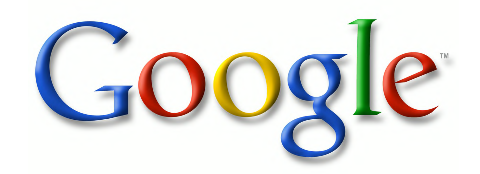




Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Zweiunddreißigster Band.

München, 1874.
R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

I.

Nero und die Christen,

mit Bezug auf die Darstellungen von Schiller, Hausrath und Renan.

Von

H. Holtzmann.

Es erweckt vielleicht zunächst einen etwas zweideutigen Eindruck, Nero plötzlich in Aufnahme kommen und zu einem gesuchten Artikel in Kunst und Wissenschaft werden zu sehen. Nach der Reihe haben Piloty, Keller und Kaulbach ihre großen Nerobilder gemalt. Ob im Interesse und zum Gedeihen der wahren Kunst, ist eine Frage, die wir hier nicht berühren. Einigermaßen erinnert an diese Art der Darstellung und Farbengebung die letzte schriftstellerische Leistung von Renan[1]). Wie nicht anders zu erwarten, ist das Bild, das er gibt, glänzend gemalt, die Ausführung sorgsam, zuweilen etwas raffinirt, die Erfindung — denn von einer solchen kann man bei ihm trotz aller erstrebten Quellenmäßigkeit der Erzählung reden — geistreich, nicht selten allzu kühn[2]).

---

1) L'antechrist, Paris 1873. (Vierter Band der mit Vie de Jésus anhebenden Origines du Christianisme.) 41 und 572 S.

2) Beiläufig sei bemerkt, daß Renan, wenn er auch nicht umhin kann,

Den geraden Gegensatz hierzu bildet Hermann Schiller's um der Zuverlässigkeit der darin niedergelegten Forschung willen mit Recht beifällig aufgenommenes Werk über Nero's Regierung [1]). Der deutsche Philologe hat zwar Sprache und Darstellung keineswegs vernachlässigt; das Hauptgewicht aber fällt bei ihm auf methodisch correcte Werthung und Sichtung des gesammten weitschichtigen Materials, in welchem die von Inschriften und Denkmälern geleisteten Beiträge nicht die geringste Rolle spielen. Verschieden von anderen modernen Darstellungen römischer Kaiserbilder läßt das vorliegende Buch die Person des Monarchen nicht so gar anspruchsvoll und ausschließlich in den Vordergrund treten. Vielmehr schildert die größere Hälfte den Zustand des Reiches unter Nero oder, richtiger gesagt, die Zustände der Verwaltung, Politik, Gesellschaft, Cultur Roms seit dem Siege des monarchischen Princips, so daß die Ausführung vielfach über die im Titel angegebene Schranke hinauswächst. Ein anderer, durchgängig fühlbar werdender Mangel betrifft die Stoffvertheilung. Wie in der Nachfolge seiner römischen Vorbilder befolgt der Verfasser bei Darstellung der Regierung Nero's eine rein annalistische Behandlung, so daß alle Gefahren der Chronik drohen. Eingerahmt werden diese Jahrbücher von zwei Abschnitten, welche theils Jugend und Erziehung, theils Charakter und Familienverhältnisse Nero's behandeln, so daß Anlaß zu zahlreichen Wieder-

---

une des gloires de la Gaule darin zu finden, gegen einen Tyrannen wie Nero, dem germanische Soldaten als Leibwache dienten, zuerst den Vindex aufgestellt zu haben (S. 306), sich in sehr anerkennenswerther Weise bemüht, die wissenschaftliche Controverse frei von den Einflüssen nationaler Eifersüchtelei zu halten. J'ai proclamé toute ma vie que l'Allemagne s'était acquis une gloire éternelle en fondant la science critique de la bible et les études qui s'y rapportent (S. XLVI). Wenn dabei Renan unter specieller Bezugnahme auf mich bemerkt, wir deutsche Theologen litten gleichwohl an Hyperkritik und behandelten die Apostel, als ob sie Professoren wären (S. IV f.), so beruht dieses Urtheil wohl auf einem psychologisch zu begreifenden Eindruck, zu welchem derjenige, der in obiger Abhandlung sich zu rechtfertigen versuchen wird, die complementäre Gegenseite bietet.

1) Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero. S. Berlin 1872.

holungen genug vorliegt. Nicht Weniges, was in dem Buche steht, ist zwei- oder dreimal gesagt [1]).

Die Vorzüge des, eine glückliche Mitte zwischen gelehrter und populärer Darstellung einhaltenden Werkes von Hausrath sind schon bei früheren Gelegenheiten an diesem Orte beleuchtet worden [2]). Die vom dritten Bande bis jetzt erschienene Hälfte [3]) behandelt die sechziger Jahre des ersten Jahrhunderts, fällt also dem Stoffe nach mit dem Gegenstande der beiden anderen Werke zusammen. — Es soll jetzt ein Versuch gemacht werden, diesen gemeinsamen Inhalt auf einige wenige Punkte zu concentriren und im Spiegel einer dreifachen Darstellung die Beziehungen der Regierung Nero's zum römischen Christenthum in das Auge zu fassen. So untergeordnet diese Episode scheinen mag, so trifft sie doch gerade in die schlimmste Zeit Nero's (Hausrath, S. 15. 93) und vor Allem bietet sie durch das gefügige Eingreifen der von Schiller in dieser Bedeutung nur flüchtig, aber nicht unrichtig gewürdigten (S. 43 f. 603 f.), christlichen Quellen in die Berichterstattung des Tacitus und Sueton ein gesteigertes Interesse.

Zwar führen sowohl die Apostelgeschichte (28, 30) als auch die Briefe, welche dem in Rom gefangenen Paulus theils mit Recht zugeschrieben werden, theils untergeschoben worden sind, höchstens bis in das Frühjahr 64. Dann folgt für einige Jahre absolutes Dunkel. Die so entstandene Finsterniß wird plötzlich erhellt (Renan, S. 109) durch den aus der heidnischen Berichterstattung bekannten und auch in der nächsten christlichen Quelle, der Apokalypse, noch in rothem Reflexlichte erscheinenden Brand Roms unter Nero. Bleiben wir zunächst bei diesem Ereignisse stehen.

1) Gelegentlich noch einige Berichtigungen: S. 186 heißt Flavus fälschlich Florus. S. 289. 434 Baur Bauer, und Hausrath's gleich zu nennendes Buch heißt ebendaselbst und S. 289. 604. 606 „Zeitgeschichte Jesu". S. 440 wird zweimal S. 758 statt 788 citirt, und S. 698 An. 15, 14 statt 15, 45. Endlich stehen S. 605 „Römerbriefe".

2) Vgl. H. Z. 20, 410 f., 28, 406 f.

3) Neutestamentliche Zeitgeschichte. Dritter Theil: Die Zeit der Märtyrer und das nachapostolische Zeitalter. Erste Abtheilung, 201 S., Heidelberg 1873, Bassermann.

Feuersbrünste waren in dem eng gebauten, von winkeligen Gassen erfüllten Rom etwas Gewöhnliches (Schiller, S. 174. 424). Aber als das weitaus entsetzlichste dieser Ereignisse muß der Brand gelten, welcher in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 64 am Südabhange des Palatin entstand und sechs Tage und Nächte lang wüthete, nachträglich auch in den nördlichen Stadttheilen unvermuthet noch einmal losbrach und drei weitere Tage währte. Von den 14 Regionen der Hauptstadt waren nur vier ganz verschont geblieben, wie dies Schiller nach den Angaben von Bunsen, Reumont und Reifferscheid ausführt (S. 175), indem er zugleich die Ueberzeugung vertritt, daß Nero, welcher beim Ausbruch des Brandes sich in Antium befand, nach vernommener Kunde aber sofort zur Hülfe herbeieilte, schuldlos an dem Unglücke war[1]). Wiederholt wird ausgeführt, wie Tacitus in dieser Beziehung durchaus nur Gerüchte registrirt und trotzdem, daß er noch recht wohl im Stande gewesen wäre, durch eigene Forschung die Wahrheit oder Unwahrheit zu erheben, doch vorzog, ein verdächtiges Halbdunkel zu schaffen (S. 16 f., 426 f., 431) durch Hinweis auf eine Allgemeinheit des beschuldigenden Gerüchts, welche doch an sich schon theils wegen Nero's harmlosem Auftreten nach dem Brande (S. 21. 432), theils wegen des Josephus Stillschweigen (S. 425) unwahrscheinlich genug werde. Aber mit Grund bemerkt in letzter Beziehung Hausrath, daß es nur mit des Josephus sonstiger Praxis stimme, wenn er bei Aufzählung der Schandthaten Nero's die Erinnerung an eine dem Judenhasse so förderliche Geschichte unterläßt (S. 97).

Thatsachen sind, daß die betreffende Beschuldigung Mitglieder der pisonischen Verschwörung ausgesprochen haben. So Lucanus nach Statius (Silv. 2, 7) und der Tribun Subrius Flavus, auf welchen Tacitus (An. 15, 67) die Angabe, Nero sei ein Brandstifter, zurückführt. Nach Schiller freilich „liegt hier die Vermuthung nahe, daß dies nur eine pikante Fiction ist, da Xiphilinus zwar die

---

1) Ueberzeugend für die beiden Kritiker Hirschfeld in den „Götting. gelehrten Anzeigen" (1873, Nr. 19. Vgl. S. 752), und A. Z. im „Literarischen Centralblatt" (1873, Nr. 38. Vgl. S. 1188).

Aeußerung, aber nicht diesen Vorwurf erwähnt" (S. 415. Ebenso S. 22)[1]). Ausgemachte Sache ist Nero's Schuld dafür bei Plinius dem Aelteren und dem Verfasser der pseudoseneca'schen Tragödie Octavia, bei Sueton, dem genannten Epitomator Dio's und den Späteren, die sich meist an Sueton halten. Dieser gibt nun aber einen ohne Zweifel denkbaren Grund der kaiserlichen Brandstiftung an, indem er das Schönheitsgefühl des Kaisers, sein Mißfallen an der unregelmäßigen Anlage der Stadt, der Geschmacklosigkeit der Bauten und den krummen, gewundenen Straßen betont. Dagegen macht Schiller geltend, daß der große Circus, wo das Feuer losbrach, schwerlich zu den unschönen Gebäuden gehört habe und ohnedies für die Erhaltung der Volksgunst wichtig gewesen sei (S. 429). Aber gerade jene „meist aus Holz errichteten Buden" (S. 432) und weiterhin die „enge und schlechte Bauart" des damaligen Rom überhaupt (S. 424) konnten die Bauprojecte des auch auf diese Seite seines Genies stolzen Kaisers reizen[2]). Er imaginirte anstatt des Knäuels von engen, unebenen Straßen ein Rom, welches, wie sich Renan das zurechtlegt (S. 143), dem modernen Paris gleichen sollte. Indem er die Anekdote von dem Roms Brand bewundernden und Iliums Fall besingenden Kaiser mit Recht aufgibt (S. 144 f. 147 f.), weist der französische Forscher darauf hin, daß anders als durch Brand Nero über die vielen, seinem Plane entgegenstehenden Heiligthümer nicht hinwegkommen konnte (S. 150 f. Vgl. das Verzeichniß bei Schiller, S. 176). Ueberhaupt aber lag der Gedanke, daß hier nur ein Radicalmittel helfen konnte, zu nahe, als daß derartige Pläne nicht hätten wenigstens andeutungsweise auftauchen sollen. Auch Hausrath läßt daher die Möglichkeit offen, daß Nero es auf die Kaufbuden und Magazine am Circus abgesehen

---

1) Mit der Behandlung der Angabe des Subrius Flavus ist übrigens auch Hirschfeld (S. 745) durchaus unzufrieden.

2) Schiller's Urtheil über die Reste des goldenen Hauses würde wohl anders ausgefallen sein, als S. 4. 646 geschieht, wenn dem Verfasser eigene Localanschauung zu Gebote gestanden hätte. Die neronische Anlage hebt sich noch deutlich von den darauf erbauten Titusthermen ab und lädt dazu ein, aus den vorhandenen Resten den Plan des Ganzen zu errathen. Auf die Marmorata verweist mit Recht Hirschfeld (S. 752).

habe (S. 97), und erinnert an die Brandstifter, welche bei Tacitus behaupten, in höherem Auftrag zu handeln, während der Kaiser erst, als sich die Flammen dem eigenen Palaste nähern, herbeieilt (S. 95). In der That erklärt sich die von Schiller siebenfach bekräftigte Geschäftigkeit Nero's beim Löschen (S. 17. 177. 425 f. 428. 429. 431. 433) hinlänglich aus der ungeahnten Ausdehnung, die der Brand annahm. Auch Stark dagegen sagt von der „in frevelndem Leichtsinn angelegten Katastrophe des Brandes", daß sie „die Physiognomie der Stadt in ihren Haupttheilen gänzlich verändert und aus der bunten Mannichfaltigkeit, ja den Contrasten ihrer Theile eine nach großem, von schönheits- und gesundheitspolizeilichen Gesichtspunkten geleitetem Gesammtplan geschaffene, regelmäßige neue Weltstadt schuf" [1]).

Daß ein solches Unternehmen Nero nicht unähnlich sehen würde, wird man nach wie vor sagen dürfen. Im Uebrigen ist es schwer, ein derartiges Factum in seiner Vereinzelung unter eine zweifellose Beleuchtung zu bringen. Es wird sich fragen, was man einem Schriftsteller wie Tacitus einerseits, einem Charakter wie Nero andererseits überhaupt zutrauen darf. Um aber nicht die in der Ueberschrift festgestellten Grenzen dieser Abhandlung zu überschreiten, begnügen wir uns zu constatiren, daß bei Schiller Tacitus, wie in diesem, so auch in anderen Fällen, als nachlässiger Forscher und boshafter Tendenzschriftsteller erscheint [2]), und sich „somit bei Nero's

1) Schenkel's Bibel-Lexikon, V, S. 101.

2) Mit welchem Rechte ist eine andere Frage. Nicht ohne Grund bemerkt A. Z., daß gerade die Erwähnung vorhandener Gerüchte für des Tacitus Treue gegen die Thatsache zeugen könnte, wie er z. B. die Vergiftungsversuche Nero's gegen Seneca An. 15, 45 nicht als ein on dit (so Schiller, S. 698), sondern mit tradidere quidam, auch An. 15, 73 blos als vulgi rumor einführt, was er nach Schiller (S. 700) selbst glauben machen will (Lit. Centralbl. S. 1189 ff.). Hirschfeld weist noch auf das seltsame Ergebniß hin, welches auf diese Weise heraussprānge, daß Tacitus, dessen Vorliebe für möglichst düstere Farben indessen vollkommen zugestanden wird, fast durchweg selbst das Material zu seiner Widerlegung und Entlarvung geliefert haben sollte (Gött. gel. Anzg., S. 742 f.). Und wo ist denn der Geschichtschreiber des Alterthums, welchem die moderne Kritik nicht mit mehr oder weniger Glück Parteilichkeit der Auffassung und tendenziöse Darstellung nachgewiesen hätte?

Geschichte die gleiche Erscheinung zeigt, welche von manchen Forschern für die des Tiberius beobachtet worden ist" (S. 22). Schließt sich Schiller hier an Stahr's bekannten Versuch an, so erinnert auch die Entschuldigung des Delatorenwesens als kaiserlicher Nothwehr gegen die Opposition (S. 375 f.), überhaupt aber die ganze abschätzige Beurtheilung dieser, doch in der That oft genug von wohlthätigstem Selbstgefühl inmitten eines sich selbst wegwerfenden Geschlechtes zeugenden Opposition als gedankenloser Freiheitsschwärmerei (S. 666 ff.), ganz an den durch Stahr aufgekommenen Ton [1]). Den Charakter Nero's aber anlangend, ist es zwar ein Verdienst Schiller's, schon in seiner Erziehung die Wirksamkeit derjenigen Factoren nachgewiesen zu haben, welche ihn zu einem zerfahrenen, zerstreuten, nach seichtem Dilletantismus jagenden Menschen, zu einem Schwächling und Scheusal, zuletzt geradezu zur Plage der Menschheit machen mußten (S. 67 f., 69 f., 291 f., 563 f.). Insonderheit liebt es dieser Verfasser, auf die schlimmen Einflüsse Seneca's hinzuweisen (S. 68 f., 294 f., 564 f., 702), und Hausrath ist ihm hierin gefolgt (S. 5). Aber auch so vom pädagogischen Standpunkt als „Erziehungsresultat" aufgefaßt, wird Nero kaum interessanter, und die „Rettung", wenn Schiller eine solche überhaupt beabsichtigt hätte, mußte sich diesmal darauf beschränken, den Helden in ein relativ günstiges Licht zu stellen [2]). So bleibt es auch in der That bei der Versicherung, Nero sei von Haus aus „allerdings keine gewöhnliche Natur" gewesen (S. 297) und habe auch später noch „eine Weite des Blicks und eine Theilnahme für das Staatswohl" (S. 346) geoffenbart, wie man sie bei ihm von vornherein nicht gerade suchen würde, namentlich aber „stets für Leid und Freud der Menge ein nur zu offenes Herz" gehabt (S. 431).

Auch Renan verfehlt nicht, das Verderben hervorzuheben, welches aus Seneca's Abrichtung zum Prunken mit ungefühlten Worten hervorgehen mußte (S. 125. 129), während er sich im Uebrigen weniger darum besorgt zeigt, in dem „absurden Ungethüm",

---

1) Vergl. dagegen Hirschfeld, S. 753 f. A. Z. S. 1189. Ebendaselbst richtige Beurtheilung einzelner Versuche, den Kaiser weiß zu brennen.

2) Vgl. Hirschfeld, S. 751.

wie er kurz und treffend den Kaiser bezeichnet, nach Zügen auszuspähen, welche denselben der Theilnahme des lesenden Publicums und des Interesses des Schriftstellers, der ihm ein Werk widmet, würdiger erscheinen ließen[1]).

Ein ganz besonderes Interesse heftet sich bekanntlich an den neronischen Stadtbrand durch den Umstand, daß nach dem Berichte des Tacitus (An. 15, 44) die Christen in die Schuld der Brandstiftung verwickelt wurden. Dies ein zweiter uns hier beschäftigender Punkt. Schiller handelt denselben unter dem Titel „Polizei" ab (S. 433 f.). Er hält sich dabei an Sueton, welcher die Christenprocesse unter einer Reihe von polizeilichen Maßregeln, die von den hauptstädtischen Behörden ausgingen, berichtet. Hausrath folgt ähnlichen Gesichtspunkten (S. 97 f.), während dagegen Renan von einer infernalischen Idee spricht, welche dem Kaiser gekommen, die Verächter der Heiligthümer für den Untergang derselben verantwortlich zu machen (S. 153). Hiernach hätte also der religiöse Gesichtspunkt überwogen. Die Christen erschienen als passendes Piaculum (S. 154), ihre Hinrichtung wurde zu einer öffentlichen Versöhnungsfeier (S. 165). Auch Sueton (Nero, 16) rechne es dem Nero hoch an, daß er dem Aberglauben zu Leibe gegangen, und nach dem Juristen Paulus (Sent. V, 29, 1) sei, wie das Majestätsverbrechen, so auch das Sacrilegium bei Leuten niederen Standes (humiliores) mit Tod durch Feuer oder Bestien bestraft worden (S. 163).

Wir werden im Folgenden bemerken, daß der Gegensatz dieser

---

1) Eine kleine Blumenlese aus dem Signalement Nero's mag hier als Stilprobe stehen. S. 123 ff.: quelque chose à la fois d'épouvantable et de grotesque, de grandiose et d'absurde. S. 124: un romantique consciencieux, un empereur d'opéra, un mélomane tremblant devant le parterre et le faisant trembler. S. 127: un dieu railleur paraissait l'avoir créé pour se donner l'horrible charivari d'une nature humaine où tous les ressorts grinceraient, le spectacle obscène d'un monde épileptique, comme doit être une sarabande des singes du Congo ou une orgie sanglante d'un roi du Dahomey. S. 135: un monstre, une créature absurde, mal faite, un produit incongru de la nature. Die Vergleichung auf S. 315 ist mindestens unverständlich.

Auffassungsweisen von großer Tragweite, und daß die Entscheidung nicht ganz leicht ist. Die Verquickung, in welcher im römischen Staatswesen Verwaltung und Justiz erscheinen, macht es uns überhaupt schwer, von solchen Vorgängen ein ganz anschauliches Bild zu entwerfen. Zunächst aber fahndete ohne Zweifel die Polizei, um der aufgeregten Menge Genüge zu thun, nach Schuldigen. Wahrscheinlich hat Tigellinus, der Gardecommandant, die Untersuchung geführt. Von einem besonderen Gerichtshofe ist nirgends die Rede[1]). „Hieraus allein — sagt vielleicht etwas zuversichtlich Schiller (S. 433) — geht schon hervor, daß ein religiöses Motiv für die Anklage nicht bestimmend gewesen sein kann, sonst wäre dieselbe vor dem Senate verhandelt worden". Wie es gleichwohl kam, daß die Untersuchung gerade auf die Christen sich lenkte, diese Frage bildet nun das nächste Problem für die combinirende Forschung. Zunächst galt der Volkshaß wohl den Juden, ja den Orientalen überhaupt, welche in den Buden am Circus ihr Gewerbe trieben (Schiller, S. 434 f., Hausrath, S. 97). Daß gerade das Judenviertel jenseits des Tibers verschont blieb, konnte zwar an sich nicht auffallen, sofern der Fluß sowohl der ersten wie der zweiten Feuersbrunst eine unüberschreitbare Grenze setzte (Schiller, S. 174 f.). Aber jener düstere Fanatismus des damals gegen das Römerjoch auf das äußerste gereizten Judenvolkes ward heidnischer Seits mit stets schlagfertigem Hasse vergolten (Schiller, S. 434). Auch in Antiochien wurden später nach Josephus (Jüdischer Krieg VII, 3, 2—4) die Juden mordbrennerischer Absichten beschuldigt (Renan, S. 155). Gewiß hatte man sie oft genug die Vernichtung des Heidenthums durch Feuer verkündigen hören, und auch jetzt unterdrückten Juden wie Christen schwerlich ihre Genugthuung und Freude über die schreckliche Heimsuchung der Weltbezwingerin Rom (Schiller, S. 435. Hausrath, S. 97. Renan, S. 154 ff.).

Wenn nun aber auch die Christen der römischen Polizei nur als eine Schattirung des Judenthums erscheinen konnten, warum traf die Rache sie allein? Die Vermuthung, daß gerade der fanatische Haß der Judenschaft, zugleich im Interesse der eigenen Sicher-

1) Von einem gerichtlichen Verfahren fabelt z. B. Zahn: Hermas, S. 131.

heit, die Denunciation besorgt habe, liegt so nahe, daß wir ihr in verschiedenen Modificationen, bei Schiller (S. 436), Hausrath (S. 981) und Renan (S. 156. 159 f.) begegnen. Der Letztere folgt darin den Spuren seiner französischen Vorgänger Latour St. Ybars und Aubé (vgl. Schiller, S. 436). Man kann sich schwer vorstellen, wie die Römer dazu gekommen sein sollten, einen Unterschied zu machen. Aber schon unter Caligula und Claudius sehen wir Juden am Hofe (Renan, S. 157 f.); insonderheit soll Poppäa Jüdin gewesen sein (S. 133. 158), und auch Tiberius Alexander stand nach Josephus (Jüd. Krieg, II, 15, 1) eben damals in Gunst bei Nero (S. 159 ff.). Aber ausgemacht ist die Sache nicht. Waren die römischen Christen pharisäische Judenchristen, so braucht, wie wir am Beispiele des gleichzeitigen Jerusalem sehen, der Haß auf der Seite des Judenthums nicht gerade nothwendig als ein so blutiger vorgestellt zu werden. Auch zeigt noch die Apokalypse, wie man sich gerade christlicher Seits speciell erbaute an dem Brande der Hauptstadt (Hausrath, S. 96), und, abgesehen von der Unmöglichkeit, die Juden selbst, vielleicht 20,000 bis 30,000 Seelen, alle zu fassen, konnte leicht unter allen Fractionen die messiasgläubige Gemeinde der nachforschenden Polizei als die am meisten fanatische, vom baldigen Untergang des Heidenthums am liebsten träumende Fraction, als eine Art von besonders häßlichem Auswuchs des Judenthums erscheinen (Hausrath, S. 98). Waren die Juden schon unter Claudius eigentlich um der Christen willen (Christo impulsore assidue tumultuantes) aus Rom vertrieben worden, so hat man sich vielleicht diesmal um so mehr nur an diese letzteren als die schlimmste Sorte gehalten.

Zunächst wurde nach dem Zeugnisse des Tacitus gegen Einzelne inquirirt, und ihnen auf der Folter eine beliebige Menge weiterer Namen abgepreßt. Mit den zahlreichen Personen, die man so gewann, um an ihrem Blute die Rachsucht des Pöbels sich letzen zu lassen, machte man kurzen Proceß. Bei ihrer Aburtheilung dispensirte sich Tigellinus von der Beweisbringung für das Verbrechen der Brandstiftung, indem er die Angehörigkeit zu einer Secte, welche sich — was als gravirendes Moment hinzukam — auf gespanntem Fuße mit der gesammten gesellschaftlichen Ordnung befand,

für hinreichend zur Verdammung fand (haud perinde in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt). Hier besonders tritt klar zu Tage, daß die Christen nur als ein Superlativ von allem Widerwärtigen, was für das römische Urtheil am jüdischen Namen hing, galten. Auf die Untersuchung folgte dann im August (Renan, S. 177) die Hinrichtung der Brandstifter, ein dem römischen Pöbel vom Kaiser in seinen Gärten, auf dem heutigen Petersplatz (Renan, S. 165), gegebenes Fest. Am Tage erlagen die Unglücklichen, in Felle gekleidet, dem Bisse der Thiere, bei Nacht brannten sie als Pechfackeln. Nero selbst erschien bei dieser Illumination unter der Menge, wie Renan ausführlich schildert (S. 166), nachdem er ihn den Marterscenen des Tags vom Podium aus mit einem, aus des Plinius Naturgeschichte (37, 16) entliehenen, Lorgnon zuschauen ließ (S. 172). Wenn dabei aber Nero sich nach Tacitus in der Meinung, sein grausames Einschreiten sei populär, täuschte, seine Maßregeln vielmehr nur das öffentliche Mitleid rege machten, so finden dies Hausrath (S. 100) und Renan (S. 167) natürlich, während Schiller eher der Meinung ist, es liege eine „besondere Grausamkeit" gar nicht vor (S. 437. 551), sondern nur Tacitus nehme wieder die gewohnte Rache an seinem Opfer, dem Kaiser.

Renan seinerseits hält sich bei den christlichen Frauen auf, welche der Verfolgung erlagen. Nicht wenige deutsche Leser dürften sich bei der Erörterung über dieses tableau vivant (S. 171) unliebsamst an den Geschmack der modernen französischen Malerei erinnert finden. Indem wir dem Verfasser seine breite Ausführung über das neue Kunstprincip, welches die christliche Märtyrerin abgab (S. 180 f. moi aussi je suis belle) überlassen, heben wir die geschichtlichen Anhaltspunkte, das allerdings merkwürdige Zusammentreffen hervor, welches zwischen dem Bericht des Sueton (Nero 12), wonach unter Nero u. a. das Schicksal der Pasiphae in Scene gesetzt wurde (vgl. dazu auch Martial. Spect. 5), und der fast verlorenen Notiz eines urchristlichen Schriftstückes stattfindet, welches das standhafte Martyrium christlicher Frauen feiert, die als „Dirken und Danaiden" eingeführt worden[1]). Da diese Nachricht (Clem. ad

1) Im Uebrigen gibt Renan (S. 172 faibles de corps) die richtigere

Cor. I, 6) sich unmittelbar an die Hinweisung auf das Ende des Paulus (I, 5) anreiht, so liegt es allerdings nahe, an die neronische Verfolgung und an jene scheußliche Erfindsamkeit zu denken, welche die Tortur als Illustration zur Mythologie auf die Bühne gebracht (Renan, S. 168. 182) und damit der grausamen Laune Roms, Hinrichtungen zu einem Gegenstand des Lachens und Applaudirens zu machen (Renan, S. 163 f.), die Krone aufgesetzt hat[2]). Es scheint demnach, daß auch hier der Tod in ein Theaterkleid gesteckt und die Belustigung der Menge auf diese Weise gemehrt wurde (pereuntibus addita ludibria).

Die Hauptfrage bleibt, ob Renan im Rechte ist, wenn er über der Verfolgung der Christen die Bestrafung der Brandstifter fast vergißt. Allerdings scheint der Bericht des Tacitus auf ein religiöses Bekenntniß, auf sofortige Inhaftnahme einiger notorischer Christen hinzuweisen. Aber gegen diese Deutung, welche noch Nipperdey und Dräger den betreffenden Worten (primum correpti qui fatebantur) zu Theil werden lassen, macht Schiller (S. 435) geltend, daß nach dem Sprachgebrauch des Tacitus es sich blos um das Bekenntniß eines Verbrechens handeln könne und daß das Christenthum damals überhaupt noch keine Confession und somit für Nie-

---

Ueberſetzung, denkt aber bezüglich der Danaiden an das, hierher am wenigsten passende, Tragen der Wasserkrüge und anderes (S. 169 f.). Hausrath macht daraus, einer Conjectur Cotelier's folgend, eine im Goldregen umkommende Danae (S. 99). Eher könnte man „Ariadnen und Dirken" lesen. Zu dem Stier passen die anderen Bestien, Tiger und Panther, wie sie zur Aufführung etwa einer bacchischen Scene (vgl. die Naxos-Reliefe) nöthig waren. Die in der griechischen Uncialschrift so leicht mögliche Verwechselung der beiden betreffenden Anfangsbuchstaben ist eine häufige Quelle derartiger Irrthümer. Die auf diesem Wege entstandenen Driadnen aber sind schon in dem einzigen Codex, welcher die Korintherbriefe des Clemens enthält, in Danaiden verwandelt, wobei die Zahl der Buchstaben gewahrt wurde.

2) Nicht uneben sind auch folgende, von Renan hervorgehobene Parallelen: Der ζῆλος, wohl der eifersüchtige Haß der Juden, worauf der Clemensbrief die Leiden des Apostels wie der Frauen zurückführt (S. 160 f.) die „große Menge" der Schlachtopfer, multitudo ingens bei Tacitus, πολὺ πλῆθος bei Clemens (S. 162); das Wort συνηθροίσθη dagegen wird fälschlich auf gemeinsame Einsperrung bezogen (S. 162. 186).

mand verständlich war [1]). Diese letztere Behauptung rechtfertigt sich aber mindestens noch nicht aus dem, was Schiller beibringt, und sollten wirklich die Juden es gewesen sein, welche den Verdacht der Brandstiftung auf die Christen gelenkt haben, so wäre es ja naturgemäß gerade bei dieser Gelegenheit zu einer gewissen Scheidung der Bekenntnisse gekommen [2]). Aber freilich mit dem Namen, der auf das heilige Wort Christus zurückgeht, werden die Juden auch in diesem Falle die „Secte der Nazarener“ (Apg. 24, 5) nicht bezeichnet haben; auch Tacitus meint es nicht so, sondern geht von der Voraussetzung aus, daß jene Bezeichnung schon zuvor im römi-

1) Gehoben ist freilich auch damit nicht alles Dunkel, das auf der zweideutigen Stelle lastet. Auch A. Z. (S. 1189) hält die weitere Deutung Schiller's, wonach zuerst auf allgemeinen Verdacht hin einzelne Orientalen verhaftet, gefoltert und auf erzwungenes Geständniß hin angeklagt (correpti) worden seien, für unhaltbar. Wenn das Verbrechen, um das es sich hier handelt, eingestanden wird, so muß die Anklage schon zuvor stattgehabt haben. Dies will Tacitus aber auch wahrscheinlich sagen; andernfalls würde er geschrieben haben qui confessi erant.

2) Diese Möglichkeit war in meinem Buche „Judenthum und Christenthum“ (S. 788) vertreten unter Hinweis auf die Thatsache, daß die Christen zur Zeit Nero's bei Tacitus schon diesen Namen tragen, während sie in der Nachricht, welche Suetonius in der Biographie des Claudius (25) über sie gibt, noch unter der tumultuirenden Judenschaft verschwanden. Schiller scheint mir mit Bezug auf diese Stelle, trotzdem daß ich darin nur die von ihm selbst (S. 434) citirte Ansicht Baur's (Christenthum der drei ersten Jahrhunderte, 2. Aufl. S. 431 f. Paulus, 2. Aufl. I, S. 104) wiederholte, die Ansicht unterzuschieben, es falle die Schriftstellerei des Suetonius vor diejenige des Tacitus (S. 440). Nun ist zwar Niemand gegen Irrthümer und Verwechselungen geschützt (vgl. Hirschfeld, S. 746 f. A. Z. S. 1188 f.); mir aber kam es dort lediglich darauf an, zu constatiren, daß erst zu Nero's Zeiten die messiasgläubigen Juden vom Volk als Christen bezeichnet werden, wofür ich mich wie auf Tacitus (An. 15, 44) allerdings auch auf Sueton (Nero 16) berufen konnte. Gerade der Umstand fällt zu Gunsten der hergebrachten Ansicht in die Wagschale, daß bei beiden Schriftstellern die Benennung Christiani unter Nero anfängt, während unter den früheren Regierungen die Christen dem Uneingeweihten noch ganz unter den Juden verschwanden, wie Schiller selbst (S. 434. 586) richtig ausführt, und wofür außer der bekannten Stelle aus der Biographie des Claudius auch die Biographie des Tiberius (36) Zeugniß ablegt.

schen Volksmunde vorkam (quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat). Aber ist dies überhaupt denkbar?

„Freilich ist bei den Angaben des Sueton sowohl als des Tacitus nicht zu bestimmen, in wie weit sie bei ihren Angaben über die Christen von den Verhältnissen ihrer Zeit beeinflußt sind; beide haben unter Domitian eine Verfolgung dieser Secte erlebt, und es ist kaum zweifelhaft, daß daraus manche Angabe auf die neronischen Zeiten ausgedehnt worden ist". In diesem Satze Schiller's (S. 437) findet eine richtige Ahnung Anwendung auf nicht ganz angemessen vorgestellte Zeitverhältnisse. Die Christenverfolgung unter Domitian gehört zu den dunkleren Punkten der älteren Kirchengeschichte. Was wir darüber wissen, läßt darauf schließen, daß die Christen damals als heimliche Juden litten, ihre Religion sich mithin bisher noch unter dem umbraculum der religio licita des Judenthums halb zu verbergen gewußt hatte[1]). Eben dies erregt nun aber gerechte Bedenken gegenüber der herkömmlichen Annahme, wonach es bereits im Verlaufe des ersten Jahrhunderts zu einer Scheidung der jüdischen und der christlichen Sache auch im allgemeinen Bewußtsein gekommen wäre. Wohl aber hatten Tacitus, wenn er etwa 116 oder 117 schrieb, und Sueton, wenn er seine Biographien 120 abfaßte, bereits die Ereignisse in Bithynien erlebt, welche nach Mommsen, Keil, Dierauer, Keim, Lipsius in das Jahr 112 fallen[2]). Damals zuerst wurde der eigentliche Christenproceß instruirt. Da aber die Anfrage des in Bithynien als Proconsul stehenden Plinius (ep. X, 96) den Namen der Christianer als bei der römischen Obrigkeit schon im officiellen Gebrauch vorhanden vorauszusetzen scheint, so muß er allerdings schon vorher aufgekommen sein[3]). Irreführend

1) Hilgenfeld: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1869, S. 238.

2) Es wäre darum auffallend, wenn wirklich Tacitus nur zwei Orte kennen sollte, wo es Christen gibt, Rom und Judäa, wie Schiller annimmt (S. 437). Mit Bezug auf das non modo per Iudaeam verwirft er gegen mich wohl mit Recht eine Vermuthung Mangold's („Der Römerbrief und die Anfänge der römischen Gemeinde", S. 145) über die Bedeutung des rursus erumpebat (S. 440).

3) Vgl. die verdienstvolle Abhandlung von Lipsius „über den Ursprung und den ältesten Gebrauch des Christennamens" (Jena 1873), welche es wahr-

aber unter allen Umständen ist es, die flagitia cohaerentia nomini bei Plinius auf die angebliche Mordbrennerei der neronischen Christen zu beziehen (Renan, S. 155) und aus 1. Petr. 4, 14 zu schließen, daß schon damals der Name Christ von juristischen Gefahren begleitet gewesen sei (Renan, S. 185). Denn gerade dies war der von Plinius erst aufgebrachte Fragepunkt, nomen ipsum, si flagitiis careat, an flagitia cohaerentia nomini puniantur. Hieraus eben resultirt einer der vielen Beweisgründe, welche den ersten Petrusbrief, sofern derselbe ganz offenbar dieselbe Unterscheidung erörtert (4, 15. 16), in das zweite Jahrhundert verweisen, während ihn Renan in die neronischen Zeiten verlegt, ja, im Verein mit dem falschgedeuteten Clemensbrief und der fable convenue des Eusebius, zur Unterlage seines ganzen romanhaften Berichtes über den römischen Aufenthalt des Petrus macht.

Eine andere Unterlage, auf welche die Theologie bisher die Echtheit des ersten Petrusbriefes zu stützen pflegte, fällt gleichfalls dahin. Da derselbe nach den kleinasiatischen Provinzen, d. h. dem Schauplatze der Verfolgungen seit 112, gerichtet ist, müßte ange-

---

scheinlich macht, daß der Name nicht, wie besonders durch Baur herrschende Annahme geworden, römischen, sondern griechischen Ursprungs (vgl. Apg. 11, 26), nach dem sogenannten asiatischen Typus gebildet und wohl erst in heidnischen Kreisen Kleinasiens gegen Ende des ersten Jahrhunderts in Curs gekommen ist. Dort findet ihn Plinius. „Andererseits ist der Proconsul über das was Rechtens sei gegenüber den Christen, so wenig mit sich im Reinen, daß er vom Kaiser Verhaltungsmaßregeln erbittet; mehr noch, sein Bericht an Trajan geht so ausführlich auf die gemachten Wahrnehmungen ein, als müßte er seinen Gebieter erst über das Wesen der Secte in Kenntniß setzen, ihm erst die thatsächlichen Unterlagen für die zu treffende Entscheidung unterbreiten. Dies Alles bleibt räthselhaft, wenn schon damals in Rom die Gerichtspraxis gegen die Christen sich festgestellt hatte, obwohl darüber doch kein Zweifel obwalten konnte, wenn die Verbindung der Christianer anerkanntermaßen unter die Bestimmungen über die Sodalitia illicita fiel. Noch andere Gründe warnen uns, die allgemeine Verbreitung des Namens in Rom bis in die neronischen Zeiten hinaufzurücken" (S. 17). Unter Claudius seien die Christen noch jüdische Tumultuanten; was Tacitus über die Volksmeinung unter Nero berichte, gehe über das den Juden Nachgesagte nicht hinaus; zu Domitians Zeiten noch habe die Obrigkeit den Unterschied nicht verstanden.

nommen werden, der vorübergehende Sturm unter Nero habe auch in Asien Wirkungen nach sich gezogen. Dies die im Zusammenhang mit der Petrussage schon seit dem Kirchenschriftsteller Orosius (7, 7) Tradition gewordene Meinung der Apologeten, welche an den Einkerkerungen Apok. 2, 10, an den Hinrichtungen Apok. 6, 11, an den Enthauptungen Apok. 10, 4 Anhaltspunkte zu haben scheint[1]). Renan findet solche Verfolgungen namentlich wegen Apok. 2, 9. 10 in Smyrna, auch in Pergamus wahrscheinlich, wo Antipas nach Apok. 2, 13 im Amphitheater starb (S. 183 f.). Auch Hausrath ist mit Bezug auf letzteres Factum, außerdem noch auf zweifelhafte und spätere Zeugnisse, bezüglich deren Beweiskraft Schiller (S. 438 ff.) doch wohl im Rechte sein dürfte, zu ähnlichen Annahmen einigermaßen geneigt (S. 101). Aber jene Stellen der Apokalypse sind theils ganz allgemeiner Natur, theils beziehen sie sich gerade auf die römische Verfolgung; daß bei einer allgemeinen Verfolgung zu Pergamos nur Einer getödtet worden sei, findet Schiller kaum denkbar (S. 439). Dagegen ist es sowohl nach Tacitus als nach Sueton sicher, daß die Verfolgung der Christen auf die Stadt, an der sie gefrevelt haben sollten, beschränkt blieb. Verfolgungen in Italien hätten wenigstens dem Tacitus bekannt sein müssen. Wir kommen auch hier wieder auf jenes allgemeine Entweder-oder zurück, das schon der doppelten Auslegung der Tacitusstelle zu Grunde lag. Denn nur wenn die Religion den Anlaß zur Verfolgung bot, wäre eine Ausdehnung derselben auch über andere Theile des Reiches recht begreiflich. Dann aber hätte Nero ohne Zweifel einen Senatsbeschluß erwirkt, wie dies in ähnlichen Fällen seine Vorgänger thaten, und wie er auch selbst die Competenz des Senates in religiösen Dingen respectirt zu haben scheint. Diese Ausführungen Schiller's (S. 437 ff.) bestätigen mithin die innerhalb der kritischen Theologie längst übliche Auffassung der Verfolgung des Jahres 64 als eines verderblich wüthenden, aber local beschränkten und schnell vorübergehenden Gewittersturmes[2]).

1) Grimm: Studien und Kritiken, 1872, S. 671. Vergl. dagegen Weiß, ebendas. 1873, S. 542. Ebenso gegen Ewald (Geschichte des Volkes Israel, VI, S. 628) vgl. Schiller, S. 439.

2) Schwegler: Nachapostolisches Zeitalter, II, S. 14. Hilgenfeld: Apo-

Im Uebrigen ist vielleicht noch zu wenig gewürdigt worden, wie die Erfahrungen, welche so ganz unvermutheter Weise im August 64 zu Rom gemacht wurden, innerhalb der Christenheit naturgemäß nur dahin wirken konnten, die Reaction gegen den Paulinismus zu beschleunigen und jener schrofferen Beurtheilung des Heidenthums, wie sie in jüdischen Kreisen herkömmlich war, Oberwasser zu verschaffen. Bisher hatten die Christen direct oder indirect von den Juden zu leiden gehabt. Jetzt hatte die römische Staatsmacht selbst zum erstenmal einen tödtlichen Schlag gegen die messianische Gemeinde geführt. Der an sich schon bestehende Gegensatz zwischen der alten und der zukünftigen Weltreligion war nunmehr zur offenkundigen Thatsache, wenigstens innerhalb der christlichen Gemeinschaft geworden. Dies die geschichtliche Bedeutung der Marterscenen, deren Zeugin die Stadt Rom unter Nero gewesen war. Ohne irgend eine Andeutung eigener Mißbilligung erzählt Tacitus die Grausamkeiten Nero's gegen die niedrigen und armen Leute, welche sich in der christlichen Gemeinde zusammengefunden hatten. Waren sie auch nicht gerade der Brandstiftung erwiesen, so entschuldigt es doch ihr „Menschenhaß", d. h. ihr völliger Mangel an aller humanen und politischen Bildung, wenn man sich der Rücksichten auf die Humanität auch ihnen gegenüber enthoben glaubt und sie, ohne eigentlichen Proceß, nur gleichsam wegen allgemeiner Scheußlichkeit vertilgt. So wurde nach Tacitus die Stadt dieser „Pest" ledig (Renan, S. 163). Mit ganz ähnlichen Verachtungsphrasen bedenkt derselbe Schriftsteller gelegentlich auch das Judenthum. Eine je länger je schroffer werdende Stellung gegenüber dem öffentlichen Leben des Heidenthums war naturnothwendiges Resultat einer solchen Situation. Das Christenthum stellte sich auch in Gemeinden paulinischer Stiftung der Welt gegenüber auf Eine Linie mit dem in das gleiche Buch öffentlicher Verachtung eingezeichneten Judenthum. In Kleinasien namentlich trat jetzt an die Spitze der christlichen Sache und zugleich auch der antipaulinischen Reaction der Mann, welcher fünf Jahre nach

---

stolische Väter, S. 160. Volkmar: Theologische Jahrbücher 1856, S. 290. Lipsius: Clementis epistola, S. 141. Ursprung des Christennamens, S. 18.

den römischen Blutscenen, ein Jahr nach dem Selbstmorde Nero's [1]), die heidnische Kriegserklärung gegen Christus mit jenem christlichen Gegenmanifeste beantwortet, welches in der Apokalypse des Johannes sich erhalten hat. Dies der dritte Punkt, welcher hier noch eine kurze Beleuchtung finden möge. Die vollkommene Uebereinstimmung, welche gerade in Bezug auf ihn unter unserem schriftstellerischen Triumvirate angetroffen wird, zeigt am Besten, bis zu welchem Grade allgemeinster Anerkennung auch auf diesem Punkte die Erträgnisse der kritischen Theologie gelangt sind. Schiller gibt in gedrängter Kürze das Richtige (S. 289. 603 f.). In Hausrath's Darstellung tritt die auch schon von Anderen wahrgenommene und gerühmte Kunst, Licht und Schatten in so wirksamer Weise zu vertheilen, daß die Stellung, welche die neutestamentlichen Schriftstücke im Zusammenhange der Zeitbewegung einnehmen, unmittelbar verständlich wird [2]), vielleicht bei keinem andern Buche so glänzend hervor, wie bei der Apokalypse (S. 179 f.). Aber auch Renan hat es an Sorgfalt und Fleiß keineswegs fehlen lassen, um die Reflexe nachzuweisen, welche Roms bevorstehender, im neronischen Brande schon vorgebildeter, Fall in dem Klagegesang Apok. 18 (S. 156), die Lossagung des Christenthums von Rom in dem Aufbruchsbefehl Apok. 18, 4 (S. 206), die Martyrien in Stellen wie Apok. 6, 9—11. 7, 9. 14. 12, 11. 17. 13, 7. 10. 15. 14, 13. 16, 6. 17, 6. 18, 24. 20, 4 (S. 162. 167), der Tod der Apostel insonderheit Apok. 18, 20 (S. 185 f.) gefunden haben. Auf diese Weise wurde Nero zum Antichrist (S. 203), der nicht so ohne Geräusch aus der Welt gehen durfte (S. 319), und als das, seine Wiederkunft weissagende Gerücht in Ephesus umlief, entstand daselbst die christliche Apokalypse (S. 350 f.), in welcher sein Name als Geheimniß der Bosheit erscheint (S. 415 f.).

Doch fehlt es auch hier nicht an Partien, hinsichtlich welcher wir Renan's Darstellung ernstlich in Anspruch nehmen müssen. Während er das einzige Factum, welches sich aus Vergleichung des

1) Ueber die richtige Datirung der Apokalypse vgl. Hildebrandt: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1874, S. 77 f.

2) Ziegler: Protestantische Kirchenzeitung, 1873, S. 1092.

Schlusses der Apostelgeschichte mit den aus Rom datirten, echten und unechten, Briefen des Paulus mit verhältnißmäßiger Sicherheit ergibt, seinen Tod im Sommer 64 (vgl. Hausrath, S. 100 f.), zwar nicht in Abrede stellt, aber doch auch sich nicht von der Möglichkeit trennen kann, den Apostel vielmehr in Spanien Schiffbruch leiden und, nachdem sein Charakter schon vorher sich sehr zu Ungunsten entwickelt (S. 100: on ne pouvait presque plus vivre en sa compagnie), mit dem Bewußtsein eines verlorenen und verträumten Lebens sterben zu lassen (S. 200), hält er, in diesem Punkte guter Katholik, nicht blos fest an der, durch die protestantische Kritik fast völlig entwurzelten Sage von dem römischen Märtyrertode des Petrus (S. 185 f.), sondern läßt diesen Apostel auch in Begleitung eines anderen, nicht minder renommirten Collegen den römischen Boden betreten. Es sei erlaubt, die viel behandelte Petrusfrage hier bei Seite zu lassen[1]) und der kühnen Phantasie des französischen Gelehrten blos auf dasjenige Gebiet zu folgen, wo sich ihr völlig neue Offenbarungen erschließen. Denn daß der Apostel Johannes, den Renan mit den Meisten für den Verf. der Apokalypse hält, gleichfalls in Rom gewesen sein soll, das darf als ein fast halsbrechendes Wagniß historischer Combination bezeichnet werden. Selbst fachkundige Kritiker werden fragen, wie das zu machen war. Renan gewinnt zunächst aus der Apokalypse den Eindruck, ihr Verfasser müsse die Greuelscenen des Sommers 64 mit Augen gesehen haben (S. XXX. 198). Dann erinnert er sich der Legende, daß Johannes in Rom nicht blos schadlos den Giftbecher getrunken habe, wie die apokryphischen Acta Iohannis erzählen, sondern auch in siedendes Oel geworfen worden, daraus aber ohne Schaden zu nehmen wieder hervorgegangen sei, wie zuerst Tertullian berichtet (praesc. haer. 36). Da nun die römischen Märtyrer mit Pech angestrichen wurden, so erleidet es für Renan keinen Zweifel, daß dem Johannes das gleiche Schicksal gedroht habe, er aber wie durch ein Wunder entkommen sei (S. 198. 206 f.). Endlich fällt ihm auch das eigenthümliche Colorit auf,

1) Die von Renan selbst (S. 188) angebrachte Erinnerung an Romulus und Remus ist in dieser Beziehung verhängnißvoll treffend. Das Gedächtniß an Paulus ward durch die überwuchernde Petrussage todt geschlagen.

welches in der Apokalypse dem Höllenabgrund zu Theil wird; er findet daß die Vorstellung des mit Feuer und Schwefel brennenden Pfuhls Apok. 14, 10. 19, 20. 20, 10. 14. 21, 8 den Anblick der vulcanischen Gefilde bei Bajä und Cumä, die Solfatara u. s. w. voraussetze (S. 331. 397).

Es mag von Interesse sein, der französischen Verwerthung dieser Data das Urtheil der deutschen Wissenschaft über ihre wirkliche Bedeutung gegenüberzustellen. Zunächst ist Thatsache, daß zu dem allmählich, aber stetig anwachsenden Strome der kleinasiatischen Johannessage, nicht blos der Zusammenfluß von Traditionen, welche theils den Apostel, theils den Apokalyptiker und den Presbyter Johannes betreffen, Wasser geliefert hat, sondern daß hierzu auch noch von anderer Seite her Nebenflüsse ihren Beitrag geliefert haben. Namentlich wurden auch aus dem Leben anderer Heroen der kleinasiatischen Kirche legendarische Züge allmählich in das Johannesbild aufgenommen. Die Auferweckung eines Todten, welche Papias (Euseb. KG. 3, 39) noch von Philippus erzählt, legt schon Apollonius (Euseb. KG. 5, 18) vielmehr dem Johannes selbst bei, und jener Giftbecher, welchen bei demselben Papias noch Justus Barsabas ohne Schaden zu nehmen getrunken hat (vgl. Marc. 16, 18), ist in späteren Apokryphen, wohl nach Anleitung von Matth. 20, 22. 23, von Johannes geleert worden [1]). Da nun aber der Apokalyptiker trotzdem daß er Apok. 6, 11. 7, 4 f. das Martyrium so hoch feiert, ja 20, 4 ihm allein die erste Auferstehung gönnt, gleichwohl in hohem Alter eines ruhigen Todes starb, beeilte sich die Sage um so mehr, dieses der Theorie widerstreitende Factum dadurch auszugleichen, daß man schon den Aufenthalt desselben auf Patmos zu einer Art von Martyrium erhob und in mißverstandener Auslegung von Apok. 1, 2. 9 von dem Zeugen (μάρτυς) Johannes sprach, wie um 190 Polykrates von Ephesus thut. Daß man aber bei der weiteren Ausmalung eines Märtyrerthums, welches doch nicht mit dem Tode enden durfte, auf die Oellegende gerieth, hängt theils

1) Vgl. Tischendorf: Acta apostolorum apocrypha, S. 266 f. Pseudo-Abdias: Hist. apost. 5, 50. Isidorus Hispal.: De vita et morte sanctorum, 73.

damit zusammen, daß der Apokalyptiker gerade durch sein langes Leben eine Weissagung von unsterblichen Jüngern (Marc. 9, 1) zu erfüllen schien, daraus sich der Glaube an die Unsterblichkeit des jugendlichen Greises erzeugte, theils mit einer im Alterthum vielverbreiteten Vorstellung von der Jugend und Unsterblichkeit gewährenden Macht des Feuers. Man denke an die Sage von Demeter und Triptolemus, von Thetis und Achilleus, vornehmlich an die der Erzzauberin Medea, ja noch im Mittelalter dem Magier Virgilius zugeschriebene Kunst, Menschen aus einem Feuerkessel verjüngt wieder hervorgehen zu lassen, wie ja auch Johannes nach Hieronymus (Adv. Iovin. 1, 26. Comment. in Matth. 20, 22 f.) aus dem siedenden Oele purior et vegetior hervorging. „Dieser Jünger stirbt nicht" (Joh. 21, 23). Was aber endlich den Feuersee angeht, so reproducirt darin der Verfasser nur unter bestimmter Reminiscenz an die im todten Meer versunkenen, für das Geschick aller Feinde des Volkes Gottes vorbildlich gewordenen, Städte Sodom und Gomorra seine dieser ganzen Schlußscene zu Grunde liegende Hauptquelle, nämlich Jes. 34, 8—10, wo am Tage der Rache Edoms Bäche sich in Pech, sein Erdreich in Schwefel verwandelt und ein ewiger Rauch da aufsteigt, wo zuvor die Heiden gewohnt haben (Gen. 19, 28). Auf Grund solcher Stellen hat sich die rabbinische Topographie gebildet, wonach sich unter der Erde ein Abgrund befindet mit einem, in Feuer und Schwefel brodelnden See, daraus nach der Oberfläche der Erde eine, den Rauch abführende, cisternenartige Oeffnung aufsteigt. Unter diesen Verhältnissen wird es nach wie vor gerathen erscheinen, bei der Darstellung Hausrath's zu verbleiben, welcher beim Apokalyptiker nur den in Kleinasien statthabenden, also entfernteren Reflex der römischen Ereignisse findet (S. 95 f. 101. 177. 179).

Im Uebrigen verweisen wir für diesmal hinsichtlich der überraschenden Lösung, welche alle zeitgeschichtlichen Probleme der Apokalypse gefunden haben, auf die Andeutungen, welche schon vor Jahren Zeller an diesem Orte gegeben hat[1]). Erst seitdem die dämonische Gestalt Nero's darin Aufnahme gefunden, ist das eschatolo-

1) H. Z. 4, 150.

gische Gemälde, welches der urchristlichen Phantasie vorschwebte, recht lebendig geworden. Aber auch diese Hereinziehung der römischen Weltherrscher in die jüdisch-christlichen Zukunftsbilder datirt keineswegs erst seit den Jahren 68 und 69, sondern schon die früheren Julier strahlen in messianischem oder antimessianischem Glanze, wie dies neuerlich Hildebrandt in seiner vollständigen Sammlung der Belegstellen über „das römische Antichristenthum" gezeigt hat [1]). So schließt auch nach dieser Richtung die christliche Apokalypse nur eine Bewegung ab, welche innerhalb des Judenthums Entstehung und Fortgang gefunden hatte. Rom war schon seit des Pompejus Zeiten auf dem Wege, ein neues Babel für Juda zu werden. Aber erreicht war dieses Ziel erst unter Nero, als demjenigen Fürsten, in welchem alle antichristlichen Prophezeiungen endlich ihre vollkommenste Bestätigung, gleichsam ihren Ruhepunkt finden sollten (Renan, S. 178).

1) Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1874, S. 57 f.

II.

Die vierhundert Pforzheimer.

Von

David Coste.

In dem Folgenden soll nicht etwa eine ausführliche Schilderung der Schlacht bei Wimpfen nach strategischen Gesichtspunkten auf Grund des vorhandenen handschriftlichen wie gedruckten Materials gegeben, sondern das Entstehen einer Sage klar gelegt werden, die nicht allmählich, im Laufe der Zeit und im Munde des Volks sich entwickelt und endlich krystallisirt hat, sondern plötzlich und mit so großer Bestimmtheit auftritt, daß sie ohne Prüfung der Quellen, wie es ihrem Inhalte nach natürlich war, aus specifisch lokalen, badischen Berichten und Darstellungen nach und nach in die meisten Schilderungen des dreißigjährigen Krieges, ja in die Bücher der Weltgeschichte besonders in deren populäre Bearbeitungen Eingang gefunden hat. Ich meine, um es kurz zu bezeichnen, den Heldentod der vierhundert Pforzheimer für ihren Landesherrn, den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, in der Schlacht bei Wimpfen, welche dieser am 6. Mai 1622 gegen die Baiern und Spanier unter Tillys Oberbefehl verlor. Die Sage ist zwar schon öfter mit Mißtrauen betrachtet und von Manchem kritisirt worden, aber, wie mir scheint, nicht von dem richtigen Gesichtspunkt aus und in Folge davon nicht mit endgültigem Resultat. Ihre Entstehung und Fortbildung darzustellen, soll meine Aufgabe sein; ich werde versuchen die Einseitigkeit und Mängel der bisherigen Kritik

kurz darzulegen, um dann eine selbständige Analyse zu liefern, die mir durch ein weiteres Material als das bisher benutzte erleichtert wurde.

Die allgemeinste Kenntniß von der Schlacht vorausgesetzt, erscheint es überflüssig, auf ihre Vorgeschichte und ihre Details einzugehen. Denn alle Schriften, die der vierhundert Pforzheimer gedenken, setzen der gemeinsamen Quelle nach einstimmig den Moment fest, in welchem dieselben thätig eingreifen, nach der Explosion der Pulverwagen, wodurch die Schlacht, die bis dahin geschwankt hatte, zu Gunsten Tillys entschieden wurde. Ebenso kann es hier nicht am Orte sein, auf das Verhältniß der Schlachtberichte zu einander, die in Handschriften oder gedruckt uns erhalten sind, näher einzugehen: es genüge auf die wenigen Punkte hinzuweisen, die als auf unsern Gegenstand bezüglich hier in Betracht kommen.

Ich erinnere zunächst daran, daß nach der allgemein gültigen und auch richtigen Ansicht bis zum Jahre 1770 sich nirgends eine Spur vom Dasein der vierhundert Pforzheimer finden läßt, wo sie zuerst in einer Anmerkung bei Sachs [1]) bescheiden zum Vorschein kommen. Die gleichzeitigen Berichte namentlich wissen gar nichts von ihnen; ja, ein Pforzheimer, Kaspar Maler, dessen Tagebuch vom Jahre 1622 erhalten ist, selbst er schweigt von dem Heldentode seiner Mitbürger [2]). Auch ist es gerade nicht günstig, daß der — bisher unbenutzte — ausführliche Schlachtbericht des Heilbronner Rathsherrn Joh. Phil. Orth [3]), der die Flucht des Markgrafen auf's Genaueste schildert, jene Helden nicht erwähnt. Nur in dem Briefe eines Heilbronner Augenzeugen vom 11. Mai 1622 [4]) heißt es, daß „der Obrist Helmstätter mit dem weißen Regiment sich bis

1) Joh. Chr. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft Baden und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. 5 Bde. Karlsruhe 1765—1773. IV. 1770. S. 433.

2) Historisch-genealogische Nachrichten der Familie Maler v. Dr. F. W. Maler. Karlsruhe 1814. S. 13 f.

3) Bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Handschriftensammlung Nr. 877. a.

4) Mitgetheilt von La Roche in der Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft des Krieges (Z. K. W. K.) 1846. Heft 8. S. 157—160. a. a. O. S. 160.

auf den letzten Mann gewehret;" man sieht, von Pforzheimern ist aber auch hier nicht die Rede. Wenig Neues bringen die vielen Chroniken des 17. und 18. Jahrhunderts; hervorzuheben ist nur, daß wir auch in dieser Zeit wieder einen Schriftsteller finden, der die betreffenden Verhältnisse genau kennen muß, den Biographen des Pforzheimers Reuchlin, Joh. Heinr. Maius [1]), der auch die Geschichte der Stadt beschreibt, die Schlacht bei Wimpfen erwähnt, aber durchaus nichts von dem so bemerkenswerthen Ereigniß patriotischer Aufopferung weiß.

Um so frappanter ist es, daß nun plötzlich, ohne vorhergehende Spur ihres Daseins, folgende eigenthümlich gefaßte Notiz bei Sachs auftaucht [2]): „Man meldet, daß bey 400 Mann von der Burgerschaft von Pforzheim, welche dem Marggraven zu einer Leibgarde gedient hätten, fast bis auf einen Mann sich haben niederhauen lassen." Da Sachs sonst die Autoren, aus denen er zusammenstellt, genau nennt, so kann man wohl durch das „man meldet" dazu veranlaßt werden, diese Nachricht, als eine aus dem Munde des Volkes kommende vorläufig zu bezeichnen.

Die nächste bisher unbekannte Spur ihrer Existenz findet sich in einem Artikel E. L. Posselts „über Pforzheim [3])", wo es von dessen Bewohnern heißt: „Dieses kleine Volk, das einst einen seiner Fürsten aus der Gefangenschaft allein mit schwerem Gelde löste und einen andern mit dem Blut und Tod von vierhundert der tapfersten Männer von einer noch schlimmern rettete." Während diese beiden Angaben recht spärlich genannt werden können, bekommt der Strom der Ueberlieferung einen anscheinend starken Zufluß. Erstlich druckt E. L. Posselt in der schon erwähnten Zeitschrift [4]) eine Rede ab „dem Vaterlandstode der 400 Pforzheimer," die er später am 29. Januar 1788 zu ihrem Gedächtniß auf Befehl Karl Friedrichs in Karlsruhe hielt; an demselben Tage predigt Gottfried Posselt in

1) Vita Jo. Reuchlini Phorcensis. Frankfurt und Speier 1687.

2) Sachs a. a. O. S. 433.

3) Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung von Dr. E. L. Posselt herausgegeben II. Leipzig 1786 S. 414—429.

4) III. Leipzig 1789. S. 453—482, Separatabdruck, Karlsruhe 1788 und in den „Erinnerungen an die Schlacht bei Wimpfen und den Tod der 400 Pforzheimer von C. B. Sommerlatt." Freiburg 1824.

Pforzheim über eben diesen Gegenstand[1]), und in demselben Jahre endlich giebt ein Pforzheimer, E. L. Deimling, ein Trauerspiel[2]) heraus, das ebenfalls den Tod der Vorfahren preist. — Es sei gleich hier bemerkt, daß Deimlings Werk zwar später gedruckt, aber früher verfaßt ist, als die Panegyriken der beiden Posselts: seine Widmung ist datirt vom 15. Februar 1785, und der Vorbericht gar vom 26. Juli 1798; er hat also das Recht der Priorität zu tragen. — Lassen wir nun diese Männer selbst reden. — Bei Deimling ist es nicht nöthig, hier, wo es sich nur um die Feststellung des Thatbestandes handelt, auf das Drama selbst einzugehen, es genügt, seine Ansicht von dem Hergang aus dem „historischen Vorbericht“ zu hören.

Georg Friedrich entbot, als er sich zum Kriege rüstete, „400 Pforzheimer Bürger als seine gewöhnliche Leibgarde, wenn er in's Feld zog.“ Diese „marschirten mit dem beständigen Losungswort: Siegen oder Sterben in das bei Durlach errichtete schöne Lager.“ Nach der Verbindung mit Mansfeld „zauderte man nicht, den bei Wisloch gut postirten Tilly anzugreifen und zu schlagen, wobei die Pforzheimer Bürger vieles zum Sieg beitrugen.“ Von der Schlacht selbst bis zur Explosion, die „durch einen unbekannten Zufall“ erfolgte, weiß Deimling nichts, als daß es sehr heiß war, der Kampf von Morgens bis Abends 8 Uhr dauerte und der Markgraf immer im Vortheil geblieben war. Bei der Verwirrung, die dem Auffliegen der Pulverwagen folgte, giebt sich der Markgraf „alle ersinnliche — aber vergebliche Mühe,“ Ordnung zu schaffen. „Endlich wich der Markgraf der Bitte seiner Generale und des Pforzheimer Bürgermeisters, und dachte auf seine Sicherheit, kam auch glücklich und

---

1) Ein Wort der Ermahnung an die Bürger Pforzheims, als der Durchlauchtigste Fürst und Herr Karl Friedrich, Markgraf in Baden und Hachberg das Gedächtniß des Heldentodes 400 ihrer Väter durch eine öffentliche Rede zu Karlsruhe den 29. Januar 1788 feiern ließ, von Gottfried Posselt 1788.

2) Die Vierhundert Pforzheimer Bürger oder die Schlacht bey Wimpfen, ein vaterländisches Trauerspiel in fünf Aufzügen nebst Vorbericht, eine kurze Geschichte von Pforzheim und die Veranlassung zu diesem Unternehmen enthaltend, von Ernst Ludwig Deimling. Karlsruhe 1788. Dedikation S. XIX. Vorbericht S. LVIII.

mit blutigem Degen bei dem Grafen Otto (sic!) von Mansfeld vor Ladenburg an. .... Die verzögerte Flucht des Marggravens veranlaßte die Pforzheimer Bürger zu dem heldenmüthigen Entschluß, um diese zu sichern, sich bis auf den lezten Mann zu wehren. Sie blieben demnach zulezt allein auf dem Schlachtfeld, stellten sich hinter eine Wagenburg und thaten von da aus dem Feind so lange Widerstand und Abbruch, so lange sie noch Patronen hatten, da endlich diese mangelten, so thaten sie mit dem Säbel in der Faust einen verzweifelten Ausfall und trieben das sehr zusammen geschmolzene feindliche Regiment mehrmals zurück, während andere das eroberte Lager plünderten[1]). General Tilly erstaunte über den hartnäckigen Widerstand der Pforzheimer Bürger und bot ihnen zum zweiten Mal Gnade an. Diese sahen schon mehr als die Hälfte ihrer Mitbürger gestreckt, und besorgten, eine allzu frühe Uebergabe möchte ihren geliebten Marggraven noch in die Gefahr der Gefangenschaft bringen, in diesem Betracht, wozu noch ihre eidliche Gelobung: Siegen oder Sterben, desgleichen eine heroische Mißgunst der Ehre ihrer im Blut liegenden Mitbürger und die Schande der Gefangenschaft kamen, verachteten sie die vom Tilly angebottene Gnade und entschlossen sich, dem Feind den Sieg kostbar zu machen, den Tod ihrer Mitbürger zu rächen, ihr eigen Leben theuer zu verkaufen und die Ehre, für ihren geliebten Fürsten sich aufgeopfert zu haben, ihren im Blut liegenden Mitbürgern nicht allein zu lassen. Sie wehrten sich auch so lange, bis sie endlich umringt wurden und alle auf dem Plaz blieben. Nur die Lacedämonier auf den Thermopylen können diesen Männern an die Seite gesezt werden. Sie waren ebenso der allgemeinen Trauer in Pforzheim und des Vaterlandes würdig als ihres verdienten Ruhmes." Ihr Tod wird zu Hause bald bekannt, und alles ist natürlich in tiefftes Leid gestürzt, „alle Ideen beschäftigten sich mit der grausamen Rache des General Tilly. ... Aber Tilly wußte die Tapferkeit zu schäzen," that der Stadt nichts, als er bald dorthin kam und ließ nur einen Graben, Tilgraben genannt, bei seinem Abzug zurück[2]).

---

1) Lezteres soll wohl auf die Baiern gehen.

2) Vgl. Lotthammer Manuscr. fol. 4. a. 6.

E. L. Posselts Bericht klingt wie ein rhetorisch gefärbter Auszug aus Deimling, und ist es auch: „In der Schlacht bey Wimpfen (6. Mai 1622), die Georg Friedrich, Markgraf von Baden, da der Sieg lange unentschieden hin und her geschwankt hatte, dennoch zuletzt durch den ganz außer seiner Gewalt liegenden Zufall verlohr, daß Feuer unter seine Pulverwagen kam, stellten sich, als sein ganzes Heer sich in die Flucht stürzte und Er selbst endlich, nachdem er alle Kunst des Feldherrn und alle Tapferkeit des Kriegers umsonst erschöpft hatte, durch die Bitten der Seinigen gedrängt, mit blutigem Schwert vom Schlachtfelde wich, vierhundert Bürger von Pforzheim, die ihm unter dem Burgermeister Deimling als Hauptmann zur Leibwache gefolgt waren, um den Feind von Verfolgung ihres Fürsten zurückzuhalten, allein noch gegen das ganze österreichisch-spanische Kriegsheer, fochten da mit dem Muthe solcher, die ein für allemal ihrem Leben entsagt haben, wiesen die ihnen zweimal von dem kaiserlichen Feldhauptmann Tilly angebotene Gnade kalt und ruhig zurück und starben zuletzt Mann vor Mann den grosen Tod fürs Vaterland[1])." Abgesehen von dem Schnitzer Posselt's, daß er österreichisch-spanisches" statt „baierisch-spanisches Kriegsheer" setzt, ist der Totaleindruck der bisher ganz unbekannten Thatsachen wohl überraschend zu nennen. Nun, Posselt liebt es, die Farben etwas grell zu wählen. So, in dem eben Citirten, wenn er sagt, „das ganze übrige Heer habe sich in die Flucht gestürzt" und die Pforzheimer seien „allein" übrig geblieben. Noch besser aber klingt in seiner Rede folgender Satz: „O seht, ein Schauspiel der Betrachtung Gottes werth, daß mit ewig gehemmten Fluge die Zeit wie ein Marmorbild drüber hinstarre — alles, alles flieht — — nur die Bürger von Pforzheim nicht." Ebenso ist es, wenn er von der „fürchterlichen Uebermacht der Heere Ferdinands," und von Tillys Heer „überzählig an Schaaren und wohl ausgeruht von der Arbeit des Kriegszuges" im Gegensatz zu des Markgrafen „kleinem ab-

1) Posselt a. a. O. S. II. Das gesperrt Gedruckte ist genau nach Deimling.

gematteten Heer" redet. Aus dem blutigen Degen Georg Friedrichs macht er: „Sein Feldherrnschwerd färbte sich dunkelroth im Blute der Feinde."

Wenn nun schon E. L. Posselt in gewaltigen Worten von der Heldenthat der 400 Pforzheimer redet, so ist Gottfried Posselts Predigt ein reiner Dithyrambus zu nennen. Ich erlaube mir, die Züge herauszuheben, die als Steigerung angesehen werden können: „Nicht sklavischer Zwang war es, welcher Eure Väter hinriß, dem Vater des Landes zu folgen, nein feurige Liebe zog sie unwiderstehlich in die Gefahr des Krieges und die Grauen der fürchterlichen Schlacht. Jeder ein Held, aber auch jeder ein dankbarer Sohn und begierig sein Blut für diesen frommen Vater zu verspritzen, folgte ihm die Schaar mit muthigem Eifer." Ferner: „Voll dieser erhabenen Empfindungen betraten sie den Kampfplatz, zwar nicht allein, sondern von einem zahlreichen Heer mit Vorsicht erwählter Krieger begleitet, jedoch die Streitbarsten und treuesten unter allen." Tillys Heer wird darauf so charakterisirt: „Eine in viele tausende sich ausbreitende Menge geübter und ausgeruheter Feinde stürzte sich auf das Heer Georg Friedrichs mit trozigem Ungestümen, gleich einer tobenden Wasserfluth um solches zu zernichten. Wildes Feuer blitzte aus ihren Augen, ihre Nasen schnaubten Mordsucht, durch ihre Reihen rollete Wuth, ihr Feldgeschrei tönete wie verheerender Donner, ihr Antlitz drohete fürchterlich, und ihre Brust athmete Grimm und Tod." Nach der Explosion heißt es: „Weisheit und Selbsterhaltung konnte nun nichts anderes erwählen, als der Schärfe des Schwerdts durch unbescholtenes Fliehen zu entrinnen." Georg Friedrich will sterben, aber in ihn „dringt das Flehen seiner getreuen Pforzheimer, das unglückliche Todesfeld zu verlassen," was aber „unmöglich ist." Da machten sie „ihre unverzagte Brust zu einem ehernen Schild seiner Sicherheit." Der Feind bietet ihnen Pardon; „aber die bange Furcht, ob Georg Friedrich, ihr Vater, gerettet wäre, hatte ihre Ohren taub und ihre Herzen gegen alle Verheißungen fühllos gemacht." So starben sie, und ihr Fürst ist gerettet.

Schon dieser Autor kommt für die Verbreitung der Sage nicht in Betracht, die sich ganz so erhält, wie sie Posselt zurecht gemacht hatte: denn ihm und nicht Deimling folgen die Späteren.

Ich will nur Tromlitz' Roman hier noch nennen [1]) — obgleich er natürlich alles andere eher ist, als eine historische Darstellung — da Pflüger [2]), auf den wir noch zurückkommen, es für gerathen erachtet hat, ihn als ausführliche „Tradition" in seine Schilderung aufzunehmen. Ich vermuthe übrigens, daß Tromlitz die Schlachtepisode der Geschichte des Schmied-Balthes von Kochel nachgebildet hat.

Die unbefangene Aufnahme der Sage nach Posselts Façon ging bis in die vierziger Jahre unseres Jahrhunderts; mit der ersten publicirten Kritik, der La Roches, hört sie auf, und wo von den Vierhundert die Rede ist, erfolgt immer ein zweifelnder Beisatz. — Die Einen sagen: 300 Pforzheimer, und glauben damit ihr kritisches Gewissen beruhigt zu haben. Andere, die La Roche streng folgen, reden von der Tapferkeit des weißen Regiments, dem auch die Pforzheimer angehörten, und das sich unsterblichen Ruhm erwarb. Aber wenn auch ein störendes Element das weitere Wuchern der üppigen Sagenblume hinderte und ihrer größeren Entfaltung entgegentrat, die nur noch Pflüger zu fördern einen schwachen Versuch machte; wenn auch der tiefe Schnitt der Kritik ihre Wurzel ververkümmern und sie kranken machte; ganz verschwunden ist sie heute noch nicht und ungestört steht sie noch immer nach wie vor in populären Darstellungen des dreißigjährigen Krieges und der Weltgeschichte da [3]).

Um ihren wahren Werth gründlich kennen zu lernen, wollen wir uns zuerst den jetzigen Standpunkt der Kritik vergegenwärtigen.

Durch die Güte des Archivdirectors zu Karlsruhe, Roth von Schreckenstein, dem ich zu großem Danke verpflichtet bin, war es mir gestattet, die Paralipomena des Pforzheimer Schriftstellers Lotthammer, der u. a. 1835 in seiner Vaterstadt eine Wochenschrift „Pforzheimer Vorzeit" herausgab, zu benutzen. In dieser ist nichts direct auf die Schlacht bei Wimpfen Bezügliches enthalten: desto ergiebiger ist das Manuscript eines bisher noch nicht benutzten Auf-

1) Die Vierhundert von Pforzheim von A. v. Tromlitz. Leipzig und Dresden 1833.

2) Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim. Pforzheim 1862.

3) z. B. bei Joh. Sporschil, der dreißigjährige Krieg, S. 184; Rotteck Weltgeschichte VII., 401; Becker Weltgeschichte, 8. Aufl. (1867) X., 313 f.

satzes[1]) „die Heldenthat der 400 Pforzheimer," dessen Inhalt und Charakter beweist, daß Lotthammer vor La Roche dies Thema behandelt hat.

Zum ersten Mal wird die Sage genau nach Deimling erzählt, deren Kritik Lotthammer in folgende Punkte zusammenfaßt: 1) Georg Friedrich konnte nach seiner Abdication keinen Pforzheimer Bürger aufbieten, da er nicht mehr Landesvater war. 2) 1622 gab es keinen Bürgermeister Berchthold Deimling. (Nachweis aus den Kirchenbüchern.) 3) Es ist unmöglich, daß 400 Bürger oder Bürgersöhne gefallen sind, auch nicht 300, falls man 100 Mann auf die Landschaft abrechnet. Dies beweisen die Ziffern der Geburtslisten. 4) Tilly ist nach der Schlacht nicht in Pforzheim gewesen; der „Tilgraben" kommt schon im Lagerbuch von 1565 vor.

Am Ende bezeichnet er Deimling als „Schlüssel der Sage" und urtheilt: „Die Erzählung ist Familientradition, deren letztes Glied in einem Manne (Berchthold D.) liegt, der das gar nicht gethan haben konnte, was man von ihm meldet." Aber trotz alledem „liegt sicherlich eine geschichtliche Wahrheit zu Grunde." Dafür sollen die bekannten Stellen des Theatrum Europaeum und des Nicolaus Helvicus[2]) sprechen. Damit wäre nun freilich die That gerettet, aber nicht gerade für Pforzheim. Indessen läßt sich wohl annehmen, daß auch aus Pforzheim viele Freiwillige sich unter die Fahnen des Markgrafen gestellt haben." Diese Annahme soll dadurch an Halt gewinnen, daß ein anderer Berchthold Deimling, der 1621 zum letzten Mal in den Kirchenbüchern vorkommt, einer dieser Freiwilligen gewesen sein kann. Glücklicher Weise erklärt Lotthammer die Acten über die Sache am Ende nicht für geschlossen. Neben den zuletzt erwähnten Conjecturen hat uns das Brouillon des Aufsatzes noch viel weitgehendere erhalten, denen er aber wohl

1) Gr. Bad. Gen.-Landesarch. Hdschriftensamml. No. 41—46, Thl. B. Der Aufsatz ist ohne Datum, seine Abfassung muß aber nach 1834 fallen, da das Denkmal in der Schloßkirche zu Pforzheim Fol. 9. a. erwähnt wird, und vor 1844, da La Roches Aufsatz und die bezüglichen Archivalien L. unbekannt sind: das argumentum ex silentio kann hier wohl gelten.

2) Th. Eur. p. 627 und damit fast gleichlautend Nic. Helv. Theatr. hist. univ. Frankf. 1641, p. 351.

nicht recht getraut haben mag, da er sie nicht in die Reinschrift hinüber genommen hat; und so wollen auch wir sie übergehen.

Erfreulicher als dieser durch Localpatriotismus gehemmte Anlauf zur Kritik ist der Aufsatz La Roches, der zuerst [1]) eine detaillirte, nach strategischen Gesichtspunkten geordnete Schilderung der Schlacht an der Hand der Materialien des Karlsruher Archivs gibt, woran sich eine Zerlegung der Sage schließt. Aber viel weiter kommt er trotz der guten Quellen, die ihm zu Gebote standen, nicht als Lotthammer, was um so mehr zu bedauern ist, als ihm die Späteren ausnahmslos gefolgt sind, mit oder ohne Quellenangabe, bedingt oder unbedingt. Auch ihm muß der Vorwurf gemacht werden, daß er Deimling als Urheber der Sage gekannt und doch sein Werk nicht gelesen hat. Die wesentlichen Sätze seiner Kritik lauten: Der Markgraf hatte seine eigene Leibwache, und diese waren urkundlich nicht die Pforzheimer. Von der Heldenthat irgend welcher einzelner Heeresabtheilung melden weder die Augenzeugen, noch die Chroniken; nur die Tapferkeit des badischen Fußvolks, insbesondere des weißen Regiments wird erwähnt. Dies bestand nach den Aemtern, aus denen es sich rekrutirte, aus 2 Compagnieen Durlach, 1 Graben, 1 Mühlburg, 3 Pforzheim, 1 Staffort, 1 Stein und Langensteinbach — jede Compagnie zu 300 Mann. Die Stadt Pforzheim stellte wohl nur eine Compagnie, ferner aber Stadt und Amt zusammen ein Fähnlein Reiter zu 100 Mann. Da die Reiterei vor dem letzten Kampfe geflohen war, so kann höchstens von 300, nie von 400 Pforzheimern die Rede sein [2]). Man achte auf das hier begegnende „wohl"; offenbar auch nach La Roches Meinung bezeichnet es nur eine Möglichkeit, höchstens eine Wahrscheinlichkeit, keine Thatsache; später aber figurirt es einfach als letztere. Nachdem das Verdienst der Pforzheimer auf das ganze weiße Regiment übertragen ist, wird noch Berchthold Deimlings unliebsame Persönlichkeit entfernt; und dann faßt La Roche seine Resultate dahin zusammen, daß nicht den Pforzheimern allein, sondern auch den

1) Z. K. W. K. S. 48—91.

2) Zumeist auf diese Ausführung La Roches ist das Schwanken der den gewöhnlichen Darstellungen zurückzuführen.

Angehörigen der damaligen Aemter Graben, Mühlburg, Durlach, Stafforth, Stein und Langensteinbach der Ruhm einer muthvollen Vertheidigung gebühre. Von einem Heldentode für den Landesfürsten ist also nicht mehr die Rede.

Während Lotthammer in seinem Entwurf, um die Zahl 400 beibehalten zu können, die Heldenthat auch auf die Bewohner des Amtes ausdehnt, und zwar unter dem Namen des weißen Regiments, ferner Berchthold Deimling, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, beibehält, beweist La Roche zuerst die Unrichtigkeit der Zahl 400, vernichtet dann die Rolle des Bürgermeisters und dehnt den Ruhm der Pforzheimer auf das ganze weiße Regiment aus. Aber nach Zerstörung des ganzen Gespinnstes wagt er nun doch nicht die richtigen Consequenzen zu ziehen, es als nicht mehr vorhanden zu ignoriren: im Gegentheil, er hält immer noch die „Heldenthat" fest, wohl um die Geschichte seines Vaterlandes eines, allerdings erst zu Ende vorigen Jahrhunderts bemerkten, dann aber auch mit dem größten Eifer aufgeputzten Schmuckes nicht zu berauben.

Und wohl von demselben Motiv ist der Pforzheimer Schriftsteller geleitet, der noch in neuerer Zeit versucht hat, trotz La Roches Kritik, die Sage historisch festzuhalten, der zwar vor den allerlei Unwahrscheinlichkeiten sein Auge nicht ganz verschließt, doch Einzelnes wieder aufzurichten und künstlich zu construiren sucht, um dem Ganzen dadurch mehr Festigkeit wiederzugeben. Es ist dies der Elementarschulrath Pflüger, dessen „Geschichte der Stadt Pforzheim" zwar großen Fleiß in der Sammlung von Notizen, aber wenig ordnendes und sichtendes Talent zeigt. Ueber ihn, als den letzten, der die Sage ausführlich behandelt hat, mögen noch einige Worte gestattet sein, zumal da er in Heilmanns „Kriegsgeschichte von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben" (3. Bd. 1598—1651 S. 135) als Autorität hingestellt ist. In seiner Schilderung der Schlacht folgt er wesentlich La Roche bis gegen das Ende hin, wo er sich der „Tradition" d. h. Tromlitz' Roman anschließt. — Das Princip seiner Kritik ist folgendes: „Die Tradition soll nicht ignorirt werden, ihr Recht muß ihr widerfahren, wenn auch wegfallen muß, was mit unwiderlegbarem geschichtlichen Nachweis im Widerspruch steht, oder sich auch nur damit nicht vereinigen läßt." Hier-

aus erklärt sich sein weiteres Raisonnement: geschichtlich steht fest, daß sich das weiße Regiment durch Tapferkeit ausgezeichnet hat, keine Quelle aber sagt etwas von der besonderen Bravour eines Theils desselben. Darum braucht jedoch die That der 400 Pforzheimer keine Mythe zu sein, denn das silentium inter aequales ist kein stichhaltiger Grund dafür. Die gleichzeitigen Schlachtberichte sagen vielleicht nichts davon, weil sie die Bestandtheile des weißen Regiments nicht kannten oder übergiengen, es nur im Allgemeinen rühmen hörten. „Das kommt auch sonst vor". Daß der Markgraf, dem doch die That das Leben gerettet haben soll, auch darüber schweigt, thut auch nichts, denn „ebenso könnte man ja auch die Tapferkeit des weißen Regiments anzweifeln". So geht es weiter; ein Satz immer freundlicher einladend als der andre, mit „hätte wohl", „könnte doch" und einer ganzen Schaar von Vielleicht. Das Gesagte macht er sich dann so zu Nutze: „Ist in dem Bisherigen dargethan, daß der Annahme, daß sich ein Theil des weißen Regiments, neben der tapfern Haltung des letztern im Allgemeinen, noch besonders ausgezeichnet habe, durchaus keine stichhaltigen Gründe entgegenstehen (!), so erhebt die Tradition diesen Umstand, daß das Lob einer besonders heldenmüthigen Vertheidigung dem Pforzheimer Fähnlein gebühre, zur Gewißheit, wenn man nämlich nur den Kern derselben festhält und sie der Zuthaten entkleidet". Pflüger vollzieht diese „Entkleidung" damit, daß er im Wesentlichen La Roche Recht giebt; nur zu der Personalfrage über Berchthold Deimling stellt er sich anders. Da er zugeben muß, daß 1622 kein Mann dieses Namens Bürgermeister war, so wirft er, wie Lotthammer, sein Auge auf jenen zweiten B. Deimling, der nach 1621 nicht mehr vorkommt; und weil nun der Weißbäck dieses Namens bei Wimpfen nicht gefallen sein kann, jener aber doch gefallen sein könnte, außerdem der wohlhabendste und angesehenste war, sich folglich zum Befehlshaber eines Fähnleins besser eignete, so werden wir — nach Pflüger — nicht fehlgehen, wenn wir diesen für den richtigen B. Deimling halten. Pflüger scheint das „Glauben" für eine Hauptsache in der Historie zu halten und selbst es recht weit darin gebracht zu haben. — Einen bedenklichen Umstand mag ich zum Schluß nicht verschweigen, der auf dieses Autors sorglose Art zu arbeiten ein eigenes Licht wirft.

Er ist der Letzte, der an Ort und Stelle die Tauf-, Kontrakten- und Lager-Bücher, welche die Belegzahlen für die Kritik lieferten, eingesehen hat: jetzt aber, wie ich mich in Pforzheim bei wiederholter Untersuchung selbst überzeugt habe, ist von den Aktenstücken, auf die jener sich bezieht, nichts mehr zu finden. Das Lagerbuch von 1615, aus dem die Namen für das Denkmal in der Schloßkirche genommen sind, ist aus dem Rathsarchiv verschwunden, ebenso aus dem großherzoglichen Amtsrevisorat der erste Band der Kontraktenbücher, den Anfang des 17. Jahrhunderts umfassend, den Pflüger noch eingesehen hat. Auskunft über den Verbleib konnte mir Niemand ertheilen. Glücklicherweise ergiebt eine Vergleichung der Ziffern und Daten bei La Roche, Lotthammer und Pflüger absolute Uebereinstimmung, so daß hier also letzterer auch das Richtige mittheilt. Er hat es hier ja auch nicht mit einer „Tradition" zu thun.

Man wird nun nicht leugnen wollen, daß Lotthammer, La Roche und selbst Pflüger mit größtem Fleiß alles Material herbeigetragen haben, alle möglichen, ob guten, ob schlechten Stützen für ihre konservative, Kritik verwenden, daß selbst diese Abart der Kritik schon einige Resultate geliefert hat. Auch wird man gern diese anerkennen, ja selbst vielleicht als verzeihliche Schwäche entschuldigen, daß sie als gute Badenser zu retten suchten was nur irgend zu retten möglich schien, über dunkle Punkte hinwegglitten, wo es irgend anging, sich nur zu oft statt der Thatsachen mit den abstraktesten Möglichkeiten begnügten, um darauf wieder aufzubauen, was sie soeben eingerissen hatten. Nur die eine Frage drängt sich auf: sie haben Deimlings Werk gekannt, zum Theil gelesen, bezeichnen ihn als den Autor der ganzen Sage: warum hat keiner es für nöthig gehalten, dessen Angaben auch nur nothdürftig und oberflächlich zu controliren, seine seltsamen Widersprüche zu bemerken und aufzudecken? Dies nachzuholen wollen wir jetzt versuchen.

Ernst Ludwig Deimling, Kaufmann in Pforzheim, gab 1788, wie bemerkt, sein Drama heraus, betitelt: „Die vierhundert Pforzheimer Bürger, oder die Schlacht bey Wimpfen, ein vaterländisches Trauerspiel in fünf Aufzügen, nebst Vorbericht, eine kurze Geschichte von Pforzheim und die Veranlassung zu diesem Unternehmen enthaltend" [1]).

[1]) Carlsruhe, druckts Macklots Hofbuchdruckerey. 1788.

Wenden wir uns zuerst zu dem Nachworte, in dem der Verfasser rechtfertigt, daß er das Drama geschrieben hat. Es ist datirt vom 5. April 1788. Vorerst bekennt er, daß er selbst, als das Werkzeug, durch welches die That der Vierhundert bekannt geworden sei, über die Art, wie dies geschehen, seine Verwunderung äußern müsse; seine Leser würden ihm darin folgen. Dann motivirt er das gänzliche Fehlen von gleichzeitigen Nachrichten über die Sache damit, daß die Geschäfte auch in den Kanzleien überall darnieder gelegen hätten. Wenn man einen derartigen Einwurf überhaupt ernsthaft behandeln will, so ist nur zu sagen, daß wir eine Fülle von Archivalien, Berichten und Akten auch über jene Schlacht besitzen, aus denen die stattliche Anzahl von Chroniken dann geschöpft hat; dann haben wir aus Pforzheim selbst das Tagebuch Caspar Malers, der die Schlacht von Wimpfen miterlebte, aber von dem Heldentode seiner Mitbürger gar nichts weiß. Nehmen wir einmal an, die Sage sei wirklich vorhanden gewesen, wie erklärt Deimling das gänzliche Verschwinden derselben? Er sagt nämlich selbst, schon unter den Zeitgenossen seines Vaters sei dieses so rühmliche Ereigniß in Vergessenheit gerathen, so daß, wenn er nicht zufällig ein großes Interesse an Geschichte von seinem Vater geerbt, und dieser ihm oft von frühern Zeiten erzählt hätte, mit demselben die Erinnerung an jene That gänzlich untergegangen wäre. Er erklärt dieses Verschwinden lieber gar nicht; versuchen darum wir es uns begreiflich zu machen. Ich frage nur: ist es überhaupt denkbar, daß, wenn wirklich 400 Bürger in der Schlacht sich für ihren Fürsten aufgeopfert haben, dieser ruhmvolle Tod im Gedächtniß ihrer Nachkommen innerhalb weniger als hundert Jahren so völlig verschwindet, daß nur noch ein einziger Mann sich dessen erinnert? Pflegt das der Hergang bei solchen Lokaltraditionen zu sein? Und dabei sagt nicht nur Deimling als wichtigster Zeuge, daß die Begebenheit verschollen und unbekannt war, sondern darüber herrscht nur eine Stimme.

Wir waren also dahin gekommen, daß die That mit unsers Autors Vater vergessen wäre, wenn dieser sie nicht seinem Sohne erzählt hätte. Dieser sagt aber wörtlich weiter: „Mehrmals erzehlte er — der Vater — mir den Tod fürs Vaterland der 400 mit allen Umständen und so genau, als ich sie in Büchern nie gefunden“.

Vorher also hatte die Tradition nur im Munde seiner Vorfahren gelebt, und plötzlich hat er sie in Büchern gelesen. Was mögen denn das für Bücher sein? Nachweislich ist Sachs [1]) der Einzige, der vor Deimling die Sache berichtet, und jenes Buch erschien 1770; da in diesem Jahre unser Trauerspieldichter schon ein betagter Mann war, kann er es in seiner Jugend wohl kaum gelesen haben. Seine ganze historische Kenntniß, die er im Vorwort bekundet, stammt aus Crusius' schwäbischer Chronik, die nur mit kurzen Worten die Schlacht bei Wimpfen erwähnt [2]), und eben aus Sachs. Andere Quellen kannte er nicht, also sind die betreffenden „Bücher" einfach aus der Luft gegriffen. — Schließlich hatte er sich, wie wir sahen, energisch gegen die Möglichkeit einer schriftlichen Ueberlieferung verwahrt; es ist aber doch eigenthümlich, daß gerade diese Heldenthat, der Glanzpunkt in Pforzheims Geschichte, wie Pflüger sagt, — daß sie in den „Handschriften seiner Voreltern" nicht enthalten war. Doch diese — die Handschriften — konnten entweder „dem morschen Zahn der Zeit" nicht widerstehen, oder sie „konnten in den Händen der Nachkommen als ohnnütze Schriften angesehen und vernichtet werden". Aber zugegeben, warum wird aus diesen Handschriften auch nicht ein Wort mitgetheilt, während Deimling sonst sich gar nicht genirt, wörtlich Crusius und Sachs auszuschreiben? Die „Handschriften" sind daher mindestens verdächtig, ja es könnte fast scheinen, als ob der morsche Zahn der Zeit und die präsumirte Gleichgültigkeit der Nachkommen nur ein Hinterpförtchen sein sollten, durch das sich Deimling salviren konnte, falls ihn Jemand um Beibringung der Aufzeichnungen ersucht hätte — auf diesen Gedanken ist leider Niemand gekommen. Wie dem sei, der unleidliche Widerspruch in den Angaben bleibt bestehen.

Es ist sehr schlimm, aber für unsern Autor nicht ungünstig, daß wir alle seine Zeugen nicht mehr zur Verantwortung ziehen können; seine „Handschriften" sind nicht mehr vorhanden, doch auch

---

1) Sachs a. a. O. IV, 433.

2) II, 523 u. 602. Ein Exemplar dieses Buches fand sich unter den Ueberresten von Deimlings Bibliothek, die mir durch die Güte des Besitzers zur Einsicht vorlagen; direkt auf die Sache Bezügliches fand sich nicht vor.

sonst hätte ein Kritiker seiner Zeit von dieser Seite ihm kaum beikommen können: der Vater, dessen Autorität er hauptsächlich anruft, beiläufig bemerkt auch für den Hergang der Schlacht, wie er im Drama selbst berichtet wird — ist todt. Außer ihm hat er als Gewährsmänner immer nur „ganz alte Leute“ [1]), die füglich auch nicht allzulange leben konnten: er durfte also auf deren Kosten getrost wirthschaften, ohne daß man ihm in flagranti seine Unrichtigkeiten zu beweisen im Stande war. Sehen wir jedoch weiter.

„Diese in meine Seele tief eingeprägte Grosthat machte mich stolz darauf ein Pforzheimer zu sein“. Dennoch war es Deimling nicht möglich, „weil er mit seinen Geschäften wie mit einer Sphäre umgeben, wenig in Gesellschaften kam, dieser Grosthat zu erwähnen und sie wäre mit ihm in Vergessenheit gesunken“, wenn ihm nicht eine längere Krankheit Muße verschafft hätte, die Belagerung von Calais, ein Trauerspiel von Belloy [2]), zu lesen; er wird „eifersüchtig“ auf den Dichter und findet als „Gegenstück aus der teutschen Geschichte“ die „von ihm selbst fast vergessene Grosthat der 400 Pforzheimer Bürger“. Also trotzdem, daß er sich die That „tief eingeprägt“ hatte, und durch sie „stolz darauf war, ein Pforzheimer zu sein“, hatte er sie fast vergessen, und erst ein Drama, das, wie man gewiß sagen kann, nicht einmal einen ähnlichen Stoff behandelte, mußte ihn daran erinnern. Durch die Eifersucht ward er bewogen, das Trauerspiel zu schreiben, dies erinnerte ihn an die weitern traurigen Schicksale seiner Vaterstadt, daher schrieb er den Vorbericht, um diesen seinen Mitbürgern angenehm zu machen, die Ermahnungsrede; und in dem Gedanken, daß vielleicht eines seiner Kinder das Ganze drucken lassen würde, verfaßte er die Zueignung an den Landesherrn. Wir kennen also ganz genau die Genesis des Buches; im Grunde verdanken wir die Geschichte vom Heldentode der 400 Pforzheimer nur einer langwierigen Krankheit Deimlings.

Es kommt aber noch besser. Während er „früher nie Ge-

---

1) S. Zueignnug S. 12 u. S. XXXI. 175. 177.

2) Paris 1765. Die erste französische Tragoedie, deren Stoff aus der nationalen Geschichte genommen ist. (Préf. p. VI.) cf. auch Göthe, Wahrheit und Dichtung III. 11. Buch S. 28. Hempelsche Volksausg.

legenheit hatte, über die erwähnte Grosthat in Gesellschaft zu sprechen, wollte es jetzt die Vorsehung", daß die geheimen Hofräthe Ring und Wieland, welcher letztere später auch mit der offiziellen Sendung nach Pforzheim betraut ward, dorthin kamen; da „fiel das Gespräch" auf den dreißigjährigen Krieg, die Schlacht bei Wimpfen und die 400 Pforzheimer. Die Hofräthe, obwohl gewiß nicht ganz ungebildete Leute, wußten von jener nichts und „verlangten die näheren Umstände." — Wie wenig auch in der Stadt selbst die Leute über den Ruhm ihrer Vorfahren unterrichtet waren, zeigt zur Genüge der kleine Umstand, daß in dem Rathsprotokoll vom 21. Januar 1788, wo über die Gedächtnißfeier verhandelt wird, die betreffende Zahl, 400, beide Male aus 500 nachträglich korrigirt ist. — Schließlich gestand auch Deimling ein, daß er die Geschichte dramatisirt habe: das Manuskript wanderte nach Karlsruhe und gelangte in die Hände Serenissimi, der es mit der Weisung zurückschickte es aufzubewahren. 1787 erinnerte sich der Fürst daran, ließ sich das Drama wieder kommen und schon im December d. J. theilte der Geheimsekretär E. L. Posselt dem glückseligen Verfasser mit, daß er den Auftrag erhalten habe, den Heldentod der Pforzheimer in feierlicher Rede vor versammeltem Hof zu preisen. Das geschah am 29. Januar 1789. Am 21. hatte Wieland in der Rathsversammlung zu Pforzheim vorgetragen [1]), „wie Se. Durchlaucht der regirende Herr Markgraf auf den 29. dieses zur Gedächtnißfeyer weil. Markgraf Georg Friedrichs eine Rede halten lassen wollten, die dessen Leben und Thaten enthülle, und Sie Sich hierbei mit vielem Dank der als durch die Treue von 400 Pforzheimer Bürgern dergestalt geschehene Hülfe erinnerten, daß nachdem die Schlacht verloren gewesen, diese 400 Mann so lange gegen die feindliche Reiterei (sic!) gestanden, biß Sich Ihr Durchlauchtigster Fürst gerettet gehabt habe, worauf alle biß auf etl. Mann zusammen gehauen worden". Eine Deputation, bestehend aus Pforzheimern, „von welchen man vermuthen könne, daß ihre Voreltern bei der Schlacht bei Wimpfen gewesen", wird abgeschickt, um die Rede mit anzuhören, darauf zur Hoftafel gezogen und Deimling schwimmt mehrere Seiten hintereinander in Ent-

1) Pforzheimer Rathsprotokolle 1789. fol. 26 f.

„Habt ihr nicht zu Wisloch gesehen, als das Landenbergische Regiment weichen wollte, daß der Marggraf auf uns hergesprengt kam und befahl, dieses Regiment zu unterstützen, und wir den Feind alsdann nicht nur zurücktrieben, sondern auch in Unordnung brachten, so daß die Cavalerie einhauen konnte?“ Den ersteren Satz könnte man einfach als in maiorem patriae gloriam gemachte Erfindung passiren lassen, aber in dem andern sind die Angaben so bestimmt, daß man sie controliren muß; da nun aber in den Quellen nicht eine Spur von alle dem zu finden ist, die Schlacht überall nur mit kurzen Worten erwähnt wird und es ein Landenbergisches Regiment im badischen Heere überhaupt nicht gab, so gehören diese so interessanten Details lediglich der „Tradition“ Deimlings an.

Seine Darstellung der Schlacht bis zum Eingreifen der Pforzheimer ist äußerst dürftig und stammt aus Crusius. Entstellt ist sie durch die Angabe, der Markgraf sei geflohen „auf die Bitten seiner Generäle und des Pforzheimer Bürgermeisters“. Nach der „Tradition“ war dieser allerdings Anführer der Garde, das ist aber falsch; und wäre er, der angeblich in der Schlacht fiel, unter die höheren Offiziere zu zählen, so müßte er in der ganz allgemein [1]) verbreiteten Liste der Umgekommenen stehen: war er aber Subalternoffizier, so hatte er pflichtgemäß an der Spitze seiner Schaar zu stehen und zu fallen, nicht aber dem Markgrafen Rath zu ertheilen. Keinenfalls also paßt er in die erwähnte Scene, in welche ihn Deimling rein aus Familieneitelkeit versetzt hat. Nach seiner Ansicht war nämlich der Bürgermeister Berthold Deimling sein Ahnherr: es war ihm nicht genug, daß dieser als Anführer seiner Mitbürger für den Landesvater fiel, sondern er stellte ihn auch noch auf recht vertrauten Fuß mit demselben. Sehen wir, was über diese Persönlichkeit die von Lotthammer, Pflüger und La Roche gesammelten Notizen [2]) ergeben und suchen wir dann bei deren Angaben die richtigen Konsequenzen zu ziehen! Es ist wohl nicht unangemessen, nachdem der Grundstock

1) In fast allen Chroniken, zuerst in Julii Belli Laurea Austriaca Frankf. 1627. S. 527.

2) Lotthammer Manuscr. fol. Ib—IIb. Z. K. W. K. 78—83. Pflüger

der „Tradition“ als beseitigt erachtet werden kann, nun auch das Heldenpaar derselben, eben jenen Bürgermeister und seine Gattin, die Hauptpersonen des Dramas, näher kennen zu lernen.

Vor allen Dingen hat es im Jahre 1622 keinen Bürgermeister von Pforzheim gegeben, der Berthold Deimling geheißen hätte. Wie die Zahlen beweisen, hat ferner dieser Mann in der Schlacht bei Wimpfen nicht den Tod gefunden. Er hatte nach unseres Autors eigener Angabe die Tochter des Spezials Faber aus Markgröningen, Namens Sophie zur Frau. Sie hieß nun zwar nach den Taufbüchern nicht Sophie sondern Esther [1], aber allerdings ist ein Ehepaar, auf das die andern Namen stimmen, vorhanden. Nur Schade, daß der betreffende Bäcker Berthold Deimling in den Jahren 1625, 1627, 1628, 1631 noch als Vater oder Pathe vorkommt, und endlich 1635 eine Tochter von ihm mit der Bezeichnung „posthuma“ erwähnt wird, er also 1634 oder 1635 erst gestorben sein muß. Damit stimmen allerdings weder E. L. Deimling's Behauptungen noch der 1823 angefertigte Stammbaum der Familie, der auf dem Rathhause der Stadt zu sehen ist [2]. Nun giebt es zwar noch einen andern Berthold Deimling, der von 1609 bis 1621 in den Tauf- und Kontraktenbüchern vorkommt, von da ab nicht mehr; der also vielleicht in der Schlacht bei Wimpfen gefallen sein könnte. Schlimm ist nur, daß die Möglichkeit, er sei der richtige B. Deimling, dadurch zerstört wird, daß seine Frau weder Sophie noch Esther, sondern Katharine hieß. Daß jener zweite Berthold Deimling 1621 zum letzten Male im Taufbuche vorkommt, das genügte der bisherigen

---

1) Es ist bezeichnend, daß D. nicht einmal den Namen seiner Elternmutter kannte, die angeblich bei der Schlacht zugegen war und erzählt hat, ihr Gatte sei gefallen, während sie ihm 1625, 1627 und 1635 noch Kinder geboren hat.

2) Auf dem Stammbaum steht: „Berthold Deimling, Bürgermeister und Weißbäck, geboren 1586, vermählt mit Esther, Tochter des Spezial Faber von Marggröningen. Er war Chef und Commandeur jener 400 Pforzheimer Bürger, welche das weiße Regiment genannt und als Garde des Markgrafen Georg Friedrich am 6. Mai 1622 den Heldentod für Religion, Fürst und Vaterland gestorben sind“. Alles Gesperrte ist als unhistorisch zu bezeichnen.

Kritik um anzunehmen, er sei wirklich bei Wimpfen gefallen. Selbst wenn wir dies zugäben, so würde daraus nur folgen, daß die „Tradition" einen ganz andern verherrlichte als unsers Autors Vorfahren, daß dessen Arbeit mithin vergeblich war. Dann ist der Vorsatz, seiner Familie und indirekt sich als dem Nachkommen jenes Heroen die Unsterblichkeit zu erringen, als gescheitert anzusehen.

Was weiter die Heldenthat der Aufopferung selbst angeht, so versteht es sich von selbst, daß sie nur Sinn hat, wenn wir uns die Pforzheimer nicht „ganz allein" denken, sondern das ganze weiße Regiment als Deckung der Flucht des Fürsten. „Ganz allein" konnte eine Schaar von höchstens 150 Mann — die andere Hälfte war schon gefallen nach Deimling — dem bairisch-spanischen Heere gegenüber selbstredend überhaupt nichts ausrichten, da ein geringer Truppentheil ausreichen mußte, um sie zu bewältigen oder unschädlich zu machen.

Einen eklatanten Widerspruch finden wir noch in dem, was Deimling über die Behandlung seiner Vaterstadt mittheilt. Zuerst nämlich behauptet er, Tilly habe aus Bewunderung für die tapferen Pforzheimer die Stadt geschont und „weder Brand noch Plünderung gestattet". Das ist allerdings sehr rührend und für das Drama recht passend; die Wahrheit aber kommt nachher an den Tag, und zwar ist Deimling so naiv, sie uns selbst zu berichten: „Der General Tilly bekam das Commando in Niedersachsen und die Liguistischen Völker behandelten die Marggräflichen Lande barbarisch", worauf eingehend geschildert wird, wie auch Pforzheim schwer heimgesucht ward.

Die weitere Geschichte der Stadt, die dem Verfasser oft zu wunderlichen Betrachtungen Anlaß giebt, übergehen wir. Nur aus der Apostrophe an seine Mitbürger mag noch eine charakteristische Stelle mitgetheilt werden: „Und euer theuerster Landesvater hat in seinen diensten Räte die mit seiner Herzensgüte einstimmen". Eine zarte Anspielung, die den Dank enthält für das bereitwillige Entgegenkommen Possels und jener beiden Geheimräthe. Wenn man schon bei der Lektüre der Vorrede oft Gelegenheit hat, über Deimlings kecke Unwissenheit zu staunen, so zeigt sich erst recht, weß Geistes Kind er ist, bei der Betrachtung der ästhetischen Lazzi, die er macht, um die Dramatisirung zu rechtfertigen. Sie gipfeln in dem denk-

würdigen Wort: „Hier war nun ein unauflöslicher Knode. Hic nodus, hic salta". Wie die ganze Vorrede, so wirft besonders dieser ästhetische oder vielmehr unästhetische Abschnitt ein bedenkliches Licht auf Deimlings Geschmack und Bildung. Für unsere Frage unmittelbar wichtiger ist, daß die Vorrede auch Versuche enthält, die Familie des Autors zu preisen: im Drama selbst feiert dann diese Familieneitelkeit fortwährend schamlose und wohlfeile Triumphe, und nebenbei die überfließendste Devotion der Loyalität. Sonst ist von dem Stück wenig zu sagen. Abgesehen von dem ästhetischen Werth, von dem zu reden hier nicht der Platz und von dem auch überhaupt nicht zu reden ist, fällt zunächst die außerordentliche Dürftigkeit der Erfindung auf. Das Ende ausgenommen, wo Tilly auftritt, ist absolut kein Moment zu finden, das uns nicht bereits bekannt wäre; versucht aber der Verfasser einmal Zusätze zu machen, so sprechen sie der gesicherten Ueberlieferung Hohn: sie stehen zudem nicht einmal in Beziehung zu den Wandlungen im Stück, sondern betreffen höchstens Thatsachen, deren Verfälschung man durch Heranziehen der guten Quellenwerke entdecken mußte. Besonders auffallend ist, wie gesagt, die maßlose Schmeichelei und das offenkundige Streben, den Bürgermeister Deimling vor die andern Pforzheimer in den Vordergrund zn schieben. — Der Hergang der Schlacht, wie er im Drama berichtet wird, ist nur zugeschnitten nach dem Bedürfniß der Akteintheilung und zur Motivirung des Auftretens der Personen: um so eigenthümlicher nimmt es sich aus, wenn Deimling bei dem so durchsichtigen Gewebe des Stücks sich für diesen Hergang verbürgt und sogar noch den Schatten der Eltermutter als Zeugen beschwört.

Nach diesem Allem ist es also deutlich genug: es handelt sich hier weder um Sage noch um Tradition, sondern um einen Akt des falschen Lokal- und Familienpatriotismus, begangen von einem halbgebildeten Manne, der sich die Connexionen zu verschaffen wußte, um diese seine Fälschung auch unter ein weiteres Publikum zu bringen. Seine überfließende Devotion ist keineswegs uneigennützig: in ihr allein sah Deimling das Mittel, um sein Produkt in ferneren, einflußreichen Kreisen bekannt zn machen; gelang ihm das, so fiel ja auf ihn als den angeblichen Entdecker der Heldenthat ein Theil

des Ruhmesglanzes zurück. Darin hat er sich nun verrechnet; denn wenn er auch später als Quelle richtig erkannt wurde, so erntete zunächst Posselt durch seine Rede die Dankbarkeit der Pforzheimer — man ernannte ihn zum Ehrenbürger [1]), — und die Anerkennung der Zeitgenossen. Es sollte der Opfertod der Vierhundert für Deutschland ungefähr dasselbe sein, wie der Tod der dreihundert Spartiaten bei den Thermopylen für Griechenland. Deimling ließ es sich angelegen sein, auch den nöthigen Leonidas zu finden auf egoistische und nicht gerade geschickte Weise: ihn auf gleiche Stufe mit dem Sparterkönige zu heben, ist ihm nicht gelungen.

Das kärgliche Residuum, welches die Kritik hinterlassen hatte, die Möglichkeit nämlich, daß Pforzheimer im weißen Regiment den Rückzug und die Flucht Georg Friedrichs am 6. Mai 1622 deckten, zergeht vor der Anklage künstlicher Erfindung völlig. Der einzige Umstand, der gegen letztere sprechen könnte, wäre die Notiz bei Sachs [2]): „Man meldet, daß bei 400 Mann von der Bürgerschaft zu Pforzheim, welche dem Marggraven zu einer Leibgarde gedient hätten, fast bis auf einen Mann sich haben niederhauen lassen". Sie könnte nämlich, da sie im Jahre 1770 publizirt ist, die Priorität vor Deimling in Anspruch nehmen. Bedenkt man aber, daß die Fassung des Satzes deutlich das Mißtrauen des Schriftstellers gegen die Sache kund thut; daß die an sich falsche Nachricht aufs Genaueste mit Deimlings Angaben congruirt bei vollständigem Fehlen früherer schriftlicher oder mündlicher Nachrichten darüber; schließlich daß jenes Drama, dessen Vorbericht schon 1788 verfaßt ist, lange vorher in Karlsruher Kreisen, denen Sachs ja vermöge seiner Stellung angehörte, in Umlauf war: so wird es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Sachs seine Notiz Deimling direkt oder indirekt verdankte.

Wie E. L. Posselt von diesem abhängig war, sahen wir schon, es liegt uns noch ob, bei ihm einiges zu rektifizieren; denn auch er hat sich von seines Gewährsmannes Fehlern, Leichtfertigkeit und tendenziöser Färberei, durchaus nicht fern gehalten. Wir müssen ihn

1) S. Rathsprotokolle 1788. f. 122. 156 f. 203. 206.

2) Sachs, a. a. O. IV, 433.

der Unwahrheit zeihen, wenn er sagt, die That sei „durch die übereinstimmenden, zum Theil schriftlichen Nachrichten der bürgerlichen Geschlechter Pforzheims außer allen Zweifel gesezt und lebt noch izt, wie neu in dem Munde der Urenkel derjenigen, die vom Schicksal gewürdigt wurden, sie zu vollbringen". Dies fällt um so schwerer ins Gewicht, als es gerade Deimling ist, der behauptet, jene That sei gänzlich in Vergessenheit gesunken. Wir ertappen aber Posselt auf noch schlimmerem Wege: er hat auch interpolirt. Das Theatrum Europaeum nämlich, dem Heilbronner Augenzeugen folgend sagt: „Der Obrist Helmstätt hat sich mit dem weißen Regiment bis auf den letzten Mann gewehret" und daraus macht unser Redner: „Das Theatrum Europaeum sagt von den Bürgern Pforzheims unter dem Namen des weißen Regiments, daß sie »bis auf den letzten Mann sich gewehrt«. Wer auch das erwähnte Buch las, konnte ohne Nebenabsicht jene Notiz nicht mit der Deimling'schen Tradition in Einklang bringen. Wenn letztgenannter Dichter als Dilettant und Pforzheimer, der die Quellen nicht genügend kannte, wenigstens was seine Unwissenheit anbetrifft, entschuldigt werden kann, so trifft Posselt, den Geheimsekretär und Festredner des Markgrafen Karl Friedrich, ein um so schwererer Vorwurf: als Mann von wissenschaftlicher Bildung, die seine Rede durch die Form bekundet, durfte er nicht einer Erfindung, der das Mal der Familieneitelkeit auf der Stirn stand, Eingang in die Geschichte verschaffen, der Erfindung eines Mannes, der von dem Werth dieser Wissenschaft keine Ahnung hatte und sie als Zeitvertreib betrachtete, der sie am liebsten in dramatischer Zubereitung genoß, „weil die Dramen alle Ursachen, Springfedern und Gänge enthalten (sollen), die den Ausgang veranlassen". Posselt, der Doctor und Professor der Rechte, kompromittirte seine wissenschaftliche Würde durch seine Handlungsweise ebenso sehr wie seinen Landesherrn, der ihm die Erlaubniß ertheilte, die schon gedruckte Rede in großer Festversammlung vorzutragen, und damit der müßigen Erfindung des Pforzheimer Kaufmanns den Stempel offizieller Anerkennung aufdrückte. Gerade durch letztere erhielt Posselt's Rede ihre Bedeutung und Verbreitung, so daß wir bis zum Hervortreten der Kritik überall seine Darstellung wiederfinden, oder doch als deren am meisten charakteristisches Stück die

von ihm in die Geschichte hineinpraktizirte Bezeichnung: „Die Pforzheimer Bürger unter dem Namen des weißen Regiments“. Wenn wir Deimling die Erfindung des Heldentodes der 400 Pforzheimer zugeschrieben haben, so trifft Posselt die den Umständen nach viel schwerere moralische Verantwortlichkeit für die Verbreitung der Sage: diese selbst ist zu streichen. —

III.

Zur Geschichte der Principien der römischen Kirche gegenüber Sklaverei, Glaubenszwang und Dämonismus.

Die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sklaverei, zur Glaubens- und Gewissenstyrannei und zum Dämonismus, dargestellt von F. Buchmann, Lic. der Theol. XVI und 331 S. 8. Breslau 1873, A. Gosohorsky.

Dieses von seltener Belesenheit zeugende Buch bildet eigentlich nur eine Zusammenstellung von drei verschiedenen Aufsätzen, welche keine andere Verwandtschaft mit einander haben, als daß sie die düstersten Nachtseiten des kirchlichen Lebens behandeln. Freilich hat der Verfasser allen dreien eine einheitliche Idee zu Grunde gelegt, die nämlich, daß die Kirche der ersten Jahrhunderte sowohl bezüglich der Sklaverei und des Zwanges in Glaubens- und Gewissenssachen als bezüglich des Hexen- und Dämonen-Wahnes sich abwehrend und befreiend verhalten, der Menschheit sich wahrhaft wohlthätig erwiesen habe, daß sie dagegen, zur Herrschaft und zu weltlicher Macht gelangt, sofort selbst Verfolgungssucht, Blut- und Geldgier entwickelt, praktisch und theoretisch die früher besonders hinsichtlich der genannten Punkte aufgestellten Principien verleugnet habe, und somit eine völlig andere geworden sei. In Betreff der beiden ersten Fragen war dieser Gedanke, weil in sich richtig, leicht durchzuführen; nicht so bei dem dritten Gegenstande, weil der bezeichnete Gegensatz hier von dem Verfasser nur künstlich erzeugt, oder mindestens über die richtige Grenze hinaus willkürlich verschärft wurde. Auch im Einzelnen kann man das vorliegende

Buch in mancher Beziehung bemängeln. Das Material ist mehr massenweise und unförmlich zusammengetragen, als künstlerisch verarbeitet. Es fehlt nicht an unrichtiger Auffassung oder tendenziöser Verwerthung der dargebotenen Quellen. Die Darstellung ist weder abgerundet und fließend, noch frei von störenden Zwischenbemerkungen und Reflexionen. Durchweg aber wird sie getragen von einer beißenden, verbitterten Stimmung gegen die kirchliche Hierarchie, welche bald in tendenziös einseitiger Auffassung sich kund gibt, bald zu der berechtigtesten Entrüstung sich erhebt.

Bezüglich der ersten Frage führt der Verfasser aus, die „unfreie Kirche", d. h. die vorconstantinische habe im Bunde mit der stoischen Philosophie die Abschaffung der Sklaverei indirect durch Belehrung, durch Beseitigung der herrschenden Anschauungsweise bewirkt, nicht aber in gewaltthätiger, umstürzender Weise unmittelbar herbeigeführt. Ebenso bekannt als dieser Satz ist der andere, daß zur Zeit der „Befreiung der Kirche" die Sklaverei thatsächlich noch bestand, und daß trotz aller zu Gunsten ihrer Aufhebung erlassenen Gesetze, dieselbe fortlebte, wenn auch in etwas anderer Gestalt. Gerade die zur Herrschaft gelangte Kirche, zeigt dann der Verfasser weiter, bemächtigte sich in der Praxis wie in der Gesetzgebung des neuen Sklavenstandes im schneidendsten Widerspruch zu den von den kirchlichen Vorfahren verfochtenen sittlichen Grundsätzen. Die reichen Klöster und Kirchen erfreuten sich eines großen Besitzes von Leibeigenen, die dadurch noch fester an ihr Schicksal geschmiedet waren als die der Laien, daß es den christlichen Corporationen nicht freistand sie zu entlassen. In den Decretalen Gregor's IX werden die Sklaven wie im Alterthum als Sachen behandelt. Das Mädchen, welches einen Sklaven heirathete, wurde nach dem kirchlichen Rechte gleich ihrem Mann pars glebae. Irrthum hinsichtlich des Sklavenstandes des andern Theiles machte die Ehe ungültig. Selbst das tiefunsittliche, ehebrecherische ius primae noctis der Herrn über ihre Sklaven galt im Mittelalter als wohlberechtigt in den weitesten Kreisen. Noch im Jahre 1791 trat Pius VI für die Leibeigenschaft in Frankreich ein. Ausführlich und mit gerechter Indignation bespricht der Verfasser die unmenschlichen Greuel, welche im Namen des Christenthums, d. h. in Wahrheit im Interesse der Hierarchie an

den unglücklichen Indianern in dem neuentdeckten Amerika verübt wurden; unterläßt aber auch nicht, rührend die echt christlichen, humanen Bestrebungen von Las Casas und den Dominikanern überhaupt hervorzuheben, welche im Gegensatz zu dem Franciscanerorden das Loos jener Unglücklichen möglichst zu erleichtern und auch im Princip die Sklaverei zu beseitigen sich bemühten.

In diese Abhandlung über die Sklaverei hat der Verfasser einen Excurs über die kirchlichen Zinsverbote eingeschoben, durch welche er die wirthschaftliche Verkommenheit des Mittelalters zu erklären sucht, die dann wieder ihrerseits durch Beförderung des Pauperismus eine Stütze der Sklaverei gewesen sein soll. Dieser Zusammenhang ist, wie Jeder sieht, etwas künstlich hergestellt, und insofern der eingeschobene Excurs von störender Wirkung. Richtig setzt übrigens in demselben der Verfasser auseinander, wie in Folge eines schweren Mißverständnisses biblischer Stellen nicht blos der Wucher, sondern überhaupt alles Zinsennehmen von der Kirche untersagt, und dadurch aller commercielle Aufschwung im Keime vernichtet wurde. So streng hielt man kirchlicher Seits theoretisch an dieser Lehre fest, daß man Zuwiderhandelnde, wenn sie hartnäckig blieben, als Ketzer behandelte. In der Praxis gestaltete sich freilich die Sache so, daß unter mancherlei casuistischen Vorwänden nicht blos Zins genommen, sondern geradezu Wucher getrieben werden konnte. Benedict XIV sah sich zuerst durch die Macht der Thatsachen genöthigt, den so lange eigensinnig festgehaltenen Irrthum auch theoretisch aufzugeben.

Was die mittelalterliche Sklaverei, die sogenannte Leibeigenschaft betrifft, so hat der Verfasser völlig Recht mit seiner Behauptung, daß die Kirche dieses den tiefsten Grundsätzen des Christenthums widersprechende, den Begriff der Menschenwürde aufhebende Verhältniß geduldet, ja gepflegt und befördert hat. Die in ultramontanen Kreisen der Neuzeit über Sklaverei und Leibeigenschaft herrschende Anschauung zu erklären, mögen ein paar Beispiele genügen. Im J. 1504 veröffentlichte Johannes Hug von Schlettstadt, Pfarrer in Straßburg, eine Schrift, „der heiligen Kirchen und des römischen Reichs Wagenfuhr“ betitelt, in welcher er sich über Papst und Kaiser, über die geistlichen und weltlichen Stände nach damaliger kirchlicher

Auffassung verbreitet. Der Papst trägt alle Rechte im Schreine seiner Brust und ist Gottes Stellvertreter auf der Erde. Dem Kaiser sind alle Laien unterworfen, aber den Geistlichen steht er an Würde nach, und zwar so, daß wenn er oder ein Graf Priester wird, sie aufhören Kaiser oder Graf zu sein, indem sie zu der höheren Würde befördert wurden. Die ganze Christenheit zerfällt in zwei Hälften, in Geistliche und Weltliche, Letztere wieder in Edle oder Freie und Knechte. Die Knechte stammen von Cham ab und haben an dem Fluche zu tragen, mit welchem Noe diesen ungerathenen Sohn bestrafte. In dem bekannten Moral-Handbuche des Jesuiten Gury aber, nach welchem in allen gut kirchlichen theologischen Schulen gegenwärtig gelehrt wird, heißt es (Regensburg 1853) S. 148 wörtlich: „Kann der Mensch Herr über einen anderen Menschen sein? Antwort: Nein, was das Eigenthumsrecht angeht, weil dies Gott allein gebührt. Wohl aber an und für sich genommen, bezüglich der Nutznießung der Handlungen eines Menschen, weil jeder Mensch Herr ist über seine Handlungen und darum sie auch in fremde Hände geben kann, und sie so das Eigenthum eines Andern werden können, auch für immer. Folgerichtig ist also die Sklaverei an sich nicht widersinnig, obgleich sie an den meisten Orten mit Recht verpönt ist. Ist der Negerhandel erlaubt? Antwort: Nein, so oft die Neger mit Unrecht ihrer Freiheit beraubt werden. An sich aber steht er mit dem Naturrecht nicht in Widerspruch, wofern er sich auf das Recht, über die Arbeit eines Menschen zu verfügen beschränkt, nicht aber sich auf Körper und Leben bezieht. Ein solcher Handel ist jedoch durch das bürgerliche Gesetz verboten an denjenigen Orten, wo auch die Sklaverei untersagt ist". Wohl macht es einen eigenthümlichen Eindruck zu sehen, wie eben die römische Partei, deren wahre Anschauungen über Menschenwürde und Freiheit in solchen Worten sich deutlich genug aussprechen, fortfährt sich als die Vertreterin und Beschützerin des armen, von der liberalen wohlhabenden Klasse bedrückten Volkes zu gebärden.

Auch zu der zweiten Abhandlung des Verfassers, in welcher er das Verfahren der Kirche in den ersten Jahrhunderten und in der späteren Zeit ihrer Herrschaft bezüglich des Zwanges in Glaubens- und Gewissenssachen schildert, können wir uns im Allgemeinen nur

zustimmend verhalten. Daß die Kirche selbst vom Drucke der Verfolgung befreit, alsbald anfing, sich des weltlichen Schwertes zu bedienen, um ihre Herrschaft über die Völker zu begründen und auszudehnen, um alle ihr feindlichen Elemente unschädlich zu machen oder zu vertilgen, ist eine der bekanntesten Thatsachen der Geschichte. Der Verfasser führt dies des Nähern aus, indem er zunächst die Toleranz des Heidenthums, namentlich des römischen Reiches in allen religiösen Fragen — theilweise mit Unrecht, wie wir sehen werden — verherrlicht. Die ältesten Kirchenlehrer haben sich nach ihm im Gegensatz zu der theokratischen Verfolgungssucht der Juden jene echt menschliche Duldung auf dem Gebiete des religiösen Lebens angeeignet. Tertullian, Cyprian, Hilarius von Poitiers, Martin von Tours, wollten keine andern Mittel als die der Belehrung und des guten Beispiels zur Verbreitung der von ihnen selbst als wahr erkannten religiösen Anschauungen angewendet wissen. Bei Athanasius und Augustinus sah es schon anders aus. Jener eiferte so lange gegen weltliche Zwangsmittel in kirchlichen Dingen, als er sich selbst davon betroffen fühlte; gegen die Verfolgung der Arianer hatte er nichts einzuwenden. Die eigentliche Wende der Zeiten bezeichnet in dieser verhängnißvollen Frage die Stellung Augustin's, des einflußreichsten unter den abendländischen Kirchenlehrern. Hatte er ehemals der religiösen Freiheit entschieden das Wort geredet, so veranlaßten ihn die donatistischen Wirren in Afrika zu der ausdrücklichen Erklärung, daß er seiner früheren Meinung entsage und die gewaltthätige Unterdrückung der kirchlichen Dissidenten nothwendig finde. Letztere Anschauung brach sich nun immer mehr Bahn, bis sie endlich in dem blutigen Inquisitionsgericht ihren empörendsten, nicht bloß der christlichen Lehre, sondern allem Menschengefühl Hohn sprechenden Ausdruck fand. In lebhaften Farben, aber nicht mit leeren Worten, sondern auf Grund quellenmäßiger Belege führt der Verfasser die Greuel dieses kirchlichen Institutes dem Leser vor Augen, welches nicht bloß die menschliche Erfindungskunst zur Einführung aller denkbaren Mißhandlungen und Grausamkeiten erschöpfte, sondern auch ein Rechtssystem schuf zur Unterdrückung der „Ketzer", welches einer wahren Ironie auf alle Vernunft und auf alle Grundsätze des natürlichen Rechtes gleicht. Die Ketzer d. h. alle Getauften, welche in

einem die Religion oder das kirchliche Leben irgendwie berührenden Punkte der an der römischen Kurie herrschenden Meinung ihre Zustimmung versagen, sind nach dem im Mittelalter ausgebildeten System völlig rechtlos. Weil sie sich gegen die kirchliche Ordnung und damit gegen die göttliche Weltordnung auflehnen, begeben sie sich selbst aller Rechte. Ihnen braucht kein Eid und keine Treue gehalten zu werden, wer sie tödtet „aus Eifer gegen die Kirche" begeht keinen Mord. Sie sind unfähig Vermögen zu besitzen, ein öffentliches Amt zu verwalten, Zeugniß abzulegen vor Gericht. Ketzerische Fürsten oder Tyrannen, welche ihre Gewalt mißbrauchen, d. h. nicht nach dem Willen der römischen Kurie verwenden, können mit Gewalt entthront oder nöthigen Falles ermordet werden. Selbst auf die Nachkommenschaft dehnte das Inquisitionsrecht die Folgen der Ketzerei aus. Nicht bloß die Ketzer selbst verloren ihr Vermögen, welches theils zu Gunsten der Kirche, theils der Inquisitoren confiscirt wurde, sondern auch die Kinder gingen des Erbrechtes verlustig. Nur dadurch konnten sie sich dasselbe retten, daß sie selbst die Eltern dem Inquisitionsgerichte denuncirten. Aber nicht nur wurde so das Naturgesetz kindlicher Liebe durchbrochen, auch in die intimsten Beziehungen der Eheleute griff man ein. Ketzerei des einen Theiles entband den andern von der ehelichen Pflicht. Und auch im Grabe gönnte sie dem Verfolgten keine Ruhe. Hatte Jemand irgendwie dazu beigetragen, daß ein Ketzer gegen das kanonische Recht ein ehrliches, kirchliches Begräbniß erhalten, so war er so lange der Excommunikation verfallen, bis er mit eigenen Händen die Leiche wieder ausgegraben und an einen entweihten, schandvollen Ort befördert hatte. Seit dem 13. Jahrhundert ward auch die Folter als Zwangsmittel der Inquisition verwendet. Sie in Verbindung mit dem Scheiterhaufen haben die Herrschaft der römischen Kurie in der Wissenschaft wie im Leben in weitester Ausdehnung befestigt. Ganze Städte konnten, wenn sie Ketzer beherbergten, nach der Lehre der Kanonisten eingeäschert werden. Und wie leicht war es, Ketzer ausfindig zu machen! Selbst die Hausgenossen wurden als Belastungszeugen angenommen, nicht aber als Schutzzeugen, weil sie im ersteren Falle als besonders gut unterrichtet, im letzteren als unzuverlässig galten. Wie die römische Kurie auch heute noch die

durch die Inquisition erzeugten Zustände betrachtet, wie sie nur wegen der „Bosheit der Zeiten", wie sie sich auszudrücken pflegt, leider mit der Sehnsucht nach denselben sich begnügen muß, dafür liefert die Kanonisation eines der durch ihre blutige Wirksamkeit hervorragendsten Inquisitoren, des Petrus Arbues durch Pius IX, ein redendes Zeugniß.

Auch diese ganze Ausführung ist von dem Verfasser mit reichlichen Belegstellen ausgestattet, namentlich mit solchen aus der kanonistischen, weniger aus der theologischen Literatur. Aber was er von dem Verhältniß des Heidenthums zu der christlichen Religion und von der Toleranz im heidnischen Alterthum bemerkt, bedarf wesentlich der Berichtigung. Wenn der Verfasser meint, das Christenthum sei von einzelnen Kaisern irrig für staatsgefährlich gehalten worden, so hat er es nicht verstanden, von seinem eigenen Standpunkt auf den jener Kaiser sich zu versetzen. Was man damals unter dem römischen Staat verstand, dieses mit der römischen Götterlehre und den religiösen Einrichtungen unzertrennlich verwachsene, eine bestimmt und scharf ausgeprägte Kulturform bewahrende Gemeinwesen, konnte allerdings mit der christlichen Religion sich nicht befreunden, ohne eben seine Eigenart, das specifisch römische Wesen zu verlieren, also ohne sich selbst aufzugeben und zu zerstören. Daher auch die Erscheinung, daß die starken, energischen, des Herrschens fähigen Charaktere auf dem römischen Throne, welche mit allen Mitteln die altrömische Tradition zu erhalten oder wieder zu erneuern sich bestrebten, dem Christenthum feindlich gegenüber standen und es schließlich ganz auszurotten trachteten, während die schwachen, den Einflüssen des Orients nachgebenden oder selbst dem Orient entstammenden Regenten sich milde, duldsam oder gar freundlich gegen die neue Religion verhielten. Als Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhob, war es um das alte Römerthum geschehen. Das Reich hatte bereits den römischen Typus eingebüßt. Wenn der Verfasser sagt, Eusebius (Kirchengeschichte VIII, 1) rühme die heidnische Toleranz gegen das Christenthum, so bezieht sich dieses Lob doch nur auf die der letzten, durch Galerius angezettelten Verfolgung voraufgegangene Zeit, in welcher eben durch die Nachgiebigkeit schwacher Regenten das Christenthum einen mächtigen Aufschwung

genommen hatte. Auch ist es irrig, wenn der Verfasser glaubt, im römischen Reiche seien keine heidnischen Kulte verfolgt worden. Zwar wurden fremde Gottheiten durch Senatsbeschlüsse unter die römischen aufgenommen; aber das geschah nur zu dem Zwecke, eroberte Länder möglichst bald die Annexion vergessen zu machen und den unterworfenen Völkern das Joch der römischen Herrschaft so viel als thunlich zu erleichtern. Die Beibehaltung der überlieferten Sitten und Einrichtungen gestattete man ihnen in großer Ausdehnung, und namentlich behandelte man die religiösen Kulte der Annectirten mit wohlverstandener Schonung. Aber so wenig wurzelte dies Verfahren in dem Princip religiöser Toleranz, daß keine fremde Gottesverehrung ohne besondere staatliche Genehmigung im Reiche geduldet ward. Zuwiderhandelnde wurden nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft. Die Christen genossen anfangs Ruhe, wie Tertullian sagt: sub umbraculo licitae Iudaeorum religionis, weil man sie für Anhänger einer jüdischen Secte hielt, und den Juden freie Religionsübung gesetzlich garantirt war. Sobald das Christenthum auch äußerlich und Jedem erkennbar von dem Judenthum sich unterschied, fiel es unter das die Hetärien, die unerlaubten Religionsgesellschaften verbietende Gesetz.

Bei seiner Schilderung der mittelalterlichen Zustände hat der Verfasser übersehen, daß gegenüber der allgemeinen, durch die Machtmittel der römischen Kurie verbreiteten öffentlichen Meinung, doch auch einzelne, übrigens streng kirchlich gesinnte Männer der alten christlichen Anschauung getreu, die Anwendung äußerer Gewalt gegen die Häretiker verwarfen. Der bekannteste unter ihnen ist der im Uebrigen gregorianisch gesinnte Bischof Wazo von Lüttich († 1048). Wenn der Verfasser für seine Ausführungen fast nur kanonistische Literatur angeführt hat, so darf der Leser nicht daraus den Schluß ziehen, die Gräuel der Inquisition beruhten ausschließlich auf einer Verirrung der damaligen Justiz. In den theologischen Schulen wurde namentlich seit Thomas von Aquin allgemein gelehrt, die Ketzer seien der weltlichen Gewalt zu überliefern und von dieser mit dem Tode zu bestrafen. Thomas von Aquin, der in der Folge für die römische Lehre geradezu maßgebend wurde, hat die grausige Doctrin, welche Tausende auf den Scheiterhaufen brachte, leichter

Hand mit dem kurzen Syllogismus motivirt: die Ketzerei ist ein größeres Verbrechen als Raub und Mord; diese verdienen die Todesstrafe, also um so mehr jene. Alphons Liguori aber, vom apostolischen Stuhl für den gleichsam officiellen Lehrer der Moral erklärt mit maßgebender Autorität, und von Pius IX zur Würde eines Kirchenlehrers erhoben, behauptet ohne Scheu, wegen formaler Häresie sei Jeder der Inquisition zu denunciren; Brüder müßten ihre Brüder, Kinder die Eltern, ja selbst Eheleute müßten einander zur Anzeige bringen, weil die Ketzerei ein so gefährliches, rasch um sich greifendes und das öffentliche Wohl bedrohendes Gift sei. Wem kann es auffallen, daß noch Pius IX in dem Syllabus von 1864 die Sätze verdammt, die Kirche habe kein Recht in Sachen der Religion sich der äußeren Gewalt zu bedienen, die beste Regierungsmaxime sei unter den heutigen Verhältnissen die der religiösen Parität, der Preß-, Lehr- und Gewissens-Freiheit? Durch die Kanonisation des Groß-Inquisitors Arbues und die Verherrlichung des Alphonsus Liguori treten diese unfehlbaren Aussprüche in ein so helles Licht, daß selbst die Nacht, welche die ultramontane Presse in Deutschland und die Centrumspartei im Reichstage und dem preußischen Abgeordnetenhause in berechneter Weise über alle diese Dinge zu verbreiten sich bemühen, nur einem an die Wand gemalten Schatten gleicht.

In dem dritten Aufsatze sucht der Verfasser darzuthun, daß die alte Kirche die Menschheit von dem Aberglauben des Dämonismus zu befreien bestrebt gewesen, daß aber auch auf diesem Gebiete im Mittelalter ein Umschlag zu Gunsten der Folter und des Scheiterhaufens erfolgt sei. Die alten Apologeten, meint er, hätten gegen den heidnischen und jüdischen Aberglauben angekämpft, obgleich selbst Männer wie Augustinus die abenteuerlichsten heidnischen Wundererzählungen für wahr gehalten. Noch 743 eifert eine Synode, im 9. Jahrhundert namentlich Agobard von Lyon und andere Lehrer der Kirche gegen die Ueberreste heidnischen Irrwahns im Glauben an Zauberei, Hexen, Wahrsagekunst und ähnliche finstere Verirrungen. Die eigentlich christliche Idee, meint der Verfasser, sei der Sieg über alle bösen Mächte gewesen, und damit habe der Aberglaube nicht bestehen können. Erst als die Zustände in Kirche und

Staat trost- und hoffnungslos geworden, habe sich der finstere Wahn, der allenthalben Teufel und Hexen erblickte, wo es etwas Schlimmes gab, von Neuem wieder eingenistet. Die Verbindungen mit dem Oriente hätten dieser krankhaften Neigung reichliche Nahrung geboten, und so hätten denn selbst die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts sich dieser Verirrung nicht entziehen können. Vereinzelte Stimmen sollen sich aber auch in der finstersten Zeit gegen den Irrwahn erhoben haben, und selbst die unter dem gewöhnlichen Volke lebende öffentliche Meinung ihm nicht günstig gewesen sein. Mit Gewalt, führt der Verfasser aus, habe die römische Kurie vermittelst der Inquisition dem Volke den Hexenglauben aufgedrungen. Päpste, wie namentlich Johann XXII haben ihm das Wort geredet und sich persönlich zu ihm bekannt, bis endlich 1484 die berühmte Hexenbulle von Innocenz VIII erlassen wurde, in welcher die Bestreitung des Hexenwesens für Ketzerei erklärt und unter den strengsten Strafen jede Förderung der gegen die Teufelsverbündeten gerichteten Blutarbeit der Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger den Gläubigen anbefohlen ward. Von diesen beiden ward dann die gesammte Lehre und das geltende Recht bezüglich jenes finstern Wahnes in dem sogenannten Hexenhammer (Malleus malificarum) codificirt. Die schlimmste unter den Ketzereien, so wird in dessen erstem Theile gelehrt, ist die, zu läugnen, daß es Hexen und Zauberer gibt, d. i. Menschen, die mit dem Teufel im Bunde stehen und so Anderen allen möglichen Schaden zufügen, Krankheit, Tod und Landplagen verursachen, die ehelichen Beziehungen verhindern, Liebestränklein mischen, Menschen in Thiere verwandeln, die mit dem Teufel bald als incubus bald als succubus sich fleischlich vermischen und so Wehrwölfe und ähnliche Ungethüme erzeugen. Wer einen solchen Bund mit dem Teufel eingeht, ist schlimmer als ein Ketzer, weil er sich selbst, mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben, ihm das homagium geleistet hat. Darum ist er auch strenger zu bestrafen. Selbst wenn er sich bekehrt, muß er dem Feuertod überliefert und darf nicht wie ein bekehrter Ketzer zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt werden. Vermittelst der Folter wurden die un[illegible] nisse leicht erpreßt und so mußte denn der [illegible] ende in den Feuer-

tod führen — um eines von der römischen Kurie gepflegten Wahnes willen.

Es wurde bereits bemerkt, daß der Verfasser bei diesem Gegenstande die freie und unfreie Kirche mit Unrecht zu einander in Gegensatz gebracht hat. Freilich, der finstere, bis zum Ekelhaften gesteigerte Hexenwahn des Mittelalters findet sich in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht. Auch ist es wahr, daß die Kirchenväter vielfach gegen den heidnischen Aberglauben geeifert haben, daß sie den Menschen eine freiere, heitere, vernunftgemäße Vorstellung von den Vorgängen in der Natur ermöglichten. Aber man kann doch nicht bestreiten, daß im Anschluß an biblische Ausdrücke oder Erzählungen nicht bloß der Glaube an böse Geister, sondern auch die Vorstellung von deren unmittelbarem Eingreifen in das Natur- und Menschenleben schon in der ersten Zeit bei den Lehrern der Kirche Anklang fand. Unter den vier niedern Weihen ist eine die der Exorcisten; Teufelsaustreibungen spielten schon früher eine große Rolle im kirchlichen Ritual, namentlich bei der Taufe. Wie das neugeborne Kind, so werden alle dem Kultus geweihten Gegenstände vorerst vom Banne des Teufels befreit, Gebetsformulare dieses Inhalts oft mit der sinnlichsten, äußerlichsten Auffassungsweise kommen in Gebrauch, welche den Aberglauben mächtig befördern mußten. Auch bei den Kirchenvätern findet sich die Vorstellung, daß Engel mit Frauen gesündigt hätten und, zur Strafe dafür zu Dämonen geworden, in der Luft schwebten, um sich als Plagegeister auf die Erde herabzulassen, bald unsichtbar, bald in Menschen- oder Thiergestalt. Die alten Biographien der Mönche und Einsiedler in der ägyptischen und syrischen Wüste wimmeln von dem abgeschmacktesten Teufelsspuk. Von Aberglauben ist also die Kirche nie frei gewesen, so lange sie besteht, weil derselbe eben die unvermeidliche Schmarotzerpflanze des Glaubens ist. Je tiefer nun die allgemeine Bildung sank, je mehr die ideale, rein menschliche Kultur des klassischen Alterthums von mittelalterlicher Mystik verschüttet ward, desto üppiger schossen die Auswüchse des Glaubens auf und zeitigten ihre Früchte.
…arum auch als ein Irrthum bezeichnet werden, zu welchem
… wohl durch seinen nur zu berechtigten Haß gegen das
…n der römischen Kurie veranlaßt ward, wenn er meint,

den volksthümlichen Anschauungen habe der Teufels- und Hexen-Wahn fern gelegen, derselbe sei mit Gewalt dem Volke aufgedrungen worden. Nur das ist an dieser Behauptung richtig, daß man vor den äußersten Consequenzen des Dämonismus, vor der maßlosen practischen Anwendung, welche die Geistlichkeit demselben gab, zurückschreckte, daß das natürliche Gefühl der Menschen sich empörte, da die Kurie den finstern Wahn in allen seinen Abstufungen und Verzweigungen in eine Art System gebracht hatte und zur Würde eines Glaubensgesetzes erheben wollte. So fest wurzelte der Dämonenglaube in den Gemüthern, daß selbst die gewaltige Revolution auf dem Gebiete des Kirchenwesens im 16. Jahrhundert, welche so Vieles, selbst historisch Berechtigtes hinwegfegte, jenen Wahn in die neue Zeit und die neue Kirche mit hinübernahm. Daß auch Seitens protestantischer Obrigkeiten Hexen dem Scheiterhaufen überantwortet wurden, ist eine ebenso bekannte Sache, als daß Luther selbst in dem ausgedehntesten Maß an die Dämonen glaubte, denen er alle möglichen Künste, beispielsweise die Hervorbringung der Gewitter zuschreiben zu müssen meinte. Die Humanisten dagegen beschuldigt der Verfasser irriger Weise. Sie eben haben am meisten dazu beigetragen, das Denken wieder auf die natürlichen Gesetze zurückzuführen, den Geschmack zu bilden, die Erkenntniß zu läutern, überhaupt dem geistigen Leben der Menschheit leichtere und anmuthigere Pfade zu ebnen, als sie seit vielen Jahrhunderten durch eine einseitige, finstere Mystik geführt worden war. Damit aber mußte von selbst der Hexenwahn zu Ende gehen, der sich ebenso wenig mit einem gesunden, natürlichen Gefühle, als mit einer geschmackvollen Bildung verträgt.

Der Verfasser erwähnt, daß noch in dem bereits berührten Moral-Handbuche von Gury der Glaube an Zauberei und Wahrsagerei als eine kirchliche Lehre vorgetragen werde. Wir fügen Einiges aus der officiellen römischen Moraltheologie des Alphonsus Liguori hinzu, der sich auch bei diesem Gegenstande vielfach auf Thomas von Aquin beruft. In dem Artikel über den Aberglauben liest man buchstäblich Folgendes: Divinatio ist, wenn (sic!) Jemand die Hülfe des Teufels stillschweigend oder ausdrücklich anruft, um verborgene, von Natur unerkennbare Dinge zu erkunden. Wenn das

solche Dinge sind, welche der Teufel von Natur wissen kann (denn aus Zeichen und mit andern Mitteln kann er das Allerverborgenste erkennen, auch die meisten Gedanken der Menschen und die zukünftigen Dinge), so ist sie gleichwohl unerlaubt, weil man dadurch mit dem geschworenen Feinde Gottes in Verkehr tritt. Die divinatio ist eine doppelte: eine, bei welcher eine Anrufung oder ein ausdrücklicher Vertrag mit dem Teufel vorkömmt, und die gewöhnlich necromantia genannt wird, wie wenn der Teufel durch Wahrsager, Besessene, durch Blendwerke, durch Erscheinungen Verstorbener oder Lebender oder andere Zeichen in der Luft, im Wasser, Feuer oder in Spiegeln Verborgenes offenbart; die andere ist die, bei der bloß eine Anrufung oder ein stillschweigender Vertrag vorkömmt, wie wenn aus den Linien des Körpers, aus Stimmen, dem Geschrei der Vögel und ähnlichem, womit sich der Teufel abgibt, eine Kunde gesucht wird, zu der solche Mittel eigentlich unzureichend sind. — Die Wünschelruthe bewegt sich nach dem Willen des Trägers, so daß, wenn er Metalle sucht, nicht Wasser, die Ruthe sich nicht bewegt, wenn er Wasser findet, sondern bloß wenn er Metalle findet, und so umgekehrt; daraus geht hervor, daß eine solche Bewegung nicht natürlich ist. — Wenn Träume sicher oder wahrscheinlich von Gott kommen, können, ja müssen wir ihnen glauben, da Gott verheißen hat, bisweilen durch Träume zu reden. Umgekehrt wäre es eine schwere Sünde den durch den Teufel verursachten Träumen zu glauben. — Hexerei ist die Macht andern zu schaden, gemäß Vertrag und durch Mitwirkung des Teufels. Gegen die Hexenkünste darf man sich medicinischer Mittel bedienen. Mehre Kräuter nämlich, wie Raute, Salvei u. a. helfen dagegen auf natürliche Weise, weil sie die schlimmen Säfte verbessern, welche durch die Hülfe des Teufels in Bewegung gesetzt werden. Dann der Exorcismen und Sakramente der Kirche, der Wallfahrten, Anrufung der Heiligen u. s. w. Hier ist zu bemerken, daß es nach der gewöhnlichen Meinung Hexen gibt, welche durch die Hülfe des Teufels körperlich von einem Ort zum andern getragen werden. Dem steht der canon episcopi 26, qu. 5. nicht entgegen, wo unter Strafe der Excommunikation der Glaube an solche Altweibermährchen untersagt wird; denn dort wird untersagt, zugleich zu behaupten, daß sie herumwandeln mit Herodias

Auffassung verbreitet. Der Papst trägt alle Rechte im Schreine seiner Brust und ist Gottes Stellvertreter auf der Erde. Dem Kaiser sind alle Laien unterworfen, aber den Geistlichen steht er an Würde nach, und zwar so, daß wenn er oder ein Graf Priester wird, sie aufhören Kaiser oder Graf zu sein, indem sie zu der höheren Würde befördert wurden. Die ganze Christenheit zerfällt in zwei Hälften, in Geistliche und Weltliche, Letztere wieder in Edle oder Freie und Knechte. Die Knechte stammen von Cham ab und haben an dem Fluche zu tragen, mit welchem Noe diesen ungerathenen Sohn bestrafte. In dem bekannten Moral-Handbuche des Jesuiten Gury aber, nach welchem in allen gut kirchlichen theologischen Schulen gegenwärtig gelehrt wird, heißt es (Regensburg 1853) S. 148 wörtlich: „Kann der Mensch Herr über einen anderen Menschen sein? Antwort: Nein, was das Eigenthumsrecht angeht, weil dies Gott allein gebührt. Wohl aber an und für sich genommen, bezüglich der Nutznießung der Handlungen eines Menschen, weil jeder Mensch Herr ist über seine Handlungen und darum sie auch in fremde Hände geben kann, und sie so das Eigenthum eines Andern werden können, auch für immer. Folgerichtig ist also die Sklaverei an sich nicht widersinnig, obgleich sie an den meisten Orten mit Recht verpönt ist. Ist der Negerhandel erlaubt? Antwort: Nein, so oft die Neger mit Unrecht ihrer Freiheit beraubt werden. An sich aber steht er mit dem Naturrecht nicht in Widerspruch, wofern er sich auf das Recht, über die Arbeit eines Menschen zu verfügen beschränkt, nicht aber sich auf Körper und Leben bezieht. Ein solcher Handel ist jedoch durch das bürgerliche Gesetz verboten an denjenigen Orten, wo auch die Sklaverei untersagt ist". Wohl macht es einen eigenthümlichen Eindruck zu sehen, wie eben die römische Partei, deren wahre Anschauungen über Menschenwürde und Freiheit in solchen Worten sich deutlich genug aussprechen, fortfährt sich als die Vertreterin und Beschützerin des armen, von der liberalen wohlhabenden Klasse bedrückten Volkes zu gebärden.

Auch zu der zweiten Abhandlung des Verfassers, in welcher er das Verfahren der Kirche in den ersten Jahrhunderten und in der späteren Zeit ihrer Herrschaft bezüglich des Zwanges in Glaubens- und Gewissenssachen schildert, können wir uns im Allgemeinen nur

zustimmend verhalten. Daß die Kirche selbst vom Drucke der Verfolgung befreit, alsbald anfing, sich des weltlichen Schwertes zu bedienen, um ihre Herrschaft über die Völker zu begründen und auszudehnen, um alle ihr feindlichen Elemente unschädlich zu machen oder zu vertilgen, ist eine der bekanntesten Thatsachen der Geschichte. Der Verfasser führt dies des Nähern aus, indem er zunächst die Toleranz des Heidenthums, namentlich des römischen Reiches in allen religiösen Fragen — theilweise mit Unrecht, wie wir sehen werden — verherrlicht. Die ältesten Kirchenlehrer haben sich nach ihm im Gegensatz zu der theokratischen Verfolgungssucht der Juden jene echt menschliche Duldung auf dem Gebiete des religiösen Lebens angeeignet. Tertullian, Cyprian, Hilarius von Poitiers, Martin von Tours, wollten keine andern Mittel als die der Belehrung und des guten Beispiels zur Verbreitung der von ihnen selbst als wahr erkannten religiösen Anschauungen angewendet wissen. Bei Athanasius und Augustinus sah es schon anders aus. Jener eiferte so lange gegen weltliche Zwangsmittel in kirchlichen Dingen, als er sich selbst davon betroffen fühlte; gegen die Verfolgung der Arianer hatte er nichts einzuwenden. Die eigentliche Wende der Zeiten bezeichnet in dieser verhängnißvollen Frage die Stellung Augustin's, des einflußreichsten unter den abendländischen Kirchenlehrern. Hatte er ehemals der religiösen Freiheit entschieden das Wort geredet, so veranlaßten ihn die donatistischen Wirren in Afrika zu der ausdrücklichen Erklärung, daß er seiner früheren Meinung entsage und die gewaltthätige Unterdrückung der kirchlichen Dissidenten nothwendig finde. Letztere Anschauung brach sich nun immer mehr Bahn, bis sie endlich in dem blutigen Inquisitionsgericht ihren empörendsten, nicht bloß der christlichen Lehre, sondern allem Menschengefühl Hohn sprechenden Ausdruck fand. In lebhaften Farben, aber nicht mit leeren Worten, sondern auf Grund quellenmäßiger Belege führt der Verfasser die Greuel dieses kirchlichen Institutes dem Leser vor Augen, welches nicht bloß die menschliche Erfindungskunst zur Einführung aller denkbaren Mißhandlungen und Grausamkeiten erschöpfte, sondern auch ein Rechtssystem schuf zur Unterdrückung der „Ketzer", welches einer wahren Ironie auf alle Vernunft und auf alle Grundsätze des natürlichen Rechtes gleicht. Die Ketzer d. h. alle Getauften, welche in

einem die Religion oder das kirchliche Leben irgendwie berührenden Punkte der an der römischen Kurie herrschenden Meinung ihre Zustimmung versagen, sind nach dem im Mittelalter ausgebildeten System völlig rechtlos. Weil sie sich gegen die kirchliche Ordnung und damit gegen die göttliche Weltordnung auflehnen, begeben sie sich selbst aller Rechte. Ihnen braucht kein Eid und keine Treue gehalten zu werden, wer sie tödtet „aus Eifer gegen die Kirche" begeht keinen Mord. Sie sind unfähig Vermögen zu besitzen, ein öffentliches Amt zu verwalten, Zeugniß abzulegen vor Gericht. Ketzerische Fürsten oder Tyrannen, welche ihre Gewalt mißbrauchen, d. h. nicht nach dem Willen der römischen Kurie verwenden, können mit Gewalt entthront oder nöthigen Falles ermordet werden. Selbst auf die Nachkommenschaft dehnte das Inquisitionsrecht die Folgen der Ketzerei aus. Nicht bloß die Ketzer selbst verloren ihr Vermögen, welches theils zu Gunsten der Kirche, theils der Inquisitoren confiscirt wurde, sondern auch die Kinder gingen des Erbrechtes verlustig. Nur dadurch konnten sie sich dasselbe retten, daß sie selbst die Eltern dem Inquisitionsgerichte denuncirten. Aber nicht nur wurde so das Naturgesetz kindlicher Liebe durchbrochen, auch in die intimsten Beziehungen der Eheleute griff man ein. Ketzerei des einen Theiles entband den andern von der ehelichen Pflicht. Und auch im Grabe gönnte sie dem Verfolgten keine Ruhe. Hatte Jemand irgendwie dazu beigetragen, daß ein Ketzer gegen das kanonische Recht ein ehrliches, kirchliches Begräbniß erhalten, so war er so lange der Excommunikation verfallen, bis er mit eigenen Händen die Leiche wieder ausgegraben und an einen entweihten, schandvollen Ort befördert hatte. Seit dem 13. Jahrhundert ward auch die Folter als Zwangsmittel der Inquisition verwendet. Sie in Verbindung mit dem Scheiterhaufen haben die Herrschaft der römischen Kurie in der Wissenschaft wie im Leben in weitester Ausdehnung befestigt. Ganze Städte konnten, wenn sie Ketzer beherbergten, nach der Lehre der Kanonisten eingeäschert werden. Und wie leicht war es, Ketzer ausfindig zu machen! Selbst die Hausgenossen wurden als Belastungszeugen angenommen, nicht aber als Schutzzeugen, weil sie im ersteren Falle als besonders gut unterrichtet, im letzteren als unzuverlässig galten. Wie die römische Kurie auch heute noch die

durch die Inquisition erzeugten Zustände betrachtet, wie sie nur wegen der „Bosheit der Zeiten", wie sie sich auszudrücken pflegt, leider mit der Sehnsucht nach denselben sich begnügen muß, dafür liefert die Kanonisation eines der durch ihre blutige Wirksamkeit hervorragendsten Inquisitoren, des Petrus Arbues durch Pius IX, ein redendes Zeugniß.

Auch diese ganze Ausführung ist von dem Verfasser mit reichlichen Belegstellen ausgestattet, namentlich mit solchen aus der kanonistischen, weniger aus der theologischen Literatur. Aber was er von dem Verhältniß des Heidenthums zu der christlichen Religion und von der Toleranz im heidnischen Alterthum bemerkt, bedarf wesentlich der Berichtigung. Wenn der Verfasser meint, das Christenthum sei von einzelnen Kaisern irrig für staatsgefährlich gehalten worden, so hat er es nicht verstanden, von seinem eigenen Standpunkt auf den jener Kaiser sich zu versetzen. Was man damals unter dem römischen Staat verstand, dieses mit der römischen Götterlehre und den religiösen Einrichtungen unzertrennlich verwachsene, eine bestimmt und scharf ausgeprägte Kulturform bewahrende Gemeinwesen, konnte allerdings mit der christlichen Religion sich nicht befreunden, ohne eben seine Eigenart, das specifisch römische Wesen zu verlieren, also ohne sich selbst aufzugeben und zu zerstören. Daher auch die Erscheinung, daß die starken, energischen, des Herrschens fähigen Charaktere auf dem römischen Throne, welche mit allen Mitteln die altrömische Tradition zu erhalten oder wieder zu erneuern sich bestrebten, dem Christenthum feindlich gegenüber standen und es schließlich ganz auszurotten trachteten, während die schwachen, den Einflüssen des Orients nachgebenden oder selbst dem Orient entstammenden Regenten sich milde, duldsam oder gar freundlich gegen die neue Religion verhielten. Als Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhob, war es um das alte Römerthum geschehen. Das Reich hatte bereits den römischen Typus eingebüßt. Wenn der Verfasser sagt, Eusebius (Kirchengeschichte VIII, 1) rühme die heidnische Toleranz gegen das Christenthum, so bezieht sich dieses Lob doch nur auf die der letzten, durch Galerius angezettelten Verfolgung voraufgegangene Zeit, in welcher eben durch die Nachgiebigkeit schwacher Regenten das Christenthum einen mächtigen Aufschwung

genommen hatte. Auch ist es irrig, wenn der Verfasser glaubt, im römischen Reiche seien keine heidnischen Kulte verfolgt worden. Zwar wurden fremde Gottheiten durch Senatsbeschlüsse unter die römischen aufgenommen; aber das geschah nur zu dem Zwecke, eroberte Länder möglichst bald die Annexion vergessen zu machen und den unterworfenen Völkern das Joch der römischen Herrschaft so viel als thunlich zu erleichtern. Die Beibehaltung der überlieferten Sitten und Einrichtungen gestattete man ihnen in großer Ausdehnung, und namentlich behandelte man die religiösen Kulte der Annectirten mit wohlverstandener Schonung. Aber so wenig wurzelte dies Verfahren in dem Princip religiöser Toleranz, daß keine fremde Gottesverehrung ohne besondere staatliche Genehmigung im Reiche geduldet ward. Zuwiderhandelnde wurden nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft. Die Christen genossen anfangs Ruhe, wie Tertullian sagt: sub umbraculo licitae Iudaeorum religionis, weil man sie für Anhänger einer jüdischen Secte hielt, und den Juden freie Religionsübung gesetzlich garantirt war. Sobald das Christenthum auch äußerlich und Jedem erkennbar von dem Judenthum sich unterschied, fiel es unter das die Hetärien, die unerlaubten Religionsgesellschaften verbietende Gesetz.

Bei seiner Schilderung der mittelalterlichen Zustände hat der Verfasser übersehen, daß gegenüber der allgemeinen, durch die Machtmittel der römischen Kurie verbreiteten öffentlichen Meinung, doch auch einzelne, übrigens streng kirchlich gesinnte Männer der alten christlichen Anschauung getreu, die Anwendung äußerer Gewalt gegen die Häretiker verwarfen. Der bekannteste unter ihnen ist der im Uebrigen gregorianisch gesinnte Bischof Wazo von Lüttich († 1048). Wenn der Verfasser für seine Ausführungen fast nur kanonistische Literatur angeführt hat, so darf der Leser nicht daraus den Schluß ziehen, die Gräuel der Inquisition beruhten ausschließlich auf einer Verirrung der damaligen Justiz. In den theologischen Schulen wurde namentlich seit Thomas von Aquin allgemein gelehrt, die Ketzer seien der weltlichen Gewalt zu überliefern und von dieser mit dem Tode zu bestrafen. Thomas von Aquin, der in der Folge für die römische Lehre geradezu maßgebend wurde, hat die grausige Doctrin, welche Tausende auf den Scheiterhaufen brachte, leichter

Hand mit dem kurzen Syllogismus motivirt: die Ketzerei ist ein größeres Verbrechen als Raub und Mord; diese verdienen die Todesstrafe, also um so mehr jene. Alphons Liguori aber, vom apostolischen Stuhl für den gleichsam officiellen Lehrer der Moral erklärt mit maßgebender Autorität, und von Pius IX zur Würde eines Kirchenlehrers erhoben, behauptet ohne Scheu, wegen formaler Häresie sei Jeder der Inquisition zu denunciren; Brüder müßten ihre Brüder, Kinder die Eltern, ja selbst Eheleute müßten einander zur Anzeige bringen, weil die Ketzerei ein so gefährliches, rasch um sich greifendes und das öffentliche Wohl bedrohendes Gift sei. Wem kann es auffallen, daß noch Pius IX in dem Syllabus von 1864 die Sätze verdammt, die Kirche habe kein Recht in Sachen der Religion sich der äußeren Gewalt zu bedienen, die beste Regierungsmaxime sei unter den heutigen Verhältnissen die der religiösen Parität, der Preß-, Lehr- und Gewissens-Freiheit? Durch die Kanonisation des Groß-Inquisitors Arbues und die Verherrlichung des Alphonsus Liguori treten diese unfehlbaren Aussprüche in ein so helles Licht, daß selbst die Nacht, welche die ultramontane Presse in Deutschland und die Centrumspartei im Reichstage und dem preußischen Abgeordnetenhause in berechneter Weise über alle diese Dinge zu verbreiten sich bemühen, nur einem an die Wand gemalten Schatten gleicht.

In dem dritten Aufsatze sucht der Verfasser darzuthun, daß die alte Kirche die Menschheit von dem Aberglauben des Dämonismus zu befreien bestrebt gewesen, daß aber auch auf diesem Gebiete im Mittelalter ein Umschlag zu Gunsten der Folter und des Scheiterhaufens erfolgt sei. Die alten Apologeten, meint er, hätten gegen den heidnischen und jüdischen Aberglauben angekämpft, obgleich selbst Männer wie Augustinus die abenteuerlichsten heidnischen Wundererzählungen für wahr gehalten. Noch 743 eifert eine Synode, im 9. Jahrhundert namentlich Agobard von Lyon und andere Lehrer der Kirche gegen die Ueberreste heidnischen Irrwahns im Glauben an Zauberei, Hexen, Wahrsagekunst und ähnliche finstere Verirrungen. Die eigentlich christliche Idee, meint der Verfasser, sei der Sieg über alle bösen Mächte gewesen, und damit habe der Aberglaube nicht bestehen können. Erst als die Zustände in Kirche und

Staat trost- und hoffnungslos geworden, habe sich der finstere Wahn, der allenthalben Teufel und Hexen erblickte, wo es etwas Schlimmes gab, von Neuem wieder eingenistet. Die Verbindungen mit dem Oriente hätten dieser krankhaften Neigung reichliche Nahrung geboten, und so hätten denn selbst die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts sich dieser Verirrung nicht entziehen können. Vereinzelte Stimmen sollen sich aber auch in der finstersten Zeit gegen den Irrwahn erhoben haben, und selbst die unter dem gewöhnlichen Volke lebende öffentliche Meinung ihm nicht günstig gewesen sein. Mit Gewalt, führt der Verfasser aus, habe die römische Kurie vermittelst der Inquisition dem Volke den Hexenglauben aufgedrungen. Päpste, wie namentlich Johann XXII haben ihm das Wort geredet und sich persönlich zu ihm bekannt, bis endlich 1484 die berühmte Hexenbulle von Innocenz VIII erlassen wurde, in welcher die Bestreitung des Hexenwesens für Ketzerei erklärt und unter den strengsten Strafen jede Förderung der gegen die Teufelsverbündeten gerichteten Blutarbeit der Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger den Gläubigen anbefohlen ward. Von diesen beiden ward dann die gesammte Lehre und das geltende Recht bezüglich jenes finstern Wahnes in dem sogenannten Hexenhammer (Malleus malificarum) codificirt. Die schlimmste unter den Ketzereien, so wird in dessen erstem Theile gelehrt, ist die, zu läugnen, daß es Hexen und Zauberer gibt, d. i. Menschen, die mit dem Teufel im Bunde stehen und so Anderen allen möglichen Schaden zufügen, Krankheit, Tod und Landplagen verursachen, die ehelichen Beziehungen verhindern, Liebestränklein mischen, Menschen in Thiere verwandeln, die mit dem Teufel bald als incubus bald als succubus sich fleischlich vermischen und so Wehrwölfe und ähnliche Ungethüme erzeugen. Wer einen solchen Bund mit dem Teufel eingeht, ist schlimmer als ein Ketzer, weil er sich selbst, mit Leib und Seele dem Teufel verschrieben, ihm das homagium geleistet hat. Darum ist er auch strenger zu bestrafen. Selbst wenn er sich bekehrt, muß er dem Feuertod überliefert und darf nicht wie ein bekehrter Ketzer zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt werden. Vermittelst der Folter wurden die unglaublichsten Geständnisse leicht erpreßt und so mußte denn der unbegründetste Verdacht Tausende in den Feuer-

tod führen — um eines von der römischen Kurie gepflegten Wahnes willen.

Es wurde bereits bemerkt, daß der Verfasser bei diesem Gegenstande die freie und unfreie Kirche mit Unrecht zu einander in Gegensatz gebracht hat. Freilich, der finstere, bis zum Ekelhaften gesteigerte Hexenwahn des Mittelalters findet sich in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht. Auch ist es wahr, daß die Kirchenväter vielfach gegen den heidnischen Aberglauben geeifert haben, daß sie den Menschen eine freiere, heitere, vernunftgemäße Vorstellung von den Vorgängen in der Natur ermöglichten. Aber man kann doch nicht bestreiten, daß im Anschluß an biblische Ausdrücke oder Erzählungen nicht bloß der Glaube an böse Geister, sondern auch die Vorstellung von deren unmittelbarem Eingreifen in das Natur- und Menschenleben schon in der ersten Zeit bei den Lehrern der Kirche Anklang fand. Unter den vier niedern Weihen ist eine die der Exorcisten; Teufelsaustreibungen spielten schon früher eine große Rolle im kirchlichen Ritual, namentlich bei der Taufe. Wie das neugeborne Kind, so werden alle dem Kultus geweihten Gegenstände vorerst vom Banne des Teufels befreit, Gebetsformulare dieses Inhalts oft mit der sinnlichsten, äußerlichsten Auffassungsweise kommen in Gebrauch, welche den Aberglauben mächtig befördern mußten. Auch bei den Kirchenvätern findet sich die Vorstellung, daß Engel mit Frauen gesündigt hätten und, zur Strafe dafür zu Dämonen geworden, in der Luft schwebten, um sich als Plagegeister auf die Erde herabzulassen, bald unsichtbar, bald in Menschen- oder Thiergestalt. Die alten Biographien der Mönche und Einsiedler in der ägyptischen und syrischen Wüste wimmeln von dem abgeschmacktesten Teufelsspuk. Von Aberglauben ist also die Kirche nie frei gewesen, so lange sie besteht, weil derselbe eben die unvermeidliche Schmarotzerpflanze des Glaubens ist. Je tiefer nun die allgemeine Bildung sank, je mehr die ideale, rein menschliche Kultur des klassischen Alterthums von mittelalterlicher Mystik verschüttet ward, desto üppiger schossen die Auswüchse des Glaubens auf und zeitigten ihre Früchte. Es muß darum auch als ein Irrthum bezeichnet werden, zu welchem der Verfasser wohl durch seinen nur zu berechtigten Haß gegen das finstere Treiben der römischen Kurie veranlaßt ward, wenn er meint,

den volksthümlichen Anschauungen habe der Teufels- und Hexen-Wahn fern gelegen, derselbe sei mit Gewalt dem Volke aufgedrungen worden. Nur das ist an dieser Behauptung richtig, daß man vor den äußersten Consequenzen des Dämonismus, vor der maßlosen practischen Anwendung, welche die Geistlichkeit demselben gab, zurückschreckte, daß das natürliche Gefühl der Menschen sich empörte, da die Kurie den finstern Wahn in allen seinen Abstufungen und Verzweigungen in eine Art System gebracht hatte und zur Würde eines Glaubensgesetzes erheben wollte. So fest wurzelte der Dämonenglaube in den Gemüthern, daß selbst die gewaltige Revolution auf dem Gebiete des Kirchenwesens im 16. Jahrhundert, welche so Vieles, selbst historisch Berechtigtes hinwegfegte, jenen Wahn in die neue Zeit und die neue Kirche mit hinübernahm. Daß auch Seitens protestantischer Obrigkeiten Hexen dem Scheiterhaufen überantwortet wurden, ist eine ebenso bekannte Sache, als daß Luther selbst in dem ausgedehntesten Maß an die Dämonen glaubte, denen er alle möglichen Künste, beispielsweise die Hervorbringung der Gewitter zuschreiben zu müssen meinte. Die Humanisten dagegen beschuldigt der Verfasser irriger Weise. Sie eben haben am meisten dazu beigetragen, das Denken wieder auf die natürlichen Gesetze zurückzuführen, den Geschmack zu bilden, die Erkenntniß zu läutern, überhaupt dem geistigen Leben der Menschheit leichtere und anmuthigere Pfade zu ebnen, als sie seit vielen Jahrhunderten durch eine einseitige, finstere Mystik geführt worden war. Damit aber mußte von selbst der Hexenwahn zu Ende gehen, der sich ebenso wenig mit einem gesunden, natürlichen Gefühle, als mit einer geschmackvollen Bildung verträgt.

Der Verfasser erwähnt, daß noch in dem bereits berührten Moral-Handbuche von Gury der Glaube an Zauberei und Wahrsagerei als eine kirchliche Lehre vorgetragen werde. Wir fügen Einiges aus der officiellen römischen Moraltheologie des Alphonsus Liguori hinzu, der sich auch bei diesem Gegenstande vielfach auf Thomas von Aquin beruft. In dem Artikel über den Aberglauben liest man buchstäblich Folgendes: Divinatio ist, wenn (sic!) Jemand die Hülfe des Teufels stillschweigend oder ausdrücklich anruft, um verborgene, von Natur unerkennbare Dinge zu erkunden. Wenn das

solche Dinge sind, welche der Teufel von Natur wissen kann (denn aus Zeichen und mit andern Mitteln kann er das Allerverborgenste erkennen, auch die meisten Gedanken der Menschen und die zukünftigen Dinge), so ist sie gleichwohl unerlaubt, weil man dadurch mit dem geschworenen Feinde Gottes in Verkehr tritt. Die divinatio ist eine doppelte: eine, bei welcher eine Anrufung oder ein ausdrücklicher Vertrag mit dem Teufel vorkömmt, und die gewöhnlich necromantia genannt wird, wie wenn der Teufel durch Wahrsager, Besessene, durch Blendwerke, durch Erscheinungen Verstorbener oder Lebender oder andere Zeichen in der Luft, im Wasser, Feuer oder in Spiegeln Verborgenes offenbart; die andere ist die, bei der bloß eine Anrufung oder ein stillschweigender Vertrag vorkömmt, wie wenn aus den Linien des Körpers, aus Stimmen, dem Geschrei der Vögel und ähnlichem, womit sich der Teufel abgibt, eine Kunde gesucht wird, zu der solche Mittel eigentlich unzureichend sind. — Die Wünschelruthe bewegt sich nach dem Willen des Trägers, so daß, wenn er Metalle sucht, nicht Wasser, die Ruthe sich nicht bewegt, wenn er Wasser findet, sondern bloß wenn er Metalle findet, und so umgekehrt; daraus geht hervor, daß eine solche Bewegung nicht natürlich ist. — Wenn Träume sicher oder wahrscheinlich von Gott kommen, können, ja müssen wir ihnen glauben, da Gott verheißen hat, bisweilen durch Träume zu reden. Umgekehrt wäre es eine schwere Sünde den durch den Teufel verursachten Träumen zu glauben. — Hexerei ist die Macht andern zu schaden, gemäß Vertrag und durch Mitwirkung des Teufels. Gegen die Hexenkünste darf man sich medicinischer Mittel bedienen. Mehre Kräuter nämlich, wie Raute, Salvei u. a. helfen dagegen auf natürliche Weise, weil sie die schlimmen Säfte verbessern, welche durch die Hülfe des Teufels in Bewegung gesetzt werden. Dann der Exorcismen und Sakramente der Kirche, der Wallfahrten, Anrufung der Heiligen u. s. w. Hier ist zu bemerken, daß es nach der gewöhnlichen Meinung Hexen gibt, welche durch die Hülfe des Teufels körperlich von einem Ort zum andern getragen werden. Dem steht der canon episcopi 26, qu. 5. nicht entgegen, wo unter Strafe der Excommunikation der Glaube an solche Altweibermährchen untersagt wird; denn dort wird untersagt, zugleich zu behaupten, daß sie herumwandeln mit Herodias

oder der Göttin Diana. Siehe Elbel, der mit Delrio u. a. behauptet, die entgegengesetzte Meinung, welche Luther, Melanchthon und einige Katholiken festhielten, daß nämlich solches bloß in der Einbildung geschehen, sei der Kirche sehr schädlich, weil sie dahin führt, „solche Hexen von den ihnen angedrohten Strafen zu befreien, was von großem Schaden für die Christenheit ist". Den Beichtvätern gibt dann Liguori unter andern die Weisung, vorkommenden Falles die Zauberer und Hexen anzuhalten, „den schriftlichen Contract, wenn sie einen solchen haben, zu verbrennen; wenn aber bloß der Teufel ihn hat, so ist er nicht nothwendig zur Herausgabe zu zwingen, weil der Vertrag durch die Buße in hinreichender Weise aufgelöst wird".

Noch unter dem 5. Juli 1831 erklärte Gregor XVI, jeder Lehrer der Theologie könne alle in der Moraltheologie von Liguori vorgetragenen Meinungen vertreten, und den Beichtvater, der sich praktisch darnach richte, dürfe man nicht beunruhigen. In den vorstehenden Sätzen haben wir also ein kleines Specimen jener Kultur, mit welcher noch heut zu Tage die römischen Priester die Menschheit zu beglücken bestrebt sind.

IV.

Zur deutschen Kaisersage.

Von

Sigmund Riezler.

Georg Voigt hat in der vortrefflichen Abhandlung: „Die deutsche Kaisersage“ im 26. Bande dieser Zeitschrift in überzeugenderer Weise als irgend ein Vorgänger nachgewiesen, daß der Mythus vom Fortleben oder der Wiederkehr eines Kaisers, dessen verschiedene Formen er unter dem Namen der deutschen Kaisersage zusammenfaßt, nicht auf Friedrich I, sondern auf Friedrich II zu beziehen ist. Ein Irrthum, der, nachdem er sich mit auffallender Hartnäckigkeit in der Literatur behauptet hatte, schon durch die Berichtigung Michelsens im Wesentlichen erschüttert wurde, und nun durch Voigts Arbeit hoffentlich für immer aus der Welt geschafft ist. Es sei gestattet hier nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen und die Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, der von Voigt nicht zur Geltung gebracht wurde, meines Erachtens aber zum vollen Verständniß dieser Sagenbildung unumgänglich ist.

Vergegenwärtigen wir uns in aller Kürze die Gestalten, in denen die deutsche Kaisersage während der ersten zwei Jahrhunderte ihres Bestehens auftritt. Bei Salimbene spricht sich zuerst der Unglaube aus, daß Friedrich gestorben sei, und gleichzeitig oder wenig später erwähnt in Deutschland Jans der Enenkel des in Italien herrschenden Wahnes, daß Friedrich noch lebe. Diese zwei Erwähnungen

bezeichnen die erste Phase der Sage in der Literatur, wo sie nur den einen Gedanken enthält: der Kaiser lebt noch irgendwo in der weiten Welt. Die mündliche Sage aber wird wahrscheinlich schon damals auch jene weiteren Züge festgehalten haben, die schriftlich unseres Wissens zuerst in der Reimchronik Ottokars[1]) ausgesprochen worden: der Kaiser wird wiederkehren und die Pfaffen verjagen. Denn eben aus dem Glauben, daß Friedrich noch größere Leiden über Kirche und Klerus bringen werde, ist ja, wie Salimbene ausdrücklich bezeugt, der Unglaube an seinen Tod hervorgegangen. Wie man Voigt die Erkenntniß des Helden der Sage verdankt, so gebührt ihm auch das Verdienst, die in den Kreisen der Joachiten gehegten Vorstellungen und Erwartungen als Quelle der Sage nachgewiesen zu haben.

Man mochte nicht glauben, daß Friedrich gestorben sei, da er die schlimmen Thaten, die man von ihm mit Sicherheit erwartete, noch nicht vollbracht hatte. Woher aber diese Erwartung? Sie ist gewiß keiner andern Quelle entsprungen, als der Identificirung Friedrich's mit dem Antichrist. Bei Nero hatte dieselbe Identificirung denselben Glauben an seine Wiederkehr hervorgerufen. Und hier sei im Vorbeigehen ein nebensächlicher Punkt berührt, in dem ich mit Voigt nicht übereinstimme. Voigt sagt (S. 144): „Gewiß bietet die römische (Neronische) Kaisersage die auffälligste Parallele zur deutschen. Doch würde es gewagt sein, eine etwa durch Lactantius, Sulpicius Severus oder Augustinus fortgepflanzte Ueberlieferung anzunehmen, da sich nicht die mindesten Spuren einer solchen finden". Man wird das Wagniß einer solchen Annahme nicht zu groß finden, wenn man liest, was Augustinus im 19. Capitel des Buchs De civitate Dei zur Auslegung der berühmten Stelle 2. Thessal. 2. bemerkt. Es ist ein Hinweis auf die Neronische Sage in einer Form, die unverkennbar an die spätere Friedrichsage anklingt. »Quidam putant, berichtet Augustin, hoc de imperio dictum fuisse Romano, ... ut hoc, quod dixit (Paulus): Iam enim mysterium iniquitatis operatur, Neronem voluerit intelligi, cuius iam facta velut Antichristi videbantur. Unde nonnulli ipsum resurrectu-

1) Pez, Script. rer. Austriac. III 290.

rum et futurum Antichristum suspicantur. Alii vero nec occisum putant, sed subtractum potius, ut putaretur occisus, et vivum occultari in vigore ipsius aetatis, in qua fuit, cum crederetur exstinctus, donec suo tempore reveletur et restituatur in regnum [1]). Bei der großen Verbreitung des Buches vom Gottesstaat darf man die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß diese Tradition auf die Bildung der Friedrichsage entweder unmittelbar oder, was näher liegt, durch Vermittlung der von den Joachiten geglaubten Sibyllensprüche Einfluß geübt hat [2]).

Aus der Auffassung Friedrichs als Antichrist also ist der in der Sage fortlebende Zug erwachsen, daß der wiederkehrende Kaiser ein Feind des Klerus sein werde. Ursprünglich bezeichnete diese Feindschaft die diabolische Verworfenheit des Kaisers und ursprünglich hat die Sage seine Wiederkehr nicht ersehnt, sondern gefürchtet. Erst nach einigen Jahrzehnten und in Deutschland ist dann das Motiv der Pfaffenfeindschaft so gewendet worden, daß es dem Wiederkehrenden zu Ruhm und Verdienst angerechnet ward und daß man Hoffnungen daran knüpfte. In der Reimchronik Ottokars findet sich die erste derartige Erwähnung der Sage, daß man allenfalls diesen gibellinischen Geist durchklingen hören könnte; in einigen späteren Zeugnissen ist er unverkennbar. Keineswegs ist aber diese Auffassung fortan überall festgehalten worden; Johann von Winterthur z. B. und Heinrich von Langenstein scheinen den Zug noch in dem Sinne zu berichten, in dem er erfunden ward.

Mit Johann von Winterthur nun tritt (i. J. 1348) in der Literatur unseres Wissens zuerst ein neuer merkwürdiger Zug der Sage auf. Nach der Darstellung dieses Minoriten — der übrigens trotz seiner hervorragenden Wundersucht all dieses Gerede als magna dementia et fatuitas bezeichnet — wird der wiederkehrende Friedrich nicht nur die Nonnen und Mönche verheirathen, die Kleriker ver-

1) Opera, ed. Bened. Antwerpiae, 1701, VII, 451..

2) Auch in mehreren anderen kirchlichen Schriften, insbesondere der dem Prosper zugeschriebenen, im Mittelalter sehr verbreiteten Abhandlung De promissionibus et praedictionibus Dei lebte die Nerosage fort. Vgl. Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit ihrer Grundlegung S. 428, 432.

folgen, die Mönche, zumal die Minderbrüder, von der Erde verjagen, sondern er wird auch dem armen Weibe den reichen Mann zur Ehe geben, den beraubten Witwen und Waisen zu ihrem Eigenthum verhelfen, wird alle Gerechtigkeit erfüllen, wird gerechter und ruhmreicher regieren als vorher, wird mit einem großen Heere über das Meer ziehen und auf dem Oelberge oder an einem dürren Baume sein Reich niederlegen [1]). Augenscheinlich stehen diese neuen Züge nicht gut in Zusammenhang und Einklang mit den ersten, in der Literatur älteren. In dem Meisterlied aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts [2]), wo wiederum beide Züge verbunden sind, erscheint der neuere in einer Form, die ihn noch augenfälliger in Gegensatz zum ersten bringt; hier heißt es: Friedrich wird die Pfaffen niederlegen, die Klöster zerstören, aber er wird auch über das Meer ziehen, das heilige Grab gewinnen, seinen Schild an einen dürren Baum hängen, der nun wieder zu grünen beginnt, er wird Frieden bringen allen Landen. Also zugleich als erbitterter Feind der Kirche und als Held im Dienste der Kirche tritt hier der wiederkehrende Kaiser auf. Fortan sehen wir die beiden sich widersprechenden Züge bald einzeln, bald verbunden in der Sage fortleben. Während das Gedicht: Sibyllen Weissagung nichts von Feindschaft gegen die Pfaffen, nur von der Meerfahrt, vom Gewinn des heiligen Grabes, von der Vereinigung der ganzen Welt zu einem Glauben prophezeit, weiß Heinrich von Langenstein umgekehrt nur von der Feindschaft gegen Kirche und Klerus. Das um 1400 verfaßte Gedicht vom Priester Johann aber verbindet wieder beide Züge. Auch in den folgenden Zeugnissen über die Sage erscheinen bald beide Züge, bald nur einer derselben. Ein neues Moment tritt 1434 bei Engelhus auf, die Localisation der Sage am Kiffhäuser. Diese neue Form des Mythus berührt unsere Untersuchung nicht mehr, wir beschränken uns auf die Frage: Wie konnte der Glaube entstehen, daß derselbe Friedrich, der in der Sage als Kirchenfeind fortlebte, als christlicher Held über das Meer ziehen und das heilige Grab gewinnen soll?

Voigt hat den Widerspruch, der in diesen Zügen liegt, nicht

1) Johann. Vitoduran. Chron. ed. Wyss, 250.

2) Forschungen zur deutschen Geschichte X, 137.

so scharf betont, doch auch nicht völlig unbeachtet gelassen. Um ihn zu erklären, bemerkt er, daß der neue Zug an Friedrich nur die Kehrseite der anderen Vorstellung bilde: der dem Volke der Vorkämpfer, Friedensbringer und Erlöser, sei dem Klerus der Antichrist oder sein Vorläufer. Eine Deutung, die nicht übel klingen würde, wenn nur nicht diese eigenthümlichen, mit solcher Bestimmtheit und Hartnäckigkeit auftretenden Einzelheiten wie das Niederlegen der Krone auf dem Oelberg dabei als ungelöste Räthsel zurückblieben. Mir scheint, daß keine durchaus befriedigende Erklärung des Gegensatzes gelingen kann, so lange man mit Voigt die Grundlage der Traditionen über Friedrichs Fortleben oder Wiederkehr ausschließlich in den Joachitischen Vorstellungen erblickt. Sollen nicht im Gegentheil die widerspruchsvollen Züge auf zwei ursprünglich verschiedene Mythen deuten? In der That tritt der Gegenstand sofort in das hellste Licht, wenn man eine gewisse Form der alten Sage vom Antichrist in das Auge faßt, deren große Verbreitung sich durch zahlreiche Zeugnisse der Literatur nachweisen läßt.

Der Abt Adso von Moutier-en-Der scheint der erste zu sein, der in einer um 948 verfaßten, der Königin Gerberga gewidmeten kleinen Schrift De vita Antichristi diese Sage im Abendlande ausgesprochen hat. Da seine Schrift bald dem Augustinus, bald dem Rabanus Maurus oder Alkuin beigelegt wurde, ist sie trotz ihres phantastischen und fratzenhaften Inhaltes zu hohem Ansehen gelangt [1]). Die gelehrten Gewährsmänner, denen Adso den Wahrspruch in den Mund legt, lassen sich nicht nachweisen; dieser aber lautet: Quidam doctores nostri dicunt, quod unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit, qui in novissimo tempore erit, et ipse erit maximus et omnium regum ultimus; qui postquam regnum suum feliciter gubernaverit, ad ultimum Ierosolymam veniet et in monte Oliveti sceptrum et coronam suam deponet; hic erit finis et consummatio Romanorum christianorumque imperii statimque secundum sententiam praedictam apostoli Pauli Antichristum dicunt adfutu-

1) Döllinger a. a. O. 432.

rum[1]). Unter dem Frankenkönige — das hat Döllinger mit Recht hervorgehoben[2]) — konnte Adso nur einen Karolinger verstehen.

Adso ist die wörtlich aufgenommene, bisher nicht beachtete Quelle der Schrift De Antichristo, die im Anfange des 11. Jahrhunderts ein gewisser Albwin dem Erzbischof Heribert von Köln widmete und die Floß aus einer Metzer Handschrift im 10. Bande (s. S. 269) von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum veröffentlichte. Diese Schrift bildet hinwiederum die Grundlage des deutschen Gedichtes „Vom Antichrist", welches Haupt im 6. Bande seiner Zeitschrift (s. S. 380) mitgetheilt hat. Obschon diese beiden Schriften die Weissagung, wie sie bei Adso erscheint, wörtlich wiederholen, hat sie hier doch schon einen andern Sinn; denn bei dem letzten fränkischen Kaiser dachte man seit der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums an einen Deutschen.

Dann begegnen wir anderen Zeugnissen, die, unabhängig von Adso, dieselbe Sage oder einzelne Züge derselben wiederholen. Das Vaticinium Sibyllae aus der Zeit Heinrichs IV[3]) steht mit seiner Chronologie der letzten Dinge ganz vereinzelt, indem es zuerst die Periode des Antichrists, dann den Zug des römischen Königs nach Jerusalem, dann die Erscheinung des Weltrichters ansetzt. Den Zug nach Jerusalem aber zeichnet es in einer Art, daß man auch hier deutlich dieselbe Grundlage durchklingen hört, auf der Adsos Angaben beruhen: Post hec ascendet rex Romanorum in Hierusalem in Golgota locum et tollet coronam de capite suo et ponet super crucem sanctam (d. i. also hier der dürre Baum!)[4]), et expandet manus suas ad celum et reddet regnum christianorum Deo et patri, et cum assumpta fuerit in celum crux sancta simul cum corona regis, tunc veniet dominus Iesus Christus vindicare seculum per ipsum. Auch hier ist also der Jerusalem=

1) Augustini opera, ed. Bened. 1701, VI, 723.

2) Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit; Riehl's Historisches Taschenbuch, Jahrg. 1871, S. 305.

3) Veröffentlicht von Waitz in Mon. Germ. hist., script. XXII, 376.

4) Daß bei demselben auch altheidnische Vorstellungen hereinspielten, ist von Grimm und anderen genugsam erörtert worden.

fahrer der letzte römische König, obgleich er nicht ausdrücklich so genannt wird.

Besondere Beachtung beansprucht die Ueberlieferung der Sage vom letzten Kaiser im Gedichte: Der Entecrist, das zu Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts entstanden ist[1]). Wie dieß die jüngste Form ist, in der wir dem Mythus vor dem Auftauchen der Friedrichsage begegnen, so stimmen hier auch die Züge des kaiserlichen Helden am getreuesten mit denen der Friedrichsage überein. Sodann ist bemerkenswerth, daß sich das Gedicht für diese Prophezie auf Hieronymus beruft und so die Erinnerung an eine ihrer ursprünglichen Quellen festhält. Denn wiewohl Hieronymus das, was ihm hier vom Dichter in den Mund gelegt wird, durchaus nicht gesagt hat, sondern in seiner Auslegung vom 11. Kapitel Daniels (insbesondere Vers 45) an die Gestalt, die der Mythus mittlerweile angenommen, nur mehr leise anklingt, so darf diese Stelle doch als eine der vornehmsten Grundlagen dieser Sagenbildung betrachtet werden. Jeronimus „der scribere“ — so meldet der Entecrist — hat zu Rom in einem Buche gefunden, wie diese Dinge ergehen sollen: Einer der Frankenkönige, der zuletzt kommen soll, bezwingt gewaltig alle Reiche, Rom und Lateran werden ihm unterthan, er soll selig leben und lange Zeit und weitum bringt er Frieden. Zuletzt bewehrt er sich wohl und gebietet eine Heerfahrt nach Jerusalem. Das kaiserliche Gewand, Speer, Schwert und Krone „und das cruce vrone“ bringt er mit dar; so groß wird diese Fahrt, wie nie eine war; das Volk, das er leitet, bedeckt das Gefilde wie die Vögel einen Baum. »In monte Oliveti« opfert er Gott das kaiserliche Diadem mit eigenen Händen und das ist des römischen Reiches Ende.

Ich habe es hier nicht auf eine vollständige Literaturgeschichte dieser Sage vom letzten Kaiser abgesehen. Vielleicht ließen sich die Zeugnisse darüber noch vermehren. Schon die angeführten aber genügen zu dem Nachweis, der für meinen Zweck von Wichtigkeit ist, daß die Sage des Adso, wie wir sie in Kürze nennen wollen, vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert im Abendlande verbreitet war.

1) Hoffmann von Fallersleben, Fundgruben, II, 110.

Eine abweichende, doch ähnliche Sage enthalten die Offenbarungen des sogenannten Methodius [1]), welche seit dem zwölften Jahrhundert im Abendlande großes Ansehen gewinnen und später unter anderm den Glauben begründen, daß die Türken noch im Rhein ihre Rosse tränken werden. Dem Bischof Methodius von Patara in Lycien, der im Jahre 312 gestorben ist, sind sie nur in den Mund gelegt, vielleicht führte ihr jüngerer Urheber den Namen Methodius und ist in der Folge mit dem berühmteren Träger dieses Namens verwechselt worden. Döllinger nimmt an, daß diese Offenbarung zuerst in Constantinopel, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert zum Vorschein kam. Sie war auf die Byzantiner berechnet, denen gegenüber den Fortschritten des Muhammedanismus Trost und Hoffnung zugesprochen werden sollte. Hier wurde nun verkündet: die Söhne Ismaels werden aus der Wüste hervorbrechen und die christlichen Völker unterjochen (eine Vorhersagung, die ihren Charakter als Nachsagung an der Stirne trägt). Aber zuletzt werden sie doch vom römischen (d. h. byzantinischen) Reiche überwunden werden. Der letzte der Kaiser aber wird nach dem befreiten Jerusalem ziehen und dort zu den Füßen Christi seine Krone niederlegen [2]).

Der letzte Gedanke ist wahrscheinlich erst spätere Zuthat und entweder von Adso oder seiner Quelle oder seinen Ableitungen entlehnt. Ganz deutlich ist die Verbindung der Prophezie des Methodius mit der auf Adso beruhenden in dem zur Zeit Heinrichs VII verfaßten Buche des Abtes Engelbert von Admont De ortu, progressu et fine Romani imperii [3]), obschon hier als Quelle nur „der Martyrer Methodius" genannt wird. Vor der Ankunft des Antichrists, heißt es da, werden die Söhne Ismaels, aus der Wüste und von den Küsten des Oceans kommend, die christlichen Reiche verheeren. Ihnen wird der letzte dann lebende römische Kaiser aus fränkischem Geschlechte entgegentreten und da er nicht widerstehen

1) Vergl. Döllinger, Christenthum und Kirche, 433, und: Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit, S. 303 ff.

2) Orthodoxographa, Basel 1555, S. 397.

3) Cap. 24. Goldast, Politica imperialia, p. 772. Statt Israel ist Ismael zu lesen.

kann, wird er Scepter, Kaiserkrone und Schild an einem dürren Baume jenseits des Meeres aufhängen, seine Seele Gott empfehlen und sterben. Dann erst wird der Antichrist kommen und die Länder des römischen Imperiums unterwerfen. Ganz vereinzelt steht hier die Vorstellung, daß der letzte Kaiser den Ungläubigen nicht widerstehen kann.

In letzter Reihe wurzeln alle diese Weissagungen in der Vision von den vier Weltreichen im 7. Kapitel Daniels, in einigen Stellen des 11. Kapitels dieses Propheten, in der Apokalypse, im 2. Briefe an die Thessaloniker und in den Auslegungen und Ausschmückungen, welche sich an diese Schriftstellen bei den Kirchenvätern, insbesondere Irenäus, Lactantius, Hieronymus und Augustinus knüpften [1]). Vornehmlich sind zwei der hier auftretenden Gedanken festzuhalten: das römische Reich ist das letzte der vier großen Weltreiche; und der Antichrist wird erst nach Vollendung dieses Weltreiches erscheinen.

In den Sagen des Methodius und Adso darf man die im Mittelalter vorherrschenden Formen des Glaubens vom Antichrist und den letzten Dingen ausgedrückt finden. Daneben gab es freilich auch abweichende Auffassungen. So will die Abhandlung des Propstes Gerhoh von Reichersberg De investigatione Antichristi nachweisen, daß die Weissagung vom Antichrist durch die frühere Geschichte der Kirche bereits erfüllt sei. Wie populär aber überhaupt die Vorstellungen von den letzten Dingen damals waren, sieht man aus Gerhohs Angabe, daß das Mysterium des Antichrists häufig in den Kirchen dramatisch dargestellt wurde. In der That hat sich in dem Ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi, den Petz im Thesaurus anecdotorum (II, 3, 185) aus einer Handschrift des Klosters Tegernsee mittheilte, der Text eines solchen Dramas aus dem 12. Jahrhun-

---

1) Bei Lactantius beachte man besonders die Stelle: Romanum nomen tolletur de terra et imperium in Asiam revertetur; darum muß der letzte Kaiser vielleicht nach Asien ziehen und dort die Krone niederlegen; das folgende: ac rursus Oriens dominabitur atque Occidens serviet wäre dann freilich unbeachtet geblieben. S. Lactantii opera, Bipont. 1786, II, 134 (Institution. lib. 7. de vita beata). Bei Hieronymus kömmt hauptsächlich der Commentar zu Daniel 7 und 11 in Betracht.

dert, also gerade aus Gerhoh's Zeit und Gegend erhalten. Vergleicht man dieses Stück mit den Stellen, welche bei Irenäus, Lactantius, Hieronymus und Augustinus vom Antichrist handeln, so gewahrt man, daß es theilweise genau nach dem Recept dieser Kirchenväter gearbeitet ist. Auch hier aber spielen der römische Kaiser und der deutsche König bedeutende, jedoch getrennte Rollen, die den engen Zusammenhang erkennen lassen, in welchen diese Herrscher mit den Ideen vom Antichrist gesetzt wurden; der Kaiser legt auch hier seine Krone zu Jerusalem, jedoch auf den Altar des Tempels nieder.

Wie die späteren Zeugnisse im „Entechrist" und bei Engelbert von Admont zeigen, war die von Adso überlieferte Weissagung noch im 13. und 14. Jahrhundert verbreitet. Und wenigstens jener Gedanke der Sage, daß die Erscheinung des Antichrists nicht vor dem Ende des römischen Reichs erfolgen könne, findet sich noch in weiteren Zeugnissen: in der 1293 verfaßten Martina des Hugo von Langenstein [1]) und im Ritmaticum querulosum Lupolds von Bebenburg von 1341, wo der Dichter das Reich sagen läßt: Nec in meo tempore Antichristus nascetur, Deus nequaquam sinet, quod mecum dominetur [2]).

Aus diesen älteren Sagen vom Antichrist sind also die Züge von der gerechten und glücklichen Regierung des letzten Kaisers, von der Meerfahrt, vom Gewinn des h. Grabes, vom Aufhängen der Krone oder des Schildes am Oelberg oder am dürren Baume herübergenommen worden. Wie die Thatsache dieses Zusammenhangs unverkennbar ist, so durchschaut man auch leicht, was die Beziehung der älteren Sage auf Friedrich II veranlaßt hat. Die Weissagung bei Adso lautete auf den letzten Kaiser. Dieß war Friedrich im Abendlande für mehr als ein halbes Jahrhundert. In diesem Zeitraume also zwischen Friedrichs Tod und der Kaiserkrönung Heinrichs VII muß sich die Uebertragung dieser Züge auf die Person Kaiser Friedrichs vollzogen haben. Dabei muß aber der Gedanke entstehen, ob es sich bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Sage

1) Ausg. von Keller, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 38, S. 481.

2) Boehmer, Fontes I, 482.

bei Adso und der Friedrichsage nicht um mehr handelt als um Uebertragung einzelner Züge; die erstere Sage kann ja auch den Grundgedanken der letzteren, die Idee einer Wiederkehr des Kaisers, geradezu hervorgerufen haben. Denn was sollten in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts jene Kreise, in denen die Weissagung nach Adso verbreitet war, von ihrer Wahrheit denken? Der letzte Kaiser war ja dahingegangen, ohne die Prophezie vollständig zu erfüllen! Da mochte man sich mit der Annahme helfen, daß er von dieser Erde noch nicht auf immer geschieden sei, daß er wiederkommen werde, um alles zu erfüllen, was man von ihm erwartete.

Um die von Adso berichtete Sage mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht nur als Quelle der ausmalenden Züge der Friedrichsage, sondern auch als Wurzel ihres Grundgedankens, der Wiederkehr des Kaisers, betrachten zu können, muß man die letztere Sage in einer Form ausgesprochen finden, wo Friedrich keine kirchenfeindlichen Züge trägt, sondern nur als kirchlicher Held erscheint. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt nun, in Ermanglung eines älteren Zeugnisses, das nach der Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßte Gedicht: Sibyllen Weissagung[1]) eine besondere Bedeutung. Denn hier ist diese Forderung erfüllt, hier trägt Friedrich nur die Züge des kraftvollen auserwählten Heerführers und Kreuzfahrers, welche die alte Antichristsage dem letzten Kaiser beilegt. Wie der Mythus hier erscheint, ist er augenscheinlich von den Joachitischen Erwartungen und der Auffassung Friedrichs als Antichrist durchaus unabhängig. So gehört auch der Friedrich im Untersberg, der sich freilich in der Literatur erst spät nachweisen läßt, zu diesem selbständigen Sagenzweige; er ist nicht der kirchenfeindliche Antichrist, sondern der Führer in der heißen Schlacht vor dem Weltende; der Zusammenhang seines Auftretens mit dem Antichrist und den letzten Dingen tritt hier sogar deutlicher hervor als in den älteren Erwähnungen.

Da man aber anderseits den von Voigt betonten Ursprung der Sage aus den Vorstellungen der Joachiten, die im Grunde auf der Identificirung Friedrichs mit dem Antichrist beruhten, gar nicht verkennen kann, so gelangt man zu einem ganz merkwürdigen Ergeb-

1) Wackernagel, Baseler Handschriften S. 55.

nisse. Man muß nämlich annehmen, daß zwei verschiedene, jedoch verwandte Mythen — die Stammsage, welche die Thaten des Antichrists verkündete, und die daraus erwachsene Zweigsage, welche von den Thaten des letzten römischen Kaisers vor der Ankunft des Antichrists handelte — daß diese beiden Mythen einen und denselben Schluß hervorriefen: Friedrich wird wiederkehren; so erwuchsen zwei neue Sagen, die sich oft vereinigten, da ihr Kern derselbe war. Wo eine solche Verschmelzung stattgefunden hat, führt der neue Mythus die motivirenden Züge der beiden ursprünglich getrennten Sagen ohne Erinnerung an ihre erste Bedeutung und unbekümmert um ihren Widerspruch unvermittelt neben einander fort. Friedrich wird wiederkehren, weil er der Antichrist ist: er wird noch Schlimmes über die Kirche verhängen. Auf der andern Seite: Friedrich wird wiederkehren, weil er der letzte römische Kaiser ist, der noch vor der Ankunft des Antichrists am Oelberg die Krone niederlegen muß: er wird über das Meer ziehen und das heilige Grab gewinnen. Der Ursprung der ersteren Sage ist sicher in Italien, der der zweiten wahrscheinlich in Deutschland zu suchen [1]).

Die Friedrichsage darf also, wenn sie richtig verstanden werden soll, nicht von der älteren Sage vom Antichrist getrennt werden. Ihre beiden Zweige verhalten sich zu ihr wie auf den alten Stamm gepfropfte junge Reiser. Durch die richtige Beziehung der Kaisersage auf Friedrich II hat uns Voigt erst den Schlüssel zu diesem Verständniß gegeben. Es ist wohl möglich, daß die italienische Sage, wie Voigt annimmt, ganz abseits der gelehrten Welt entstanden ist, obgleich es schon hier recht nahe liegt, an ein durch die theologische

---

1) Die zwei Wahrsprüche bei Jordan von Osnabrück, auf welche jüngst Dümmler in dieser Zeitschrift (Bd. 29, S. 491) hingewiesen hat, entsprechen diesen beiden getrennten Sagen. In der ersten ist, wie schon Dümmler bemerkt hat, in rationalistischer Umbildung aus dem wiederkehrenden Friedrich ein Nachkomme dieses Namens gemacht; in der zweiten sind der Name Karolus des auferstehenden Kaisers und seine Abstammung de stirpe regis Karoli ganz eigenthümlich und deuten auf eine sonst nicht bekannte Form des Mythus vom letzten und mächtigsten Kaiser. Daß aber diese Erwähnung gerade ein Fortleben Karl's d. G. in der Sage beweist, scheint mir doch nicht so völlig sicher zu sein, wie Dümmler annimmt.

Gelehrsamkeit vermitteltes Wiederaufleben der Neronischen Sage zu denken. Bezüglich der andern, in der Literatur jüngeren Sagenform aber muß man entschieden festhalten, daß sie theologisch-gelehrten Ursprungs ist. Kirchliche Mythen also sind theilweise die nächste, theilweise wenigstens die letzte Quelle der Friedrichsage. Dieß Ergebniß wird niemanden überraschen, der da weiß, in wie hohem Grade das ganze mittelalterliche Leben von kirchlichen Anschauungen durchtränkt war. Wie aber dann die Sage ihren ursprünglich stark vorwiegenden theologischen Charakter abgestreift und sich in mannigfachen Wandlungen durch die Jahrhunderte als Spiegel des politischen Glaubens der Nation gestaltet hat, das läßt man sich am besten durch die geistvolle Darstellung Voigts vor Augen führen.

V.

Zur Geschichte des Kurfürstencollegiums.

Von

E. Winkelmann.

Schirrmacher, Dr. Friedrich, Die Entstehung des Kurfürstencollegiums. 140 S. 8. Berlin 1874, Janke. — Wilmanns, W., Die Reorganisation des Kurfürsten-Collegiums durch Otto IV und Innocenz III. VI u. 116 S. 8. Berlin 1873, Weidmann [1]).

Das zuletzt genannte Buch ist — trotz der irreführenden Jahrzahl auf dem Titel — das spätere. Der Verf. theilt in der Vorrede mit, daß er „an demselben Tage, da er das Manuscript fertig hatte, erfuhr, daß von Schirrmacher ein Buch über denselben Gegenstand erschienen sei". Im Angesichte der Alternative, daß „seine Untersuchung entweder von vornherein überflüssig war, oder aber auch durch das Erscheinen von Schirrmachers Buch nicht überflüssig geworden ist", entschied er sich für das Letztere und insofern mit Recht, da in der That, trotz mancher Berührung mit Schirrmacher, Ausgang und Resultat seiner Arbeit doch wesentlich von demselben abweichen. In beiden Büchern sind aber ganz dieselben Fragen, und wesentlich mit dem gleichen Material, behandelt worden, welche Waitz ein Jahr vorher in seiner kleinen Abhandlung: „Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 und die Kurfürsten" (Forsch. z. deutsch. Geschichte XIII, 199—218) einer durch moderne Verirrungen nothwendig gewordenen Revision unterworfen

---

1) Vgl. Theol. Literaturbl. 1874 n. 9. Liter. Centralbl. 1874 n. 14. D. R.

hatte. Und trotzdem, welche Verschiedenheit der Ergebnisse! Um Eins hervorzuheben: hatte Waitz an der allmählichen Herausbildung des Kurcollegiums aus einem Vorrechte gewisser Fürsten bei der Wahl festgehalten, so kommen Schirrmacher und Wilmanns wieder auf die förmliche Einsetzung der Kurfürsten in einem bestimmten Zeitpunkte zurück, auf das Jahr 1209, innerhalb dessen sie nur um wenige Monate differiren.

Beginnen wir mit der älteren Arbeit. Es handelt sich bei Schirrmacher hauptsächlich um den Inhalt einer angeblichen constitutio über die Einsetzung der Kurfürsten, welche sich bei Goldast, Const. imp. III, 371 findet und, obwohl Goldast selbst später den Sachverhalt aufgeklärt hat, nach der Weise der Gespenster nicht zur Ruhe kommen kann. Der Sachverhalt ist aber folgender.

Ein ganz später Autor Johannes Egnatius hat nach einer übrigens schon vor ihm vorhandenen Tradition (Waitz S. 210 Anm. 1) aus der Zeit Otto's III berichtet: Gregorius (V) restituitur, qui statim sanctionem eam tulit, quae per quingentos adhuc annos durat: imperatorum nullus hereditariam dignitatem vendicato, principes sex, sacri ordinis tres, profani totidem eum deligunto, hi si discordes fuerint, Boemiae regem cooptanto. Freher schrieb diese Sätze aus und schickte sie, aber als ob sie in die Zeit Ottos IV gehörten, an Goldast, welcher sie in die Sammlung seiner Constitutionen aufnahm, wie er selber nachher erklärte, sine dolo tamen et fraude. Daher wird der Schlußsatz, der sich bei Goldast findet: Factum decretum in Franckenfurt cum consensu principum, in praesentia legatorum summi pontificis, Hugolini et Leonis, wahrscheinlich auch schon von Freher herrühren. Für gewöhnlich dürfte also Niemand im Zweifel darüber sein, was er von jener constitutio zu halten habe. Aus einer wunderlichen Tradition erwachsen, welche von Otto III und Gregor V spricht, wird sie von Freher und Goldast willkürlich in die Zeit Ottos IV und Innocenz' III gerückt und einem Reichstage zugewiesen, der gar nicht abgehalten worden ist. Nun nennt freilich auch Schirrmacher S. 138 ff. die Einsetzung der Kurfürsten durch Gregor V eine Fabel, verwirft also den eigentlichen Unterbau; aber die constitutio von 1209, vor der Goldast selbst nachher gewarnt hat: monendum duxi, ne quis

mea culpa proporro decipiatur — scheint Sch. S. 13 trotzdem „volle Beachtung“ zu verdienen. Dann ist freilich Alles möglich. „Ich hoffe, sagt er, man wird sich auf Grund meiner Darstellung überzeugen oder es mindestens für sehr wahrscheinlich halten, daß im Jahre 1209 ein solcher Reichsbeschluß gefaßt worden ist. Selbst wenn sich nachweisen ließe, daß Goldast oder Freher diese constitutio fingirt hätten, so würde das an der Sache noch nichts ändern (?!); man würde nur die richtige Erfindungsgabe bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Specialkenntnisse bewundern müssen“.

Das war keine glückliche Stunde, in welcher der Verf. vorigen Satz schrieb, der wie ein Absagebrief an die kritische Methode klingt, die bisher der Stolz unserer Geschichtswissenschaft gewesen ist, ihn aber hier vollständig im Stiche gelassen hat. Eine große dialektische Begabung und eine bedeutende Gelehrsamkeit, die in den einschlagenden Fragen, namentlich in der Geschichte der einzelnen Königswahlen, gelegentlich auch unser wirkliches Wissen bereichert, sind in der Hauptsache geradezu verschwendet worden. Denn nicht das kann unsere Aufgabe sein, das Unglaublichste und hier sogar eine eingestandene Unwahrheit glaublich zu machen; sondern es liegt uns ob, die Ueberlieferung von dem Wuste zu befreien, den Sage, Unwissenheit und böser Wille vieler Jahrhunderte auf sie gehäuft haben. Diese Zuthaten verlieren für uns allen Werth, sobald sie als solche erkannt sind, und wo wäre das mehr der Fall, als gerade hier, wo wir die Aussage des competentesten Mannes haben, dessen selbst, von dem sie herrühren? Nach Schirrmacher steckt aber trotz alledem eben in diesen Zuthaten die echte Ueberlieferung!

Freilich, das ist ihm nicht entgangen, daß jedenfalls bei der Wahl Friedrichs II 1212, Heinrichs VII 1220 und Konrads IV 1237 jene constitutio nicht beobachtet worden ist, und er selbst führt die triftigsten Beweise dafür an. Aber wenn der Reichskanzler die Wahl Heinrichs VII dem Papste gegenüber mit einer gewissen „Aengstlichkeit“ entschuldigt, glaubt er sich zur Frage berechtigt S. 24: „Liegt nicht die Vermuthung nahe, daß sie (die Fürsten) sich, beeinflußt durch Innocenz, zur Zeit Ottos IV verpflichtet hatten, die Erbfolge auszuschließen? Auch von diesem Gesichtspunkte aus, meint er, kommt man dazu, die constitutio ... sehr erklärlich zu finden“.

Aber ich denke, wenn jene Aengstlichkeit wirklich vorhanden war, so wäre sie aus der auch von den Fürsten übernommenen Verpflichtung über das Verhältniß Siciliens zum Kaiserreiche viel einfacher zu erklären, denn eben dieses wurde durch die Wahl Heinrichs wesentlich verschoben und es konnte doch wohl noch fraglich sein, wie der Papst das aufnehmen werde. — Friedrich hat später behauptet, Gregor IX habe 1235 die Wahl seines Sohnes Konrad hintertrieben, und das ist an sich ganz wohl begreiflich, da schon Innocenz III die Fürsten gewarnt hat, in ihrem eigenen Interesse keine Erbfolge aufkommen zu lassen. Wenn Schirrmacher S. 26 sagt: Gregor konnte nur den Grundsatz der Nachfolge non per successionem sed per electionem geltend machen, so wird wohl Jedermann dem Verf. darin beistimmen. Aber dieser Grundsatz stand auch ohne jene constitutio fest und Gregor bedurfte derselben daher gar nicht, um jenen nachdrücklich zu empfehlen. Schirrmacher aber fragt wieder: „Wie durfte er die Fürsten (zur Beobachtung jenes Grundsatzes) verpflichten wollen, wenn sie sich nicht selbst irgend wann dazu verpflichtet hatten? Vielleicht in dessen Gegenwart, da er als Kardinal Hugo die Mandate Innocenz III an die deutschen Fürsten auszurichten hatte? So allein würde sich das Ansinnen des Papstes erklären lassen". Daß solche Vermuthungen, denn schwerer vermögen jene Fragen nicht zu wiegen, sehr wenig geeignet sind, um eine andere Vermuthung, die Existenz der constitutio, sicher zu stellen, bedarf weiter keiner Bemerkung. Noch bedenklicher aber erscheint mir die Methode des Verf. da, wo er den Nachweis unternimmt, daß die constitutio oder „die Bestimmung der Bevorzugung eines Ausschusses von sechs, beziehungsweise sieben ersten Wählern" wirklich auf einem Reichstage zu Frankfurt 1209 erlassen worden sein kann, ja selbst in gewissem Sinne eine Nothwendigkeit gewesen sei. Seine Darlegung der Verhältnisse nach der Ermordung Philipps von Schwaben und der Verhandlungen, welche schließlich zur allgemeinen Anerkennung Ottos IV führten, ist reich an einzelnen Behauptungen, für welche den Beweis anzutreten ihm schwer sein möchte. Denn daß die Meißner und Thüringer (S. 39) „keineswegs mit dem Tode Philipps die Sache der Staufer aufgegeben haben mochten", ist einfach unrichtig, da sie schon bei Lebzeiten Philipps mit ihm wieder

zerfallen waren. Ebenso wunderbar klingt die Zeitbestimmung des sächsischen Wahltages zu Halberstadt: „am Martini-Tage (Sept. 22)“. Es sollte wohl „Mauritiustag“ heißen; doch auch das würde falsch sein; die Versammlung fand am 25. Juli statt, wie ich an einem anderen Orte nachweisen werde. Die Behauptung S. 41, es sei in Frankfurt 11. Nov. 1208 überhaupt zu keiner Wahl gekommen, geht über die Ansicht Waitz S. 205, daß wenigstens an eine neue allgemeine Wahl nicht zu denken sei, noch hinaus; es würde mich jedoch zu weit führen, hier den Gegenbeweis zu liefern, und ich hebe deshalb vorläufig nur noch die eine Stelle heraus: „Auf dem Frankfurter Hoftage standen Otto sämmtliche vier Vorwähler zur Seite“. Das ist durchaus nicht richtig, denn wenigstens der von Schirrmacher genannte Erzbischof Bruno von Köln war damals schon todt. Schirrmacher spricht dann bei jenem Hoftage weiter S. 42 „von der schroffen Haltung der sächsischen Fürsten“, S. 43: „daß die sächsischen Fürsten nicht zu Frankfurt erschienen waren“. Woher weiß man das? Wir sind leider nur allzudürftig über die in Frankfurt Anwesenden unterrichtet, aber der Markgraf von Meißen war dort und der Bischof von Hildesheim und vor Allem der Erzbischof von Magdeburg, eben der, welcher die Wahlversammlung zu Halberstadt zu Ottos Gunsten zu Stande gebracht und geleitet hat. Wo bleibt da die schroffe Haltung der sächsischen Fürsten? Aber Schirrmacher bedarf dieser, um zu erklären, weshalb nachher bei der Einsetzung des Kurcollegiums Sachsen unverhältnißmäßig berücksichtigt worden ist. Diese soll nun nach der constitutio auf einem zweiten Tage zu Frankfurt und in Gegenwart der Legaten Hugo und Leo geschehen sein und die Möglichkeit, daß Otto IV (im März 1209) mit ihnen in Frankfurt zusammengetroffen, ist zuzugeben, aber auch nur die Möglichkeit und gegen diese darf doch wohl geltend gemacht werden, daß zwar aus dem März ein generale colloquium in Hagenau und ein darauf folgender Aufenthalt des Königs in Speier berichtet wird, aber nicht das Geringste von einem Tage in Frankfurt, der doch sehr zahlreich besucht und bei Zeiten angesagt sein mußte, um eine so tief einschneidende Veränderung der Reichsverfassung treffen zu können.

In der Praxis des Reiches aber zeigt sich in den nächsten

Jahrzehnten auch nicht die geringste Spur von dem Vorhandensein oder dem Bewußtsein derselben; der Appell der Päpste an die Fürsten zur Wahrung der Wahlfreiheit erklärt sich auch ohne die Annahme einer besonderen constitutio zur Genüge aus der allgemeinen päpstlichen Politik und es läßt sich endlich nicht nachweisen, nicht einmal, womit Schirrmacher sich ja begnügen will, wahrscheinlich machen, daß 1209 ein zwingender Grund zur Einsetzung eines förmlichen Kurcollegiums vorhanden war. Will man aber mit Schirrmacher S. 1 von dem durch Päpste, römische Könige und Reichsfürsten abgelegten Zeugnisse ausgehen, daß es die römische Kurie gewesen sei, welche das Wahlrecht bestimmten Fürsten ertheilt habe, so erhält man einen direkten Gegenbeweis gegen die angebliche Einsetzung des Kurcollegiums im Jahre 1209, da Innocenz III schon 1202 in der Dekretale Venerabilem jene Behauptung aufgestellt hat. Schirrmachers Anstrengungen, der constitutio oder vielmehr ihrem Inhalte thatsächliche Begründung zu verleihen, zeigen gerade recht deutlich, wie sehr sie einer solchen entbehrt. Sein Buch bietet im Uebrigen, wie gesagt, wenn wir von dieser eigenthümlichen und höchst unglücklichen Grundidee absehen, mancherlei Belehrung und Auskunft, namentlich über die Geschichte der Wahlen bis auf Rudolf, und was er gegen Hädicke über die Verbindung von Kurrecht und Erzamt ausführt, ist zum großen Theil eine erfreuliche Bestätigung der Ergebnisse von Waitz, welcher mit Recht die engste Verbindung zwischen ihnen aufrechthalten müssen glaubte[1]).

Manche Einwände, welche oben gegen die von Schirrmacher behauptete Einsetzung der Kurfürsten erhoben werden mußten, treffen auch die wichtigsten der in dem zweiten zu besprechenden Buche niedergelegten Ansichten. Wilmanns verwirft zwar S. 91 die constitutio Goldasti und den angeblichen Hoftag zu Frankfurt im März 1209;

1) Nicht ungerügt darf es bleiben, daß Schirrmachers Buch in einer geradezu unerhörten Weise an Schreibe- und Druckfehlern leidet und ganz besonders in den Citaten. So ist z. B. gleich das erste große Citat aus der Dekretale Venerabilem, mit welchem Schirrmacher seine Untersuchung beginnt, durch Verwechslung von Buchstaben und Auslassung gerade des Satzes, auf den es ankommt, derartig entstellt, daß es vollkommen unverständlich wird.

aber er glaubt doch aus den politischen Verhältnissen schließen zu dürfen, welche 1208 und 1209 obwalteten, daß das neue Collegium auf einem Hoftage zu Würzburg Mai 1209 geschaffen wurde (S. 31), in der bewußten Absicht, Otto und seinen etwaigen Nachkommen den Besitz der Krone zu sichern (S. 26) und unter dem bestimmenden Einflusse Innocenz' III (S. 33), den derselbe durch die beiden Legaten ausübte. Diese Ansicht ist insofern besser begründet, als die entsprechende Hypothese Schirrmachers, weil nicht blos der Würzburger Hoftag selbst gesichert ist, sondern wenigstens durch Arn. Lub. VII, 17 auch die Anwesenheit der späteren Laienkurfürsten und durch Urkunden die der Kardinäle. Ist nun rücksichtlich der Wahlordnung in Würzburg verhandelt worden, was wir freilich nicht wissen, so wird man allerdings auf die Ansicht der Kardinäle wohl gehört haben; aber daß es in ihrem Auftrage gelegen habe, eine Anordnung der Königswahl zu bewirken, vermag ich in den Worten ihrer Instruction (16. Januar 1209 Innocenz an Otto IV Reg. de neg. imp. nr. 179: ad tollendam in posterum omnem dissensionem et suspicionis materiam (inter ecclesiam et imperium) quaedam ad praesens a te duximus postulanda, quae utique debes sine difficultate concedere etc.) durchaus nicht zu finden. Denn der Zusammenhang zeigt, daß es sich um Concessionen des Reiches an die Kirche handelte, und man wird darauf einiges Gewicht legen dürfen, daß Otto gerade zu der Zeit, da die Legaten nach Deutschland gekommen sein werden, schon im März 1209 in der That solche Concessionen gemacht hat. Reg. Ott. nr. 59. Ebenso wenig kann ich in der behaupteten Uebertragung der Kurwürde an Sachsen und Brandenburg ein geeignetes Mittel sehen, um Ottos Nachkommen den Besitz des Reiches zu sichern. Denn abgesehen davon, daß die päpstliche Politik eingestandener Maßen darauf ausging, die Königswahl von der herkömmlichen Beschränkung durch das Erbrecht zu befreien, sich also selbst entgegengehandelt haben würde, wenn sie die Wahl per successionem zu sichern bemüht gewesen wäre, mußte doch auch die Bevorzugung minder bedeutender Fürsten gerade die Rivalität und die Unzufriedenheit der übergangenen Mächtigeren, der Herzöge von Baiern und Oesterreich und des Königs von Böhmen herausfordern, von welchem letzteren

auch W. zugibt, daß er jedenfalls nicht in Würzburg das Kurrecht erhalten hat (S. 35 ff.). Die Schwierigkeit wird dadurch noch gesteigert, daß Wilmanns S. 93 gegen Waitz und Schirrmacher, welche das Erzamt als das prius, als die Grundlage des Kurrechts betrachten, von Anfang an die Untrennbarkeit derselben behauptet und daß sie gleichzeitig als zusammengehörend verliehen worden sind. Uebrigens ist es Wilmanns ebenso wenig wie Schirrmacher gelungen, eine Nachwirkung der Festsetzung von 1209 bei den nächsten Wahlen zu erkennen (S. 44); ihm erscheint ebenso, wenn er den Hergang und die Veranlassung derselben prüft, das Nichthervortreten einer solchen Wirkung „begreiflich und sehr natürlich", während es am Ende doch nur dann begreiflich sein könnte, wenn eine solche Festsetzung gar nicht existirt hätte. Und das ist allerdings meine Ansicht, wenigstens so lange nicht andere Beweise für die Existenz beigebracht werden.

Indessen will Wilmanns jene behauptete Festsetzung von 1209 auch gar nicht als etwas Neues, sondern nur als eine „Reorganisation" des Kurcollegiums betrachtet wissen, die Einführung desselben aber in viel frühere Zeiten zurückverlegen, sie auf jene Vereinbarung zwischen Otto III und Gregor V zurückführen, für welche der früheste Zeuge der allerdings um 300 Jahre jüngere Ptolemaeus von Lucca ist. Er gesteht S. 58 fast eine Furcht „auf eine nähere Erörterung der Stelle einzugehen, so allgemein und so zuversichtlich wird sie als leere Fabel verworfen", und ich meinerseits könnte nicht sagen, daß durch ihn irgend etwas von Erheblichkeit für die entgegengesetzte Auffassung beigebracht worden wäre. Ja wenn Wilmanns S. 65 die Ansicht ausspricht, daß schon unter Heinrich II alle Fürsten sich verbunden haben müssen, nach dem Tode ihres Oberhauptes Nichts auf eigene Hand zu unternehmen, sondern die Entscheidung friedlicher gemeinsamer Wahl anheimzugeben, und nun die Wahl Konrad's II in der bekannten volksthümlichen Weise vollzogen wird, so scheint mir das doch gerade dafür zu sprechen, daß eine andere Weise, welche Wenigen ein vorzügliches Wahlrecht beilegte, bis dahin nicht bekannt war. Ebenso wenig tritt aber auch bei den späteren Wahlen des 11. und 12. Jahrhunderts das Dasein eines sechs- oder siebenstelligen Collegiums irgend wie zu Tage.

Im Grunde kommt Wilmanns überall über das, was nach seiner Meinung „natürlich“ oder „zu erwarten“ oder „möglich“ oder „wahrscheinlich“ gewesen wäre, nicht hinaus und er selbst ist in richtiger Erkenntniß der Sachlage (S. 70) keineswegs der Meinung, den Beweis schon geliefert zu haben, daß die Nachricht des Ptol. richtig sein müsse. Mit einer fast gemüthlichen Wendung schiebt er die Last des Beweises von sich ab: „Nicht der, welcher eine an sich unverdächtige Nachricht annimmt, hat zu beweisen, daß sie richtig ist, sondern wer sie verwirft, muß nachweisen, daß sie falsch ist“. Nun, wenn irgend etwas in der Welt verdächtig ist, so ist es eben die Nachricht des Ptol. Luc., rücksichtlich deren Inhalts Jahrhunderte lang vorher, so weit wir zu sehen vermögen, nirgends sich eine Andeutung findet. So leichten Kaufs kann sich also der Verf. des ihm obliegenden Beweises nicht entschlagen.

Aus obigen Bemerkungen ergibt sich, daß ich in den Büchern von Schirrmacher und Wilmanns durchaus nicht eine befriedigende Lösung der Frage nach der Entstehung des Kurcollegiums erblicke, kaum irgendwo im Einzelnen einen sonderlichen Fortschritt gegen die letzte Bearbeitung derselben. Nach wie vor müssen wir bekennen, daß wir nicht wissen, wie der Autor des Sachsenspiegels — die älteste Quelle für die sechs resp. sieben Kurfürsten — dazu gelangt oder berechtigt gewesen ist, den betr. berühmten Satz aufzustellen. Nach wie vor werden wir sagen, daß nach unserer Kenntniß der Dinge die Praxis bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus mit jener Satzung nicht stimmen will. Fest steht nun wohl die Verbindung zwischen Erzamt und Kurrecht; aber so wenig bisher die Verleihung des letzteren sicher gestellt werden konnte, ebenso fehlt uns der Nachweis von dem Festwerden des ersteren in den Händen bestimmter Fürsten. Man möchte verzweifeln, ob überhaupt noch weiter zu kommen ist. Nur ganz unmaßgeblich erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, ob nicht doch auf die von Wilmanns S. 24 sehr entschieden abgewiesene Ansicht zurückgegriffen werden muß, nach welcher der Sachsenspiegel eben nur eine Theorie aufgestellt hat, die sich dann allmählich in immer weiteren Kreisen Eingang verschafft hat. Haben doch Weiland's Untersuchungen über die Reichsheerfahrt gezeigt, daß die Rechtsbücher allerdings gelegentlich reine

Theorien enthalten, die von der Praxis der deutschen Verfassung weit abweichen. Vor Allem aber scheint man mir bei den betr. Untersuchungen nirgends genug die einzelnen Fäden der Entwickelung auseinander gehalten zu haben, daß neben der deutschen Wahlpraxis, welche gewissen wenigen Fürsten einen Vorrang bei der Wahl gestattete, und neben der deutschen Theorie, die diesen Vorrang sieben Fürsten zusprach, noch ein dritter Faktor mitwirkte, nämlich die Anschauung der römischen Kurie, welche schon 1202 lehrte, daß von ihr dieses Wahlrecht sich ableite, da sie das Kaiserthum in der Person Karls auf die Deutschen übertragen habe. Diese meines Wissens zuerst von Innocenz III aufgestellte Lehre ist dann, wie Schirrmacher S. 3 ff. das ausführt, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zur allgemeinen Anerkennung gelangt, selbst von den Wahlfürsten Rudolfs, von König Albrecht, von Clemens V theils umschrieben, theils in Anlehnung an die Worte Innocenz III, nur schärfer wiederholt worden. Mit diesen letzteren wird es nun wohl dieselbe Bewandtniß haben, wie mit der ungefähr gleichzeitigen Berufung des Papstes auf die Privilegien der römischen Kirche, welche ihr angeblich die Herrschaft über Mittelitalien verbürgten. Ueber die Entwickelung der deutschen Theorie wird sich nach Waitz S. 206 ff. nicht viel mehr sagen lassen. Was uns aber fehlt, das ist trotz aller Vorarbeiten eine zusammenhängende, rein an die thatsächlichen Vorgänge sich haltende Untersuchung über die deutschen Königswahlen, bei der es sich empfehlen möchte nach dem Beispiele von Zöpffel's Papstwahlen möglichst die einzelnen Stufen der Wahl auseinander zu halten; vor Allem müßte aber dabei zunächst die Rücksicht auf die Rechtsbücher u. s. w. ganz bei Seite gelassen werden, welche eine unbefangene Würdigung des Thatsächlichen nur zu sehr hindert, wie auch die vorliegenden Versuche wieder beweisen.

VI.

Conciliengeschichte.

Von

F. von Schulte.

Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Carl Joseph von Hefele, der Philosophie und Theologie Doctor, Bischof von Rottenburg. Erster Band. Zweite verbesserte Auflage. X u. 844 S. 8. Freiburg i. B. 1873. Herder'sche Verlagshandlung.

Der erste Band dieses Werkes erschien in der ersten Auflage im Jahre 1855. Sein Vorwort tadelte mit Recht die Vernachlässigung der Conciliengeschichte in der Neuzeit und stellte eine Geschichte aller wichtigen Synoden in Aussicht, welche nicht blos „die äußerlich geschichtlichen Momente der einzelnen Synoden schildern, sondern auch alle Beschlüsse derselben und ihre wichtigsten Actenstücke mittheilen" sollte. Das Werk ist im 7. Bande mit dem Concil von Florenz beendigt.

Konnte man bei diesem in Aussicht genommenen Umfange des Werkes billigerweise nicht erwarten, daß es vor dem Beginn des Druckes im Manuscript fertig vorliege, so ergab sich daraus fast von selbst, daß die vorausgehenden für die meisten Leser maßgebenden Erörterungen über Berufung, Leitung, Bestätigung der Synoden u. s. w., kurz über die allgemeinen für alle Synoden bezw. für deren einzelne Kategorien in Betracht kommenden Fragen

vor dem Drucke noch nicht zu einem völligen Abschlusse gekommen waren. Anders steht dies jetzt. Alle sieben von der ganzen orientalischen und occidentalischen Kirche bis zur Reformation anerkannten Concilien sind erörtert worden; die vier lateranensischen Synoden von 1123, 1139, 1179, 1215, die beiden von Lyon 1245 und 1274, das von Vienne 1311, von 1409 zu Pisa, 1414—1418 zu Constanz nebst dem zu Constantinopel von 869, das im Abendlande bis unlängst ziemlich allgemein als achtes ökumenisches galt, sind untersucht worden. Wenn in der ersten Auflage insbesondere für die allgemeinen so wichtigen Erörterungen eine gewisse Unvollständigkeit verziehen werden mußte, so darf man jetzt erwarten, es sei genau gesondert und festgestellt, welche Sätze entweder bei allen oder bei gewissen Arten von Synoden in Anwendung gekommen sind. Selbstverständlich mußte die seit der 1. Auflage erschienene allgemein zugängliche Literatur benutzt werden. Der Verfasser sagt nun in der Vorrede zur 2. Auflage: „Was seither an neuer einschlägiger Literatur erschienen ist, habe ich, soweit es mir zur Kenntniß gekommen, zu benutzen nicht versäumt, aber auch in jenen Partien des Buchs, wo mir solche Hülfe nicht zu Gebote stand, manchfache Verbesserungen oder Berichtigungen, theilweise auch Erweiterungen oder Abkürzungen eintreten lassen. Namentlich haben die Einleitung . . . Veränderungen erfahren". Der Vorbehalt „soweit es mir zur Kenntniß gekommen" ist gewiß zuläßig; er wird aber nimmermehr entschuldigen können, wenn Schriften ignorirt worden sind, welche der Verfasser nicht ignoriren konnte und gewiß gekannt hat, selbst wenn er sie nicht nennt oder benutzt. Um so mehr, als das Vorwort zur zweiten Auflage sagt: „So ist die Conciliengeschichte vielfach nahezu eine Kirchen- und Dogmengeschichte geworden, was ihr wohl nicht zum Nachtheil gereichen wird. Wie bei der ersten Auflage so habe ich auch jetzt vor Allem darnach getrachtet, ohne vorgefaßte Meinung überall ruhig die Quellen zu befragen, und das darzulegen, was eine gewissenhafte Forschung in denselben an Resultaten ergeben hat". Wir dürfen also mit hohen Anforderungen an die neue Auflage dieses Werks treten. Das wird noch ersichtlicher, wenn man bedenkt, daß die Vorgänge auf dem Vaticanischen Concil von 1869 und 1870 zu einer gründlichen Prüfung der Geschichte heraus-

fordern mußten und eine reiche Literatur zu Tage gefördert haben, zumal für die allgemeinen Fragen der Einleitung. Ich habe in dem Buche „Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und canonistischen Standpunkte“, Prag 1871, ausschließlich an der Hand der Acten der Synoden, Papstbriefe u. s. w. des ersten Jahrtausends und darüber hinaus, sowie bezüglich des Tridentinums die allgemeinen Fragen über: Wesen, Aufgabe, Bedeutung des ökumenischen Concils, dessen Unfehlbarkeit, Berufung, Verlegung, Vertagung, Schließung, die Mitglieder, sein Programm, die Verhandlung, Stellung des Bischofs von Rom zu ihm u. s. w. eingehend untersucht, desgleichen das Concil von Trient. Hefele hat diese Untersuchungen einfach ignorirt, das Buch nicht einmal angeführt. Daß er dasselbe kennt, ist sicher, wofern man nicht anzunehmen geneigt ist, Hefele habe seit seiner „Unterwerfung“ vom 10. April 1871 nichts mehr gelesen, was ihm, der noch wenige Wochen vorher in Briefen an verschiedene Freunde sich gegen das Vaticanum so entschieden geäußert hatte, die selbstgeschaffene „Gewissensruhe“ habe stören können. Im Jahre 1869 erschien: »Du concil général et de la paix religieuse« u. s. w. von N. L. C. Maret (Paris, 2 Bände), worin diese und andere Fragen ebenfalls eingehend untersucht sind. Hefele ignorirt auch dies Werk. Es erschien („Die Geschäfts-Ordnung des Concils von Trient“, Wien 1871. Der Text ist durch mich Prof. Sal. Mayer in Prag gegeben; von diesem hat ihn Canonicus Ginzel in Leitmeritz erhalten und mit einer Einleitung edirt) die vom Secretär des Tridentinums Angelus Masarellus zusammengestellte Geschäftsordnung des Concils von Trient. Hefele ignorirt die Ausgabe, beruft sich aber auf die Ordnung S. 21 — er kennt sie vielleicht aus den Acten selbst, da er in Rom mit der Bearbeitung der Formalien auf Grund des Tridentinums beauftragt war — ohne die Ausgabe zu nennen. Dagegen citirt er wiederholt eine ganz unbedeutende Abhandlung im 2. Bande des v. Moy'schen Archivs über das Recht des Papstes, die Concilien zu berufen. — Nach diesen Proben läßt sich wohl kühn sagen: gründlich und objectiv hat der ehemalige Professor nicht verfahren wollen, damit der „unterworfene“ Bischof mit ihm nicht in Conflict gerathe.

Ich habe in einer Anzeige im „Bonner Theologischen Literatur-

blatt" von Reusch 1874 Sp. 9 ff. angegeben, was die zweite Auflage Neues enthält und darf mein dort gegebenes Versprechen jetzt einlösen, zu zeigen, mit welcher Seichtigkeit und Geschmeidigkeit Hefele die schwierigen Fragen löst, um der Welt erklären zu können, das jüngste Vaticanische Concil sei ein ökumenisches. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind am einfachsten die einzelnen Fragen aufzustellen.

I. Was ist ein ökumenisches Concil? Hefele sagt S. 3: „Obenan stehen: 1. die allgemeinen oder ökumenischen Concilien, denen die Bischöfe und sonst Berechtigte (davon später) aller kirchlichen Provinzen der *οἰκουμένη* unter dem Vorsitz des Papstes oder seiner Legaten anzuwohnen berufen und verpflichtet sind (den Fall rechtmäßiger Verhinderung ausgenommen), und deren Beschlüsse sodann von der ganzen Kirche anerkannt und Norm für alle Gläubigen werden. Hieraus erhellt von selbst, daß ein Concil als allgemeines beabsichtigt und berufen werden kann, aber dennoch den Rang einer ökumenischen Synode nicht erhält, wenn es eine üble Fortsetzung nimmt, seine Aufgabe nicht löst, sich in sich selbst zerspaltet u. dgl., und darum die Anerkennung der ganzen Kirche, namentlich des Papstes nicht erlangt. So war es z. B. bei der sogenannten Räubersynode im Jahre 449, bei der Synode von Pisa im Jahre 1409, von Siena im Jahre 1423 u. s. f., theilweise bei den Concilien von Constanz und Basel".

Schlauer Weise ist hier nicht gesagt, wer zu berufen habe. Davon später.

Also: alle kirchlichen Provinzen sollen vertreten sein, die ganze Kirche hat anzuerkennen und für alle Gläubigen sollen die Beschlüsse Norm werden. Und dennoch werden S. 60 als allgemeine, ökumenische Synoden aufgezählt: alle vier lateranensischen von 1123, 1139, 1179, 1215, die beiden von Lyon von 1245 und 1274, selbst das von Vienne von 1311 mit 114 Bischöfen, nicht minder das vom Lateran von 1512—1517 mit 15 Cardinälen und 79 Bischöfen, die fast nur Italien angehörten. Vom Constanzer läßt er nur Sess. 42—45 und von den früheren „diejenigen, welche Martin V bestätigte", gelten! Vom Baseler nimmt er nur die 25 ersten Sitzungen an, soweit sie drei Punkte betreffen „und zugleich nicht dem apo-

stolischen Stuhl derogiren“ (?). So macht man Geschichte. Das letzte „ökumenische“ vor dem Vaticanum ist das von Trient von 1545—1563, auf dem der ganze Orient so gut wie gar nicht vertreten war. Niemals hat die griechische Kirche in ihrer Mehrheit jene Synoden angenommen und doch sollen sie ökumenische sein. Daß dies für alle außer den sieben ersten gilt, liegt auf der Hand. Es gibt nur sieben allgemeine Concilien, der Rest umfaßt abendländische Generalsynoden. Ich habe a. a. O. bewiesen, daß das Alterthum die Oekumenicität in dem Zusammenwirken von Orient und Occident sah; Hefele berührt das nicht einmal. Ich habe gezeigt, daß man im Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert die lateranensischen Concilien u. s. w. nicht als oecumenica bezeichnete, sondern nur als generalia; für Hefele existiren solche Schwierigkeiten nicht. Obwohl er schon aus der von ihm S. 69 angeführten Stelle Gratians (Dekret c. 8 D. 16) und anderen hätte sehen können, daß um 1150, also nach denen vom Lateran 1123, 1139 man nur acht annahm, daß das Concil von Constanz in der 39. Sitzung (die Hefele S. 60 in der Note selbst citirt) in dem Beschlusse und Papsteide sehr wohl unterscheidet zwischen den concilia universalia und generalia, zu jenen nur die acht ersten zählt, so macht ihm das keinen Skrupel. Ja die Bezeichnung der Florentinischen Synode im ersten lateinischen Drucke von 1526 »Synodus oecumenica octava« (S. 69) schiebt er ganz naiv mit Baronius und Natalis Alexander auf einen nicht bemerkten von einem griechischen Notar herrührenden Fehler, während sie ganz streng dem Unionsstandpunkte entspricht. Das achte sogenannte ökumenische Concil wurde eben von den Griechen nicht als solches anerkannt. Um die Union zu ermöglichen, mußte man es aufgeben. Indem man nun das Florentinische als achtes bezeichnete, ist auch dadurch erklärt, daß die zwischen 787 und 1438 liegenden abendländischen Synoden keine ökumenischen sind. Hefele ist so besorgt, wie er wiederholt sagt (z. B. S. 61), nicht in Widerspruch mit päpstlichen Bullen zu kommen, daß ihn auch der Papsteid nicht beirrt (S. 69), der noch im 15. Jahrhundert nur auf acht allgemeine Concilien abgelegt wurde.

Das Vaticanische endlich, auf dem, abgesehen von dem kleinen

mit Rom verbundenen Theile, die orientalische Kirche nicht vertreten war, die Millionen evangelischer Christen fehlten, in dessen entscheidender Sitzung, wie ich a. a. O. S. 277 gezeigt habe, über die Hälfte der „Römisch-Katholischen" keine Vertretung fand, gilt Herrn Hefele für ökumenisch.

II. Ein ökumenisches Concil tagt nach Hefele „unter dem Vorsitz des Papstes oder seiner Legaten". Nun muß Hefele selbst zugestehen (S. 33 u. 38), daß bei dem 2. und 5. allgemeinen weder ein Papst noch sein Legat, daß bei keiner der ersten acht Synoden ein Papst zugegen war. Wie kann man also den Vorsitz des Papstes für nothwendig halten? Es ist weiter von Hefele zugestanden: daß auf der achten die Patriarchen des Morgenlandes am Präsidium participirten (S. 31), daß auf der siebenten „die Kaiserin Irene und ihr Sohn als Ehrenpräsidenten" fungirten und „trotz des Präsidiums der päpstlichen Legaten der Erzbischof Tarasius von Constantinopel eigentlich die Geschäftsführung besorgt habe" (S. 32); daß „die Sitzungsprotokolle der sechsten den Kaiser als Präsidenten nennen" (S. 32), „daß der Kaiser und seine Bevollmächtigten mehrfach auch den Geschäftsgang der Synode leiteten" (S. 33); daß in den Acten der vierten „der Kaiser und seine Commissäre als die Präsidenten, und die päpstlichen Legaten nur als die ersten Votanten erscheinen" (S. 34). Gleichwohl tiftelt er den Vorsitz des Papstes heraus. Bei der einen hilft er sich mit dem Ehrenpräsidium des Kaisers, bei der anderen (der vierten) nimmt er das kaiserliche für „das Aeußere, die Oekonomie und Geschäftsordnung", das der Legaten für „das Innere" an. Bezüglich des 1. und 3. Concils deducirt er die Präsidentschaft des B. Osius von Cordova, bezw. des h. Cyrill als vom Papste dazu Delegirter. Richtig ist, wie ich auch a. a. O. S. 90 ff. gezeigt habe: 1) die wirkliche Leitung, Aufforderung zur Stellung von Anträgen, zur Stimmabgabe, Formulirung der Beschlüsse, Aufrechthaltung der Ordnung u. dgl. haben auf der 1., 3., 4., 6., theilweise 7., der Kaiser bezw. seine Beamten geübt. Auf der 2. führte der Erzbischof Meletius von Antiochien, dann auf Beschluß der Synode der von Constantinopel den Vorsitz, auf der 5. der von Constantinopel, auf der 7. führten theilweise die päpstlichen Legaten den Vorsitz; bezüglich der 8. kann man die päpstlichen Legaten als Vorsitzende

annehmen, die Sache ist jedoch nicht ganz klar. Alles dies muß auch Hefele zugeben. 2) Wo theologische Untersuchungen vorkamen, lag für diese die Leitung in der Hand von Geistlichen, bei der 8., 7., 6., 4 der römischen Legaten, der 5. u. 2. der Genannten, der 3. in der Hand von Cyrill, der 1. in der von Osius. Da nun in der alten Kirche kein formaler Satz über das Recht des Vorsitzes existirt, mithin aus den Thatsachen allein ein Schluß zu ziehen ist, so liegt auf der Hand, daß die Behauptung: dem Papste gebühre von Rechtswegen der Vorsitz, gegenstandslos ist, weil eine solche Folgerung unbedingt nur aus ganz gleichmäßigen Vorkommnissen gezogen werden könnte. Es gibt also über den Vorsitz keinen festen Satz. Die mittelalterlichen Synoden seit 869 kommen gar nicht in Betracht, weil sie reine abendländische waren, und weil ein blos durch factische Uebung im 2. Jahrtausend erworbenes Recht unmöglich ein fundamentales sein kann. Es ist aber eine reine petitio principii, erst einen Begriff des Primats des römischen Bischof aufzustellen, der in der alten Kirche unbekannt ist, sodann aus dieser selbst geschaffenen Grundlage die Schlüsse zu ziehen, deren man bedarf.

III. Berufung des Concils. Hefeles oben angeführte Stelle wird wegen ihrer wunderlichen Stilisirung bei den Meisten den Schluß herbeiführen: „Oekumenische Synoden sind jene, zu denen die Bischöfe gerufen werden, um unter dem Vorsitze des Papstes zu tagen". Er sagt nicht, daß der Papst sie berufen müsse, er sagt aber auch nicht, was er als objectiver Historiker sagen mußte und was aus seiner eigenen Darstellung folgt, daß für kein einziges Concil von 325 bis 869 die Berufung erfolgt ist, um unter dem Vorsitze des Papstes zu tagen. S. 8 heißt es: „Die Hauptsache ist übrigens hier die Entscheidung der Frage, wer factisch die allgemeinen Synoden berufen oder bei ihrer Berufung mitgewirkt habe? Die Antwort darauf lautet: die acht ersten allgemeinen Synoden sind von den Kaisern, alle späteren dagegen von den Päpsten angesagt und ausgeschrieben worden; aber auch bei jenen ersten zeigt sich eine gewisse Betheiligung der Päpste an ihrer Convocation, die in den einzelnen Fällen bald mehr bald minder deutlich hervortritt".

Wir könnten uns dabei beruhigen. Denn da der Papst keine der ersten acht allgemeinen Synoden berufen hat, so ergibt sich mit

logischer Nothwendigkeit: nach der Rechtsanschauung des ersten Jahrtausends hatte der Papst weder ausschließlich, noch überhaupt das Recht ein allgemeines Concil zu berufen. Mit anderen Worten: die Berufung eines allgemeinen Concils ist von der päpstlichen directen Mitwirkung unabhängig. Indessen es wird gut sein, die weitere Betheiligung zu untersuchen, die Hefele ohne jede Beschränkung auf einzelne, folglich für alle, in dem allgemeinen Dictum annimmt. Ein schon deshalb eigenthümliches Verfahren, weil er selbst sie im Folgenden nicht für alle erweist und doch wissen muß, daß die Masse der Leser, vor Allem der theologischen, sich an den formulirten Ausspruch, nicht an die Untersuchung wendet. — Für die zweite stellt Hefele S. 9 selbst die päpstliche Betheiligung bei der Berufung in Abrede; seine Bemerkung, die Synode sei ursprünglich nicht als allgemeine beabsichtigt gewesen, ändert nichts, weil sie als allgemeine unbestritten stets galt und diese Absicht allein nicht entscheidet, wie die Synode von 449, 1409, 1423 u. a. nach Hefele selbst beweist, die als allgemeine berufen sind, aber nicht gelten. Für die dritte zu Ephesus soll der Papst zugestimmt haben, weil er erklärte, er werde Stellvertreter schicken, und sagt, er erwarte, man werde seiner Entscheidung betreffs Nestorius zustimmen. Darin soll dann „nicht blos Zustimmung zur Berufung der Synode, sondern auch eine Weisung für dieselbe und ein Auftrag an sie liegen" (S. 10), die Synode soll dies anerkannt haben, weil sie den Brief Cölestins erwähnt. Und so meint Hefele, der Papst habe sie „zwar nicht im buchstäblichen, aber in einem höheren, realeren Sinne zu ihren Geschäften — berufen". Im Ernste bedürfen solche Argumente keiner Widerlegung. Hefele hebt aber nicht hervor, daß Cölestin in Gemeinschaft mit einer römischen Synode schrieb, daß die päpstlichen Legaten bei der 1. Sitzung fehlten und deshalb um die Bekanntmachung der Acten behufs der Unterschrift baten (Mansi IV. 1290). Ein tolleres Argument, als das ist, in der Absendung von Legaten und im Schreiben eines Briefes die der buchstäblichen, thatsächlichen Berufung durch den Kaiser vorgehende realere durch den Papst zu sehen, kann nicht gedacht werden. Für die vierte zu Chalcedon setzt Hefele auseinander, wie sie Leo nicht gewollt habe, kommt aber dann S. 12 zu dem Schlusse: „weil aber Kaiser Mar-

cian die Synode bereits ausgeschrieben hatte, gab auch Leo seine Zustimmung zu ihrer Berufung, bestellte Legaten und schrieb selbst der Synode, ihr ihre Aufgabe und Geschäfte bezeichnend". Nun steht fest, daß Leo alles Mögliche that, das Concil zu verhindern, daß er und seine Synode im Schreiben vom 13. October 449 an Kaiser Theodosius sagen: „er möge die Abhaltung einer Synode in Italien befehlen" (Mansi VI. 14), eine solche gewähren (Mansi VI. 83); er bittet um dasselbe die Kaiserin Pulcheria am 16. Juli 450 (Mansi VI. 86), bittet den Kaiser Marcian am 24. Juni 451 (Mansi VI. 126), die Synode zu vertagen auf gelegenere Zeit und sagt schließlich am 26. (Mansi VI. 128), weil der Kaiser es so wolle, wolle auch er nicht fehlen und sende seine Legaten. Und trotzdem, trotz der geschehenen Berufung deducirt Hefele eine Zustimmung zur Berufung, weil Rom und seine Trabanten den Satz brauchen: ein ökumenisches Concil kann ohne Zustimmung des Papstes nicht berufen werden.

Daß die fünfte Synode 553 den Namen des Papstes Vigilius aus den Diptychen strich und dieser gleichwohl später die Beschlüsse annahm — Hefele nennt das „approbirte"! — ist bekannt. Da Vigilius gegen sein Wort nicht theilnahm, so ist Hefele nicht in der Lage, deutlich eine päpstliche Zustimmung festzustellen!

Für die sechste wird deducirt wie für die dritte. Weil Hadrian I auf die kaiserliche Aufforderung, zur siebenten Synode zu kommen, seine Legaten absandte, „hat er damit factisch seine Zustimmung zur Berufung erklärt" (S. 14). Geradeso wird für die achte deducirt.

Wunderbar ist S. 8 f. die Deduction für das Concil von Nicäa 325. Hefele sagt: Constantin hat berufen; da wir aber die Schreiben nicht mehr haben, „wissen wir nicht, ob sie einer vorausgegangenen Rücksprache mit dem Papste gedachten oder nicht"; die sechste Synode behauptet, die erste sei vom Kaiser und Papst Silvester berufen, dasselbe der liber pontificalis. Rufin sagt, er habe sie berufen »ex sacerdotum sententia«, „hat er aber mehrere Bischöfe über diese Sache berathen, so gewiß auch den ersten unter allen, den Bischof von Rom". Es geht nichts über die Scholastik, welche Thatsachen einfach logisch folgert. Daß eine Bemerkung vom

Jahre 680, welche gar keinen anderen Zweck hat, als das Zusammenwirken beider anzudeuten, gar keine Geschichte sein will, nichts beweist, daß Eusebius, der nur die Berufung durch Constantin erwähnt, beweist, bedarf keines Wortes.

So zerrinnt die Theorie von der päpstlichen Mitwirkung bei der Berufung für alle wirklich ökumenischen Synoden in nichts. Daß die Verlegung, Vertagung und Schließung der allgemeinen Synoden ausnahmslos durch die Kaiser vorgenommen wurde, habe ich a. a. O. bewiesen. Hefele ist nicht in der Lage das Gegentheil zu erbringen.

IV. Mitglieder der Synode. Hefele — ich lasse die bloßen Particularsynoden (Diöcesan-Provinzialsynoden) bei Seite — geht in einer unbegreiflichen Oberflächlichkeit ganz darüber hinweg, welches die eigentliche Aufgabe der Bischöfe auf den ökumenischen Synoden war, inwiefern eine volle Repräsentation nöthig erschien, um der Synode den Charakter der Oekumenicität zu geben u. s. w., Fragen, die ich a. a. O. eingehend beantwortet habe. Wenn er nun S. 20 angeben muß, daß auf allen alten Synoden die Priester und Diakonen als Stellvertreter ihrer Bischöfe votum decisivum hatten, so ist es um so unbegreiflicher, wie er sich begnügt, hervorzuheben, daß zu Trient Procuratoren „nur in sehr beschränkter Weise", „beim jüngsten vatikanischen Concil dagegen gar nicht zugelassen wurden, auch nicht ad videndum et audiendum. Sie hatten keinen Zutritt in die Concilsaula". Das scheint dem Geschichtschreiber der Concilien vielleicht eine naturgemäße Entwickelung. Es läßt sich daran nicht zweifeln, wenn ihm S. 23 die Zulassung von Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechts seit Pisa eine Anomalie ist, während es ihm „natürlich" ist, daß den Aebten die Generale gleichgestellt wurden. Auch für die Zulassung von einigen Bischöfen vor ihrer Consecration zum Vaticanum, wie des Herrn Freppel, hat er S. 24 kein Wort der Verwunderung. Die Zulassung von Laien, auf englischen Synoden der Aebtissinnen (S. 25 f.) interessirt uns nicht weiter. Den Kaisern und Königen vindicirt er S. 27 ff. die Anwesenheit bei allgemeinen Synoden in Glaubensangelegenheiten; ihre rechtliche Stellung, der Grund ihrer Zulassung bezw. ihres Rechts, die Synode zu berufen, zu leiten u. s. w. wird nicht näher unter-

sucht und über das neueste vaticanische Concil in diesem Betreff mit ehrfurchtsvollem Schweigen hinweggegangen, obwohl es eine Revolution sonder Gleichen involvirte, die weltlichen Obrigkeiten einfach auszuschließen.

V. Bestätigung der Synodalschlüsse. Zunächst muß Hefele S. 44 ff. zugestehen, daß der Heide Constantin das nicänische Symbol feierlich bestätigte, daß die Decrete aller acht ersten allgemeinen Synoden auf deren Ansuchen vom Kaiser bestätigt worden sind. Das ist nun um so fataler, als er sogar S. 46 den Satz ausspricht: „Nicht ebenso klar läßt sich die päpstliche Bestätigung bei allen diesen acht ersten allgemeinen Concilien nachweisen". Aber der Anwalt der Unterwerfungstheorie ist nicht in Verlegenheit. Die nicänische Synode ist nach Hefele bestätigt. Gründe: 1) haben die römischen Stellvertreter vor allen anderen Bischöfen unterzeichnet; 2) sagen dies fünf unechte Documente, denen zu glauben ist, weil nicht anzunehmen ist, daß die vierte Synode, die die päpstliche Bestätigung forderte (ist nicht wahr, wie sich zeigen wird) keinen „ganz neuen Grundsatz" anwandte und weil 485 mehr als 40 italienische Bischöfe dies den Griechen gegenüber behaupteten. Es ist haarsträubend, solche Deductionen zu schreiben. — Für die zweite „soll Damasus die päpstliche Bestätigung gegeben haben". Aber die Canones haben Leo d. G. und Gregor d. G. verworfen; folglich — so argumentirt Hefele — hat der Papst das Symbolum bestätigt und deshalb erklärten im 6. Jahrhundert die Päpste die Synode für ökumenisch (S. 46 f.). Daß sie bereits in ganz unzweifelhafter Geltung stand, soll zum Ueberfluß betont werden. — Für alle anderen Synoden liegt der Beweis nach Hefele einfach darin, daß die Legaten unterschrieben haben (was natürlich bei der fünften entfällt), daß einzeln die Bestätigung erbeten sei, daß der Papst ihre Acten versendet und bei der achten noch, daß er sie eine ökumenische genannt habe (Seite 47 ff.). Ich habe (die Stellung der Concilien S. 100 ff.), bewiesen, daß kein Papst bezüglich einer einzigen der ersten acht sogenannten ökumenischen Synoden eine förmliche Approbation ertheilt hat, daß der Papst gerade so gut zur Annahme derselben verpflichtet galt, als jeder andere, daß die Annahme lediglich von der Feststellung der Wahrheit der Definitionen abhing, weshalb bezüglich einzelner

Synoden in einigen Kirchen die Annahme erst sehr spät erfolgte u. s. w. Alle diese Punkte ignorirt Hefele, obwohl sie bei der Geschichte der betreffenden Synoden entwickelt werden, in der allgemeinen Darstellung gänzlich. Er weiß sehr wohl, daß die klerikale Masse weder seine dicke Geschichte durchliest, noch fähig ist, sich ein Urtheil aus derselben zu bilden. Für den Caplan ꝛc. ist es also genug, einige Behauptungen mit nicht passenden Citaten aufzustellen. Der große Geschichtschreiber der Concilien hat es gesagt, das ist seit dem 10. April 1871 im römischen Lager ausreichend. Wissenschaftlich ist die Deduction nicht blos so unkritisch, sondern so schwach, daß jede Kritik über die geschehene nackte Mittheilung der Gründe hinaus überflüssig erscheint.

Hefele wendet sich nun zur Frage der „Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst“ (S. 50 ff.), und stellt auf Grund einer Deduction über das Benehmen Martins V und Eugens IV gegenüber den Decreten von Constanz und Basel, welche hier eingehend zu prüfen nicht möglich ist, den Satz auf (S. 54): „Nach alle dem können wir der Behauptung, als ob selbst zwei Päpste die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst ausgesprochen hätten, keineswegs beitreten“. Seine, wie er sagt, „ex visceribus rei“ Erfassung der Frage gipfelt in der vielfach vorkommenden Deduction, Papst und Concil stehen so wenig über oder unter einander, wie Papst und Kirche. Der „häretische Papst“ kann vom Concil nach Hefele abgesetzt werden (S. 55), das ebenfalls bei mehreren Prätendenten zu untersuchen hat, wer der rechte sei. „Aber, indem die Synode dieß thut, ist sie selbst noch keine allgemeine, sondern wird es erst, wenn das als rechtmäßig anerkannte“ — nota bene das von ihr selbst, nur durch ihre Anerkennung als rechtmäßig geltende — „Kirchenoberhaupt mit ihr in Uebereinstimmung tritt“. Wie Hefele solche Ketzereien nach seiner Unterwerfung vom 10. April 1871 noch hat drucken lassen können, ist schwer zu sagen. Um ab[illegible] sich auszugleichen, concludirt er S. 56, daß die Beschlüsse eines al[illegible] gemeinen Concils erst durch päpstliche Bestätigung solche werden!

Denn, so fährt er fort, „diese päpstliche Zustimmung ist no[illegible] wendig, um den Synodalbeschlüssen Unfehlbarkeit zu verleihen, [illegible] dem diese Prärogative nach katholischer Lehre [illegible] Schluß

allgemeiner Synoden und zwar nur ihren Beschlüssen in rebus fidei et morum, nicht aber ihren Dekreten in Disciplinarangelegenheiten u. dgl. zukommt". Nun folgen einige allgemeine Citate, welche die Unfehlbarkeit beweisen sollen; zum Schlusse wird gesagt: „gleiche Unfehlbarkeit wie den allgemeinen Concilien muß man aber auch den Beschlüssen jener Particularsynoden zuschreiben, welche vom Papste approbirt und von der gesammten Kirche angenommen worden sind". Es ist wohl überflüssig, diese aus Bellarmin geschöpften Redewendungen zu widerlegen. Die „päpstliche Zustimmung verleiht Unfehlbarkeit", gibt es etwas Originelleres? Ein Beschluß ist nicht unfehlbar, weil er eine Wahrheit enthält, sondern weil ihm der Pontifex Maximus in Rom zustimmt. Und gleichzeitig ist die Unfehlbarkeit eine Prärogative von Synodalschlüssen, die als solche nicht unfehlbar sind. Daß die alten Synoden von solcher Prärogative nichts wissen, sondern für unfehlbar nichts halten, als einen Ausspruch, der erwiesenermaßen Gottes Wort gibt, ist von mir a. a. O. auf das evidenteste erwiesen.

In eine Prüfung dessen, was zum Wesen eines Concils gehört: Prüfung der Lehre, Freiheit u. s. w. läßt sich Hefele eigentlich gar nicht ein. Nur auf S. 72 ff. macht er über das jüngste vaticanische Concil Mittheilungen, die zur Annahme berechtigen, es sei damit nicht ganz geheuer.

Meine Besprechung ist bereits zu lang geworden, um noch auf die einzelnen Synoden eingehen zu können. Ich kann es mir aber nicht versagen, noch eine Probe von der Art zu liefern, wie Hefele mit den Quellen umspringt. S. 443 führt er als letzten Grund für die Bestätigung des Nicänum durch den Papst an, daß Papst Julius bei Sokrates (hist. eccl. II, 17) sage: canon ecclesiasticus vetat, ne decreta absque sententia episcopi romani ecclesiis sanciantur; da Papst Julius „nur eilf Jahre nach der nicänischen Synode auf den Stuhl kam, so wird eine derartige Regel, von der er spricht, wohl auch schon zur Zeit des Nicänums wenigstens in Rom behauptet worden sein". Was würde Hefele gesagt haben, wenn eine historische Schülerarbeit also argumentirte. Doch es kommt besser. S. 499 erzählt er, wie der Brief des Papstes Julius an die Orientalen (Danius, Flacillus u. s. w. bei Jaffé num. 32,

Mansi II, 1211. Hefele citirt nach Athanas. Apol. contra Arian. c. 21. ed. Bened. Patav. I. I, 111) vom Jahre 342 zu Stande kam, referirt dessen Inhalt und sagt S. 502 als in dem Briefe stehend: „Uebrigens hätte man, wenn gegen den Bischof von Alexandrien Verdacht vorlag, sich nach Rom wenden sollen, denn es sei Gewohnheit, daß dahin zuerst geschrieben und so von da, was recht ist, entschieden werde", und S. 504: „Aus dem Abendland und der lateinischen Kirche war gar kein Bischof anwesend" — nämlich auf der Synode zu Antiochien in encaeniis im Jahre 341 —, „auch kein Stellvertreter des Papstes Julius, während doch, fügt Sokrates (II, 8) bei, „die kirchliche Regel gebiete, daß ohne Zustimmung des Bischofs von Rom die Kirchen keine Beschlüsse fassen könnten". Die Anm. 5 dazu lautet: „Diese vielbesprochene Aeußerung mag daher rühren, daß Sokrates dabei die S. 502 angeführten Worte des Papstes Julius I im Auge hatte: („wenn auch Athanasius und Marcell von Ancyra die angeschuldigten Verbrechen wirklich begangen hätten, so hätte doch der kirchlichen Regel gemäß die Sache nicht so kurz abgeurtheilt, vielmehr uns (dem Papst) geschrieben werden sollen . . . oder wisset ihr nicht, daß dies die Gewohnheit ist, daß uns zuerst geschrieben und so von da (ἔνθεν) das Gerechte entschieden werde"). Bei Athanas. Apol. c. Arian. c. 35. Möhler Athanas. II, 66 hat, wie ich glaube, mit Unrecht die lokale Bedeutung von ἔνθεν verwischt, wenn er übersetzt: und dann erst entschieden werde". Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit mit dem Briefe des Papstes Julius? Julius erklärt: wenn er auch allein geschrieben habe (τὸ μόνον ἐμὲ γεγραφέναι), so habe er nicht seine alleinige Meinung, sondern die aller Bischöfe Italiens und des Occidents (in diesen Gegenden) geschrieben (non meam tamen solius sententiam, sed omnium Italorum, et omnium in his regionibus episcoporum scripsi); die Bischöfe seien zusammen gekommen und deren Meinung schreibe er, sie müßten wissen, daß er die gemeinsame Meinung aller schreibe (certe ad constitutum tempus convenere episcopi, et eius sententiae fuere, quas vobis iterum significo. Quapropter dilectissimi, etiamsi solus scribo, scribere me tamen communem omnium sen[illegible] scire volo). „Wenn sie (Athanasius und Marcellus) [illegible]

mußte nach der Regel, und nicht wie geschehen, geurtheilt werden: man mußte uns allen schreiben, damit von allen, was recht war, erkannt werde". (Nam si, ut dicitis, omnino in culpa fuerunt, oportuit secundum canonem, et non isto modo iudicium fieri: oportuit scribere omnibus nobis (*πᾶσιν ἡμῖν*), ut ita ab omnibus quod iustum esset decerneretur (*ἵνα οὕτως παρὰ πάντων ὁρισθῇ τὸ δίκαιον.*) „Weshalb habt Ihr uns also von der Stadt Alexandrien nichts schreiben wollen? seid Ihr der Gewohnheit unkundig, daß zuerst uns geschrieben wird, damit von da was recht ist, bestimmt werde? Wenn dort ein solcher Verdacht auf einen Bischof fiel, mußte das hierher an unsere Kirche berichtet werden". (Cur igitur et in primis de Alexandrina civitate nihil nobis scribere voluistis? an ignari estis hanc consuetudinem esse, ut primum nobis scribatur, ut hinc (*ἔνθεν*) quod iustum est definiri posset? Quapropter si isthic huiusmodi suspicio in episcopum concepta fuerat, id huc ad nostram ecclesiam referri oportuit.) Es ist unmöglich, deutlicher zu sagen, als es Julius thut, daß die Rechtssache der occidentalischen Kirche allen Bischöfen in Italien und diesen Gegenden referirt werden müsse. Und im Angesichte dieser Quelle nimmt Hefele keinen Anstand, dem „uns allen" zu substituiren „uns (dem Papst)" und so zu interpretiren, wie er gethan. Seine ganze Deduction aus Sokrates, aus dem Briefe von Julius beruhet also einzig und allein darauf, daß er absichtlich die Quelle verstümmelt und aus dieser verstümmelten Quelle deducirt. Er macht es genau so, wie ich a. a. O. S. 294—306, Anhang S. 220 gezeigt habe, daß es die dogmatische Constitution vom 18. Juli 1870 thut, welche die Quellen verfälscht, verstümmelt, interpolirt.

Literaturbericht.

Bernhard Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. Bd. I: 814–830, XVI u. 408 S. 8. Leipzig 1874, Duncker u. Humblot.

Nachdem der Verf. seit seiner Dissertation über die Annalen Einhards durch manche scharfsinnige kleinere Untersuchung seine Vertrautheit mit der karolingischen Zeit bewiesen, legt er uns als Krönung dieser Studien gleichsam in vorliegendem Werke die erste Hälfte einer längst ersehnten Geschichte Ludwigs des Frommen vor. Die erste Hälfte, um wie es scheint, bald etwas zu bringen, denn das Jahr 830 bildet keinen rechten Abschluß (eher mit den Annalisten 829), und wir dürfen daher demnächst wohl auf eine vollendende Fortsetzung hoffen. Durch die nach dem Plane der ganzen Sammlung zu Grunde gelegte Jahrbuchform gesteht der Verf. in der Vorrede (S. VIII) sich gehemmt gefühlt zu haben, weil der Strom der Begebenheiten sich gegen jede derartige Eindämmung sträube, in der That würde vielleicht die historische Commission durch ausführliche Regesten nach Art von Clintons Fasti Hellenici sich ein größeres Verdienst um unsere geschichtlichen Studien erworben haben, als durch dies höchst ungleichartige Sammelwerk der Jahrbücher, das darstellend sein soll, während ihm die Grundbedingungen der Darstellung versagt sind. Mag auch für manche Zeiträume, z. B. das zehnte Jahrh., in welchem unsere Nachrichten ganz zerstückelt und lückenhaft sind, dies Bedauern weniger gerechtfertigt sein, gerade die Zeit Ludwigs des Frommen wäre einer geschichtlichen Darstellung in höherem Stile wohl fähig gewesen, wie nicht minder, nach dem unter beengenden Schranken Geleisteten zu urtheilen, auch die Kräfte de[illegible] Dr. Simson einer solchen gewachsen. Wenn der Verf. in [illegible]

worte seine Arbeit der seines Vorgängers Abel über Karl den Großen nachsetzen will, so hat ihn seine Bescheidenheit hier offenbar zu weit geführt, denn er übertrifft denselben fast in jeder Beziehung, nicht minder stellt er sich ohne Grund gegen des Referenten Ostfränkische Geschichte in den Schatten. Allerdings mußte in dieser, mehr als es im ursprünglichen Plane lag, auf die späteren Regierungszeiten Ludwigs eingegangen werden, weil die Vorarbeiten damals allzuwenig genügten, allein es geschah dies doch in nichts weniger als erschöpfender Weise und einer vollständigen Durchsiebung des gleichen Zeitraumes sind daher, wie Referent unumwunden anerkennt, nicht wenige werthvolle Berichtigungen vorbehalten geblieben. Daß bei der Beschaffenheit unserer Quellen manche Fragen, wie z. B. die über das wirkliche Maß von Judiths Verschuldung, über die Betheiligung Ludwigs des Deutschen an den Ereignissen von 830, auch jetzt noch nicht endgiltig entschieden sind, stand nicht zu vermeiden. Andererseits fand der Verf. manche neue und brauchbare Hülfsmittel zu seiner Verfügung, unter denen er selbst Sickels Regesten mit gebührender Anerkennung voranstellt.

Die Zeit von Ludwigs aquitanischem Königthum ist, da es sich um ein Stück deutscher Geschichte, nicht um eine Biographie, handelte, mit Recht dem Fortsetzer Abels aufgespart worden, Simson beginnt mit der Mitregentschaft des jungen Kaisers neben dem alten seit 813 und seinem Regierungsantritte und gibt dann eine treffliche Zusammenstellung alles dessen was wir, zumal auch aus den Dichtern, über seine Persönlichkeit wissen. Diese Schilderung zeigt uns recht deutlich, wieviel besser wir über ihn, als etwa über Heinrich I oder Otto I unterrichtet sind. Hernach spinnt sich die Erzählung annalistisch fort, indem manche nur im Zusammenhange darstellbare Gegenstände wie z. B. die kirchlichen Stiftungen noch einer zusammenfassenden Behandlung am Schlusse des Ganzen entgegenharren. Für die Auffassung der Ereignisse ist es von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß den historischen Schriften des parteiischen Paschasius Radbertus hier ein ungleich geringerer Werth zugestanden wird, als Funck, der beste unter den Vorgängern Simsons, und auch Referent denselben beimessen wollten. Dafür wird freilich der eingehende Beweis noch zu liefern sein, den wir unter den Ausläufen des zweiten Bandes erwarten dürfen. Einige andere sehr beachtenswerthe Excurse greifen dagegen schon jetzt in das Gebiet desselben hin-

über, so über die Chronologie einiger Schriften Agobards und über die vielbesprochene Divisio imperii von 831, die wieder zu einem bloßen Entwurfe herabgesetzt wird, wie schon früher einzelne Forscher annahmen, über die Ann. Sithienses u. s. w. In diesen Untersuchungen entwickelt der Verf. eine Schärfe und Genauigkeit, die man am meisten ehren wird, wenn man sie eine philologische nennt, gleiches Lob verdienen durchweg die Besonnenheit und Umsicht seines Urtheils, das sich von den oft ansprechenden Phantasien Funcks nicht bestechen läßt, und vor allem die Sorgfalt in der Sammlung des Materials, dessen möglichst große Vollständigkeit uns das erste Erforderniß und der größte Vorzug dieser Jahrbücher scheint. Es würde schwer sein bei der vollkommenen Gleichmäßigkeit des Ganzen einzelne Partien besonders hervorzuheben, gelungen scheint mir u. a. namentlich auch das Bild der innern Zustände des Reiches im Jahre 828 und die Reformsynoden von 829, deren Behandlung zugleich Gelegenheit geboten hat, in einem Excurse die Zeitbestimmung der Schriften des Bischofs Jonas von Orleans zu berichtigen. Im Wesentlichen gewiß zutreffend und vollständiger als bisher ist auch die Geschichte des unglücklichen Königs Bernhard von Italien dargestellt. Den vielen künstlichen Deutungen gegenüber hat der Verf. mit seiner einfacheren Auslegung der den Sachsen durch Ludwig zurückgegebenen Erbtheile (S. 54) wahrscheinlich das Richtige getroffen.

Um noch einige kleine Nachträge zu liefern, wozu freilich der Stoff sehr dürftig ist, so hat Ref., der sich durchaus nicht entschließen kann, den hochverdienten Flacius für einen Fälscher zu halten, bei der Erwähnung der vermeintlichen Vorrede zum Heliand (S. 59 A. 2) in der angeführten Literatur mehreres, z. B. die Dissertation von Windisch vermißt. Die Geschichte der Bischöfe von Auxerre (S. 92) wäre besser nach der neuen Ausgabe von Duru, als nach der alten von Labbe benutzt worden. Ob der in dem Todtenbuche von St. Germain des Pres zum 18. September verzeichnete Bischof Theodulf (S. 170) der von Orleans ist, könnte man vielleicht noch bezweifeln, da es zur Zeit Karls des Einfältigen auch einen Bischof Theodulf von Paris gab. Für die Handschriften von Corbie (S. 171) hätte eine Abhandlung Delisles benutzt werden können, Recherches sur l'ancienne biblioth. de Corbie, in den Mémoires de l'académie des inscriptions, XXIV, Paris 1861. Für den Todestag des Bischofs Gundulf von Metz (S. 196) hat der Verf.

das kürzlich in den Forschungen (XIII, 596) abgedruckte Metzer Todtenbuch noch nicht gekannt und es unterlassen, sich über die merkwürdige Thatsache auszusprechen, daß wir zwischen 791 und 819 von keinem Bischof dieser Stadt wissen. Ein Brief des Jul. Florus an die Kaiserin Judith steht bei Ravaisson, Biblioth. de l'ouest p. 361. — Sicherlich darf man nach diesem Anfange dem Abschlusse der gediegenen Arbeit mit den günstigsten Erwartungen entgegensehen. E. Dr.

F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 2. Theil Kirchengeschichte des Mittelalters. S. 201—424. Trier 1873, Lintz.

In rascher Folge reiht sich an den früher in dieser Zeitschrift (B. 28 S. 414) besprochenen ersten Band des Lehrbuches ein zweiter, welcher in vier Perioden getheilt bis 1453 herabreicht. Daß der Verf. das Jahr 1517 „als die landläufige Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit" verwirft, um dafür einen früheren Zeitpunkt zu wählen, ist zwar durchaus zu billigen, aber auch vom protestantischen Standpunkte aus nichts weniger als neu, da man viel eher das Jahr 1492 als das landläufige bezeichnen könnte. Für den Zweck des Buches ist die knappe Fassung zu rühmen, die namentlich in den kleiner gedruckten Unterabtheilungen der einzelnen Paragraphen ein reiches Material in klarer Uebersicht zusammen zu drängen weiß. Allerdings sind es überall nur Andeutungen, die in der beigefügten Literatur der Ergänzung durch weiteres Studium harren. Der Standpunkt ist kein ganz unbefangener, sondern ein gläubig-katholischer mit soviel Kritik und Freimuth gepaart, als sich mit demselben irgend vertragen will. Alle Anerkennung verdient es daher, daß die protestantische Literatur in weitem Umfange herangezogen und ihre Ergebnisse auch katholischen Kreisen zugänglich gemacht worden sind. Eine apologetische Tendenz nicht sowohl den einzelnen Päpsten, wohl aber der päpstlichen Gewalt gegenüber ist bei der Stellung des Vfs. natürlich: den Einfluß, welchen die Fälschungen auf die Entwickelung der letzteren geübt haben, wird man aus dem Werke von Janus, der Papst und das Concil, freilich klarer erkennen, als aus diesem Buche, über Hus und die Concilienbewegung nicht gerade hier ein unparteiisches Urtheil erwarten. Mit einiger Vorliebe werden neben andern besser berechtigten Stimmen die oft sehr schiefen Aussprüche Leos und Gfrörers angeführt. Da der Verf. der längst verurtheilten Päpstin Johanna eine ganze Seite widmet, so fällt es um so mehr auf, daß

ein so wichtiger Punkt, wie die schiedsrichterliche Stellung, welche die Päpste den streitigen deutschen Königswahlen gegenüber im 13.—14. Jahrhundert einnahmen, nebst der Bedeutung der goldenen Bulle, fast ganz übergangen wird. Auch erfahren wir zwar (S. 325) wer die zweite und dritte, aber nicht wer die erste Krone der päpstlichen Tiara hinzugefügt hat. Um noch auf einige Einzelheiten einzugehen, so wäre unter den von dem Verf. nicht bloß dem Namen nach gekannten Quellen — wie die Anführung mancher zweckmäßigen Stelle beweist — der Codex Udalrici (S. 265) nach der Ausgabe Jaffés, der sogenannte Martinus Gallus und Helmold nach der der Mon. Germ. zu citiren gewesen. Falsch ist die Bezeichnung des Paulus Diaconus (S. 249) mit dem Namen Warnefried, wie auch Friaul (S. 247) nicht Name einer Stadt, sondern einer Landschaft ist. Unter den am Schlusse jeder Periode erwähnten Vertretern der Wissenschaft, einer recht dankenswerthen Zugabe, wird Atto von Vercelli (S. 302) irrig Otto genannt und der als Lehrer überaus wichtige Remigius von Auxerre fortgelassen. Nicht minder hätte (S. 307) Constantin (Cyrillus) als einer der bedeutendsten Geister der damaligen Griechenheit Hervorhebung verdient. Die neueste Ausgabe seiner Lebensbeschreibung in den Denkschriften der Wiener Akademie von Miklosich ist dem Verf. entgangen, der ihn sonst auch wohl nicht als Missionär sondern als Disputator zu den Chazaren (die er fälschlich zu den Slaven rechnet S. 282) würde haben gehen lassen. Von anderweitigen Versehen — manche falsche Jahreszahlen scheinen nur Druckfehler zu sein (wie 955 S. 283) — will ich noch das unbegründete Jahr 449 für die Landung der Sachsen in England nennen (S. 218), die unrichtige Ansetzung der Bischofsweihe Winfrids, welche Jaffé zweifellos für 722 gesichert hat (S. 227); das falsche Todesjahr 844 für Einhard (S. 251); Erzbischof Anno von Köln wird in einen karthagischen Hanno gegen das Zeugniß aller Quellen verwandelt (S. 264—266), für den Beinamen Pseudo-Isidors Mercator ist von der überzeugenden Erklärung, die Hinschius nachträglich gefunden, kein Gebrauch gemacht (S. 276); die Erwähnung Osnabrücks unter den Schulen Karls des Großen (S. 249) beruht auf einer gefälschten Urkunde; unerweislich ist die karolingische Abkunft des Markgrafen Wido (S. 258); für den Eid Ottos vor Rom ist die Untersuchung Jaffés in seiner Ausgabe des Bonitho (S. 261) unbenutzt geblieben u. s. w.

Unter den übersehenen Hülfsmitteln erinnere ich namentlich an Fickers Forschungen über die Erweiterung des Kirchenstaates und an Ullmanns Reformatoren vor der Reformation. Trotz dieser und mancher anderer kleinen Ausstellung bekundet das Buch doch vielfach den selbständigen Forscher, ganz besonders auch in den lehrreichen Abschnitten über den Gottesdienst, die christliche Kunst u. s. w., die dem jetzigen Berufe des Verf. als Professors der Kunstgeschichte und seinen früheren Arbeiten am nächsten lagen. E. Dr.

Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues publiées avec notes et tables généalogiques par Charles Hopf. XLVIII u. 538 S. 8. Berlin 1873, librairie de Weidmann.

Man wird bei Sachverständigen keinen Widerspruch erfahren, wenn man behauptet, im Zeitalter der Kreuzzüge ist unter diesen Heeresfahrten der sogenannte Lateinerzug zu Anfang des 13. Jahrhunderts der wichtigste und folgenreichste, und neben dem großen Kampf zwischen Deutschland und Rom zugleich die vornehmste Begebenheit der Weltgeschichte. Man möchte in diesem Zuge der Lateiner gleichsam die Peripetie jener Christenfahrten des Abendlandes nach dem „heiligen Lande" erkennen, den eigentlichen Umschwung der Kreuzzüge selbst, die — wie Lessing einmal so schlagend sich ausdrückt — in ihrer Anlage doch nur ein politischer Kunstgriff der Päpste waren, in ihrer Ausführung aber die unmenschlichsten Verfolgungen wurden, deren sich der christliche Aberglaube jemals schuldig gemacht hat. Das bedeutsame des vierten Kreuzzuges liegt sowohl in der Art und Weise wie er zu Stande kam und in der daraus hervorgehenden Betheiligung des rechtgläubigen Occidents, als in der wirklich eigenthümlichen Verflechtung aller Verhältnisse und der fast wunderbaren Wendung, welche das große Unternehmen, für Mit- und Nachwelt, genommen hat — denn in die Tiefe der handelnden Seelen schauen wenige hinein und am wenigsten die Mitlebenden. Erscheint der gewaltige Innocenz III als der eigentliche Urheber dieses Zuges im festen und herrschenden Blick auf den römischen Primat, so tritt im Dogen Heinrich Dandolo, einem der klügsten und erfahrensten Staatsmänner, hier der eigentliche Leiter hervor — jener ist mehr auctor, dieser auctor et actor. Ehre, Ruhm und Vortheil seines Vaterlandes, der aufblühenden Venezia, sind die Triebfedern seines Sinnens und Handelns.

Der übersprudelnde Religionseifer der ersten Kreuzzüge ist im Verlaufen, die reine politische Absichtlichkeit tritt ungescheut auf die Bühne und auch der Mythus, welcher sich auf die Erzählung und Schilderung in dichterischem Gewand gelegt hat, weicht vor dem Kerne wirklicher Geschichte.

Den folgenreichsten Kreuzzug nennen wir aber den Lateinerzug deshalb, weil sich während desselben durch den Geist der Handelsrepublik von S. Marco mitten in den Stürmen der sich befehdenden beiden Welten ein friedlicher Verkehr zwischen West und Ost entwickelte, von ungemeinem Segen für Europa, und ferner, weil zu gleicher Zeit, zwischen allem Widerstreit der orthodoxen Kirchen und ihrer Anhänger, aus dem Einsturz des byzantinischen Herrscherthums im Blachernenpalast und durch die Theilung des oströmischen Imperiums, wie aus umgerüttelter Erde ein neuer und frischer Geist hervorwächst, die befreiende veredelnde Kraft des Hellenismus, welcher nach dem Kreislauf der Dinge über das ganze Abendland sein Licht ergoß und noch heute und gerade heutzutage, im Bunde mit dem Germanenthum, den Hort der Menschlichkeit zu retten und zu bewahren berufen ist.

Waren es früher und lange Zeit vornehmlich große Gelehrte Frankreichs, welche der Erforschung dieses vierten Kreuzzuges und der Eroberung von „Neu-Frankreich" (la nouvelle France) ihre Aufmerksamkeit und ihre Kenntnisse widmeten — ein Mustervorbild für immer bleibt Du Cange und ein zuverlässigster Gewährsmann —, so treten seit mehr als einem Menschenalter auch deutsche Gelehrte in dieser so wichtigen wie schwierigen Provinz und zwar mit dem Preis der Sieger hervor. So erklärlich vordem der Vorrang französischer Wissenschaft in dieser Hinsicht war, so könnte man in dem deutschen Wetteifer hierin mehr jenen nicht seltenen Antrieb erkennen, welcher den Geist der Forschung ergreift, da mit Licht zu schaffen und sich Platz zu machen, wo die Dinge sich anlassen zu neuen und allgemein wichtigen Gestaltungen im Leben der Völker [1]).

---

1) Während diese Zeilen geschrieben werden, kommt uns übrigens ein neues groß angelegtes Unternehmen aus Paris zur Kenntniß, ein Projet d'organisation d'une société pour la publication de textes relatifs a l'histoire et a la géographie de l'Orient latin.

An die bleibenden Leistungen von Fallmerayer und Gottlieb Tafel für die Kunde der mittelgriechischen Welt und die Aufklärung der oft trüben Geschichte des illyrischen Dreiecks, haben sich und großentheils mit lobenswerther Beihülfe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, seit etlichen und zwanzig Jahren neue und umfassende Unternehmen angeschlossen: die „Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana“ von Miklosich und Jos. Müller, 4 Bände, Wien 1860—1871, und „die Urkunden zur älteren Staats- und Handelsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante“ von Gottl. Tafel und G. M. Thomas, in den Fontes rerum Austriacarum, 3 Bände, Wien 1856—1857. Die in dieser Sammlung dem Lateinerzug gewährte nothwendige Rücksicht läßt sich daraus ermessen, daß mehr als die Hälfte des zweiten Bandes für die Aufnahme des urkundlichen und quellenmäßigen Stoffes gedient hat [1]).

Nebenbei gingen anerkennenswerthe und gediegene Studien anderer Gelehrten, theils um das gegebene Material für geschichtliche Darstellung zu verarbeiten, wie von W. Heyd — übertragen von J. Müller in Turin — „le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel medio evo“. 2 Bände 1866 u. 1868, und von K. Hopf, dessen letztes Werk uns zu dieser gedrängten Einleitung Grund und Anlaß gibt, die Geschichte von „Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit“ in Ersch und Grubers Allg. Encyclopädie Bd. 85 u. 86; theils für kritische Untersuchungen, unter denen sich die Schriften von Ludwig Streit „de rerum transmarinarum qui Guilelmum Tyrium excepisse fertur gallico auctore specimen“, Greifswalde 1861 und „commentationis de auctoribus quartae quae habetur sacrae expeditionis historiam spectantibus epitome“, Putbus 1863, durch nüchternes Urtheil und Genauigkeit auszeichnen.

Die Sammlung von griechischen und romanischen Schriften, welche unter vorstehendem Titel zusammengefaßt sind, wie gesagt das letzte Werk des viel zu früh geschiedenen und so sehr verdienten Herausgebers, ist sowohl durch die Auswahl der gegebenen, neuen oder in erneuter und richtigerer Gestalt wiedergegebenen Stücke von entschiedenem Belang, als hohen Lobes werth, wenn man anschlägt, wie mühevoll das Aufsuchen,

---

1) Die Fortsetzung und Vollendung dieses Werks steht nun in Angriff.

wie anstrengend der Erwerb, wie peinlich langwierig, um nicht zu sagen langweilig, die Ausarbeitung solcher Texte und Erörterungen selbst dem Liebhaber derselben werden muß.

Es sind 24 größere oder kleinere Stücke, welche der Herausgeber zusammengestellt und mit Einleitung und Bemerkungen versehen hat. Wenn ich meinerseits hie und da bei dieser Anzeige etwas weniges hinzufüge, so thue ich dieses im Bewußtsein, dem wackern Forscher so noch nachträglich zu spenden was ihm gebührt.

Den Anfang macht Roberts de Clary „la prise de Constantinople" aus der einzigen bekannten Handschrift von Kopenhagen, eine Chronik, welche auch dem Werthe nach neben Sanudos Geschichte von Romanien so ziemlich den ersten Platz der Sammlung einnimmt. Der Verfasser, Augenzeuge und Theilnehmer des Zuges, ein Picarde aus Amiens, gehört zu den schlichten und einfachen Erzählern dessen, was man gesehen, erlebt und erfahren hat. Deshalb verschweigt er auch nicht, wie andere romanische Berichter der gleichen Zeit, die großen Unthaten und Greuel, welche sich die Lateiner haben zu Schulden kommen lassen; das Verfahren der Occidentalen, der Laien wie der Geistlichen, gegen die Griechen, Beutegier, Herrschsucht und Zelotismus, haben nicht zum mindesten die Kreuzzüge zu einem Fluche des Geschlechts und die Lateiner zum Abscheu des Orients für Jahrhunderte gemacht. Eine werthvolle Beigabe bildet ein Bericht des Patriarchen von Jerusalem an Innocenz III „la devision de la terre de oultremer et des choses qui y sont" nach einer Brüsseler Handschrift. Von diesem Buche Roberts de Clary ist, wie auch Herr Hopf in der Einleitung und im Nachtrag kund gibt, ein Abdruck des Grafen Riant, jedoch nur in kleiner Anzahl und ohne Titel und sonstigen Zubehör, gemacht worden. Der Krieg von 1870 hat diese schöne Ausgabe unterbrochen und vereitelt. Auch ich besitze durch die Güte des reichen Liebhabers und Förderers dieser Studien ein Exemplar, ein zweites hat Herr Dr. Titus Tobler, welcher jetzt in München lebt. Möge der Graf, der u. a. auch eine splendide Ausgabe des „Haymarus de expugnata Accone" freisinnig verschenkt hat, sich des Grolles entschlagen, welcher auch ihn seit 1870 gegen die Deutschen erfüllt.

Auf Nr. 2 die „devastatio Constantinopolitana" aus einem Codex der Marciana (ungenügend in den Mon. hist. Germ. script. XVI,

9—12) und Nr. 3 den „Chronista Novgorodensis“ — soweit er diese Katastrophe behandelt — in lateinischer Version [1]) folgt unter Nr. 4 wieder aus einer Handschrift der Marciana eine „Istoria del regno di Romania“ von Marin Sanudo dem älteren, dem berühmten Verfasser der „Secreta fidelium crucis“. Es muß für ein Glück angesehen werden, daß sich diese schätzbare Geschichte wenigstens in einer späten Abschrift erhalten hat. Die Uebereinstimmung ganzer Stellen mit jenen Briefen, welche der verstorbene baierische Akademiker Dr. Kunstmann in seinen „Studien über Marino Sanudo den Aelteren“ (München 1855) aus einer Emmeramer schon von Sanftl ausgezogenen Handschrift veröffentlicht hat, sowie die ganze Weise der Darstellung, die Genauigkeit, mit welcher die Thatsachen und Oertlichkeiten vorgetragen werden, wie z. B. die Verhältnisse der römischen und griechischen Kirche (S. 139 ff.), lassen kaum einem Bedenken Raum, um an der Gewährschaft dieser Schrift zu zweifeln. Es ist, um eine Stelle hervorzuheben, nackte Wahrheit, wenn Sanudo (S. 143) aussagt, auf Cypern, Candia, Negroponte, Rhodos und auf den andern Inseln, wie im Fürstenthum von Morea, neige sich alles Volk, obwohl der fränkischen Herrschaft unterthan und der römischen Kirche gehorsam, als griechisch auch zu diesem Bekenntniß und hinzufügt: e il cuor loro è volto alle cose Greche, e quando potessero mostrarlo liberamente lo farianno.

Wie zuverlässig Sanudo als Geograph ist, wurde sowohl von uns im Urkundenbuch von Venedig (I, 495—501. II, 399—416) gewürdigt, als von andern erhärtet. Es ist deshalb sehr wohl gethan, daß Herr Dr. Titus Tobler seinem neuesten Werke „Descriptiones terrae sanctae ex saeculo VIII. IX. XII et XV“. Leipzig 1874, die Sanudische Karte mit verbesserter Legende beigegeben hat; es mag auf diese sorgfältige und auserlesene Sammlung verwandter Dinge bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden.

Unter den weiter folgenden, zum Theil kürzeren oder kleineren

---

1) Auch dieser Chronist spricht von voller Blendung, welche Heinrich Dandolo erlitten habe. Ich verweise dagegen auf die venezianische Originalchronik im Codex ital. VII n. 794 der Marciana, aus welcher ich das den Lateinerzug betreffende Stück in den Sitz.-Berichten der baier. Akademie 1864. II. Bd. bekannt gemacht habe.

Beiträgen, lateinischer, griechischer und italienischer Herkunft aus den Bibliotheken oder Archiven von Venedig, Wien, Paris, Turin, München, Neapel u. a. — Beiträgen auch mehr kritisch-philologischer Art — ist Nr. 9 die Commission des Dogen Michael Steno für die Syndici von Romanien vom Jahre 1408 ein mehrfach wichtiges Actenstück. Die Verwaltung der venezianischen Colonien oder Besitzungen in Griechenland und auf den Inseln gehörte zum vorzüglichen Augenmerk der Republik, und fand schon im 13. Jahrhundert eine überaus strenge Aufsicht. Die hieher bezüglichen Verordnungen eben dieser früheren Zeit habe ich im vorigen Jahre in den Abhandlungen der baier. Akademie niedergelegt. Eine ähnliche, wie die hier vorliegende, auch für Creta bestimmte, eine authentische „Commissio consiliarii Cretae" vom Jahre 1350, aus der Marciana, hoffe ich anderswo vollständig mitzutheilen.

Für die historische Geographie sind Nr. 6 „Insulae Aegeopelagi" aus den Libris Pactorum, ein Stück, welches auch wir abgeschrieben haben — alles übereinstimmend, außer S. 176 des Druckes Nacaria statt Nacarea = Icaria — und Nr. 8 „Estratti degli annali Veneti di Stefano Magno" (S. 202. 203. 205. 206) hervorzuheben. Ein ferneres Stück Nr. 23, die Reihen der venezianischen Gouverneure von Griechenland und von den griechischen Inseln (S. 371—413), wie die Schlußbeigabe zu einer italienischen Uebersetzung der bekannten ursprünglich wohl griechischen Chronik von Morea (Nr. 24) — nämlich die genealogischen Tabellen sämmtlicher fürstlichen und lehentragenden Familien der mittelgriechischen Geschichte (S. 469—536), beide aus den sichersten diplomatischen Quellen mit staunenswerther Ausdauer hergestellt, lassen wiederholt und tief bedauern, daß ein solcher Forscher mitten aus einem wohlgerüsteten Arbeitsberuf hat scheiden müssen. G. M. Thomas.

I Regesti de' Romani pontefici per A. Potthast. Osservazioni storico-critiche dell' abbate Pietro Pressutti. 134 S. 8. Roma 1874, tipografia cattolica di F. Chiapperini.

Den größten Theil dieses Buches, S. 26 bis 133, bilden werthvolle aus Handschriften entnommene Ergänzungen zu den Regesten [Pot]thasts. Nach Abzug von 40 schon von letzterem verzeichneten, hier mit den genauen Daten und anderweit verbesserten Nummern [...] wenn ich recht gezählt, 369 seither unbekannte Stücke von Ho-

norius III, vertheilt auf den engen Zeitraum eines Jahres (1216. Juli 25 — 1217. Juli 25), für welchen Potthast nur 217 Nummern aus Druckschriften zu Gebote standen. Dazu kommen S. 20 noch sieben ungedruckte Stücke von Innocenz III. Sicher ein überraschender Beweis, welche Masse unbekannten Materials die Schätze des Vaticans, noch bergen, so daß die Schlußversicherung des Verf., wenn er die vier ersten ihm bekannten Lieferungen von Potthast in gleicher Weise ergänzen wolle, die Zahl der Stücke viele Tausende ausmachen würde, unseren vollen Glauben verdient und wir den weiter von ihm in Aussicht gestellten Veröffentlichungen mit Spannung entgegensehen. Der Verf., der schon einige Jahre des Studiums auf diesen Stoff verwandt hat, ist zweifelsohne, wie kein anderer Sterblicher in der Lage, für die Wissenschaft die ungehobenen Schätze des päpstlichen Archivs zugänglich zu machen. Denn obgleich er, oder gerade weil er nirgends genaue Angaben über die von ihm ausgebeuteten handschriftlichen Quellen gibt, zweifeln wir nicht daran, daß ihm der Zugang zu den Regestenbänden des Vaticans offen steht, in die seither nur Wenige flüchtige Blicke werfen durften und die in nächster Zukunft am allermeisten deutschen Augen verschlossen bleiben werden. Beruft sich der Verf. mehrfach auf tutti i manuscritti, die er für Eine Bulle benutzt, so erscheint dies uns als ein harmloser Versuch deutsche Leser irre zu leiten. Weniger harmlos dagegen ist die Art und Weise, durch welche der Verf. auf den ersten 26 Seiten seiner Schrift seinen italienischen Lesern un' idea vera ed essatta dell' opera dell' egregio Bibliotecario (Potthast) intorno ai Regesti Pontefici zu geben versucht. Referent und andere deutsche Recensenten haben nicht angestanden mannigfache Mängel und Schwächen des großen Regestenwerkes aufzudecken, was aber hier beigebracht wird zur Herabsetzung dieses Buches, dient diesem Zwecke so wenig, daß man sich kaum des Verdachtes entschlagen kann, der Verf. habe dabei kritiklosen Lesern Sand in die Augen streuen wollen. Daß die Absicht der Kgl. Akademie der Wissenschaften nur auf Registrirung der gedruckten Bullen gerichtet gewesen, war Herrn Pressutti wohl nicht unbekannt, denn er weiß ja (S. 4) daß das Preisausschreiben derselben vor zehn Jahren ergangen ist; auf alle Fälle genügte ein Blick in die erste Lieferung, daß hier nichts Anderes beabsichtigt war. Was soll es also heißen, wenn er S. 16 u. 17 Potthast belehrt, er habe seine Nummern aus den

Bibliotheken und Archiven Europas, besonders aus dem Vatican verdoppeln können, daß er ihm vorwirft, er habe in Folge dessen eine Masse von Documenten „ausgelassen", welche wohl Herrn Pressutti, aber sicher nicht einem Berliner Bibliotheksbeamten zugänglich gewesen wären. Vorwürfe ähnlicher Art wiederholen sich überall: bald ist es ein genaueres Datum, bald eine andere, von dem Verf. nach seinen handschriftlichen Quellen vorgenommene Correctur, die dazu Anlaß gibt. Diese ganze auf der Basis ungedruckten Materials fußende Polemik ist einfach lächerlich oder etwas Schlimmeres.

Was dagegen zur wirklichen Kritik dessen, was Potthast geben wollte und gegeben hat, beigebracht wird, ist derartig, daß letzterer sich nur lauter solche schwachen Kritiker wünschen könnte. Daß Potthast bei Anführung der von Honorius III geschriebenen Sermones nicht das Spicilegium Romanum, sondern Papebroch und Mabillon citirt hat, daß er einmal vergessen einen Ort in Klammern zu setzen, daß einmal der Druckfehler Narinae statt Narniae vorkommt (S. 14—16), dies mit den ernsten Stirnfalten des Kritikers zu rügen, wirkt wirklich komisch. Weist dann Herr Pressutti nach, daß Potthast einmal eine Bulle doppelt aufgeführt, daß er aus vier obscuren italienischen Druckwerken [1]) schreibe vier Bullen „ausgelassen" (S. 18—20), so freuen sich sicher alle Benutzer des Buches, wenn nicht mehr aus Drucken fehlt. Schwerer zu wiegen scheint der S. 23 erhobene Vorwurf, daß 23 in Raynalds Annalen mit vollem Datum gedruckte Bullen aus den Jahren 1216 und 1217 fehlen. Genauer zusehend erkennen wir aber hier eine Gefechtsweise, welche dem Mitarbeiter der Voce della verità (S. 19 Anm.) und des Giornale di Roma (S. 17 Anm.) alle Ehre macht. Die genauen Daten hat der Verf. eben nur aus seinen Handschriften zugesetzt, bei Raynald finden sie sich (mit einer Ausnahme) gar nicht, überhaupt sind hier diese Stücke nicht einmal fragmentarisch gedruckt, sondern in der oberflächlichsten Weise citirt, manchmal auch satzweise angeführt, so daß Potthast dieselben mit Vorbedacht und gutem Recht, nach dem Vorgange Böhmer's, als gänzlich unfaßbar und werthlos weggelassen hat.

1) Das S. 18 citirte Bollario di Propaganda fide konnte ich nicht identificiren; jedenfalls ist es verschieden von dem 1839 zu Rom in 4° erschienenen Bullarium, das erst mit einer Bulle Innocenz IV beginnt.

Dergleichen molluskenhafte Citate finden sich bei Raynald fast in jedem Paragraphen, und die Annahme ist daher wohl gänzlich ausgeschlossen, daß der Herr Abbate hier wirklich an eine Nachlässigkeit Potthast's geglaubt habe. Wir hätten uns wohl mit einfacher dankender Erwähnung der von Pressutti gegebenen Ergänzungen begnügt und den übrigen Inhalt seiner Schrift ignorirt, wenn hier nicht eine unverkennbare Tendenz zu Tage träte von einem gewissen Standpunkte aus und für gewisse Leser den Werth des deutschen Regestenwerkes herabzusetzen. Welcher Art diese Tendenz ist, darüber lassen die ersten Seiten der Schrift keinen Zweifel. „Die päpstlichen Briefe waren die Quelle der weltlichen Weisheit, strahlten wie das Licht der Sonne über den Erdkreis, zerstreuten die Finsterniß, in der bei der mittelalterlichen Barbarei die Gesellschaft befangen lag", heißt es S. 10. Dann wird die vera e sana filosofia der Geschichte auf den Kampf Friedrich's II mit den Päpsten angewandt, dessen Ausgang, der glänzende Triumph der Kirche, gezeigt hat, daß alle feinen Berechnungen der Politik nichts vermögen gegen die Absicht der Vorsehung. „Solche Betrachtungen sind sehr angebracht in unserer Zeit, die ohne Zweifel sehr viel Aehnlichkeit mit dem 13. Jahrhundert hat". Wir wollen die Berechtigung solcher Betrachtungen einem gewissen Standpunkte sicher nicht bestreiten, finden es aber sonderbar, daß dieselben anknüpfen an die Kritik eines von einem deutschen Katholiken herausgegebenen rein wissenschaftlichen Werkes, welche Kritik noch dazu ein so wenig glänzendes Zeugniß abgibt für die Leistungsfähigkeit und die Wahrheitsliebe der confessionell katholischen Wissenschaft. Hätte Herr Pressutti mit wissenschaftlichen, nicht mit Trug- und Scheingründen, die Mängel des Potthast'schen Werkes aufgedeckt, er wäre, laute sein Glaubensbekenntniß wie es wolle, unseres Dankes eben so sicher gewesen, wie er es hinsichtlich seiner Veröffentlichungen aus den Vaticanischen Regesten ist. So aber vermögen wir in seiner Schrift nur den engen Zusammenhang mit einem Artikel des Osservatore Romano vom 20. März 1874 zu erkennen, in welchem in ähnlicher Weise und mit gleich windigen Gründen das Potthast'sche Werk zum Ausgangspunkt der Herabsetzung der deutschen Wissenschaft im Gegensatz zur katholischen gemacht wird.

L. W.

Gosw. von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. 196 S. 8. Göttingen 1872 [1]).

Ein recht dankenswerther Beitrag zur deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, der ergänzend und berichtigend in die allgemeinen Darstellungen von Lorenz und Kopp eingreift, sich überall mit maßvoller Kritik an die Quellen anschließt und mit gutem Urtheil, das sich nie auf das Gebiet der gewagten Hypothese begibt, noch fernliegendes Raisonnement hereinzieht, die Bedeutung einer wichtigen Persönlichkeit klarlegt. Es ist dies freilich keine Gestalt ähnlich den gewaltigen von hohen Ideen beherrschten geistlichen Würdenträgern der vorhergehenden staufischen Periode, auch keiner der rücksichtslos egoistischen Vertreter der fürstlichen Sonderinteressen, wie sie die nächste Folgezeit zur Reife brachte, nein eine Erscheinung, wie sie gerade die Uebergangsepoche erzeugen mußte, nicht durchaus baar an idealen Gesichtspunkten, aber ohne nachhaltigen Willen sie zu verwirklichen, auf der anderen Seite ausgerüstet mit einem auf das Nächstliegende, die Befestigung des kurfürstlichen Einflusses und der fürstlichen Territorialhoheit gerichteten Sinne, aber ohne die Entschlossenheit auch im offenen Kampfe mit dem Königthum diesen Bestrebungen Geltung zu verschaffen; vielleicht deßhalb gerade berufen in der Zeit kleiner Menschen und kleiner Mittel eine Rolle zu spielen. Dies das Bild des Mannes, das wir aus des Verf. Darstellung gewinnen. Derselbe verzichtet einzugehen auf die specifisch mainzische Thätigkeit Werner's: nur soweit dieselbe maßgebend geworden auch für sein weiteres Wirken im Reiche wird sie herangezogen. In drei gut gewählten Abschnitten behandelt der Verf. das Wirken Werner's. In dem ersten: „Die Jahre des Interregnums bis zum Tode Richard's" treten hauptsächlich zwei Momente hervor: das Wirken des Erzbischofs für den Landfrieden am Rhein und sein zweimaliger Versuch dem Thronstreite durch Erhebung des jungen Conradin ein Ende zu machen. Der erste dieser Versuche im Jahre 1261 wird S. 27 durch Heranziehung umfassenderen Materials, als es Lorenz verwerthete, sicherer gestellt. Beide Male zog sich W. vor dem Einspruche des Papstes zurück, dessen maßloses Eingreifen in das deutsche Staatsrecht am besten durch die S. 42

---

1) Vgl. Busson, Bonner Theologisches Literaturblatt 1872 n. 6 S. 131 ff.
D. R.

erwähnte Drohung Clemens IV illustrirt wird, kraft deren die weltlichen Kurfürsten, welche sich herausnehmen sollten Conradin zu wählen, für sich und ihre Nachkommen bis zum vierten Gliede des Wahlrechtes verlustig gehen sollten.

Der zweite Abschnitt behandelt die Wahl Rudolf's von Habsburg zum König, welche ja als vorzügliches Werk des Mainzer Erzbischofs bekannt ist. Die allgemeine Lage der Parteien, die Vorverhandlungen, welche endlich zur Wahl führten, sowie diese selbst werden in einer Weise untersucht und dargestellt, gegen die wohl in keinem Punkte Einsprache erhoben werden kann. Es charakterisirt den Helden und das von ihm oben entworfene Bild vorzüglich, daß er sich jetzt nicht entschließen kann den mächtigen Pfalzgrafen auf den Thron zu erheben. Im einzelnen macht der Verf. zum ersten Male S. 65 aufmerksam auf die Bedeutung des Schiedsspruchs Werner's zwischen Köln und Pfalz (1273. Jan. 6), S. 74 auf das Bündniß zwischen diesen beiden, durch welche eine Einigung der rheinischen Kurfürsten für die Königswahl erst möglich wurde. Zu dem in dieses Jahr fallenden Streben Philipp's von Frankreich, sich vom Papste zum römischen Kaiser ernennen zu lassen, hätten wir ein schärferes Hervorheben des gänzlichen Ignorirens der Kurfürsten gewünscht. Augenscheinlich handelte es sich hier um eine förmliche Uebertragung des Kaiserthums von den Deutschen auf die Franzosen, zu welcher ja nach der damals von den hierarchischen Staatsrechtslehrern schon kräftig entwickelten Translationstheorie der Papst befugt sein sollte. In der Darstellung der Wahl Rudolfs und der folgenden Ereignisse folgt der Verf. mit Recht zum ersten Male der von Waitz 1864 veröffentlichten (sächsischen) Fortsetzung der Sachsenchronik. Schlagend beweist er S. 78 Anm. gegen Lorenz, daß auch bei dieser Wahl, wie bei den 1261 und 1264 geplanten, Wahlausschreiben an die Kurfürsten erlassen sind, stellt er S. 80 den 1. Oct. statt des seither angenommenen 29. Sept. als Wahltag Rudolf's auf. Auch der Erörterung über die Entstehung der Willebriefe S. 82 Anm. können wir unsere Zustimmung nicht versagen. Gern ergänze ich zu S. 88, wo der Verf. den Tag der Krönung auf den 24. October verlegt, daß auch die vier anderen Handschriften, welche außer der von Waitz veröffentlichten Wolfenbütteler, die obige Fortsetzung enthalten, diesen Tag mit des anderen (lateren) tages sente Severines geben,

die Lesart der Wolfenbütteler also verderbt ist. Der S. 89 Anm. 1 erwähnte Kölnische Schenk, der greve van Assowe, dürfte wohl nicht der Graf von Are, sondern der von Nassau sein, welches Geschlecht mehrfach besonders in niederdeutschen Schriftstellern (Arnold. Lubec. Ann. Lubic.) unter dieser Namensform erscheint.

Der dritte Abschnitt: „Die kurfürstliche Politik Werner's bis zu seinem Tode" zeigt uns zunächst die Theilnahme des Erzbischofs an der Reichsregierung Rudolf's, einen Zeitraum, in welchem jener sein Verhältniß zum Könige schon recht gut zu Gunsten seiner Territorialpolitik auszunutzen versteht (vgl. z. B. S. 106). Das Streben Rudolfs nach Hausmacht erkältet dann allmählich das Verhältniß; Werner ruft, zunächst nur als Schreckmittel, mehrfach Bündnisse der rheinischen Kurfürsten in das Leben und erreicht dadurch allemal wieder die Annäherung des Königs. Treffend ist in diesem Abschnitte S. 107 besonders das Laviren dieses Herrschers zwischen dem Erzbischof und der Stadt Mainz geschildert. Zum offenen Bruche wollte und konnte es wohl keiner von beiden treiben. Mit der am Schlusse gegebenen zusammenfassenden Darlegung des Wirkens Werners kann man sich nur einverstanden erklären.

Als Beilage folgt eine Erörterung über die Abfassungszeit und den Werth der Fortsetzung der Sachsenchronik. Gegen eine Theilung dieser in zwei von verschiedenen Verfassern herrührende Abschnitte muß ich mich freilich erklären aus handschriftlichen und anderen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Im übrigen bin ich mit dem Verf. vollkommen einverstanden, glaube nur, daß Korner eine mit einem Martin von Troppau verquickte Sachsenchronik nebst der Fortsetzung vor sich gehabt hat, wie sie mehrfach vorkommt. — Reichhaltige Regesten in 389 Nummern, darunter 15 nach ungedruckten Urkunden, machen den Schluß des verdienstvollen Buches, dessen wissenschaftlicher Werth noch erhöht wird durch die geschickte Gruppirung des Stoffes und die mit seltenen Ausnahmen gute und geschmackvolle, ganz der Sache angemessene Diction. L. W.

Fr. v. Bezold, Zur Geschichte des Husitenthums, culturhistorische Studien. 114 S. 8. München 1874.

Die Husitische Revolution ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand monographischer Bearbeitungen gewesen: 1871 W. Berger,

J. Hus und K. Sigmund. L. Krummel, Utraquisten und Taboriten. 1872 C. Grünhagen, Die Husitenkämpfe der Schlesier. F. v. Bezold, Kaiser Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Hier nun wird der Versuch gemacht, den Gedankengehalt der großen Bewegung in ihrer Gesammtheit zu erfassen und, wie weit derselbe durch die That realisirt worden, abzumessen. Es ist die Frucht umfassender, zum Theil in der obengenannten Schrift niedergelegter, zum Theil noch der Veröffentlichung wartender Vorarbeiten. Von ungedruckten Materialien hat die werthvollsten Beiträge die Münchener Handschrift des Eberhard Windeck gegeben, so daß der Wunsch nach einer Edition dieses bis jetzt nur fragmentarisch (bei Mencken I) gedruckten Autors wieder dringend nahe gelegt wird. Die sprachliche Behandlung ist bei B. geschickt, selbst nicht ohne Eleganz, wenn vielleicht auch Einer oder der Andere an der ungescheuten Anwendung moderner Ausdrücke Anstoß nehmen wird. Es freut, den reichen Stoff wirklich verarbeitet, die Hauptgedanken klar und bestimmt formulirt zu sehen. Mit feinfühlender Beobachtung sind dann aber auch jene kleinen illustrirenden Züge benutzt, welche jedem Bilde erst die individuelle Localfärbung geben, die feinere Nüancirung und lebendige Vermannigfaltigung der Grundideen zur Erscheinung bringen; die Gefahr, darin kleinlich und bunt zu werden, welcher „culturhistorische" Versuche oft unterliegen, ist hier mit Glück vermieden. Sehr angenehm berührt endlich des Verf. ruhige, vorurtheilsfreie Haltung, und das um so mehr, als die Cardinalfragen des Husitenthums, die religiöse und die nationale, in gewissem Sinn auch die sociale, auch in unserer Gegenwart so ungemein brennend, und die bisherigen Bearbeiter der husitischen Geschichte von ihrer persönlichen Stellung zu denselben oft stark beeinflußt sind. Als ein Curiosum in dieser Richtung erwähne ich einen in Deutschland kaum bekannt gewordenen Fall, nämlich die Behauptung Pogodin's, eines in Rußland angesehenen Historikers, Hus habe im Grunde nichts anderes gewollt, als den Anschluß an die orthodoxe d. h. griechische Kirche! — B. erkennt an, daß die Reaction gegen die drohende Germanisirung, ein Schicksal, welchem die übrigen Westslaven alle erlagen, den Čechen nur zur Ehre gereichen kann, er erkennt an, daß in den Greueln des Racen- und Religionskrieges die Deutschen und Katholiken vorangegangen sind; er betont aber auch, daß in dem Sinne des Husitenthums nicht das nationale Moment die Haupt-

sache ist, wie Neuere z. B. Höfler und Berger behaupten, sondern das religiöse; daß die hussitische Auflehnung gegen die mittelalterliche Hierarchie nicht aus čechischem Absonderungstrieb erfolgt, sondern daß sie nur das Symptom der allgemein-europäischen Gährung ist, welche mit Nothwendigkeit auf eine gewaltsame Explosion hindrängte, irgendwo, wenn nicht in Böhmen, so auf anderem Boden sich Luft machen mußte. Wenn hienach Hus die überwiegende Anregung nicht von seinen čechischen Vorläufern, sondern von Wiclif erhalten hat, so geht dagegen das spätere Hussitenthum wiederholt auf internationale Propaganda aus: Procop wollte „alle Nationen“ durch Krieg zur Annahme der vier Artikel bringen, bis nach Spanien drangen die taboritischen Manifeste, und in verweltlichter Form trat dieses Streben später in dem ganz ernstlichen Gedanken eines von Böhmen wie einst von Rom regierten Universalreiches auf. Auch die nationale Erhebung blieb bei der einfachen Negation alles Fremden nicht stehen, wie sie sich z. B. in dem Satze des Jesenic ausspricht, „alle Nichtčechen in Böhmen seien dem Recht nach nur Sklaven der herrschenden Nation“: es zeigen sich im Gegentheil mehrfach (auch bei Zizka) echt panslavistische Tendenzen. Hätte nicht das Ueberwiegen aristokratischer und katholischer Neigungen die polnisch-littauische Regierung von einem ernstlichen Eingehen auf die böhmischen Anerbietungen abgehalten, so wäre damals neben dem zerfallenden deutschen Reich eine furchtbare slavische Großmacht erstanden. — Wie eben in den nationalen, so finden wir auch in den socialen Strebungen des hussitischen Radicalismus die merkwürdigsten modernen Anklänge, zuweilen selbst bis auf den Wortlaut ihrer Formulirung. So ist Proudhons Wort „la propriété c'est le vol“ bereits von den Husiten so ausgedrückt: „wer Sondereigenthum hat, begeht eine Todsünde“, und klingt es nicht fast wie die Devise von 1789, wenn Windeck berichtet, es wollte „jedermann frei sein und sprachen, ihre Herren wären ihre Brüder und ein Mann wäre dem andern gleich“? während auf der gegnerischen Seite Cardinal Branda zur „Rettung der menschlichen Gesellschaft (conservacio societatis humane)“ aufruft. Es galt die Negation alles Bestehenden: Aufhebung aller Standesunterschiede, zwischen Priestern und Laien wie zwischen Herren und Volk, Beseitigung aller Vorrechte der Geburt, der Bildung, des Vermögens, unklare Vorstellungen einer Volksherrschaft, Emancipation der Frauen, Abschaffung aller rechtlichen, aller sittlichen Ueberlieferungen und

Schranken. Dieses die Forderungen; wo es ihre Verwirklichung galt, da kam man, von den Ausschreitungen chiliastischer und adamitischer Schwärmer abgesehen, über die Ansätze nicht hinaus, und blieben auch die gemäßigt-freiheitlichen Ideen im Keime stecken. Bei der Čechisirung der Städte handelte es sich nicht so sehr um eine Reaction gegen das Privilegiensystem als um die Beschlagnahme der Privilegien; die Utraquisten waren von vorn herein conservativ und auch der demokratische Charakter des Taboritenthums ist bis dahin sehr überschätzt worden; der Adel hat, wie B. nachweist, unter den Radicalen stets eine einflußreiche, oft führende Stellung eingenommen und er allein hat aus der Revolution dauernden Vortheil davongetragen; der Bürger und Bauer dagegen war materiell ruinirt und sank, seit ihn die „deutschen Rechte" nicht mehr schützten, tief und tiefer in persönliche Abhängigkeit. Als ein gewaltiges Ringen nach geistiger und politischer Freiheit hatte die Revolution begonnen — ihr Resultat war die tyrannische und armselige utraquistische Hochkirche, eine strenge Adelsoligarchie und die allgemeine Erschöpfung des böhmischen Landes. Die geistige Anregung aber, welche das Husitenthum ausgestreut hat, ist der Welt unverloren geblieben. Vor allem wäre es eine große und schöne Aufgabe, die Beziehungen des Husitenthums zu den parallel laufenden deutschen Geisteskämpfen, so wie in letzter Folge sein Verhältniß zur deutschen Reformation festzustellen. G. Dehio.

Franz Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges in den Jahren 1419—1436. 2 Bde. (XIV. 655 und 547 S. 8.) Prag 1873[1]).

Mit begreiflicher Vorliebe hat der Altmeister böhmischer Geschichtschreibung in den letzten Jahren seine Aufmerksamkeit der husitischen Periode zugewendet. Ihm verdankt ja diese großartige Bewegung ihre erste bedeutende und würdige Darstellung, welche durch die Fülle des herbeigebrachten Stoffes wie durch dessen kundige Verarbeitung auf lange hinaus maßgebend bleiben wird. Aber sie hat auch zu weiterem Nachforschen angeregt; ein stattlicher Zuwachs an urkundlichem Material ist seitdem sowohl von deutscher Seite als vor Allem durch P. selbst zu Tage gefördert worden, eine Bereicherung, welche großentheils in dem unlängst neu aufgelegten dritten Theil seiner böhmischen Ge-

1) Vgl. Mittheil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen. XII. Jahrg. Liter. Beilage 2 u. 5. D. R.

schichte (čechische Ausgabe, III, 1. 2. Prag 1870/71, die Jahre 1403 —1431 umfassend) bereits verwerthet wurde.

Eine Reihe von Editionen macht nun dieses vermehrte Material allgemein zugänglich. Neben den Veröffentlichungen von Höfler, Grünhagen, Caro u. a. erschienen (im Jahre 1869) P.'s Documenta, welche in musterhafter Weise und übersichtlicher Ordnung die Quellen zur Entwickelungsgeschichte des Husitenthums unter Wenzels Regierung vereinigt darbieten. An diese Sammlung schließen sich zeitlich und sachlich die „Urkundlichen Beiträge" an, welche den Hauptabschnitt der großen Bewegung, von Wenzel's bis zu Sigmund's Tod, umfassen. Die Anordnung ist naturgemäß rein chronologisch; eine Anzahl von früher übersehenen und von nicht mit Sicherheit zu datirenden Stücken folgt als Nachtrag am Schlusse des zweiten Bandes.

Wir haben es, wie schon aus dem Titel ersichtlich, mit keiner abgeschlossenen Sammlung zu thun. Denn vor Allem beschränkt sich die Edition auf Urkundliches, freilich nicht im engern Sinn. Ihre 1059 Nummern enthalten sowohl Acten, Protokolle, Urkunden und Manifeste, als auch officielle und vertrauliche Correspondenzen, Berichte und Zeitungen, sogar Polemisches. Die deutschen und lateinischen Stücke sind fast durchgängig unverkürzt wiedergegeben, die čechischen dagegen, welche sich in den sechs stattlichen Bänden des Archiv Česky finden, hier nur in Regestenform aufgeführt. Selbstverständlich hat P. keineswegs nur neues oder noch nicht gedrucktes Material aufgenommen. Nach einem gewissen Grad von Vollständigkeit mußten die Beiträge doch streben, soweit nämlich, daß in ihnen der Zusammenhang der wichtigsten Ereignisse deutlich hervortreten konnte. Und so viel scheint mir in dem vorliegenden Werk allerdings erreicht zu sein, obgleich der Herausgeber in dieser Richtung noch weiter hätte gehen dürfen. Immerhin wird uns der größte Theil der bis auf die neueste Zeit bekannt gewordenen urkundlichen Belege in seiner Zusammengehörigkeit vorgeführt und gleichzeitig eine ansehnliche Fülle noch unbenutzter Quellen erschlossen. P. gibt uns, wie von ihm zu erwarten stand, weit mehr als einen bloßen Codex probationum zu seiner Darstellung der Husitenzeit. Obwohl nun auch die innere Geschichte der böhmischen Revolution durchaus nicht unbedacht bleibt, so überwiegen doch weit die äußern Kämpfe und Friedensverhandlungen mit Kirche und Reich. Die Kreuzzüge nach Böhmen

fesseln in den früheren, die großen Ausfälle der Hussiten und ihr Verkehr mit dem Basler Concil in den spätern Jahren unsere Aufmerksamkeit. Dabei gewinnt, namentlich bis zum Jahr 1431, die deutsche Geschichte gewiß ebenso viel, wo nicht mehr als die böhmische. Dies hängt mit der Herkunft des Materials zusammen, welches ja hauptsächlich von den Gegnern der Hussiten stammt. Und P. hat nicht nur die Berichte von den Reichskriegen und von dem endlosen blutigen Ringen in einzelnen Grenzlanden, wie Schlesien und Mähren, eingehend berücksichtigt, sondern auch der Vorbereitung und den Wirkungen dieser kriegerischen Ereignisse, welche einen so bedeutenden Theil der damaligen Reichsgeschichte ausmachen, einen hervorragenden Platz eingeräumt. Hier war die vornehmste Quelle der treffliche Andreas von Regensburg; von seinem großen Sammelwerk über das Constanzer Concil erscheint hier eine der werthvollsten Partien zum ersten Mal, bestehend in einer Reihe von päpstlichen, königlichen und andern Actenstücken. Daneben verdient vor Allem die Veröffentlichung der äußerst zahlreichen Nürnberger Briefe die vollste Anerkennung. Die officiellen Schreiben des gut unterrichteten, einflußreichen Raths begleiten uns fortlaufend durch alle bedeutenden Ereignisse; es ist schon charakteristisch, wenn sich z. B. unter den 94 Nummern des Jahres 1430 55, unter den 58 Nummern des Jahres 1433 31 Nürnberger Briefe finden. Sie unterrichten über deutsche und böhmische Verhältnisse und geben uns zugleich ein interessantes Bild von der Stellung, welche diese mächtige, aber sehr vorsichtige Reichsstadt zu den großen kirchlichen und nationalen Fragen einnahm. Ich will im Vorbeigehen auf die nicht seltenen handelsgeschichtlichen Mittheilungen aufmerksam machen, welche in den Schreiben der Nürnberger wie der Schlesier auftreten; sie beziehen sich auf das Verbot jedes commerciellen Verkehrs mit den Ketzern und seine Durchführung, ein Capitel, welches einmal nähere Beleuchtung verdiente. Die reichen Schätze des Königsberger und Breslauer Archivs, sowie der Görlitzer Sammlungen (von Scultetus) sind in letzter Zeit durch Grünhagen bekannter gemacht, großentheils auch veröffentlicht worden. P., welcher Vieles von ihm herübergenommen hat, ergänzt hier in sehr erwünschter Weise. Außergewöhnliches Interesse bieten namentlich die Königsberger Sachen, obwohl gerade ihre Benutzung einige Vorsicht erfordert. Sie tragen nämlich öfters den Charakter von „Zeitungen", wie sie im spätern Mittel-

alter bereits stark im Umlauf waren und in der Folgezeit die Kanzleien wie die Arbeitstische der Gelehrten förmlich überschwemmten. Aber die ausgedehnten Beziehungen der Deutschherren, ihre in die osteuropäischen Verwickelungen tief verflochtene Politik, ihre eigenthümliche Stellung zum römischen König geben diesen Correspondenzen große Vielseitigkeit und Lebendigkeit. Auch die Kenntniß von Stimmungen, von aufregenden Gerüchten, welche uns hier zuweilen anstatt fester Thatsachen entgegentreten, hat ihren Werth, ist sogar nothwendig, um sich in die Spannung des Augenblicks zurückversetzen zu können.

Der Königsberger Bibliothek verdanken wir das kürzlich von Caro publicirte polnische Formelbuch (den sogenannten liber cancellariae Stanislai Ciolek), welches unter anderm vertrauliche Correspondenzen der Jagellonen mit König Sigmund und der Curie enthält[1]). Es muß hier genügen, Polens schwerwiegenden Einfluß auf den Gang der Hussitenkriege, auf die Politik des Papstes und des römischen Königs, auf die Verhältnisse der Reichsfürsten anzudeuten. Die böhmische wie die deutsche Geschichte jener Jahre ist ohne genaue Berücksichtigung dessen, was zu Krakau und Wilna spielte, vielfach unverständlich. Der Wiederabdruck einer Anzahl von solchen Documenten bei P. bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Andere sehr wichtige Beiträge erscheinen gleichfalls hier nicht zum ersten Mal, wurden aber einer, wie bekannt, nicht ungefährlichen Isolirung entzogen; so die schätzbaren Mittheilungen, welche Höfler aus ursprünglich brandenburgischen Originalacten (in den Abhandlungen der böhm. Gesellsch. der Wissensch.), Gustav Schmidt aus dem Erfurter und Göttinger Archiv (in den Forschungen) gegeben hatte. Letztere bereichern namentlich die Geschichte des berühmten Hussitenzugs, welcher seine Schrecken bis vor die Mauern Nürnbergs trug (1429/30), und bekunden die steigende Theilnahme, mit welcher man allmählich auch in Norddeutschland die unheimlichen Bewegungen der böhmischen Revolution verfolgte. Endlich mag noch eine stattliche Reihe von bisher ungedruckten Olmützer Briefen Erwähnung finden, welche über die Vorgänge in Mähren, vormals eine sehr dunkle Partie der Hussitengeschichte, neues Licht verbreiten, wenn auch durch Reichthum an kriegsgeschichtlichen Nachrichten die schlesisch-lausitzischen Actenstücke und Briefe alle

1) S. H. Zeitschr. Bd. 31. S. 230 f. D. R.

andern weit übertreffen. P. hat außerdem noch eine große Zahl von böhmischen und deutschen Archiven und Bibliotheken benutzt, für die Zeit des Basler Concils sogar aus Paris manches Interessante gewonnen.

Aber es ist unmöglich, aus einer Edition, wie die vorliegende, welche der Bearbeitung ihres Gegenstandes nicht vorangeht, sondern folgt, welche außerdem nicht abschließend sein soll, eine kurze und zusammenhängende Darstellung ihrer Ergebnisse zu entwickeln. Ihre Verdienste liegen natürlich weniger in einer weitgreifenden Umgestaltung unserer bisherigen Anschauungen, als im Ergänzen einzelner Lücken, im Beseitigen einzelner Irrthümer, im Feststellen oder in der stärkeren Beleuchtung einzelner Thatsachen. Mag es mir daher gestattet sein, wenigstens ein Beispiel dieser Bereicherung und Klärung im Einzelnen näher auszuführen. Ich greife das ereignißvolle Jahr 1427 heraus. Zu den bekannten Thatsachen, daß im Anfang dieses Jahres Prinz Korybut an der Spitze der husitischen Conservativen mit Rom in Unterhandlung stand und daß auch nach seinem Sturz, namentlich von einigen Herren, eine Vereinigung mit König Sigmund heimlich vorbereitet wurde, erfahren wir mehr, und zwar höchst bedeutsame Dinge. Unmittelbar vor der Katastrophe des Prinzen waren die Lausitzer im Begriff, durch Vermittelung eines Herrn von Wartenberg mit der taboritenfeindlichen Partei in Prag freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen (Nr. 434); auch in Schlesien scheint man ähnliche Gedanken gehegt zu haben. Aber selbst nachdem die eifrigen Utraquisten zu Prag diese Pläne vereitelt und die Herrschaft an sich gebracht hatten, als das gute Verhältniß der Hauptstadt zu den Radicalen hergestellt worden war, blieb Herr Hynek von Waldstein, ein entschiedener Gegner der Taboriten und Anhänger des Prinzen, „der Prager gar mächtig" (Nr. 454). Und wirklich finden wir zu Anfang des Sommers, als die Schaaren der Kreuzfahrer bereits gegen Böhmen heranzogen, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg in brieflichem Verkehr mit den Städten Prag und Saaz; er vertraut darauf, daß viele Husiten wünschen, aus den verderblichen Irrungen wieder in guten Ruf und christlichen Staat und Wesen zu kommen, und ersucht sie um ihre Vorschläge behufs eines friedlichen Austrags. Die Antworten beider Städte zeigen ihre Geneigtheit, auf Verhandlungen einzugehen und die (uns nicht erhaltenen) „Artikel" des Markgrafen mit den böhmischen Ständen zu berathen (Nr. 448. 451.

453). Es ist nicht dahin gekommen, aber für die Stellung des Brandenburgers zu den böhmischen Ketzern, für die Beurtheilung namentlich seines Verhaltens im Jahre 1430 ist schon jene Thatsache allein vielsagend. Jetzt erst gewinnen wir auch das rechte Verständniß für das an König Sigmunds Hof getragene Gerücht, die Prager hätten dem Markgrafen die böhmische Krone angetragen und er daraufhin den schmählichen Ausgang des Feldzugs veranlaßt, indem er sich krank stellte (Nr. 277). Ueber letzteren Punkt der Anklage klärt uns der vertrauliche Bericht Friedrich's an den König auf, welcher den ganzen Verlauf des unglücklichen Zuges, des Markgrafen ursprünglichen Plan und Erkrankung, den Ausbruch der Panik und das tüchtige Verhalten des Cardinals bündig darstellt und eine neue Grundlage für die Geschichte dieses denkwürdigen Ereignisses bietet (Nr. 472).

Und nun zum Schluß noch einige Worte über die Art und Weise der Edition, deren entschiedene Mängel bei aller Anerkennung ihres Werths nicht unbemerkt bleiben dürfen. Einmal steht sie, was Genauigkeit und äußere Form in der Wiedergabe der Texte betrifft, hinter P.'s frühern Arbeiten zurück. Ich habe bei diesem Vorwurf keineswegs das Fehlen einer systematischen Schreibung im Auge, welche ich, offen gestanden, durchaus nicht für etwas Wesentliches halte. Aber zur bequemen Benützung einer solchen Ausgabe ist doch die Durchführung einer geordneten Interpunction ein unbedingtes Erforderniß, welches hier vielfach in ganz auffallender Weise vernachlässigt wurde. Ebenso wäre die ganz unberechtigte und störende Inconsequenz im Setzen der großen und kleinen Anfangsbuchstaben, wie sie die Handschriften zeigen, mit geringer Mühe im Druck beseitigt worden. Aber mehr als dies wundert mich eines, daß nämlich P. die von Höfler veröffentlichten Stücke einfach abgedruckt hat, er, der die berüchtigte Fehlerhaftigkeit Höflerischer Editionen so genau kennt und so scharf gezüchtigt hat[1]). Ich führe nur einige der ärgsten Stellen hier an, nach Vergleichung mit eigenen genauen Abschriften der Originale. So muß es z. B. Band I S. 516 Z. 4 v. u. statt: rüget hoffende heißen: zü got hoffend; S. 522 Z. 11 v. u. statt: schulde schemliche ..... dinck: sulche sch. — d; S. 523

1) Auch in der Vorrede zum 1. Bd. S. XI findet sich eine hierauf bezügliche Bemerkung.

Z. 3 v. o. statt: ewigen (unrwigen) ..... pfaffen: girigen ..... pfaffen; S. 441 Z. 18 v. u. statt: auf eine burck dabei rucken: auf einen berck dabey rucken; Z. 2 v. u. statt: von den meisten gerathen: von den weissten geraten; S. 542 Z. 8 v. o. statt: die stat Carpos: die stat Tachaw; Band II S. 30 Z. 18 v. u. statt: mit der ketzer Edelsten: mit der keczer eldsten; S. 50 Z. 11 v. o. statt: den haubtman marschalk: Haubten (sc. Pappenheim) marschalk; S. 54 Z. 19 v. u. statt: zu Twrnaw: zu Tirnaw u. s. w. Ferner war der doppelte Abdruck eines und desselben Documents bei einer sorgfältigen Redaction leicht zu vermeiden[1]).

Schwieriger fällt es, mit dem Herausgeber über die Auswahl des Aufzunehmenden zu rechten. Aber auch hierin scheint mir mancher offenbare Fehlgriff gethan. Natürlich war es nicht möglich, alle für Hussitengeschichte wichtigen Archive annähernd auszubeuten; bei zweien aber, welche P. benutzte, hätte dies, und zwar mit reichem Erfolg, in höherem Grade geschehen können. Ich meine das Nürnberger und das Wiener Archiv; in dem ersteren bieten besonders die sogenannten Ansbacher Kriegsacten, aus welchen schon Höfler die oben erwähnten „Urkunden" schöpfte, in dem zweiten die Reichsregistraturbücher unter Kaiser Sigmund (die Bände D, H und J) eine Fülle noch unverwertheten, interessanten Stoffs. So finden sich in Wien z. B. zahlreiche Briefe Sigmund's, darunter mehrere über seine Spannung mit Polen im Herbst 1421, zwei Berichte an den Papst über den unglücklichen Winterfeldzug von 1421/22, ein Schreiben des Cardinals Branda von 1422, ein solches vom Cardinal Orsini 1426, beide von Nürnberger Tagen aus u. a. Auch bei der Wiedergabe schon gedruckter Documente vermissen wir Manches ungern. Der Herausgeber wollte offenbar Alles, mit Ausnahme der čechischen Stücke, in extenso geben; nur in wenigen Fällen erlaubte er sich Kürzungen (Nr. 252, 390). Aber es wäre doch gerathener gewesen, sich häufiger mit Regesten zu begnügen, statt längst

1) Nr. 589 B ist nur eine schlechtere und unvollständige Copie des in Nr. 594 ganz enthaltenen Actenstücks. Ferner ist Nr. 660 zum größten Theil eine Wiederholung von 652, die als Regest erscheinen sollte. Der Brief, welcher Nachtr. I, Nr. 17 als Regest steht, ist bereits im 1. Bd. (Nr. 278) ganz abgedruckt.

Bekanntes und leicht Zugängliches zu wiederholen. Es sind leider durch jenes Verfahren einige wichtige Briefe zu kurz gekommen, welche in den Nachträgen, offenbar aus Gründen des Raums, als Regesten erscheinen (so z. B. Nachtrag I. Nr. 1. 15. 19 u. s. w.). Publicationen, wie die von Riedel und Grünhagen, sind doch immerhin der Benutzung näher liegend und zugänglicher, als eine Zahl von älteren Werken, in welchen man nicht von vornherein Husitica vermuthen sollte oder die viel leichter übersehen werden können als die neuere Literatur. So finden sich z. B. in Rymer's großem Werk Actenstücke über den beabsichtigten Hussitenzug des Cardinals Heinrich (1429), außerdem ein merkwürdiger Brief nach England über die Anfänge der Bewegung (1420), so manches andere bei Katona (Hist. crit. regum Hungar.), bei Kurz (Oesterr. unter K. Albrecht II). So hätten einige besonders wichtige Briefe, welche Raczynski gibt, namentlich der Kaiser Sigmund's vom 30. Juli 1429 (Cod. dipl. Lith. p. 336 ff.) nicht fehlen dürfen[1]). Von neuern Publicationen sind der Codex diplomaticus Saxoniae regiae (II, Bd. 8) und der von Dr. Kerler (in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben) veröffentlichte Bericht, beide für die Kriegsgeschichte von 1426 wichtig, unbenützt geblieben. Ich schließe den Bericht über diese trotz der besprochenen Fehler außerordentlich dankenswerthe Edition in der Ueberzeugung, daß die Geschichte des Husitenthums durch dieselbe wesentlich bereichert und gefördert worden, daß aber zugleich, wie P. selbst andeutet, in deutschen Archiven noch fort und fort zu arbeiten ist, um die frühere Vernachlässigung eines so gewaltigen Stoffes gründlich gut zu machen.

F. Bezold.

Janssen, Dr. Johannes, Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Actenstücken von 1376—1519. Zweiter Band. Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III bis zum Tode Kaiser Maximilians I 1440—1519. (XL. und 1001 S. 8.) Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. Erste Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III bis zur Wahl König Maximilians I 1440—1486. Ebd. 1866. Zweite Abtheilung: Aus der Zeit Kaiser Maximilians I 1486—1519. Ebend. 1872.

Nachdem der erste Band des oben verzeichneten Werkes 1863 die

1) Uebersehen ist auch u. a. das kgl. Ausschreiben vom Dec. 1429 (Windeck 1219, auch bei Lünig), der husitische Geleitsbrief für den Brandenburger vom 3. Febr. 1430 (bei Riedel).

Presse verlassen (vgl. H. Z. 10, 270—281 und 11, 261—276), erschien die erste Abtheilung des zweiten Bandes vor sieben Jahren, die zweite im vorigen Jahre. Die Pause, welche nach der Veröffentlichung des ersten Bandes eingetreten, ist sichtlich gut ausgenützt worden. Schon an Umfang erheblich gewachsen, birgt Bd. 2 einen noch größeren Schatz wichtiger archivalischer Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte: sind doch fast alle bedeutsameren Vorgänge im Reich und die ganze Summe der Beziehungen Frankfurts zu Kaiser und Ständen von 1440—1519 in diesem 1216 Nummern zählenden Bande theils berührt, theils durch eine stattliche Reihe von Briefen, Gesandtschaftsinstructionen, Protokollen, Auszügen aus städtischen Rechnungsbüchern beleuchtet und erläutert. Und wenn auch Methode, Anordnung und Einrichtung für beide Bände dieselben sind, so zeichnet sich doch der zweite vor dem ersten durch eine größere Genauigkeit in der Wiedergabe der Texte aus; in diesem Punkte ist offenbar manches anders, besser geworden. Wir waren in der Lage, mehrere hier mitgetheilten Briefe, besonders Kaiserschreiben mit den Vorlagen zu vergleichen, und gewannen die Ueberzeugung, daß, soweit unser Blick reichte, sorgfältig gearbeitet, auch der Druck gut überwacht worden ist. Möge der nahe liegende günstige Rückschluß auf das Ganze sich als durchaus richtig erweisen!

Im Vorwort nennt der Herausgeber Band 1 und 2 zusammenfassend die Quellen seiner Mittheilungen und erfüllt damit eine vor neun Jahren gegebene Zusage. Als Fundorte sind zumeist die drei großen Serien des Frankfurter Stadtarchivs, „Reichstagsacten", „Wahltagsacten", „Kaiserschreiben", dann verschiedene Kopialbücher und mehrere einzelne Fascikel angegeben: alles längst bekannte, bei dem überaus freundlichen und in jeder Beziehung fördernden Entgegenkommen der dortigen Verwaltung leicht zugängliche, auch schon vielfach benutzte Archivalien. Die gegenwärtigen Signaturen stimmen zwar zum Theil nicht mit den von Herrn Janssen angegebenen, die Sachen werden aber zu finden sein und so ist der Uebelstand nicht groß. Mehr bedauern wir, daß der Herausgeber über die Auswahl der von ihm veröffentlichten Schriftstücke sich noch immer nicht äußert, obgleich das Vorwort des ersten Bandes einen solchen Rechenschaftsbericht in bestimmte Aussicht gestellt hat. Wir sind weit entfernt, bei Quellensammlungen, wie der vorliegenden, welche weite Grenzen beanspruchen darf, jede Nummer darauf anzusehen, ob sie die

Aufnahme denn auch wirklich verdiente, und wir verlangen durchaus nicht den Ausschluß alles Materials, welches nicht in nächster Beziehung zu der Umgebung steht, in die es von dem Herausgeber versetzt worden. Trotzdem muthen uns doch einige Stücke an diesem Orte sehr fremdartig an: was sollen hier Aufzeichnungen wie 1 Nr. 1254; 2 Nr. 383? Anderes dagegen, was sich ganz ungezwungen, wenn auch nur zur Erläuterung, darbot und als Regest oder in einer Anmerkung zu verwenden war, blieb unberücksichtigt. Wer Nachlese halten will, findet in den oben erwähnten Faszikeln des Stadtarchivs zu Frankfurt noch manchen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Reichs im ausgehenden Mittelalter, und von Herrn Janssen selbst haben wir ohne Zweifel Nachträge und Ergänzungen eben dorther zu erwarten; kündigt er doch bereits „Neue Quellen zur deutschen Geschichte im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert" an. Nachdem vorliegendes Werk schon gedruckt war, erschien E. Wülckers verdienstliche Schrift über den Armagnakenkrieg 1439—1444 (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1873). Dieselbe beleuchtet auch die allgemeine politische Lage in jenem Zeitraum durch wichtige Mittheilungen aus dem Frankfurter Archiv und vervollständigt die „Reichscorrespondenz".

Daß Herr Janssen eine neue Edition von Quellen zur deutschen Geschichte vorbereitet, wurde soeben erwähnt. Möge er diesem Buche nicht nur die längst versprochene Einleitung (s. I p. V und II p. XXXIII), sondern auch — was wir für nothwendiger halten — endlich einmal ein Personen- und Ortsregister beigeben! Erschöpfende Benutzung eines umfangreichen Quellenwerkes wird erst durch ein Register ermöglicht; dieß ist gegenwärtig so allgemein anerkannt, daß wenige derartige Schriften ohne ein solches vor die Oeffentlichkeit zu treten wagen. Gerade für vorliegendes Werk hätten wir ein derartiges Verzeichniß gewünscht, weil mancher Name schon durch einfache Registrirung die nöthige Deutung erhalten hätte. Von nicht geringem Werth sind die erläuternden Anmerkungen; knapp gehalten bieten sie doch sehr erwünschte Auszüge aus Actenstücken deren wörtlicher Abdruck nicht zweckmäßig schien, und dann die erforderlichen Literaturnachweise. Letztere zeugen von der großen Belesenheit des Herausgebers: nur sehr wenige einschlägige Werke von Bedeutung dürften ihm entgangen sein. Zu diesen gehören, so viel wir

sehen „Minutoli, das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles . . . 1470—1486“ und „Hasselholdt=Stockheim, Herzog Albrecht IV von Baiern und seine Zeit“. Dort findet sich S. 29 ff. eine große Anzahl von Schriftstücken aller Art, welche sich auf den Kurfürstentag zu Frankfurt 1485 Jan.—Febr. (s. Reichscoresp. 2, 409—411) beziehen. Einen Hinweis auf Hasselholdt=Stockheim a. a. O. Urk. und Beil. S. 74 ff. hätten wir gewünscht bei Erwähnung des Tages zu Eger 1459 April Reichscoresp. 2 S. 141; richtiger als Sattler, Würtemberg unter den Graven 3 (nicht: 2) Nr. 113 wäre Reichscoresp. l. c. Hass.=Stockheim S. 64 in Betreff einer kurz auf die Zusammenkunft zu Eger folgenden Versammlung in Mergentheim angezogen. Den Abschied des Tages zu Nürnberg 1460 März s. ebd. S. 137—138.

Es würde hier zu weit führen, die Bedeutung der „Reichscorrespondenz“ als des in seiner Art zur Zeit hervorragendsten Quellenwerks für die deutsche Geschichte im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit im Einzelnen zu würdigen. Herr Janssen hat sich durch seine Arbeit ein bleibendes Verdienst erworben, welches in vollem Umfang von uns anerkannt wird. —rl—

Bibliothèque Contemporaine. Le Cte A. de Gasparin, Luther et la Réformation au XVIe siècle. 455 p. 4. Paris 1873. Michel Lévy frères, éditeurs.

Wenn die Wärme der Gesinnung und die Lebhaftigkeit des Ausdrucks allein ein gutes Buch machten, so müßte man das vorliegende zu den vorzüglichsten rechnen. Sein Verfasser, ein heftiger Gegner dogmatischen Zwanges und ein ehrlicher Verfechter voller religiöser Freiheit, ist ganz erfüllt von seinem Gegenstande, den er in der Form von Vorträgen behandelt hat, in welchen der Ton belehrender Erzählung sich nicht selten mit dem Tone begeisterter Predigt vermischt. Hierdurch wird häufig ein uns Deutschen ungewohntes Pathos hervorgebracht, das im mündlichen Vortrag seinen Eindruck auf ein Romanisches Publicum schwerlich verfehlt hat, aber durch den Druck verewigt wenigstens auf den Germanischen Leser eine Wirkung hervorbringt, die der beabsichtigten nicht immer entspricht. Phrasen wie: „laissons tomber une larme“ (S. 27), rhetorische Fragen wie: „Qu'en pensez-vous Messieurs? respirez-vous bien?“ (S. 31) oder: „Sous le ciel! sub coelo! — Messieurs

n'avez-vous pas tressailli!" (S. 88) muthen uns eigenthümlich an. Insoferne sie der Ausdruck überquellender Begeisterung für Luther, seine Mitstreiter und ihr Werk sind, läßt man sie sich indeß gerne gefallen. Auch bemerkt man mit Vergnügen, daß der Verf. keineswegs mit wohlfeilen rednerischen Ergüssen dieser Art seine Arbeit gethan zu haben glaubt. Er faßt die Gestalt Luthers im Großen und Ganzen richtig auf und weiß sie, obschon er den biographischen Faden festhält, in richtigen Zusammenhang mit der gesammten Geschichte des Reformations-Zeitalters zu bringen. Die großen Begriffe von Reformation und Renaissance, in dem, was sie gemein und in dem was sie Gegensätzliches haben, werden klargestellt, das welthistorische Verdienst der deutschen Nation um den geistigen Umschwung im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wird willig anerkannt, über die Stellung Frankreichs zur Reformation, über die Gefahren des Staatskirchenthums trifft man S. 243 ꝛc. gute Bemerkungen. Wo es sich also darum handelt allgemeine Ideen in pomphafter Sprache zu entwickeln, verleugnet sich das Talent des Autors keineswegs. Aber im Einzelnen welch ein Wald von Irrthümern und falschen Angaben starrt uns entgegen! — Wer so begeistert von Hutten spricht, sollte sich etwas genauer um den Ort seines Todes gekümmert haben, statt S. 27 kecklich zu schreiben: „Lorsqu'il vit l'appel aux armes repoussé par Luther, quand la chevalerie allemande dont il offrait le secours aux Réformateurs acheva de succomber sous les ruines du château de Sickingen; alors Ulrich de Hutten n'eut plus qu'à mourir. Il comptait trente-cinq ans à peine: il s'abrite en Suisse, dans une île du lac de Constance, et meurt". Wer die Jugendgeschichte Luthers erzählt, von dem darf man verlangen, ich will nicht einmal sagen, daß er das Gewebe von Mythen kritisch durchmustre, welches sie umgibt, aber daß er den Namen seines Eisenacher Lehrers richtig wiedergebe (S. 46 „Tribonnius"). Mit den Namen springt unser Autor überhaupt sehr leichtfertig um, „Schnep" statt „Schnepf" S. 77, „Einebeck" statt „Eimbeck" S. 106, „Cherruguete" statt „Chieregati" S. 142, „Seufel" statt „Senfl" S. 208 mehrfach dürfen nicht Wunder nehmen, die „Mathusius", „Staugwald", „Sellneuer" S. 194 nicht gerechnet, die nach mildester Auffassung auf Druckversehen beruhen. Mit großem Erstaunen wird man S. 101 erfahren, daß „Ein' feste Burg ist unser Gott" von Luther angestimmt wurde,

als er sich Worms näherte, „apercevant dans le lointain ces tours rougeâtres que le voyageur n'oublie pas“, daß das Lied also schon 1521 vorhanden war, „composé l'avantveille“; mit nicht minderem Erstaunen wird man lesen, in wie genialer Kürze S. 136 der Lebensabend Karlstadts erzählt wird: „Carlstadt — finissons avec lui — chassé des Etats de l'Electeur, errait de ville en ville. Plus tard à la sollicitation de Luther, Carlstadt fut rappelé. Eprouvé par de longues misères, ayant traversé des conditions fort diverses, l'agitateur épuisé vint chercher un asile dans le voisinage de son ancien ami. Les déceptions avaient calmé l'esprit de Carlstadt; son existence s'acheva dans l'obscurité“. Die Fugger müssen sich S. 68 wohl oder übel in ein Frankfurter Banquier-Haus verwandeln lassen und Dürer S. 397 zu einem Maler „à Wittemberg dans l'intimité de Luther“. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. — Alles dies ist immerhin noch sehr unschuldig im Vergleich zu der Thatsache, daß Karl V vom Verf. einen neuen Vater erhält, indem er sagt S. 88: „Grace à Ximénès, Ferdinand, père de Charles et roi d'Aragon, laissait par testament la totalité de ses Etats à son fils aîné, l'autre dépossédé, subordonné devenait le lieutenant de son frére l'Empereur“. — Ich darf versichern, daß das Mitgetheilte nur eine kleine Blumenlese ist, die zu vergrößern ich mich im Interesse der Leser dieser Zeitschrift nicht für berechtigt halte. Auch wird es wohl erlaubt sein über den letzten Abschnitt: „Cinquième Conférence. Les victoires du passé — les conquêtes de l'avenir“ kurz hinwegzugehen. Er ist von einem hohen Idealismus getragen, aber seine theologischen Erwägungen, in denen „le retour aux Ecritures pour toutes les questions“ gefordert wird, gehören nicht in den Bereich der historischen Kritik. — Wir haben aus diesem Buche wenig mehr zu lernen gehabt, als daß man ein sehr beredter und überzeugungstreuer Stilist sein kann ohne die Fähigkeit zu besitzen, eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern.

Alfred Stern.

The Reformation. By George P. Fisher, D. D. Professor of ecclesiastical history in Yale College. XXXIV. 620 S. New-York, 1873. Scribner, Armstrong & Co.

Obgleich dieses Werk durchaus nicht mit dem Anspruch auftritt, die neuen Ergebnisse einer tiefen Forschung zu liefern, verdient es nichts-

destominder als eine in ihrer Art vorzügliche Leistung rühmend erwähnt zu werden. Es ist eine Zusammenfassung der Geschichte des Reformations-Zeitalters, dies Zeitalter in einem noch etwas weiteren Sinn — bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts — genommen, als es Häusser in seinen, von Oncken herausgegebenen, Vorlesungen zu thun pflegte. Wie diese Vorlesungen bei uns vom gebildeten Publicum mit gerechtem Beifall aufgenommen worden sind, wohl nicht bloß wegen ihres inneren Werthes, sondern weil sie überhaupt dem Wunsche entgegen kamen, eine verkürzte und doch lebendige Schilderung jener großen Epoche zu besitzen, so wird das vorliegende Werk, gleichfalls aus Vorlesungen erwachsen (gehalten am „Lowell Institute" in Boston), jenseits des Oceans als ein treffliches historisches Lern- und Lese-Buch auf eine ähnliche Verbreitung rechnen dürfen. Mit dem praktischen Geschick, welches seinen Landsleuten eigen ist, hat der Verfasser den großen Stoff in fünfzehn leicht zu übersehende Capitel getheilt. Die drei ersten bilden die Einleitung der eigentlichen Geschichte des Reformations-Zeitalters, indem sie das Ereigniß der Reformation im Großen und Ganzen charakterisiren, einen vortrefflichen Ueberblick über die Geschichte des Papstthums bis zum sechzehnten Jahrhundert geben und die Erscheinungen („Reformatoren vor der Reformation" Humanismus ꝛc.) betrachten, die der Reformation vorbereitend vorausgingen. Es folgt darauf die Geschichte der Reformation in den verschiedenen Ländern Europas (Chap. IV—XI incl.), in Chap. XII „The struggle of protestantism in the seventeenth century", bei welcher Gelegenheit ein Blick auf die kolonialen Gründungen Amerikas geworfen wird, und endlich in den drei letzten Capiteln die gesonderte Behandlung der allgemeinen, wichtigen Gegenstände: „The protestant theology", „the constitution of the protestant churches and their relation to the civil authority", „the relation of protestantism to culture and civilization". Eine chronologische Tabelle, eine Liste der vorzüglichsten Quellen- und Literatur-Werke, ein Register schließen das Ganze ab.

Man wird das Geschick des Verfassers, dies Alles in durchsichtigem Stil und handlicher Form auf 600 Seiten dargestellt zu haben, um so mehr schätzen, wenn man bemerkt, wie hoch sich der Charakter seines Werkes über den einer bloßen Compilation erhebt. In seltenem Maße hat er die umfangreiche Literatur ausgebeutet und sich dabei nicht etwa

nur auf die landläufigen Arbeiten allgemeinen Inhalts beschränkt. Daß einzelne Autoren, wie namentlich Ranke, mit Vorliebe benutzt worden sind, wollen wir dem Verf. keineswegs verübeln. Der Kundige wird indeß sehr bald bemerken, daß er auch nicht gescheut hat, auf die originalen Quellen selbst zurückzugehn, und wenn er auch, wie das für seine Arbeit angemessen war, im Allgemeinen kritische Erörterungen umgeht, so zeigen doch einzelne Beispiele, daß er keineswegs gewillt war, den überkommenen Autoritäten blindlings zu folgen und einer selbständigen Prüfung aus dem Wege zu gehen. So z. B. S. 325, wo er sich mit Recht gegen die Vergötterung Heinrichs VIII durch Froude wendet, S. 377, wo er sich für die Aechtheit der „casket-letters" Maria Stuarts entscheidet. Daß dem Ausländer trotz seiner großen Kenntniß der Literatur nicht Alles bekannt geworden ist, was von Bedeutung auf unserm Continent erschienen ist, wird den billig Denkenden nicht Wunder nehmen. So erwähne ich nur die Berichte Aleanders vom Reichstag zu Worms (her. v. Friedrich in den Abh. d. Baier. Ak. Cl. III B. XI), die zu S. 108, die Arbeiten von Kluckhohn und Ritter, wie manche Werke über den dreißigjährigen Krieg, die zu S. 574 hätten genannt werden dürfen. Die Chronik von Salat, die S. 574 nach Gieseler als ungedruckt angeführt wird, ist bekanntlich inzwischen herausgegeben durch den Schweiz. Pius-Verein im Archiv für die Schweiz. Reformations-Geschichte 1868. Auch ist von Herminjard: Correspondance des Réformateurs dans les pays de la langue Française bereits 1872 der vierte Band erschienen. Lechlers Werk über Wiclef war dem Verf. wohl auch nicht zugänglich, als seine Arbeit gedruckt wurde.

Gegen seine Auffassung und Darstellung wird man wenig einzuwenden haben. Bei aller Objectivität fehlt es nicht an Wärme, bei der Nothwendigkeit sich zu beschränken nicht an einzelnen ausgeführten Portraits hervorstechender Persönlichkeiten. Vielleicht überwiegt bei der Darstellung ein wenig das Interesse des Theologen. Daher kommt die Geschichte des Humanismus, und namentlich des Deutschen Humanismus ein wenig zu kurz, sein Zusammenhang mit den großen Erfindungen und Entdeckungen, die Verweltlichung der gesammten Kirche gegen Ende des Mittelalters hätte stärker betont werden müssen, die social-politische Seite der Bewegung in Deutschland, die Ritter-Revolution und der Bauernkrieg werden mit kaum zwei Seiten (133 f.) abgefunden,

Heinrich IV, Gustav Adolf, Cromwell hätten etwas mehr Beachtung verdient, in dem Ueberblick der Entwicklung der Kunst unter dem Einfluß der Reformation vermißt man die Namen von Holbein und Dürer. Aber auch die Erscheinung der Wiedertäufer wäre einer längeren Betrachtung werth gewesen. Anderes wieder könnte unbeschadet des Zusammenhanges gekürzt werden: so die Vorgeschichte der Reformation in Böhmen S. 177 ff., die Geschichte Maria Stuarts ꝛc. — Einige kleinere Versehen (zum Theil wohl auch Nachlässigkeiten, die beim Druck vorgekommen) wären zu verbessern. S. 74 erscheint Hoogstraten als „a converted Jew“, während gleich darauf S. 75 der wirkliche „converted Jew“ — Pfefferkorn —, auftritt, S. 174 muß es „Christian II“ statt „Christian I“, S. 61 Anm. „Wessenberg“ statt „Wessenburg“, S. 286 muß es „1548“ statt „1518“, S. 183 „Mühlberg“ statt „Mühlbach“, S. 166 „Henry VIII“ statt „Mary, the Catholic Queen of England“, S. 423 zwei Mal „Ferdinand“ statt „Frederic“ heißen. Auch weiß ich nicht, warum der Verf. consequent „Melancthon“ schreibt.

Kleine Ausstellungen der Art können indeß den Werth des vorliegenden Werkes nicht herabsetzen. Es bleibt eine höchst achtungswürdige Leistung, und es wäre nur zu wünschen, daß auch bei uns Männer, die den historischen Stoff in der Weise beherrschen, wie Fisher, sich nicht für zu vornehm hielten, dem lesenden Publikum populär geschriebene Werke über ein großes geschichtliches Feld darzubieten, in denen sich Gewissenhaftigkeit in der Ueberlieferung und geschmackvolle Darstellung die Hand reichen würden. Alfred Stern.

Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. Bearbeitet von August von Druffel. (Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. I. Band). XX u. 908 S. 8. München 1873, Rieger [1]).

Als Cornelius 1870, in dem Vorwort zu Moriz Ritters „Gründung der Union“, über Entstehung und Plan des Unternehmens berichtete, welchem das vorliegende Werk angehört, stellte er das Erscheinen des letzteren in nahe Aussicht: eine Sammlung von Briefen und Acten für die Zeit von 1548—55, so kündigte er an, sei durch Herrn von Druffel so weit gefördert worden, daß mit dem Drucke des ersten Ban-

1) Vgl. M. Ritter im Bonner Theol. Literaturbl. 1874. n. 5.

des bereits habe begonnen werden können. Jenes Vorwort wurde geschrieben im Juni 1870 — unmittelbar vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges. Wie in so vielen literarischen Dingen, brachte dieser Krieg auch hier eine Verzögerung, indem er den Herausgeber zu einer anderen Thätigkeit abrief. Jetzt aber wird man, bei dem Einblick in den vorliegenden Band, auch lang hingehaltene Erwartungen befriedigt finden.

Was die Gesichtspunkte, die den Herausgeber leiteten, und die Grenzen anbetrifft, die er sich gezogen, so hat die Beschaffenheit seiner besonderen Aufgabe manche Modification desjenigen herbeigeführt, was das erwähnte Vorwort allgemeinhin für die, dem Unternehmen angehörigen Werke in das Auge faßte. In den hier behandelten Jahren sind die beiden Linien des Wittelsbachischen Hauses noch nicht in die bedeutende Stellung und die charakteristischen Verhältnisse zu einander eingerückt, welche Cornelius als einen Hauptanlaß zu der hervorragenden Berücksichtigung aufführte, die ihren Beziehungen und ihrer Thätigkeit in diesen Quellensammlungen zu Theil werden sollte. Durch die Bemerkung von der verhältnißmäßig geringen Ergiebigkeit der Münchener Archive für diese Zeit wird v. Druffel selbst dazu geführt, auf die Bedeutungslosigkeit sowohl der kurpfälzischen, als der baierischen Politik unter Kurfürst Friedrich II und während der Anfänge des Herzog Albrecht hinzuweisen. So tritt denn auch in dem vorliegenden Bande eine besondere Bezugnahme auf Wittelsbachisches nur an wenigen Stellen hervor. Ebenso wenig ist der Hinblick auf eine einzelne, große Erscheinung oder Entwickelung — wie im Ritter'schen Buche der Hinblick auf die Union — das Maßgebende. Vielmehr ist das Buch eine Fundgrube für die deutsche Geschichte während der bezeichneten Zeit überhaupt, namentlich für die Verhältnisse der Fürsten und Städte unter einander und zu dem kaiserlichen Hause, so wie für die Stellung dieses Hauses inmitten der religiösen Parteiung und der politischen Gegensätze nicht bloß des deutschen Reiches, sondern des ganzen abendländischen Europa.

Und zwar eine Fundgrube von reichhaltigster und für Jeden, der sich in ihr mit ernstem Interesse an der Geschichte der Zeit umthut, von dankbarster Art. Je mehr — wie schon angedeutet — für die hier behandelte Epoche die Münchener Archive zu wünschen ließen, desto mehr tritt vor dem aus ihnen geschöpften Material das anderwärts

Gewonnene hervor. Das Stuttgarter, das Dresdener, das Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien — letztere beide für den bearbeiteten Abschnitt von so hervorragender, schon so vielfältig anerkannter Wichtigkeit — sind von dem Herausgeber durchforscht worden. Zu Dresden wurde er (ebenso wie Referent) überrascht durch eine Anzahl sehr interessanter Actenfascikel ernestinischen Ursprungs — wahrscheinlich bei Eroberung des Grimmenstein in Albertinische Hände gefallen (in Dresden selbst erst ganz neuerlich aus dem Geh. Finanzarchiv, wo sie bisher verborgen gelegen, nach dem Haupt-Staats-Archiv übergetragen). Auch Innsbruck, Hannover, Trient wurden besucht, Einiges in Brüssel, Bedeutendes in Paris gewonnen; eine sehr schätzbare Bereicherung floß außerdem dem Herausgeber noch dadurch zu, daß ihm Professor Cornelius die Abschriften, die derselbe bei seinen Studien über den Fürstenbund von 155 $^{1}/_{2}$ in dem Kasseler (jetzt Marburger) Archiv genommen, zur Verfügung stellte.

Die Natur der Dinge und der vorgefundenen Acten brachte es mit sich, daß der Herausgeber von dem Jahre 1550 nicht bloß bis 1548 zurückzugreifen, sondern schon aus den Jahren 1546 und 47 Einiges beizubringen für gut erachtete. Ueber die Kriegführung in diesen Jahren, namentlich auch über das Verhalten Baierns in seiner nominellen Neutralität, über die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser während des Schmalkaldischen Krieges, die Anknüpfungen des Dauphin (dann König) Heinrich mit den deutschen Protestanten wird uns nicht wenig des Interessanten mitgetheilt, und selbst einen so vielerörterten Punkt, wie die Capitulation und Gefangennehmung des Landgrafen von Hessen, in ein volleres Licht zu setzen, geschieht Manches. Der ganze Reichthum entfaltet sich aber doch erst in der Zeit, welche der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, dem Siege des Kaisers folgt. In dieser von äußersten Spannungen, von mannichfachsten Aussichten und Betreibungen, von wunderbaren Verflechtungen der verschiedensten Interessen so überfüllten Epoche unserer Geschichte wird man kaum irgend einen Handel, kaum irgend eine Beziehung finden, über welche uns nicht hier neue Quellen der Erkenntniß eröffnet würden. Wenn wir die Wichtigkeit der Schwendi'schen Berichte für eine genauere Einsicht in die norddeutschen Verhältnisse nach dem Kriege, oder die Bedeutung hervorheben, welche die Correspondenzen des Cardinal du Bellay und Marillac's mit Heinrich II und Montmorency, sowie die Berichte Diego

Mendoza's an Kaiser Karl und König Ferdinand für die Kenntniß der Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhl, dem römisch-deutschen Kaiser und dem französischen König entwickeln, oder wenn wir auf die zahlreichen, hier zuerst abgedruckten Schreiben Karls V und ihre Ergiebigkeit für die Interims-Sache sowie für alle Angelegenheiten des habsburgischen Hauses hinweisen, so haben wir damit nur einige der Haupt-Strömungen bezeichnet, in denen uns Dasjenige zufließt, was unsere Vorstellungen zu erweitern, zu berichtigen, zu präcisiren geeignet ist. Ueber die Anfänge und den Fortgang des Fürstenbundes liegen uns namentlich in den, durch Cornelius gelieferten Papieren die schätzbarsten Beweisstücke vor Augen. Aber wie schon gesagt — wir greifen mit Alledem — fast auf das Gerathewohl — nur Einzelnes heraus; einen wirklichen Bericht über den Inhalt zu liefern, alle die Richtungen und Gegenstände, in welchen und in Bezug auf welche die künftige Forschung das hier Gebotene zu verwerthen haben wird, auch nur anzudeuten, würde einen ganz andern Raum erfordern als er hier zu Gebote steht.

Dagegen sei noch ein Wort über die Form und, so zu sagen, die Zubereitung bemerkt, in welcher wir dieses reiche Material erhalten. Ebenso wie es Cornelius schon in Bezug auf die Ritter'sche Sammlung als unabweisbare Nothwendigkeit bezeichnete, mußte auch hier, bei der Massenhaftigkeit des Mitzutheilenden, durchaus darauf verzichtet werden, das Letztere ohne Weiteres in der Gestalt, in der es die Archive gaben, zum Abdruck zu bringen. Bei den meisten Schriftstücken mußten Auszüge genügen; dieselben sind bei deutschen Briefen und Acten jener Tage um so eher als Ersatz der Originale hinzunehmen, je üppiger letztere von rein formalem und daher leicht entbehrlichem Beiwerk umrankt und durchzogen zu sein pflegen. — Im Allgemeinen galt es natürlich als Richtschnur, nur bisher Ungedrucktes zu bringen [1]). Fanden sich von solchen Documenten, welche eine volle wörtliche Veröffentlichung zu verdienen schienen, einzelne, längere Bruchstücke schon irgendwo abgedruckt, so wird gewöhnlich, unter Verweisung hierauf, nur der noch nicht veröffentlichte Rest gegeben oder es wird doch über die schon an-

---

1) Wie uns Herr Dr. O. Waltz mittheilt, ist der Brief von Marillac an Montmorency vom 22. Mai 1549 (Nr. 297) im Auszug bei Mencken, Script. rer. Germ. II 1391 gedruckt. D. R.

derwärts gedruckte Partie nur mit einer kurzen Inhaltsangabe hinweggegangen. Eine nicht unwichtige Rolle spielen kritische Berichtigungen vorhandener Abdrücke, welche zu controliren v. Druffel aus der Einsicht in die Originale Möglichkeit und Anlaß erhielt. In manchen Fällen erschienen aber die bisher vorhandenen Abdrücke so mangel- und fehlerhaft, daß v. Druffel dem ganzen Documente einen Platz in seiner Sammlung gewährte (s. z. B. Nr. 670, 736 und namentlich den, für die Geschichte der Gefangennehmung des Landgrafen so wichtigen Brief Karls V Nr. 106, von welchem bisher nur ein fehler- und lückenhafter Abdruck bei Buchholtz vorlag). — Aber die Thätigkeit des Herausgebers beschränkte sich nicht auf die Mittheilung des urkundlichen Materials, sondern er machte es sich auch zur Aufgabe, mit möglichster Vollständigkeit das Verhältniß klar zu stellen, in welchem das von ihm Gegebene zu der bisherigen Quellen-Veröffentlichung sowohl, als zu der Quellen-Benutzung steht. Er läßt sich es angelegen sein, jede erheblichere Beachtung aufzuweisen, welche die von ihm publicirten Schriftstücke in älteren und neueren, aus archivalischer Forschung hervorgegangenen Werken bereits gefunden. Nicht minder ist es sein Bemühen über alle diejenigen Briefe u. s. w., auf welche in den von ihm veröffentlichten Bezug genommen wird, eine Auskunft und einen Nachweis zu liefern. Nicht bloß in großen und allgemeinen Zügen, sondern bis ins Einzelnste hinein wird so erkennbar, in welcher Weise das hier Dargebotene an das schon Bekannte sich an- und in dasselbe hineinfügt, dasselbe ergänzt und Aussichten auf neuen Erwerb eröffnet. — Auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die zahlreichen, den Documenten angehängten Anmerkungen oft Andeutungen, Winke und sogar kurze Untersuchungen geben, welche den Inhalt selbst, die Meinung in welcher die Briefe geschrieben oder die Actenstücke angefertigt sind, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der in ihnen enthaltenen Notizen, ihren Zusammenhang mit anderswoher Geschöpftem u. s. w. ins gehörige Licht setzen: aus dem Bereich der Quellen-Herausgabe sehen wir den Verf. schon einen sehr beträchtlichen Schritt in das Gebiet der materiellen Forschung hinüber thun[1]). Und wenn er da die

1) Vielleicht darf der Referent die hier sich darbietende Gelegenheit ergreifen, ein kurzes Wort in Bezug auf das, S. 493, Note 4 Bemerkte zu sagen. Daß Ponickaus Verhandlung mit den Ernestinern ein Entgegenkommen von

Absicht ankündigt, es nicht bei diesem Schritte bewenden zu lassen, sondern auf Grund der gesammten Quellen demnächst eine förmliche Dar-

---

Moritz' Seite zur Voraussetzung hatte, geht aus dem Verkehr P.'s nach Ernestinischer wie Albertinischer Seite einfach und deutlich hervor — d. h. Ponickaus Hoffnung richtete sich darauf, die Ernestiner und Albertiner zu freundlichem Verständniß zusammen zu bringen — wobei man dann Albertinischerseits versuchte inwieweit sich diese Verhandlung noch zu Anderem benutzen lasse. Minckwitz traute dieser Ponickau'schen Handlung von Haus aus nicht (s. meine Abhandl. im Archiv f. S. Gesch. S. 242, 249); als nun von Albertinischer Seite noch andere Wege der Verständigung sich darzubieten schienen (für Minckwitz natürlich ein Wahrscheinlichkeitsbeweis „als solle es uf jenem Teil so gar nit Scherz sein“), glaubte er um so weniger sich mit P. einlassen zu sollen. Für eine Weile ging man dann Ernestinischerseits doch auf die von Ponickau angebahnte Handlung ein (Eisenberger Conferenz Sept. 1550) und ließ daher die Andeutungen, die durch Rau an Eberhard v. d. Thann gekommen, bei Seite; später kamen diese, als die Ponickau'sche Handlung zu nichts führte, wieder zu Ehren (s. den Anf. meiner Abhdlg.: Kurf. Moritz und die Ernestiner, in den Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. 12), — ganz der natürlichen Uebung gemäß, wonach man von mehreren sich darbietenden Vermittlungsanträgen (vollends wenn sie einen geheimnißvollen Hintergrund hatten!) sich, um nicht die Erschwerung der einen Verhandlung durch die andere zu befahren, jeweilig nur auf den einen einließ, ohne daß deßhalb ein förmlicher Gegensatz zwischen dem einen und dem anderen wirklich bestanden haben müßte. — Was die „gewissen, ganz unerreichbaren Dinge“ anbelangt, von denen ich (Arch. f. Sächs. Gesch. S. 243) gesprochen, so ist da nur von den laufenden Ernestin.-Albertin. Particularstreitigkeiten, namentlich von der Liquidationssache und der Frage nach Abtretung mehrerer jetzt Albertinischer Aemter an die Ernestiner die Rede. Das „Andere“ aber, „was bei den Betreibungen Ponickaus sehr wesentlich in Betracht gekommen?“ Nun das sind die Dinge zu deren Zurückweisung Minckwitz (a. a. O. S. 253) den alten Fürsten so lebhaft beglückwünscht. Wir wissen von diesen Dingen fast nur aus der chiffrirten Antwort des Minckwitz auf die Antwort, die er von Johann Friedrich auf den Bericht über das von Ponickau Angebrachte erhalten hatte; sorgfältig wachte ja Ponickau darüber, daß über diesen Punkt in seinen Verhandlungen nichts Schriftliches gewechselt oder, was etwa geschrieben war, vernichtet würde. Minckwitz selbst gibt zu erkennen, daß ihn Ponickau keineswegs in Alles, worum sich es handelte, eingeweiht habe; was er aber erfahren uud an Johann Friedrich berichtet hatte, genügt ihm, jetzt, nachdem der Letztere die Sache abgelehnt, seine Freude auszudrücken, daß derselbe um Moritz willen, möchte dieser nun in den Himmel oder die Hölle fahren, nicht wider Ehre und Gewissen handeln

stellung der Zeit zu veröffentlichen, so wird man sich von der Ausführung dieser Absicht eine neue schätzbare Bereicherung für die deutsche Wissenschaft versprechen dürfen. W. Wenck.

Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit (1483—1610) von Moritz Ritter. Aus den Abhandlungen der königl. baierischen Akademie d. Wissensch. 80 S. 4. München 1873.

Es ist genügend bekannt, daß die Fürsten des Hauses Wettin seit dem 16. Jahrhundert Ansprüche auf die Jülich-Clevischen Lande erhoben und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, bis zur Erhebung Kursachsens zum Königreiche, im Wappen und Titel festgehalten haben. Dieses höchst verwickelte Stück sächsischer Geschichte ist neuerdings in einem besonders abgedruckten Vortrage von einem sehr tüchtigen jungen Historiker, jetzt Professor in Bonn, Moritz Ritter, Verfasser der trefflichen Geschichte der evangelischen Union des 16. und 17. Jahrhunderts, in der Münchener Akademie theilweise nach Forschungen im Dresdener Archive sehr gründlich und klar behandelt worden. Die Resultate dieser Studien werden in gedrängter Uebersicht hier willkommen sein.

Im Jahre 1495 hatte König Maximilian nach einem schon von dessen Vater Friedrich III dem Herzoge Albrecht von Sachsen 1483 verliehenen und dann auch auf dessen Bruder ausgedehnten Privilegium beim bald erwarteten Anfalle des einen Herzogthums Jülich-Berg an das Reich beiden sächsischen Häusern die Nachfolge zugesichert.

---

noch dem Vetter in so gefährlichen Dingen habe vertrauen wollen; eine Ahnung, daß dem Kaiser Mißfälliges, vielleicht Feindseliges im Spiele sei, gibt sich deutlich kund; auch der Möglichkeit, daß Moritz die Sache könne auskommen lassen um sich dann ihrer, verrätherischer Weise, beim Kaiser gegen Johann Friedrich zu bedienen, wird gedacht. — Alles (und was man noch sonst a. a. O. S. 255 liest) doch sicherlich Anzeichen, daß hier ebenso wie bei den Andeutungen, mit denen man albertinischerseits ungefähr gleichzeitig durch ein anderes Organ (eben durch Johann Rau) bei den Ernestinern anklopfte, sehr verfängliche Dinge, nämlich dieselben oder doch ähnliche Gedanken im Hintergrunde lagen als diejenigen, über welchen Moritz schon damals mit Markgraf Albrecht brütete und über deren Ausführung er sich später noch mit Anderen, mit den Genossen des Fürstenbundes von 155$^1/_2$, verständigte. (Vergl. zu Alldem den schon citirten Anfang meiner Abhandlung in den Forschungen, dessen Inhalt durch den, bei v. Druffel mitgetheilten Brief vom 22. August eine treffliche Vervollständigung erhält.)

Aber schon 1496 vereinigten sich der Herzog von Jülich-Berg und der von Cleve-Mark in einem von den Ständen beider Länder gebilligten Vertrage, daß durch Heirath der einzigen Tochter des Jülichschen Wilhelm mit dem Sohne des Clevischen Johann II die benachbarten Lande vereinigt werden sollten. Diesen Vertrag bestätigte ohne weiteres der Kaiser, welcher der Hülfe der Herzöge bedurfte, 1508, ohne die dem Hause Wettin verliehene Anwartschaft auf Jülich-Berg zu beachten, und nach Wilhelms von Jülich Tode 1511 nahm Johann III von Cleve die Jülich-Bergischen Lande in Besitz. Auf Sachsens Beschwerde wurde jedem der beiden Theile die befriedigende gerichtliche Entscheidung ihrer Ansprüche in Aussicht gestellt. Karl V aber, Maximilians Nachfolger, der damals die Drohungen des Abfalls von Seiten des Herzogs von Jülich-Cleve fürchtete, belehnte 1521 ohne Rücksicht auf Sachsen jenen mit den Jülichschen Landen. Da rührte sich 1526 der ernestinische Kurfürst Johann der Beständige. Er gab stillschweigend die älteren nur auf Jülich-Berg gerichteten und durch die kaiserlichen Entscheidungen sehr problematisch gewordenen Ansprüche auf, indem er durch Verheirathung seines Sohnes mit der Tochter des Herzogs Johann III von Jülich-Cleve-Berg Sibylla in einem Vertrage mit diesem den künftigen Anfall sämmtlicher Lande an Kursachsen ausbedang und damit die gegen das ältere Privilegium des Hauses Wettin auf Jülich-Berg erfolgte Besitzergreifung Jülichs durch Cleve gewissermaßen anerkannte. Kaiser Karl bestätigte diesen Vertrag ohne weiteres 1544, weil er damals noch im Reiche bedrängt den Kurfürsten Johann Friedrich, Johanns des Beständigen Nachfolger, nicht verletzen wollte. Aber schon 1546 nach der Niederlage des Kurfürsten beachtete er die sächsische Berechtigung nicht weiter, indem er seinem Bundesgenossen im Schmalkaldischen Kriege, dem Herzoge Wilhelm, Johanns III Nachfolger, das Privilegium verlieh, daß für den Fall des Abgangs männlicher Nachkommenschaft die Töchter des Herzogs und ihre männlichen Nachkommen erbfähig sein sollten. Dadurch erhielten, abgesehn von Zweibrücken und Burgau, Brandenburg und Pfalz-Neuburg ihre Ansprüche auf die Jülich-Clevischen Lande; da die älteren Ansprüche des Gesammthauses Sachsen auf Jülich-Berg bereits beseitigt und vergessen waren und die neueren der Ernestiner nach Johann Friedrichs Aechtung verfallen schienen. Hierbei und in der weiteren Entwickelung dieser Angelegenheit war allerdings die das frühere Recht fortwährend

vernichtende Willkühr der Kaiser und die Passivität der Wettiner, namentlich der früher berechtigt gewesenen Albertiner nach des Kurfürsten Moritz Tode staunenswürdig, denn diese mußten jetzt als die einflußreichen Vertreter der Interessen ihres Hauses für die Gerechtsame des Gesammthauses einstehen. Bis gegen Ende des Jahrhunderts geschah nichts. Selbst der kluge Berather Christians I, der Kanzler Krell, erklärte sich, ohne Sachsens Berechtigung zu erwähnen, für die beiden Prätendenten, jedenfalls um keinen Zwiespalt im Lager der durch die katholische Reaction bedrohten Protestanten zu veranlassen. Nach Krells Sturz 1592 besann man sich im schroffsten Gegensatze gegen die Krell'sche Politik und jetzt entschieden dem Kaiser ergeben, in Dresden wieder auf die älteren Ansprüche Sachsens und knüpfte seit 1604 deshalb allerdings sehr schwächliche und vertrauensselige Unterhandlungen mit dem Kaiser an. Dieser hatte unterdessen in Erwartung des baldigen Abscheidens des schwachsinnigen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve, des Sohnes Wilhelms, ohne männliche Erben eine Art von Oberaufsicht über die Verwaltung der Lande in Anspruch genommen. Als Kursachsen seine Ansprüche geltend machte und zwar mit dem Anerbieten der Abtretung des nur nach dem ältesten hinfällig gewordenen Privilegium beanspruchten Jülich-Berg gegen einen passenden Tausch an den Kaiser, weil das Land zu entfernt war und das ganze Land vielseitig auch von katholischen Fürsten im Stillen begehrt wurde, suchte man in Wien mit scheinbarer Anerkennung des guten Rechtes Sachsens, von dem man gar nichts gewußt habe, die sächsischen Räthe hinzuhalten, was bei deren loyaler Gesinnung nicht schwierig war. Der Kaiser und Spanien wollten zwar gerne über die Jülichschen und Clevischen Lande disponiren, schon um „sie den Ketzern aus dem Rachen zu reißen", wie man aus einem von Brandenburg aufgefangenen, auch nach Dresden gesandten Briefe des Erzherzogs Leopold wußte, doch scheute man den offenen Krieg mit Frankreich und den Generalstaaten, welche jenes nicht dulden wollten. Da starb plötzlich der letzte Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve 1609. Sofort handelten der Kaiser, Brandenburg und Pfalz jedes nach seiner Art. Der Kaiser stellte die Regierung des Landes vorläufig für die Wittwe unter seine Commissarien. Johann Siegmund von Brandenburg, der Gatte der Tochter der ältesten Schwester Johann Wilhelms und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Gemahl der zweiten

Schwester jenes Herzogs, die von Wien kein unparteiisches Urtheil erwarten durften, nahmen, gestützt auf das vom Kaiser Karl 1546 gegebene Privilegium der Erbfolge der Schwestern des Herzogs von Jülich, sofort das ganze Land im Besitz und theilten es unter einander. Nur die Festung Jülich rettete der Kaiser als Stützpunkt der Verfolgung seiner Gelüste und im Interesse Spaniens, welches diese Länder gern mit den Niederlanden vereinigt hätte. Kursachsen hatte sich dagegen auf des Kaisers Entscheidung verlassen und erneuerte seinen Anspruch beim Kaiser und zwar in Verbindung mit den seither ganz vergessenen Ernestinern, die auch nichts mehr von ihrer Berechtigung wußten: es verlangte die Belehnung nur mit Jülich-Berg nach dem ältesten Privilegium und wollte jetzt zunächst von einem Tausche, der bei den unklaren kaiserlichen Eröffnungen sehr problematisch schien, nichts mehr wissen. Nun bot man in Wien den sächsischen Gesandten den Abkauf ihres ältesten Anspruchs an, indem man schlau diesen sächsischen Anspruch für den besten erklärte; denn der Reichshofrathsproceß werde langwierig und kostspielig sein, den könne sich das Haus Sachsen auf diese Weise ersparen. Die Ernestiner waren dagegen. Denn abgesehen davon, daß sie allein ohne die Albertiner Ansprüche auf die gesammten Jülichschen Lande machen konnten — die Nachkommen Johann Friedrichs waren ja theilweise restituirt worden — machten sie mit Recht geltend, daß der Kaiser und Spanien gern einen Rechtsanspruch auf Jülich haben wollten, da sie jetzt nicht die Macht hätten, Gewalt zu brauchen. Auch in Dresden wurde man etwas bedenklich. Denn Brandenburg und Neuburg ließen sich durch des Kaisers Drohungen und die Aechtung nicht einschüchtern: sie waren wohl gerüstet und fremder Hülfe sicher, in beiden Herzogthümern war ihnen von den Ständen gehuldigt worden. Der verständige Landgraf Moritz von Hessen suchte damals im Interesse der Einheit der Protestanten zwischen Sachsen und Brandenburg zu vermitteln, damit die Streitsache der willkürlichen Entscheidung des parteiischen Reichshofraths entzogen würde. Vergeblich. Gegen die Ansicht der Ernestiner wollte man in Dresden trotz der in Wien gemachten Erfahrungen allgemeine Unterwerfung unter die Mandate des Kaisers ganz gegen das eigene politische und confessionelle Interesse. Als ein letzter Versuch der Ernestiner zu einer Ausgleichung Christians II von Sachsen und Kurbrandenburgs gescheitert war, da die sächsischen Räthe von Johann Siegmund

Unterwerfung unter den eventuellen Schiedsspruch des Reichshofraths, die sofortige Räumung der besetzten Lande und sogar Abbitte der possidirenden Fürsten vor dem Kaiser verlangten, obgleich dieser in seiner Ohnmacht nichts gegen die geächteten Prätendenten zu thun wagte, so ließ sich der Kaiser auf wiederholtes Drängen 1610 dazu herbei, das Gesammthaus Sachsen mit allen Jülich-Clevischen Landen zu belehnen. Er mochte es in seiner Schwäche für den besten Ausweg halten, die Realisirung dieser durch die Willkür der früheren Kaiser hinfällig gewordenen Rechtsansprüche zur späteren gelegentlichen eigenen Ausnutzung dem loyalen und dem Kaiserhause so geduldig ergebenen sächsischen Kurhause einstweilen zu überlassen. Und dieser Anspruch ist von der Zeit an von den sächsischen Kurfürsten bis in das 18. Jahrh. öfters, aber stets ohne Erfolg erhoben worden: Oesterreich aber hat in den folgenden Verwickelungen immer seinen Beistand ohne Erfolg versprochen, während Brandenburg und Neuburg, wenn auch eine Zeit lang uneinig durch endlichen Ausgleich im Besitze der später ganz an Brandenburg fallenden Länder blieben, auf die sie allerdings nach der Aechtung Johann Friedrichs von Sachsen und des Kaisers Karl letzter Entscheidung vor dem Tode des letzten Herzogs von Jülich-Cleve den besten Anspruch gehabt hatten. Und nun sei noch zum Schlusse die seltsame Naivetät der kaiserlichen Räthe erwähnt, welche das Vorgehn Brandenburgs und Neuburgs nicht hatten dulden wollen und die freilich ganz unwirksame Aechtung beider Fürsten durchgesetzt hatten, daß sie bei den letzten Verhandlungen mit den sächsischen Räthen nochmals äußerten, weshalb Sachsen nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm den andern Prätendenten in der Besitznahme der Jülichschen Lande nicht zuvorgekommen wäre: das würde das beste gewesen sein. Hg.

Moritz Ritter, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II 1598—1612. 2. Band. X und 271 S. 8. Schaffhausen 1873, Bader[1]).

Dieser zweite Band der Geschichte der deutschen Union, welcher

1) Vergl. H. Z. XVIII, 192.

die Ereignisse von 1603—1608 enthält, ist jetzt zu großer Befriedigung der Freunde der deutschen Geschichtsforschung dem 1867 gedruckten ersten Bande gefolgt. Dazwischen liegt der 1870 erschienene in dieser Zeitsch. (XXVI, 239) vom Ref. besprochene erste Band der musterhaften Quellensammlung zu dieser Geschichte, deren zweiter Band nächstens erscheinen wird. Die nach der frühern längst abgethanen Tendenzpolemik eines Hurter, Onno Klopp und Genossen sehr wohlthuende Objectivität des begabten katholischen Historikers, sein Fleiß und seine Umsicht in der Ausnutzung der von ihm neu aufgefundenen und älteren zuverlässigen Quellen tritt auch in diesem Bande für Jeden, der die Geschichte nicht zur Tendenzpolemik herabzieht, höchst ansprechend hervor. Dazu kommt noch in diesem zweiten Bande, für welchen auch freilich der Stoff interessanter wurde, abgesehen von der lobenswerthen Abneigung des Verfassers gegen verworrene und breite Entwicklung des manchmal recht unerquicklichen Materials, eine schärfere Charakteristik der hervortretenden Persönlichkeiten und ein gleichmäßigeres farbigeres Colorit, wodurch die Schilderung auch dem Laien sympathischer wird. Der ganz unfähige Kaiser Rudolf II (S. 55 ff.), Matthias (S. 78), Klesl (S. 73 ff.), Zierotin (S. 67), Heinrich IV (S. 155 ff.) und Bouillon, Max von Baiern (S. 183 ff.) 2c., vor Allen der bedeutendste deutsche Fürst dieser Zeit von der evangelischen Partei, Christian von Anhalt (S. 148 und öfter), sowie die traurigen Zustände im Reiche und in den österreichischen Ländern (z. B. S. 68 ff., 80, 85 ff.), werden knapp und klar, stets an rechter Stelle mit ihrer Einwirkung auf die damaligen Gegensätze in und außer dem Reiche in das hellste Licht gestellt. Sehr geschickt ist die Gruppirung der sich auf den verschiedenen Gebieten der Bewegung, in Deutschland, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, in den Niederlanden und in Frankreich abspielenden Ereignisse mit steter Berücksichtigung der Pfälzer oder vielmehr Anhalts im Mittelpunkte der Unionsbestrebungen. Nach vielen bei der Selbstsucht und Schwäche der protestantischen Fürsten und durch Heinrich's eigennützige Politik gescheiterten Bemühungen zur Abwehr der immer energischer, immer gewaltthätiger sich entwickelnden katholischen Reaction brachte es Anhalts diplomatisches Geschick endlich zu einer freilich noch sehr problematischen Union von Kurpfalz, Neuburg, Würtemberg, Baden und den Brandenburger Markgrafen zu

Ahausen 1608. Die vom Verfasser kurz aber klar dargestellte Aechtung Donauwörths und der Bruch des Regensburger Reichstags ohne Abschied 1608 öffnete auch den vertrauensseligsten und ängstlichsten Fürsten die Augen zur Erkenntniß der Gefahr, welche den Protestantismus im Reiche bedrohte, und selbst Kursachsen hatte sich vorübergehend zu entschiedeneren Erklärungen aufgerafft (S. 205), so daß Anhalt die besten Hoffnungen auf ein baldiges Zusammenfassen aller lutherischen und calvinischen Reichsstände fassen konnte. Freilich fehlte es Christian trotz seines Geschicks, die verschiedenartigen Bestrebungen seiner Glaubensgenossen zu einigen, trotz seiner unermüdlichen, uneigennützigen Thätigkeit für diesen Zweck an dem weiten staatsmännischen Blick, der überall mit den Verhältnissen zu rechnen und sich in seinen Aufgaben zu beschränken weiß. In dieser Beziehung standen Heinrich IV und Max von Baiern, jeder auf seinem Standpunkte, höher. Höchst belehrend sind bei der Schilderung der katholischen Reaction die damaligen Prätensionen der streng ultramontanen Partei und der Jesuiten hervorgehoben, Prätensionen, welche in jener Zeit eben so offen und anmaßend hervortraten (Seite 122 ff.), wie gegenwärtig, nur daß glücklicher Weise die Verhältnisse jetzt ganz andere sind und daß jene Partei jetzt weder in Deutschland noch außerhalb des Reiches eine genügende politische Unterstützung findet, wie sie damals von den Kaisern und von Spanien gern gewährt wurde. Jetzt kann sich der wohl geordnete und wohl gerüstete Staat ohne Furcht vor den Frondeurs in und außer dem Reich auf die gesetzliche Zurückweisung jener Ansprüche beschränken, ohne den wahrhaft katholischen Glauben seiner Angehörigen anzutasten, wie die dem Reiche feindliche Partei behauptet. Hg.

Leopold von Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte. Erster und zweiter Band. Genesis des preußischen Staates. Leipzig 1874, Duncker und Humblot.

Die Ausgabe von Ranke's sämmtlichen Werken — wir müssen sie die ältere nennen, weil bereits eine zweite im Erscheinen begriffen — nähert sich mit schnellen Schritten ihrem Ende. Auf die deutsche Geschichte ist die französische und englische gefolgt, der Wallenstein, eine erste Sammlung „Abhandlungen und Versuche", die preußische Geschichte und die Päpste, im Ganzen fast 30 Bände. Die meisten derselben

enthalten selten geänderte Abdrücke älterer Auflagen; die preußische Geschichte macht eine Ausnahme. Zwar sollen die acht letzten von den alten neun Büchern (es sind die, welche die Regierungen Friedrich Wilhelm I und Friedrichs des Großen behandeln), im Wesentlichen bleiben wie sie waren; das erste Buch aber ist zu vieren erweitert und rechtfertigt in seiner neuen Gestalt eine besondere Besprechung, welche bei den übrigen nicht erforderlich erscheint.

Wenn man es als die höchste Aufgabe einer Monographie ansieht, das Besondere mit dem Allgemeinen zu verbinden, so verdient Ranke's Darstellung ohne Zweifel den Preis. Es ist nicht möglich, eine größere Meisterschaft in der Sonderung des Wichtigen von dem Unwichtigen, in dem Auffinden scheinbar entfernter und doch sehr bedeutungsvoller Beziehungen, in der Erweckung todten Materials zu entfalten, als hier geschieht; der Leser, der nur eine Specialgeschichte erwartete, wird stets und überall mit einem Stück universaler Geschichte beschenkt. Ein so einfacher Vorgang wie die Bekämpfung der Quitzow's gibt Ranke Gelegenheit zu einer Betrachtung über die autonomen Zustände des späteren Mittelalters im Allgemeinen; der Gegensatz der älteren Kurfürsten gegen Pommern erscheint als Theil des Kampfes zwischen zwei nationalen Rechtsanschauungen, die Gründung Berlins als eine Folge der Schlacht von Bornhöved; die Gewinnung von Kottbus stellt er in den Zusammenhang der polnischen Unternehmungen gegen Preußen und der Aufrechterhaltung der hussitischen Compactaten; die Anlegung des Friedrich-Wilhelms-Kanals, die Stiftung der Universität Duisburg werden mit der auswärtigen Politik des großen Kurfürsten combinirt. Die Blüthe des deutschen Ordens wird als abhängig von dem Einflusse der occidentalischen Mächte auf Polen, seine Katastrophe als ein Moment derselben Entwickelung dargestellt, welche die Osmanen nach Konstantinopel brachte. Das Bündniß von Karl Gustav mit Ragoczy, der Tod Cromwell's, der pyrenäische Frieden, der Wechsel in der spanischen Regierung vor dem Frieden von Nymwegen, alles spielt seine Rolle auch in der preußischen Geschichte. An keiner Stelle des Werkes aber hat das Vorwalten dieses umfassenden Gesichtspunktes reichere Früchte getragen als in den ersten Capiteln, wo von vornherein die beiden großen christlich-germanischen Colonisationen, aus denen der preußische Staat hervorgegangen ist, die Mark Brandenburg und das Ordensland als gleichberechtigte Factoren

neben einander gestellt werden; ein Verfahren, das zwar schon von Stenzel in Anwendung gebracht, erschöpfend und consequent aber erst von Ranke durchgeführt worden ist. Er schenkt auch nach 1466 dem Ordenslande fortwährend die gleiche Aufmerksamkeit wie der Mark, und die schließliche Vereinigung beider Länder kommt uns wie die reife Frucht einer naturgemäßen Entwickelung vor.

Verglichen mit dem universalen Moment tritt das nationale in dem Ranke'schen Werke unleugbar zurück. Daß die preußischen Stände, um den Orden aus dem Lande zu treiben, sich mit Polen verbündeten, daß Maximilian I den Jagellonen zu Liebe den Orden im Stiche ließ, daß auch später zur Zeit der Reformation das Reich seine Colonie im Osten verleugnete, daß noch einmal, unter dem großen Kurfürsten die preußischen Stände den Anschluß an Polen suchten, begegnet bei Ranke nur leiser oder gar keiner Mißbilligung. Und auch abgesehen von diesen Einzelheiten, sollte nicht die Zeit gekommen sein, wo man die preußische Geschichte als den Zuchtmeister auf die Einigung Deutschlands betrachtet, wie man längst die griechische und römische Geschichte als den Zuchtmeister auf Alexander und Cäsar ansieht? Nicht etwa, um unzeitige Analogien ausfindig zu machen, sondern um dem Leser bei Zeiten eine klare und eindringliche Vorstellung von den Schwierigkeiten des großen Werkes zu verschaffen. Ranke bereitet weder auf die Opposition der österreichischen Politik noch der deutschen Libertät ausreichend vor. Man braucht nicht die Stimmung Friedrichs des Großen gegen Oesterreich in die Betrachtung der älteren Perioden zu übertragen und kann doch den aggressiven Charakter der habsburgischen Politik während des dreißigjährigen Krieges etwas schärfer betonen, doch an der Richtigkeit der Behauptung zweifeln, Oesterreich sei nach dem Kriege, zur Zeit des großen Kurfürsten in dem Gegensatze gegen die schwedische Landmacht eben so eifrig gewesen wie Brandenburg. Wer sich ausschließlich an das vorliegende Buch hält, wird durch das massive Hervorbrechen der österreichischen Eifersucht bei Gelegenheit der Pacification von 1678 und 79, die auch hier zugegeben wird, förmlich überrascht. Ranke's Darstellung trägt, wenn ich so sagen darf, einen großdeutschen Charakter; im Grunde bleibt Oesterreich bei ihm der deutsche Staat mit deutscher Politik. Sehr bezeichnend in dieser Beziehung ist, daß weder das Project der Heirath Friedrich Wilhelm's mit der schwedischen Christine noch das Anerbieten

der polnischen Krone nach Johann Kasimir's Abdankung, deren beider Realisation Brandenburg zu einem nordischen Oesterreich gemacht hätte, vom deutsch-nationalen Standpunkte aus gewürdigt werden. Was aber die Libertät betrifft, so wird mancher finden, daß der Künstler ihre Schatten nicht tief genug auf seinem Bilde aufgetragen und sich dadurch die Lichtwirkung seiner Heldenfiguren selber beeinträchtigt habe; wenn man die Wirksamkeit der Stände so oft wie hier gelobt findet, verliert man den richtigen Maßstab für die Beurtheilung eines Mannes wie des großen Kurfürsten.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Autors hängt hiermit zusammen. Wie er bei der Beurtheilung der österreichischen Politik und der Libertät bemüht ist, wenn nicht alles zum Guten zu wenden, so doch mindestens die vorhandenen Spitzen und Stacheln abzubrechen, so verfährt er, getreu demselben optimistischen Grundzüge seines Wesens, auch gegenüber den Persönlichkeiten der Herrscher meist apologetisch. Er hält mit den schlechten unter ihren Eigenschaften und ihren Mißerfolgen nicht zurück, aber er bringt sie oft erst bei Gelegenheit der entgegengesetzten Bestrebungen ihrer Nachfolger, wo sie gewissermaßen als Folie dienen, zur Sprache. Die Folge davon ist dieselbe, wie eben besprochen: die wirklich bedeutenden unter den Hohenzollern erscheinen geringer als sie waren. So drücken namentlich Georg Wilhelm und Friedrich I auf den Großen Kurfürsten. Von jenem heißt es (S. 209 ff.): „Seine geistige Begabung stand nicht unter dem gewöhnlichen Maß, doch hätten die außerordentlichsten Fähigkeiten dazu gehört, um in dieser sturmvollen Zeit das Ruder mit Sicherheit zu führen. Georg Wilhelm war nicht ohne Ehrgeiz, wie der erwähnte Wahlspruch zeigt; er dachte daran, was einst die Historie von ihm sagen werde; und unter seinen Zeitgenossen wollte er vor allem für ehrlich und zuverlässig gelten. — Der Erfolg zeigte, daß Georg Wilhelm bei aller seiner zaghaften Nachgiebigkeit die Sache doch nicht unrichtig beurtheilt hatte; eben das geschah, was ihm wahrscheinlich vorgekommen war. — Nicht Schwachheit oder übermäßige Abhängigkeit von dem Kaiser haben ihm die brandenburgischen Staatsmänner jener Zeit zum Vorwurf gemacht, vielmehr unbedachtsamen Ehrgeiz. — Bisher hatte sich der Widerstreit, obwohl von universaler Natur, doch mehr in kleinen Gegensätzen bewegt, in denen auch geringere Kräfte zur Geltung kommen konnten. Im dreißigjährigen

Kriege aber nahm alles größere Dimensionen an: da konnte ein aus verschiedenen und entlegenen Bestandtheilen zusammengesetztes Staatswesen, wie das brandenburgische, zu keiner Consistenz, noch Einwirkung auf die Welt gelangen". Unter gleich ungünstigen Verhältnissen gelangte doch das gleiche Staatswesen, geleitet vom Großen Kurfürsten, sowohl zu einer Consistenz wie zu einer Einwirkung auf die Welt.

Und wenn an andern als den hier genannten Stellen Ranke die geringere Begabung des Fürsten ausdrücklich zugiebt, so findet bei dem Nachfolger des Großen Kurfürsten nicht einmal dieses Schwanken statt. Weder die Unterzeichnung des bekannten Reverses in Betreff des Schwiebusser Kreises noch die Drohung fremden Mächten Gehör zu geben, welche der Kurprinz im Conflict mit seinem Vater aussprach, beirren den Autor in seinem günstigen Urtheil. So steht er in Sachen des Testamentes unumwunden auf der Seite des Sohnes gegen den Vater. Zwar meint er, daß sich das Gewebe der Intriguen und Gegensätze, welche einander in den letzten Jahren des Großen Kurfürsten an seinem Hofe bekämpften, nicht mehr durchschauen ließe, aber so viel steht ihm fest, daß die zweite Gemahlin den Kurfürsten zu den den nachgeborenen Söhnen günstigen Dispositionen vermocht hat, daß der Kurfürst gegen Ende seines Lebens den Sohn, „welcher einen aufstrebenden Geist in sich nährte, mit einer gewissen ihn zurückweisenden Härte behandelte" (S. 393) und Gesichtspunkten folgte, welche nicht die allgemeinen sein konnten; daß die von ihm angeordnete Beschränkung des unmittelbaren Besitzes für den künftigen Herrn doch sehr empfindlich geworden wäre; „die beabsichtigten Landestheilungen konnten nicht anders als nachtheilig wirken für die Entwickelung des Staates, eine einheitliche Administration desselben wäre dadurch für alle Zeiten unmöglich geworden" (S. 398). Folgerecht gebührte dann Friedrich III das Verdienst, bewirkt zu haben, „daß das Recht der Primogenitur über die bisherigen Erbtheilungsgewohnheiten, die Idee des Staates über die dynastischen Ansprüche auf einen Antheil an der höchsten Gewalt die Oberhand davontrug" (S. 401). Wird man die erblichen Einkünfte mit bedeutungslosen Fürstentiteln, welche der Große Kurfürst schaffen wollte, als einen Antheil an der höchsten Gewalt bezeichnen dürfen? Nicht einmal, daß dieser angebliche Sieg auf Kosten der äußeren Machtstellung des Kurstaates errungen ist, gibt Ranke zu; die so nahe liegende Combination

des oben erwähnten Reverses mit der Testamentsangelegenheit verwirft er ausdrücklich.

Die Berechtigung des auch weiterhin demselben Herrscher gespendeten Lobes — einmal heißt es (S. 410): „er muß doch wohl als der Mann betrachtet werden, der für die allgemeinen Beziehungen der Lage den umfassendsten Blick hatte", umfassender also als selbst Wilhelm III — wird man aus Rankes eigener Darstellung anzweifeln können. Er gesteht zu, daß der Kurfürst eine Verbindung zwischen England und Oesterreich anbahnte, durch welche Brandenburg nicht gefördert werden konnte; aber das sei „das Gute der großen Krisen der europäischen Angelegenheiten, daß dabei das besondere Interesse eines Jeden vor dem allgemeinen zurücktrete" (S. 411). „Friedrich kehrt immer den Vortheil des Hauses Oesterreich hervor; der eigenen, brandenburgischen Interessen gedenkt er nicht; diese treten bei ihm vor den allgemeinen in den Hintergrund" (S. 412). Auch seine Bemühungen um die Begründung der neunten Kur werden gelobt; freilich habe man sich in Wien über diesen Eifer gewundert, freilich habe Hannover sogar eine unbedeutende Landabtretung geweigert, freilich seien aus dem Bündniß mit Hannover und Oesterreich Verwickelungen unangenehmer und selbst gefährlicher Art entsprungen. „Aber — meint Ranke S. 421 — wer könnte die Zukunft voraussehen oder beherrschen. Dann, wie dann ist ein altes wahres Wort. Die Politik muß vor allem dem Augenblicke genügen, was niemals ohne Gefahren für die Zukunft geschehen kann". Bei Gelegenheit von Danckelmann's Sturz wird betont, daß die Verwaltung des Ministers dem Staate beim Frieden von Ryswik nichts eingebracht habe; warum heißt es nicht, wie bis dahin immer, die Verwaltung des Königs? warum wird nicht schon hier der im folgenden Capitel (S. 462) constatirten Thatsache Rechnung getragen, „daß an dem Hofe ein factioses Wesen geherrscht habe, das zugleich den Staat ergriff, die Collegien durchdrang, rasches Emporkommen und plötzlichen Fall der Häupter und ihrer Anhänger hervorrief?" Wir glauben nicht, daß es Ranke gelungen ist, das ungünstige Urtheil, das schon Friedrich II über seinen Großvater gefällt hat, zu erschüttern.

Aus dem Gesagten wird man entnehmen, wie groß der Gegensatz zwischen den beiden Autoren ist, welche zuletzt die preußische Geschichte dargestellt haben; er hat sogar in einer Stelle der Ranke'schen

Vorrede seinen Ausdruck gefunden. Ihn des breiteren darzulegen halten wir uns nicht für berufen, im Allgemeinen wird man sagen können, daß Ranke und Droysen einander ergänzen, daß die Wünsche, welche der eine unbefriedigt läßt, von dem andern erfüllt werden. Im Einzelnen weicht Ranke übrigens nicht nur von Droysen ab; die von Erdmannsdörfer enthüllten Unionspläne des Grafen Waldeck übergeht er ganz mit Stillschweigen, und der Ueberlieferung, daß Friedrich I an Sigismund Geld geliehen habe, widerspricht er nicht (S. 83), was doch eine erhebliche Abweichung von der Riedel'schen Ansicht involvirt. Von einer Bewerbung desselben Kurfürsten um die Krone nach Sigismund's Tode will er nichts wissen; er entnimmt vielmehr, wenngleich zögernd, dem Werke Paul Gundling's die Nachricht, daß Friedrich selber die Nachfolge Albrecht's in Gang gebracht habe; der genannte Autor, den er auch in der Darstellung der Wirksamkeit von Lamprecht Distelmeier benutzt, sei zwar nicht frei von Mißverständniß und allerlei Irrthümern, man könne ihm aber keine Erdichtungen zuschreiben, am wenigsten da, wo er sich auf brandenburger und plassenburger Urkunden und chronikale Aufzeichnungen stütze, wenngleich diese später nicht aufgefunden seien (S. 103). Den Feldzug des Großen Kurfürsten von 1651 nennt er, ganz mit Recht, eine Fehde wie im alten Stil; von der „mittleren Richtung“ Joachim's II, auf welche Droysen solch Gewicht legt, will Ranke nicht viel wissen; dem Uebertritt Johann Sigismund's zum reformirten Bekenntniß legt er politische Beweggründe unter, dem Großen Kurfürsten schreibt er „Eifer gegen die Lutheraner“ zu: so daß der Umfang der kirchlichen Unionspolitik des Hauses Hohenzollern wesentlich beschränkt erscheint.

Scheiden wir aber nicht von dem Werke, ohne auch derjenigen Stellen zu gedenken, an welchen der Genius des Autors zu besonders glänzender Erscheinung gelangt. Je weniger Ranke über das Mittelalter geschrieben hat, desto aufmerksamer wird man die einleitenden Abschnitte studiren; sie bieten eine Fülle neuer Gesichtspunkte, namentlich ist gleich im Anfang das abwechselnde Gegen- und Miteinander des deutschen Kaiserthums, des sächsischen Herzogthums, des slavischen Elementes unvergleichlich schön geschildert. In den späteren Kapiteln sagt uns am meisten die Darstellung des Großen Kurfürsten zu, abgesehen wie schon bemerkt von dem Rahmen, in welchen sie gestellt wird, und von

der Testamentsangelegenheit. Kann man die Lage beim Regierungsantritt treffender kennzeichnen als da wo es heißt: „um die drohende Entfremdung des Landes von der Dynastie zu verhindern, bedurfte es für den jungen Fürsten einer Verbindung von Entschlossenheit und kluger Umsicht, mit welcher sonst nur unrechtmäßige Herrscher ihre Gegner gestürzt haben". Wie fein sind die Tendenzen der verschiedenen Minister, der Burgsdorf und Blumenthal, der Schwerin und Waldeck, der Meinders, Jena, Fuchs auseinander gehalten worden, über welche hinfortgehend man so leicht in die Gefahr kommt, alles dem einen Riesen zu imputiren. Wie glänzend gelungen ist der auf Grund bisher nicht benutzten Materials gearbeitete Abschnitt über die Opposition der Stände gegen das stehende Heer und über die Einführung der Accise; wie unbefangen erzählt Ranke die Einmischung in den holländischen Krieg 1672 und die Actionen des folgenden Kampfes gegen Frankreich, wo bisher die patriotische fable convenue so manches übertrieben hatte; wie sorgsam werden die Abwandlungen der französischen Allianz unterschieden, wie schön ist die Darstellung dessen, was Ranke den tragischen Zug im politischen Leben des Kurfürsten nennt: daß er genöthigt ist, im Bündnisse mit der Macht zu verharren, deren Handlungen er verabscheut, daß er seine Feinde nicht angreifen darf, weil seine Verbündeten ihm zu mächtig werden würden. Diese Abschnitte reihen sich würdig dem Besten an, womit uns die Ranke'sche Feder beschenkt hat. M. L.

Die Mainzer Patrioten in den Jahren 1793—1798. Historische Skizze von Dr. K. G. Bockenheimer. IV u. 48 S. Mainz 1873.

Die Geschichte der Stadt Mainz während der ersten französischen Occupation in den Jahren 1792 und 1793 hat ihren überaus fleißigen und sorgfältigen Bearbeiter in dem nun verstorbenen Professor Karl Klein gefunden. In seinem allerdings wenig übersichtlichen Werke sind alle Quellen so vollständig benutzt worden, daß kaum in einzelnen Punkten eine erhebliche Nachlese für spätere Forscher übrig gelassen ist. Nur am Schlusse hat der Schriftsteller, offenbar aus sehr äußerlichen Gründen, etwas kurz abgebrochen, namentlich auch das Schicksal, das die Clubisten und Anhänger der Franzosen nach dem Abzuge dieser ereilte, kaum berührt. Der Verfasser des vorliegenden Schriftchens unternimmt es, die Lücke auszufüllen. Er übertrifft den Vorgänger bei

Weitem an Kunst der Darstellung und hat eine recht lesbare Erzählung geliefert; aber er steht ihm nach in Bezug auf die sorgfältige Sammlung und genaue Benutzung der Quellen. Wir können es wohl statthaft finden, daß der Gang der Ereignisse nur in allgemeinen Umrissen soll geschildert werden; aber auch in Betreff des wirklich Vorgeführten hegen wir vielfach eine verschiedene Auffassung. Die Scenen des 25. Juli scheinen uns in zu milder Weise dargestellt und beurtheilt; wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß Rebmanns Angaben vollständig verworfen werden. Dieselben werden zum Theil bestätigt durch die „Darstellung des Betragens der sogenannten Aristokraten und Patrioten in Mainz seit 92", und die Glaubwürdigkeit dieser Broschüre wiederum wird wesentlich dadurch erhöht, daß in einem auf der Mainzer Stadtbibliothek befindlichen Exemplare, das im Besitze Joseph Schlemmers war, von dessen Hand den einzelnen Nachrichten die Namen der betheiligten Personen beigefügt sind. Auch die Beweisführung auf S. 11, daß die höheren Classen, insbesondere Adel und Geistlichkeit, an der Mißhandlung der Clubisten keinen Antheil könnten gehabt haben, dünkt uns nicht stichhaltig; die „Darstellung der Mainzer Revolution" II S. 1025 berichtet ausdrücklich, wie die Bestimmung der Capitulation, daß vor dem gänzlichen Abzug der Franzosen Niemand von außen in die Stadt kommen solle, thatsächlich übertreten worden ist. Der Verfasser verfolgt das Schicksal der Franzosenfreunde bis zur zweiten Occupation Ende 1797. Er beschäftigt sich jedoch nur mit denjenigen, welche diese Zeit außerhalb der Stadt verbrachten; von den in Mainz Gebliebenen, die hier noch mannigfachen Verfolgungen ausgesetzt waren, spricht er nicht. Wir bemerken noch, daß S. 23 Z. 1 v. o. Röth zu lesen ist statt Köth, und S. 30 Z. 8 v. u. statt Schlangenstädt Schlanstädt, welches der Name eines in der Nähe von Halberstadt gelegenen Ortes ist. E. Leser.

La terreur. Etudes critiques sur l'histoire de la révolution française. Par H. Wallon. 2 voll. (IV 349 u. 360 S.) Paris 1873.

Die Mehrdeutigkeit des Begriffes „kritischer Studien" läßt aus dem Titel nicht mit Bestimmtheit erkennen, was in dem vorliegenden Buche geboten wird. In Wirklichkeit sind darin eine Anzahl Aufsätze gesammelt, die aus Anlaß neu erschienener Werke über Revolutionsge-

schichte ausgearbeitet wurden und theilweise von diesen eine Besprechung und Analyse geben, theilweise mehr selbständig die gleichen Stoffe in allgemeinen Zügen darstellen. Von jener Art sind die sämmtlichen Abschnitte des ersten Bandes, welchen wir deßhalb als den weniger werthvollen betrachten. Allerdings erkennen wir gerne an, daß Herr Wallon sich hier als einen gewissenhaften und urtheilsvollen Kritiker erweist, der durchgängig das Richtige trifft, ebenso wohl wenn er die fleißigen Forschungen von Mortimer-Ternaux und die unparteiische Wahrheitsliebe Edgar Quinets nach Gebühr rühmt, als wenn er die Paradoxieen Carlyle's zurückweist, die unverständlichen Anspielungen der mit ihrer Belesenheit großthuenden Gebrüder Goncourt tadelt, oder auch die Dauban'sche Buchmacherei in aller Höflichkeit — nach unserer Meinung nur zu schonend — charakterisirt. Auch der feine Takt verdient Lob, mit welchem der Verfasser, soweit der Inhalt analysirt wird, gerade die interessanteren Stellen aus den besprochenen Werken herausgehoben hat. Allein immer bleibt der Werth dieses ersten Bandes in seinen einzelnen Theilen von der Bedeutung der Bücher abhängig, mit denen sich der Schriftsteller eben beschäftigt. So bilden eine höchst anziehende Lectüre die Auszüge über die Vorgeschichte des 31. Mai aus Adolf Schmidt's Tableaux de la révolution française; dagegen können wir den ausführlichen Excerpten aus Dauban's zwei Büchern „la démagogie en 1793 à Paris" und „Paris en 1794" nur sehr geringe Wichtigkeit beimessen, und ebenso erscheint uns dürftig, was der Verfasser über das Verhältniß der Revolution zu Kunst und Wissenschaft im Anschluß an Despois (le vandalisme révolutionnaire, 1 vol. 1868) bemerkt, namentlich wenn etwa die inzwischen über den gleichen Gegenstand von Henri Baudrillart veröffentlichten Aufsätze daneben gehalten werden. Auffallend finden wir es auch, daß der Verfasser Mortimer-Ternaux einen Vorwurf macht, weil in der Histoire de la terreur die Darstellung sich nicht auf die gewöhnlich als Schreckenszeit bezeichnete Periode beschränke, und doch selber keinen Anstand nimmt, gerade die Abschnitte über den 20. Juni, den 10. August und die Septembertage am Ausführlichsten zu excerpiren und in einem Buche, das gleichfalls den Titel La terreur führt, die Excerpte mitzutheilen.

Der letzte Band setzt sich aus zwei umfangreicheren Abhandlungen zusammen, deren eine die Pariser Gefängnisse während der Schreckens-

zeit schildert, während die andere die Geschichte des Pariser Revolutions-tribunals zur Darstellung bringt. Wir finden, daß Manches als monographischer Beitrag zur Revolutionsgeschichte sich ausgibt, was keinen Anspruch hat, als Geschichte im stricten Sinne des Wortes anerkannt zu werden; dahin gehört ein großer Theil der Erzählungen, welche die persönlichen Schicksale der politisch Verfolgten betreffen. Was insbesondere das Leben in den Gefängnissen anlangt, so ist es ja leicht begreiflich, daß die Zeitgenossen nach dem Sturze der Terroristen darüber alle Einzelheiten zu erfahren wünschten; aber für ihr Verlangen war durchaus kein historisches Interesse maßgebend, denn in den Ereignissen, die sich aus den Kerkern berichten ließen, zeigten sich politische Motive, Einflüsse des revolutionären Fanatismus oder der entgegengesetzten reactionären Gesinnung fast gar nicht als bestimmende Ursache. Sobald daher die Theilnahme, die man dem Schicksale Mitlebender zu schenken geneigt ist, aufhörte wirksam zu sein, mußte es ein undankbares Unternehmen werden, die Erlebnisse der während der Schreckenszeit Eingekerkerten, wie sie in den Denkwürdigkeiten derselben überliefert waren, zum Gegenstande einer abgesonderten Darstellung zu machen. Durch diese Sachlage ist es bedingt, wenn der Aufsatz über das Gefängnißleben als die uninteressanteste Partie in den vorliegenden zwei Bänden erscheint, mit so vielem Fleiße auch der Verfasser an sein Werk gegangen ist. Es kommt dazu, daß hier ein Quellenmaterial als Grundlage dient, dessen Unzuverlässigkeit Herr Wallon selbst wiederholt Gelegenheit hat nachzuweisen. Einen wahrhaft historischen Stoff dagegen behandelt in vorzüglicher Weise der folgende Abschnitt über das Pariser Revolutionstribunal, den wir als sehr lesenswerth angelegentlich empfehlen dürfen. Denn wem ein Zweifel geblieben wäre, der müßte durch die lichtvolle Darstellung unseres Verfassers die bestimmte Ueberzeugung gewinnen von der bei civilisirten Völkern unerreichten, ebenso schmählichen als sinn- und zwecklosen Barbarei, mit der die Terroristen das Gericht handhabten. Außerdem erhält der Aufsatz einen besondern Werth dadurch, daß Herr Wallon die von Campardon bereits benutzten Actenstücke mit vielem Fleiße in den „Nationalarchiven" nochmals verglichen und die Mittheilungen jenes Schriftstellers vervollständigt hat. Auch in der Abhandlung über die Gefängnisse übrigens sind an einzelnen Stellen die authentischen Quellen,

die sich handschriftlich noch vorfinden, zu Rathe gezogen worden; man vergleiche namentlich II S. 147 ff., S. 185—190, S. 200—204.

Wir möchten wünschen, daß der Verfasser in ähnlicher Weise auch die äußere, militärische und diplomatische, Geschichte der Schreckenszeit zur Darstellung brächte. Wir sind überzeugt, daß die Anschauungen, die er über diese Verhältnisse bis jetzt zu hegen scheint, während einer solchen Arbeit sich wesentlich berichtigen würden. E. Leser.

Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Mit Actenstücken von Emil Friedberg. Das neunzehnte Jahrhundert. 2 Bde. VIII u. 488 und VIII u. 274 S. 8. Leipzig 1874, Duncker und Humblot.

Mit dem vorliegenden Werke dürfte die in dem vergangenen Decennium zu großem Umfange angeschwollene Literatur über das Recht der deutschen Staatsregierungen bei der Besetzung der katholischen Bischofssitze vorläufig wohl zum Abschluß gelangt sein. Die verdienstvolle Arbeit, welcher weitere Bände über die vor dem 19. Jahrhundert in Deutschland bestandenen Rechtsverhältnisse rücksichtlich der Bischofswahlen folgen sollen, gibt zunächst gestützt auf ein höchst umfangreiches Quellenstudium und mit voller Berücksichtigung der vorhandenen Literatur eine Darstellung der nach Untergang des deutschen Reichs von den Staats-Regierungen gemachten Versuche, bei Gelegenheit der Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten ihrer Territorien einen allen gerechten Anforderungen entsprechenden Besetzungsmodus der Bischofssitze durch Vereinbarung mit der Curie zu gewinnen. Mußte hierbei auch Manches in der Darstellung wiederholt werden, was theils der Verfasser selbst an anderen Orten, theils Sicherer und Mejer in ihren an dieser Stelle besprochenen neuesten Werken zu gebührender Würdigung gebracht haben, so konnte doch füglich bei einer das ganze Gebiet in historischer wie dogmatischer Hinsicht umfassenden Besprechung eine solche Wiederholung nicht vermieden werden. Mit ganz besonderem Interesse wird der Leser die actenmäßige Schilderung der Verhandlungen verfolgen, durch welche die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz eine Einigung mit Rom erstrebt und nach langen Mühen erreicht haben. Der zweite Theil des Buches enthält eine vollständige Geschichte aller Bischofswahlen, welche nach den von den deutschen Regierungen mit der Curie getroffenen Vereinbarungen stattgefunden haben; von allen ministeriellen Behörden ist

zu diesem Zwecke dem Herrn Verfasser mit unbegrenzter Liberalität das erforderliche Actenmaterial zur Verfügung gestellt worden — nur das baierische Cultusministerium hat hiervon eine Ausnahme gemacht, angeblich weil „die königliche Ernennung (der Bischöfe) fast immer auf Grund von mündlich gepflogenen Erhebungen erfolgt ist, so daß nur interesselose formale Actenstücke vorliegen". Von großem Interesse sind in dieser Partie des Buches die Notizen über die Besetzung der ostpreußischen Bisthümer in früherer Zeit, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß hier der Monarch, obwohl Akatholik, das Recht die Bischöfe zu ernennen stets besessen und ausgeübt hat. — In dem dritten Theile recapitulirt der Verfasser in klarer und übersichtlicher Weise die zahlreichen an die vertragsmäßigen Festsetzungen sich anhängenden Rechtsfragen, zu deren Lösung derselbe schon in seiner 1869 erschienenen Schrift in hervorragender Weise beigetragen hat. In einem Anhange finden sich Ausführungen über die betreffenden rechtlichen Verhältnisse in Oesterreich und Frankreich, eine Besprechung der altkatholischen Bischofswahl, sowie endlich Notizen über die Begründung der Armeeprobstei in Preußen. — Beigegeben ist dem Werke ein umfangreicher Band, in welchem alle wichtigen Actenstücke abgedruckt sind; der Leser ist also in die Lage gesetzt auf Grund eigenen Quellenstudiums sich ein Urtheil über die vielumstrittenen Rechtsfragen zu bilden. F. v. S.

Dr. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Gesch. des preuß. Staates und der Colonisation des östl. Deutschlands. 637 S. 8. Leipzig 1874, Duncker und Humblot.

Der Verfasser, Lehrer am Pädagogium Ostrowo bei Filehne hatte im Jahre 1864 eine kleine Schrift unter dem Titel: „Friedrich der Große als Gründer deutscher Colonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen" veröffentlicht, welche namentlich von den schwäbischen Colonien in Westpreußen ein anziehendes Bild entwarf. Indem er die zu jenem Zwecke begonnenen Studien fortsetzte und verallgemeinerte, ist ihm nun das vorliegende Buch erwachsen, welches eigentlich zum ersten Male eine Zusammenstellung der von unserem Fürstenhause ausgegangenen Colonisationsthätigkeit unternimmt, und zwar in noch größerem Umfange, als der Titel verspricht, denn bei diesem wird gar Mancher nur eben eine Darstellung der Colonisationen im engeren Sinne er-

warten, bei welchen die Sorge für das öffentliche Wohl, die Bevölkerung menschenleerer Districte, die Urbarmachung großer uncultivirten Landesstrecken u. s. w. das bestimmende Motiv war, während unser Verfasser auch alle die zahlreichen Fälle mit heranzieht, wo die preußischen Fürsten Ausländern, welche in ihrer Heimath ihres Glaubens wegen bedrängt wurden, eine Zuflucht gewährt haben. Allerdings finden auch hierbei Bildungen von Colonien statt, jeder einsichtige Herrscher wird auch in solchen Fällen das Seinige dazu thun, daß die Einwanderer sich ihrem neuen Vaterlande möglichst nutzbar zu machen vermögen, und zuweilen scheinen, wie man zugestehen muß, beide Kategorien zusammen zu fallen. Im Principe aber bildet die durchgreifende Verschiedenheit der bestimmenden Motive eine sehr wesentliche Scheidung. Diese liegen bei der ersteren Gattung von Colonisationen wesentlich auf national-ökonomischem, bei der zweiten auf ethischem oder religiösem Gebiete, und hier können sie nicht anders wie das Gebot der Barmherzigkeit bei dem Einzelnen, unter Umständen zur gebieterischen Pflicht werden für den Staat, ganz gleichgültig, wie dessen Leiter sonst über Colonialpolitik denken mögen.

Und dies ist nicht bloß ein rein theoretischer Gesichtspunkt. Eben bei der Lectüre des vorliegenden Buches hat sich immer von Neuem dem Ref. der Zweifel aufgedrängt, ob der Verfasser nicht ungleich zweckmäßiger zwei besondere Bücher aus dem Stoffe hätte herausarbeiten können und sollen. Die Entwickelung der Colonisationspolitik und ihre Erfolge im preußischen Staat wäre wohl für sich ein interessanter und lohnender Vorwurf gewesen, dessen eingehende und zusammenfassende Behandlung gleich schätzbar für den Historiker wie für den Verwaltungsbeamten eine wirkliche Lücke unserer Literatur hätte ausfüllen können. Die Colonien jener zweiten Gattung hätte man dabei immerhin berücksichtigen können, soweit entweder Zwecke der eigentlichen Colonisationspolitik gleich bei der Gründung concurrirt haben oder wenigstens nachher thatsächlich zur Geltung gekommen sind. Eine Beschränkung des Themas hätte dann vielleicht dem Verfasser es möglich gemacht so gründliche auf archivalische Forschungen gegründete Vorarbeiten, wie er z. B. den westpreußischen Colonien zugewendet hat, auch den andern Partien zu sichern, während gegenwärtig der allzugroße Umfang des behandelten Stoffes die stark hervortretende Ungleichmäßigkeit der Behandlung des Einzelnen zwar erklärlich macht, aber uns doch nicht abhält über manche wichtigere

Puncte z. B. die Colonisationen des großen Kurfürsten, vornehmlich die ersten Ansiedlungen der Holländer gründlichere Belehrung zu ersehnen, als uns hier geboten wird.

Eine wesentlich andere Arbeit wäre es historisch darzustellen, in wie hochherziger Weise unser Fürstenhaus zu allen Zeiten Solchen, die anderswo ihres Glaubens wegen Verfolgungen erlitten, und zwar nicht bloß Genossen desselben Glaubens, eine Freistatt in ihren Landen eröffnet hat. Die nach dieser Seite hin von den Hohenzollern geübte Thätigkeit ist so umfassend und dabei so ruhmwürdig, daß eine Darstellung derselben ganz von selbst zu dem werden müßte, was man gewöhnlich als ein patriotisches, ein Volksbuch bezeichnet. Ein solches könnte dann wohl auch solche eingehendere Schilderungen der Zustände resp. der Mißverstände und Verfolgungen, welche die verschiedenen Emigrationen nach preußischen Landen veranlaßt haben, wie sie das vorliegende Buch vielfach enthält, leicht gearbeitet, aber wirkungsreich colorirt, vertragen, vielleicht sogar die gar zu allgemein tönende lange Einleitung und den kürzern Abriß der brandenburgischen Geschichte; der Theil des Publicums dagegen, an den sich die auf strenger archivalischer Einzelforschung beruhenden Theile der Arbeit mit dem Schwergewicht von 146 Seiten statistischer Beilagen vorzugsweise zu adressiren haben würden, pflegt, wenn es sich um das zur Einleitung und Orientirung Nothwendige handelt, ungleich mehr Werth auf die präcise Form und die Zuverlässigkeit des Gegebenen zu legen, als auf wirkungsreiche Erregungen seines Mitgefühls. — Diese allgemeinen Ausstellungen hätte Refer. um so weniger unterdrücken mögen, als er die Ueberzeugung hat, die Kritik könne gegenüber der auf allen literarischen Gebieten sich immer steigernden Productivität gar nicht eindringlich genug von allen mehr monographischen Arbeiten das größte Maß von weiser und sachgemäßer Selbstbeschränkung verlangen.

Was nun die Ausführung im Einzelnen anbetrifft, so haben gerade jene erwähnten breiter angelegten Schilderungen der den Emigranten anderswo bereiteten Verfolgungen den Verfasser genöthigt, in sehr verschiedene Specialgeschichten hineinzugreifen, wo er dann natürlich auf unsicherem Boden sich zu bewegen genöthigt ist und noch dazu in Perioden, wo die erregten Leidenschaften die Feststellung des wirklichen Thatbestandes besonders erschweren. Hier überall Irrthümern zu entgehen war kaum

möglich. Es würde zu weit führen auf Einzelheiten einzugehen, aber schon ein Beispiel wird zu zeigen vermögen, daß der Verf. bei diesen Ausführungen mit seinen Studien wirklich nicht tief gegangen ist. In dem Schlesien gewidmeten Abschnitte heißt es auf S. 228, die Altranstädter Convention von 1707 habe ausgemacht, daß alle seit dem westfälischen Frieden weggenommenen Kirchen und Schulen zurückgegeben werden sollten. Nun ist die Altranstädter Convention in allen schlesischen Kirchengeschichten abgedruckt und auszugsweise sogar in allen schlesischen Geschichten zu finden. Und schon die Kenntnißnahme des dürftigsten Auszuges jenes so wichtigen Vertrages würde den Verfasser belehrt haben, daß hier nicht von ganz Schlesien, sondern immer nur von den Fürstenthümern die Rede ist, in welchen zur Zeit des westfälischen Friedens noch besondere Fürsten regierten; die Consequenzen sind sehr erheblich; wie würden die schlesischen Protestanten gejubelt haben, wenn, wie der Verfasser meint, nun auch z. B. die drittehalbhundert Kirchen, welche ihnen allein in den Fürstenthümern Schweidnitz in den Jahren 1653 und 54 weggenommen worden waren, hätten zurückgegeben werden müssen. Die zahlreichen Werke, welche der Verf. nach Ausweis der Citate gerade für diese schlesische Partie benutzt hat, haben in der That ihre Schuldigkeit schlecht gethan, da sie vor solch wesentlichem Irrthum nicht geschützt haben.

Etwas von diesem Reichthum an Citaten wäre den auf archivalischen Grundlagen gearbeiteten Theilen zu wünschen. Der Verf., der das berliner geh. Staatsarchiv, das Ministerialarchiv, und außerdem Acten der Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Potsdam benutzt hat, begnügt sich zu häufig mit Jahr und Datum, während streng genommen nicht nur die Angabe des betreffenden Archivs, sondern auch noch eine Archivsignatur als dringend erwünscht bezeichnet werden muß.

Aber es ist die höchste Zeit zu dem eigentlichen Lobe zu kommen, welches das Buch trotz mancher Schwächen doch reichlich verdient. Referent hält sich dazu für besonders competent, insofern er aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, wie gerade für Forschungen über solche einzelnen Colonialverhältnisse das Wenige, was etwa von gedrucktem Material existirt, so sehr versteckt ist. Er bekennt vielfach geradezu ··· sein von den vielen interessanten Einzelheiten,

welche ans Licht zu ziehen dem Verfasser gelungen ist. Die Ausbeute aus bisher ganz unbekannt gebliebenem archivalischen Material ist recht bedeutend und die Gestaltung des ganzen Buches, das sich fast nirgends auf Vorarbeiten stützen konnte, eine sicherlich verdienstliche Leistung, bei der man schon einiges Ueberflüssige mit in den Kauf nehmen kann.

Der Verf. wirft am Schlusse seines Buches die Frage hin, ob nicht der moderne Staat ebenfalls sich der Colonien zum Zwecke der Germanisation und Cultivirung bedienen könnte. Hierzu möge noch ein Urtheil aus dem Volke selbst angeführt werden. Vor jetzt etwa zehn Jahren wurde dem Referenten vom Postwagen aus unweit einer größeren Stadt im Posenschen eine moderne deutsche Colonie gezeigt, die ganz wüst lag, nachdem die Colonisten sich verlaufen hatten. Der Gastwirth in der Stadt, bei dem Ref. einkehrte, trotz seines polnischen Namens schon als Jude gut deutsch gesinnt, wußte nähere Auskunft über jene Colonie zu geben, und der Schluß seines allerdings wenig erbaulichen Berichtes war: „mit den Colonien ist das Alles dummes Zeug, man gebe uns die Eisenbahn, auf welche wir schon längst Anspruch haben, man bekümmere sich mehr um die Schulen auf dem Lande, und man wird für das Deutschwerden unserer Gegend besser sorgen als durch wer weiß wie viel Colonien". Seitdem hat jene Stadt ihre Eisenbahn erhalten, den Schulen wendet die Regierung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu — und die Erfahrung wird am Ende dem Gastwirthe Recht geben.

Grünhagen.

Monumenta Blidenstatensia saec. IX. X. et XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstat aus dem Nachlaß von Joh. Friedr. Böhmer, mit Ergänzungen nach Druckwerken und Mittheilungen aus dem Codex Blidenstatensis im kgl. Reichsarchiv zu München. Herausgegeben von Dr. Cornelius Will. XXII u. 56 S. 4. Innsbruck 1874. Wagner.

Die Herausgabe der Monumenta Blidenstatensia hat eine eigenthümliche Geschichte, die ich in Kürze erwähnen will. Ueber die Güter und Besitzthümer des zur Zeit Karls des Großen gestifteten Klosters des heil. Ferrutius zu Bleidenstat (Provinz Nassau) gab es zwei wichtige Handschriften, der Indiculus traditionum monasterii Blidenstatensis und das Summarium et registrum bonorum Blidenstad., jenes die Schenkungen aus dem 9. und dieses die aus dem 9. und 10. Jahr-

hundert enthaltend. Beide Handschriften kamen vermuthlich während der Wirren der französischen Revolutionskriege in den Besitz des Mainzer Professors und kurfürstl. Hofrathes Franz Ferd. Bodmann, der später einzelne Bruchstücke daraus in seinen Rheingauischen Alterthümern (1819) veröffentlichte. Mehrere Jahre nach dem Tode Bodmanns († 1820) wurde der größte Theil seines literarischen Nachlasses, darunter die erwähnten Bleidenstater Handschriften, von dem bekannten Archivar Habel, damals Secretär des Nassauischen Alterthumsvereins in Wiesbaden, käuflich erworben und von ihm zuerst nach Schierstein und dann (1859) nach Miltenberg gebracht. Leider blieben sie in diesem Besitz der gelehrten Geschichtsforschung so gut wie verschlossen, nur Dekan Vogel von Kirberg scheint sie mit Habels Erlaubniß, jedoch ohne denselben als Eigenthümer zu nennen, in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau (1843) benutzt zu haben. Seitdem aber hat sie Niemand mehr gesehen. Vergeblich bat Landau, der sie zu seiner Beschreibung der am untern Main gelegenen Gaue gebrauchen wollte, ihm die Einsicht zu gestatten, vergeblich waren die Vorstellungen Joh. Fr. Böhmers, der den Besitzer selbst zur Veröffentlichung der werthvollen Quellen anspornen wollte und ihm in liebenswürdigster Weise seine Unterstützung dabei versprach. Habel war weder zur leihweisen Mittheilung, noch zur eigenen Herausgabe zu bewegen. Das Schlimmste ist, daß die beiden Handschriften nach Habels Tod (1867) in seinem Nachlasse gar nicht mehr vorgefunden wurden und bis auf den heutigen Tag Niemand weiß, wohin sie gekommen. (Siehe K. Schwarz in dem XI. Band der Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins S. 381.) Der Inhalt der vermißten Handschriften und andere zerstreute Quellen zur Geschichte des Klosters sind uns aber glücklicher Weise erhalten. Nicolaus Kindlinger hatte, nachdem ihm schon früher die Benutzung der Sammlungen Bodmanns gestattet war, kurz vor seinem Tode (Sept. 1819) vermuthlich während des Druckes der Rheingauischen Alterthümer auch die Bleidenstater Handschriften von Bodmann zur Einsicht erhalten und sich mit Ausnahme der Stücke, welche Bodmann abdrucken ließ, davon Abschrift genommen. Diese kam mit dem größten Theil des Kindlinger'schen Nachlasses im Jahre 1820 in das Provincialarchiv nach Münster und bildet dort den Inhalt des Manusc[illegible] II Bd. 137. Auf diesem Umwege erhielt sie [illegible] Jahre 1862 von dem Archivrath Wil-

mans nach Frankfurt zugeschickt; er nahm Abschrift von den Traditionen, dem Registrum und andern dazu gehörigen Stücken, aber eine Bearbeitung und Herausgabe ist ihm nicht mehr vergönnt gewesen. Erst in Böhmers Nachlasse fand Cornelius Will im Mai 1872 unter verschiedenen Materialien zur Mainzer Geschichte die Abschriften aus Kindlingers Manuscripten und bringt sie jetzt mit den erwähnten Beigaben und den nöthigen Erläuterungen hier zum ersten Mal zur Veröffentlichung. Die Monumenta enthalten folgende Stücke: 1) den Liber traditionum monasterii Blidenstat. 878—889 mit 19 Urkunden, 2) das Summarium et registrum bonorum Blidenstatensium (saec. IX. et X.) und das Registrum bonorum monast. Blidenst. sub abbatibus Herberto et Ezzone (1017—1079). 3) Sieben Bleidenstater Urkunden 814—1091, 4) vier schon bei Wilmans und Stumpf abgedruckte Kaiserurkunden und zwar von K. Ludwig 882, K. Ludwig d. K. 909, K. Otto III 995 und K. Konrad II 1034. 5) Eine Grenzbeschreibung des Bleidenstater Gebiets im Jahre 812 und 6) drei Regesten Kindlingers, zwei ohne Jahr, das dritte von 1144. Außerdem aber druckt C. Will, um eine größere Vollständigkeit der Monumenta zu erzielen, noch diejenigen Stücke aus Bodmanns Buch ab, welche Kindlinger aus den Handschriften nicht abgeschrieben hatte. Es sind neun Stücke aus dem IX. bis XI. Jahrhundert, darunter eine vollständige Urkunde des Erzbischofs Ottgar von Mainz vom Jahre 838. Den Schluß bilden, und zwar als des Herausgebers eigene Arbeit, sehr werthvolle Mittheilungen aus dem im Münchener Reichsarchiv befindlichen Codex Blidenstatensis (saec. XII.—XV.), nämlich 1) den Liber confraternitatis Blid. (saec. XII. et XIII.), 2) das Nekrologium Blid. (größtentheils aus dem XII., einzelne Einträge aus dem XIII.—XVI. Jahrhundert), aus dem Böhmer, Font. rer. Germ. III 152 sq., 30 Einträge gibt und endlich 3) ein registrum reliquiarum Blid. (saec. XIII.). Den urkundlichen Mittheilungen folgt ein Orts- und ein Personenregister, von denen jenes sehr sorgfältige Erklärungen der vorkommenden Ortsnamen enthält. Der Herausgeber hat sich durch diese Veröffentlichung ein großes Verdienst um die rheinische Geschichte erworben, denn sie bietet sehr reiches Material zur Kenntniß der deutschen Gaue am Mittelrhein, der Orts- und Adelsgeschichte, mannigfacher Rechtsverhältnisse, zahlreicher Namensformen. Ihren Werth für den Historiker, den Rechts-

historiker und den Philologen kann man nicht besser bezeichnen, als durch das Urtheil Böhmers, der die Bleidenstater Traditionen, denen von Weißenburg, Lorsch und Fulda gleichstellte. Der Herausgeber spricht am Schlusse seiner Einleitung die Hoffnung aus, daß seine Arbeit vielleicht die Wiederauffindung der vermißten Handschriften veranlassen könne. So freudig dies zu begrüßen wäre, so vermag ich diese Hoffnung doch nicht zu theilen. Die Worte, welche Habel im Jahre 1860 als Erwiderung auf die Angriffe des erzürnten Landau veröffentlichte (s. K. Schwarz a. a. O. S. 336), „daß unvorhergesehene und unabwendbare Ursachen es länger als voraussichtlich verzögert hätten, den Wünschen Landau's zu entsprechen", machen auf mich den Eindruck, als ob Herrn Habel mit der Handschrift irgend ein Unglück passirt sei, das er nicht gestehen wollte. Ich halte die Handschrift für unwiederbringlich verloren. Seien wir zufrieden, daß wir ihren Inhalt wenigstens in dieser Form nun besitzen. K. M.

Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearbeitet von Karl Herquet unter Mitwirkung von Dr. jur. W. Schweineberg, Stadtrath zu Mühlhausen, herausgegeben vom Magistrate der Stadt Mühlhausen. Mit 10 Siegeltafeln. Halle 1874. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 2c. Bd. III.) — Ulmisches Urkundenbuch, im Auftrage der Stadt Ulm herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Pressel. Bd. I. Die Stadtgemeinde von 854—1314. Stuttgart 1873.

Viel rühmlicher Wetteifer zeigt sich gegenwärtig in Deutschland von Seiten mancher Stadtbehörden und tüchtiger Localhistoriker, unter dem Zusammenwirken von landschaftlichen Behörden und Geschichtsvereinen, bei der Herausgabe von städtischen Urkundenbüchern, in welchen theils ein in älteren Sammelwerken vielfach zerstreutes und oft mangelhaft abgedrucktes Quellenmaterial übersichtlich zusammengestellt und berichtigt erscheint, theils ein ganz neuer Urkundenstoff aus den Schätzen der städtischen und Provinzialarchive zum ersten Mal an das Licht gebracht wird, um damit eine gesicherte Grundlage für den ganzen Aufbau der Stadtgeschichte herzustellen. Die zwei zuletzt erschienenen städtischen Urkundenbücher, deren Titel oben angegeben ist, gereichen ebenso sehr dem uneigennützigen Patriotismus und dem wissenschaftlich gebildeten Sinn derer, welche sie unternommen und auf ihre Kosten gefördert haben, zur Ehre,

wie den gelehrten Bearbeitern, deren Liebe zur Sache und mühsamer Fleiß sich in der Ausführung bekundet.

Von diesen Urkundenbüchern gibt sich das Mühlhauser, welches bis zum Jahre 1350 fortgeht und mit sehr vollständigen Registern versehen ist, als ein vorläufig abgeschlossenes Ganzes aus, doch nicht ohne die künftige Fortsetzung bis zum Ende des Mittelalters oder bis zum Bauernkrieg in Aussicht zu stellen; das Ulmische schließt in dem vorliegenden Band I mit dem Jahre 1314 ab und läßt noch zwei weitere Bände für das 14. und 15. Jahrhundert erwarten, enthält aber, was wir in der Regel für zweckmäßiger erachten, schon das Register für den einzelnen erschienenen Theil.

Die äußere Ausstattung des Mühlhauser Urkundenbuches ist anständig und entsprechend zugleich; es ist überdies mit einem reichen Schmuck von schönen Siegelabbildungen, auf einem Vorblatt mit dem Stadtsiegel und noch zehn angehängten Tafeln, geziert; das Ulmische übertrifft durch ungewöhnlichen Aufwand von schönem Papier und großem Druck die meisten bisher in Deutschland erschienenen Urkundenbücher.

Bei dem Abdruck der Urkunden ist von den Bearbeitern in Bezug auf Behandlung der Rechtschreibung und Einrahmung der einzelnen Stücke mit Ueberschriften, Nachweisung der Aufbewahrungsorte und der früheren Abdrücke unter Hinzufügung sonstiger literarischen oder kritischen Bemerkungen ein im ganzen übereinstimmendes Verfahren nach schon feststehenden Grundsätzen eingehalten worden. Besondere Sorgfalt ist in dem Mühlhauser U.-B. auch auf die Beschreibung der Siegelabdrücke verwendet. Ortserklärungen sind in dem Mühlhauser U.-B., wenn auch etwas spärlich, im Ortsregister gegeben; sie fehlen dagegen ganz in dem Ulmischen, dessen Bearbeiter sich grundsätzlich, aus dem unzutreffenden Grunde „um dem objectiven Charakter des Werks nicht zu nahe zu treten“ (Vorw. IX), jeder Erläuterung enthalten hat. Eine sehr erwünschte Zugabe ist ferner in dem Mühlhauser U.-B., welches sich hierin die Böhmer'schen Kaiserregesten in den letzten Bearbeitungen zum Muster genommen hat, die Anführung der wichtigsten auf die Stadtgeschichte bezüglichen Nachrichten nebst den Quellenstellen in den Regesten.

Bedeutendere Abweichungen zeigen sich in der Anlage und Ausführung des Plans, wonach die vorliegenden Sammlungen veranstaltet sind. Da sich keiner von den Bearbeitern über die Grundsätze oder

Gesichtspunkte, welche für ihn bei der Anwendung und Auswahl des urkundlichen Stoffs bestimmend gewesen sind, ausgesprochen hat, so sei es mir verstattet, hierüber einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Im Hinblick auf die Masse und den Umfang der in dem Zeitraum mehrerer Jahrhunderte erwachsenen Urkunden tritt an den Sammler und Herausgeber von vornherein die Nothwendigkeit der Beschränkung oder Abkürzung heran. Derselbe hat sich vor Allem klar zu machen, was in seine Sammlung aufzunehmen sei oder was nicht. Bei einem städtischen Urkundenbuch, wovon hier im besonderen die Rede ist, ist die Begrenzung durch die Stadt und das zugehörige Gebiet gegeben. Allein das Gebiet ist zumeist erst im Laufe der Zeit an die Stadt herangebracht worden: Ulm z. B. hat seine bedeutendste Gebietserweiterung durch die Erwerbung der Werdenbergischen Herrschaft, wozu die Stadt Langenau und die Veste Alpeck, der Helfensteinischen Herrschaft, wozu die Stadt Geislingen gehörte, ferner der Besitzungen der Abtei Reichenau, erst im 14. und 15. Jahrhundert gewonnen. Soll man nun die sämmtlichen Urkunden, welche sich auf die Orte oder die früheren Herren derartiger Gebietstheile beziehen, von Anfang an in das Urkundenbuch der Stadt aufnehmen? Ich denke nicht, sondern erst von dem Zeitpunkt an, da die Orte und Herrschaften an das städtische Gebiet herankamen, gehören die auf sie bezüglichen Urkunden hierher, falls man sich nicht auf diejenigen beschränken will oder in Rücksicht auf Raumersparniß beschränken muß, in welchen ein directer Bezug auf die Stadt oder deren Bürger enthalten ist. Gleiche Beschränkung ist erforderlich in Ansehung der Urkunden der geistlichen Stiftungen und Klöster, sei es in der Stadt selbst oder in dem Gebiet. Aufzunehmen von diesen ist, was auf die Stadt oder die bürgerliche Gemeinde Bezug hat, wie die Gründung der Kirchen und Klöster, die Aufnahme der geistlichen Orden oder die erste urkundliche Erwähnung von diesen wie von jenen, die Feststellung ihrer äußeren Rechtsverhältnisse und dergleichen mehr; auszuscheiden dagegen, was allein die Kirche oder die geistliche Corporation als solche angeht, wie eine Menge von Traditionen, Schenkungen und Besitzveränderungen, welche zumeist für die äußere und innere Geschichte der Stadt völlig gleichgültig sind und dem besonderen Urkundenbuch des einzelnen Stifts oder dem allgemeinen Landesurkundenbuch vorbehalten bleiben mögen.

Eine andere Raumersparung ist zu erzielen durch die bloße Anführung einer Menge von Urkunden in kurzer Regestenform. Es ist überflüssig, Urkunden, welche allein durch das Datum des Ausstellungsorts oder durch Nennung eines einzelnen Namens die Stadt oder deren Bürger betreffen, ihrem sonstigen Inhalte nach aber sie gar nicht berühren, vollständig mitzutheilen, wo die kurze Hervorhebung des Datums oder des Namens vollkommen genügt; es ist überhaupt unnöthiger Luxus, Urkunden, welche schon in anderen Sammlungen gut edirt sind, noch einmal wieder abdrucken zu lassen, statt bloß unter kurzer Angabe des Inhalts auf jene Abdrücke zu verweisen, ausgenommen solche Urkunden, welche man um ihrer vorzüglichen Wichtigkeit willen gerade an diesem Orte in ihrer Vollständigkeit ungern vermissen würde und welche vor anderen auszuwählen Sache des historischen Tactes ist.

Durch gute Register wird die Brauchbarkeit eines Urkundenbuchs am meisten erhöht. Diese sollen nicht bloß vollständig, sondern auch übersichtlich sein; darum sind Personen- und Ortsregister nothwendig zu trennen, und weiter ist in dem Personenregister die Unterscheidung nach Ständen, Aemtern, Geschlechtern von vielem Nutzen; in dem Ortsregister sollen die Ortserklärungen nicht fehlen, welche häufig nur der Localhistoriker zu geben im Stande ist, falls sie nicht schon unter dem Texte gegeben sind. Glossarien sind eine willkommene, wenn auch weniger nothwendige Zugabe; überflüssig ist es jedoch, eine Menge von Wörtern aufzuführen, die man in jedem allgemeinen Wörterbuch finden kann; nur diejenigen, welche in eigenthümlicher Form oder Bedeutung vorkommen, sind zu bemerken unter Hinzufügung der Erklärung, welche eben hier gewonnen wird.

Wir wenden uns zu den in Rede stehenden neuen Urkundenbüchern zurück, um jedes für sich mit Rücksicht auf die hier angedeuteten Gesichtspunkte zu beurtheilen.

1. Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen.

Diese treffliche Sammlung bietet einen seltenen Reichthum von neuem aus dem Mühlhauser Rathsarchiv geschöpften Material. Nur sehr weniges davon war bisher in der älteren verdienstlichen Schrift von Graßhoff, commentatio de originibus atque antiquit. Mulhusae 1749 im Anhang mitgetheilt. Das U.-B. zählt 1058 Nummern, theils

Urkunden, theils Regesten; die 700 vollständig abgedruckten Urkunden erscheinen darin mit wenigen Ausnahmen zum ersten Mal veröffentlicht. Das schon mehrfach, zuerst bei Graßhoff, zuletzt bei Lambert, Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen im 14. Jahrh., 1870, abgedruckte älteste Stadtrecht aus dem 13. Jahrhundert ist hier gleichfalls nach dem Original, nebst den Varianten des Nordhauser Codex, im Anhang hinzugefügt. Sonst sind die bereits in anderen Sammlungen enthaltenen Urkunden fast durchweg nur in Regestenform angeführt. Mit richtigem Takt ist in den Regesten das Wesentliche, worauf es ankommt, hervorgehoben, nach dem Wortlaut wiedergegeben. Auch die wichtigsten Thatsachen der Stadtgeschichte sind darin, wie bereits mit Anerkennung bemerkt worden, verzeichnet. Gleiche Sorgfalt ist verwendet auf die Beschreibung der Urkundensiegel, wie auf literarische Nachweisungen. Nicht minder zu loben sind die ausführlichen Register in fünf Abtheilungen: Mulhusina, geistliche, weltliche Personen, Topographisches, Glossar. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß je mehr Abtheilungen man in dem Register macht, um so häufiger die Verlegenheit eintritt, das Einzelne gerade an den Ort zu bringen, wo Jedermann geneigt wäre, dasselbe zuerst zu suchen. Hier z. B. findet man die Orte des Mühlhauser Gebiets nicht in dem Ortsregister, sondern allein in Abtheilung A unter Mulhusina, die camerarii von Mühlhausen aber wieder nicht in dieser Abtheilung, wo man sie wohl zuerst unter den Reichsbeamten suchen möchte, sondern in dem allgemeinen Personenregister und in diesem nicht als camerarii, welcher Titel Geschlechtsname wurde, sondern als de Mulhusen. Wir würden empfehlen in solchen Fällen das Auffinden durch öftere Verweisungen in der einen Abtheilung auf die andere zu erleichtern. Das Glossar ist bei einer halben Seite etwas zu kurz gekommen: es fehlt darin z. B. das bemerkenswerthe Wort ansa, welches in der eigenthümlichen Bedeutung von Handwerkerinnung vorkommt (n. 1045: califices habentes ansas) und ebenso wieder und daneben auch in der Bedeutung von Zunftversammlung, in der Rathsgesetzgebung des 14. Jahrhunderts sich findet (Abdruck bei Lambert S. 96: item quandocunque mercatores seu mechanici artifices ansas celebrare voluerint etc. p. 124: quicunque ansam mercatorum seu aliam comparaverit).

Zu der ersten Urkunde, womit das U.-B. beginnt, von Karl dem

Großen, d. d. 775 Oct. 25, über die Schenkung des Zehnten aus den königlichen Gütern zu Aplast (in pago Toringia) und zu Mühlhausen (et in alio loco, ubi Franci homines commanent, cuius vocabulum est Molinhuso) an das Kloster Hersfeld finde ich zu bemerken, daß Herr Herquet wohl ohne Grund im Vorwort VII bezweifelt, daß hier das bekannte Mühlhausen in Thüringen gemeint sei; es sei darunter vielmehr ein anderes Mühlhausen in der Mark Lupnitz zu verstehen, von welchem in einer Urkunde a. 1049 (s. das Regest n. 26 und Anm.) als einer curtis der Wittwe Acela die Rede ist, wo der Zusatz: eius scil. terram salicam, eben darauf hindeute, daß dort Franken wohnten. Allein diese curtis der Wittwe Acela war, wie die Urkunde besagt, Fuldisches Lehen und kann deßhalb nicht derselbe Ort Mühlhausen sein, welcher Königsgut war, wo K. Karl den Zehnten nicht an Fulda, sondern an Hersfeld schenkte und wo das letztere Kloster nach dem Breviarium S. Lulli (bei Wenck hess. Landesgesch. II U.-B. n. 12) noch andere Güter, gleichwie in dem oben genannten Aplast, Rudolstadt, Gotha und anderen Orten Thüringens besaß. Der Ausdruck: terra salica aber bedeutet nichts weiter als Hauptgut oder Herrenhof (s. Waitz Verf.-Gesch. II 2. A. 220).

2. Das Ulmische Urkundenbuch.

Diese Sammlung, welche durch schöne, ja luxuriöse Ausstattung der berühmten Reichsstadt Ulm würdig erscheint, und der gegenwärtigen Stadtbehörde zu aller Ehre gereicht, ist offenbar auf einen sehr bedeutenden Umfang angelegt. Der jetzt erschienene 1. Band reicht mit 268 Nummern nur bis zum Jahre 1314 und wenn nicht weiterhin ein sehr abgekürztes Verfahren eintritt, so ist von vornherein nicht daran zu denken, daß der von da an viel reichlicher fließende und auch dem Inhalte nach bedeutendere Urkundenstoff in noch zwei ähnlichen Bänden, wie nach dem Vorwort beabsichtigt ist, bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts könnte zusammengefaßt und damit das Ganze zum Abschluß gebracht werden. Der Bearbeiter, Herr Prof. Dr. Pressel, ist offenbar bei der Sammlung dieses ersten Bandes durch den Gedanken geleitet worden, derselben die größte Vollständigkeit zu geben und nichts vorbeizulassen, was sich in irgend einer Weise auf die Stadt Ulm bezieht. Man findet daher gleich im Eingang unter der Ueberschrift: „die Pfalz“,

eine Reihe von Urkunden aus anderen Urkundenbüchern, dem St. Galle- ner, dem Würtembergischen u. s. w. aufs neue entweder vollständig oder theilweise abgedruckt, welche ihrem Inhalte nach der Stadt Ulm fremd, nur darum hier erscheinen, weil sie zu Ulm ausgestellt sind oder einen Ulmer Bürger nennen, oder die Ulmer Münze erwähnen. Für den Zweck des U.-B. von Ulm hätte es genügt, derartige Urkunden nur summarisch oder in kurzen Regesten anzuführen. Es ist unmöglich in solcher Weise für die spätere Zeit fortzufahren, und auch in der frühe- ren ist keine Vollständigkeit erreicht, wie z. B. die Urkunde K. Kon- rads I d. d. 912 Oct. 3 Actum Ulma (Acta regis Conradi ed. Böhmer n. 11), sowie manche von K. Friedrich II fehlen. Es war um so mehr überflüssig, die in den Würtembergischen u. a. Urkunden- Büchern aufs beste edirten Urkunden noch einmal abzudrucken, als bei dem neuen Abdruck die erklärenden Noten fortgefallen sind, um derent- willen man die Urkunden doch lieber dort lesen wird. Die gleiche Rücksicht auf Vollständigkeit hat den Bearbeiter bestimmt, weiterhin auch eine Menge von Klosterurkunden über Schenkungen und Besitzverände- rungen aufzunehmen, welche, werthlos für die Stadtgeschichte, keinen an- deren Bezug auf die Stadt haben, als daß die Klöster Söfflingen, El- chingen u. a. nachmals dem Gebiet derselben angehört haben. Durch das freilich sehr langsam fortschreitende Würtembergische Landes-U.-B. (das in den drei erschienenen Bänden nur bis 1240 reicht) ist ohnehin dafür gesorgt, daß dieser Urkundenstoff, woran besonders Kloster Söff- lingen reich ist, nicht verloren geht. Es erscheint auch nach dieser Seite hin unthunlich, in gleicher Weise für die spätere Zeit in dem Ulmischen U.-B. fortzufahren.

Der Urkundenstoff ist nach Zeitabschnitten unter besonderen Ueber- schriften eingetheilt, welchen kurze Uebersichten oder Inhaltsangaben vor- angeschickt sind. Die ersten Ueberschriften: „Eingang der Pfalz". „Erstes Buch: Die Stadtgemeinde" sind nicht gerade zutreffend, we- nigstens nicht nach der gemachten Zeitabtheilung, denn in den Urkunden des ersten Buches, die mit Nr. 10 Urk. Konrads III a. 1142 begin- nen, kommt noch lange nicht die Stadtgemeinde vor: erst in Nr. 48 Urk. Konrads IV a. 1240 ist sie als **universitas civium** erwähnt. Die bei jedem Zeitabschnitt vorausgeschickten Inhaltsangaben, welche nur kür- zere Auszüge aus den Regesten oder Ueberschriften zu den einzelnen Ur-

kunden enthalten, könnten gleichfalls wegfallen: lieber würde man statt derselben kurze orientirende historische Regesten vorangeschickt sehen.

Die Register enthalten ein weitläufiges doppeltes lateinisches und deutsches Wörterverzeichniß ohne alle Erklärung: Wörter wie agnus, anima, amilla, apud, avunculus, arbiter, avena u. s. w. scheinen kaum etwas bemerkenswerthes darzubieten. Auch hier konnte viel Raum erspart werden. Dagegen wäre mehr Raumaufwand für das Namensverzeichniß erwünscht gewesen, welches sowohl Orte als Personen in eins zusammenfaßt, bei den Orten keine Erklärungen gibt und bei den Personen nur die Familiennamen ohne Unterscheidung der einzelnen Mitglieder aufführt.

Wir wünschen aufrichtig, daß die vorstehenden Bemerkungen, weit entfernt dem schönen und dankenswerthen Unternehmen Abbruch zu thun, vielmehr dazu dienen mögen, den Fortgang desselben zu erleichtern und zu fördern.

Denn eine bedeutende Erleichterung liegt gewiß in der engeren Begrenzung bei der Auswahl des urkundlichen Stoffes, welche durch die Aufgabe des Werks selbst geboten erscheint, so wie in der abgekürzten Mittheilung vieler Urkunden durch bloße Regesten, die wir um so dringender anrathen müssen, als weiterhin für das 14. und 15. Jahrhundert, mehr als in dem bisher bearbeiteten Theil, ein für die Stadtgeschichte Ulm ausgiebiges Material aus dem noch wenig bekannten städtischen Archiv mit Sicherheit zu erwarten ist. Aus diesem Archiv ist gleichfalls die umfassende handschriftliche Sammlung von Urkundenabschriften des trefflichen Prälaten Schmid geschöpft, welche Jäger in seinem nun schon theilweise veralteten, doch immer noch brauchbaren Buch über Ulms Verfassung und bürgerliches Leben benutzt hat und welche Manches enthält, was seitdem in dem einigermaßen, wie es scheint, verwahrlosten Stadtarchiv wieder verloren gegangen ist. Möge Herr Prof. Pressel, welcher allen Fleiß auf die Sammlung, genaue Abschrift und correcten Abdruck der Urkunden verwendet und auch schon anderweitig in den von ihm veröffentlichten Abhandlungen seine gute Kenntniß von der älteren Geschichte Ulms dargelegt hat, fortfahren, dem schönen Unternehmen des Urkundenbuchs seine Liebe und seine unverdrossene Arbeit zu widmen und die Stadtbehörde gleichfalls nicht ablassen, dasselbe mit den erforderlichen Mitteln zu unterstützen! C. Hegel.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369, bearbeitet von Dr. R. F. Volger. (Heft VIII des Urkundenbuches des histor. Vereins für Niedersachsen). VIII. 449 S. 8. Hannover 1872.

Die vorliegende Veröffentlichung, welche mit dem Aussterben der älteren Lüneburgischen Herzogslinie 1369 abschließt, hat leider unsere Erwartungen wenig befriedigt. In Verbindung mit dem von v. Hodenberg 1861 begonnenen Urkundenbuche des Michaelisklosters, von welchem drei Hefte bis zum Jahre 1500 vorliegen, scheint die Urkundenmasse wohl geeignet, uns ein Bild der verschiedenen Lebensäußerungen des mittelalterlichen Lüneburg zu geben. Allein spärlich ist die Anzahl dessen, was auch über den Kreis der reinen Localforschung interessiren möchte, Urkunden, welche Aufschluß ertheilten über die Entwickelung der städtischen Verfassung, die Beziehungen der Stadt zu der Herrschaft, nach außen hin. Die größere Masse des Stoffes betrifft immer und immer wieder dieselben Gegenstände: Veräußerung von Sülzantheilen und Sülzrenten, von Grundstücken, Ablaßbriefe für Kirchen.

Der Herausgeber, dem natürlich kein Vorwurf aus dieser Beschaffenheit des Materials erwachsen kann, hat dies wohl gefühlt und deßhalb einen guten Theil der ihm vorliegenden Urkunden, auch wenn sie noch ungedruckt waren, nur in Regestenform wiedergegeben, ein Verfahren, das hier unbedingt zu billigen ist und von dem vielleicht noch ausgiebigerer Gebrauch zu machen gewesen wäre. Eine Menge Stücke, darunter eine ganze Anzahl wichtigerer sind dann schon bekannt gewesen und wurden besonders dem Lübecker, dem Hamburger Urkundenbuche, dem des Klosters St. Michaelis, der Sudendorf'schen Sammlung u. a. entlehnt, mit theilweiser Verbesserung des Textes aus dem Original. Ungedrucktes kam natürlich für die frühere Zeit nicht hinzu; von seither unbekannten Stücken von einigem Belang erwähnen wir: Nr. 77 die erste vom Rath allein ausgestellte Urkunde von 1254; Nr. 241 zeigt den Einfluß des so populären Ordens der Barfüßer auch auf die städtischen Geschäfte: der Lüneburger Guardian und sein Convent schicken um 1300 an den Hamburger Rath einen Auszug aus dem Stadtbuche, den Hamburger Zoll der Lüneburger betreffend; die Mönche waren augenscheinlich zu Vertrauensmännern in einer Streitfrage der beiden Städte über die Zollverhältnisse bestellt; Nr. 251 zeigt die Fortdauer eines census regalis, koninctins, auf dem linken Ufer der

Ilmenau im Jahre 1303 (wohl von ursprünglich wendischen Häusern), der freilich jetzt vom Grafen von Dannenberg zu Lehen rührt; durch Nr. 402. 403. 406. 414. 417. 521 ordnen die Herzoge von Lauenburg die Zollverhältnisse und andere Vorrechte der Lüneburger in ihrem Lande; Nr. 460 Verpfändung des herzoglichen Sülzzolles an die Stadt im Jahre 1351; Nr. 464 desgleichen des Schlosses Bleckede; Nr. 470 ein nicht unwichtiger Beitrag zu den Preis- und Werthverhältnissen des Jahres 1352; Nr. 485 Verbannung eines Verschwenders aus der Stadt auf zwei Jahre; Nr. 508 Eventualbelehnung der Herzoge von Sachsen mit dem Fürstenthum Lüneburg durch Karl IV. Prag 1355. October 6; Nr. 515 Lehnrecht; Nr. 518 Weichbildrecht; Nr. 568 Bestätigung von Stadtrechten durch die Herzoge 1365; Nr. 594 zeigt, daß schon vor 1384 (vgl. Städtechroniken 6, 460 ff.) zwischen 1367 und 1370 ein Anfang zu einem sächsischen Landfrieden gemacht war; Nr. 609 Bündniß mit der Stadt Hannover c. 1369.

Vergebens suchen wir nach Actenstücken, welche uns genaueren Aufschluß über die Wandelung der Gerichts- und Gemeindeverfassung geben: die Lüneburgischen Zustände scheinen, Dank der frühen liberalen Regierungsmaximen der Herzoge, merkwürdig stabil geblieben zu sein; von demokratischen Umwälzungen des Stadtregiments, wie sie gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts fast in allen deutschen Städten auftreten, hier bis zum Jahre 1369 keine Spur.

Mit den bei dieser Ausgabe befolgten Principien können wir nicht überall übereinstimmen. Zunächst finden wir es nicht recht begreiflich, weßhalb der Inhalt der Stadtbücher, von dem wir freilich keine volle Kenntniß haben, zerrissen und stückweise in den chronologischen Rahmen eingereiht ist. Solche Aufzeichnungen eignen sich hierfür am allerwenigsten, vielfach ist die genauere Bestimmung der Zeit unsicher. Nr. 84 z. B. mußte denn auch undatirt gelassen werden und scheint uns ganz willkürlich zwischen 1258 und 1260 eingeschoben, da erst unter Nr. 180 zum Jahre 1290 die Einleitung des betreffenden Stadtbuches des sogenannten Donatus gegeben ist. Ebenso erfahren wir nicht, weßhalb Nr. 516. 517 zu 1356, Nr. 562. 562a zu 1364 gesetzt sind, wir können nur vermuthen, daß der Liber civitatis diese chronologischen Angaben hatte. Jedenfalls wäre eine genauere Beschreibung dieser augenscheinlich reichhaltigen Stadtbücher und ihres Inhaltes in der Vor-

rede sehr am Platze gewesen; die Anmerkung zu S. 52 ist nicht der richtige Ort für eine Beschreibung des Donatus und das Referat über den Liber civitatis als Nr. 171 inmitten von Urkunden eingereiht, kann nur als geschmacklos bezeichnet werden. Eignen sich die Bücher wegen der Geringfügigkeit des Inhaltes oder wegen ihres Umfanges nicht zu vollständiger Veröffentlichung, so wäre eine ausführliche Beschreibung in der Zeitschrift des niedersächsischen Vereins jedenfalls rathsamer gewesen; was hier gegeben ist, kann Niemanden genügen.

Auch in anderer Beziehung sind die Principien strenger Wissenschaft, an die wir uns nun einmal Dank so vielen mustergültigen Publicationen gewöhnt haben, zu vermissen. Der Herausgeber hat zur Constatirung des Vorkommens von Lüneburg bis zum Jahre 1200 auch die Angaben der Schriftsteller herangezogen. Doch wäre hier eine schärfere Kritik der betreffenden Angaben zu wünschen gewesen. In Nr. 8 werden Thietmar von Merseburg und der Annalista Saxo als gleichberechtigt angeführt, die Angabe Thietmars geht aber auf die älteren Quedlinburger Annalen zurück, und der Annalist hat seine Erzählung aus diesen und Thietmar zusammengeschweißt; eigen ist dem Thietmar hier freilich die Benennung Lüneburgs als civitas. Bei Nr. 2 waren die Angaben der verschiedenen Quellen über die Fabel von Julius Cäsar und dem Lunabild doch chronologisch zu ordnen, der Anonymus Erford. (1426) voran und der späte Botho ans Ende. Alle diese Quellen fußen dann wohl auf einer Recension der Sachsenchronik, deren dem 13. Jahrhundert angehörige Gothaer Handschrift jene Fabel schon enthält. — Für Nr. 5 wäre nicht die späte Narratio de fundatione, sondern die unter dem Namen Narratio de consecratione von Wedekind, Noten 1, 418, veröffentlichten Weihungstitel als Originalquelle zu benutzen gewesen, dazu das Verdener Nekrolog, das neben dem Herzog Hermann seinen Bruder, den Bischof Amelung von Verden als Stifter von St. Michaelis nennt. Zu Nr. 3 tritt die Membrana S. Blasii bei Leibniz 2, 60 aus dem 14. Jahrhundert als früheste Quelle hinzu.

Warum bei Nr. 24. 181 statt des Mecklenburger U.-B. der alte Westphalen, bei Nr. 58 statt Erath Kettner benutzt ist, sieht man nicht ein. Auch die Stumpf'schen Nummern bei den Kaiserurkunden vermissen wir ungern. Die Urkunde Nr. 30, durch die Heinrich VI dem Bischofe

von Verden die Hälfte der Burg und der Saline schenkt (Stumpf 4782) wird auf die Autorität von Philippson hin für unecht erklärt, sicher mit Unrecht. Der Herausgeber macht selbst auf einige seiner Annahme entgegenstehende Bedenken aufmerksam. Der Kaiser verschenkte eben hier wie so oft etwas, worüber er factisch noch nicht verfügen konnte.

Durchaus zu tadeln ist die Abfassung des den Urkunden vorstehenden Regestes, welches der Herausgeber auch da, wo die Urkunde selbst nicht abgedruckt ist, wohl der Kürze halber in eine Form gebracht hat, welche in vielen Fällen die Erkennung des Ausstellers geradezu unmöglich macht; ich verweise z. B. auf Nr. 31. 35. 38. 39. 71. 73. 295 u. a. Auch sonst ist die Fassung nicht immer präcise genug: bei 49 und 50 wäre doch anzudeuten gewesen, daß beide sich auf dasselbe Geschäft beziehen. — Ebenso läßt die Angabe der Quellen manches zu wünschen übrig. Ueber die Nr. 102. 109. 130. 186 u. ö. citirten Copialbücher von Scharnebek, Lüne, Medingen, vom h. Geist hätte ebenso wie über die Stadtbücher in der Vorrede Rechenschaft gegeben werden sollen. Bei Nr. 168 und 315 fehlt jede Quellenangabe. — Daß der Herausgeber es meist für gut befunden, selbst bei seither ungedruckten Stücken, die Arenga wegzulassen, ist in Anbetracht, daß damit höchstens ein paar Druckzeilen erspart wurden, kaum zu billigen. Diese und ähnliche Abkürzungen haben dann zu mancher Buntscheckigkeit Veranlassung gegeben; mehrfach durchbrechen Klammern den Text, von deren Inhalt es nicht klar wird, ob er in der Urkunde selbst vorkommt, z. B. Nr. 169. Die Anwendung der Klammern scheint überhaupt ohne bestimmtes Princip beliebt zu sein. Während sie in der eben citirten Nummer einen erklärenden Zusatz des Herausgebers bezeichnet, soll sie in Nr. 359, wie es scheint, ein überflüssiges Wort des Originals tilgen; in Nr. 381 und 580 dagegen enthält sie Ergänzungen des Originals, 609 steht sogar in ähnlichem Falle eine eckige, was noch mehr verwirren muß; in Nr. 582 endlich stellt sie eine richtige Gedankenparenthese dar. Hierher gehört auch Nr. 34, wo das deutsche Wort „Eimer“ recht unpassend in Klammer in den lateinischen Text eingeschoben ist, während es Nr. 119 in einer Anmerkung zur Erklärung auftritt. Dies alles scheinen Quisquilien; sie sind aber doch vielleicht geeignet, das Zutrauen zu der Sorgfalt der Textbehandlung, der

ersten Pflicht jedes Urkundenherausgebers, zu erschüttern. Doch constatiren wir gegenüber diesem Verdachte gern, daß die Texte, soweit wir sie controliren können, an Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Undatirte Stücke waren wenig zu behandeln; in zwei Fällen scheint uns aber fehlgegriffen. Bei Nr. 32 halten wir an der Datirung Lappenbergs fest, welche durch eine glückliche Conjectur Janickes im U.-B. der Stadt Quedlinburg Nr. 40 eine gewichtige Stütze erhalten hat; Nr. 45 dürfte nicht im November 1228, sondern erst 1229 ausgestellt sein, da die Befreiung Ottos des Kindes aus der Gefangenschaft doch wohl erst zu Anfang 1229 stattfand; vom 7. März dieses Jahres datirt sein Dankschreiben an den König von England für dessen Verwendung (Rymer, Foedera 1, 194). Der frühere Druck dieser Urkunde in Orig. Guelf. 4, 112 hat im Datum die genauere Angabe primo mensis Nov. Doch glauben wir gern, daß der Herausgeber hier richtiger in mense Nov. gelesen.

Ueber die Behandlung der deutschen Texte hat sich der Herausgeber in der Vorrede ausgesprochen; doch können wir die hier dargelegten Principien durchaus nicht billigen, halten vielmehr dafür, daß einzig nur der diplomatisch genaue Abdruck der verschiedenen orthographischen Zeichen, soweit er sich typographisch herstellen läßt, der Sprachwissenschaft zu gute kommen kann. In dieser Beziehung kann das U.-B. der Stadt Quedlinburg als Vorbild dienen.

Den 622 Urkundennummern folgt ein Verzeichniß der Stadtvögte und Rathmänner, bei welchem sich die systemlose Regestenanfertigung gerächt hat. So sind z. B. zu 1294, 1295 und 1297 die Rathmänner der nur in Regestenform vorhandenen Nr. 211. 220. 223 nicht verzeichnet worden, da die betreffenden Regesten die Namen zufällig ausgelassen hatten. Möglichste Vollständigkeit ist es aber doch allein, was solchen Verzeichnissen Werth verleiht. Der Ausdruck consules kommt übrigens nicht zuerst 1243, wie S. 426 angegeben, sondern schon 1239 in Nr. 62 vor.

Ein gutgearbeitetes systematisches Personenverzeichniß und ein nach den heutigen Namen geordnetes Ortsverzeichniß schließen den Band, der immerhin trotz aller gerügten Mängel als ein erfreuliches Zeichen der Rührigkeit des Vereins für Niedersachsen gelten kann. Daß er nicht mehr allgemein Interessirendes bietet, dafür kann weder dieser noch der Herausgeber verantwortlich gemacht werden. L. W.

Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen, herausgegeben von Dr. R. Ehmck und W. v. Bippen. I. Bd. 704 S. 4. Bremen 1862—73.

Wenn man nach dem Antheil fragt, den die nichtgelehrten Kreise der Nation an dem Aufschwunge der deutschen Geschichtswissenschaft haben, so müssen an hervorragender Stelle unsere Nord- und Ostseestädte genannt worden. Wo sind Nürnberg, Regensburg, Augsburg und die meisten andern oberdeutschen geblieben, während Hamburg und Lübeck schon vor mehr als dreißig Jahren ihre ausgezeichneten Urkundenbücher herausgaben, während Mecklenburg nach langen vorbereitenden Arbeiten im Laufe des letzten Jahrzehntes in sieben musterhaften Bänden seine Urkunden gesammelt hat? Dem Beispiel der Schwesterstädte ist später, jedoch nicht schlechter, Bremen gefolgt. Schon 1859 beschlossen Senat und Bürgerschaft die Herstellung eines Urkundenbuches als ein Werk, welches die kleine Republik „der deutschen Wissenschaft überhaupt, wie seiner eigenen Ehre schulde". Ende 1862 erschien das erste Heft, mit dem sechsten wurde im Sommer 1873 der erste Band abgeschlossen. Er reicht bis zum Jahre 1300. Das Material ist soweit geordnet, daß die schnelle Folge der weiteren Bände gesichert ist.

Ein wesentlicher Vortheil war es von vorn herein, daß Lappenberg in sein Hamburgisches Urkundenbuch die Urkunden des Hamburg-Bremischen Erzstiftes bis zum Jahre 1224 vollständig mitaufgenommen hatte, also gerade bis zu der Zeit, da sich die Geschichte der Stadt Bremen als etwas Selbständiges aus der des Erzstiftes auszuscheiden beginnt, da, um mich eines schlagenden Wortes J. Burckhards zu bedienen, „die Kraft, welche die Stadt zum Staate macht", durchdringt. Somit durfte in der äußeren Begrenzung des Stoffes der städtische Gesichtspunct ausschließender festgehalten werden, als es seiner Zeit Lappenberg für Hamburg thun konnte. Es sind von den Urkunden des Erzbischofs und des Domcapitels nur die directen Verhandlungen mit der Stadt sowie die für die ganze Diöcese oder Provinz verbindlichen Verordnungen herangezogen, während die parallel laufende und vielfach eingreifende Geschichte des Erzstiftes, da diesem von 1224 ab eine eigene Sammlung mangelt, in Regesten dargestellt ist. Dagegen von der inneren Entwicklung der Stadt wird ein möglichst vollständiges Bild zu geben beabsichtigt, von den politischen und rechtlichen Verhältnissen nicht

nur, sondern auch von den kirchlichen und wirthschaftlichen. — Die früheste direct auf die Stadtgemeinde bezügliche Urkunde ist nicht älter als 1159 (Nr. 49). Mit dem folgenden Jahrhundert aber tritt der Aufschwung rasch und kräftig ein: vor 1200 fallen nur 84 Nummern, von da bis 1300 aber 469. Bisher ungedruckte Stücke konnten erst von 1224 ab geliefert werden. Wo ältere Drucke oder Copiare vorlagen, sind sie mit den Originalen, soweit diese in Bremischen Archiven liegen, überall, mit denen aus fremden in vielen Fällen verglichen. Verbesserungen sind dadurch mehrfach möglich geworden, so z. B. in der interessanten Urkunde von 1146 Juli 31 (Nr. 234), welche bis jetzt nur in einer tendentiös entstellten Form bekannt war und so auch in Genglers Cod. iuris municip. I 320 und Donandts Geschichte des Bremischen Stadtrechts II 24 übergegangen ist. — Die Grundsätze, nach welcher die Schreibweise der Handschriften behandelt wurde, sind nur zu billigen. — Die Anmerkungen geben reichliche kritische Hülfsmittel. — Die Register scheinen sehr gut und vollständig zu sein. Orts- und Personennamen sind geschieden, ob zum Vortheil der Benutzer, das ist bekanntlich noch eine strittige Frage. Außer dem Wortregister (das deutsche hat Dr. Hugo Meyer besorgt) ist noch ein Sachregister aufgestellt. Dieser, soviel ich weiß hier zum ersten Mal gemachte, Versuch verdient vollen Beifall. Die Anordnung ist naturgemäß nicht alphabetisch, sondern nach Kategorien z. B. Schulwesen, Armen- und Krankenpflege u. s. w.; in der Rubrik „Handels- und Verkehrswesen“ wieder Unterabtheilungen: Sicherung des Weserstromes, Verkehr mit England, Markt, Zoll, Münze u. s. w.

Den Anhang bilden die oben angedeuteten „Regesten des Erzstiftes Bremen“, beiläufig, ein Name der nur für die Zeit nach 1224 correct ist. Daß die Herausgeber diese bedeutende Aufgabe in Angriff genommen haben, ist besten Dankes werth; nicht aber die Art der Ausführung. Der Grundsatz Lappenbergs, „daß auch in Beziehung auf die städtische Entwicklung Hamburgs die des Erzstiftes in seinem ganzen Umfange nicht sorgfältig genug betrachtet werden kann“, gilt in noch höherem Grade für Bremen, welches Bischofsstadt war, jenes nur holsteinische Landstadt. Die im Text des Bremischen Urkundenbuches beobachtete Beschränkung ist gewiß zu billigen, hier aber in den Regesten mußte Vollständigkeit, wenigstens relative, erzielt werden, schon deshalb,

weil so mit leichter Mühe ein allerseits, auch für die Reichsgeschichte, willkommener Ersatz für Lappenbergs Werk gegeben werden konnte, von welchem bekanntlich durch den großen Hamburger Brand fast die ganze Auflage zerstört ist, so daß es jetzt zu den Seltenheiten gehört. Anstatt dessen wird uns in den Regesten nur eine Auswahl geliefert. Aber auch mit dem Princip derselben kann ich nicht einverstanden sein, oder vielmehr ich vermisse ein solches überhaupt. Man betrachte z. B., wie zwei der wichtigsten Angelegenheiten aus den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts, der Streit des Bremischen mit dem Hamburgischen Domcapitel und die Händel Gerhards II mit dem Pfalzgrafen Heinrich und Otto von Braunschweig, behandelt sind: die Acten sind mitgetheilt bis auf ein paar Stücke; nach welcher Consequenz aber diese vorenthalten worden, ist unerfindlich. Es sind für die erste Sache Hamburger Urkundenbuch Nr. 439. 46. 48, für die zweite Orig. Guelf. IV Prob. n. 3 de 1223 Juli, Heinrichs Uebertragung der Bremischen Lehen an Otto, also die Wurzel des ganzen vieljährigen Streites; Hamburger Urkundenbuch Nr. 491 de 1228 Mai 15, Sudendorf, Braunschweig-Lüneburger Urkundenbuch Nr. 14 de 1235 Oct. 31. — Ferner: daß die Herausgeber es unterlassen haben, Lappenbergs kritische Angaben einer nochmaligen selbständigen Prüfung zu unterziehen, darüber wird man ihnen keinen Vorwurf machen dürfen; wohl aber, daß sie die Verbesserungen vielfach ignorirt haben, welche bereits anderweitig in leicht zugänglichen Werken gemacht sind. Durchmustern wir darauf hin die Jahre 1149—1209. Im Briefwechsel zwischen Hartwich I und Wibald von Corvey sind die Datumsverbesserungen von Jaffé und von mir (Hartwich von Stade S. 77) übersehen. Reg. n. 217. 19 gehören beide nicht zu 1199 sondern zu 1200, wovon Böhmer und kürzlich Winkelmann überzeugt haben. Zu Nr. 255 hat auch schon Böhmer 1209 in 1208 Anfang August verbessert. Nr. 161 nicht 1179 sondern 1169 (Reuter, Alexander III), Nr. 157 ist stark verfälscht. Nr. 248 gehört höchst wahrscheinlich nicht zu Hartwich II, sondern zu Hartwich I. Nr. 123 ist Adalbero statt Hartwich I wohl nur Druckfehler. Nr. 323 ist zum Citat Sudendorf, Registrum hinzuzufügen Tom. III. — Sehr schätzbar werden die Regesten aber von 1224 ab. Hier Vollständigkeit zu verlangen wäre unbillig; es ist schon viel werth,

daß wir wenigstens die gedruckten erzbischöflichen Urkunden gesammelt erhalten und daß hie und da selbst Ungedrucktes geboten wird.

G. Dehio.

Hansische Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1872. 219 S. und LXIX S. 8. Leipzig 1873.

In unserm vorjährigen Bericht über die Gründung, die Ziele und die ersten Erfolge des Hansischen Geschichtsvereins begrüßten wir namentlich zweierlei als eine erfreuliche Erscheinung: erstens das in einer großen Anzahl norddeutscher Städte und zwar nicht nur bei der kleinen Schaar der Gelehrten, sondern auch bei Rath und Bürgerschaft erwachte Bewußtsein, daß es ihnen Pflicht und Ehre sei, die Kenntniß ihrer bedeutenden Vergangenheit als eines der kostbarsten Stücke des geistigen Nationalvermögens zu hüten und zu wahren; zweitens die lebendige Zusammenfassung der bisher zerstreuten Studien und ihre Beziehung auf das Große, Allgemeine, kurz die Ueberwindung des Particularismus auch in der local gebundenen wissenschaftlichen Arbeit. Diese beiden Kreise, den weiteren der theilnehmenden Gebildeten und den engeren der wissenschaftlichen Producenten, in lebendigem nach beiden Seiten anregenden Contact zu erhalten, das sollten — neben den jährlichen Vereinsversammlungen — insbesondere die „Hans. Geschichtsblätter" leisten. Was von ihnen bis jetzt vorliegt flößt das Vertrauen ein, daß die Redaction zur Lösung ihrer wahrlich nicht leichten Aufgabe den richtigen Weg eingeschlagen hat. Es galt zugleich wissenschaftlich und populär zu sein, d. h. zum ungelehrten Leser sich nicht herabzulassen, sondern ihn zu sich heraufzuziehen, nicht die fertigen Resultate in einschmeichelnder Form vor ihn hinzustellen, sondern ihn zum selbstthätigen Theilnehmer an der Gedankenarbeit des Autors zu machen. Es galt ferner, sowohl in Rücksicht auf das Laienpublicum als auf die Ortsvereine, formell die Details des gelehrten Apparats und stofflich das rein Locale auszuschließen, nicht ein Bündel von Notizen und Fragmenten, nicht hanseatische, sondern wahrhaft hansische Geschichte darzubieten. Man muß den „H. G." das Lob zollen, daß sie diese Forderungen klar erkannt und ihnen mit mehr oder minder Geschick gerecht geworden sind.

Von dem mannigfaltigen Inhalte des vorliegenden zweiten Bandes möchten wir wenigstens einen Aufsatz zur näheren Besprechung

bringen, den von K. Höhlbaum: die Gründung der deutschen Colonie an der Düna. Es könnte fast ein wenig verstimmen, die alte, abgehetzte Frage nach der „Aufseglung Livlands" hier noch einmal aufgenommen zu sehen, wenn wir nicht zum Schluß zur angenehmen Erkenntniß kämen, daß sie durch H. als Frage aus der Welt geschafft ist, so lange wenigstens, als sich nicht durch neu zu entdeckendes Material neue Gesichtspunkte ergäben. Darum sei es mir gestattet, die verschiedenen Entwicklungsphasen des Themas kurz ins Gedächtniß zurückzurufen. Vom 14. Jahrhundert bis in unsere Tage galt es für ausgemacht, daß die Dünamündung zuerst von Bremischen Kaufleuten entdeckt worden sei und zwar 1158 oder 1159. Die ersten Zweifel hieran hat meines Wissens Bangert in seiner Ausgabe von Helmold's und Arnold's Slavenchronik 1659 laut werden lassen, wobei er freilich mehr seinen Lübecker Localpatriotismus als stichhaltige Gründe ins Feld führte. Er blieb auch der einzige Zweifler. Beruhte doch die herrschende Ansicht auf dem unzweideutigen Zeugniß Heinrich's von Lettland (c. 29 § 9). Da wurde vor 10 Jahren in der Bibliothek des Grafen Zamoiski zu Warschau die älteste (leider nicht ganz vollständige) Handschrift Heinrich's entdeckt und durch Baron Toll und C. Schirren in den Varianten bekannt gemacht (Dorpat 1865). Durch sie fiel auf die übrigen Texte ein ganz neues Licht: es ergab sich als unzweifelhaft, daß jene Stelle eine werthlose, nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückgehende Interpolation sei. Obschon es also entschieden war, daß die alte Tradition von der Aufseglung durch die Bremer völlig in der Luft schwebte, so mochte man ihr so schnell doch nicht entsagen; sogar noch Bienemann, aus baltischer Vorzeit 1870, wiederholt den Irrthum. Der erste, der ihn unumwunden fallen ließ, war Ed. Pabst in seiner vortrefflichen Uebersetzung Heinrich's (Reval 1867). Darauf entspann sich aus einem praktischen Anlaß in Bremen eine lebhafte Debatte, in welcher Schuhmacher und Ehmck gegen J. G. Kohl für die alte Ueberlieferung das Wort führten. Letzterer hat in seiner Schrift „Zur Vorgeschichte Livlands" 1872 die Bremische Initiative mit merkwürdiger Hartnäckigkeit noch einmal zu vertheidigen gesucht, doch können seine Gründe, worin ich mit H. völlig übereinstimme, vor der wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen. Bei dieser Gelegenheit kann ich mir einige Worte über das eigenthümliche Schicksal der K.'schen Schrift ein-

zuschalten nicht versagen, es wirft ein grelles Schlaglicht auf die Verhältnisse, unter welchen die deutsche Wissenschaft in den zu Rußland gehörigen Ostseeprovinzen arbeiten muß. K. hatte seinen Aufsatz in der populär-wissenschaftlichen „Balt. Monatsschrift" veröffentlicht; nur die Verbindung von bösem Gewissen und völliger Bornirtheit kann in ihm den Versuch zu politischen Anspielungen wittern; dennoch wurde er von der russischen Censur bis zur Sinnlosigkeit verschnitten, so daß der Verf. genöthigt war, wollte er seine schriftstellerische Reputation nicht der Lächerlichkeit preisgegeben sehen, in Leipzig 1872 eine „zweite unverstümmelte Auflage" erscheinen zu lassen. Zur Charakteristik der Censurbarbarei nur ein Beispiel statt vieler. K. citirt aus Adam von Bremen (M. G. VII S. 373), daß die Insel Bornholm eine wichtige Station gewesen sei „für die Schiffe, welche zu den Barbaren und nach Griechenland" fuhren. Dem russischen Censor erscheint es selbstverständlich, daß schon a. 1070 unter den Barbaren κατ' ἐξοχήν nur die Russen verstanden sein können und er streicht „zu den Barbaren" — in Wirklichkeit sind hier aber die Liven und Esten gemeint, gerade im Gegensatz zu Griechenland, d. i. Rußland. — Nun hat Höhlbaum die Untersuchung zum ersten Mal in ganzem Umfange durchgeführt, die bisher nur gelegentlich vorgebrachten Argumente durch eine beträchtliche Anzahl neuer gestützt. Ich selbst habe kürzlich als Vorfrage für eine andere Aufgabe die Sache für mich behandelt und freue mich, nun aus H.'s Ausführungen zu sehen, daß wir zu dem gleichen Resultate gekommen sind. In ansprechender Weise zeigt H., wie die falsche Tradition aus der Umdeutung und Vermengung an sich richtiger Thatsachen durch den Localpatriotismus der Bremer ihren Ursprung nahm — nur der Erklärungsversuch der Jahreszahl 1159 ist nicht glücklich — wie sie zuerst in der Bremer Chronik von Rynesberch und Schene a. 1395 aufgezeichnet wurde, dann in mancherlei Wandelungen in die große Hochmeisterchronik vom Anfang des 16. Jahrhunderts und andere Geschichtswerke überging und zuletzt im interpolirten Heinrich, in der Mitte des 16. Jahrh. ihre endgültige Fassung erhielt. Ich füge hinzu, daß die Bremische Fabel nur in die Hannöversche, leider den Drucken von Gruber und von Hansen zu Grunde liegende, und die eine Rigasche Handschrift Eingang gefunden hat, daß sich dagegen die obschon erst dem 18. Jahr- [illegible] schriften zu Reval und Kuckers sowie die zweite

Rigasche von ihr rein gehalten haben. — Seine positive Ansicht gründet H. auf eine breiter, als der nächste Zweck es erforderte, angelegte aber dadurch gerade sehr werthvolle und allgemeines Interesse beanspruchende Ausführung über den deutschen Ostseehandel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Danach müssen die ersten Deutschen, welche das Dünaland aufsuchten, Angehörige der Handelscolonie auf Wisby gewesen sein, ihrem Stamm nach am ehesten Westfalen, und zwar muß es, wofür alle Umstände sprechen, in den sechsziger Jahren des 12. Jahrhundert geschehen sein, so daß in dieser Hinsicht der Fehler der bisher gültigen Ansicht nur ein geringer gewesen ist. Für die Bremische Initiative aber bleibt kaum die geringste Möglichkeit, geschweige denn Wahrscheinlichkeit übrig.

Ein ähnlicher alter, längst nachgewiesener und doch die allgemeine Geschichtsanschauung noch immer störender Irrthum, wie er die Anfänge der deutsch-livländischen Geschichte verdunkelte, hat sich auch in Bezug auf die Anfänge der Hansischen Einigung festgesetzt. Wenn man auch den Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck vom Jahre 1241 seit Sartorius nicht mehr als die formelle Gründung der Hanse betrachtet, so gilt er doch für deren ideellen Ausgangspunkt. Demgegenüber weist K. Koppmann, seine frühere Auffassung berichtigend, nach, daß jener Vertrag nur eine particuläre Bedeutung hat, daß er nicht einmal „als ein Ausdruck des Bewußtseins von der Bedeutung der die Ostsee mit der Westsee verbindenden Straße“ betrachtet werden darf, sondern daß er sich nur auf die zeitweilige, durch Streitigkeiten mit der holsteinischen Regierung veranlaßte Verlegung des altüblichen Handelsweges bezieht. — R. Pauli beantwortet die Frage, wann und wie in England das deutsche Wort hansa (= cohors, Schaar) das gleichbedeutende angelsächsische hôs so spurlos verdrängt hat, dahin, daß es in der Zeit nach dem Domesdaybuch und vor den ersten Ansätzen der deutschen Hanse, höchst wahrscheinlich zuerst von Flandern und der Normandie aus in England Eingang gefunden hat. — Es folgen: K. Koppmann, Vom Kontor zu Brügge, eine, wie mir scheint, sehr gerechtfertigte Polemik gegen die von Hardung in der H. Z. XXVIII entwickelten Ansichten[1]). C. Wehrmann,

1) Wir bedauern, daß Herr Hardung, seit längerer Zeit in Portugal abwesend, schwerlich in der Lage sein wird, seine Ansicht über diese Polemik zu veröffentlichen. D. Red.

Das Lübeckische Patriziat. W. Mantels, Die Reliquien der Rathskapelle in Lübeck, ein lehrreiches Stück Culturgeschichte. Zum Schluß Recensionen und eine sehr beachtenswerthe Uebersicht über die hansische und hansestädtische Quellenliteratur der letzten Jahrzehnte, von K. Koppmann.

G. Dehio.

Müller, J. H., Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. II. Jahrgang. 12 Hefte. Hannover 1873.

Von der durch Dr. Müller wieder in das Leben gerufenen Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, deren erster Band bereits in diesen Blättern, Bd. XXIX, 458 ff. besprochen ist, liegt jetzt der zweite Jahrg. vollständig vor. Es ist dem umsichtigen Herausgeber gelungen, viele neue geeignete Mitarbeiter zu gewinnen; es enthält auch dieser Band mannigfaltige interessante archivalische Mittheilungen, aus gedruckten Quellen kritisch gesichtete Aufsätze und Studien aus allen Perioden der deutschen Culturgeschichte vom Anfange des Mittelalters bis zur Gegenwart: ein reiches Material für eine künftige deutsche Culturgeschichte, jedoch meist in gedrängter und gefälliger Form zur Erbauung auch der Geschichtsfreunde. Natürlich kann hier nur beispielsweise kurz auf den größeren Theil der Aufsätze hingewiesen werden. Aus dem Mittelalter kommen in Betracht: Weinhold, der Roman Walwein; Giesebrecht, deutsche Frauen; Gengler, deutsche Gerichtsstätten und sonst vielerlei von andern Verf. aus der deutschen Rechtsgeschichte; Wegele, Würzburg im 12. Jahrh.; Kohl, die Verehrung des Jacobus in Bremen; Joh. Falke, deutsche Volkswirthschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart in drei Heften; Ennen, Kölner Postwesen vom Mittelalter bis zum 18. Jahrh.; Osenbrüggen, der Wandertrieb als Factor in der Culturgeschichte (die Fahrenden und in der Neuzeit die Alpensteiger). Aus dem 16. Jahrh.: Rösler, der gehobelte Eck; A. v. Eye, Reformationswirren in Nürnberg; Luschin, die Reformation in Steiermark; Leop. Kaufmann, Albrecht Dürer. Aus dem 17. Jahrh.: Joh. Falke, Kurfürst Christian II von Sachsen und die Landstände; Birlinger, die Schweden in Augsburg; von Eye, Nürnberger Theater im 17. Jahrhundert; Helbig, die Wirthschaft der Gräfin Rochlitz, der Maitresse Johann Georgs IV. Aus dem 18. Jahrh.: Sauer, Theater in Münster; Biedermann, Nicolais und Lessings Beziehungen zu Shakespeare; Kriegk, ein Frankfurter Criminalproceß. Aus der Gegenwart liefert Baader,

geistliche und weltliche Sitten und Gebräuche in Baiern, ein sehr reiches Material; doch stört die zu elegische Färbung der Betrachtung, daß vieles von dieser Poesie durch die „Aufklärung“ beseitigt worden sei. Möge das rüstige Streben des Herausgebers durch gesteigerte Theilnahme des Publicums für die interessante Zeitschrift belohnt werden. Hg.

Friedr. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Aus inländischen Archiven. Bd. IV: 1560. 1561. XXVI und 438 S. 8. Riga 1873, Kymmel. (Vergl. über Bd. I und II H. Z. 11, 527).

Es kann nicht genug bedauert werden, daß die von Schirren im Jahre 1861 begonnene Herausgabe von „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm“ mit dem 1865 erschienenen fünften Bande ins Stocken gerathen, nicht weiter fortgesetzt worden ist. Schon mochte man fürchten, daß der Sammlung Bienemann's, welche 1865 begonnen, bis 1868 zum dritten Bande gelangt war, ein ähnliches Schicksal zu Theil geworden sei, weil die Fortsetzung ziemlich lang auf sich warten ließ: da hat nun der vorliegende vierte Band alle Besorgniß zerstreut und schon wird in ihm auf den fünften Bezug genommen, welcher die Sammlung dem ihr gesetzten Schlußtermine zuführen soll. Die von Schirren gelassene Lücke wird dadurch einiger Maßen ausgefüllt, wie überhaupt die von Sch. aus dem schwedischen Archive gebrachten Mittheilungen sehr erfreulich durch die Publicationen ergänzt werden, welche Bienemann über die gleichen für die Geschichte der baltischen Provinzen so unheilvollen Jahre aus inländischen Archiven d. h. besonders aus den Rathsarchiven von Riga und Reval gegeben hat. Plan und Ausführung sind bei den Herausgebern ziemlich gemeinsam, nur daß Bienemann sich allmählich etwas mehr von der heillosen, den Gebrauch nur erschwerenden Orthographie des 16. Jahrhunderts frei gemacht hat. In den Originalen und Concepten sind zwar auch in diesem Bande, wenn wir davon absehen, daß für sz überall ss, u und v und in lateinischen Stücken auch i und j dem heutigen Gebrauche gemäß gesetzt worden sind, wieder alle Inconsequenzen und Häufungen der Consonanten genau wiedergegeben worden; aber wenigstens in den Copien wurden letztere getilgt und der Wechsel der Schreibweise eines und desselben Wortes im gleichen Stücke durch die am Meisten vorkommende ersetzt.

Ich meine, unbeschadet aller Treue, hätte der Verf. getrost auch in den Originalen, wenn nur die eigenhändigen Unterschriften intact blieben, mehr reinigend zu Werke gehen können. Es ist für uns vollkommen gleichgültig, ob z. B. irgendwo undt, unndt oder gar unndtt geschrieben ist.

Der vorliegende Band enthält 217 Nummern, von denen jedoch, wenn ich richtig gezählt habe, 52 nur im Auszuge in den dem Texte vorausgehenden Regesten mitgetheilt worden sind. Ich kann in den meisten Fällen dieses Verfahren nur billigen, da die betr. Stücke theils schon bei Schirren, in meinen „Capitulationen" oder sonst wo gedruckt waren, theils nur lateinische oder schwedische Ausfertigungen neben der deutschen enthalten, theils aber auch eben nicht die Wichtigkeit hatten, daß sie den Abdruck verdienten. Andererseits ist es mir fraglich, ob nicht auch noch Manches, was vollständig wiedergegeben worden ist, sich mit einem Regeste hätte begnügen können; der Verf. ist aber jedenfalls darüber der competenteste Urtheiler, da vorläufig wohl Niemand gleich ihm den Werth zu schätzen vermag, den ein Stück im Verhältnisse zu anderen und im Zusammenhange der ganzen Entwicklung zu beanspruchen hat. Diese wird von dem 4. Bande bis zu dem Augenblicke begleitet, in welchem die Landschaften Harrien, Wirland und Jerwen und die Stadt Reval aus dem Verbande des zerfallenden Ordensstaates ausgeschieden und mit Anerkennung ihrer Privilegien, welche König Erich XIV am 2. Aug. 1561 bestätigte, zu Schweden getreten sind, welches allein sie vor den Russen zu schützen vermochte. Der nächste und letzte Band wird dann allerdings von der bisherigen rein chronologischen Ordnung etwas abweichen, indem er nochmals auf den 6. Juli zurückgreifen muß, mit welchem Tage die eigentlichen Unterwerfungsverhandlungen zwischen Livland und Polen beginnen. Die kleine Anomalie wird man aber gern in den Kauf nehmen, weil durch sie ermöglicht wird, jene überaus wichtigen Verhandlungen in dem gleichen ununterbrochenen Zusammenhange vorzuführen, in welchem hier die entsprechenden Verhandlungen zwischen Estland und Schweden geboten sind.

Auf Einzelnes einzugehen [1]), verbietet die Natur einer solchen

---

1) Jost Clot tröstet den Rath von Reval mit dem Hinweise auf Magdeburg 6. Sept. 1560 S. 61: „wie auch den von Meideborch gott geholffen, wie ich bitte ehr buch mit allem vleiss zu lesen von erer belegerung".

Sammlung, welche durchweg von der Ausdauer, der Umsicht und Sorgsamkeit des Herausgebers ein rühmendes Zeugniß ablegt. Ein vortreffliches Register erleichtert die Benutzung seiner Arbeit. Wenn aber der letzte Band desselben erschienen sein wird und wenn gar, was nur zu wünschen ist, die Mittel flüssig werden sollten, um auch Schirren's „Quellen“ zum Abschlusse zu bringen, dann wird kaum irgend ein anderes Land, vielleicht die Niederlande ausgenommen, sich rühmen können, über einen zeitlich eng begrenzten Abschnitt seiner Geschichte in gleichem Umfange unterrichtet zu sein. Es ist hier die Möglichkeit gewährt, die Ereignisse, welche zum Verlust der livländischen Selbständigkeit führten, vor unseren Augen gleichsam aufs Neue vor sich gehen zu lassen. Die geheimsten Triebfedern, die feinsten Fäden, in denen sich das Unheil abspinnt, liegen in den Aussagen der handelnden Personen selbst und in den Berichten tief eingeweihter Beobachter jetzt klar und deutlich zu Tage: bis in die kleinsten Einzelheiten wird Alles von verschiedenen Seiten her beleuchtet und dadurch sicher gestellt. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß jetzt schon der Stoff vollständig erschöpft sei und nicht noch manche weitere Mittheilungen erwünscht wären, wie sie die russischen Archive besonders zu Moskau, das Centralarchiv des deutschen Ordens zu Wien und vor Allem die Archive der früheren Hansestädte bergen werden. Aus dem Danziger Archive z. B. hat Bienemann selbst eben in den „Mitth. aus der Gesch. Liv.-, Est.- u. Kurl. Bd. XII Heft 1“ für die Jahre 1558—1562 noch 33 zum Theil recht bemerkenswerthe Correspondenzen in Regestenform veröffentlicht, und Dr. Stan. Karwowski soll in seinem Buche: Wcielenie Inflant do Litwy i Polski 1558—1561 roku. (W. Poznanie 1873. 112 S. 8.), wie mir Dr. Höhlbaum schreibt, sehr werthvolle, bisher unbekannte Livonica benutzt haben, die sich in einem Privatarchive bei Posen befinden. Bei dieser fast erdrückenden Fülle des urkundlichen Materials für den Untergang des livländischen Staates ist es doppelt erfreulich, daß gleichzeitig auch eine zusammenhängende Darstellung desselben aus der Feder eines mitten in den Ereignissen stehenden Zeitgenossen entdeckt worden ist, nämlich in Buch IV—VIII von Joh. Renners „Neun Büchern livländischer Historien“. Vergl. R. Hausmann in der Russ. Revue Bd. III (1873) S. 391—407. Winkelmann.

J Gesuiti e la repubblica di Venezia. Documenti diplomatici raccolti per decreto del Senato (14 Giugno 1606), pubblicati dal cav. pr. Giuseppe Cappelletti. 452 p. 8. Venezia 1873, a spese dell' Autore.

Als Papst Paul V im Jahre 1606 die Republik Venedig mit dem Interdicte belegte — dem letzten, wenn wir nicht irren, das je verhängt worden ist — waren es unter dem venezianischen Clerus fast ausschließlich die Jesuiten, welche der Weisung des Papstes Gehorsam leisteten und lieber die Verbannung auf sich nahmen, als nach dem Befehle der weltlichen Behörden die religiösen Ceremonien fortsetzten. Hierfür und für die Feindseligkeit, die sie sofort überall der Republik bewiesen, wurden sie durch Decret der Pregadi vom 14. Juni 1606 auf immer aus dem venezianischen Gebiete verwiesen. Zugleich ließ der Senat durch die Savj del Collegio ein Buch anlegen, in welches alle Uebelthaten des Ordens gegen die Republik eingetragen werden sollten, und das jedes Mal, wenn von der Rückberufung der Jesuiten die Rede wäre, dem Senate vorzulegen sei. Dieses Buch ist es, welches Cappelletti veröffentlicht, nachdem er die in demselben copirten Documente sorgfältig mit den Originalien, soweit sie noch erhalten sind, verglichen hat. Großer Nutzen erwächst der historischen Kenntniß durch diese Publication gerade nicht, die vielmehr zumeist, in Folge der jetzt schwebenden kirchenpolitischen Streitigkeiten, ein augenblickliches Interesse besitzt. Zu erwähnen ist noch, daß Papst Alexander VII die bedrängte Lage der Republik in dem Kriege um Candia benutzte, um durch Versprechungen umfassender Geldhülfe jene zur Rückberufung der Jesuiten zu veranlassen: Verheißungen, die, nachdem der Papst sein Ziel erreicht hatte, völlig unerfüllt blieben.

Ein Anhang anderweitiger Documente über die Jesuiten, welchen der Herausgeber hinzugefügt, ist, weil meist Bekanntes oder Unbedeutendes enthaltend, ebenso werthlos, wie seine zahlreichen Noten, in denen er seinem Haß gegen die Gesellschaft Jesu freien Lauf läßt, gestützt auf entweder hundert Mal benutzte oder apokryphe Zeugnisse. Recht merkwürdig sind nur die Actenstücke, welche die Verhandlungen der venezianischen Behörden über Clemens' XIV Bulle Dominus ac redemptor noster enthalten (S. 390 ff.) und beweisen, daß selbst in einer Angelegenheit, in der die Republik im ganzen mit dem Papste einverstanden

war, sie doch die staatlichen Rechte kirchlichen Uebergriffen gegenüber mit Eifer und Energie zu wahren wußte, und daß auch diese zähe conservative Aristokratie in hohem Grade dem Einfluß der Ideen und selbst der Ausdrucksweise des achtzehnten Jahrhunderts unterlag. P.

[Berichtigung.] In Heft 2 S. 510 dieser Zeitschrift hatte ich eine Notiz des italienischen Journals Diritto abdrucken lassen, nach der in Giovenazzo eine Handschrift gefunden sein soll, durch welche die Streitfrage über die Echtheit der sogenannten Diurnali des Matteo Spinelli da Giovenazzo zu deren Gunsten entschieden sei. Jetzt stellt sich heraus, daß sich dieses durchaus nicht so verhält. Der angebliche Finder der Handschrift, Her Vito Fontana, veröffentlicht im Circondario di Barletta, Anno III, num. 51. 21. December 1873 eine Erklärung, nach der die von ihm angeblich gefundene Handschrift längst bekannt war und schon von Ughelli benutzt worden ist. Ferner erklärt Herr V. F., daß durch den Inhalt dieses Mortuale Cathedralis Ecclesiae Iuvenacensis die Frage nach der Echtheit der Diurnali keineswegs entschieden werde. Dieses hatten nämlich der Piccolo Corriere di Bari und der L'Adriatico derselben Stadt, dann die Unità Nazionale di Napoli und aus ihr wohl der Diritto behauptet. Herr Vito Fontana, welcher handschriftliches Material zur Entscheidung der von den Neapolitanern noch immer ventilirten Frage sammelt, sagt wörtlich am angeführten Orte: Niente di tutto ciò. Il codice in parola non è che un elemento il quale assieme agli altri che ho raccolti e che raccoglierò, potrà servire ai dotti per decidere una controversia tanto agitata. O. H.

[Preisausschreiben.] Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht wiederholt die auch von uns bereits mehrfach erwähnten Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis 14. März 1876 gestellt sind. Wir erinnern daran, daß für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner, für den zweiten eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 verlangt wird; hinsichtlich der näheren Bestimmungen über Pflichten und Rechte der Preisbewerber verweisen wir auf die ausführliche Bekanntmachung vom 14. März 1874 in den Göttinger Nachrichten 1874 S. 201 ff.

[Nachricht]. Der Großh. S. Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar beabsichtigt sowohl für die Zwecke der Verwaltung als auch im wissenschaftlichen Interesse ein Hand- und Adreßbuch für die deutschen und österreichischen Archive zu begründen, in welchem nicht nur die Staatsarchive, sondern auch die städtischen, standesherrlichen und privaten, überhaupt alle Archive, welche der historischen Forschung zugänglich sind, Berücksichtigung finden sollen. Er erließ zu diesem Zwecke ein Rundschreiben an die Vorstände, Kenner und Besitzer von Archiven, in dem er seinen Plan näher erörtert und die Bitte um Beantwortung verschiedener Fragen ausspricht. Wir wollen darunter nur diejenigen hervorheben, welche den Historiker am meisten interessiren. Er wünscht ausführliche Mittheilungen über die Bestandtheile der einzelnen Archive, also z. B. über die Archive mediatisirter oder eingegangener Herrschaften, eingezogener Klöster und Stifter, welche jetzt vollständig in größeren Staats- und Landesarchiven einverleibt sind, und Nachweis der Schriften, welche sich mit dem Inhalt und der Geschichte der Archive befassen. Es ist eine große und vielfach schwierige Aufgabe, welche sich Herr B. gestellt hat, und wenn er sie mit einiger Vollständigkeit zu lösen im Stande ist, wird er sich den lebhaftesten Dank der Geschichtsforscher und Archivbenutzer verdienen. Wir wollen durch diese Zeilen ein freundliches Mahnwort an alle diejenigen richten, welche in der Lage sind, das beabsichtigte Werk durch die gewünschten Mittheilungen zu unterstützen.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

VII.

Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig.

Von

Wilhelm Heyd.

Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi in Venezia. Capitular des deutschen Hauses in Venedig zum ersten Mal bekannt gegeben von G. M. Thomas. Berlin, Ascher 1874.

Wer davon zu erzählen weiß, wie der deutsche Kaufmann des Mittelalters im Schoß der Heimathstadt sowohl als in den Kaufhöfen draußen sein Leben gestaltete, seine Kraft bethätigte, seinem Unternehmungsgeist Bahn brach, der durfte immer sicher sein beim deutschen Volke ein geneigtes Ohr zu finden. Dennoch läßt sich keineswegs behaupten, daß dieses dankbare Gebiet der deutschen Culturgeschichte schon in seinem ganzen Umfang beleuchtet worden wäre. Wohl hat die großartige Erscheinung der Hansa eine ansehnliche Reihe von Forschern beschäftigt; Gelehrte mit reichen Mitteln ausgestattet durchsuchen die Archive von halb Europa, damit das Urkundenmaterial in umfassendster Weise herbeigeschafft werde, um die Gesammtgeschichte der Hansa sowohl als die der hansischen Comptoire von London bis Nowgorod in der Zukunft noch auf weit breiterer Grundlage aufführen zu können, als Sartorius, Lappenberg und Andere es vermochten. Aber wie steht es mit der Geschichte des Lebens und Wirkens deutscher Kaufleute im Süden, zu-

mal an einem solchen Centralpunkt wie Venedig, welches die Deutschen Jahrhunderte lang besuchten, um die Schätze des Orients in Empfang zu nehmen? Wo sind die gelehrten Gesellschaften, wo die patriotischen Mäcene, welche die Archive Venedigs systematisch durchforschen lassen im Interesse der Geschichte unserer Nation, wie es die Südslawen zu Gunsten der ihrigen (laut der trefflichen Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium) mit schönen Mitteln veranstaltet haben? Wo sind bis jetzt die Urkundenbücher, welche von den deutsch-venetianischen Wechselbeziehungen im Mittelalter Kunde gäben? Wo existirt eine Geschichte des Fondaco dei Tedeschi in Venedig, die neben Lappenberg's urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofs in London gestellt werden könnte? Man kann wahrhaftig in letzterer Beziehung nichts nennen, als eine kleine, aber interessante Skizze des wackern Predigers der evangelischen Gemeinde in Venedig Dr. Theodor Elze aus Dessau in der Zeitschrift Ausland (2. Juli 1870). Eine größere Geschichte war bisher nicht möglich; stehen wir ja doch noch tief im Stadium des Zusammenführens der Bausteine, welches bis jetzt einzelnen je für sich wirkenden Gelehrten überlassen geblieben ist. F. J. Mone, B. Erdmannsdörfer, Alex. Flegler, G. M. Thomas und Andere haben aus den Archiven von Constanz, Ulm, Nürnberg und Venedig wohl einzelne Urkunden publicirt, welche theils die Beziehungen deutscher Handelsstädte zu Venedig, theils das Leben der Deutschen im Handelscomptoir daselbst beleuchten. Der bedeutendste Schritt vorwärts ist aber jetzt erst gemacht durch die Publication des Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi nach der Handschrift, welche früher im Besitz des Cavaliere Cicogna war, jetzt aber dem städtischen Museo Correr einverleibt ist. Einen Anlauf, dasselbe zu veröffentlichen, nahm schon im Jahr 1856 der venetianische Archivbeamte Cäsar Foucard, welcher hiezu die Unterstützung der Wiener Akademie anrief [1]). Der Grund der jetzt vorliegenden Ausgabe wurde im Winter 1864/5 gelegt. Als damals Bibliothekar Thomas von München einen längeren Aufenthalt in Venedig nahm, um seinen

---

1) S. die Sitzungsberichte derselben, histor.-philol. Cl. Bd. 22. H. 2. S. 221 f.

Forschungen über die Beziehungen dieser Stadt zum Orient nachzugehen, sah er bei dem Cavaliere Cicogna den stattlichen Codex des Capitolare. Auch diese für die deutsche Nation besonderen Genuß darbietende Frucht nebenbei zu pflücken, ließ er sich nicht nehmen und veranstaltete eine Abschrift des Codex, wozu der Besitzer in seiner liebenswürdigen Mittheilsamkeit gern die Erlaubniß ertheilte, der damalige baierische Cultusminister von Koch in patriotischem Sinne die Geldmittel flüssig machte. Die Herausgabe selbst stieß auf mancherlei Hindernisse, sie sind jetzt glücklich überwunden, ein hübsch ausgestatteter Quartband liegt vor uns, der nicht blos das Capitolare selbst, sondern auch (in der Vorrede und am Schluß) einzelne aus andern archivalischen Quellen herrührende auf die deutschen Kaufleute und ihr Haus bezügliche Decrete der venetianischen Regierung umfaßt.

Das Capitular ist im Wesentlichen eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche die dem deutschen Fondaco vorgesetzten Beamten (Visdomini) der Republik theils in ihrer Eigenschaft als venetianische Finanzbeamte überhaupt, theils in besonderer Hinsicht auf das Fondaco zu beobachten hatten, und zwar trägt der Anfang, was wohl hätte hervorgehoben werden dürfen, die Form eines breve oder, wie man es in Venedig häufiger nannte, einer promissio an sich, indem der Visdomino oder die Visdomini in erster Person redend und ihre amtlichen Pflichten übernehmend auftreten; in der Folge verliert sich diese Form und das Capitular nimmt ganz den Charakter eines Rescriptenbuchs an. Die Verordnungen, welche hier abschriftlich niedergelegt sind, beginnen mit dem Jahr 1268 und gehen, ohne übrigens die chronologische Ordnung durchaus einzuhalten, herab zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; nur spätere Zusätze, welche aber Herr Thomas nicht weiter mittheilt, gehören dem sechszehnten Jahrhundert an. Weitaus die Mehrzahl dieser Verordnungen erscheint in italienischer Sprache, welche bei den älteren jedenfalls nicht ihr ursprüngliches Gewand ist, nur wenige sind in lateinischer Fassung gegeben. Freunde der romanischen Sprachen finden hier reichliche Proben venetianischen Dialekts, auf deren gewissenhafte Reproduction sie sich verlassen können; dem Geschichtsforscher wäre es freilich lieber, wenn er durchgehends die Originale

der Verordnungen vor sich hätte. Aber Herr Thomas hat auch diesem natürlichen Begehren wenigstens hinsichtlich der ältesten Stücke Rechnung getragen, indem er aus dem Liber communis die ältesten Consilia pertinentia superstantibus fontici Theotonicorum mittheilt, welche allerdings durch Mone's[1]) genügende, mitunter sogar einen besseren Text darbietende[2]) Publication den Gelehrten bereits bekannt waren, aber an dieser Stelle nicht fehlen durften, weil sie in engster Beziehung zu dem Capitular stehen. Die Vergleichung lehrt, daß das Copialbuch manche der älteren Verordnungen zwar nicht, andere wenigstens nicht nach ihrem ganzen ursprünglichen Inhalt oder mit Abweichungen wiedergibt, was zwar keineswegs Folge von Nachlässigkeit, vielmehr wahrscheinlich aus dem Bestreben zu erklären ist, antiquirte Bestimmungen nicht mit aufzunehmen, aber jedenfalls uns verbietet, in dem Copialbuch eine Verordnungssammlung zu sehen, welche alle Perioden der Geschichte des Fondaco in gleichmäßiger Vollständigkeit repräsentirt. Auf dasselbe Resultat führt uns die Wahrnehmung, daß verschiedene der von Mone (a. a. O. S. 14. 19. 22 oben u. s. f.) aus dem liber Bifrons, aus den Misti und Secreti mitgetheilten Anordnungen der Signorie, welche doch den allerdeutlichsten Bezug auf das Fondaco haben, auch nicht bloß jener ältesten Periode, sondern zum Theil späteren Zeiten entstammen, gleichfalls in diesem Capitolare vergebens gesucht werden. Man darf es Herrn Thomas, welcher seine Publication durchaus nur als eine nebenbei abfallende Frucht anderweitiger Studien betrachtet wissen will und Mühe hatte, den Codex überhaupt zum Druck zu bringen, nicht verargen, wenn er solche kritische Vergleichungen bei Seite läßt, auch wird man es unter den erwähnten Umständen natürlich finden, daß er seinem Codex zwar

---

1) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 5 S. 6—13.

2) So ist in dem ersten Paragraph dieser Consilia statt des keinen Sinn gebenden salati sicher mit Mone zu lesen scilati, welches nicht bloß in unserem Capitular, sondern auch im liber plegiorum (s. die neue Ausgabe desselben im Anhang des Archivio Veneto p. 36) im Sinn von Eichhörnchenfellen (pelli di scoiattolo) vorkommt. Ebenso p. XIII lin. 12, wo Thomas seram hat, liest Mone besser setam.

einige wenige textkritische Noten, Indices und Glossar, aber weder sprachliche noch sachliche Erläuterungen folgen läßt; letztere müßten fast in Venedig selbst geschrieben werden von einem, der sich in die Marktgebräuche, die Marktpolizei, das Zollwesen und die Handelspolitik der Venetianer des Mittelsalters vollkommen eingelebt hat. Allein eine weitere Frage ist die: sind außer dem einen mit dem Ende des 15. Jahrhunderts im Wesentlichen abschließenden Copialbuch, welches Herrn Thomas vorlag, nicht noch andere auf uns gekommen? Bestand doch das Fondaco samt seinen Visdomini bis in die napoleonische Zeit fort, so daß die venetianischen Behörden durch das ganze sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert hin oft genug Veranlassung finden mußten in Bezug auf die deutschen Kaufleute und ihr Haus Beschlüsse zu fassen. Und da erfahren wir denn, daß zwar ein Capitulare vetus, dessen Spuren Herr Thomas auffand, längst verschollen ist, daß dagegen nicht nur im Hauptarchiv von Venedig noch ein „eigentliches amtliches Exemplar“ (?) betitelt Capitolare dell' officio del fontegho dei Tedeschi existirt, welches in seinem jetzigen Umfang zwar erst mit Cap. 103 des Cod. Cicogna oder mit dem Jahr 1329 beginnt, aber bis 1797 herabreicht — Herr Thomas will den regestenmäßigen Index desselben herausgeben — sondern auch daß in dem Archiv der evangelischen Gemeinde in Venedig, welches die Reste der Archivalien aus dem Fondaco dei Tedeschi verwahrt, fünf Bände Capitularien der deutschen Nation stehen. Zu ihnen gehörte ursprünglich auch der Codex Cicogna — was aus der Gleichheit des Einbands zu schließen ist — aber vor langer Zeit kam er von dort abhanden. Der erste jener fünf Bände nennt als Sammler Sebastian Ulstatt von Augsburg und enthält dasselbe, was der Codex Cicogna (nur in späterer Abschrift), aber noch eine große Anzahl weiterer Stücke bis zum Jahr 1565, im zweiten Band ist das erste Stück von 1418, das letzte von 1622, im dritten Band das erste von 1642, das letzte von 1580 (1680?), der vierte Band begreift die Jahre 1695—1716, der fünfte endlich die Jahre 1717—1753. Neben Erlassen, Gesuchen, Entscheidungen, Schriften über innere Angelegenheiten des Fondaco, über seine Beamten, Speditions-, Post-, Steuer-

Sachen enthalten sie vollständige Sitzungsprotokolle [1]). Es scheint, daß Herr Thomas zur Zeit, als er von dem Codex Cicogna Abschrift nehmen ließ, noch keine Kunde von diesen umfangreichen Actenbänden hatte. Er erhielt solche erst später. Wenn dadurch sein Codex den Werth eines Unicums verlor und hinfort bloß als ein Theil des gesammten Complexes der Capitularien des deutschen Hauses angesehen werden konnte, so durfte Herr Thomas sich doch mit Recht sagen, daß dieses Manuscript die auf das Fondaco bezüglichen Verordnungen aus der Blüthezeit der Stadt Venedig, aus der gedeihlichsten Periode des Fondaco und des deutsch-venetianischen Handels enthalte. Diese allein verdienten ihrer ganzen Ausdehnung nach publicirt zu werden. Für das, was späteren Jahrhunderten angehört, wenn es überhaupt eine Veröffentlichung findet, dürften Auszüge oder Regesten genügen. Freilich der künftige Geschichtschreiber des gedachten höchst wichtigen Handelsverkehrs wird auch diese späteren Capitularienbände genau durchlesen müssen. Ihn erwartet überhaupt manche schwere Arbeit, was Herr Thomas (Vorw. Seite XXVII f.) zu verkennen scheint. Die Protokolle des Senats von Venedig, die Acten der verschiedenen Behörden der Republik sind noch viel genauer als bisher geschehen durchzuforschen, bis alle den deutschen Handel betreffenden Verordnungen, Urkunden, Depeschen, welche überhaupt noch dort aufbewahrt werden, zu Tage gefördert sind [2]); auch die Archive deutscher Städte mögen noch Manches dahin Einschlagende bergen, kurz es ist erst ein deutsch-venetianisches Urkundenbuch zusammenzustellen, ehe von Geschichtschreibung die Rede sein kann. Ein eigenes Studium endlich erfordern, wie schon angedeutet, die höchst complicirten Vorschriften und Gebräuche im Handel und Wandel zu Venedig, die Verkehrswege, die Handelsartikel u. s. w.

Aber immer wird, wer sich mit diesen Dingen beschäftigt, voll Dank und Anerkennung auf die Thomas'sche Publication zurück-

---

1) Ich ergänze hier die Mittheilungen des Herrn Pastor Elze an Thomas durch eine freundliche Auskunft desselben an mich.

2) Herr Thomas selbst hat für diesen Zweck das Capitolare dei cinque savij durchgegangen und will, was er dort gefunden, anderswo mittheilen.

kommen, welche eben für die wichtigste Zeit ein höchst schätzbares Material darbietet. Nur um zu zeigen, wie reiche Ausbeute sie gewährt, gebe ich im Folgenden einen Abriß der Geschichte des Fondaco. Was aus dieser neuen Fundgrube geschöpft ist, wird der Leser, auch ohne daß immer die Capitel citirt wären, leicht herausfinden.

Wann das Fondaco dei Tedeschi gebaut wurde, darüber gibt unser Capitular der Natur der Sache nach keine Auskunft, da vielmehr schon sein ältester Bestandtheil, eine Verfügung vom Jahr 1268, die Existenz des Gebäudes voraussetzt. Das eigentliche Gründungsjahr wird weder durch eine chronikalische Aufzeichnung noch durch eine Urkunde festgestellt. Nur gelegentlich bezeugen Actenstücke aus den Jahren 1228 [1]), 1232 [2]), 1242, 1260 und 1266 [3]), daß das Fondaco schon damals bestand. Aber wer es gebaut, darüber läßt das Capitular uns nirgends im Zweifel; denn die Republik Venedig gebärdet sich durchaus als Herrin des Hauses in finanzieller und rechtlicher Beziehung. Man würde sehr fehl gehen, wenn man annehmen wollte, gewisse deutsche Städte, solche, die am frühesten mit Venedig verkehrten, haben den gemeinsamen Beschluß gefaßt, ihren Bürgern dort ein Absteigquartier zu bereiten; vielmehr die Signoria gründete ein solches sowohl in ihrem eigenen Interesse als in dem der deutschen Kaufleute, deren zunehmende Frequenz ihr reichen Gewinn brachte. Das Recht in dem Hause zu wohnen stand allen Deutschen zu, mochten sie aus Ober- oder Niederdeutschland stammen, mochten sie dem Kaiser unmittelbar oder einem Fürsten des Reichs unterthan sein [4]). Wir haben keine Spur davon, daß die einzelnen deutschen Städte Schritte thaten, um für ihre Bürger die Zulassung zum Fondaco zu erwirken. Nur im Jahr 1418 schickte die Bürgerschaft von Laibach eine besondere Gesandtschaft deßhalb nach Venedig und nahm noch dazu die Fürsprache ihres Landesherrn, des Her-

1) Liber plegiorum l. c. p. 161. Damals war die Verwaltung des Fondaco um die Summe von 1100 lire jährlich in Pacht gegeben.

2) ib. p. 65. Diese Stelle war schon Erdmannsdörfer bekannt, s. dessen gleich näher zu erwähnende Dissertation.

3) Capit. praef. p. XII. XXI. XXII.

4) Bestimmung vom Jahr 1475. Capit. part. II. cap. 3. nr. 13.

zogs Ernst von Oesterreich in Anspruch, welcher letztere sich übrigens darauf berief, daß seine übrigen deutschen Unterthanen jenes Recht genössen[1]). Diese Erlaubnißeinholung, auf welche zusagende Antwort erfolgte, ist wohl aus den besonderen Zeitumständen zu erklären, indem damals zwischen Venedig und dem deutschen Reich (Kaiser Sigmund) eine kriegerische Verwicklung und gegenseitige Handelssperre bestand. Als Zugehörungen des deutschen Reichs scheinen Savoyen, Böhmen, Ungarn und Polen betrachtet worden zu sein; denn auch die Kaufleute aus diesen Ländern genossen laut Verfügungen aus den Jahren 1427 und 1475 das Recht den Deutschen gleich behandelt zu werden[2]). Es wurde übrigens nicht der Willkühr des Einzelnen anheimgestellt, ob er im Fondaco wohnen wollte oder nicht. Die Republik verlangte vielmehr von jedem deutschen Kaufmann, daß er dort abstieg und keiner andern Herberge sich bediente; sie verpflichtete die Barcarolen, deutsche Ankömmlinge nirgends sonst als im Fondaco abzusetzen[3]). Nur so glaubte die Signoria den Handel und Wandel dieser Kaufleute gehörig überwachen, den Zoll sicher eintreiben, von dem einheimischen Gewerbe Schaden abwenden zu können.

Um den Deutschen genügende Unterkunft zu bieten, wurden 56 Zimmer im Fondaco bereitgehalten und die Regierung war darauf bedacht, daß die Zahl der verfügbaren Wohngelasse eher vermehrt als vermindert werde[4]). Diese Zahl erscheint freilich sehr klein bei dem lebhaften Verkehr, der zwischen Deutschland und Venedig stattfand. Bedenkt man aber, daß nur sehr wenige deutsche Kaufleute dauernden Aufenthalt in letzterer Stadt nahmen, die meisten vielmehr nach Abschluß ihrer jeweiligen Handelsgeschäfte wieder nach Hause gingen, daß somit dasselbe Zimmer das Jahr über Vielen nach einander zur Herberge dienen konnte und sollte, so

1) Misti 5. Sept. 1418 citirt bei Erdmannsdörfer, de commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit, dissert. Lips. 1858. p. 45. Capit. dei Visdomini cap. 231.

2) Capit. cap. 243 und Parte

3) Capit. cap. 90 und Par

4) ib. cap. 109. 110. 2

wird man erkennen, wie doch die 56 Zimmer einem starken Bedürfniß zu genügen vermochten. Erst im fünfzehnten Jahrhundert mußte der Senat von einzelnen deutschen Kaufleuten die Klage vernehmen, daß im Fondaco kein Unterkommen für sie gewesen und daß sie ein solches haben in Wirthshäusern suchen müssen. Der Senat beklagte dies, schrieb es aber hauptsächlich dem Umstand zu, daß einzelne Deutsche bei ihrer Abreise von Venedig die Schlüssel ihrer Zimmer abzogen und zu sich steckten, um ihre zurückgelassene Habe dort zu verwahren und bei ihrer Wiederkunft dieselben Zimmer zu ihrer Disposition vorzufinden, wodurch es denn kam, daß am Ende nur deren 18 bis 20 dem Hausmeister zur freien Verfügung übrig blieben [1]. Von den vermietheten Zimmern erhob der letztere einen bestimmten Miethpreis, welcher in die Casse der Commune Venedig fiel. Wer diesen nicht zahlen konnte, dem blieb nichts übrig, als auf der Hausflur oder unter den Thoreingängen oder zwischen den Baumwollenballen zu schlafen. Doch gab es auch solche, denen die Signoria aus besonderer Gnade die Zimmermiethe erließ [2]. Für die Waaren, welche die deutschen Kaufleute mitbrachten oder in Venedig zusammenkauften, waren Gewölbe in den unteren Räumen des Fondaco angebracht. So glaubte die Republik für die Bequemlichkeit der deutschen Kaufleute und für die Sicherheit ihrer Habe anständig gesorgt zu haben. Sie unterhielt überdies im Fondaco selbst eine Weinwirthschaft, welche ausschließlich für die deutschen Kaufleute und für alle diejenigen, welche Geschäfte im Fondaco hatten, bestimmt war, aber freilich den Anordnungen der Signoria zuwider auch von Andern und oft von wüsten Raufbolden besucht wurde, weil der Wirth dieser deutschen Kneipe den Wein wohlfeiler geben konnte als andere Wirthe [3].

---

1) ib. cap. 252. 269. 276. 277. s. auch die Erklärung des Dogen Francesco Foscari auf die Klage eines Ulmers, welcher behauptete, es seien ihm während seiner Abwesenheit aus seinem Zimmer im Fondaco Sachen abhanden gekommen. Thomas, Beiträge zur Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Venedig und der deutschen Nation (Sep.-Abdr. aus den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1869. I.) S. 53 f.

[illegible] cap. III. 149. 259 f. 273.

[illegible] v. XIII. XV. XVII f. cap. 4. 49—52. 127. 163. 185. 232. [illegible]ft für die Geschichte des Oberrheins Bd. 5. S. 19.

Wenn so die venetianische Regierung den deutschen Kaufleuten ein Haus bot zu landsmannschaftlichem Zusammenwohnen, so war dies gewiß vielen derselben willkommen und doch bezieht sich gleich der erste unter den Klagepunkten, welche die Nürnberger Kaufleute im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts über die Behandlung der Deutschen in Venedig aussagten, eben auf das Fondaco, in dem sie alle wohnen „müssen": Manchem sei dort schon seine Habe aus den Kammern gestohlen worden [1]. Es scheint also mit der Ehrlichkeit des Dienstpersonals nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein. Wahrscheinlich stießen sich auch nicht Wenige an den fremden Hausvorstehern, Schreibern, Sensalen, welche die Ein- und Ausfuhr, die Käufe und Verkäufe der Deutschen mißtrauisch controlirten, buchten und besteuerten, ihren Verkehr auf Schritt und Tritt überwachten. Doch davon nachher ein Mehreres.

Fassen wir zunächst die Kaufleute selbst ins Auge, welche im Fondaco abstiegen. Aus welchen deutschen Städten und Landschaften kamen sie zumeist? Hierüber gibt das Capitolare leider sehr wenig Auskunft. Da tritt einmal die Stadt Nürnberg auf, sich beschwerend über eine den Zoll betreffende Anordnung der Republik Venedig [2], ein ander Mal appellirt ein Bibracher Heinrich Schnopper (Rigo Snoper) mit Erfolg gegen rechtswidrige Besteuerung der von ihm mitgebrachten Hornwaaren [3]. Daß aus den vom Hause Habsburg beherrschten Ländern viele Kaufleute nach Venedig kamen, läßt sich erschließen aus der zweimaligen Anführung von Bittschreiben österreichischer Herzoge an die Republik in Sachen des Handels [4], aus der Erwähnung von Eisen aus Villach [5]) und aus dem Umstand, daß die verschiedenen Handelswege, über welche die Deutschen nach

---

1) Diese Klagepunkte theilt Flegler in seiner Abhandlung über die Beziehungen Nürnbergs zu Venedig (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1867 nr. 10—12) S. 330 f. mit. Man kannte sie übrigens schon durch Kiefhaber (Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder, Jahrgang 2. Heft 9. 1817), was Fleglern entgangen zu sein scheint.

2) Cap. 72 vom Jahr 1355.

3) Cap. 240 vom Jahr 1423.

4) Cap. 142 vom Jahr 1361 und Cap. 231 (wegen Laibachs s. oben).

5) Cap. 116

Venedig hereinzukommen pflegten, durch die Orte Traviso, Portogruaro, Latisana (am Tagliamento), Aquileja, Triest als letzte Stationen vor Venedig bezeichnet werden[1]). Mit diesen Notizen ist aber auch Alles erschöpft, was das Capitolare über den fraglichen Gegenstand beibringt. Es ist auch wirklich an einem Orte, wo es sich in der Hauptsache um Instructionen für die venetianischen Beamten am Fondaco handelt, nicht viel in dieser Richtung zu suchen. Hier müssen deutsche Quellen in die Lücke treten.

Einer nicht unglaubwürdigen Tradition zu Folge frequentirten die Regensburger vor allen andern Deutschen die Handelsstraße nach Venedig; sie nahmen deßhalb auch den ersten Platz im Fondaco ein, wo ihr Wappenschild zu oberst angebracht war[2]). Als sich in der Folge immer mehr Deutsche im Fondaco zusammen fanden und eine Gruppirung nach Landsmannschaften zum Bedürfniß wurde, bildeten die Regensburger mit den Schwaben zusammen eine Gruppe (Tafel)[3]). Wen haben wir unter diesen Schwaben zu verstehen? Schwerlich lange nach den Regensburgern machten sich im Fondaco die Augsburger heimisch; denn von ihrer Stadt konnte schon im Jahr 1308 der Doge Pietro Gradonigo sagen, daß sie seit geraumer Zeit in freundschaftlicher Berührung mit Venedig stehen[4]). Die Betheiligung am venetianischen Markt war eine Quelle des Reichthums für viele einzelne Kaufleute und für viele große Handelsgesellschaften Augsburgs; nach Venedig schickten die Augsburger ihre jungen Kaufleute wie auf eine hohe Schule der Handelswissenschaft noch bis an das Ende des Mittelalters[5]). Etwas später als die Augsburger scheinen

---

1) Capit. praef. p. XVI unten. XXV. cap. 226. 227. 262. 289. Parte II. cap. 3. nr. 14 und Append. Vergl. dazu Mone a. a. O. S. 18 f. S. 25 f. S. 29—31. Die Hauptstraße scheint am Togliamento herab über Venzona, Gemona, S. Daniele nach Portogruaro gegangen zu sein. S. Append. S. 280.

2) Andreas Presbyter bei Pez thes. anecd. IV, 3. S. 606. Gemeiner, Ursprung der Stadt Regensburg S. 49 f. Desselben Regensburgische Chronik Bd. 3. S. 150.

3) Flegler im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit a. a. O. S. 331.

4) Brief bei Erdmannsdörfer de commercio p. 15.

5) Ich verweise besonders auf den Anfang von Luc. Rems Tagebuch und

die Ulmer den Weg durch die Tiroler Pässe nach Venedig eingeschlagen zu haben, doch zeigen Urkunden aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ihren Handelszug dahin im vollsten Gang und gegen Ende desselben traf der Pilger Felix Fabri aus Ulm, als er vom heiligen Land zurückkam, viele Landsleute in Fondaco[1]). Verfolgen wir weiter die schwäbischen Städte, deren Bürger nach Venedig Handel trieben, so treten uns außer Biberach (s. oben) namentlich Ravensburg und Constanz entgegen, deren Wechselbeziehungen mit Venedig ein Constanzer Copialbuch wenigstens für die Jahre 1390 bis 1407 sattsam darthut[2]). Damit hätten wir so ziemlich die Schwaben beisammen, welche mit den Regensburgern eine „Tafel" im Fondaco bildeten. Vielleicht gehörten aber auch die Oesterreicher zu derselben Gruppe. Ich denke dabei in erster Linie an die Bürger von Wien[3]), dann an die von Enns, Linz, Gmunden[4]), an die Salzburger[5]) und Laibacher (s. oben).

An der zweiten Tafel im Fondaco spielten die Kaufleute aus Nürnberg die Hauptrolle. Wie lebhaft diese Stadt den Verkehr mit Venedig pflegte, zeigen vielleicht am besten die langen Listen derjenigen Nürnberger, welche dem Gebot König Sigmund's, daß von allen Deutschen der Handel nach Venedig eingestellt werde, in den

---

was sein Herausgeber Greiff dazu einleitend (S. XIII f.) bemerkt hat, s. 24. und 25. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1858 und 1859. Auch Burkhard Zink, der bekannte Chronist Augsburgs, machte manche Handelsreise nach Venedig, s. seine Chronik in den Chroniken der deutschen Städte 1, 132. 133. 181. 183. 186.

1) Jäger, schwäbisches Städtewesen des Mittelalters Bd. 1. Ulm. Seite 696 ff. Fel. Fabri evagatorium ed. Hassler 3, 388 f. Daß ein Ulmer um 1450 klagte, es seien ihm im Fondaco aus seiner Kammer Sachen gestohlen worden, darüber s. oben.

2) Mone in seiner Zeitschrift Bd. 4. S. 24—31, s. auch Bd. 5 S. 24.

3) Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten. Beil. nr. II. XXII. XXIII. L. LIII. u. s. f.

4) Oberleitner im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. 27, 1. S. 83. 84. u. sonst.

5) Erdmannsdörfer S. 31 führt einen Geleitsbrief des Senats von Venedig für einen [illegible] an.

Jahren 1418 und 1420 Trotz boten und deßhalb vom Magistrat zur Strafe gezogen wurden[1]), nicht minder die stattlichen Reihen der Behaime und Ebner, bei denen sich der venetianische Handel von einer Generation zur andern vererbte[2]). Aber so stark wir uns auch das Contingent von Kaufleuten denken mögen, welches die Stadt Nürnberg ins Fondaco schickte, so werden wir doch keinenfalls annehmen dürfen, daß sie allein für sich eine Tafel gebildet haben. Da nun Nürnberg ein Mittelglied abgab zwischen Venedig einerseits, den niederrheinischen und flandrischen Gebieten andrerseits, so ist es vielleicht nicht allzu gewagt, dieser Gruppe auch die Cölner zuzuweisen, von welchen urkundlich bezeugt ist, daß sie Venedig mit ihren Waaren besuchen[3]), daß sie dort eine hervorragende Rolle spielten[4]) und daß sie speciell im Fondaco durch Handelsherren und Factoren repräsentirt waren[5]). Aber im Stromgebiet des Rheins lagen auch noch andere Städte, derer Bürger des Handels wegen nach Venedig kamen: Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Frankfurt. Alle diese wurden in Mitleidenschaft gezogen durch die oben erwähnte Handelssperre König Sigmund's, an alle schrieb der König, als der fünfjährige Waffenstillstand mit Venedig, geschlossen zu Triest im April 1413, seinem Ende nahe war, sie sollen ihre Bürger anweisen, daß sie vor Ablauf des Waffenstillstands ihre Waaren von Venedig wegbringen, von nun aber sich jedes Verkehrs mit diesem Handelsplatz enthalten[6]). So umfassend war also die Betheiligung auch der Rheingegenden am venetianischen Handel. Und endlich im hohen

1) Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels Bd. 1. S. 112 f. (aus Müllner's Annalen).

2) ib. S. 51 ff. 119 ff. S. auch Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg. Bd. 2. S. 4. 26 u. sonst.

3) Mone a. a. O. Bd. 5. S. 18.

4) Ennen, Geschichte der Stadt Köln 1, 481 f.

5) Ennen a. a. O. 3, 729. Der Ritter Arnold von Harff, welcher im Winter 1496—97 auf einer Pilgerreise Venedig berührte, traf im Fondaco den Kölner Kaufmann Anton Paffendorp, s. die Beschreibung seiner Pilgerfahrt, herausg. von Groote S. 41.

6) Senckenberg, selecta iuris 6, 660 f. Ochs, Gesch. Basels 3, 129. [illegible]ssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 323 ff.

Norden Deutschlands gab es eine große Metropole des Handels, welche ihre kaufmännischen Agenten ins Fondaco zu Venedig sandte, die Stadt Lübeck[1]). So strömten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands Kaufleute in Venedig zusammen und nahmen bald längeren bald kürzeren Aufenthalt im Fondaco dei Tedeschi: es waren theils Kaufherrn in eigener Person, theils Factoren und Agenten von solchen oder auch von größeren Handelsgesellschaften; neben Reichen fanden sich auch Arme ein, die mit Waaren von wenig Werth einen Kleinhandel trieben und die ausnahmsweise auch wohl die Erlaubniß erhielten, in der Stadt hausiren zu gehen[2]); zu den Ehrlichen und Soliden gesellten sich Schwindler, die sich fälschlich für Agenten reicher Handelsgesellschaften ausgaben und auf deren Credit in betrügerischer Weise Waaren kauften, oder die sich davon stahlen, ohne ihre Schulden oder auch nur die Zimmermiethe gezahlt zu haben[3]). Die Kaufleute, welche mit ihren Dienern die einzig berechtigten Benutzer des Hauses waren[4]), zogen überdies nicht selten Landsleute an sich, welche auf Pilgerreisen Venedig berührten, und beherbergten sie in ihren Zimmern, obgleich ganz in der Nähe des Fondaco eine deutsche Herberge zum h. Georg oder auch „zu der Fleuten" genannt, sich befand[5]).

So bunt und wechselnd auch diese Bevölkerung des Fondaco war, so hatte sie doch ihre gemeinsamen Interessen, für deren Befriedigung Sorge getragen werden mußte. Sehr wichtige und tiefgreifende Berathungen gab es da freilich nicht und in dieser Hinsicht haben wir es vielleicht nicht zu beklagen, daß die „gemaine Truchen"[6]), in welcher die Beschlüsse der deutschen Kaufmannsgemeinde niedergelegt waren, mit dem alten Fondaco verbrannt ist. Die Beschaffung von Wohngelassen, Magazinen, Verkaufslocalen und deren Erhaltung

---

1) Harff, Pilgerreise a. a. O.

2) Capit. cap. 207, vergl. auch praef. p. XIX.

3) Capit. cap. 283. 271. 273.

4) Capit. cap. 5.

5) Harff, Pilgerreise a. a. O. Fel. Fabri evagatorium 1, 31. 83 f. 3, 388 f.

6) Flegler im Anzeiger a. a. O. S. 334.

hatte die venetianische Regierung auf sich genommen; sie übte die Polizei im Hause, sie regelte den Verkehr der Deutschen mit den Venetianern, das Verfahren bei Kauf und Verkauf u. s. w. Doch blieb den Deutschen immerhin Einiges gemeinsam zu verwalten übrig. Fürs Erste mußten sie sich selbst verköstigen. Blos den Wein für die Tafernwirthschaft im Fondaco besorgten die Vicedomini [1]) und das Geschirr für die Küche stellte gleichfalls die Regierung [2]), aber was die deutschen Kaufleute bei ihrem gemeinsamen Mahl aßen und tranken, das mußten sie selbst beschaffen. Sie wählten hierfür auch den Koch [3]) und den Schenken. Ferner bedurften sie zu ihrer Bedienung, zur Krankenpflege, zu Gängen in die Stadt Diener (Junckherren, pueri). Auch diese, vier an der Zahl, stellten sie selbst an. Endlich bestand ein Botendienst zur Verbindung der Colonie mit der deutschen Heimath. Die Wahl der (reitenden) Boten und die Beaufsichtigung derselben war Sache der Insassen des Fondaco. Die eben bezeichneten und noch andere ähnliche Angelegenheiten mochten Gegenstand ihrer Berathungen sein. Es wurde in der Regel in denselben zwei landsmannschaftlichen Gruppen abgestimmt, welche auch für die Sitzordnung bei Tische maßgebend waren und welche eben deßhalb Tafel genannt wurden, und als Beschluß galt, was in beiden Tafeln die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt hatte. Konnten sich die Tafeln über etwas nicht einigen, so wurde die Entscheidung einer Generalversammlung (gemain Capitel) anheimgegeben, welche in der Regel zu solchen Zeiten, wo besonders viele deutsche Kaufleute beisammen waren, an Weihnachten oder an Jakobi, stattfand [4]). Ein solches Generalcapitel beschloß unter Anderm im Jahr 1492, daß jeder deutsche Kaufmann zu Bestreitung gemeinsamer Ausgaben (Aufstellung von Wächtern zum Schutz der Waaren, Herstellung von Straßen, Almosen u. s. w.) einen

---

1) Capit. cap. 4. 127.

2) Flegler a. a. O.

3) Daneben erwähnt ein Senatsbeschluß v. J. 1278 noch einen Unterkoch, s. praef. p. XVII.

4) Dies geht aus den Documenten hervor, welche Flegler a. a. O. S. 31–338 mitgetheilt hat.

kleinen Beitrag je nach dem Umfang seines Waarenumsatzes leisten solle. Die zwei Beamten, welche mit der Einziehung dieses sog. Cotimo beauftragt wurden, hießen Cotimieri[1]). Vor dieser Zeit scheint die kleine deutsche Colonie im Fondaco keinerlei Communalbeamte aus ihrer Mitte gewählt zu haben.

Die innere Geschichte dieser Colonie ist übrigens in großes Dunkel gehüllt. Daß es bei der Rivalität unter den einzelnen Städten nicht ohne Mißhelligkeiten und Kämpfe abging, läßt sich denken und dies ist eigentlich das Einzige, was wir auch aus Geschichtschreibern belegen können. Zuerst melden diese einen Conflict zwischen den Regensburgern und Nürnbergern, dann kleine Reibungen zwischen den letzteren und den Augsburgern. Der Regensburger Presbyter Andreas[2]) erzählt Folgendes nach dem Bericht eines Mithandelnden: Zur Regierungszeit Kaiser Karl's IV. rissen die Nürnberger den ersten Platz im Fondaco dei Tedeschi an sich, welchen die Regensburger von Alters her inne gehabt hatten. Als die Regensburger dies hörten, schickten sie eine große Summe Geldes nach Venedig und ließen durch ihre Kaufleute so viel Waaren auf einmal ankaufen, als die Nürnberger im Lauf eines Jahres zu kaufen pflegten, und zwar gegen baar, während die Nürnberger Vieles auf Rechnung kauften. Darauf hin bestätigte die venetianische Regierung die Regensburger in ihrem alten Recht. Später unter König Wenzel's Regierung wollten die Nürnberger jenen Platz neuerdings in Anspruch nehmen, zwei Regensburger aber, Matthäus Rantinger und Franz Putreich (dies der Gewährsmann unseres Chronisten), wehrten sich für das Recht ihrer Stadt mit den Stöcken in der Hand. Die Sache wurde vor den Dogen gebracht; dieser wollte insgeheim den Regensburgern wohl, während die zahlreich in Venedig anwesenden Nürnberger viele Gönner sonst in der Stadt hatten. Franz Putreich

---

1) Thomas, Beiträge zur Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Venedig und der deutschen Nation aus dem Ulmer Archiv (aus den Sitzungsberichten der königl. baier. Akad. 1869. Bd. 1) S. 21. Elze, der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, Ausland 1870, 2. Juli S. 625. Cotimo ist ein auch sonst in venetianischen Actenstücken vielfach vorkommender Ausdruck für Steuerumlagen.

2) Pez thes. anecd. IV, 3. p. 606 f.

führte vor dem Senat die Sache seiner Mitbürger — unter Hinweisung auf jenen starken Einkauf — so kräftig, daß er ein Senatsdecret auswirkte, welches den Regensburgern den ersten Platz im Fondaco für immer zutheilte. Er und sein Genosse Rantinger brachten dies Decret selbst in die Heimath.

Die Wahrheit dieser Erzählung kann im Allgemeinen nicht beanstandet werden; doch sieht man nicht ab, inwieweit jener Vorrang wirkliche Vortheile in sich schloß, die einen so hartnäckigen Kampf rechtfertigen konnten.

Ein Jahrhundert nachher folgte eine leichtere Mißhelligkeit zwischen den Nürnbergern und den Augsburgern. Jene klagten im Jahr 1474 in einem Bericht an den Rath ihrer Heimathstadt über den Eigennutz der Augsburger. Bisher haben Nürnberger den Botendienst von Venedig heraus nach ihrer Heimath und nach Augsburg in Einem Ritt besorgt und dabei dem Interesse beider Städte gleichmäßig gedient; jetzt werden diese Nürnberger vom Botendienst weggedrängt, Augsburger zu Boten gewählt und ihre Reise so verzögert, daß die Botschaften und Briefe um Vieles später nach Nürnberg gelangen als nach Augsburg. Ebenso nehmen die Augsburger im Fondaco bei der Anstellung der Diener keine Rücksicht auf die Wünsche der Nürnberger und verwenden diese Diener so einseitig für sich, daß die Nürnberger vernachlässigt werden. Wieweit diese Klagen begründet waren, steht dahin. Die Augsburger behaupteten in ihrer Rechtfertigungsschrift, sie haben nie für sich allein und blos zu ihrem Nutzen, vielmehr immer im Einklang mit der gesammten Kaufmannsgemeinde gehandelt und es sei eine ungebührliche Ueberhebung der Nürnberger, wenn sie Anspruch auf besondere Berücksichtigung ihre Vorschläge und Wünsche machten[1].

Auch aus dem Gegenstande dieser kleinen Reibereien sieht man, wie wenig Bedeutendes inmitten dieser kaufmännischen Genossenschaft berathen und beschlossen wurde. Das Wichtigste lag in der Hand der venetianischen Behörde. Dieselbe war repräsentirt durch sogenannte Visdomini (Vice-domini) — eine auch sonst in Venedig

1) Flegler hat diese Controversschriften aus dem Original mitgetheilt, Anzeiger a. a. O. S. 331 ff.

nicht seltene Beamtenkategorie[1]). Seit wann dieses Amt bestand, erfahren wir durch das Capitular nicht. Denn der Senatsbeschluß vom 30. April 1268, welcher in dessen zweitem Capitel wiedergegeben ist, laut dessen drei Visdomini und zwei Schreiber für das Fondaco gewählt werden sollen, bezeichnet nicht die erste Einführung jenes Amts, sondern wahrscheinlich nur eine Veränderung in der Zahl der Beamten. Denn es findet sich, wie Erdmannsdörfer[2]) mit Recht bemerkt hat, im Liber plegiorum eine Notiz, wornach schon im Jahr 1232 Vicedomini fontici installirt waren; damals gab es aber deren blos zwei und diese Zweizahl wurde vielleicht eben im Jahr 1268 in die Dreizahl umgewandelt, welche bald darauf nur auf wenige Jahre der Vierzahl wich[3]), übrigens sonst durch das Mittelalter hin Regel blieb[4]). Wo immer in unserem Capitular Visdomini des Fondaco mit Namen vorkommen, da erscheinen immer drei neben einander. Es begegnen uns darunter die Namen der berühmtesten Adelsgeschlechter Venedigs; denn die Visdomini wurden ausschließlich dem Stande der Nobili entnommen. Uebrigens bekleidete immer Einer dieses Amt je nur auf Ein Jahr[5]). Das Collegium der Visdomini vertrat die Regierung zunächst als Eigenthümerin des Hauses, indem es über die Räumlichkeiten des Fondaco disponirte, die Hausordnung regelte und aufrecht erhielt, zu welch' letzterem Zweck jeder Visdomino von den Waffen Gebrauch machen durfte, wenn es in der Kneipe des Fondaco zu Excessen

1) Es gab visdomini dei Lombardi, v. della ternaria, v. del mar u. s. w.

2) De commercio etc. p. 43. Diese Instanz hat Herr Thomas übersehen, wenn er Vorw. S. VII sagt: „Den Anfang des Capitulars bildet das Einsetzungsstatut der Visdomini del fontego vom J. 1268". Die Jahreszahl 1231 bei Erdmannsdörfer habe ich nach Lib. pleg. p. 65 in 1232 verwandelt.

3) Mone Zeitschr. Bd. 5. S. 13 nr. 65. S. 14 nr. 72 (wo aber die Data nicht in der Ordnung sein können, da sonst die Aufhebung der Vierzahl ihrer Einführung der Zeit nach vorgienge).

4) Zur Zeit Tentori's war wieder die Vierzahl eingeführt, s. dessen Saggio sulla storia civile . . . . di Venezia T. 4 p. 54.

5) Capit. cap. 1.

kam. Alle, die im Fondaco angestellt waren, unterstanden der Disciplinargewalt und der Gerichtsbarkeit der Visdomini, konnten von denselben mit Geldstrafen belegt oder auch entlassen werden, hatten aber das Recht, wenn sie sich ungerecht behandelt glaubten, an die Consuln der Kaufmannschaft oder an die Provaditoren zu appelliren. Es waren nicht wenige solcher Untergebenen. Zu ihnen ist fürs Erste zu zählen der Hausmeister (in älterer Zeit fonticarius, fonteger, später massarius, maser genannt), welcher die Zimmer anzuweisen, die Schlüssel zu den leerstehenden aufzubewahren und dafür zu sorgen hatte, daß die Miethzinse richtig eingiengen; ihm stand Anfangs ein Kämmerer zur Seite, dessen Stelle aber in der Folge aufgehoben wurde. Ferner war den Visdomini untergeordnet der Wirth oder vielmehr der Wirthschaftspächter des Fondaco, welcher nur den Wein ausschenkte, den die Visdomini durch einen ihrer Schreiber und den Hausmeister hatten einkaufen lassen. Eine andere Classe von Functionären diente dem Bedürfniß des Handelsverkehrs: so die Packer, deren Zahl im Jahr 1329 bis zu 38 Mann angewachsen war, damals aber auf 25 reducirt wurde, die Packträger, die Wäger, die Auctioneure, deren Zahl im Jahr 1335 auf 12 ermäßigt wurde, während sie vorher 40 und mehr betragen hatte, und endlich die Sensale, welche eine Art Gilde (societas) von 20, später 30 Mann unter einem Obmann (caput) bildeten. Alle diese waren den deutschen Kaufleuten zur Verfügung gestellt, aber jeder hatte überdies in seinem Theil pflichtmäßig dafür zu sorgen, daß die Deutschen und diejenigen, die mit ihnen verkehrten, in ihrem Geschäftsleben die Gesetze des Staats, die Gewohnheit des Markts und die besonderen Ordnungen des Fondaco beobachteten, daß keine Waare im Fondaco aus- und eingieng, gekauft und verkauft wurde, ohne daß dies zur amtlichen Kenntniß der Visdomini gelangte. Denn die Visdomini führten auch die Oberaufsicht über den Geschäftsverkehr der Deutschen und zogen die Gebühren ein, welche von jeder importirten und exportirten, gekauften und verkauften Waare als Zoll oder als Accise an den Staat gezahlt zu werden pflegten. Bei dem großen Waarenumsatz, welcher im Fondaco stattfand, hatte die Kasse, welche die Visdomini verwalteten, sehr reiche Einnahmen und es konnten aus derselben nicht blos die Ausgaben für das Fondaco

selbst und für die bei demselben Angestellten bestritten werden, auch mancher andere vom Staate zu machende Aufwand, der mit dem Fondaco nichts zu schaffen hatte, wurde aus dieser immer reichlich fließenden Geldquelle gedeckt. Um nun die Controle über den Waarenverkehr in wirksamer, jede Defraudation möglichst verhindernder Weise üben zu können, um den Inhalt jedes kommenden und abgehenden Waarenballens zu notiren, jeden Kauf mit dem Gegenstand desselben und den dabei erzielten Preis zu registriren, die Einnahmen und Ausgaben der Kasse zu buchen, bedurften die Visdomini eine Unterstützung durch geprüfte rechnungsverständige Beamte, Schreiber, zwei, zuweilen auch drei [1]) an der Zahl, und Notare. Endlich waren ihnen Diener beigegeben, deren Hauptaufgabe darin bestand, die im Fondaco aus- und eingehenden Personen und Waarenballen mit wachsamem Auge zu mustern [2]).

Mit allen diesen Functionären machte der deutsche Kaufmann Bekanntschaft, wenn er ins Fondaco eintrat: vielleicht zuerst mit dem Hausmeister, der ihm das Zimmer anwies und die Waffen in Empfang nahm, welche der Kaufmann auf der Reise geführt hatte, und nunmehr ablegen mußte, aber sehr bald auch mit den Visdomini, welchen er sich gleich nach seiner Ankunft vorzustellen und Alles, was er mitgebracht, Geld sowohl als Waaren, behufs der Verzollung vorzuzeigen hatte, mit einem Schwur bekräftigend, daß er nichts weiter bei sich habe als er vorzeige. Die wichtigste Person für ihn war aber der Sensal (meseta), der Vermittler aller Käufe und Verkäufe, zugleich Dolmetscher; denn bei der Prüfung der Sensale wurde auch darauf gesehen, daß sie der deutschen Sprache mächtig seien. Die deutschen Kaufleute hatten nicht etwa unter den 30 Sensalen des Fondaco nach Belieben zu wählen. Vielmehr stand es Anfangs dem Obmann der Sensale oder den Visdomini zu, einen beliebigen Sensal für jeden Kaufmann zu bestimmen ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche des letzteren. Nach einer späteren Verordnung (1277) schrieben die Visdomini die Namen der Sensale auf Zettel, warfen diese in eine Kapsel und ließen dann die Kaufleute ziehen. In der

---

1) Mone Zeitschr. Bd. 5 S. 13. 14.

2) Capit. cap. 178. 179. Part. II cap. 3 nr. 28.

älteren Zeit stand blos je Ein Name auf Einem Zettel, und derjenige Sensal, dessen Namen der Kaufmann gezogen hatte, war und blieb ihm für die Zeit seines Aufenthalts in Venedig zugetheilt; kein Kaufmann durfte sich mit einem andern Sensal des Fondaco oder vollends mit einem Mittelsmann, der im Fondaco gar nichts zu schaffen hatte, einlassen, nicht einmal ausnahmsweise, wenn der ihm zugewiesene Sensal nicht zu finden war; in diesem Fall sollte vielmehr wieder nur das Loos für den Einen Tag die Bestimmung treffen. Es scheint aber, daß die Deutschen diesen Zwang als eine Last empfanden. Um sie zufrieden zu stellen, wurden vom Jahr 1385 an je zwei Namen, vom Jahr 1431 an je drei auf einen Zettel geschrieben, so daß der einzelne Kaufmann doch nicht blos an Einen Sensal gebunden war.

Verkaufen sollten die deutschen Kaufleute nur im Fondaco selbst. Als sie um 1458 in der Casa Ruzzini ein Magazin anlegten, um dort ihre Leinwand und ihr Leder feil zu halten, wurde dies als eine Verletzung der Ordnung angesehen und verboten. Eine Ausnahme von dieser Ordnung ließen die Visdomini nur zu Gunsten von armen Kleinkrämern eintreten, welche die Mittel nicht hatten, um länger im Fondaco zu verweilen; solche durften allerdings ihre kleinen Waaren in der Stadt hausirend absetzen. Die andern dagegen erwarteten die Abnehmer für ihre Waaren im Fondaco. Da aber in Venedig das Gesetz bestand, daß kein Fremder bei einem Fremden einkaufen sollte[1]), so wurde auch im Fondaco streng darauf gehalten, daß nur geborene Venetianer oder in die Bürgerschaft Venedigs Aufgenommene sich dort zu Handelsgeschäften einfinden. Alle Fremden sollten ausgeschlossen sein, selbst wenn sie Factoren eines Venetianers waren, und Venetianer verfielen in Strafe, wenn sie für einen Fremden etwas im Fondaco kauften[2]). Um ferner den Schaden, welchen die Handwerker Venedigs durch den Vertrieb deutscher Fabrikate daselbst leiden konnten, von ihnen möglichst abzuwenden, war es den Deutschen nicht erlaubt, ihr Tuch

---

1) Capit. cap. 198, eine bekanntlich im Mittelalter sehr häufige Verordnung.

2) Capit. cap. 177. 206. 304. Mone a. a. O. S. 28 f.

im Ausschnitt und Kurzwaaren im Detail feil zu bieten. Die Waaren wurden in der Regel im Wege des Aufstrichs zum Verkauf gebracht, aber auch nicht selten ohne Concurrenz-Eröffnung an Einzelne gegen baar oder auch mit Borgfrist abgegeben. Den Abschluß des Kaufs vermittelte der Sensal und setzte davon sogleich die Visdomini oder deren Schreiber in Kenntniß, welche für jede verkaufte Waare eine Accise erhoben.

Um einzukaufen, besuchte der deutsche Kaufmann die Werkstätten und Kaufmannsgewölbe der Stadt, immer begleitet von dem ihm zugewiesenen Sensal, welcher die Weisung hatte, ihn blos zu Bürgern Venedigs oder doch zu fest angesiedelten Fremden zu führen, damit die heimische Industrie nicht zu Schaden komme [1]). Auch diese Käufe wurden zu amtlicher Kenntniß der Visdomini gebracht. Und wenn sich der Kaufmann dazu anschickte, das von ihm Eingekaufte für den Export packen zu lassen, so mußte immer ein Sensal dabei anwesend sein, der den ganzen Inhalt des Ballens oder der Kiste besichtigte und behufs der Verzollung notirte.

Die deutschen Kaufleute spielten auf dem Markt zu Venedig eine bedeutende Rolle sowohl durch die Waaren, die sie dahin brachten, als durch diejenigen, welche sie daselbst aufkauften. Den Import deutscher Waaren nach Venedig überließen die Venetianer ganz den Deutschen; es war der Wille der Signoria, daß venetianische Kaufleute nicht nach Deutschland, ja nicht einmal ins Paduanische und Trevisanische mit der Absicht gehen, deutsche Waaren einzukaufen. Freigegeben war nur der Ankauf von Waffen, Pferden und Victualien in Deutschland und der Besuch deutscher Messen zum Behuf des Waareneinkaufs, was aber wieder verboten wurde, sobald Mißbrauch einriß [2]). Ueberblicken wir, was die Deutschen nach Venedig brachten, so tritt uns in erster Linie die Ausbeute der deutschen Bergwerke an Metallen aller Art: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn entgegen. Es lag der Signoria selbst viel daran, daß

---

1) Capit. cap. 199. Vergl. cap. 182 und die Urkunden in der Note dazu S. 289.

2) Capit. praef. p. XXI. XXIV. cap. 147 u. parte II. cap. 3, n. 10 cap. 38.

die Zufuhr von edlen Metallen in die Stadt niemals stocke, daß vielmehr dieselben reichlich in die Münze des Staats fließen, aber auch zur Versteigerung an Private auf dem Rialtoplatz gebracht werden, und wenn die Deutschen sich durch zu hohen Einfuhrzoll belästigt fühlten und in Folge dessen weniger Gold oder Silber einführten, verzichtete sie lieber auf einen Theil der Zolleinnahme [1]). Während diese feineren wie die gröberen Metalle vorzugsweise aus den österreichischen Landen kamen [2]), wurde Pelzwerk aus nördlicher gelegenen Theilen Deutschlands, vielleicht auch von Rußland her ins Fondaco gebracht. An Manufactur-Erzeugnissen importirten die Deutschen Leder, Hornwaaren, besonders aber Zeuge aus Wolle (panni), Leinwand und Baumwolle (tele, fustagni, carevaze, terlixe) [3]). Doch gerade im Puncte der Wolltücher traten die Deutschen in Venedig auch als Wiederverkäufer fremden Fabrikates auf, indem sie neben Genfer Tüchern namentlich auch englische und flandrische dort zu Markte brachten. Sie machten damit freilich den Venetianern Concurrenz, welche auf drei verschiedenen Wegen: über Nürnberg, über Basel und endlich über Savoyen und Frankreich selbst auch Flandern besuchten [4]) und vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an ihre Galeeren durch die Meerenge von Gibraltar nach London und Brügge entsendeten, somit Gelegenheit genug hatten jene Tücher selbst zu holen [5]). Den Galeeren entgieng manche Rückfracht, wenn flandrisches und englisches Tuch durch Deutschland nach Venedig gelangte;

---

1) Vergl. auch Flegler a. a. O. S. 329. 331.

2) Villach wird genannt Capit. cap. 116. Ein Herzog von Oesterreich (doxie de Storicha) war es, der sich darüber beschwerte, daß Blei und Zinn zu Venedig blos im Wege des Aufstreichs verkauft werden dürfe, ib. cap. 142.

3) Eine Urkunde vom Jahr 1391 berührt drei Ballen linnenes Tuch, welche einem Ravensburger in Venedig confiscirt wurden. Mone, Zeitschrift Bd. 4. S. 26 f.

4) Mone a. a. O. Bd. 5. S. 18. 20 f. Die beiden ersteren Wege liefen wahrscheinlich am Mittelrhein, spätestens in Cöln in Einen zusammen.

5) Welches reiche Sortiment englischer, flandrischer, französischer und italienischer Tücher sich in Venedig schon im dreizehnten Jahrhundert zusammenfand, zeigt der Zolltarif von 1265, welchen Romanin stor. di Venez. 2, 373 und nun wieder ein wenig vollständiger Thomas Capit. p. 284 mittheilen.

so hielt denn die venetianische Regierung die Käufer solcher über Land eingeführter Tücher dazu an, den Capitänen derselben eine bestimmte Summe als Entschädigungsgeld zu zahlen und bedrohte jeden mit Strafe, der durch Unterhandlung mit den Capitänen diese Summe auf ein niedrigeres Maß zu reduciren strebte [1]).

Nicht Alles, was die Deutschen dem venetianischen Markt zuführten, blieb in dieser Stadt, Vieles davon machte vielmehr, nachdem es in die Hände venetianischer Kaufleute übergegangen war, seinen Weg weiter auf den Galeeren, die nach Griechenland, Kleinasien, Syrien, Aegypten oder ins schwarze Meer fuhren, so namentlich Metalle und Tücher [2]). Auf diese Art halfen die Deutschen den Venetianern ihre Kauffahrer füllen und die Bazare in ihren levantischen Quartieren bereichern.

Waren die Deutschen in Venedig schon um der Importartikel willen gerne gesehen, mit denen sie den dortigen Markt versahen, so wurden sie doch noch willkommener geheißen darum, weil sie sowohl die Erzeugnisse des venetianischen Gewerbfleißes als die Waaren aus der Levante kauften, welche die venetianischen Galeeren herbeibrachten [3]). So fand die Glasfabrikation in Murano, deren Gedeihen der Signoria so sehr am Herzen lag, an den Deutschen starke Abnehmer für ihre Producte, deßgleichen die sehr vorgeschrittene Textil-Industrie Venedigs für ihre feineren Zeuge aus Seide und Baumwolle, ihre Sammte, Tafte, Schleier, Goldbrokate, Kamelotte, Boccasini u. s. w. Eine besonders große Rolle aber spielten im deutsch-venetianischen Verkehr levantische Waaren: Rohseide, Baumwolle, griechische Weine, Zucker, die Spezereien aus Vorder- und Hinterindien, in erster Linie der Pfeffer, dieser Haupthandelsartikel Ve-

1) Capit. cap. 242. 256. 274.

2) Capit. cap. 93. 138. 165. 242. Piloti in der Collection de chroniques belges inédites, monuments des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg publ. par Reiffenberg T. 4. p. 373. 374.

3) Interessante Notizen über den Inhalt verschiedener Waarenballen, welche auf dem Wege von Venedig nach Nürnberg durch Ritter weggekapert wurden, theilt Baader mit im 38. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (1871–72) S. 108 ff.

nedigs, mit dessen Vertrieb das Wohl und Wehe der ganzen Bürgerschaft in engstem Zusammenhang stand [1]).

Schon nach dem Bisherigen war der Umsatz, den die deutschen Kaufleute in Venedig bewirkten, sehr bedeutend. Der Venetianer Paolo Morosini schätzt ihn in einem Brief an Gregor von Heimburg (gest. 1472) auf eine Million Ducaten jährlich [2]), was um so glaublicher erscheint, als nach einer Nachricht Sanudo's während des einzigen Monats Januar 1511 die Deutschen in Venedig Spezereien, Zucker und Anderes für 140,000 Ducaten einkauften [3]). Dem Ritter Arnold von Harff wurde, als er auf seiner Pilgerreise im Jahr 1497 das Fondaco besuchte, von den Kaufleuten daselbst gesagt, dieses Haus trage der Herrschaft von Venedig alle Tage durchschnittlich 100 Ducaten freies Geld (durch Zoll und andere Abgaben) ein, ganz abgesehen von den Summen, welche die venetianischen Kaufleute für ihre Waaren von den Deutschen lösen [4]). Ein anderer Reisender, der Italiener Pietro Casola [5]) sagt, um den ungeheuren Waarenzusammenfluß in Venedig zu constatiren, das Fondaco der Deutschen allein sei so voll, daß es die Bedürfnisse von ganz Italien befriedigen könnte. Und Felix Fabri meint, die Menge der Waaren, welche aus dem Fondaco nach Deutschland gehen, übersteige allen Glauben; Venedig erhebe von diesen Exporten nicht weniger als 20,000 Ducaten jährlich Zoll und daneben werde noch Vieles hinter dem Rücken der Zolleinnehmer fortgeschafft [6]).

Man bedenke, daß diese Schilderungen sämmtlich dem spätesten

---

1) S. die wichtige Erklärung Capit. cap. 228. Diese Betheiligung der Deutschen am Pfefferhandel übte ihren Einfluß bis nach Aegypten hinein. Da der dortige Sultan den venetianischen Kaufleuten den Pfeffer gerade so wie er aus Indien kam, ohne alle Sichtung aufnöthigen wollte, protestirte die Republik 1483 hiegegen unter Hinweisung auf ihre Abnehmer, die Deutschen, welche so ungereinigte Waaren nicht annehmen. Fel. Fabri evagatorium 3, 33.

2) Valentinelli, bibl. mscr. S. Marci Venet. Codd. lat. T. 3. p. 257.

3) Sanudo, diarii 11, 518 (citirt von Thomas).

4) Harff, Pilgerfahrt S. 41.

5) Viaggio a Gerusalemme (ed. Giulio Porro) Milano 1855 p. 8.

6) Evagatorium 3, 432.

Mittelalter angehören, einer Zeit, wo Venedigs Stern bereits im Erbleichen begriffen war. Welche Anziehungskraft mußte diese Welthandelsstadt auf die deutschen Kaufleute ausüben, wenn diese auch da noch, als die Finanznoth die venetianische Regierung zwang, ihre Einkünfte durch bedeutende Zuschlagszölle zu steigern und durch immer lästiger werdende Zollcontrolemaßregeln zu sichern, dennoch in Menge dahin zu reisen fortfuhren! Die Signoria erkannte ihrerseits wiederholt an, wieviel Gewinn die deutschen Kaufleute ihrer Stadt bringen — nennt sie doch sogar einmal das Fondaco »optimo membro de questa zita«[1]) —, und abgesehen von jenen fiscalischen Quäcreien, unter welchen die gesammte Kaufmannschaft litt, wurde nichts versäumt, um die Deutschen durch Eingehen auf ihre Wünsche und durch Erleichterungen aller Art bei guter Laune zu erhalten[2]). Aber an der Schwelle der Neuzeit traten zwei Katastrophen ein. Die Portugiesen bemächtigten sich des indischen Handels, so daß die Spezereien in Venedig immer seltener und theurer wurden, und um dieselbe Zeit brannte das Fondaco nieder (im Winter von 1504 auf 1505)[3]). Der erste dieser Schäden war nicht mehr gut zu machen, er hatte den Verfall Venedigs und des deutsch-venetianischen Handels zur unausbleiblichen Folge. Das Fondaco dagegen beschloß der Doge Leonardo Loredano schöner und größer wieder aufzuführen. Er kaufte mit einem Aufwand von 30,000 Ducaten einige benachbarte Häuser, um den Baugrund zu erweitern[4]). Bestand das alte Fondaco aus einem Doppelhaus mit zwei inneren Höfen[5]), so bildete das neue Ein großartiges Viereck mit drei Stockwerken, welche gegen innen von Pfeilern getragene Gallerien zeigen, und mit Einem großen Hof in der Mitte. Ein deutscher Meister Namens Hierony-

---

1) Capit. cap. 276. 277 und sonst. Mone a. a. O. Bd. 5. S. 19.

2) Diese Bemerkung des alten Marin (Storia del commercio dei Veneziani 8, 152 f.) wird durch unser Capitular vielfach bestätigt. S. auch Romanin, Storia di Venezia 3, 348 f.

3) Petri Bembi hist. Veneta (Istorici delle cose Veneziane T. 2. Venez. 1718) p 232.

4) Dies sagt er selbst in einem Briefe an den Rath von Nürnberg vom 6. Dec. 1508. f. [illegible]ler im Anzeiger a. a. O. S. 363 f.

mus führte den Neubau aus, die größten Maler Venedigs, Giorgione und Tizian, schmückten seine vier Façaden mit Fresken[1]). Im Jahr 1510 wurde das fertige Gebäude der deutschen Nation übergeben[2]). Statt der früheren 56 Zimmer fanden sich im neuen Haus 80 für einzelne Kaufleute disponibel (seit dem Jahr 1576 übrigens nur noch 72)[3]); sie waren geräumiger, aber der Miethzins auch so hoch, daß die Deutschen Bedenken trugen auf denselben einzugehen und der Doge ihn auf die Bitte der Stadt Nürnberg ermäßigen mußte[4]). Uebrigens genossen von nun an die deutschen Kaufleute den Vortheil, daß sie sich nicht blos räumlich freier bewegen konnten, sondern auch das Haus in eigene Verwaltung bekamen. Die Visdomini bestanden zwar fort als Vertreter des Staats gegenüber dem Fondaco, aber die eigentliche Leitung der Angelegenheiten der deutschen Nation war fortan in den Händen selbstgewählter Consuln (hervorgegangen aus den oben erwähnten Cotimieri). Doch die glänzenden Zeiten Venedigs ließen sich nicht wieder zurückrufen. Je ärmer der Markt an Waaren wurde, desto weniger Käufer fanden sich ein. Bereits vor 1700 wohnten blos noch 40 deutsche Kaufleute im Fondaco, 30 um 1770, um 1800 gar blos 12[5]). Unter der napoleonischen Herrschaft wurde das Haus der deutschen Nation ganz entzogen (September 1806); jetzt waltet darin die R. Intendenza di Finanza.

Möge der hier gelieferte Abriß einer Geschichte des deutschen Hauses in Venedig, so mager er auch immer nach dem jetzigen Stand der Forschung ausfallen mußte, wenigstens der Ueberzeugung im Kreise unserer Historiker Bahn brechen, daß auf diesem Gebiete noch eine echt nationale Aufgabe ihrer Lösung harrt. Freilich die

---

1) Statt der kurzen Beschreibung bei Tentori, saggio sulla storia di Venezia 2, 154, welche Mone anführt, kann man jetzt auf die treffliche Schilderung Th. Elze's im Ausland a. a. O. verweisen, die namentlich den künstlerischen Schmuck des Fondaco ins Auge faßt.

2) Bembo l. c. p. 369.

3) So Elze S. 369, Tentori zählt camere comode al numero di 200.

4) S. die zwei Briefe Loredano's bei Flegler a. a. O. S. 363—365, deren zweiter identisch mit dem früher von Thomas aus dem Ulmer Archiv publicirten (Beitr. zur Geschichte des Handelsverkehrs S. 22—24).

5) Elze a. a. O. S. 628.

deutsche Eigenart hat sich in der Weltstadt Venedigs nicht so frei und kräftig entfalten können, wie in den nordischen Regionen, in welchen die Hansa ihre Comptoire gründete; auch wird die Geschichte dieser Handelscolonie im Süden nichts zu berichten haben von gewaltigem Eingreifen der Deutschen in die Geschicke fremder Königreiche oder von der Herrschaft deutscher Flotten über große Meeresgebiete. Die Republik Venedig erfreute sich einer viel zu starken und selbstbewußten Regierung, wachte viel zu eifersüchtig über die Behauptung ihrer Seeherrschaft und ihres Handelsmonopols, als daß sie Fremden großen Spielraum für selbständige Organisationen und Unternehmungen gewährt hätte. Aber wenn auch in enge Schranken eingewiesen und in stiller Arbeit ihre Tage hinbringend entwickelten diese deutschen Kaufleute eine für ihr Vaterland unendlich segensreiche Thätigkeit. Sie eröffneten dem deutschen Bergbau und der deutschen Manufactur weite Absatzgebiete und das materielle Gedeihen namentlich der süddeutschen Städte ist zum guten Theil auf ihr Wirken zurückzuführen. Aber, was noch mehr ist, sie vermittelten ihrer Heimath den Besitz jener köstlichen Waaren aus dem Orient, welche zu feinerem Genuß und reicherer Ausstattung des Lebens so viel beitragen. Eine für die Culturgeschichte des deutschen Volks so wichtige Handelscolonie sollte nicht mehr lange ohne ihren Geschichtschreiber bleiben und es ist nicht das geringste Verdienst der Thomas'schen Publication, daß sie durch Darbietung werthvollen Materials hiezu den kräftigsten Impuls gibt.

VIII.

Beiträge zur Geschichte Maximilian's II. 1548—1562.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

Wiederholt ist die religiöse Stellung und Haltung Kaiser Maximilian's II besprochen und untersucht worden. Auf der Grundlage, welche 1832 Leopold von Ranke gelegt, haben wir Anderen wiederholt weiter zu bauen versucht [1]. Ich selbst habe schon 1862 eine allgemeine Skizze zu zeichnen gewagt [2]), aus der mir zugänglichen gedruckten Literatur, jedoch bevor ich zu den Schätzen des spanischen Staatsarchives Zutritt gehabt. Nachher hat E. Reimann in recht detaillirter Ausführung die Untersuchung noch einmal aufgenommen und durch wiederholte Beleuchtung eine Reihe von Einzelfragen nicht unwesentlich gefördert [3]). Freilich, das eigentliche Problem, um das es sich handelt, hat er meines Erachtens nicht vollständig gelöst, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil ihm die den wirklichen Aufschluß bringenden Quellen nicht flossen. Es handelt sich aber bei dieser Untersuchung um die folgende Frage.

---

1) Ueber die Zeiten Ferdinand's I und Maximilian's II. Historisch-politische Zeitschrift I 226—339. Unverändert abgedruckt in den Sämmtlichen Werken 7, 1—97.

2) Kaiser Maximilian II und die deutsche Reformation. Historische Zeitschrift 7, 351—380.

3) Die religiöse Entwickelung Maximilian's II in den Jahren 1564—1564. Histor. Zeitschrift 15, 1—64. Andere Abhandlungen Reimann's in den Forschungen (5, 291 ff. und 8, 1 ff.) stehen damit in Zusammenhang.

Als feststehend dürfen wir annehmen, daß Maximilian in seinen jüngeren Jahren protestantische Anschauungen gewonnen, mit protestantischen Parteiführern Beziehungen angeknüpft und unterhalten und den deutschen Protestanten die Hoffnung erregt, dereinst als Kaiser des deutschen Reiches eine protestantische Politik zu betreiben. Ebenso steht aber auch fest, daß er als Kaiser diesen Erwartungen nicht entsprochen hat, sei es nun daß er in einer Art von Mittelstellung zwischen den Religionsparteien beharrt, wie ich dies früher angenommen habe, oder daß er sogar in seiner Regierungspolitik den katholischen Interessen und der katholischen Partei seinerseits factische Zugeständnisse gemacht — ein Urtheil, das ich heute auf Grund meiner archivalischen Forschungen vertreten zu müssen glaube. Jedenfalls ist es sicher, daß Maximilian's Kaiserregierung die Hoffnungen der Protestanten zu Schanden gemacht und die neuen Fortschritte des Katholicismus in Deutschland ermöglicht hat. Und nichtsdestoweniger bin ich auch heute noch der Ansicht, daß Maximilian's persönliche Meinung eine gemäßigt protestantische geblieben, daß er im eigenen Herzen — so weit uns ein Blick in diese Regionen verstattet ist — die protestantischen Ueberzeugungen bis an sein Lebensende festgehalten hat. Man darf nicht von einer „Bekehrung" Maximilian's zum Katholicismus reden; vielmehr hat Reimann das Richtige getroffen, wenn er mit einem sehr glücklichen Ausdrucke die äußerliche Haltung Maximilian's zur katholischen Kirche „nicht eine Ueberzeugung sondern einen Entschluß" nennt. Es erhebt sich dabei aber sofort die Frage: welches sind die Ereignisse oder Verhältnisse oder Erwägungen, die den Entschluß Maximilian's, trotz eigener protestantischer Ueberzeugung der katholischen Politik zu dienen, vielleicht mit einigen Abschwächungen und Ermäßigungen zu dienen, jedoch immerhin ihr zu dienen, — welche diesen schweren und folgenreichen Entschluß hervorgerufen haben. Und diese Frage glaube ich jetzt noch genauer und bestimmter beantworten zu können, als bisher Anderen es möglich gewesen ist. Allerlei neues Material ist in den letzten Jahren publicirt, von dem man wird Nutzen ziehen können; besonders wichtig sind die Mittheilungen aus dem Dresdener Archive, die seit 1865 vorliegen. Außerdem verfüge ich über die diplomatischen Papiere des Archives von

Simancas aus der hierher gehörigen Periode. Zuletzt hat mir das Wiener Archiv noch einige Aufschlüsse verschafft, für deren Gewinn ich mich der unvergleichlichen Liberalität und Weitherzigkeit, mit der historische Studien gegenwärtig in Wien unterstützt werden, zum lebhaftesten Danke verpflichtet bekenne. Auf diesen Quellen beruht vornehmlich die folgende Darstellung.

Die Politik und Haltung des römischen Königs Ferdinand in ihrem Verhältnisse zu den Bestrebungen und Unternehmungen seines kaiserlichen Bruders würde es sich heute lohnen noch einmal einer eingehenden Erörterung zu unterwerfen. Im Großen und Ganzen kann man ja sagen, daß Ferdinand Werkzeug und Diener und Berather Karl's V für die deutschen Angelegenheiten gewesen; aber man wird doch nicht übersehen dürfen, daß mehrfach Ferdinand von eigenen Gesichtspunkten aus die Dinge angesehen und eigene, spezifisch österreichische Interessen verfolgt hat. Der Standpunkt der universalen habsburgischen Politik fiel nicht immer zusammen mit den Ansichten und Absichten des habsburgischen Landesherrn von Oesterreich und des Königs von Böhmen und Ungarn. Oft ist es dem universalen Politiker vorgekommen als ob Ferdinand allzusehr auf seinen eigenen österreichischen Nutzen bedacht, vor allem seine Interessen in Ungarn vor denen der Kaisermacht Karl's über das deutsche Reich allzusehr bevorzugt habe. Dahinzielende Klagen begegnen uns mehrfach in der Correspondenz Kaiser Karl's. Es kam dazu, daß Ferdinand ganz offenbar auf eine Verschmelzung des Herzogthumes Würtemberg mit seinen Landen ausging, eine für Ferdinand's Machtbegründung sehr wichtige Maßregel, zu der Karl seine Zustimmung zu ertheilen sich immer nicht entschließen konnte. Indem er die Erledigung der würtembergischen Annexionsfrage von Jahr zu Jahr hinschob, indem er auch eine Unterstützung der ungarischen Unternehmungen Ferdinand's mit allen verfügbaren Mitteln nicht verfügte, erregte er in Ferdinand's Sinn ein gewisses Mißbehagen, ein gewisses Gefühl der Unbefriedigung und Zurücksetzung. Das letzte war, daß Karl auch für die Zukunft der habsburgischen Besitzungen Gedanken und Pläne in sich hatte erwachen und festere

Gestalt annehmen lassen, die mit Nichten den Wünschen Ferdinand's entsprachen.

Ferdinand hatte neben einer ganzen Reihe von Töchtern drei Söhne, deren ältester Maximilian, am 31. Juli 1527 geboren, selbstverständlich von den Ferdinand zugetheilten Provinzen den Hauptantheil erben mußte, während seine jüngeren Brüder Ferdinand und Karl mit kleineren Theilen abgefunden werden konnten. Karl dagegen besaß nur einen Sohn — Philipp, am 21. Mai 1527 geboren, also zehn Wochen älter als sein Vetter Maximilian — der als der natürliche Erbe der eigentlichen Monarchie Karl's V gelten durfte. Die beiden Töchter des Kaisers sahen einer sonstigen Ausstattung, einer glänzenden Heirath entgegen: für die jüngere, Juana scheint schon früh eine portugiesische Verbindung in Aussicht genommen, die Hand der älteren aber, Maria, war wiederholt bei den politischen Berechnungen Karl's in Ansatz gebracht. Man hatte damit die Idee verknüpft, sie mit einem der Außenlande der Monarchie auszustatten; in allen den schwankenden, oft aufgenommenen aber immer wieder fallen gelassenen Verhandlungen mit Frankreich über ein friedliches Arrangement betreffs der von Habsburg und Valois zugleich begehrten Gebiete war wiederholt von einer Heirath Maria's mit einem französischen Prinzen die Rede und dabei war wiederholt eine Verleihung von Mailand oder den Niederlanden an dies junge Paar besprochen worden. Freilich hatte auch Ferdinand schon früh seinerseits den Anspruch angemeldet, daß die Hand dieser mit einer territorialen Mitgift zu bedenkenden Tochter des Kaisers einem seiner Söhne, besonders dem jungen Erzherzog Maximilian wohl anstehen würde. Karl sagte weder Ja noch Nein zu derartigen Andeutungen: er hielt seine Entschließung lange in der Schwebe.

Erst nach seinem großen Siege über die deutschen Protestanten, erst als er die bleibende Ordnung aller Verhältnisse in die Hand genommen, da erst entschied er sich: er gewährte dem Sohne Ferdinand's seine Tochter, aber ohne durch diese Partie ihm Ländergewinn zu bieten, und in der Voraussetzung, daß die Ferdinandische Linie seinen politischen Entwürfen ihre Dienste dauernd leihen werde.

Karl hatte geglaubt sich den Neffen erst ansehen zu müssen, ehe er mit seiner Zukunft sich beschäftigte. Im Feldzuge von 1546

und 1547, auf dem Reichstage von 1547 war Maximilian am Hofe und in der Umgebung des Kaisers. Aber der junge Erzherzog hatte hier anfangs nichts weniger als einen günstigen Eindruck gemacht. Und wir sind in der Lage wissen zu können, durch welche Eigenschaften dieser ungünstige Eindruck hervorgerufen wurde. Wir lesen wohl die Notiz[1]), daß auf den Knaben sein Lehrer Wolfgang Severus oder Schiefer in Luther's Sinn eingewirkt habe, aber irgend welche näheren Mittheilungen hierüber vermissen wir. Ebenso werden uns Andeutungen zu Theil[2]), daß auf dem Augsburger Reichstage, 1548, Max Sympathien für die Protestanten habe errathen lassen. Aber alles das ist so unbestimmt und so unsicher, daß es zu voreilig wäre auf diese Angaben den Schluß zu bauen, an seiner religiösen Haltung habe man Anstoß gehabt. Ja die authentischen Aufschlüsse aus den sehr zuverlässigen Berichten von 1549 und 1550, die ich sogleich beibringen werde, schließen jene Annahme vollständig aus. Wir besitzen ferner eine Charakteristik des Zwanzigjährigen aus der Feder seines Vaters, die, zusammengehalten mit anderen Erwähnungen, uns zeigen, wie der Erzherzog beschaffen war. Ferdinand schrieb nämlich, als er im Februar 1547 zum Protestantenkriege auszog, eine Art von Anweisung an seine Söhne nieder, die gerade nicht schmeichelhaft für sie lautet[3]). Er hielt es zunächst für nöthig, sie zu ermahnen zum Beharren in der alten katholischen Religion und Kirche; nicht theologische Argumente, den Vorzug der alten Kirche vor dem Lutherthume zu begründen, führte er ihnen an, sondern auf mehr politische Erwägungen, auf Reflexionen des gewöhnlichen Menschenverstandes legte er Gewicht — die alte Tradition des habsburgischen Hauses im Dienste der Kirche, die größere Eintracht auf katholischer und die vielen Spaltungen auf

1) Raupach, Evangelisches Oesterreich (1732). S. 51—57. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8, 700.

2) Vgl. die Aeußerungen im Tagebuche des Grafen Wolrad von Waldeck, welche Reimann a. a. O. S. 2 citirt hat.

3) d. d. Leitmeritz 14. Februar 1547, bei Bucholtz 9, 465—471. Abweichend von Reimann's Meinung vermuthe ich doch, daß die religiösen Erörterungen des Vaters auf eine gewisse Lauheit Maximilian's anspielen.

protestantischer Seite, die Unbotmäßigkeit der Protestanten, die überhaupt keine Autorität, weder des Papstes noch der Concilien noch des Kaisers, mehr dulden wollten, u. dgl. mehr. Davon finden wir nicht eine Spur in diesem Schreiben, daß Maximilian schon eine Hinneigung zu der neuen Kirche verrathen; aber daß ein leiser Zweifel über die Festigkeit der Prinzen im Dienste der katholischen Kirche beim Vater schon aufgetaucht, dafür scheint gerade die so charakteristische Erörterung, die nicht sowohl die eigentlich religiösen Motive als die äußerlich dem Beobachter erkennbaren Symptome des kirchlichen Zustandes im Auge hat, uns ein Zeugniß zu gewähren. Als Charakterfehler des älteren Sohnes rügte Ferdinand seine Reizbarkeit, seinen Eigenwillen; er befürchtete Zwist und Zank unter den Brüdern werde dadurch erregt werden. Auch seine Unlust zu einer ordentlichen Thätigkeit, seine Neigung zum Trunke und zu liederlichem Verkehre mit Frauenzimmern erfuhren eine scharfe Zurechtweisung: wenn er nicht eifriger dem Dienste des Kaisers sich widmen würde, könnte er leicht Alles, was Ferdinand für des Sohnes Zukunft vorgebaut und eingeleitet, zu nichte machen. Der Vater legte es mit recht starken Worten dem Sohne ans Herz, von seinem Eigensinne und seiner Störrigkeit abzulassen; er solle sich nicht einbilden alles besser zu wissen als der welterfahrene Kaiser: ihm zu Gefallen und zu Dienst zu leben, wurde als seine nächste Aufgabe ihm vorgehalten. Wir erfahren außerdem [1]), daß Max Niemanden Einfluß auf sich vergönnte, daß er ohne Wissen des Vaters aus dem Heerlager sich einmal nach München begeben, daß er ein andermal wieder hinter dem Rücken des Kaisers auf eigene Faust eine Excursion unternommen, daß er sich eine unangenehme und nicht unbedenkliche Krankheit zugezogen, daß hochgestellte Personen aus seinem Hofstaate in eine andere Stellung überzugehen vorzogen. Und eine Andeutung wird uns wenigstens gegeben, daß in dieser

---

1) Ferdinand's Schreiben vom 17. August 1546, bei Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551, S. 16. Ferdinand an Gamiz, 18. Januar 1547, Druffel S. 38, vgl. die Aeußerung in jenem Rathschlage bei Bucholtz S. 469 und Granvella's Andeutungen vom 12. Februar, in Papiers d'etat

Zeit Maximilian einen besonderen Trieb gehabt, nach München zu reisen, wo eine erwachsene Prinzessin ihm besonders zu gefallen schien [1]). Allerdings erfahren wir aus dem Herbste des Jahres 1547, daß man mit seiner Haltung besser zufrieden zu sein anfing: er bezeigte Karl Achtung, in höherem Grade als seinem Vater, er ließ jetzt sich durch verständige Leute leiten. Und da konnte auch Karl zu dem Entschlusse gelangen, diesen Neffen mit seiner Tochter zu vermählen; ja es konnte sogar in Erwägung gezogen werden, ob man ihm vielleicht die Statthalterschaft der Niederlande anvertrauen könnte [2]); dies letztere Projekt tauchte noch wiederholt auf, aber gelangte doch nicht zur Ausführung. Denn nachdem Karl einmal den Entschluß gefaßt, die Niederlande an Philipp zu vererben und von der früheren Idee, sie seiner Tochter als Mitgift zu geben, ganz zurückgekommen war, mußte es ihm bedenklich erscheinen, gerade denjenigen dort als Statthalter einzusetzen, der sich vielleicht auf eigenen Besitz derselben Hoffnung gemacht [3]).

Während des Reichstages in Augsburg hatte Maximilian einige Male Gelegenheit gehabt, in formellen Geschäften sich zu erproben: seine geschäftliche Brauchbarkeit war also constatirt und auf seine politische Erziehung konnte man jetzt Bedacht nehmen. So wurde nun die Hochzeit für ihn vorbereitet. Anfangs wurde angeordnet, daß die Prinzessin Maria im Jahre 1548 ihren Bruder Philipp nach Deutschland begleiten sollte — Philipp unternahm damals die große Reise, auf der er die außerspanischen Länder des Vaters kennen lernen und sich dort als Erbe den künfigen Unterthanen vorstellen sollte — nachher aber wurde die erste Bestimmung umgeändert. Da erschien es wünschenswerth, daß Max zu seiner Braut nach Spanien sich verfüge, dort Hochzeit halte und dann in Abwesenheit Philipp's mit seiner Gemahlin die Regentschaft über Spanien führe [4]). In Spanien sollte jetzt Maximilian seine geschäftliche

---

1) Granvella an Königin Maria, 4. August 1547, bei Druffel S. 69.

2) Vergl. dasselbe Schreiben, und Karl's Mittheilung an Philipp vom 25. December 1547, bei Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten. Anhang S. 58*.

3) Karl an Philipp, 18. Januar 1548, Papiers d'etat III 315 f.

4) Karl an Philipp 9. April 1548, Maurenbrecher Anhang S. 59*—64*.

Als feststehend dürfen wir annehmen, daß Maximilian in seinen jüngeren Jahren protestantische Anschauungen gewonnen, mit protestantischen Parteiführern Beziehungen angeknüpft und unterhalten und den deutschen Protestanten die Hoffnung erregt, dereinst als Kaiser des deutschen Reiches eine protestantische Politik zu betreiben. Ebenso steht aber auch fest, daß er als Kaiser diesen Erwartungen nicht entsprochen hat, sei es nun daß er in einer Art von Mittelstellung zwischen den Religionsparteien beharrt, wie ich dies früher angenommen habe, oder daß er sogar in seiner Regierungspolitik den katholischen Interessen und der katholischen Partei seinerseits factische Zugeständnisse gemacht — ein Urtheil, das ich heute auf Grund meiner archivalischen Forschungen vertreten zu müssen glaube. Jedenfalls ist es sicher, daß Maximilian's Kaiserregierung die Hoffnungen der Protestanten zu Schanden gemacht und die neuen Fortschritte des Katholicismus in Deutschland ermöglicht hat. Und nichtsdestoweniger bin ich auch heute noch der Ansicht, daß Maximilian's persönliche Meinung eine gemäßigt protestantische geblieben, daß er im eigenen Herzen — so weit uns ein Blick in diese Regionen verstattet ist — die protestantischen Ueberzeugungen bis an sein Lebensende festgehalten hat. Man darf nicht von einer „Bekehrung" Maximilian's zum Katholicismus reden; vielmehr hat Reimann das Richtige getroffen, wenn er mit einem sehr glücklichen Ausdrucke die äußerliche Haltung Maximilian's zur katholischen Kirche „nicht eine Ueberzeugung sondern einen Entschluß" nennt. Es erhebt sich dabei aber sofort die Frage: welches sind die Ereignisse oder Verhältnisse oder Erwägungen, die den Entschluß Maximilian's, trotz eigener protestantischer Ueberzeugung der katholischen Politik zu dienen, vielleicht mit einigen Abschwächungen und Ermäßigungen zu dienen, jedoch immerhin ihr zu dienen, — welche diesen schweren und folgenreichen Entschluß hervorgerufen haben. Und diese Frage glaube ich jetzt noch genauer und bestimmter beantworten zu können, als bisher Anderen es möglich gewesen ist. Allerlei neues Material ist in den letzten Jahren publicirt, von dem man wird Nutzen ziehen können; besonders wichtig sind die Mittheilungen aus dem Dresdener Archive, die seit 1865 vorliegen. Außerdem verfüge ich über die diplomatischen Papiere des Archives von

Simancas aus der hierher gehörigen Periode. Zuletzt hat mir das Wiener Archiv noch einige Aufschlüsse verschafft, für deren Gewinn ich mich der unvergleichlichen Liberalität und Weitherzigkeit, mit der historische Studien gegenwärtig in Wien unterstützt werden, zum lebhaftesten Danke verpflichtet bekenne. Auf diesen Quellen beruht vornehmlich die folgende Darstellung.

Die Politik und Haltung des römischen Königs Ferdinand in ihrem Verhältnisse zu den Bestrebungen und Unternehmungen seines kaiserlichen Bruders würde es sich heute lohnen noch einmal einer eingehenden Erörterung zu unterwerfen. Im Großen und Ganzen kann man ja sagen, daß Ferdinand Werkzeug und Diener und Berather Karl's V für die deutschen Angelegenheiten gewesen; aber man wird doch nicht übersehen dürfen, daß mehrfach Ferdinand von eigenen Gesichtspunkten aus die Dinge angesehen und eigene, spezifisch österreichische Interessen verfolgt hat. Der Standpunkt der universalen habsburgischen Politik fiel nicht immer zusammen mit den Ansichten und Absichten des habsburgischen Landesherrn von Oesterreich und des Königs von Böhmen und Ungarn. Oft ist es dem universalen Politiker vorgekommen als ob Ferdinand allzusehr auf seinen eigenen österreichischen Nutzen bedacht, vor allem seine Interessen in Ungarn vor denen der Kaisermacht Karl's über das deutsche Reich allzusehr bevorzugt habe. Dahinzielende Klagen begegnen uns mehrfach in der Correspondenz Kaiser Karl's. Es kam dazu, daß Ferdinand ganz offenbar auf eine Verschmelzung des Herzogthumes Würtemberg mit seinen Landen ausging, eine für Ferdinand's Machtbegründung sehr wichtige Maßregel, zu der Karl seine Zustimmung zu ertheilen sich immer nicht entschließen konnte. Indem er die Erledigung der würtembergischen Annexionsfrage von Jahr zu Jahr hinschob, indem er auch eine Unterstützung der ungarischen Unternehmungen Ferdinand's mit allen verfügbaren Mitteln nicht verfügte, erregte er in Ferdinand's Sinn ein gewisses Mißbehagen, ein gewisses Gefühl der Unbefriedigung und Zurücksetzung. Das letzte war, daß Karl auch für die Zukunft der habsburgischen Besitzungen Gedanken und Pläne in sich hatte erwachen und festere

Gestalt annehmen lassen, die mit Nichten den Wünschen **Ferdinand's** entsprachen.

Ferdinand hatte neben einer ganzen Reihe von Töchtern drei Söhne, deren ältester Maximilian, am 31. Juli 1527 geboren, selbstverständlich von den Ferdinand zugetheilten Provinzen den Hauptantheil erben mußte, während seine jüngeren Brüder Ferdinand und Karl mit kleineren Theilen abgefunden werden konnten. Karl dagegen besaß nur einen Sohn — Philipp, am 21. Mai 1527 geboren, also zehn Wochen älter als sein Vetter Maximilian — der als der natürliche Erbe der eigentlichen Monarchie Karl's V gelten durfte. Die beiden Töchter des Kaisers sahen einer sonstigen Ausstattung, einer glänzenden Heirath entgegen: für die jüngere, Juana scheint schon früh eine portugiesische Verbindung in Aussicht genommen, die Hand der älteren aber, Maria, war wiederholt bei den politischen Berechnungen Karl's in Ansatz gebracht. Man hatte damit die Idee verknüpft, sie mit einem der Außenlande der Monarchie auszustatten; in allen den schwankenden, oft aufgenommenen aber immer wieder fallen gelassenen Verhandlungen mit Frankreich über ein friedliches Arrangement betreffs der von Habsburg und Valois zugleich begehrten Gebiete war wiederholt von einer Heirath Maria's mit einem französischen Prinzen die Rede und dabei war wiederholt eine Verleihung von Mailand oder den Niederlanden an dies junge Paar besprochen worden. Freilich hatte auch Ferdinand schon früh seinerseits den Anspruch angemeldet, daß die Hand dieser mit einer territorialen Mitgift zu bedenkenden Tochter des Kaisers einem seiner Söhne, besonders dem jungen Erzherzog Maximilian wohl anstehen würde. Karl sagte weder Ja noch Nein zu derartigen Andeutungen: er hielt seine Entschließung lange in der Schwebe.

Erst nach seinem großen Siege über die deutschen Protestanten, erst als er die bleibende Ordnung aller Verhältnisse in die Hand genommen, da erst entschied er sich: er gewährte dem Sohne Ferdinand's seine Tochter, aber ohne durch diese Partie ihm Ländergewinn zu bieten, und in der Voraussetzung, daß die Ferdinandische Linie seinen politischen Entwürfen ihre Dienste dauernd leihen werde.

Karl hatte geglaubt sich den Neffen erst ansehen zu müssen, ehe er mit seiner Zukunft sich beschäftigte. Im Feldzuge von 1546

und 1547, auf dem Reichstage von 1547 war Maximilian am Hofe und in der Umgebung des Kaisers. Aber der junge Erzherzog hatte hier anfangs nichts weniger als einen günstigen Eindruck gemacht. Und wir sind in der Lage wissen zu können, durch welche Eigenschaften dieser ungünstige Eindruck hervorgerufen wurde. Wir lesen wohl die Notiz[1]), daß auf den Knaben sein Lehrer Wolfgang Severus oder Schiefer in Luther's Sinn eingewirkt habe, aber irgend welche näheren Mittheilungen hierüber vermissen wir. Ebenso werden uns Andeutungen zu Theil[2]), daß auf dem Augsburger Reichstage, 1548, Max Sympathien für die Protestanten habe errathen lassen. Aber alles das ist so unbestimmt und so unsicher, daß es zu voreilig wäre auf diese Angaben den Schluß zu bauen, an seiner religiösen Haltung habe man Anstoß gehabt. Ja die authentischen Aufschlüsse aus den sehr zuverlässigen Berichten von 1549 und 1550, die ich sogleich beibringen werde, schließen jene Annahme vollständig aus. Wir besitzen ferner eine Charakteristik des Zwanzigjährigen aus der Feder seines Vaters, die, zusammengehalten mit anderen Erwähnungen, uns zeigen, wie der Erzherzog beschaffen war. Ferdinand schrieb nämlich, als er im Februar 1547 zum Protestantenkriege auszog, eine Art von Anweisung an seine Söhne nieder, die gerade nicht schmeichelhaft für sie lautet[3]). Er hielt es zunächst für nöthig, sie zu ermahnen zum Beharren in der alten katholischen Religion und Kirche; nicht theologische Argumente, den Vorzug der alten Kirche vor dem Lutherthume zu begründen, führte er ihnen an, sondern auf mehr politische Erwägungen, auf Reflexionen des gewöhnlichen Menschenverstandes legte er Gewicht — die alte Tradition des habsburgischen Hauses im Dienste der Kirche, die größere Eintracht auf katholischer und die vielen Spaltungen auf

1) Raupach, Evangelisches Oesterreich (1732). S. 51—57. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8, 700.

2) Vgl. die Aeußerungen im Tagebuche des Grafen Wolrad von Waldeck, welche Reimann a. a. O. S. 2 citirt hat.

3) d. d. Leitmeritz 14. Februar 1547, bei Bucholtz 9, 465—471. Abweichend von Reimann's Meinung vermuthe ich doch, daß die religiösen Erörterungen des Vaters auf eine gewisse Lauheit Maximilian's anspielen.

protestantischer Seite, die Unbotmäßigkeit der Protestanten, die überhaupt keine Autorität, weder des Papstes noch der Concilien noch des Kaisers, mehr dulden wollten, u. dgl. mehr. Davon finden wir nicht eine Spur in diesem Schreiben, daß Maximilian schon eine Hinneigung zu der neuen Kirche verrathen; aber daß ein leiser Zweifel über die Festigkeit der Prinzen im Dienste der katholischen Kirche beim Vater schon aufgetaucht, dafür scheint gerade die so charakteristische Erörterung, die nicht sowohl die eigentlich religiösen Motive als die äußerlich dem Beobachter erkennbaren Symptome des kirchlichen Zustandes im Auge hat, uns ein Zeugniß zu gewähren. Als Charakterfehler des älteren Sohnes rügte Ferdinand seine Reizbarkeit, seinen Eigenwillen; er befürchtete Zwist und Zank unter den Brüdern werde dadurch erregt werden. Auch seine Unlust zu einer ordentlichen Thätigkeit, seine Neigung zum Trunke und zu liederlichem Verkehre mit Frauenzimmern erfuhren eine scharfe Zurechtweisung: wenn er nicht eifriger dem Dienste des Kaisers sich widmen würde, könnte er leicht Alles, was Ferdinand für des Sohnes Zukunft vorgebaut und eingeleitet, zu nichte machen. Der Vater legte es mit recht starken Worten dem Sohne ans Herz, von seinem Eigensinne und seiner Störrigkeit abzulassen; er solle sich nicht einbilden alles besser zu wissen als der welterfahrene Kaiser: ihm zu Gefallen und zu Dienst zu leben, wurde als seine nächste Aufgabe ihm vorgehalten. Wir erfahren außerdem [1]), daß Max Niemanden Einfluß auf sich vergönnte, daß er ohne Wissen des Vaters aus dem Heerlager sich einmal nach München begeben, daß er ein andermal wieder hinter dem Rücken des Kaisers auf eigene Faust eine Excursion unternommen, daß er sich eine unangenehme und nicht unbedenkliche Krankheit zugezogen, daß hochgestellte Personen aus seinem Hofstaate in eine andere Stellung überzugehen vorzogen. Und eine Andeutung wird uns wenigstens gegeben, daß in dieser

---

1) Ferdinand's Schreiben vom 17. August 1546, bei Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551, S. 16. Ferdinand an Gamiz, 18. Januar 1547, Druffel S. 38, vgl. die Aeußerung in jenem Rathschlage bei Bucholtz S. 469 und Granvella's Andeutungen vom 12. Februar, in Papiers d'etat III, 244.

Zeit Maximilian einen besonderen Trieb gehabt, nach München zu reisen, wo eine erwachsene Prinzessin ihm besonders zu gefallen schien [1]. Allerdings erfahren wir aus dem Herbste des Jahres 1547, daß man mit seiner Haltung besser zufrieden zu sein anfing: er bezeigte Karl Achtung, in höherem Grade als seinem Vater, er ließ jetzt sich durch verständige Leute leiten. Und da konnte auch Karl zu dem Entschlusse gelangen, diesen Neffen mit seiner Tochter zu vermählen; ja es konnte sogar in Erwägung gezogen werden, ob man ihm vielleicht die Statthalterschaft der Niederlande anvertrauen könnte [2]; dies letztere Projekt tauchte noch wiederholt auf, aber gelangte doch nicht zur Ausführung. Denn nachdem Karl einmal den Entschluß gefaßt, die Niederlande an Philipp zu vererben und von der früheren Idee, sie seiner Tochter als Mitgift zu geben, ganz zurückgekommen war, mußte es ihm bedenklich erscheinen, gerade denjenigen dort als Statthalter einzusetzen, der sich vielleicht auf eigenen Besitz derselben Hoffnung gemacht [3].

Während des Reichstages in Augsburg hatte Maximilian einige Male Gelegenheit gehabt, in formellen Geschäften sich zu erproben: seine geschäftliche Brauchbarkeit war also constatirt und auf seine politische Erziehung konnte man jetzt Bedacht nehmen. So wurde nun die Hochzeit für ihn vorbereitet. Anfangs wurde angeordnet, daß die Prinzessin Maria im Jahre 1548 ihren Bruder Philipp nach Deutschland begleiten sollte — Philipp unternahm damals die große Reise, auf der er die außerspanischen Länder des Vaters kennen lernen und sich dort als Erbe den künfigen Unterthanen vorstellen sollte — nachher aber wurde die erste Bestimmung umgeändert. Da erschien es wünschenswerth, daß Max zu seiner Braut nach Spanien sich verfüge, dort Hochzeit halte und dann in Abwesenheit Philipp's mit seiner Gemahlin die Regentschaft über Spanien führe [4]. In Spanien sollte jetzt Maximilian seine geschäftliche

1) Granvella an Königin Maria, 4. August 1547, bei Druffel S. 69.

2) Vergl. dasselbe Schreiben, und Karl's Mittheilung an Philipp vom 25. December 1547, bei Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten. Anhang S. 58*.

3) Karl an Philipp, 18. Januar 1548, Papiers d'etat III 315f.

4) Karl an Philipp 9. April 1548, Maurenbrecher Anhang S. 59*—64*.

Schulung empfangen. Es war Karl's Wunsch gewesen, daß Max Nachfolge in Böhmen schon vorher anerkannt würde, ehe er nach Spanien gehe: der Mann seiner Tochter sollte den Königstitel besitzen. Ferdinand aber ergaben sich doch Anstände und Schwierigkeiten, in aller Eile den Staatsact der ständischen Anerkennung und Krönung vollziehen zu lassen. Max mußte vorher die spanische Reise antreten. Ferdinand erlangte dann im Januar 1549 für den abwesenden Sohn die ständische Erklärung; die Krönung selbst ist erst viel später geschehen [1]).

Auch der päpstliche Dispens zur Ehe zwischen Vetter und Base wurde beschafft — eine Gunst die zu gewähren der Papst nicht umhinkonnte, wenn er sie auch aus Uebelwollen gegen Karl eine Zeitlang hinzuhalten wußte [2]). Der förmliche Ehevertrag wurde endlich am 24. April 1548 in Augsburg abgeschlossen und am 4. Juni ratificirt [3]); in demselben waren die finanziellen Bedingungen im allgemeinen geregelt, doch nicht so klar und präcis, daß nicht nachher sehr lebhafte und sehr penible Controversen zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater entstanden.

In Augsburg auf dem Reichstage war aber auch die Zukunft des deutschen Reiches zur Sprache gekommen [4]). Das war ja zunächst schon ausgemacht, daß nach Karl's Tode sein Bruder Ferdinand, der römische König, deutscher Kaiser würde; und wenn man einmal das Gerücht im Reiche verbreitet, es sei Karl's Wunsch, Ferdinand zum Verzicht auf diese Aussicht zu bewegen, so stellte sich dies bald als grundlose Uebertreibung heraus. Ja damals fand zwischen den Brüdern nur eine Erörterung darüber statt, was überhaupt zu geschehen habe nach ihrem beiderseitigen Ableben. Man

---

1) Ferdinand an Karl 16. August 1548, Maurenbrecher Anhang S. 66*, vgl. den weiteren Briefwechsel zwischen Karl und Ferdinand hierüber, bei Druffel S. 152. 156. 173. 181. 243.

2) Bericht Diego Lasso's an Ferdinand, aus Rom 8. Mai 1548, im Wiener Staatsarchiv.

3) Bucholtz 8, 701 ff. Abschrift desselben im Archiv von Simancas. Die Urkunde, durch welche Maria Verzicht leistet auf die spanischen Länder ihres Vaters, ist in Valladolid am 17. September 1548 ausgestellt.

4) Vergl. [illegible] 197 ff.

hielt sich noch mehr im Allgemeinen, als daß man schon bestimmte Pläne verabredete. Es scheint sogar, daß Anfangs des Jahres 1548 Karl die Idee gehabt, Philipp würde die Herrschaft über Italien mit seiner spanischen Monarchie zu verbinden und als Herr der Niederlande in einer freundlichen Beziehung zum deutschen Reiche zu stehen haben, ohne daß er selbst Kaiser zu werden brauchte[1]). Man könnte meinen, Karl habe damals an die Nachfolge seines Schwiegersohnes Max in Deutschland selbst gedacht. Und Maximilian hatte sich Freunde erworben. Er und sein Vater — soviel ist sicher — betrachteten die deutsche Krone als ein ihrer Linie bestimmtes Erbe. Und es liegen Anzeichen vor, daß Maximilian und Ferdinand damals schon an eine Bewerbung und eine Vorbereitung der Wahl für Maximilian gedacht haben. Aber in Augsburg nahm ganz plötzlich die Sache ein anderes Aussehen an. Hier tauchte die Idee auf, Philipp zu allen seinen anderen Besitzungen auch die Nachfolge im Kaiserthum zuzuweisen. Ueber die intimen Vorgänge unter den kaiserlichen Brüdern sind wir nicht unterrichtet; wir können nur vermuthen, daß Ferdinand und Maximilian dem spanischen Successionsprojecte Wiederstand geleistet: unentschieden wurde die Sache gelassen. Die Brüder verpflichteten sich gegenseitig, die Frage, wem die künftige Nachfolge in Deutschland zufallen sollte, unberührt zu bewahren auf die Zeit, in der man gemeinsam nach vorheriger Uebereinkunft vorgehen würde: keiner sollte vorher Verhandlungen beginnen, und dereinst sollte ohne persönliche Rücksichtnahme die Auswahl geschehen zum gemeinsamen Vortheil des habsburgischen Hauses und zum Besten der ganzen Christenheit.

Beide Brüder, Karl und Ferdinand haben nachher behauptet, von dieser Abrede nicht gewichen zu sein[2]). Beide aber hatten sich gegenseitig in Verdacht, geheime Intriguen gesponnen zu haben gegen die Nachfolge des Neffen. Ferdinand beklagte sich besonders heftig, daß man die Meinung verbreite: deßhalb sei Maximilian nach Spa-

---

1) Vgl. die schon citirte ausführliche Darlegung Karl's an Philipp vom 18. Januar 1548, Papiers d'état III 275 ff.

2) Vgl. die verschiedenen Aeußerungen in dem späteren Briefwechsel bei Bucholtz 9, 727 ff. Druffel S. 245. 268. 300. 305.

nien geschickt worden, damit er dem spanischen Projecte keine Schwierigkeiten in Deutschland bereite — eine Annahme, die Ferdinand als gegen seine Ehre gerichtet mit Recht bezeichnen durfte. Und dennoch dürfen wir ein solches Motiv nicht als so ganz unwahrscheinlich von der Hand weisen. Jedenfalls war der in der Ferne lebende Maximilian bei den deutschen Kurfürsten ein weniger gefährlicher Rivale als der anwesende es sein mußte.

Maximilian hatte im Juni die Reise angetreten. Die Hochzeit fand in Spanien am 13. September 1548 statt. Philipp verließ darauf wirklich die Halbinsel: Max und Maria verwalteten die dortigen Regierungsgeschäfte, auf Grund kaiserlicher Vollmacht, nach kaiserlicher Anweisung. Dieser Abschnitt in der Lebensgeschichte Maximilian's hat über zwei Jahre gedauert. Ueber seine Entwickelung in dieser Zeit geben uns die sehr intimen Berichte ganz unerwartete und überraschende Auskunft, welche der Licentiat Gamiz, Ferdinand's politischer Agent und Pedro Lasso, Maximilian's Haushofmeister [1]) an Ferdinand erstattet haben. Denselben entnehmen wir die folgenden Thatsachen.

Zunächst was das Verhältniß der Ehegatten angeht, so wußte seine Umgebung daß er anfangs nicht eine besondere Zuneigung zu seiner Frau bewiesen, sich von ihr ferne gehalten habe. Auch ein böses Fieber hatte er im Herbste zu überstehen. Nachher aber gewannen die beiden großen Gefallen an einander. Unsere Beobachter sind seit dem Januar 1549 voll von bewundernden und lobpreisenden Ausdrücken über die Zärtlichkeit der jungen Gatten: kaum daß sie einmal während einer Mahlzeit oder eines Spazierrittes sich trennen wollten, sonst lebten sie unausgesetzt in Gemeinschaft mit einander [2]). Seit Februar und März 1549 war man der Schwan-

---

1) Lasso's Stellung ist die des atalaya y govierno de la persona y casa de su altezza. Die Berichte verdanke ich dem Wiener Staatsarchiv.

2) Ueblen Gerüchten über Max hatte Gamiz anfangs zu begegnen, que ni visitava a su muger de ordinario ni dava lugar o entrada a grandes y cavalleros. In der Umgebung des Kaisers, ja vom alten Kaiser selbst, wurde gesagt, que el principe no avia consumido matrimonio y que dilatandose muchos inconvenientes al presente podrian suceder mayormente

gerschaft der Prinzessin sicher, im November wurde das erste Kind geboren, und seitdem ist kaum eine Pause in diesen Dingen, welche die intime Correspondenz der kaiserlichen Familie ausführlich und mit Behagen behandelt. Fast alljährlich war Kindtaufe bei Max und Maria.

Ausführlich und detaillirt sind auch die Angaben über das kirchliche Verhalten Maximilians in Spanien. Gerade aus der Umständlichkeit und aus dem Nachdrucke, mit dem die Berichte auf diese Sache immer zurückkommen, möchte ich den Schluß ziehen, daß man am deutschen Hofe Grund zu haben glaubte, seine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu richten. Jeden Argwohn lutherischer Sympathien schließen die einzelnen Angaben aus, die wir hier erhalten; aber gerade Lauheit und Indifferenz wird man von Seiten Maximilian's für nicht undenkbar gehalten haben. Alltäglich besuchte Max, so heißt es im Februar 1549, die Messe, meistens allein, da seine Frau nicht gerne früh aufstand; im Sommer dagegen gingen sie zusammen, Hand in Hand, jeden Morgen zur Kirche. Gemeinschaftlich mit der Frau, berichtet man im März, hörte Maximilian

---

con personas moças como era la princesa y las que tenia consigo. Gamiz hatte es im Februar 1549 für nöthig erachtet, ausdrücklich Karl vom Gegentheil zu unterrichten: ihm möge man Glauben schenken, er müsse es wissen: Hazen tan buenos casados que han sacado mentirosos a muchos que la contrario significaron al emperador. Und Lasso meinte damals: ay tanto trabajo en apartarlos y mas que al principio en juntarlos que, sino es el tiempo que come y va fuera sin ella, nunca se apartan. Auf Maximilian's eigene Anzeige an Karl über die Schwangerschaft seiner Frau schrieb Karl ihm einen sehr herzlichen und warmen Gratulationsbrief, vom 9. Juli 1549, dessen eigenhändiges Original ich eingesehen; darin die hübsche Phrase: no es de maravillar que tenga las pesadumbres que decis, porque siempre suele ser asy, especialmente la primera vez; wie ein liebevoller Vater der aus Erfahrung redet, ermahnt er ihn die Frau zu schonen und ihr keine Anstrengungen zuzumuthen. Das Glückwunschschreiben Philipp's (11. Juli) ist viel ceremonieller und kühler. Während Karl den Schwiegersohn hijo anredet und sich selbst vuestro buen padre unterzeichnet, titulirt Philipp seinen Schwager Señor oder Vuestra Altezza und figurirt ebenso förmlich el principe: erst nach einigen Jahren wird auch Philipp's Ton etwas vertraulicher und familiärer.

viermal wöchentlich eine Predigt; die Osterfasten hielt er ganz strenge und speiste nur Fische, obwohl man ihm im Hinblick auf seine noch nicht feste Gesundheit Fleischnahrung empfohlen; in der Osterzeit hörte er mit großer Befriedigung die Predigt des Magister Gallo, eines ausgezeichneten Kanzelredners und theologischen Lehrers aus Salamanca; als Beichtvater diente ihm damals sein Kaplan Mathias, ein einfacher Mann, an dessen Stelle Gamiz einen gebildeteren Theologen, etwa jenen Gallo, zu setzen vorschlug. Aber Maximilian wollte nicht darauf eingehen: er äußerte einmal eine nicht schmeichelhafte Meinung über die spanischen Geistlichen [1]), und Gamiz war genöthigt, mit Berufung auf das sonstige gute kirchliche Verhalten Maximilian's zu bezeugen, daß nicht eine Glaubensdifferenz diesem Urtheile zu Grunde liege. Ostern 1550 predigte wiederum Gallo am Hofe. Unser Berichterstatter schildert sehr lebendig die Scene, wie Gallo vor Max und seinem Hofstaate eine einstündige Rede über die Beichte gehalten und mit den Worten geschlossen: „das war eine allgemeine Erörterung dieses Gegenstandes: falls Max oder ein anderer eine specielle Frage hierüber zu thun wünsche, möge er es thun"; und Max ließ Gallo dann sagen, er wünsche am nächsten Tage mit ihm über die Beichte zu sprechen. Beichte und Communion gingen darauf zu großer Erbauung vor sich. Gallo lehnte die Stellung des dauernden Beichtvaters ab, er verlangte auf seinen Lehrstuhl nach Salamanca zurückzukehren, trotz aller Vorstellungen und Zureden von Gamiz, der gerade einen theologisch höher gebildeten Geistlichen für Maximilian's Umgebung zu gewinnen trachtete [2]).

Das Benehmen Maximilian's entsprach in Spanien allen kirchlichen Anforderungen und Gebräuchen. Seine Frömmigkeit und sein Beispiel, so wurde sogar dem Vater berichtet, begeisterten die Volksmenge: in den Augen der Welt zeigte er sich als gut kirch-

---

1) Gamiz Bericht vom 7. Januar 1550. Max sagte: la gente de aca especialmente religiosos son tan pegadizes que con dificultad se puede nadie sacudir dellos. Gamiz fügte hinzu: Sabiendo la vida que el rey haze de como yo la se no me ha parescido que excede en su opinion.

2) Gamiz' Bericht vom 28. April 1550.

lichen Fürsten, der alles that, was man von ihm nur verlangen konnte.

Die spanischen Verwandten seiner Frau lernte er damals kennen, sowohl die Großmutter, die geisteskranke Königin Johanna in Tordesillas, wie die Schwester, die Prinzessin Johanna und den ihrer Obhut anvertrauten Neffen, den Prinzen Don Carlos [1]). Ueberhaupt, er erwarb sich eine Kenntniß spanischer Zustände und Personen, die er nachher zu benutzen Gelegenheit gehabt. Zu den Geschäften der laufenden spanischen Verwaltung, mit denen er betraut war, hatte er anfangs sehr geringe Neigung gezeigt. Nachher wurde auch dies etwas anders: Lasso schrieb sich das Verdienst zu, eine größere Pflichterfüllung beim jungen Prinzen erzielt zu haben. Einmal fühlte Max sich durch die Beschränkung seiner Befugniß, erledigte Stellen zu besetzen, sehr gehemmt und gekränkt. Karl war so freundlich seine Aufregung zu beruhigen, seine Vollmacht etwas freier interpretiren zu lassen [2]). Es wurde bemerkt, Prinz Philipp habe zu Gunsten des Schwagers geredet: immer und immer wieder schärften die habsburgischen Minister es ihm ein, daß volle Eintracht zwischen den so nah Verwandten und so eng Verbundenen für die Zukunft nothwendig sei. Max wurde es mehr wie einmal auseinandergesetzt, daß er von Karl's Güte die schönsten Früchte für sich erwarten dürfe, daß er nur auf Karl's Zufriedenheit seine Hoffnun-

---

1) Wenigstens in der Note will ich das Portrait des Don Carlos mittheilen, das Gamiz 1550 entworfen und das bisher nicht bekannt gewesen ist. Es bonico, de buen talle y cuerpo para la edad que tiene, que tiere parescer de mayor cuerpo adelante que su padre, habla poco pero es una grandissima lastima verle en manos de mugeres que no le saben criar, y esta tan señor de si y amigo de lo que quiere que sobre qualquier cosa que sele antoje sino luego se executa a su voluntad se echa en el suelo y araña su propria cara y haze cosas estrañas; y cierto gran yerro es no estar en poder de hombres para ser desviado de aquellos extremos que en tal edad son peligrosos para adelante.

2) Lasso's Bericht vom 30. September 1549. Max schickte im Herbste 1549 den Luis de Venegas aus Spanien an Karl, wegen einer neuen Erläuterung seiner Vollmachten. Ende Januar 1550 wurde derselbe mit Karl's Entscheidung aus Brüssel nach Spanien zurückgeschickt.

gen der Zukunft zu bauen habe. Einzelne Schatten waren schon auf das Verhältniß gefallen. In große financielle Schwierigkeiten sah Max sich versetzt; seine Noth war oft eine große und für ihn schmachvolle. So war er nicht im Stande bei der Entbindung seiner Frau dem Hofstaate die üblichen Ehrengeschenke zu geben. Mit der Auszahlung der seiner Frau zugewiesenen Geldsummen ging es langsam und nicht ohne Säumniß; er hatte viel zu klagen und zu bitten — eine peinliche Situation, den mächtigen Kaiser stets an die Erfüllung seiner Zusagen, an die Ausführung der Stipulationen des Ehecontractes mahnen zu müssen!

Max betrachtete sich als den Erben seines Vaters in der deutschen Heimath. Sein Sinn war weit weniger auf die spanischen als auf die deutschen Dinge gerichtet. Und wenn ihm nun dorther Botschaften und andeutende Mittheilungen zukamen, daß Karl für seinen eigenen Sohn die dereinstige Nachfolge im Kaiserthum zuzubereiten beabsichtige, welchen Eindruck mußte dies auf den deutschen Prinzen machen, der seitab in Spanien damals weilte? Wir wissen, daß schon im Jahre 1549 König Ferdinand sehr besorgt war über Alles, was man ihm von Karl's Absichten zutrug. Was im Jahre vorher unentschieden geblieben, das schien nun ganz sicher geworden; ein Sturm auf die Absichten Ferdinand's bereitete sich vor, und in den leitenden politischen Kreisen trat Maximilian's Kaiserthum immer mehr in den Hintergrund zurück. Im Herbste 1549 kam der junge Graf von Lodron nach Spanien und berichtete Max Dinge, welche ihn sehr in Unruhe und Aerger versetzten [1]); Dinge, die augenscheinlich mit diesen Successionsplänen Karl's in engster Beziehung standen. Nachher kam die Kunde, daß Karl die Annexion Würtembergs an die ferdinandischen Lande doch nicht zu gewähren, sondern

1) Lasso's Berichte vom 30. September, 2. December, 27. December 1549. 25. Januar, 15. Juni, 19. Juni 1550. Aus dem ersten dieser Berichte hebe ich die Stelle hervor über den Einfluß der Reden Lodron's auf Max: con sus platicas y consejos ha dexado tan remontado a su Alt. y a todos estos Alemanes que creo sera difficultoso tornarlo al horden y sosiego en que estaba, que, bendito N. S. yo lo tenia todo tan concertado como un relox.

mit dem Herzoge von Würtemberg eine Uebereinkunft zu schließen beabsichtige: auch darüber war Max sehr unwillig; ihm hieß dies die habsburgische Herrschaft in Süddeutschland geradezu in Frage stellen. Max äußerte damals das dringende Verlangen bald nach Deutschland zurückkehren zu können. Im Herbste des Jahres 1550 erhielt er die Erlaubniß zu solchem Schritte; die Entwickelung der Successionsfrage hatte sein Erscheinen wünschenswerth gemacht.

Als Karl im Jahre 1549 seine Vorbereitungen zu einem neuen Reichstage traf, welcher die 1548 begonnene Ordnung der politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vollenden und abschließen sollte, da hatte er sofort es als einen Hauptpunkt in den zu fassenden Maßregeln bezeichnet, die demnächstige Kaiserwahl einzuleiten und den Nachfolger für Ferdinand zu bestimmen [1]). Er hatte dem Bruder die Versicherung ertheilt, noch keine Schritte bei den Kurfürsten gethan zu haben; er wollte erst im Rathe der Familie ein festes Einvernehmen hergestellt haben. Und auch Ferdinand erklärte, nichts ohne des Bruders Wissen thun zu wollen — freilich war Ferdinand für sich nichts weniger als beruhigt über die ihm bevorstehenden Dinge. Auf gegenseitige Vorbesprechungen wurde die Sache verschoben; Ferdinand konnte lange Zeit gar keine zuverlässige Kunde erhalten über das, was man eigentlich von ihm verlangte. Von Karl selbst hörte er immer nur, daß man in gemeinsamer Berathung den Entschluß fassen müsse; die Schwester, Königin Maria von Ungarn, die vertraute Mittlerin zwischen den Brüdern, gab auch lange keinen Aufschluß, sondern suchte ihn immer im allgemeinen zu beruhigen [2]). Dagegen flogen Gerüchte umher, daß Karl schon allerlei eingeleitet habe, was sogar Ferdinand's eigener Nachfolge bedenklich werden könnte. Auf der anderen Seite gaben die Kaiserlichen vor an Intriguen Maximilian's zu glauben. Ferdinand wurde nicht müde zu versichern, daß dies unbegründeter Argwohn wäre, daß,

1) Sendung Chantonay's von Karl an Ferdinand, 12. Juli 1549 bei Druffel S. 245, Aeußerungen Ferdinand's und Karl's aus dem November, Druffel S. 300 und 305.

2) Correspondenz zwischen Ferdinand und Maria, Bucholtz 6, 459—464 und 9, 727—730.

soweit ihm bekannt, Maximilian nicht durch Mittelspersonen mit den Kurfürsten in Verhandlungen getreten. Endlich erst im Mai 1550 trug Maria ihm das wirkliche Project Karl's vor und setzte ihren Rath sehr eindringlich hinzu, daß er sich fügen und dem Willen des Kaisers unterordnen sollte[1]): es sei Philipp's Wunsch und Absicht, aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl nach Ferdinand selbst römischer Kaiser zu werden; von Ferdinand und von Max erwarte man, daß sie sich diesem Plane anschließen und eine eigene Bewerbung für Max aufgeben würden. Mit besonderem Nachdrucke wurde auch verlangt, daß Maximilian keine Schwierigkeiten machen dürfe: im Hinblicke auf das was 1548 vorgegangen, scheint man seine Opposition besonders gefürchtet zu haben, aus der ja so leicht eine dauernde Entzweiung der gleichalterigen Vettern hervorgehen konnte. Ferdinand unterließ es seinerseits nicht, seine Schwester auf die Hindernisse hinzuweisen, und zu bitten, die Sache möge auf sich beruhen bleiben[2]). Nichtsdestoweniger aber stellten Karl und mit noch größerem Eifer Philipp während des Reichstages in Augsburg die Sache zur Berathung[3]). Ferdinand widerstrebte lange Zeit sogar der Besprechung; nur mit Mühe brachte man ihn zum Reden. Vor Philipp hielt man es so lange als möglich geheim, daß die Verwandten so wenig Lust zeigten, seine Succession zu befördern: man scheuete sich ihn gegen sie zu reizen. Ferdinand bestand darauf, daß bei der Berathung Maximilian selbst zugegen sein müsse — lange hatten Karl und Philipp dies nicht zugestehen wollen. Auch daß Königin Maria im September ihre Stimme im Sinne Karl's abgab, half nicht viel. Da man ohne Ferdinand keinenfalls zum Ziele kommen konnte, mußte man zuletzt doch die Abberufung Maximilian's aus Spanien genehmigen.

Max war über alle diese ihn so nahe angehenden Dinge nicht eingehend unterrichtet worden. Ihm gegenüber war alles möglichst

---

1) Maria an Ferdinand 1. Mai 1550, Bucholtz 9, 495.

2) Ferdinand an Maria 14. Mai, 15. und 19. Juli 1550, Bucholtz 6, 464 und 9, 731. 732.

3) Darüber die Schreiben des jüngeren Granvella vom 22. u. 29. Juli, 10. und 25. August 1550, bei Druffel S. 448, 458, 472 und Ranke 6, 292.

unbestimmt gelassen. Einmal wies Lasso den jungen Erzherzog darauf hin, daß er sich aller indirecten Mittel zu enthalten habe, durch die er etwa seine Zukunftsgedanken befördern zu können wähnen möchte: habe er Wünsche, so sollte er vertrauensvoll an Karl sich aussprechen; wie ein Vater sei Karl ihm gesinnt, jeder andere Weg würde ihm nichts als Schaden verursachen. Auf diese Rede aber antwortete Max durch ein bedeutungsvolles Schweigen [1]). Schmeckowitz überbrachte Ende September die erste Aufforderung an Max und an Maria, nach Deutschland im nächsten Frühling zu kommen. Nicht thunlich erschien dies Project, da Maria wieder einer Niederkunft entgegensah [2]). Inzwischen aber hatten auch die Verhandlungen in Augsburg Ferdinand's ausdauernden Wiederstand gegen Philipp's Kaiserthum an den Tag gebracht, und Ferdinand hatte es wirklich durchgesetzt, daß ohne Maximilian keine weiteren Schritte in der Sache geschehen sollten. So erging nun, noch im September, an Max der weitere Befehl Karl's und Ferdinand's [3]), da seine Anwesenheit bei den Berathungen in Augsburg nothwendig geworden, so schnell als möglich nach Deutschland zu kommen und seine Frau einstweilen in Spanien zu lassen bis nach ihrer Niederkunft unter dem Schutze des Pedro Lasso als ihres Majordomo.

Nach mehr wie zweijährigem Aufenthalte verließ Anfangs November Max die pyrenäische Halbinsel. Seine Aussichten in Deutschland waren ernstlicher bedroht — der dem habsburgischen Hause in Spanien geleistete Dienst hatte seine Stellung nicht verbessert. Philipp's Tendenzen hatten den Sinn des Vaters ganz eingenommen und beherrschten damals die habsburgische Politik; Maximilian wurde damals zugemuthet, seine eigenen Aussichten dem spanischen Vetter zum Opfer zu bringen! Karl wenigstens lebte der Hoffnung, Max würde sich fügen.

Im December 1550 langte Max in Augsburg an. Im Schooße der Familie begannen neue Berathungen, in welchen Maximilian zunächst keine Neigung verrieth sich Philipp's Wünschen un-

---

1) Lasso's Bericht vom 19. Juni 1550.

2) Schreiben Lasso's vom 24. September 1550.

3) Instruction für Luis Venegas, d. Augsburg 20. September 1550.

terzuordnen[1]): er vermied es von dieser Angelegenheit zu reden, er wich aus, so viel er konnte. Nach und nach gerieth Karl in heftigen Zorn über Bruder und Neffen. Aber die Opposition Ferdinand's und Maximilian's hielt auf die Dauer nicht Stand. Noch einmal kam Königin Maria aus den Niederlanden herbei. Es fanden erneuerte Berathungen und Verhandlungen Statt: in ihnen triumphirten Karl's und Philipp's mit Zähigkeit festgehaltene Tendenzen. Am 9. März 1551 geschah die vertrauliche Verabredung, wie Karl sie gewünscht hatte[2]). Es wurde bestimmt, daß zum Nachfolger Ferdinands Philipp als römischer König sofort gewählt werde, daß aber dereinst zwischen Ferdinand und Maximilian ein ähnliches Verhältniß obwalten, wie es damals zwischen Karl und Ferdinand bestand, daß außerdem Philipp als Reichsvikar über Italien die längstgewünschte Vereinigung von Spanien und Italien einführen sollte. Es galt nun die Wahl Philipp's sobald als möglich vorzubereiten, eine Aufgabe die Ferdinand selbst übernommen hatte.

In den Augsburger Verhandlungen war von der Ehe Philipp's mit einer der Töchter Ferdinand's gehandelt, auch die würtembergische Annexion war wieder berührt worden. Ferdinand hatte über die financielle Lage seines Sohnes Max dem Kaiser Vorhaltungen gemacht, über die schlechte Ausführung der stipulirten Zahlungen geklagt[3]) — es wurde Befriedigung Maximilian's in Aussicht gestellt. Sonst wird sich nicht sagen lassen, daß Ferdinand und Max wirklich Aussicht gewonnen in ihren speciellen Wünschen von Karl befriedigt zu werden. Sie waren es, die allein Concessionen gemacht — mit Widerstreben nach hartem Sträuben sie gemacht hatten. Von mehreren Seiten hatte es geschienen als würde Maximilian's anfängliche Opposition unterstützt werden. Kurfürst Moritz von Sachsen — im geheimen mit dem Schlage gegen Kaiser Karl schon beschäf-

---

1) Unsere Information ist hier nur eine dürftige, was die Details angeht — vgl. die wenigen Notizen in den Schreiben des jüngeren Granvella vom 16. December, 27. December 1550, Druffel S. 547. 550, Ranke 5, 87 ff., Maurenbrecher 246 ff.

2) Die betreffenden Documente, Maurenbrecher Anhang S. 135*—143*

3) Actenstück vom 23. Februar 1551, im Wiener Archiv.

tigt, öffentlich damals in zweideutiger Weise mit allen Seiten verhandelnd — hatte auf der Reise in Trident den jungen Erzherzog begrüßen und ihn seiner Unterstützung versichern lassen [1]). Auch die Kurfürsten von Mainz und von Trier äußerten sich in Augsburg günstig für ihn, und das Fernbleiben der weltlichen Kurfürsten unterstützte indirect seine Haltung [2]).

Ja die französische Politik, die damals wieder zu offenem Kriege gegen Karl sich anschickte, hatte das größte Interesse an dem Scheitern des habsburgischen Successionsprojectes [3]). Auch von dieser Seite war ein Versuch der Annäherung an Maximilian auf seiner Reise geschehen; Maximilian war Gevatter des französischen Königes geworden; geheime Unterredungen hatte er mit einem französischen Agenten, und während des Augsburger Aufenthaltes war der französische Gesandte angewiesen in geschickter Weise bei Maximilian dafür zu wirken, daß er bei seiner Ablehnung beharre.

Welchen Eindruck diese Umstände auf Max gemacht, sind wir nicht im Stande abzumessen. Trotz aller Zureden und Zuflüsterungen hat er sich schließlich dem Gebote Karl's unterworfen. Das Haupt der habsburgischen Familie erwies sich mächtig genug die auftauchenden Emancipationsgelüste der jüngeren Linie niederzudrücken, wie sehr diese auch bei den antihabsburgischen Elementen der europäischen Lage, bei den deutschen Protestanten und dem Franzosenkönige Beifall und Unterstützung gefunden. Seinen Willen hatte

---

1) Sendung des Karlowitz 3. December 1550, bei Langenn 2, 319. Berichte des Karlowitz aus Augsburg, Januar bis März 1551, daselbst 1, 458 ff. — Vgl. Ranke 5, 146.

2) So berichtete Marillar der französische Gesandte am 24. Februar 1551 aus Augsburg, bei Druffel S. 582. Vgl. dazu Karl über eine Aeußerung Maximilian's 16. December 1550, bei Lanz 3, 18.

3) Vergl. Anweisung Heinrich's II vom 7. Januar 1551, bei Druffel S. 555. Granvella hatte Kenntniß von dem französischen Versuche auf Max — Schreiben vom 16. December 1550, S. 547 — weitere französische Weisungen für Marillac vom 30 Januar und 11. Februar 1551, ebendaselbst S. 566 u. 574. Recht interessant ist auch der Bericht, welchen der kaiserliche Gesandte in Frankreich Simon Renard über die Ansichten der Franzosen erstattete, 18. December 1550 (im Pariser Reichsarchiv aufbewahrt).

Karl durchgesetzt — scheinbar, auf dem Papiere. Als es galt die Abmachungen des Augsburger Familientractates auszuführen, trat es zu Tage was es bedeutete, daß Ferdinand und Max gezwungen worden, ihre Zustimmung zu einem ihnen verhaßten Projecte zu ertheilen. Auf ihre Hülfe kam es an, die Stimmen der deutschen Fürsten für das beabsichtigte Arrangement zu gewinnen, sie aber versagten ihre Mitwirkung: d. h. sie lehnten dieselbe nicht direct mit offnen Worten ab; aber sie zogen schon den Anfang der Verhandlungen absichtlich hin, sie wußten wiederholt Bedenken und Schwierigkeiten entstehen zu lassen oder geltend zu machen, durch welche der Fortgang der Angelegenheit verschleppt wurde, und bei den ausweichenden Erklärungen der Kurfürsten waren sie sicher nicht ganz unbetheiligt. Es ist nicht dieses Ortes weiter in die Details dieser Geschichte einzugehen. Wir constatiren hier nur ein doppeltes Resultat: auch äußerlich war eine Entfremdung zwischen den Schwägern Max und Philipp schon in Augsburg sichtbar geworden[1]): sie sprachen nicht miteinander, an dem Ehrenfeste Philipp's nahmen Ferdinand und Max in demonstrativer Weise nicht Theil. Und Karl's vertrauter Minister, Granvella, machte kein Hehl daraus wie unzufrieden der Kaiser mit seinen Verwandten sei, wie er es wohl wisse, daß alle Hindernisse, auf die sein Project stoße, von Ferdinand und von Max ausgingen: mit allgemeinen Phrasen suchte Ferdinand selbst das gemeinsam von ihnen aufgestellte Ziel zu vereiteln und in die Länge zu ziehen[2]). Kurz, Verstimmung und Entzweiung unter den Habsburgern war die Frucht der Augsburger Vereinbarung über die habsburgische Zukunft.

Es galt Maximilian's pecuniäre Lage zu verbessern. In Augsburg waren Karl Vorstellungen gemacht. Er ordnete nähere Untersuchung an. Aber er bewilligte schließlich doch nicht das gewünschte;

---

1) Vergl. z. B. Berichte Marillac's, vom 3. und 10. März 1551, Druffel 586. 591.

2) Granvella's Aeußerungen berichtet Gamiz an Ferdinand, 25. Mai, 21. Juni, 7. Juli 1551, im Wiener Staatsarchiv, vgl. auch den ganzen Briefwechsel zwischen Karl und Ferdinand aus diesem Jahre, Maurenbrecher Anhang *. Druffel 597 u. s. w.

ja auf die wiederholten Forderungen und Bitten, eine Geldunterstützung dem jungen Paare zu gewähren, antwortete er einmal, Max müßte den Haushalt seiner Frau so einrichten wie er ihn zu bezahlen im Stande wäre [1]); die Schulden seiner Tochter zu bezahlen lehnte er selbst ab, wie Granvella an Ferdinand's Agenten mit deutlichen Worten erklärte, aus keinem anderen Grunde als deßhalb, weil die abgemachte Wahlangelegenheit durch Ferdinand und Max bisher nicht gefördert worden sei [2]); ja Max persönlich grollte man, weil er sich geweigert persönliche Schritte bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg für Philipp zu thun: unter nichtigem Vorwande hatte er ein dahinzielendes Ansinnen abgelehnt.

Mit gereiztem Mißtrauen standen sich die beiden Linien des habsburgischen Hauses gegenüber. Im Juni 1551 gingen Philipp und Max nach Spanien, Philipp um die Verwaltung der Halbinsel wieder zu übernehmen, Max um seine Frau und seine Kinder sich zu holen. Wir berühren dabei ein für die Lage bezeichnendes Symptom [3]). Als äußerlicher Gründe halber die Rückreise des erzherzoglichen Paares aus Spanien sich vom Juli bis zum November verzögerte, wünschte Karl jede Möglichkeit eines Scheines vermieden zu sehen, als ob er und Philipp Interesse an einer längeren Abwesenheit Maximilian's hätten; er wollte von vorneherein dem Argwohn begegnen, als suchten sie Max zurückzuhalten mit Rücksicht auf die deutschen Successionsverhandlungen. Wie bekannt, verliefen diese Negociationen im Jahre 1551 ohne jedes wirkliche Ergebniß. Die einzelnen Kurfürsten antworteten ausweichend: deutlich lag es zu Tage, daß Karl's Plan auf einen kaum überwindlichen Widerstand gestoßen.

Ueberhaupt konnten sich im Herbste dieses Jahres die Leiter und Berather der kaiserlichen Politik des Eindruckes nicht erwehren,

---

1) Gamiz 18. Mai 1551 (Wiener Archiv), vgl. Ferdinand an Karl und an Maria, 18. u. 19. April 1551, bei Druffel 615. 618.

2) Gamiz 25. Mai 1551 (Wiener Archiv). Vergl. auch die Briefe zwischen Ferdinand und Maria vom 29. April und 5. Mai, Druffel 619 und 638.

3) Früher schon erwähnt Maurenbrecher S. 268.

daß neue Gefahren und neue Kämpfe ihrer warteten, die so leicht alles was errungen war in Frage stellen konnten. Man glaubte am Vorabende eines großen Krieges mit Frankreich zu stehen, man beobachtete bedenkliche Symptome in Deutschland, man stieß auf Anzeichen französischer Intriguen in Deutschland und Vorboten neuer deutscher Unruhen und Aufstände. Nicht ungewarnt traf den Kaiser die Erhebung der deutschen Fürsten unter der Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen; aber Karl selbst glaubte nicht an den acuten Charakter der ihm drohenden Gefahr, er wähnte durch Scheinmannöver und freundliche Mienen Alles und Alle wieder nach seinem Sinne in Ordnung bringen zu können: er hatte sich in Moritz von Sachsen gründlich verrechnet.

So weit wir heute die Lage in den diplomatischen Correspondenzen jener Tage übersehen, scheint es als ob der bedenklichste Umstand Karl doch noch nicht völlig zum Bewußtsein gelangt war; ich meine die damalige Stellung des Erzherzoges Max. Wie leicht konnte seine Opposition gegen Karl's Pläne die bisher innegehaltene Linie passiven Widerstandes überschreiten und der activen Empörung der habsburgischen Gegner in directerer Weise die Hand reichen?

Auf der einen Seite stand Max ja seit Ende 1550 in näherer Beziehung zu Moritz. Und bei der ersten Verabredung, die Moritz im Februar 1551 in Dresden mit anderen protestantischen Fürsten einging, legte er auch den Genossen die Verpflichtung auf, gegen den König Maximilian von Böhmen nichts zu unternehmen [1]); er machte zwischen den spanischen und den deutschen Habsburgern einen bedeutungsvollen Unterschied: die Einen wollte er mit scharfem Hiebe treffen, mit den Andern fühlte er gewisse gemeinsame Interessen

1) Verschreibung des Markgrafen Hans, 21. Februar 1551 — jetzt aus dem Originale des Dresdener Archives gedruckt bei Druffel S. 580. Vergl. Langenn 1, 467. Joh. Voigt hatte eine Abschrift des Königsberger Archives benutzt und mit Beziehung darauf jene Klausel nicht auf den König von Böhmen (Maximilian), sondern auf den Römischen König (Ferdinand) bezogen (der Fürstenbund gegen Karl V S. 111 und 186). Das im Königsberger Archiv aufbewahrte Actenstück er[illegible] das man den romischen Konigk nit angreifen solle[illegible]

heraus. Und Max bezeichnete einmal den Kurfürsten als seinen besten und liebsten Freund, den er auf der Welt habe. Auch Herzog August, des Kurfürsten Bruder, trat in Verbindung mit Max [1]): gegenseitig versicherte man sich freundlicher Gesinnung und eventuell wirksamer Unterstützung.

Zu gleicher Zeit aber waren auch Fäden zwischen Max und der französischen Politik angeknüpft worden. Wir sahen, wie die Franzosen sich Ende 1550 und während der Verhandlungen in Augsburg dem Erzherzog Maximilian genähert hatten. Im Sommer 1551 meinte Granvella, die Kurfürsten von Mainz und von Trier suchten Anlehnung an Frankreich bei ihrer ausweichenden Haltung in der Successionsfrage [2]); es war in diplomatischen Kreisen bekannt geworden, daß der König von Frankreich sich als Maximilian's Freund ausgab und seine Erhebung zum deutschen Kaiser zu fördern versprochen hatte [3]) — eine Thatsache, von der wir auch in den Verhandlungen des Fürstenbundes einer Spur zu begegnen glauben [4]). Sicher ist, daß König Heinrich im Herbste den aus Spanien zurückkehrenden Erzherzog durch einen seiner hervorragendsten und eingeweihtesten Staatsmänner, durch den Kardinal von Ferrara in Italien begrüßen ließ [5]): wie weit es zu wirklichen Abmachungen gekommen, sind wir noch nicht in Stand gesetzt genau und bestimmt

---

1) Max an August 15. December 1551, Druffel 860.

2) Granvella an Königin Maria 16. August 1551, Druffel 711. Sehr entschiedenen Tadel verdient es, daß diese Stelle nicht im Originaltexte mitgetheilt ist.

3) Vgl. die Aeußerungen in dem Memorial Ezcurra's über Verhandlungen mit Navarra vom 21. August 1551, Druffel 714.

4) Nach dem Bericht über Reifenberg's Verhandlung mit dem französischen Könige, den Druffel S. 697—701 abdruckt, boten die Fürsten dem Franzosen ihre Hülfe dazu an, ihn seiner Zeit zum römischen Kaiser zu erheben; ausweichend stellte er es aber den Fürsten anheim, „einen gerechten und tugendhaften Fürsten zu gelegener Zeit zum Kaiser zu erheben". Der Herausgeber deutet [illegible] auf einen der Genossen des Moritz". Ich halte meine Vermuthung für [illegible], daß damit auf Max angespielt sei.

[illegible] Heinrich an Max, 18. October 1551, Ribier Memoires d'estat

anzugeben [1]). Wahrscheinlich ist es, daß der Gang der Dinge selbst die extremeren Schritte verhindert und damit in schleierhafte Unbestimmtheit die Anfänge jedes weiteren Unternehmens eingehüllt hat.

Sehr bemerkenswerth ist es in diesem Zusammenhange, daß im Rathe des Kaisers selbst sich Stimmen erhoben, welche vor einer rücksichtslosen Fortsetzung und gewaltsamen Durchführung der 1550 inaugurirten Politik warnten [2]). Es war zuerst Königin Maria, die vertraute Mittlerin zwischen den Brüdern, die Karl's Aufmerksamkeit auf die Gefahren der Lage hinwendete und ihm den Rath gab, die Verstimmung im habsburgischen Hause zu beseitigen: das Successionsproject sollte man lieber einstweilen vertagen, dem Erzherzog Max Vertrauen zeigen, ihn im Dienste des Kaisers verwenden und so seine Neigung neu gewinnen; die Zukunft hing nach ihrer Meinung vom Erfolge des eben drohenden französischen Krieges ab: erfechte man dort Siege, so würde auch in Deutschland alles nach Wunsch sich fügen. Den Erörterungen Maria's pflichtete des Kaisers erster Minister, Granvella bei; auch er erklärte die Wiedergewinnung und Neubefestigung des Vertrauens unter den habsburgischen Verwandten für absolut nothwendig; einer Verwendung Maximilian's etwa als Statthalter der Niederlande schien er nicht abgeneigt, wenn auch Karl dagegen sich sträubte [3]): aus allen Kräften müßte man vorbeugen, daß die Mißstimmung zwischen Philipp und Max nicht Wurzel fasse: Karl's Gemüth müßte man zu Gunsten von Ferdinand und Max zu stimmen trachten.

Karl selbst war schon zu dieser Einsicht gekommen: den Heimkehrenden wollte er sehen und sprechen und ihm allen Schatten eines Mißtrauens benehmen [4]). Wir finden, daß er wirklich in herzlichem und

---

1) Vgl. Maurenbrecher S. 268. 269 bes. die Note 34 auf S. 269 über die späteren Aussagen Quiclet's Papiers d'etat V 1—3. Nach einer Notiz bei Druffel S. 736 leugnete Maximilian Anfangs 1555 durchaus nicht seine Freundschaft für Frankreich.

2) Maria an Granvella 5. October, Lanz 3, 78 ff. und Granvella an Maria, 17. November 1551, Druffel 802 ff.

3) Die Aeußerung über den archiduc bezieht Druffel S. 808 unrichtig auf den Erzherzog Ferdinand; sie geht auf Maximilian.

4) Karl an Maria. 4. October 1551, Druffel S. 761.

warmem Briefe den Schwiegersohn bei der Heimkehr begrüßt, für sein und seiner Familie Wohlergehen Theilnahme und Besorgniß an den Tag gelegt hat[1]). Auch Philipp richtete aus Spanien von jetzt ab wiederholt Schreiben an den Schwager, die durch ihren Ton und ihren Ausdruck an und für sich geeignet erscheinen könnten, Zeugniß abzulegen gegen jede Verstimmung und jedes Zerwürfniß unter den Verwandten[2]).

Zweideutig und zweiseitig ist jedenfalls die Haltung Ferdinand's und Maximilian's zu nennen, die sie während der Krisis des Jahres 1552 beobachteten. Sie standen äußerlich auf Seiten des Kaisers. Aber es war nicht zu verkennen und nicht zu verbergen, daß ihrer Gesinnung nach sie in manchen Stücken den Tendenzen der Aufständischen sich zuneigten. Kein Wunder! Die Pläne Karl's hatten 1550 und 1551 ja auch sie bedroht; ein unbedingter Sieg Karl's über die Fürstenopposition mußte sofort die für sie bedrohliche Situation von 1551 erneuern: so ist es sehr begreiflich, daß sie nicht mit vollen Kräften für Karl eintraten.

In die Einzelheiten dieser Geschichte gehen wir hier nicht ein. Für unsere Erörterung genügt es auf einen Umstand hier hinzuweisen. Seitdem Karl's Politik sich entschlossen, wie so eben berührt wurde, mildere Seiten aufzuziehen gegen die mißtrauisch gewordenen Verwandten, war die Gefahr förmlich und offen zu Tage tretender Spaltung gewichen: seit dem Herbste 1551 sind die persönlichen Beziehungen unter den Gliedern des Hauses wieder bessere geworden. Vor allem Erzherzog Maximilian stand von jeglichem Acte offener Opposition ab. Er hat sich während aller Vorfälle und Ereignisse des Frühjahres und Sommers 1552 auffallend passiv verhalten.

---

1) Karl an Max. 22. November 1551 (Wiener Archiv).

2) Briefe Philipp's im Wiener Archiv, 23. November, 9. und 18. December 1551, 2. Januar, 5. April, 3. und 8. Juni 1552. Am 18. December hatte er gesagt: somos todos la misma causa. Am 8. Juni heißt es mit Bezug auf die deutschen Nachrichten über den Aufstand: algun dia espero que estos nuestros enemigos an de pagar lo que hazen; auch spricht er seine Freude darüber aus, daß Max estava bien en estas cosas que se an offreçido.

Sein Vater Ferdinand übernahm es, zwischen dem Kaiser und dem Fürstenbunde die Rolle des Vermittlers und Unterhändlers zu spielen; seine freundlichen Beziehungen zu Kurfürst Moritz und seine Stellung zu Karl befähigten ihn zu dieser Aufgabe: er hat sie so gelöst, daß der Passauer Friede geradezu seinen Bemühungen verdankt wurde. An allen diesen diplomatischen Schritten hatte Max keinen Antheil. Von ihm hören wir Anfangs nur [1]), daß er mit Nachdruck die Annahme am kaiserlichen Hofe bekämpfte, als ob er ins Geheimniß des Kurfürsten Moritz eingeweiht und mit ihm unter einer Decke gespielt, — ein Argwohn den Karl ebenso gegen Ferdinand wie gegen Max in seinem Herzen nährte [2]). Damals beim Ausbruch der Empörung hatte Karl die Meinung, vielleicht gerade durch Maximilian, der ja persönlich mit Moritz befreundet, eine beschwichtigende und einschläfernde Verhandlung mit dem Sachsenfürsten einzufädeln. Da Ferdinand diese Sache aber in seine Hand nahm, wurde Maximilian damit nicht weiter bemüht. Empfindlich für den Kaiser war es, daß Max gerade in diesem Augenblicke ohne Rücksicht auf seine schwierige Lage die alten financiellen Forderungen aufs neue geltend machte [3]): Karl stellte durchaus nicht in Abrede, daß er noch weiteres seiner Tochter zu zahlen habe, aber im Augenblicke erklärte er es für unmöglich; er war gereizt darüber, daß man ihm solche Zahlung in diesem Augenblick nur zugemuthet hatte. Erst nach dem Kriege, im Herbste dieses Jahres, ließ er eine Abrechnung aufstellen und seiner Tochter eine Geldsumme als Ausgleichung anweisen. Die Forderungen an seinen Geldbeutel verstummten aber auch nachher nicht: noch mehrmals hatte man später darauf zurückzukommen.

Nach der Beruhigung des deutschen Aufstandes, die man vornehmlich der diplomatischen Kunst Ferdinand's verdankte, scheinen die Beziehungen zwischen den beiden Linien des habsburgischen Hauses äußerlich leidlich gute geworden zu sein. Freilich dürfte man nicht

1) Schreiben Maximilian's 1. März 1552, Lanz 3, 97. Wer ist der Adressat?

2) Instruction für J. de Rye, 3. März 1552, Lanz 3, 107.

3) Karl an Maria 21. März. Lanz 3, 131. Karl's Instruction für den Licentiaten La Gasca, Bischof von Palencia (Archiv von Simancas). Bescheid durch Zahlmeister Murga, 8. October 1522 (Simancas).

glauben wollen, daß jeder Rest von Mißtrauen und Verstimmung völlig ausgerottet worden wäre; aber wenn auch im Grunde der Herzen die in den letzten Jahren entfachten Gefühle im Verborgenen noch fortlebten, äußerlich war dies nicht zu sehen, äußerlich wechselte man Vertrauen und Freundschaft mit einander. Und es hatte ja auch König Ferdinand sich um Karl ein großes Verdienst erworben, das Karl trotz aller Mentalreservationen gegen den Passauer Frieden nicht in Abrede stellen durfte oder konnte.

Karl hatte es für angezeigt gehalten, dem Schwiegersohn mehrmals freundliche und vertrauensvolle Worte zu schreiben [1]). Als Max und Maria eines ihrer Kinder verloren, drückte er in sehr herzlichem Schreiben sein Mitgefühl ihnen aus, indem er dem Schwiegersohn für die zarte und wahre Liebe, mit der er seine Frau, Karl's Tochter, in dieser Zeit behandelt, noch besonders dankte. Als bald nachher Maria eines neuen Knaben genaß, fehlte Karl's Glückwunsch dem Elternpaare nicht. Auch Philipp betheiligte sich durch Briefe aus Spanien am Familienleben seiner Schwester [2]); er gratulirte dem Schwager, daß er so bald für den Verlust eines Kindes durch die Geburt eines neuen Ersatz gehabt habe; er sprach wiederholt seine Genugthuung aus über die Haltung Maximilian's, über seine und Ferdinand's Verdienste bei der Beruhigung Deuschlands.

Allerdings drohten die Dinge seit dem Herbste 1552 wieder eine andere Wendung zu nehmen. Während Ferdinand, in vollem Einvernehmen hierüber mit Kurfürst Moritz von Sachsen, den Friedstand in Deutschland zu schützen sich angelegen sein ließ und alles that um den damaligen Zustand zu einem dauernden zu machen, kam es Karl darauf an, eine neue Partei unter den Deutschen für

---

1) Karl an Max 30. Januar, 12. Juni, 1. Juli u. s. w. (Wiener Archiv); im Briefe vom 1. Juli heißt es z. B. N. S. os de ambos salud, que con esto se puede esperar que terneys otros muchos hijos.

2) Philipp an Max 12. December 1552 (Wiener Archiv). Hier sagt er: no tendre mas en esta que dezir, pues con la ayuda de Dios y de V. A. y de su padre se remediaron aquellos negoçios que tan mal principio avian començado a tener; spero que el fin dellos sera cual convenga.

sich zu gewinnen, durch welche er sogar vielleicht die Successionspläne von 1551 noch einmal aufzunehmen und jetzt mit besserem Glücke durchzuführen im Stande wäre[1]). Daraus entwickelte sich eine neue Spannung, die leicht zu neuer Entzweiung hätte ausarten können. So weit kam es nicht. Aber viel war doch geredet worden von einem Zwiespalt zwischen Ferdinand und Karl, von Verabredungen und Verbindungen Maximilian's mit dem sächsischen Kurfürsten, von einer offen zur Schau getragenen Abneigung und Feindschaft Maximilian's gegen die Spanier. Wie viel von allen diesen Reden und Gerüchten wirklich begründet, vermögen wir nicht zu sagen. Unsere Quellen constatiren uns zunächst[2]), daß König Ferdinand seinen Agenten am kaiserlichen Hof anwies, der Annahme eines Bündnisses zwischen Max und Moritz ebenso entgegenzutreten wie dem grundlosen Verdachte einer antispanischen Gesinnung des mit einer Spanierin selbst verheiratheten Erzherzoges. Nachdem Karl 1553 neue Schritte gethan, um Philipp's Nachfolge in Deutschland doch noch möglich zu machen, meinte man, Ferdinand und Maximilian hätten sich mit Moritz und vielleicht sogar mit den Franzosen eingelassen[3]). Aber beide, sowohl Max als Ferdinand, beeilten sich dem Kaiser die Versicherung zu ertheilen, daß dies böswillige Verläumdungen ihrer Feinde wären; und Karl nahm die Miene an, als schenke er diesen Betheuerungen Glauben[4]). Brieflich wurden

---

1) Vgl. Maurenbrecher S. 314 ff.

2) Ferdinand an Gamiz 10. December 1552 (Wiener Archiv). Demnach muß Gamiz in Briefen vom 27. und 29. November 1552 die Gerüchte über Max erzählt haben; Ferdinand erwiederte darauf: no podemos creer de ninguna manera que sea verdad lo que alla se dize de la liga y concierto hecho entre el (rey de Bohemia) y el duque Mauriçio porque nunca lo avemos sospechado, y tambien se le haze agravio y sin razon en decir que tiene odio a la nation española, pues no ay razon porque lo deve tener antes todo lo contrario. Es wäre erwünscht die Berichte Gamiz' selbst kennen zu lernen, die ja möglicherweise detaillirtere Angaben enthalten. Doch war es bisher nicht möglich ihrer habhaft zu werden.

3) Maurenbrecher S. 323 ff.

4) Ferdinand und Max an Karl, 17. August 1553, bei Lanz 3, 580 und Maurenbrecher, Anhang S. 163*. Karl's Antwort an Max vom 20. Sep-

freundschaftliche Erklärungen eingetauscht; mündlich gab sich Ferdinand's Agent die größte Mühe, den oft auftauchenden Unmuth Karl's zu ersticken, etwaige zweifelhafte Schritte oder Maßregeln Ferdinand's so gut wie möglich zu erläutern: das Bestreben ist sichtbar, die Gunst Karl's und seine Zufriedenheit den deutschen Verwandten zu sichern [1]). Ja Maximilian unterließ es nicht den Kaiser selbst zu bitten, daß er ihn doch von jetzt ab im Dienste seiner Politik verwenden möge, — eine Bitte, von der wir die Vermuthung zu wagen uns berechtigt glauben, daß sie auf die mehrfach schon von Max erstrebte und für ihn mehrfach schon besprochene Statthalterschaft der Niederlande hinzielte. Freilich wundern wir uns nicht, daß Karl keine Neigung empfand auf diese Idee einzugehen.

Für einen Augenblick drohte das gute Einvernehmen noch einmal gestört zu werden [2]), als Ferdinand sich unterfing die Hand der neuen eifrig katholischen Königin Maria von England für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zu erstreben. Diesen Schritt mißbilligte Karl auf das Entschiedenste. Da aber Ferdinand von seiner Idee abstand, sobald er Philipp's ernstliche Bewerbung erfuhr, so ging diese Wolke schnell vorüber. Ja nachdem Englands Verbindung der kaiserlich-spanischen Politik sicher geworden und eine feste

---

tember 1553 — früher von mir S. 164* nach dem Concept im Archiv von Simancas gedruckt; das Original im Wiener Archiv zeigt einige Abweichungen. Z. 5 fehlt e estado y, Z. 7 muß es heißen sino statt salvo, Z. 12 en Alemaña statt a la mano. Z. 14 ist ein ganzer Satz ausgefallen hinter cosas, quando esta fundada la buena voluntad y correspondencia, porque u. s. w. Dieser Satz fällt demnach weg auf S. 165* Zeile 1. Datirt ist der Brief hier en Valençianas XX Setiembre und nicht wie im Concept stand Mons de Henao 14. Sept. Es folgt auch noch die eigenhändige Nachschrift: Hijo por satisfazer por esta a estas livianidades que dizen no me alargare en estos renglones de dezir mas de asseguraros que siempre me hallareys Vuestro buen padre Carolus. Darauf antwortete Max 4. October 1553, Maurenbrecher Anhang S. 165*.

1) Berichte Gamiz' an Ferdinand 22. October, 19. November u. s. w. 1553 (Wiener Archiv).

2) Gamiz' Bericht 19. November. Ferdinand an Karl 29. December 1553 (Lanz 3, 596) Karl an Ferdinand 3. Februar 1554, ebd. 3, 605.

Basis für eine ganz neue Action abgeben konnte, da erklärte Karl definitiv das Project der deutschen Succession Philipp's aufgegeben zu haben. Definitiv war damit der Stein des Anstoßes, der Grund des Haders zwischen den Verwandten aus dem Wege geräumt.

In herzlichem Briefwechsel stand jetzt Max mit Karl und mit Philipp [1]): Grüße und Glückwünsche tauschte man unter einander aus. Max wiederholte noch einmal sein lebhaftes Verlangen, für Karl's Sache Dienste zu leisten, vielleicht eine militärische Verwendung zu erlangen [2]). Maximilian's Gemahlin Maria, die ja in Spanien aufgewachsen war und nach spanischen Sitten lebte, verstand, als sie nach Deutschland kam, die deutsche Sprache nicht, sie hatte deßhalb spanische Damen in ihrer Umgebung, in ihrem Dienste. Man legte Gewicht darauf bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten ihren Wünschen nachzukommen: Philipp unterließ in dieser Hinsicht nichts. Auch einen Beichtvater aus Spanien, Fray Pedro Maldonado besorgte er im Herbste 1554 der Schwester. Karl wie Philipp versahen ihn mit Empfehlungsschreiben an Maximilian. Zu derselben Zeit widmete man der finanziellen Auseinandersetzung neue Sorge. Karl hatte die Angelegenheit Philipp übertragen; Pedro de Lasso, der frühere Hofmeister, führte mit Ausdauer und Beharrlichkeit die Sache des jungen Paares. Nach wiederholten Erörterungen empfingen Max und Maria Karl's Zusage, den Rest der Mitgift ihnen demnächst auszuzahlen, auch noch als Geschenk einen jährlichen Zuschuß zu ihrem Unterhalte anzuweisen, und zur Abtragung der Schulden 40,000 Dukaten auf einmal zuzuschießen [3]). Waren nicht

1) Diese Briefe befinden sich theils im Wiener Archiv, theils aber auch in Simancas. Ich citire die einzelnen nicht, aus denen die Angaben des Textes entnommen sind.

2) Maximilian an Karl, 23. Juli 1554, Maurenbrecher Anhang S. 165*.

3) Lasso war im September 1554 damit beauftragt worden. Er verhandelte zuerst in Brüssel, dann in London darüber. Es hatte Karl die Sache an Philipp übergeben. Dieser ertheilte anfangs Januar 1555 seine Resolucion. Aber Lasso war noch nicht damit zufrieden (Karl an Philipp 10. Januar — Simancas). Maria schrieb einen beweglichen Brief an Karl's Finanzier, Erasso, 25. Februar. Die endliche Entscheidung nach langen Conferenzen erfolgte im August 1555 in Brüssel (Instruction für Luis de Venegas).

alle Wünsche befriedigt, so war es doch eine ganz hübsche Summe, die durch Bitten und Vorstellungen endlich flüssig gemacht worden. Für die kaiserliche Politik war dabei der Gesichtspunkt maßgebend gewesen[1]), wie wichtig für die Zukunft es sein müsse, daß aller Grund zur Unzufriedenheit dem dereinstigen Nachfolger Ferdinand's benommen sei: man meinte den etwaigen Rest einer mißtrauischen Verstimmung Maximilian's so ausgerottet und ihn zu einem freundschaftlichen und einträchtlichen Verhältnisse zu Philipp disponirt zu haben. Zu jener Zeit hatte Karl ja schon den Entschluß gefaßt, um Deutschland sich nicht mehr zu kümmern, es vielmehr seinem Bruder Ferdinand vollständig zu überlassen; er begann aber gleichzeitig auch die Nachfolge Philipp's in seinen übrigen Reichen durch allmälige Uebertragung der Regierungsgeschäfte an seinen Sohn einzuleiten.

Es war eine Täuschung, wenn man meinte, damit den Sinn des Erzherzoges für immer gefesselt zu haben. Gerade damals traten sehr beängstigende Symptome zu Tage, welche Maximilian auf anderen Bahnen als denen der habsburgischen Politik wandelnd zeigten.

Differenzen im Haushalte Maximilian's waren entstanden. Zwar waren Max und Maria in herzlicher Liebe miteinander verbunden, aber gegen die spanische Umgebung seiner Frau hatte Max mit der Zeit große Abneigung gefaßt. Seine deutschen Diener und Räthe hatten ihn darin noch bestärkt. Die Folge war, daß Max die Neigung verrieth, jene Spanier aus seinem Hofstaate zu entfernen und daß in Zwist und Hader und ärgerlichen Zank die ganze Ordnung des Hofes sich aufzulösen drohte[2]). Ein anderes kam dazu, das weit bedenklicher schien. Max selbst war in seinem Katholicismus nicht mehr ganz sicher: Anwandlungen protestantischer Meinungen waren bei ihm zu spüren.

Hier wirft sich nun gleichsam von selbst die Frage auf: wann beginnt in Maximilian die protestantische Richtung oder seit wann erhalten wir Kunde von ihr? Die Antwort auf diese Frage lautet leider nicht so genau, wie ich sie zu geben wünschte: mit voller Be-

---

1) Recht gut entwickelt in Depeschen Renard's, October 1554 in Papiers d'etat IV 321. 331.

2) Vergl. die späteren Citate über diesen Sachverhalt.

stimmtheit bin ich nicht in der Lage, den Zeitpunkt zu bezeichnen, von dem die protestantische Entwickelung ansetzt.

Wir sahen, schon im Jünglingsalter erfahren wir, daß man ihn zu katholischer Ausdauer und kirchlicher Strenge ermahnt hat. Aber hieraus den Schluß auf protestantische Neigungen zu ziehen, ist ganz unmöglich. Denn wir wissen gleichzeitig aus ganz unzweideutigen und durchaus glaubwürdigen Zeugnissen, daß er 1548, 1549 und 1550 in jeder Beziehung sich als guten Katholiken gezeigt hat. Auch aus dem Jahre 1551 bezeugt uns sein Begleiter sein kirchlich unverfängliches Leben [1]); und als er Ende 1551 mit seiner Frau auf der Rückkehr von Spanien durch Trident reiste, hören wir daß er den Prälaten des Conciles seine kirchliche Devotion bewiesen habe [2]). Aus den nächsten Jahren bin ich bisher nicht im Stande über seine Religion ein gleichzeitiges Zeugniß beizubringen: in ihnen muß die Umwandlung erfolgt sein. Denn seit Anfang des Jahres 1555 erscheint der Erzherzog uns von protestantischer Gesinnung angehaucht [3]). Wie bei späterem Anlaß Ferdinand im Jahre 1560 es einmal dargelegt hat, — als Heranwachsender sei Maximilian gut katholisch erzogen, auch am kaiserlichen Hofe und in Spanien noch durchaus unverdächtig gewesen, erst seit einigen Jahren (ab aliquot annis) habe er einen Prediger um sich gehabt, dessen Einfluß in ketzerischem Sinne auf ihn gewirkt —: so scheint auf die Predigten und Belehrungen seines damals angenommenen Predigers,

---

1) Gamiz an Maximilian's Gemahlin Maria, Augsburg 6. Januar 1551, el rey mi señor tiene aqui bien en que entender porque ordinariamente se levanta a las seys de la mañana con candela y a las siete va a missa con su padre y despues esta hasta las diez en consejo y el tiempo que le sobra despues desto y de aver comido y despedidose de su padre, estamos tambien algunas tardes en consejos, occupase el rey en su camera con V. A. en su retrato (Simancas).

2) Darüber berichtet Francisco de Toledo 17. December 1551 (Simancas): es hatte einen Etikettestreit bei der Gelegenheit gegeben, da man Max nicht hatte die Hand küssen wollen, wie er es verlangte.

3) Als das erste ganz gleichzeitige Zeugniß sehe ich die Aeußerungen Maximilian's an, die er im März 1555 an den sächsischen Agenten Sebottendorf gethan, vgl. K. von Weber im Archiv für sächsische Geschichte (1865) 3, 311 ff.

Pfauser, die Sinnesänderung zurückgeführt werden zu müssen [1]). Und Pfauser selbst hatte sich dieses Einflusses nur so bemächtigt, daß er mit starkem Worte auf die Besserung des kirchlichen Zustandes gedrungen, daß er anfangs unter Reformpredigten die Lutherische Lehre verhüllt und erst nach und nach den Lutherischen Charakter seiner Wirksamkeit offenbart hatte. Mit ihm war Max in persönliche Beziehungen gekommen; er hatte eine hohe Meinung von ihm gefaßt; er hielt seine schützende Hand über ihm, als Gefahren und Anfeindungen ihm drohten: mehr und mehr ließ er durch Pfauser für die Sache des Lutherthums sich gewinnen [2]).

Daß er durch Aeußerungen dieser Gesinnung der ganzen Habsburgischen Familie Aufregung und Entsetzen einjagen mußte, liegt auf der Hand. Nachdem man Jahre hindurch diesen jungen Mann aus politischen Gründen hintangesetzt, durch politische Projecte seine Zukunft zu durchkreuzen gedroht und hinwiederum auch ihn antihabsburgischer Unternehmungen fähig erachtet, gewahrte man 1555, also gerade in dem Augenblicke, da Kaiser Karl sich persönlich von den deutschen Dingen zurückzog, das doppelte Schreckbild: erstens daß Maximilian auf die Spanier im Allgemeinen einen heftigen Haß geworfen, und zweitens daß er zu den aus vollster Seele vom Hause Habsburg bekämpften protestantischen Ketzern Hinneigung und Sympathie verrieth.

Welche Aussichten für die Zukunft!

Als Karl die erste Kunde erhielt, schickte er den Don Juan de Ayala, der nach Polen reiste, über Augsburg und Wien mit dem Auftrage sich genau über den Sachverhalt zu erkundigen [3]). Beim

---

1) Memoriale secretius vom März 1560 bei Le Plat IV 621 ff. Der Nuntius Lippomano läßt Pfauser's Einfluß auf Max im Jahre 1554 beginnen.

2) Ueber Pfauser's Thätigkeit haben wir sehr interessante Berichte des Delegirten der böhmischen Brüder, bei Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder (Fontes rerum austriacarum 1859) S. 125 ff., vgl. überhaupt die gute Zusammenstellung der Notizen über diese Phase, welche Reimann a. a. O. S. 4—25 gegeben hat. Alles was dort schon mitgetheilt ist, fasse ich so kurz wie möglich zusammen.

3) Formelle Briefe erhielt derselbe vom 3. August 1555 datirt. Seine Aeußerungen in Augsburg berichtet der Nuntius Lippomano 31. August 1555.

Reichstage in Augsburg traf derselbe mit dem Nuntius des Papstes zusammen, dem er allerlei über Maximilian anvertraute: er sei schwankend in seiner Religion; sein Hofmeister und die ersten Personen seines Hofes seien Lutheraner, die die Messe nicht mehr besuchten; im vergangenen Jahre (1554) habe Max einen verheiratheten Prediger gehabt (Pfauser) u. s. w. Und wenn wir aus Maximilian's Munde heftigen Haß gegen die Spanier an seinem Hofe vernehmen, so erfahren wir hier wie die Spanier gegen ihn gesinnt waren; da hieß es: nimmermehr könne Karl die Ehe seiner Tochter mit einem Ketzer dulden, er würde die Tochter ihm wegzunehmen haben: Ferdinand sei nicht im Stande hier etwas zu bessern; höchstens habe er ihm die Statthalterschaft in dem schon von sich aus ketzerisch gesinnten Böhmen entziehen können.

Eine zweite Intervention des Kaisers war die Sendung jenes Luis de Venegas, dem wir als Agenten in Familienangelegenheiten schon früher begegnet sind und der von Philipp noch mehr als ein Jahrzehnt hindurch zu derartigen vertraulichen Missionen gebraucht wurde [1]). Er überbrachte den deutschen Habsburgern zunächst angenehme Kunde; er theilte den oben schon erwähnten Entschluß Karl's und Philipp's mit, Max und Maria pecuniäre Hülfe zu gewähren; zugleich aber benachrichtigte er sie im Auftrage Philipp's, daß Philipp von dem deutschen Successionsgedanken seinerseits abstehen und Maximilian die Bahn in Deutschland frei lassen wollte. Damit fiel jeder Grund zur Eifersucht hinweg. Im Hause der Tochter aber wollte Karl spanische Damen und einen spanischen Beichtvater gesichert sehen. Venegas sollte sich Einsicht in diese Zustände verschaffen und die Ordnung dort herzustellen versuchen. Der Gesandte kam allen Aufgaben seiner Sendung gewissenhaft nach [2]).

(Maurenbrecher, Anhang S. 181*). Was Ayala selbst an Karl berichtet, ist mir nicht bekannt geworden.

1) Instruction Karl's für Venegas 26. August. Nebeninstruction Philipp's über das Successionsproject (Simancas). Karl's Schreiben an Max 26. August (Wien).

2) Berichte Venegas' an Karl vom 7. September und 9. October, an Philipp vom 9. October 1555 (Simancas). Ich bemerke, daß Maria an Ve-

Er theilte zuerst in Augsburg an Ferdinand das Nöthige mit: Ferdinand war mit allen Anordnungen Karl's zufrieden, nur rieth er davon dringend ab, daß man jetzt schon die Wahl Maximilian's in Scene setzen solle. Darauf begab sich Venegas nach Wien zu Maximilian selbst. Mit Freuden nahm derselbe Kenntniß von dem Entschluß Philipp's und bezeugte auch für die Geldanweisung seinen Dank, wenn er auch an der Form einiges auszusetzen hatte. Den spanischen Hofhalt wollte er nicht geradezu ablehnen, aber es war ersichtlich wie schwer es ihm wurde, sich in ihn zu fügen. Ja, aus seinen Worten ließ sich doch eine tiefe Verstimmung heraushören: er beklagte sich, daß alle seine Anerbietungen Karl zu dienen nicht angenommen würden, daß sogar die erklärte Bereitschaft in die Niederlande zu Karl zu kommen, nicht auf ein Entgegenkommen Karl's gestoßen, daß man ihn ohne Bescheid hinzuhalten sich gewöhnt habe. So drastisch wie er gegen den Agenten des Kurfürsten August von Sachsen im März dieses Jahres über die Spanier, über seinen eigenen Schwiegervater losgefahren war [1]) — damals hatte er die Andeutung hingeworfen, daß wohl an seiner stets wiederkehrenden Krankheit die Spanier die Schuld hätten, die ihm 1551 Gift beigebracht, daß er gegen ihre Nachstellungen sich schützen müsse, daß selbst Karl ihm „spinnefeind" gesinnt wäre u. dgl. lästerliche Reden mehr — mit solchen Ausdrücken durfte er natürlich dem Agenten des Schwiegervaters nicht kommen; aber er ließ auch gegen ihn seinen Ingrimm und seine getäuschten Erwartungen deutlich genug durchblicken.

Und versetzen wir uns in seine Seele, so erscheint uns diese

---

negas als den Haupturheber des antispanischen und ketzerischen Treibens, ebenso wie Lippomano's Bericht dies thut, den Hofmeister Haizinger beschuldigt. Einige Angaben über diese Sendung hat auch Cabrera Historia de Felipe segundo — höchst wahrscheinlich aus den Berichten Venegas' selbst geschöpft. Den Wortlaut derselben werde ich demnächst publiciren.

1) Vergl. den citirten Bericht bei Weber 312. Auch der venetianische Gesandte Soranzo (1562) berichtet, daß Max in seinen Gesprächen die Ursache seiner Kränklichkeit in Gift sah, das die Spanier ihm in Trident beigebracht (Alberi I, 6 S. 150).

Stimmung sehr erklärlich. Von der spanischen Ehe hatte Max ganz andere Dinge erwartet — sei es den Erwerb Mailands oder der Niederlande —: nichts davon war ihm geworden! Sogar die deutsche Krone hatte man ihm zu entziehen sich alle Mühe gegeben; und wenn man dies Project jetzt fallen gelassen, nachdem es sich als unmöglich herausgestellt hatte, wie durfte man dafür von ihm besonderen Dank zu ernten sich schmeicheln! Nun führte auch Karl schon seit drei Jahren einen französischen Krieg, ohne daß Max mit einem Commando in demselben beehrt war, trotz mehrfacher Meldungen und Bitten um eine solche Verwendung. Außerdem scheint er stets ein lüsternes Auge auf die Statthalterschaft der Niederlande geworfen zu haben: obwohl man in großer Noth war, diesen wichtigen Posten in geeigneter Weise zu besetzen, wollte man keine seiner Andeutungen verstehen! Die stets verschleppte Angelegenheit der Geldzahlungen an seine Frau war ganz geeignet, ihn immer noch mehr zu reizen. Daß er trotz allen Aergers Spanier in seiner nächsten Umgebung dulden sollte — vielleicht Spione und Aufpasser seiner Handlungen und seiner Worte — das konnte seinen Unmuth sicher nicht beschwichtigen. So hatte nach und nach sein Sinn sich von Karl und von Philipp entfernt: die Schwäger waren im Herzen nichts weniger als Freunde[1]).

Auf dem Boden dieser Stimmung war der Protestantismus Maximilian's erwachsen. In seiner Seele schlug die protestantische Lehre Wurzel, als er sich im Gegensatz zu der katholischen Politik der Habsburger zu fühlen begonnen. So scharfsinnige Beobachter, wie der venetianische Gesandte und der päpstliche Nuntius, waren wenigstens nicht in Zweifel darüber, daß der Protestantismus dieses Habsburgers in der nächsten Beziehung gestanden zu seinen politischen Plänen und Tendenzen, die er durch Hülfe der protestantischen deutschen Fürsten auszuführen gedachte. Wir werden sehen, welche Folgen der Umschwung der politischen Situation in späterer Zeit gehabt hat.

Das kirchliche Verhalten Maximilian's hatte in der nächsten

1) Daß dies Verhältniß ganz offenkundig geworden, bezeugt uns die Relazion des Venetianers Tiepolo von 1557, bei Alberi I, 3 S. 151.

Zeit einen eigenthümlichen Charakter[1]). Er brach nicht vollständig mit den Ceremonien der katholischen Kirche; — wir hören z. B. daß er in vorgeschriebener Weise die Fastengebote beobachtet[2]); er besuchte Predigten gut katholischer Geistlichen mitunter, wenn er auch die Unterweisung und Erbauung Pfauser's in der Regel vorzog. Er pflegte auch immer noch der katholischen Messe beizuwohnen. Er gestattete, daß seine Frau in strengster Weise und mit echt spanischer Devotion den Gebräuchen und Geboten ihrer Kirche nachlebte. Aber persönlich las und studirte er protestantische Schriften. Er hatte sich besonders davon erfüllt, daß der Kelch im Abendmahl mit Unrecht den Laien entzogen werde: er bestand auf dem Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Von Processionen und Festlichkeiten, die specifisch katholisch waren, hielt er sich fern. Dagegen war er mit Melanchthon in brieflichen Verkehr getreten. Uns ist ferner der Briefwechsel erhalten, den er mit dem Herzoge Christoph von Würtemberg geführt hat[3]); es wäre ein leichtes, Dutzende von gut protestantischen Aeußerungen Maximilian's aus demselben herauszuheben und ebenso eine beträchtliche Anzahl bitterer und scharfer Bemerkungen gegen die katholische Partei in demselben zu betonen. Diese den Protestanten zugewendete Seite läßt uns darüber keinen Zweifel, daß seine eigentliche Gesinnung eine protestantische geworden. Wer diesen Satz bestreiten wollte, müßte diesen habsburgischen Fürsten für einen abgefeimten Heuchler erklären!

Wir sahen, die Spanier in seinem Hause waren ihm sehr zuwider. Aber wie unwillig und ärgerlich er auch die Anmahnungen

---

1) Tiepolo: Non si alienando in tutto da' cattolici, s'ha guadagnato una gran grazia coi luterani . . . Cosi per un verso il preditto re coi catolici s'intratenne fingendo quando è con loro, di non si essere da loro separato; e per l'altro molto meglio si lascia intendere coi luterani avendo, comesi dice, in questa materia di religione pratiche e intelligenze segrete con diversi principi.

2) Vergl. die interessanten Notizen über Maximilian's Reise 1556 durch Würtemberg bei M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian's II (1857) Bd. 1, S. 6.

3) Gedruckt bei Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, 1785— Bd. IX S. 1—262.

Karl's aufgenommen, er fand nicht die Energie die ihm verhaßten Personen zu beseitigen; er gab nach [1]). Sein Hofhalt blieb ein halb spanischer, halb deutscher; der spanische Beichtvater der Gemahlin war und blieb ein einflußreicher und achtunggebietender Mann im Hause Maximilian's. Und äußerlich mußte Maximilian fortfahren, eine freundliche Miene der Familie zu zeigen. Im Herbste 1555 gelangte er allerdings nicht dazu, sich Karl noch einmal persönlich vorstellen zu dürfen: damals wurde sein Bruder, Erzherzog Ferdinand, zum Kaiser in die Niederlande gesendet. Aber nachher erhielt auch Max die Erlaubniß zu dieser Reise. Er hatte selbst sie gewünscht [2]): — wie es scheint, verlangte er noch einmal ganz direct und persönlich den Versuch zu machen, ob er nicht von Karl für sich noch weiteres herausschlagen könnte: politische Entwürfe und Gedanken scheinen damals seinen Sinn bewegt zu haben; wir wissen nicht, in welcher Richtung, doch möchten wir vermuthen, daß wiederum die Niederlande das Object gewesen, auf das er sein Auge gerichtet: dahin möchten wir die Andeutungen, die er in Wien Luis Venegas gemacht, erklären.

Die Wendung, welche die deutschen Angelegenheiten in den letzten Jahren genommen, hatten den altersmüden und kränkelnden Kaiser mit der höchsten Unlust erfüllt, sich noch um Deutschland zu kümmern. Die Nothwendigkeit des Religionsfriedens, den er nicht mehr aufhalten konnte, dictirte ihm damals den Entschluß, der deutschen Kaiserkrone zu entsagen und die Bürde der deutschen Regierung ganz auf Ferdinand, den römischen König, abzuwälzen. Als ihm dieser Gedanke zuerst mitgetheilt wurde, hatte sich Ferdinand gesträubt ihn

1) Karl an Max, 31. Januar 1556 (Wiener Archiv) freut sich über diesen durch Venegas gemeldeten Entschluß — tan razonable resolucion.

2) Max an Karl 21. Januar 1556 (Simancas). Karl an Max, an Maria, an Luis Venegas 31. Januar 1556 (Simancas). Karl an Max, an Maria 21. März (Simancas). Karl an Ferdinand 18. März, aus dem Brüsseler Archiv bei Lanz 3, 696, Philipp an Ferdinand (Madrider Sammlung, in Documentos ineditos II, 419 gedruckt) an Max (Wiener Archiv). Es mag interessiren zu erfahren, daß die fünf Depeschen, die derselbe Courier aus den Niederlanden brachte, heute aus Madrid, Simancas, Brüssel und Wien zum Nutzen historischer Forschung zusammengeholt werden müssen.

auszuführen [1]), und selbst der Köder, daß man, wenn Ferdinand Kaiser geworden, Maximilian zum römischen Könige wählen zu lassen versuchen sollte, übte keinen Reiz auf Ferdinand und Max aus. Beide erklärten sofort, und beide wiederholten diese Erklärung in mehreren Briefen und durch mündliche Eröffnungen des Erzherzoges Ferdinand, daß sie die größten Schwierigkeiten und Verwickelungen aus solchem Unternehmen erwarten müßten: schon dem Uebergang des Kaiserthumes von Karl auf Ferdinand würde man sich widersetzen, noch mehr aber würde die Anregung einer Neuwahl in diesem Augenblicke alle alten Feindschaften und Rivalitäten dem Hause Habsburg wachrufen.

König Philipp wurde durch diese Auseinandersetzungen gewonnen und überzeugt [2]); er überredete auch den Kaiser, und Karl schob nun die Sache noch hinaus. Dafür war er der Ansicht, daß Max mit seiner Frau zur Besprechung zu ihm vor seiner Abreise nach Spanien kommen sollte [3]). Nachdem Max in der Frage des Hofhaltes seiner Frau sich unterworfen, nachdem auch die financiellen Forderungen an den Schwiegervater endlich eine wenigstens theilweise zufriedenstellende Lösung gefunden, gab Karl seine Einwilligung zur Reise des Erzherzoges: vielleicht war dies ein Mittel, die doch schon gestörten Beziehungen zwischen Max und Philipp herzustellen und für die Zukunft die politische Eintracht des ganzen Hauses neu zu festen.

---

1) Karl an Ferdinand 15. August 1555, Ferdinand 24. September und 10. October. Lanz 3, 673. 683. 688. Vergl. die Berichte des Venegas, einen Bericht des Martin de Guzman vom 12. October 1555 über seine Verhandlung mit Karl (Wiener Archiv).

2) Philipp an Ferdinand 24. November 1555 (Madrider Bibliothek). Seltsam klingt ein Schreiben Philipp's an Max vom gleichen Tage (im Wiener Archiv) in dem zu scherzhaft vertraulichem Tone sich Philipp zwingt: con la sobrina holgue mucho, aunque mas holgara con sobrino, pero de cualquiera manera sea en hora buena, aunque la doy tarde a V. A. No me la podra dar pues el preñado da la reyna que teniamos por tan cierto no lo ha sido, — mejor lo hazen V. A. y my hermana que ella y yo.

3) Vergl. die citirten Schreiben vom 31. Januar und 18. März 1556.

Noch einmal hielt Max die Erledigung seines eigenen Wunsches hin. Er schob die Reise auf. Wiederholt hatten Karl und Philipp ihn um Beschleunigung zu bitten und zu mahnen [1]). Erst im Juli dieses Jahres erschien er mit seiner Gemahlin in Brüssel.

Was wir von den Berathungen in dem Familienrathe wissen, ist leider nicht viel [2]). An Betheuerungen von Freundschaft und Eintracht war kein Mangel; und auch das Eine erzielten Maximilian's Reden, denen Philipp seinerseits beigepflichtet hatte, daß Karl die Abdankung von der Kaiserwürde nicht sofort und nicht unbedingt vorzunehmen sich entschloß, daß er vielmehr die einleitenden Maßregeln dem vorsichtigen und behutsamen Verfahren Ferdinand's anheimzustellen zufrieden war: er gab zu, daß die Entlastung seines Gewissens — so faßte er die Thronentsagung auf — nicht zum Schaden der Interessen seines Bruders und Neffen ausschlagen dürfe. Das aber war Alles, was Maximilian in Brüssel erlangte. Anfangs war er guter Hoffnung, die Reise nicht vergeblich gethan zu haben; schließlich aber wurde von seinen weiteren Wünschen nichts erfüllt; mit schönen Worten sagte man sich untereinander Freundschaft zu: damit wurde er abgespeist; ja er glaubte nicht einmal großer Achtung im Verkehr mit dem spanischen Schwager und seinen Hofleuten begegnet zu sein. Mit großer Heftigkeit hat er selbst nachher sich darüber geäußert und es für möglich erklärt, daß er nun auf anderer,

---

1) Schreiben vom 5., 16. und 29. Mai und 2. Juni; bei Lanz III 698, 699. 703 gedruckt, ähnliche auch in Simancas und in Wien. Besonders eindringlich war die Ermahnung, die Philipp an seinen Schwager adressirte: digo a V. A. con harto dolor de my corazon y contra el parescer de su M. y dela reyna, mas pareceme que entre nosotros no se zufre sino hablar claro y que me obligo a hazerlo asi la merced que V. A. en esta carta que me escribi y siempre me haze; y puedo asegurar a V. A. que tengo tanto desseo de servirle que con razon merezco la merced que V. A. me haze.

2) Karl an Ferdinand 8. August, Lanz III 707. Max selbst meldete Einzelnes an Herzog Christoph seinen Freund, Lebret 9, 5—14. Später bezog Granvella sich auf ein gegenseitiges Versprechen Philipp's und Maximilian's, über die politischen Vorgänge stets einander schreiben zu wollen. 21. Mai 1557, Papiers d'état V 82.

antihabsburgischer Seite eine Förderung seiner Wünsche zu suchen unternehmen würde [3]). Man verstand dies dahin, daß er in dem großen Kriege, dessen Ausbruch man bevorsah, zwischen Frankreich und Spanien auf französischer Seite Partei nehmen wollte.

Und in der That, an Lockungen fehlte es von französischer Seite nicht. Seit 1550 war ja bei den Unternehmungen der französischen Politik wider Karl's universale Stellung das Augenmerk darauf gerichtet gewesen, alle möglichen Elemente eines Widerstandes zu benutzen. So hatte man 1551 und 1552 mit dem deutschen Fürstenbunde sich vereinigt, so hatte man 1553 neue Pläne mit Kurfürst Moritz zu spinnen gedacht, und seither waren in Deutschland französische Agenten unablässig an der Arbeit, deutsche Prote-

---

1) Tiepolo in der citirten Relation von 1557 erzählt: L'anno passato quando fù in Fiandra, avendo conosciuto la grandezza e riputazione con che s'intratteneva seco il re di Spagna suo cognato e li maggiori della sua corte che non andarono mai a visitarlo s'é infiammito tanto d'ira e di sdegno che, si come l'ebbe poi da referire ad altri, non si contenne un giorno di dir alla regina Maria (sua zia che non avendo ottenuto dal cognato cosa alcuna di quello che ragionevolmente disegnava e vedendo che poco conto si teneva di lui averebbe per altra via cercato la sua ventura. E dimandando la regina quello che voleva conqueste parole significare e se fosse d'accordarsi con Francia che desiderava tanto la rovina sua quanto quella del re di Spagna, egli replicò che se non bastava con Francia si saria anco accordato col Turco per far il fatto suo. Aerger über Philipp verräth auch seine Aeußerung an Christoph 31. Juli, Lebret S. 10. — Der später lebende aber sonst gut unterrichtete Historiker Heuterus erzählt, Max habe hier in Brüssel auf die Niederlande und Spanien einen Verzicht ausgestellt (Rerum belgicarum libri XV. 1598. p. 686). Ich halte dies für nicht richtig. Dem ganzen wohlbekannten Verlauf der Geschichte würde diese Annahme widersprechen und in den Acten nirgendwo eine Stütze haben. — Derselbe Tiepolo erzählte 1563, daß Max ihm öfter persönlich seinen Aerger über Philipp ausgesprochen habe (I, 5. S. 49). Ob übrigens die Nachricht der Venetianer, daß Ferdinand Ansprüche auf einen Theil der Erbschaft seiner Mutter und einen Antheil an den Niederlanden erhoben und daß Karl ihm gleichsam als Abfindung Mailand versprochen habe, ob diese Nachricht irgend welchen Grund gehabt, ist mir bisher festzustellen nicht möglich gewesen. Diese Nachricht finde ich von Tiepolo 1557 und 1563, von Badoero 1558, von Soranzo 1565 ausgesprochen.

stanten gegen den Kaiser zu verwenden; wir erinnern daran, wie mit dem wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades alle diese Jahre hindurch man in Beziehung gestanden. Außerdem aber, wir wiesen schon darauf hin, war man bestrebt die Differenz in der habsburgischen Familie zu benutzen: was man von Maximilian's Abneigung gegen die Spanier erfuhr, erschien dazu angethan bei ihm Versuche zu machen, ob er sich würde gewinnen lassen zu einer Cooperation mit Frankreich gegen den spanischen Philipp. Zwar war Anfangs 1556 ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Spanien geschlossen; doch schon im Sommer dieses selben Jahres holte man zu neuem Kriege aus. Wir finden nun wiederholte Sendungen einzelner Agenten [1]), welche direct oder durch Zwischenpersonen sich Max zu nähern versuchten. Aber wirkliche und ernstliche Gestalt nahmen diese Dinge nicht an. Es entsprach dem Charakter Maximilian's sehr wohl, in heftigen und drohenden Worten sich zu ergehen, Andeutungen und Anschuldigungen zu machen; es entsprach aber seinem Wesen sehr wenig, thatkräftig zu einem Entschlusse zu kommen und dem Drohworte praktische Ausführung zu verleihen. Dazu kam der Einfluß seines Vaters, dem nichts ferner lag als der Gedanke eines offenen Krieges gegen den Bruder oder den Neffen. Er allein trug schon Sorge dafür, daß Maximilian nicht zu tief sich in die französischen Intriguen einließ. Man war auch im spanischen Rathe eigentlich niemals beunruhigt durch die Kunde der französischen Intriguen am Wiener Hofe. Trotz aller Verstimmung blieb das Gefühl auf beiden Seiten aufrecht, daß die beiden Linien des Hauses Habsburg nur zusammenstehen und nur eine gemeinsame Politik verfolgen könnten.

König Ferdinand — darin stimmen die verschiedensten Berichterstatter überein — bemühte sich redlich und unermüdlich, diese Uebereinstimmung politischer Haltung zu pflegen und dem Neffen

---

1) Sendung Roggendorf's, die ich ins Jahr 1556 setzen möchte (Ribier II, 507), Virail's — im Mai 1557, Lebret IX 89 ff., vergl. Barthold 214 ff. Die spanischen Diplomaten und Minister sind auch darüber unterrichtet, Papiers d'etat IV, 687. 698, V, 82. 97. Vergl. auch Tiepolo 1557 (S. 169), Badoero 1558 (S. 207).

wie dem Sohne sie zu empfehlen. Aber seinen Sinn drückte eine andere Sorge — jene protestantische Richtung seines Sohnes. Ein Axiom habsburgischer Familienpolitik war es ja gewesen, daß man für die alte Kirche einstehe, sie wider den Protestantismus schütze und in altem Glanze und alter Reinheit sie herzustellen sich bemühe. Wie konnte bei solchen Grundsätzen es geduldet werden, daß im Schooße der Kaiserfamilie selbst der gehaßte Protestantismus sich einniste! Die Religionsänderung Maximilian's brachte einen furchtbaren Schlag ins habsburgische System: wie konnte man die bisherigen Principien der Politik festhalten, wenn der Gräuel der Ketzerei im eigenen Hause sich Duldung erworben! Nein, es war geboten, so schnell als möglich Wandlung zu schaffen und Vorkehrung zu treffen.

Wir erörtern, was die habsburgische Familie und was die einzelnen maßgebenden Personen der Familie Maximilian gegenüber zu thun für nöthig erachtet haben.

Ferdinand ließ es an Mahnungen und Zureden bei Maximilian nicht fehlen. Noch während des Augsburger Reichstages machte er ein Codicill zu seinem Testamente, durch das er mit beweglichen Worten ihn bat [1]), jeden Argwohn zu zerstreuen: er, der Vater, wollte ihn lieber todt als zu den neuen Secten abfallen sehen. Und da er als den Urheber der protestantischen Richtung des Sohnes den Prediger Pfauser ansah, machte er Versuche, Pfauser von seiner lutherischen Meinung oder wenigstens von der Ausübung eines Einflusses auf Max abzubringen. Auch die politische Seite eines Religionswechsels und die politischen Folgen eines solchen Schrittes hielt Ferdinand seinem Sohne vor: daß man ihm dazu gerathen, bewies daß man den Charakter Maximilian's nicht so ganz unrichtig erfaßt hatte [2]). Aber einstweilen war alles dies vergebene Mühe: immer weiter wich Maximilian ab von der traditionellen Haltung seiner Familie in kirchlichen Dingen.

Vielleicht daß ein hervorragender katholischer Theologe — wenn man Einen auswählte, dem Maximilian Hochachtung und Vertrauen

---

1) Codicill vom 10. August 1555. — Bucholtz 8, 753.

2) Die einzelnen Nachweise bei Reimann S. 10 ff.

früher geschenkt — im Stande war, anders auf seinen Sinn zu wirken, als der Vater oder als fremde Leute! Max studirte ja selbst die Bibel und las theologische Bücher: somit war das eine Seite, von der ein Theologe ihn vielleicht fassen konnte! Man schlug diesen Weg ein, indem man aus Spanien jenen Magister Gallo herbeikommen ließ, der — wir erinnern uns dessen — 1549 und 1550 in Spanien großen Eindruck auf den jungen Erzherzog gemacht hatte[1]). Gallo kam im März 1557 im Auftrage Karl's und Philipp's nach Deutschland; er war in Augsburg und in Wien; er hatte Unterredungen mit Max; auch öffentlich disputirte er in Wien mit einem Vorredner der protestantischen Partei. Aber alles das hatte nicht den Erfolg, den man sich davon versprochen. Auch Gallo mußte wieder abreisen mit der Ueberzeugung, daß Maximilian dem Protestantismus mehr und mehr zufalle.

Wir hören, daß jetzt auch seine Gemahlin Maria anfing ihre Bekümmerniß und Besorgniß den nächsten Verwandten ans Herz zu legen. Ihrem Bruder Philipp in den Niederlanden und ihrer Schwester Johanna in Spanien klagte sie das Unerträgliche ihres Zustandes; für ihr eigenes Seelenheil und für die Zukunft ihrer Kinder begann sie zu fürchten. Sie meinte, Karl persönlich müsse es möglich sein, dem Schwiegersohne Halt zu gebieten und ihn an die alte Kirche zu fesseln. Ihre Bitten wurden durch Johanna lebhaft unterstützt: das was Gallo von Max erzählt, wurde Karl vorgelegt, um sein Einschreiten dadurch zu veranlassen. In die letzten Lebenswochen des Kaisers trafen diese Botschaften. Man kann es ohne Mühe nachempfinden, wie sie ihn ergriffen haben müssen! Ganz kurz vor seinem Tode langte aus den Niederlanden bei Karl der Erzbischof

1) Gallo's Mission berichtet schon Cabrera S. 165 u. 166. Vgl. auch Bucholtz 7, 488. In der Correspondenz der Habsburger ist mehrfach von ihm die Rede. Der Nichterfolg Gallo's geht hervor aus den Briefen der Prinzessin Johanna vom August 1558. Von einem ähnlichen Versuche durch den Jesuiten Roderich im Auftrage der Prinzessin Johanna erzählt Bucholtz 7, 492. Mir ist näheres darüber nicht bekannt.

2) Schreiben Johanna's an Karl vom 8. und 28. August 1558, bei Gachard, Retraite et Mort de Charles-Quint au Monastère de Yuste. 2, 468. 477.

Bartolome Carranza von Toledo an, mit wichtigen Aufträgen Philipp's, unter ihnen auch mit der Bitte um Karl's Anweisungen, was die Familie Max gegenüber thun sollte[1]): es scheint sogar schon eine Scheidung zwischen Max und Maria angeregt oder erwogen zu sein. Jedenfalls drängte die Schwester der unglücklichen Gemahlin des Ketzers auf schnelle Entscheidung hin. Auch Karl erwartete mit Ungeduld den Boten des Sohnes. Leider aber erkrankte er, noch ehe Carranza in Yuste eintraf; aufs schmerzlichste bedauerte er es, mit ihm nicht mehr diese ganze Sache durchsprechen zu können: er, Karl, war der Meinung, durch eine besondere Sendung auf Max einzuwirken; aber seinen definitiven Beschluß schob er hinaus, bis Carranza zu ihm gekommen. Und Carranza kam zu allen weltlichen Geschäften zu spät; er kam, als Karl schon im Sterben lag. Ungelöst mußte also Karl diese drohende und peinliche Angelegenheit seiner Familie zurücklassen.

Noch ehe ein weiterer Versuch in der Familie angestellt war, erhob sich von einer ganz anderen Seite ein gewaltiger Sturm gegen den abtrünnigen Habsburger. Wenn die eifrig kirchlichen Habsburger selbst Entsetzen und Abscheu fühlten vor dem Einbruch des Protestantismus in ihre Kreise, so gab es damals neben ihnen einen Papst, dessen kirchlicher Fanatismus dem Eifer der Habsburger durchaus ebenbürtig war. Papst Paul IV, einst der gefürchtete Cardinal Caraffa, war als Papst immer bereit, die Aufspürung und Verfolgung der Ketzer, die er früher betrieben, in gesteigertem Umfange fortzusetzen. Daneben aber war er, der geborene Neapolitaner, stets von heftigem Hasse gegen die politische Stellung der Habsburger erfüllt. Man kann sich denken, wie in diesem Falle Maximilian's jene beiden Gefühle zusammentrafen und ein gewaltiges Feuer in der Seele des alten Mannes entzündeten. Hier bot sich ihm ja eine Gelegenheit zugleich gegen den Protestantismus zu eifern und zugleich seiner antihabsburgischen Leidenschaft die Zügel schießen zu lassen. Die Nachwelt darf vielleicht urtheilen, daß er mit besonderem Behagen dieses Falles sich bemächtigt, weil es gerade einem

1) Johanna an Karl 29. August. Gachard 2, 492. Quijada an Philipp 17. und 30. September 1558, Gachard 1, 373. 411.

Habsburger galt. Genug, die erste Gelegenheit, die sich bot, ergriff er seine Meinung zu äußern und seine Maßregeln anzukündigen.

Die Abdankung Karl's V von dem Kaiserthume von Deutschland erfolgte im März 1558. Ferdinand wurde als Kaiser proclamirt und von den Kurfürsten als solcher anerkannt.

Der Papst war nun der Meinung, ohne seine Mitwirkung sei dieser Staatsact ungültig. Er weigerte sich ihn zu billigen. Er donnerte los mit Vorwürfen und Schimpfworten gegen Karl und gegen Ferdinand [1]). Seinem Cardinalscollegium hielt er eine lange Auseinandersetzung darüber. Als im April Ferdinand's Gesandter, Martin de Guzman, in Rom die Mittheilung von dem Geschehenen zu überbringen erschien, wollte der Papst ihn nicht sehen und von ihm nichts hören. Und wirklich mußte der Gesandte abziehen ohne die feierliche Audienz erhalten zu haben, für die er gekommen war. In Rom hielten eingeweihte und mit dem Papste verkehrende Personen dafür, daß der eigentliche Grund des päpstlichen Zornes das sei, was man von Maximilian's lutherischer Ketzerei gehört hätte [2]). Ja dem spanischen Cardinal Pacheco machte Papst Paul gar kein Hehl aus dieser seiner Gesinnung: wenn Ferdinand als Kaiser sich bemühen würde Maximilian's Nachfolge zu sichern, so würde er, der Papst, niemals darin willigen — dies ließ er Philipp sagen. Den Papst bewegten zwei Dinge: einmal, wie gesagt, der Protestantismus des Erzherzoges, der die Nachfolge in dem Kaiserthum ansprechen würde, sodann aber auch die Erinnerung, daß Ferdinand's persönlichem Auftreten der deutsche Religionsfriede verdankt war.

Trotz aller heftigen Worte kam es nicht zu einem wirklich bedenklichen Bruche zwischen Kaiser und Papst. Ferdinand vermied

---

1) Vergl. Reimann, Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. (Forschungen zur deutschen Geschichte. 1865. V, 291—335). Daß Paul's Auftreten unerwartet war, geht aus der dort S. 319 citirten Depesche Caraffa's vom 5. Januar 1558 hervor, und ebenso aus dem Glückwunsch dieses Cardinales Caraffa an Ferdinand (26. März) zur Kaiserwürde, für welchen Ferdinand 12. April seinen Dank ausspricht (Wiener Archiv).

2) Vergl. Depeschen Pacheco's aus Rom vom 31. März, 16. April, 6. Mai, 20. Mai, 17. Juni u. s. f. (Archiv von Simancas).

Alles, was die Sache auf die Spitze zu treiben geeignet gewesen wäre; er sann auf einen Ausweg, den Papst zu befriedigen und doch seiner kaiserlichen Würde nichts zu vergeben. Er erfreute sich der Zustimmung und Unterstützung seitens der spanischen Politik seines Neffen: durch Philipp's Vermittlung gelang es, die aufgeregten Wogen zu besänftigen.

Als König Philipp die Nachricht von Paul's Aufwallung und Protest gegen Ferdinand's Kaiserthum empfing, stand er gerade im Begriff von Ferdinand die Erfüllung der Augsburger Stipulationen von 1551 zu fordern, insoweit es ihm möglich und nützlich schien sie aufrecht zu erhalten. Er verlangte das spanische Reichsvicariat über Italien jetzt ins Leben treten zu lassen, und da er Maximilian's Sinn zu kennen glaubte, wünschte er ohne dessen Betheiligung diese Angelegenheit zu erledigen. Aber Ferdinand gewährte ihm nicht was er wünschte; er führte Gegengründe an, die man auf spanischer Seite zwar nicht anerkannte, auf die hin man aber doch von der Sache Abstand nahm [1]). Gleichzeitig mit dieser Verhandlung erfolgten nun die römischen Auftritte. Für Philipp ergab sich als Resultat der hierdurch geschaffenen Situation, daß er alle Differenzen mit Ferdinand zu vermeiden die Pflicht habe, daß er seinen Schwager nicht reizen dürfe, daß ihm vielmehr das Amt des Vermittlers zwischen Kaiser und Papst gebühre.

Er hatte sofort durch Pacheco dem Papste warme und eindringliche Vorstellungen machen lassen, daß aus Rücksicht auf die allgemeine Lage der Christenheit Paul seinen Eifer mäßigen solle [2]): das brüske Vorgehen des Papstes könne die größten Gefahren heraufbeschwören. Dann schickte er auch seinen Gesandten in Venedig, Francisco de Vargas, der die römischen Dinge von früher her genau kannte, nach Rom, um durch ihn auf die Stimmung des Papstes und seiner Umgebung zu wirken. Zunächst machte alles dies wenig

---

1) Instruction für den Bischof von Aquila zur Sendung an Ferdinand. 21. Mai. Berichte desselben vom Juni, Juli, August. Ferdinand's Antwort vom 22. Juli. Philipp's Resignation 6. September 1558: — alles in Simancas. Die Details gehören nicht hierher.

2) Philipp an Pacheco. 9. Juni 1558 — Simancas.

Eindruck auf den alten Papst. Er bestand darauf, daß Ferdinand's Kaiserthum einstweilen ungültig sei, daß ihm die Verleihung dieser Würde zukomme und daß er zu einer solchen sich erst verstehen würde, nachdem er Ferdinand's Leben und Thaten genau untersucht. Aber nachher zog er doch andere Seiten auf. Im September starb Karl V und die Vorstellungen von Vargas verfehlten mit der Zeit nicht ihre Wirkung. Da war er bereit, durch die Fürsprache Spaniens irgend einen Mittelweg zu finden, auf dem man die Schwierigkeiten umgehen konnte [1]).

In Deutschland waren Viele durch des Papstes Forderungen erregt. Ferdinand brachte die Sache an die Kurfürsten und ließ mit historischen und staatsrechtlichen Waffen die Prätensionen Roms widerlegen. Max äußerte sich beleidigt über des Papstes Zumuthungen [2]): wohl schien es gerathen, ihn nicht zum Aeußersten zu treiben. Eingehende Berathungen pflog man am Hofe Ferdinand's und im Rathe der Staatsmänner Philipp's. Hier unterließ man es nicht neben den Politikern, wie Granvella, auch jenen Theologen Gallo zu hören, dem man eine genaue Information über den Charakter des Erzherzoges zuschrieb [3]). Im Januar 1559 berief Philipp den Vargas selbst aus Rom zur Berichterstattung und Beschlußfassung zu sich: derselbe conferirte unterwegs noch einmal mit Ferdinand; in Brüssel erwogen Philipp und Granvella und Vargas mit dem Beichtvater des Königs und mit Gallo die Lage der Sache; endlich reifte die officielle und vertrauliche Mittlerschaft Philipp's

---

1) Pacheco 11. u. 30. December — Vargas 27. November, 3. und 10. December 1558 (Simancas), Ferdinand an Philipp 3. November 1558, in Colleccion de documentos ineditos II, 518. Vargas bemerkt, daß seine Unterredungen am 3. und 4. Januar 1559 besonderen Eindruck gemacht (Depesche vom 13. Januar).

2) Bischof von Aquila an Philipp 26. August 1558 (Simancas). Leider hält der Gesandte die Worte Maximilian's für so wichtig, daß er sie nur mündlich seinem Herren referiren will; — uns entgeht dadurch die genauere Kunde.

3) An Gallo hatte der Bischof von Aquila seine Relation über Max' Aeußerungen mitgetheilt (Brief vom 26. November 1558, Simancas). Ueber die im December angestellten Erörterungen, vergl. Papiers d'état V, 392. 402.

zwischen Kaiser und Papst als das Resultat aller der eingehenden Erörterungen[1]).

Am liebsten wünschte Philipp wohl die Erörterung mit Papst Paul einschlafen zu lassen. Wenn das aber nicht möglich wäre, so rieth Philipp, daß dann wirklich Ferdinand durch eine geeignete Persönlichkeit ganz privatim von den ihm gemachten Vorwürfen sich zu reinigen unternehmen sollte: es würde ihm ja leicht sein nachzuweisen, daß die von ihm erlassenen Concessionen durch die Nothlage hervorgerufen worden, und was Maximilian's Stellung angehe, so müsse er auch hier versuchen, dem Papste die üblen Eindrücke zu nehmen, die er darüber erhalten. Philipp machte sich anheischig, diese Entschuldigungen beim Papste einzuführen und eine gute Aufnahme denselben zu verschaffen. Ferdinand, dem auch viel daran lag, den Bruch mit dem Papstthum zu vermeiden[2]), war mit dem Vorschlage Philipp's durchaus einverstanden. So ließ er auf dem Reichstage, dem er zuerst Mittheilung von des Papstes Proteste gemacht, die Sache nachher einschlafen: sie verlief dort ohne eigentliches Ergebniß im Sande.

In Rom aber wirkte die Intervention Philipp's niederschlagend und beruhigend auf den Eifer des Papstes. Der Cardinal Pacheco fand Gelegenheit, die Bemerkungen, die ihm aufgetragen, an den Mann zu bringen[3]). Papst Paul erklärte sich gerne bereit von einer weiteren officiellen Verfolgung der Angelegenheit abzustehen und sie freundlich beizulegen. Er theilte diesen seinen Entschluß auch dem Kaiser mit, indem er sich erbot, vertraulich seine Klagepunkte gegen Ferdinand zu vertraulicher Rechtfertigung demselben zugehen zu lassen; jedenfalls würde er auch bei nicht ausreichender

---

1) Philipp an Vargas 20. Januar 1559 (Simancas), Ferdinand an Philipp 3. Februar, und die Actenstücke vom 12. Mai, sowie Ferdinand's Zustimmung vom 17. Mai 1559 in Documentos ineditos II, 521—530, vielfach ergänzt durch andere Actenstücke in Simancas.

2) Daß der Graf von Luna, Philipp's Gesandter bei Ferdinand, diesen Entschluß berichtet hat, geht aus Philipp's Depesche vom 20. Januar 1559 hervor (Simancas).

3) Pacheco an Philipp 10. Juli 1559 (Simancas).

Entschuldigung ihm Verzeihung gewähren[1]). So weit hatte also die spanische Intervention guten Erfolg. Freilich Pacheco gegenüber konnte er es doch nicht unterlassen, über Ferdinand und ganz besonders heftig über Maximilian zu klagen: Max sei auch Philipp feindlich gesinnt, er suche seinen Tod; und bei den so eben zum Schrecken der Katholiken in Spanien entdeckten lutherischen Anfängen habe er seine Hand im Spiele: schon rühmten sich die Ketzer, bald werde der Tag kommen, wo das Evangelium frei gepredigt werden dürfte: die größte Wachsamkeit sei nöthig. Pacheco bestritt es, daß das Verderben Maximilian's schon so weit gekommen sei — der Ehrgeiz verleitet einen Christen zu vielen Dingen, um wie viel mehr einen Ungläubigen, wandte Paul ein — aber er dankte für des Papstes Sorge um Spanien und seinen König. Philipp, obwohl er lieber gesehen, daß Pacheco den Gegenstand gar nicht zur Sprache gebracht, wünschte doch bei Gelegenheit dem Papste die Versicherung zu geben, daß zwischen ihm und Ferdinand und Max die vollste Eintracht herrsche, mit Ausnahme der religiösen Haltung des Schwagers[2]); er befahl seinem Vertreter, allen gegentheiligen Angaben mit dem größten Nachdruck entgegenzutreten und jede Erörterung darüber sofort abzuschneiden. Ehe diese Depesche in Rom einlief und ehe die directe vertrauliche Erörterung mit Ferdinand noch begonnen, war Papst Paul gestorben; mit seinem Tode erlosch die päpstlich-kaiserliche Controverse. Paul's Nachfolger, Pius IV, erkannte ohne weiteres Ferdinand als Kaiser an; und mit gewaltsamen Mitteln eine Umstimmung Maximilian's zu versuchen lag nicht in seiner Absicht. Er überließ in erster Linie diese Sache den Verwandten, immer bereit von seiner Seite helfend einzuspringen, wenn jene es für wünschenswerth hielten.

---

1) Vergl. Bericht des Franz von Thurm an Ferdinand 20. Januar 1560, aus dem Wiener Archiv gedruckt bei Sickel, Zur Geschichte des Conciles von Trient. S. 27 ff.

2) Philipp an Pacheco 21. August 1559 (Simancas). Der Wortlaut der Erklärung ist: que entre el emperador y mi y el dicho rey de Boemia, sino es por lo de la religion, en lo demas ay muy éntera conformidad y correspondencia.

Wir sind nicht im Stande, irgend welche Beweismomente für jene Behauptung Paul's IV anzuführen, daß Maximilian die Anfänge des Lutherthums in Spanien unterstützt oder gefördert hätte. Aber wir können es sehr wohl verstehen, daß der Argwohn solcher Verbindungen damals auftauchte. Es war ja überhaupt für die katholischen Habsburger und ihre Gesinnungsgenossen ein ungeheueres Ereigniß, daß ein Nachkomme der katholischen Könige von Spanien auf solche Wege gerathen war [1]). Welch ein Beispiel für die ganze Christenheit! Maximilian's Abfall zum Lutherthum enthielt ja eine Aufmunterung aller, die noch zauderten oder zweifelten, zur neuen Kirche überzugehen.

Philipp trat seine Regierung an mit einem doppelten Entschluß — den allgemeinen Frieden herzustellen und in engster Allianz mit Kaiser Ferdinand zu verharren; wir sahen wie er 1555 und 1558 sich bemüht, durch Concessionen an Ferdinand diese Allianz zu kräftigen und zu festen. Sodann aber war es sein Wille, mit aller seiner Kraft der Herstellung des Katholicismus sich zu widmen. Nach allen Seiten traf er seine Maßregeln zu diesem Endzwecke. Aber nun erhoben sich schwere Anstände im eigenen Hause. Da war zuerst der eigene Sohn, jener unglückselige Prinz Don Carlos, in dessen katholischen Sinn man nicht sowohl Zweifel setzen konnte, als in die Festigkeit seines Charakters und die Brauchbarkeit seines Verstandes [2]): Philipp glaubte sich selbst und seinen Vertrauten die Versicherung geben zu dürfen, er würde dieses Sohnes nicht schonen, wenn gegen ihn ein Verdacht der Ketzerei sich erhöbe [3]),

1) Pacheco gab schon 16. April 1558 dieser Stimmung Ausdruck: grandissimo trabajo es que hombre que desciende de los reyes catolicos cayga en cosas semejantes.

2) Schon früher, 1864 (Histor. Zeitschrift XI, 264), wies ich auf das Wort Philipp's vom 6. März 1559 hin, das diesen Zweifel ausspricht. Vergl. dazu noch das neue Document über Don Carlos, das ich weiter unten beibringen werde.

3) Pacheco (an Philipp 12. Juli 1559) sagte dies dem Papste, genau in derselben Zeit als der Papst jene Mittheilungen über Maximilian's Umtriebe in Spanien ihm machte. Vergl. Döllinger-Heine, Documente zur Geschichte Karl's V und Philipp's II. S. 262.

eine Gesinnung, die gewiß auch im Hinblick auf den Vorgang im deutschen Hause, auf die Verhältnisse Maximilian's und Ferdinand's, ausgesprochen worden ist. Was den der Ketzerei verfallenen Schwager angeht, so war es Philipp's Meinung, die politische Uebereinstimmung auch mit ihm zu pflegen; ja nach außen hin, selbst dem Papste gegenüber stellte er Maximilian's unkatholisches Benehmen in möglichst kleinem Umfange dar. Sein Grundsatz war, im Schooße der Familie diese Krankheit zu curiren. Es war hohe Zeit. Die Gefahr lag nahe, daß noch andere Glieder der Familie vom Lutherthume Maximilian's angesteckt würden: Symptome bedenklicher Art in dieser Richtung hatte der jüngste Bruder, Erzherzog Karl, auch schon verrathen.

Wir hörten, 1555 hatte Maximilian den Wünschen seiner Frau nachgegeben und nach ihrem Bedürfniß den Hofhalt einzurichten versprochen. Im Frühling 1559 aber hatte Maria Ursache zu neuer Klage; besonders der lutherische Hofmeister gab ihr Anstoß. Philipp entsendete darauf ohne Säumniß den Grafen von Luna, seinen Gesandten, der mit Ferdinand auf dem Reichstage in Augsburg weilte, nach Wien. Anfangs, im Juni, stieß derselbe auf Schwierigkeiten. Erst nach seiner definitiven Rückkehr nach Wien, die mit dem ganzen Hofe im October geschah, gab Max wiederum nach [1]). Ende des Jahres 1559 war alles wieder in Ordnung, wie Maria es sich gewünscht hatte; und da Maximilian fortwährend spanisches Geld nöthig hatte, kamen diese Dinge mehr und mehr auf einen leidlichen Fuß und riefen keine neuen Schwierigkeiten mehr hervor. Die Wendung in Maximilian's ganzer Haltung war gerade damals schon eingeleitet worden.

Nach seiner ganzen Anschauung legte Philipp großen Werth darauf, daß in Maximilian's Umgebung ein kenntnißreicher und charaktervoller Geistlicher weilte, der allmählich Einfluß auf ihn sich gewinnen könnte. Jener im Jahre 1554 nach Wien geschickte Beichtvater Maria's, Pedro Maldonado, muß doch wohl den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen haben. So machte Philipp ihn

---

1) Philipp an Luna 27. Mai, Luna an Philipp 6. Juni, 25. October, 24. November 1559, 12. Januar und 13. März 1560 (Simancas).

1559 zum Bischof und ernannte zum Beichtvater seiner Schwester an seiner Stelle den Franciscanermönch Francisco de Cordova[1]): er sprach es bei der Gelegenheit aus, wie wichtig dieser Posten sei; den Katholicismus habe er zu stützen und gegen abweichende Lehren zu vertheidigen, eine gelehrte und zugleich dem Hofe bequeme Persönlichkeit könne man allein brauchen. Gehorsam dem Rufe seines Königes machte sich Francisco de Cordova auf den Weg; im Juli 1559 trat er sein Amt an[2]). Philipp unterließ nicht ihn zu ermahnen, daß er sich Maximilian's Seelenheil besonders angelegen sein lasse. Und es scheint, Cordova wußte sich bei Max Eingang zu verschaffen; er zeigte sich wohl unterrichtet, aber ohne Ueberhebung; er disputirte zuweilen mit Maximilian[3]). Sobald erst einmal das Eis gebrochen war, machte er sich nützlich und verdient bei der Zurückführung Maximilian's zur katholischen Kirche. Allerdings den Anstoß zu dieser Rückbewegung zu geben, dazu war ein einfacher Geistlicher nicht stark genug: dazu bedurfte es einer ganz anderen Pression.

Ganz ernstlich hatte doch die Frage in Erwägung kommen müssen, ob die Absicht, Maximilian zum Nachfolger seines Vaters zu machen, auch dem Protestanten Maximilian gegenüber aufrecht erhalten werden könne. Es war nicht zu umgehen, daß das Auftreten Paul's IV gegen Ferdinand's Kaiserthum und die wilden Zornesworte dieses hitzköpfigen Papstes diese Frage anregten. Unter den Vorwürfen, die man in Rom formulirt hatte, spielte die Ketzerei Maximilian's eine Hauptrolle[4]): unerträglich erschien es, daß Ferdinand Maximilian's offenkundigen Protestantismus bisher geduldet, ohne mit einer der Bedeutung des Frevels entsprechenden Rüge oder Strafe gegen den Sohn eingeschritten zu sein. Das Wiener Staats-

1) Philipp an die Prinzessin Johanna, die Regentin Spaniens 31. Januar 1559.

2) Francisco de Cordova an Philipp 20. Juli 1559. Philipp an denselben 24. December 1559.

3) Alles dies rühmte später Luna von ihm, z. B. 19. Februar 1562, bei Döllinger-Heine S. 400.

4) Sickel S. 29.

archiv bewahrt ein hierhin zu ziehendes merkwürdiges Document, das uns die höchste Beachtung zu verdienen scheint[1]). Darnach hat der Papst das Ansinnen an Ferdinand gestellt, Maximilian, den Lutheraner, der mit den lutherischen Fürsten verkehre, der einen lutherischen Prediger begünstige, der eine Bibliothek lutherischer Bücher besitze und überhaupt die Lutheraner beschütze, diesen Maximilian zu enterben oder ihn nach Rom zu schicken, wo er für seine Ketzerei Buße würde thun müssen. Außerdem sollte er versprechen, jenen Prediger Pfauser zu verjagen, an der Wiener Universität nur von den Jesuiten approbirte Professoren anzustellen, die Inquisition in seinen Landen einzuführen, die Verträge mit den Protestanten zu zerreißen und sie selbst dem Papste zu unterwerfen, und andere nicht allzu bescheidene Dinge mehr. Nach dem vorliegenden Projecte würde Ferdinand eine sehr entgegenkommende Antwort zu geben geneigt gewesen sein: er mißbillige die lutherische Richtung seines Sohnes, er würde es nicht zulassen, daß Max, obwohl er gewählt worden, in der böhmischen Krone succedire; niemals würde er ihm die Verwaltung eines seiner Lande anvertrauen, wohl aber dafür Sorge tragen, daß nach seinem Tode Max nicht Kaiser werden

---

1) Conditiones propositae Ferdinando a papa ad impetrandam coronationem et confirmationem, und weiterhin Responsio imperatoris ad Conditiones papae: so lauten die Ueberschriften auf dem Papiere selbst. Der Umschlag, in den das Ganze gelegt ist, trägt die Aufschrift: Conditiones quaedam iniquae a papa calumniose conceptae propositaeque D. Ferdinando antequam coronationem aut confirmationem impetraret una cum confutatione calumniarum sub illis conditionibus contentarum. Diese Aufschrift ist, den Schriftzügen nach, von Seld gemacht, wie mir Herr Professor Sickel aus seiner Kenntniß dieser Dinge freundlichst bestätigt hat. Die äußere Authenticität dieses Stückes wäre damit gesichert. Was den Inhalt angeht, so ist es selbstverständlich, daß dies nicht ein nach Rom abgegangenes Document sein kann — die officielle Verhandlung über des Papstes Beschuldigungen gegen Ferdinand ist ja gar nicht durchgeführt worden; es ist vielmehr nichts anders als eine vorläufige Zusammenstellung der doch bekannt gewordenen Anklagen des Papstes und ein vorläufiger Entwurf einer darauf zu gebenden Antwort. Und nur als Zeugniß der in Wien gepflogenen Erörterungen über diese Frage glaube ich es benutzen zu können — zu dieser Benutzung aber auch berechtigt zu sein. Sickel S. 28 hatte eine kurze Notiz vom Inhalte schon gegeben.

könne, ja er selbst würde die Wahl eines gut katholischen Fürsten seinerseits betreiben.

Von dieser Willensmeinung Ferdinand's ist Papst Paul nicht mehr in Kenntniß gesetzt worden; aber wir sehen keinen Grund daran zu zweifeln, daß sie wirklich der Gesinnung des Kaisers entsprochen. Den fremden Diplomaten fiel es mehr wie einmal auf, daß Maximilian in keiner amtlichen Stellung dauernd beschäftigt wurde — sie vermutheten bei Ferdinand dasselbe Motiv für sein Verfahren, das hier von ihm bezeichnet werden sollte. Und wenn auch dem Papste gegenüber immer eine gewisse Zurückhaltung geboten sein mochte — wir sehen, daß die römische Anregung den Kaiser wirklich zu einem entschiedenen Handeln gegen Max angespornt hat.

Erst erbat er sich in dieser Sache noch einmal den Rath Philipp's [1]). Und Philipp ließ sich Gutachten geben von seinen üblichen Rathgebern in jener Zeit, von Granvella und von Feria, zu gleicher Zeit aber auch von Vargas, der jene so peinliche und schwierige Unterhandlung in Rom geführt hatte, und von Gallo, der mit Maximilian's Charakter von früher her vertraut war. Wir bedauern, keines dieser Gutachten zu kennen und auch Philipp's Rathschlag an Ferdinand entbehren zu müssen [2]). Aber gestützt, wie es scheint, auf die Zustimmung Philipp's ging Ferdinand ans Werk.

Mehrmals hatte Ferdinand schon einen Anlauf genommen, Maximilian's Prediger Pfauser zu entfernen. Immer hatte Max ihn geschützt. Als während des Reichstages in Augsburg im Frühlinge 1559 Ferdinand den Befehl zur Vertreibung Pfauser's erneuert, hatte Max geantwortet: in allem gehorche und ehre er den Vater, allein in religiösen Dingen nicht; eher würde er selbst alle seine Güter aufgeben und Gott in der Zurückgezogenheit dienen [3]).

1) Philipp an Granvella 17. August 1559. Papiers d'état V, 637. Luna war zu diesem Zwecke zu Philipp gekommen.

2) Gleichzeitig mit dem Gutachten über Maximilian sollte Philipp auch über eine niederländisch-deutsche Liga seine Entscheidung treffen. Den Bescheid in dieser Sache, den Luna nach Deutschland mitnahm, besitze ich in Abschrift. Es ist ein neckischer Zufall, der mir jenes andere für mich so interessante Document vorenthalten hat.

3) Dies erfahren wir aus einem der Berichte des englischen Agenten,

Damals hatte Ferdinand seinen Willen noch nicht durchgesetzt. Aber unter den Protestanten war es damals auch schon bekannt geworden, in welcher Lage Maximilian sich nach diesen Vorgängen befand [1]. Die deutschen Protestanten hatten allen Grund ihre Sympathien mit ihm einmal an den Tag zu legen. Wir hören, daß die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg im Februar 1560 eine Art von Verwendung bei Ferdinand eingelegt haben, er solle die Religion seines Sohnes unangefochten lassen [2]. Aber Ferdinand nahm nicht Notiz davon: „ich muß mich nicht wenig wundern, sagte er bei dem Vortrage der betreffenden Relation, daß sich die Leute um meines Sohnes Religion bekümmern, bekümmere ich mich doch nicht um ihre Kinder“. Nun aber war es hohe Zeit, daß er sich selbst um die Religion der eigenen Söhne bekümmerte.

Man verhandelte in dieser Zeit über die Verheirathung der englischen Königin Elisabeth mit dem jüngsten Sohne Ferdinand's, dem Erzherzoge Karl. Von der einen Seite unterstützte die katholisch-spanische Politik, so viel sie konnte, dieses Project und diese Bewerbung. Auf der anderen Seite äußerten auch die Protestanten das lebhafteste Interesse daran, daß diese Ehe zu Stande komme. Weßhalb? Die Protestanten hielten den jungen Erzherzog für ihren Gesinnungsgenossen; sie meinten und hofften, er werde seinem Bruder Maximilian nachahmen [3]; ja er hatte sich dem eifrig protestantischen

---

Christoph Mundt, welche theils im Londoner State Paper Office, theils im British Museum aufbewahrt werden. — Vergl. den Bericht vom 12. April 1559; Stevenson, Calendar of State Papers. Foreign Series of the reign of Elizabeth 1558—1559. S. 211.

1) Aus Mundt's Berichten geht hervor, daß man in protestantischen Kreisen während des Augsburger Reichstages davon redete; z. B. Bericht vom 26. April und 10. Mai 1559, bei Stevenson S. 224 u. 246.

2) Vergl. die Bemerkungen des Kurfürsten August über diese Intercession und dazu Maximilian's eigenes Referat, bei Weber S. 319 u. 328.

3) Cecil hatte Mundt beauftragt, sich genau über den Erzherzog zu informiren (2. Juni 1559), Mundt berichtete darauf mehrmals günstig über denselben; — am 5. December 1559 sagt er von ihm eum optimi quique Maximiliano fratri quam parenti similiorem fore comprecantur. Stevenson hat dies excerpirt S. 299 und Bd. 2. S. 163, theilt aber den Wortlaut nicht mit.

Herzoge Christoph von Würtemberg gegenüber selbst zum Protestantismus bekannt [1]). Noch mehr. Ferdinand hatte von ihm ein eidliches Gelöbniß verlangt, in England als Gemahl Elisabeth's der katholischen Religion treu zu bleiben; und Erzherzog Karl hatte, wie er sich rühmte, dies zu geloben sich hartnäckig geweigert [2]). Also auch dieser Sohn zeigte dem Vater eine bedenkliche Aussicht für die Zukunft. Nun begreifen wir es vollkommen, weßhalb Maximilian die englische Ehe seines Bruders so lebhaft wünschte; wir begreifen aber auch, daß Ferdinand durch alle diese Vorfälle — die römische Anreizung, die Intervention der deutschen Fürsten, die Gefahr der Ansteckung im eigenen Hause [3]) — endlich zu äußersten

1) Herzog Christoph erzählte dem Mundt Manches über den Erzherzog. Addidit quoque ipsum archiducem ultra et non provocatum sibi dixisse ecquid frater meus Bohemiae rex nobis placet? non dubium quin in religionis causa vobis et aliis coniunctus probetur; ego etsi modo non ausim propter patrem tamen eandem religionem, quam frater meus tenet, amo et approbo et per Dei gratiam aliquando profiteri volo. (Bericht vom 15. Februar 1560 — Brit. Mus.: Galba B. XI fol. 207—212. Dieses Actenstück fehlt im Calendar Stevenson's vollständig.

2) In demselben Berichte Mundt's vom 15. Februar 1560 erzählt Christoph die folgende Geschichte: Subiunxit quoque imperatorem exigere voluisse sacramentum a filio ut iuraret in praesentia consiliariorum se nunquam a catholica religione si in Angliam deveniret defecturum; ad hoc filium gratias Caesari parenti egisse pro singulari parentis erga se clementia et pietate, quod tam praeclaro et nobili se matrimonio condecorare et illustrare studeat et huius beneficii se nunquam immemorem futurum, verum hoc sibi dolere quod pater male fidere sibi in religione videatur, se hoc credere quod eius maiestas credat et quod in novo testamento et orthodoxis patribus traditum sit; — ad quod Caesar se clarius et magis dilucidum responsum expetere, nempe quod nunquam a veteri religione deficere velit; post simile responsum priori repetitum Caesarem intulisse »video et hunc mihi filium corruptum esse« ac tandem filium huiuscemodi iuramentum dare recusasse. — Nicht uninteressant ist es auch, daß im April 1560 Max' Agenten diesem Mundt ein Versprechen von Max und Karl anbieten, daß der Erzherzog Karl sich niemals in die religiösen Fragen in England mischen wolle, daß er selbst aber nicht so plötzlich seinen Glauben wechseln könne.

3) Max selbst rühmte sich, daß seine Frau auf den Scheidungsgedanken nicht eingegangen, ja daß sie nicht mehr so eifrig papistisch in letzter Zeit wäre

Maßregeln und endlich zu durchgreifendem Auftreten sich gedrängt fühlte.

Nachdem Ferdinand aus Augsburg nach Wien im Herbste 1559 zurückgekehrt war, begann er dem Sohne zuzusetzen[1]). Der Vater, die Frau, der spanische Hofhalt, besonders natürlich der spanische Geistliche drangen mit Vorstellungen auf Maximilian ein. Lange Zeit blieb er fest: kindlichen Gehorsam erklärte er in allen weltlichen Dingen dem Vater leisten zu wollen, nur nicht in dem, was das ewige Heil seiner Seele angehe. Max fühlte es aber bald, daß er diesmal in wirklicher „Beschwerung" und „großer Gefahr" stehe. Ferdinand gebrauchte zuletzt ein Argument, das Max vielleicht in der Hitze des Gespräches von sich ablehnen konnte, das aber doch in seinem Geiste nachwirkte und einen bleibenden Eindruck auf ihn nicht verfehlte. Ferdinand bedrohte zu gleicher Zeit und lockte ihn mit herrlicher Aussicht: „wenn er nicht abstehe, würde er ihn so hoch wieder erniedrigen als er ihn erhoben und zu Ehren gefördert"; von der anderen Seite sagte ihm Ferdinand: „Maximiliane Du kannst ein großer gewaltiger Herr werden, wenn Du von dieser Lehre abständest; ganz Hispanien entginge Dir nicht", (nur auf zwei Personen stand ja die spanische Linie, auf Philipp und Karlos, und der Prinz war notorisch ein schwächlicher Knabe).

Die Alternative war also Maximilian gestellt: als Protestant drohte ihm Erniedrigung, Verlust des Erbes, bei dem Wiederanschluß an die katholische Kirche Vortheil und Erhöhung, die Kaiserkrone sicher und vielleicht die ganze spanische Erbschaft! Er hatte die Wahl — und er erlag der Versuchung.

Anfangs freilich betheuerte er hoch und heilig, den Leib könnte der Vater ihm nehmen, aber er würde nicht wider sein Gewissen handeln. Seine Seele brauste auf vor jener cynischen Zumuthung, die man

---

wie früher (Weber S. 327). Vor zu weitgehenden Schlüssen aus dieser Aeußerung möchte ich aber doch gewarnt haben.

1) In den lebhaftesten Farben hat Maximilian selbst die Scenen mit dem Vater geschildert an den sächsischen Agenten Sebottendorf. Vergl. dessen Bericht vom 9. April 1560 — bei Weber S. 321—328. Die „spanischen Pfaffen" spielen in Max' Munde eine große Rolle.

ihm gemacht. Aber nachdem dies Wort gefallen, das gerade mit Rücksicht auf seinen Charakter so richtig zugespitzt war, da war seine Kraft gebrochen. Schritt für Schritt wich er zurück.

Ferdinand gab im März 1560 Befehl, daß Pfauser seinen Posten verlasse. Max hielt ihn nicht mehr; er sorgte nur dafür, daß bei seinem würtembergischen Freunde dem treuen Lehrer eine Unterkunft bereitet wurde. Das war der erste Erfolg von Ferdinand's Action. Ob noch weitere Schritte zu folgen hatten, das hing von Maximilian's Verhalten ab. In der ersten Hitze fürchtete er für sich selbst. Nach Pfauser's Vertreibung richtete er an seine protestantischen Freunde die flehentliche Bitte um Rath und um Hülfe[1]). Er schickte an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, sowie an den Kurfürsten von der Pfalz einen vertrauten Gesandten, stellte denselben seine Lage vor und bat um eine Zufluchtsstätte bei ihnen, falls er selber zu fliehen gezwungen würde. Er erhielt nicht die Antworten, die er erwartet hatte: Ermahnungen statt Zusagen, herzliche Trostworte statt bestimmter Versprechen, Gemeinplätze statt thatkräftigen Zuspruches. Kurfürst August, auf den es hauptsächlich ankam, erklärte sich zu Fürbitten bei dem Kaiser bereit, rieth aber ausdrücklich ab „gegen den Vater etwas Thätliches vorzunehmen"; er sprach von einer gemeinsamen Intercession der Kurfürsten zu Gunsten Maximilian's; — alles Dinge die nicht viel wirkliche Hülfe verhießen, und die ganz sicher nicht zu schneller und augenblicklicher Wirkung angethan waren.

Und so ergab sich nun für Max das Resultat, daß der Rück-

---

1) Der Gesandte war Nicolaus von Warnsdorf. Seine Werbung bei Sachsen s. Weber S. 317 ff., bei Hessen s. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 2, 577 (das Datum 1561 ist augenscheinlich falsch). Auch an Friedrich von der Pfalz soll dies Ansuchen gerichtet gewesen sein, nach der Angabe des Scultetus bei Strobel, Beiträge 1, 302. Auffallend ist es, daß bei Kluckhohn (Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz) gar keine Notiz hierüber sich findet. Reimann S. 53 u. 54 hat diese Angaben nicht in den richtigen Zusammenhang gestellt: die ganze Sache gehört ins Frühjahr 1560 und nicht 1561. — Nachträglich werde ich gewahr, daß auch Kugler, Christoph Herzog zu Würtemberg, 2, 636—638 diese einzelnen Notizen schon in richtiger Weise zusammengestellt hatte.

halt an seinen protestantischen Gesinnungsgenossen und Freunden ihm versagte, in derselben Zeit als die katholische Richtung mit allem Ernste ihm zusetzte und jene Alternative zwischen Erniedrigung und Erhöhung ihm vorrückte. In solcher Lage pflegt ein Charakter wie Max nachzugeben und zu weichen.

Maximilian hat deßhalb durchaus nicht seine eigene Ueberzeugung gewechselt. Schon der Briefwechsel mit Herzog Christoph ist ein lautes Zeugniß seines protestantischen Glaubens. In protestantischen Kreisen kannte man diesen Sachverhalt recht wohl; es konnte die Frage dort sogar aufgeworfen werden, ob man ihn als Protestanten zur Beschickung jenes Naumburger Tages auffordern sollte, auf dem man die Gemeinsamkeit der Protestanten als einer politischen und kirchlichen Partei gegenüber dem Concile und dem Papstthume ausdrücklich zu bezeugen Anfangs 1561 unternahm; man entschied sich doch lieber dem Erzherzoge keine neuen Schwierigkeiten zu bereiten[1]). Von einem wirklichen Gesinnungswechsel, von einer eigentlichen „Bekehrung" Maximilian's kann gar nicht die Rede sein. Nur äußerlich hielt er sich wieder zur katholischen Kirche: er besuchte bisweilen wieder die Messe, hörte katholische Prediger an und gestattete einzelnen eifrigen Geistlichen der alten Kirche, ihre Bekehrungsversuche an ihm zu machen. Er gewährte Solchen Zutritt, die sich stark genug glaubten, diese abtrünnige Seele wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Er disputirte mit ihnen, — oft in seltsamer Weise die Idee ihnen erregend, sie hätte ihn gefangen und seine Zweifel überwunden, oft auch aufs neue hartnäckig und verstockt gegen das Drängen dieser Eiferer[2]). Drei römische Nuntien,

---

1) Vergl. Kugler 2, 212. Für die protestantische Annahme der protestantischen Gesinnung Maximilian's haben die beiden werthvollen Bücher von Kluckhohn und Kugler noch viele neue Belege gebracht, die alle hier aufzuzählen und zu besprechen zu weitläufig wäre.

2) Ich halte es für unnöthig, alle diese Punkte, welche Reimann S. 28—54 so trefflich entwickelt hat, ausführlicher darzustellen oder aufs neue mit Citaten zu beweisen. Auf den Berichten in Cyprianus, Tabularium ecclesiae romanae, in der Sammlung der Epistolae Pogiani, in Theiner's Monumenta vetera Poloniae, in Sickel's Beiträgen zur Geschichte des Conciles beruht die

— Hosius, Delfino, Commendone — suchten sich ihm zu nähern und ihn zu gewinnen; vor allen Hosius machte die größten Anstrengungen, äußerlich nicht ohne Erfolg. Nur langsam freilich fügte Max sich den ihm gestellten Zumuthungen; nicht alles that er, was man von ihm wollte; den römischen Sendlingen Musso und Canobio verschloß er sein Ohr. Es gab manche Auftritte noch zwischen Vater und Sohn; energische Drohungen gegen Rückfälle blieben nicht erspart. Manches mußte ihm noch förmlich abgerungen werden. An einem Punkte hielt er auch immer zäh fest; er behauptete das Abendmahl nur in doppelter Gestalt zu nehmen: darauf daß man ihm den Kelch reichen müsse, bestand er mit Entschiedenheit, er verzichtete lieber längere Zeit auf den Genuß des Sacramentes, als daß er hierin nachließ. Aber er war einverstanden damit, als eine Concession vom Papste die Erlaubniß dazu einzuholen; indem er selbst zu dieser Bitte an den Papst nach langem Sträuben sich entschloß, bekundete er gerade hierin aufs deutlichste seinen Gehorsam und seine Unterordnung unter die Gebote der römisch-katholischen Kirche. Man mochte wohl an der Aufrichtigkeit und weit mehr noch an der Festigkeit und Consequenz und Energie seines katholischen Bekenntnisses Zweifel hegen in denjenigen Kreisen, in denen man katholischen Glaubenseifer als Basis der habsburgischen Politik betrachtete, aber den Triumph hatte im Jahre 1560 und entschiedener noch 1561 die katholische Kirche errungen, daß der Habsburger, dessen Abfall zum Lutherthum schon fast eine sichere Thatsache geschienen, der kirchlichen Sache wenigstens äußerlich wiedergewonnen war.

Das energische Auftreten Ferdinand's hatte dieses Resultat herbeigeführt[1]). Nachdem er lange Zeit unthätig und unschlüssig dem protestantischen Treiben des Sohnes zugesehen, hatte er sich endlich doch aufgerafft und mit einem Schlage die Wendung zur anderen Seite herbeigeführt. Seitdem war es seine und seiner Po-

---

Kenntniß der einzelnen Vorgänge. Aus der spanischen Correspondenz ließen sich einzelne Züge noch hinzufügen.

1) Dem Urtheile Reimann's über die Aeußerung des gutunterrichteten Zeitgenossen Graziani (S. 56 Note 88) stimme ich durchaus zu.

litik Aufgabe, Maximilian auf dem neu betretenen Wege festzuhalten, zu bestärken und noch weiter vorwärts zu treiben. Er fand dabei eine kräftige Unterstützung in der Politik Philipp's II von Spanien.

Philipp hatte — so viel wir sehen, in voller Aufrichtigkeit — für sich auf die Nachfolge in der deutschen Kaiserkrone verzichtet. Ihm lag daran, das Band der Eintracht in der Familie und einer gemeinsamen Politik mit seinen deutschen Verwandten zu befestigen. Ihm lag aber ebenso daran, daß diese gemeinsame habsburgische Politik auf der Basis principiell katholischer Tendenzen beruhte. So war er bereit, freundliche Beziehungen zu Max zu unterhalten, seine Interessen zu fördern, sobald er hoffen durfte, daß Max der katholischen Partei nicht mehr im Wege stehen, sie vielmehr unterstützen würde. Auf den noch nicht zu entschiedener Parteinahme gelangten Schwager übte Philipp selbst am Ende des Jahres 1560 einen leichten Druck aus; mit herzlicher Freundlichkeit schmeichelte er den Zaudernden und Schwankenden auf die katholische Seite hinüber. Sein Vertreter beim Wiener Hofe, der Graf von Luna, operirte durchaus nach diesen Gesichtspunkten und verfuhr mit großer Geschicklichkeit, Behutsamkeit und Umsicht [1]). Er vermittelte finanzielle Unterstützungen dem knapp zugemessenen Haushalte des böhmischen Königes; er war Stütze und Rathgeber der Spanier am Hofe; er verschaffte Zutritt und Gelegenheit zu religiösen Discussionen dem spanischen Geistlichen der Königin ebensowohl, wie den römischen Nuntien. Er war ein liebenswürdiger, gebildeter Mann, an dessen Verkehr Maximilian Gefallen finden konnte, dessen milden und verständigen Worten der junge Fürst mehr und mehr Gehör schenkte und mehr und mehr Einfluß auf sich gestattete. Und Luna war bald in der angenehmen Lage Fortschritte der „Besserung" Maximilian's, d. h. seiner noch deutlicher dargelegten und noch offener ausgeprägten Unterwerfung und Rückkehr zur katholischen Kirche constatiren zu können. Er flößte dem spanischen Könige nach und nach Beruhigung ein und stimmte auch ihn zu weiterem Entgegenkommen an seinen

1) Die Berichte Luna's haben mir in nahezu vollständiger Reihe vorgelegen. Einige derselben sind schon bei Döllinger-Heine und in der Coleccion de documentos ineditos Bd. 26 gedruckt.

Schwager. Er brachte es zuletzt dahin, daß zu beiderseitiger Befriedigung Maximilian ein schwerwiegendes und unwiderrufliches Pfand seiner katholischen Haltung der ganzen katholischen Welt gewährte.

Für seine kirchliche Haltung irgend eine Garantie zu bieten, das war allerdings eine Forderung, die er auf die Dauer nicht ablehnen durfte: wir müssen es ganz natürlich finden, daß man sie ihm stellte. Als die Gerüchte seiner protestantischen Neigungen sich unter den deutschen Fürsten verbreiteten, waren die katholischen Kurfürsten durchaus unlustig geworden, zu Ferdinand's Nachfolger im deutschen Reich ihn zu wählen[1]). Damals hatte auch in Rom Papst Pius IV wiederholt geäußert, einem Kaiserthume Maximilian's würde er sich entschieden widersetzen[2]). Diese Einreden mußten wegfallen, nachdem jener Wandel seiner kirchlichen Haltung eingetreten war, ja wir glauben dem Urtheil gewiegter Diplomaten jener Zeit beipflichten zu dürfen, welche annahmen, gerade die Rücksicht auf die erstrebte Kaiserwahl habe Maximilian's unentschiedene Stellung entschieden[3]). So viel steht jedenfalls fest: als im Sommer 1561 Maximilian wieder etwas unsicherer geworden und zu öffentlichen katholischen Demonstrationen sich zu entschließen noch einmal zauderte,

---

1) Vergl. Reimann S. 55—60. Bucholtz 7, 508 ff.

2) Cusano an Maximilian 14. September 1560, Sickel S. 93. Vargas an Philipp 8. August 1560, Döllinger-Heine S. 339.

3) Der Venetianer Mocenigo hatte 1559 geurtheilt, Maximilian's Chancen für die Kaiserwürde seien geringe; die katholischen Kurfürsten hielten nichts von ihm wegen seiner protestantischen Hinneigung; die protestantischen aber wollten auch von ihm nichts wissen, da er weder Protestant noch Katholik wäre (Alberi I, 6. S. 119). Mocenigos Nachfolger Soranzo, der überhaupt eine treffliche Darstellung der religiösen Wandlung Maximilian's geliefert, erörtete 1562, daß Max seit 1558 mit den protestantischen Kurfürsten über seine Wahl verhandelt und ihre Versprechen empfangen gegen seine Zusage, zum Lutherthume überzutreten; aus Rücksicht auf den Vater habe er das dann doch nicht zu thun gewagt; nun aber habe er erfahren, daß ihre Blicke für den zukünftigen Kaiser nach anderer Seite sich richteten, daß er durch ihre Stimmen nicht Kaiser werden könne; darauf habe er nun sich wieder zur katholischen Partei gehalten und hoffe durch die Katholiken sein Ziel zu erreichen. (Alberi I, 6. S. 139 u. 140 und bei Fiedler Relationen venetianischer Botschaften über Deutschland im 16. Jahrhundert. S. 196. 197).

da half ihm die sehr bestimmte und kategorische Erklärung seines Vaters [1]), — jetzt müsse aller Unentschiedenheit endlich ein Ende gemacht werden, nur einem offenkundigen Katholiken würde er die Nachfolge zu verschaffen suchen, die Aussicht auf die Kaiserkrone sei gebunden an ein kirchlich correctes Verhalten — diese Reden Ferdinand's halfen dem ehrgeizigen Erzherzoge über seine letzten Bedenken hinweg; da entschloß er sich sogar zu einer directen Sendung Eines seiner Hofbeamten an den Papst, persönlich von ihm das Privilegium des Laienkelches sich zu erbitten und des Papstes Unterstützung bei der Wahlcampagne nachzusuchen [2]).

Es war ein harter Entschluß für den Fürsten, der dem offenen Uebertritte zum Protestantismus nahe gewesen, der im Herzen unzweifelhaft auch damals protestantische Gesinnungen sich bewahrt hatte. Aber noch mehr war er zu leisten im Stande.

Als die Kurfürsten im Jahre 1558 in Frankfurt Ferdinand's Kaiserthum anerkannten, hatte Ferdinand ihnen das Versprechen gegeben, seinerseits die Wahl seines Nachfolgers nicht anregen zu wollen [3]). Nichtsdestoweniger erörterte man in den politischen Kreisen lebhaft die Frage der Wahl: Gerüchte von verschiedenen Candidaturen wurden umhergetragen und besprochen. Als Anfangs 1561 der brandenburgische Kurfürst den ersten Anstoß zu officieller Behandlung gab, da dürfen wir annehmen, war es seine und seiner Gesinnungsgenossen Absicht im Interesse Maximilian's vorzugehen: ihnen galt er ja noch immer als Protestant, und wenn er jetzt bisweilen katholischen Schein annahm und aus Rücksicht auf den Vater manches Unprotestantische that oder zuließ, so hofften sie, dereinst als Kaiser der äußerlichen Rücksichten entkleidet, würde er offener auftreten und die Sache des Protestantismus ungescheut fördern

1) Luna's Berichte vom 17. Juni (Döllinger-Heine S. 442) vom 20. August und 15. September 1561 (noch ungedruckt).

2) Ueber Dietrichstein's Sendung nach Rom handeln oft und ausführlich Luna in Wien und Vargas in Rom, in gedruckten und ungedruckten Depeschen. Auf die Einzelheiten des geschichtlichen Verlaufes behalte ich mir vor demnächst zurückzukommen.

3) Vergl. den eben citirten sehr interessanten Bericht Soranzos, — außerdem Luna's Depesche vom 11. März 1561 (Döllinger-Heine S. 405).

helfen[1]). Nicht bei den Protestanten, sondern auf katholischer Seite hatte man eine Zeitlang Anstand gehabt ihn zu wählen. Ferdinand zerstreute die Besorgniß der Katholiken. Der Papst unterstützte diese Candidatur, und Philipp von Spanien, der von der Erwägung ausging, wenn Maximilian's kirchliche Haltung noch zweifelhaft wäre, würde ein Katholik wie Ferdinand nicht seine Wahl betreiben[2]), auch Philipp gab mehrfach die Erklärung ab, einverstanden und zufrieden mit Maximilian's Beförderung zu sein. Maximilian selbst legte endlich in Prag im Februar 1562 in feierlicher Versammlung den Gesandten der geistlichen Kurfürsten das Bekenntniß und die Versicherung nieder, zur katholischen Kirche sich halten zu wollen[3]).

Glatt und ohne Anstoß ist darauf die Wahl selbst verlaufen. Von beiden Parteien wurde Maximilian zum römischen Könige erhoben; beide Theile glaubten in ihm einen Parteianhänger erhoben zu haben. Max hatte daraufhin seine Berechnung gemacht; er hatte vor der Wahl sogar beiden Parteien Versprechungen ertheilt.

Wie er sich zu den Katholiken in dieser Sache verhalten, ist so eben kurz berührt worden. Aber auch den Protestanten hatte er Zusagen gegeben[4]): nicht allein daß er von seiner eigenen protestan=

---

1) Die Sendung Warnsdorf's, Frühjahr 1560, mußte diesen Glauben wach halten; aus den wiederholten Aeußerungen an Herzog Christoph konnte ein Protestant gar nichts anders folgern.

2) Philipp erklärte dem österreichischen Gesandten, Martin de Guzman, auf die Mittheilung von der Absicht Maximilian's Wahl zu betreiben: que no podia dexar de reçevir singular plazer y contentamiento desta nueva y muy maior si entendiesse que en lo que toca a lo de la religion V. M. este bien saneado de su hijo, aunque ver que V. M. se determina de procurarle esta promocion le hazia creer que no havia que dudar ni que temer. (Guzman's Bericht vom 17. December 1561 — Wiener Archiv). Ottavio Landi, der damals nach Spanien kam und von dort Berichte an Max richtete, meinte am 18. December 1561, über Max religiöse Haltung werde in Madrid viel geklatscht, besonders scheine Gallo allerlei nachtheiliges von ihm erzählt zu haben.

3) Vergl. Luna's Bericht vom 25. Februar 1562, Döllinger=Heine S. 397.

4) Schon bei der Werbung hatte Zasius in Heidelberg großen Nachdruck auf Maximilan's gewissenhaften evangelischen Sinn gelegt, 31. December 1561 (Kluckhohn 1, 248). Nachher berief sich Kurfürst Friedrich von der Pfalz auf

tischen Religionsmeinung wiederholt dem Herzog Christoph und dem Kurfürst August Zeugniß abgelegt, er hatte sogar schriftlich und mündlich Hoffnungen erweckt und Zusagen gemacht, wenn er erst ins Regiment gekommen, offen sich zur Augsburger Confession zu bekennen. Freilich als nachher, nach seinem Regierungsantritt und auf seinem ersten Reichstage von 1566 man an seine früheren Verheißungen ihn erinnerte, verstand er es, mit allerlei Ausreden sich aus der Klemme zu ziehen und seinem früheren Worte jede Bedeutung zu entwinden. Nichtsdestoweniger scheint es, daß die Beziehungen Maximilian's zur protestantischen Seite ihm 1562 die Wahl erleichtert haben.

In dieser Zeit aber hatte er der katholischen Tendenzpolitik Philipp's von Spanien schon eine völlig ausreichende Bürgschaft gegen die Möglichkeit zugestellt, daß er doch noch den Protestanten sich nähern würde. Gleichviel wie er persönlich zu den Religionsparteien sich verhalten würde, er hatte die Zukunft seines Hauses unwiderruflich damals der katholischen Richtung preisgegeben: im Hinblick auf die ihm nahegelegte Eventualität, zur Succession in Spanien zu gelangen, stellte er seine Söhne und ihre Erziehung der katholisch-

---

die wiederholten christlichen Erbietungen Maximilian's, um seinen Antrag auf die „Freistellung" zu motiviren (22. August 1564 — S. 520, 526). Von großem Gewichte scheint mir ganz besonders die Aufzeichnung des Kurfürsten August zu sein, bei Weber S. 333—335, über ein Gespräch, das er in Augsburg 1566 mit Max hatte: fürstliche Personen trügen sich mit Briefen des Kaisers in Religionssachen, damit ihnen die Hoffnung gemacht, Max würde Religionsverbesserung durchführen; auch auf schriftliche und mündliche Bekenntnisse beziehe man sich, in denen Max sich dazu erboten, wenn er ins Regiment gekommen. Max stellte diese Thatsache nicht in Abrede, aber „wichtige Ursachen" machte er geltend, die ihn bis 1566 von der Ausführung abgehalten und jetzt abhielten. Dieses Zeugniß ist nach meiner Meinung entscheidend für die obige Annahme. Vgl. Kugler 2, 464—469. — Der spanische Beichtvater Franc. de Cordova, der nach Spanien zurückgekehrt war und wiederholt sehr interessante Gutachten über die deutsche Situation und über Maximilian's Religion abgab, erwähnt auch einmal: De personas que tratavan los negocios de Alemaña y dignas de fe entendi que el emperador quando fue electo dio palabra al duque Augusto de tener y favorescer la confesion augustana. (14. September 1572 — mit der Aufschrift muy secreta, Simancas).

habsburgischen Tendenz ohne Schwierigkeit, ja mit einem gewissen Eifer zur Verfügung.

Als gegen Ende des Jahres 1560 König Philipp seinem Schwager ins Gewissen mit freundlichen und vertraulichen Worten geredet und so gewissermaßen seine brüderliche Stimme mit den Bitten des Vaters und der Gemahlin vereinigt hatte[1]), da nahm Max mit Vertrauen und Freundschaft diese Mahnungen entgegen; er dankte herzlich für alle die guten Wünsche und Erbietungen, die man ihm aussprach; er war entzückt über Philipp's Absicht, die Heirath einer seiner Töchter mit dem jugendlichen König von Portugal zu betreiben; und ohne weiteres erklärte er sich bereit, wie er sich ausdrückte, seine Söhne mit Philipp zu theilen: er wollte nach Spanien den ältesten Sohn schicken, damit er dort erzogen würde, wo keine Gefahr religiöser Ansteckung dem jugendlichen Gemüthe drohe: das allerdings war ein schwerwiegendes Pfand für Maximilian's Entschluß, zur katholischen Kirche zu stehen und der erkennbar gewordenen protestantischen Neigung nicht mehr Raum zu gewähren.

Man kann sich leicht vorstellen, wie lebhaft die Genugthuung war, die Philipp und seine Staatsmänner bei diesen Nachrichten empfanden[2]). Aber erst wenn man sich die Situation Spaniens vergegenwärtigt, ermißt man die ganze Tragweite dieser Wendung.

---

1) Es ist in der That sehr zu bedauern, daß wir weder Philipp's Schreiben an Max noch seine Depesche an Luna vom 23. December 1560 kennen. Luna's Bericht vom 29. Januar 1561 über die Aufnahme dieser Schreiben ist vorhanden, bei Döllinger-Heine S. 377; der Text in Col. de doc. in. 26, 410 ist übrigens besser und vollständiger. Der Entschluß zur Absendung des Sohnes soll hingestellt werden als von Maria oder Max ausgehend, doch scheint eine Andeutung Philipp's vorhergegangen zu sein.

2) Die Berichte des Martin de Guzman an Ferdinand (im Wiener Archiv) sind davon voll, vom 12. u. 30. März, 12. April 1561. Da heißt es z. B.: la resolucion que el serenissimo Rey de Boemia a tomado en lo que toca al principe su hijo a my pobre juicio a sido muy açertada por muchos respetos, y quando otro no aviesse de por medio se devria hazer por dar a entender a estos reynos que faltando, lo que Dios no quiera, el rey y el principe ay para ellos otro heredero que Don Juan de Austria (12. März).

König Philipp hatte nur einen Sohn, auf dessen Successionsfähigkeit er damals nicht mehr rechnete. Er war in dritter Ehe mit der sehr jungen französischen Prinzessin Elisabeth verheirathet, die bis dahin noch keine Spuren von Schwangerschaft gezeigt und über deren Fruchtbarkeit wenigstens Zweifel damals gehegt wurden. Hiernach mußte man es als möglich im damaligen Augenblicke bezeichnen, daß mit Philipp's Abscheiden der spanische Thron ohne directen Nachfolger bleiben könnte. Am spanischen Hofe gab es eine Partei, welche von einem fremden Prinzen für den Fall nichts wissen wollte, sondern eventuell auf Karl's Bastard, den Don Juan de Austria, ihr Auge geworfen hatte[1]): ihr wurde dadurch begegnet, daß der Sproß der deutschen Linie in Spanien als Spanier erzogen wurde. Mit einem Worte, die Sendung des Erzherzoges Rudolf, welche seit Anfang des Jahres 1561 im Principe feststand, hatte für beide Theile eine große Bedeutung[2]); sie sicherte das spanische Erbrecht den deutschen Habsburgern und sie gab den Spaniern die Gewißheit, daß die deutschen Verwandten dem Katholicismus treu bleiben würden.

Nachdem Max einmal die Zusage gegeben, blieb er bei diesem Entschlusse; er sowohl wie seine Frau sahen mit Spannung der Erklärung Philipp's entgegen; sie beeiferten sich ihren guten Willen noch wiederholt auszudrücken[3]). Philipp ertheilte längere Zeit auf ihren Antrag keine Antwort, er wollte wohl erst seiner Sache sicherer sein, sowohl über Maximilian's religiöse Haltung als über den Zustand seines eigenen Sohnes größere Gewißheit haben. Ende August 1561 sprach Philipp erst seinen definitiven Willensentschluß aus; er erklärte seine beiden ältesten Neffen in Spanien zu erwarten[4]). In Deutschland waren Ferdinand und Max und Maria über diesen Be-

---

1) Außer Guzman erzählt davon auch auch Landi (Wiener Archiv). Vgl. auch Tiepolo in seiner Relazion aus Spanien 1563 (Alberi I, 5. S. 74). Die indisposizione des Don Carlos ist auch nach Soranzo (Relazion von 1565. ebend. S. 97) der Grund für die Reise der deutschen Erzherzoge nach Spanien.

2) Es negocio muy importante que esta bien a ambas partes, sagt Guzman. 30. März 1561.

3) Luna's Depeschen vom 11. März, 24. April, 24. Mai 1561.

4) Luna, 13. October 1561, Docum. ined. 26, 415.

scheid hocherfreut; sie bereiteten die Entsendung der jungen Prinzen vor. Und überhaupt schienen die religiösen und politischen Schwierigkeiten für Max jetzt gehoben: seit dem Herbste 1561 zeigte er offen seine katholische Haltung und steuerte auf die römische Königskrone mit gutem Erfolge los.

Es war gleichzeitig auch ein schon älterer Gedanke wieder aufgenommen, Maximilian's älteste Tochter dereinst dem spanischen Kronprinzen zu verloben. Das Project war in den Verhandlungen der Familie schon mehrmals berührt worden. Philipp hatte aber stets auf die Krankheit seines Sohnes hingewiesen, welche der Verlobung im Wege stehen sollte [1]). Es scheint nicht, daß man am Wiener Hofe durch diese ausweichenden und aufschiebenden Antworten völlig zufriedengestellt wurde. Man kam aufs neue zurück auf diese Sache und drängte Philipp zu einer bestimmteren Aeußerung [2]). Wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, konnte Philipp damals sich nicht binden; aber er ließ sich doch bewegen, Ferdinand in das Motiv seines Zauderns hineinsehen zu lassen [3]).

---

1) Resolution vom 8. März 1561 — ähnliche Erklärung im August 1561 (Simancas). Vgl. dazu die Bezugnahme in den Documenten von 1561.

2) Ferdinand an Philipp 14. Januar 1562, Döllinger-Heine S. 371, Doc. in. 26, 419. Luna's Bericht 19. Januar 1562, Döllinger 372, Doc. in. S. 421.

3) Philipp an Ferdinand und an Luna 11. März 1562 (Doc. in. 26, 420 u. 445). Schriftliche Erklärung an Guzman, durch Alba abgegeben. 6. März 1562 (Doc. in. 26, 498, Döllinger-Heine S. 404). In allen diesen Mittheilungen ist die Hauptsache nicht deutlich und klar ausgesprochen: es wird als Hinderungsgrund bezeichnet la poca salud, la indisposicion del principe, daneben aber auch durch Alba schon berührt que la enfermedad le tenia tan oprimido que no le dejaba medrar en la disposicion ni mostrar los otros efectos que se requerian a su edad; und auch Philipp deutet Luna gegenüber noch auf andere Gründe hin, außer der Schwächlichkeit (demas de aquello es bien que entendais que al bien de mis negocios y de la christiandad conviene tener al principe libre por muchos respectos y no prendalle). Hier muß sich die Frage aufdrängen, was mit jenen Andeutungen gemeint sei. Und ich bin nun endlich in der Lage an Stelle von Hypothesen ein jeden Zweifel ausschließendes Document mitzutheilen, das alle Controversen über Don Carlos, wenn solche heute noch bestanden haben, endgültig

Wir haben oben kurz berührt, daß der spanische König schon seit mehreren Jahren an der Entwickelung seines Erbprinzen Zweifel und Bedenken gehabt. Don Carlos war kränklich und ungesund,

---

erledigt. Der Schleier über den Prinzen ist jetzt gelüftet: er war schwachsinnig und deßhalb von Philipp nicht als Nachfolger zu gebrauchen. Ich verdanke diesen Aufschluß dem Wiener Staatsarchiv. Zugleich mit jener schon bekannten officiellen Erklärung Alba's (Respuesta que dió el duque de Alba a Martin de Guzman) gab Alba im Auftrage Philipp's demselben Gesandten mündliche Erläuterungen, welche Guzman an Ferdinand eigenhändig am 10. März 1562 berichtet hat: Porque no pase por mano ajena lo que toca al matrimonio del serenissimo principe con su prima, me ha parecido scrivirlo de la mia. Ya tengo por las ultimas avisado a V. M. de lo que cerca desto pase con el rey y con el duque de Alva despues, que fue todo conforme a la comission que de V. M. tenia. Despues aca yo he solicitado de palabra y por scripto la resoluzion hartas vezes; al cabo el rey me remitio al duque de Alva que me la daria otro dia como lo hizo; y despues de aver exagerado y encareçido el amor que el rey tiéne a V. M. y la filial observancia que no es menor que la que su padre tuvo y quan comunes son con los suyos los negocios de V. M., me dixo que en lo que a este negorio toca el rey estava tanbien aora como de antes, pareciondole convenir asy a ambas casas y estados, mas que la falta de salud del principe junta con las que en la persona de su Alt. ay asy en juicio y ser como en entendimiento, que queda muy atras de lo que en su edad se requiere, tenian a su M. muy perplexo, y que despues desconfiado de su hijo avia propuesto la embiada de sus sobrinos aca, cuya llegada desseava tiernamente y no via la ora de verlos, y que considerando todo esto, hallandose como al presente se halla tan çercado de difficultades por causa de religion assy por parte de Francia como de Ynglaterra Alamania y Italia que de todas partes teme no le succeda guerra y para todas ha de estar aperçebido, ha acordado de tratar y dar orden en todo, de manera que por cualquier parte que se le mueva guerra le tome apercebido y aproveydo; y esto lo trae en terminos que spera se acabara presto y a la hora avisara a V. M. y le pedira no solamente su pareçer mas su ayuda en lo que hallare que V. M. se la pueda dar; y por consiguente pedira que V. M. le avise de lo que del rey se podra aprovechar y que se haga de manera que todo el mundo entienda la conformidad de V. M. y que asentados y enhilados estas cosas avra entonces mejor comodidad para tratar deste matrimonio, y tambien en este medio se verra sy

aber er war auch launisch und arbeitsscheu, zu keiner ernsten Beschäftigung geneigt oder fähig. Und als dies mit den Jahren sich nicht besserte, ja sich eher noch verschlimmerte, da kam man zu der Einsicht, daß nicht allein seine körperlichen Leiden ihn in der Entwickelung aufhielten, sondern daß ebenso sehr die Schwäche seines Geistes, der Mangel an Urtheilskraft und Verstandesgaben Ursache seines traurigen Zustandes wären. Man konnte sich dieser Einsicht nicht länger mehr erwehren; aber es ist doch sehr zu begreifen, daß man sich nicht sogleich entschließen konnte, aller Hoffnung auf Besserung für immer zu entsagen. Philipp schob es so lange als möglich hinaus, sich in bestimmter Weise darüber zu erklären; gleichsam mit Widerstreben ließ er sich einzelne Worte über seinen Sohn entreißen. Aber damals im März 1562 konnte er es nicht umgehen, Ferdinand wenigstens in das traurige Familiengeheimniß einzuweihen:

---

como el principe va mejorando en salud mejora asymismo en lo demas. Und diese Eröffnungen, die Alba in amtlichem Auftrage ihm gemacht, bekräftigt Guzman darauf durch seine eigene Erfahrung: V. M. crea que lo que al principe toca no es fingido sino que pasa asy en realidad de verdad, y que su alt. esta de arte que, por mas salud que Dios le de, en dos ny en tres años no estara cual convendria para ser marido: a el plega que yo sea falso profeta. Para my tengo que si su padre le viera de otra arte de la que le vee que no diera tanta larga a este negocio ny tanta priesa a que vengan los nyetos de V. M., cuya venida es aca harto deseada de los que desean el bien del rey y del reyno, que no son todos, y por esta y otras causas que podrian suceder estaran bien aca sus altezas y lo mas presto mejor como por otras tengo escrito. — Nachdem wir diesen Aufschluß erhalten, sind wir jetzt wohl auch im Stande, die früher dunkeln Anspielungen zu verstehen, vergl. das in meiner früheren Abhandlung (Histor. Zeitschrift XI, 292. 296. 298. 299 f. 308—312) beigebrachte: ganz besonders jene Staatsrathsresolution vom 18. November 1563 (S. 296) erhält nun erst ihren vollständig deutlichen Sinn: die disposicion del principe, welche der katholischen Tendenzpolitik nichts leisten wird, enthüllt sich für uns jetzt als Schwachsinn oder Blödsinn, Unfähigkeit zu politischem Thun. Hier mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß diese Erklärung über den Schwachsinn des Prinzen vor dem Falle in Alcalà (am 19. April 1562) schon abgegeben ist, auf den ja bekanntlich Spätere, z. B. Cabrera, die geistige Störung bei ihm zurückführen wollen.

enthielt es doch für die deutschen Verwandten einen neuen Anreiz, zur katholischen Politik Habsburgs treu und ausdauernd sich zu bekennen. Und damals nahmen sie auch die ihnen ertheilten Aufschlüsse mit ergebenem Danke an und beruhigten sich, noch warten zu wollen [1]).

Sonst liebte es die spanische Politik nicht, deutlich über die Sache zu reden. Scharfen Beobachtern am Hofe konnte es wohl nicht ganz verborgen bleiben, daß nicht alles bei dem Prinzen in Ordnung war [2]); aber man hütete sich, durch ausdrückliche Zugeständnisse derartige Vermuthungen zu bestätigen. Und Philipp, den ebenso Ferdinand wie späterhin Maximilian zu einem endgültigen Entschlusse wiederholt drängten, begnügte sich wiederholt auf jene früheren Mittheilungen zu verweisen mit dem Zusatze, es habe sich noch nichts geändert [3]): bis zur Katastrophe des Prinzen im Januar 1568 hielt er seine Absichten über die Zukunft desselben auch den nächsten Verwandten verhüllt.

Im Frühlinge des Jahres 1562 war also der Grund zu dem eigenthümlichen Verhalten Maximilian's in der Religionsfrage gelegt. Politische Rücksichten — einmal die Gefahr, falls er auf protestantischer Bahn beharren sollte, enterbt zu werden, sodann die Nothwendigkeit katholischer Unterstützung um zur Kaiserkrone zu gelangen, zuletzt nicht zum wenigsten die eventuelle Aussicht auf die spanische Erbschaft für seine Familie — diese politischen Rücksichten bewogen

1) Ferdinand an Philipp 30. März 1562, Luna an Philipp 30. März 1562, Döllinger-Heine 407—411.

2) Daß die Vertreter des Kaisers, Guzman wie nach ihm Dietrichstein, sich über den Prinzen orientiren konnten, geht aus ihren Berichten hervor: Guzman's eigenes Urtheil theilte ich soeben mit; Dietrichstein's Depeschen sind theilweise gedruckt bei Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. S. 110 ff. vgl. z. B. S. 122. 127. 141. 149. 183. 185 u. s. w. Aber auch die Venezianer erhaschten einzelne Spuren der Wahrheit; vgl. Tiepolo's Relazion von 1563 (Alberi I. 5. S. 72: ha patito quasi tre anni continui di febbre quartana con alienazione alle volte di mente, accidente in lui tanto piu considerabile quanto che pare tenerlo per eredità della bisavola). Vergl. auch Cavalli's Relazion von 1570 (ib. p. 176).

3) So im Herbste 1563, im September 1564, im Mai 1567.

ihn äußerlich wieder zur katholischen Kirche sich zu halten. Eine innere Umwandlung seiner Meinungen wurde nicht erreicht, wie sehr man sich von katholischer Seite auch darum bemühte; aber Maximilian faßte damals den Entschluß, trotz seiner eigenen protestantischen Gesinnung in seiner Politik nicht den protestantischen Interessen zu folgen, vielmehr der katholischen Politik in Deutschland seinerseits freien Lauf zu lassen, ja in gemäßigterer Weise ihr selbst zu dienen.

Eigenthümlich war allerdings Maximilian's persönliches Verhalten [1]). Er machte die Gebräuche der katholischen Kirche mit, aber genauere Beobachter glaubten noch immer zu sehen, daß er im Herzen nicht der katholischen Kirche zugethan war. Das war ja offenkundig, daß er seit 1562 in den äußerlichen Zeichen kirchlicher Praxis weit mehr auf die katholische als auf die protestantische Seite sich neigte; nichtsdestoweniger hatte man keine Gewähr für seine innerliche Ueberzeugung — wir wissen heute, daß er im Herzen wirklich noch fortwährend protestantische Meinungen gehegt hat.

Damals im Jahre 1562 mußte den eifrigen Vertretern des Katholicismus recht viel daran liegen, daß Max durch öffentliche Acte seine Zuhörigkeit zur katholischen Kirche bezeugte [2]), daß er die Messe wieder besuchte, die katholischen Ceremonien wieder beobachtete, gut katholische Prediger an des vertriebenen Pfauser's Stelle begünstigte. Das alles war nun ganz erbaulich und ganz angenehm zu hören, aber es war doch noch nicht genug. Er hatte ja um den Laienkelch besonders petitionirt, bei der hinhaltenden Antwort des Papstes sich dann allerdings beruhigt; aber es galt in den demnächst erforderlichen officiellen Handlungen recht nachdrücklich sich als Katholiken zu zeigen; und ganz besonders deßhalb, weil er früher Zweifel gegen seine Kirchlichkeit erregt, gerade deßhalb erschien es jetzt sehr wichtig, diesen angezweifelten Katholicismus außer Zweifel zu stellen.

---

1) Vgl. z. B. Relazion Soranzo's (1563), bei Fiedler S. 217, Michele's (1564) S. 243. 244.

2) Luna richtete eine kräftige Ermahnung an Max in diesem Sinne, vergl. Bericht vom 30. März 1562, Döllinger S. 410. Sehr erfreut konnte er am 21. Mai 1562 von den katholischen Einrichtungen im Hause Max' erzählen.

Mit ängstlicher Sorgfalt beobachteten die Spanier, ob im Einzelnen die Acte der Königswahl correct verlaufen würden. Mit großer Aufmerksamkeit wachte Ferdinand darüber, daß nichts der katholischen Partei nachtheiliges vorkommen konnte[1]). Er fühlte große Genugthuung, als er melden durfte, alles sei gut und ohne Schaden für die kirchliche Sache von Statten gegangen: in herkömmlicher Weise habe Maximilian den Eid geleistet, die Kirche schützen zu wollen; über die Einsprache der protestantischen Kurfürsten hiergegen wäre man hinweggegangen; und andere bedenkliche Zumuthungen, meinte Ferdinand, hätten jene nicht erhoben. Wir glauben, wie vorhin ausgeführt, allerdings zu der Annahme berechtigt zu sein, daß Max den Protestanten vor der Wahl geheime Zusagen gemacht; aber bei den äußerlichen Acten und Ceremonien der Wahl war selbstverständlich davon nichts zu Tage gekommen. Es fiel den Katholiken, die voller Besorgnisse gewesen, ein Stein vom Herzen, daß ohne Anstand die Nachfolge im Reich dem katholisch-habsburgischen Kandidaten gesichert war.

Max war auch bereit, die unvermeidlichen Folgen seiner einmal ergriffenen Stellung auf sich zu nehmen[2]). In den katholischen Kreisen bestand damals die Anschauung, daß der Papst seine Billigung zur römischen Königswahl auszusprechen habe. Nun war sachlich kein Zweifel vorhanden an der Zustimmung Pius' IV zur Erhebung Maximilian's. Aber der Papst selbst hatte es in Anregung gebracht, daß man ihn um diese Zustimmung ersuchen müsse. Philipp beauftragte nun den kaiserlichen Gesandten in Spanien, Martin de Guzman, den er deßhalb nach Deutschland schickte, damit, ein solches Gesuch beim Papste hervorzurufen[3]). Gleichzeitig unternahm er es, dem

1) Depesche Luna's 25. August, Philipp an Ferdinand 19. September. Ferdinand an Luna 25. November 1562. Relation Seld's über die Wahlverhandlungen. (Simancas.)

2) Vgl. darüber Reimann, Die römische Königswahl von 1562 und der Papst, in den Forschungen (1868) VIII, 1—17.

3) Philipp an Ferdinand, Max, Maria 9. December 1562. Die Hauptinstruction für Guzman gedruckt bei Döllinger-Heine 461 ff. Die geheime Instruction ist noch ungedruckt. Die betreffende Instruction für die Verhandlung mit dem Papste, 9. December 1562, Döllinger-Heine 468.

neugewählten römischen Könige und in Rom dem Papste auseinanderzusetzen, wie dringend nothwendig eine einträchtige und freundschaftliche Erledigung dieser Angelegenheit für alle betheiligten Personen wäre; mit allem Nachdrucke wies er darauf hin, daß gerade der Verdacht wider Maximilian's Orthodoxie jetzt endgültig zum Schweigen gebracht werden könnte und müßte, und falls Max selbst, meinte Philipp, Gewissensscrupel bei einer solchen Unterwerfung unter den Papst hätte, so sollte er sich nur in die äußerlichen Zeichen kirchlichen Gehorsames fügen: die innere Ueberzeugung würde sich schon bei fortgesetzter Uebung äußerlicher Praxis einfinden!

Und in der That Guzman hatte keine ernstlichen Hindernisse bei Max mehr zu überwinden [1]): er war einverstanden dem Papste die geschehene Wahl anzuzeigen und in hergebrachter Weise auch den Schutz der katholischen Kirche und des Papstes zu versprechen. Ebensowenig stieß man auf eine wirkliche Abneigung des Papstes gegen Maximilian [2]); nur war Pius der Ansicht, es zieme sich dem vielfach der Ketzerei beschuldigten Fürsten eine recht deutliche Versicherung seines katholischen Glaubens dem Papste zu übergeben. Und über die Form, unter der dies zu geschehen habe, konnte man sich nicht ohne weiteres einigen. Eine förmliche Bestätigung nachzusuchen, verweigerte Max, und ebenso wollte er seine Ergebenheit nicht in allzustarken Ausdrücken schriftlich bekunden. Man hat darüber noch Monate lang hin und her Briefe und Erklärungen und Vorschläge gewechselt. Erst im December 1563 war die Sache im Reinen; im Consistorium der Cardinäle vollzog sich erst am 7. Februar 1564 endlich der officielle Act der Anerkennung Maximilian's durch den Papst.

---

1) Guzman's Bericht 25. März 1563. Ferdinand's Mittheilungen an Philipp, durch Guzmann überbracht, vom 7. Juli 1563. (Simancas.)

2) Vergl. die spanischen Berichte aus Rom bei Döllinger-Heine, die weit entfernt sind, ein vollständiges Bild der Details zu ermöglichen. Besonders die Depesche Vargas' vom 20. Mai 1563 ist unter den noch ungedruckten Actenstücken von Wichtigkeit. Reimann in der angeführten Abhandlung legt den nur formellen Schwierigkeiten doch wohl eine zu große Bedeutung bei.

Damit war definitiv die Gefahr beseitigt, deren erste Symptome gerade zehn Jahre früher zu Tage getreten waren. Der habsburgische Thronfolger war nicht öffentlich zum Protestantismus übergegangen; er hatte sich nicht an die Spitze der deutschen Protestanten gestellt.

Auch Kaiser Maximilian II hat darauf in seiner zwölfjährigen Regierung den Standpunkt behauptet, den er bei seiner Königswahl eingenommen. Kurz vor seinem Regierungsantritte sprach der venetianische Gesandte an seinem Hofe das Urtheil aus[1]: wie Ferdinand, obwohl selbst eifriger Katholik, den Protestanten große Concessionen gemacht und sie im Genusse derselben geschützt hätte, so werde Maximilian trotz seiner eigenen protestantischen Richtung gegen die Katholiken verfahren: er werde sie vertheidigen und keinen protestantischen Angriff wider sie gestatten, ja aus politischen Gründen und Rücksichten werde er selbst wenigstens äußerlich Katholik bleiben und die Reste der katholischen Kirche in Deutschland zu conserviren unternehmen. Dies Urtheil eines scharfblickenden und objectiven Politikers ist durch Maximilian's Verhalten bestätigt, und nicht allein bestätigt, sondern noch übertroffen. Mochte immerhin die noch eifrigere spanische Politik an ihm Zweifel empfinden und bisweilen aufs äußerste durch seine Schritte entrüstet und gereizt sein, mochte er immerhin dem Fanatismus Philipp's von Spanien nicht genug thun, im Großen und Ganzen war doch Maximilian's Regierung dem Katholicismus im deutschen Reiche günstiger als dem Gegentheil. Die Gegenreformation faßte unter ihm in Deutschland festen Fuß.

Für seine Zeit und für sein Wesen ist immer dabei jene Differenz bezeichnend geblieben zwischen seiner Thätigkeit als Herrscher und seiner persönlichen Herzensmeinung, eine Differenz, die nicht ganz ohne Folgen war weder für seinen Charakter noch für seine Resultate. Ein geistreicher Mann von großer Begabung, erfüllt von politischen Gedanken und Entwürfen, von dem die Zeitgenossen Großes erwartet, — ist er doch durch den Zwiespalt seines

1) Michele 1564, bei Fiedler S. 244 u. 245.

Denkens und seines Thuns ein wenig erfreuliches Bild von Halbheit und Zerfahrenheit und Inconsequenz geworden.

Kein Historiker wird sich für Maximilian II zu begeistern oder zu erwärmen im Stande sein. Ein Advocat seiner Regierung würde vor dem Tribunal der Geschichte höchstens zu seinen Gunsten „mildernde Umstände“ plaidiren dürfen, aber auch damit nur in sehr beschränktem Maaße durchdringen.

IX.

Der Rastadter Gesandtenmord.

Von

Heinrich von Sybel.

J. A. Freiherr v. Helfert, Der Rastadter Gesandtenmord. XI und 361 S. Wien 1874, Braumüller.

Das vorliegende Buch ist ein neuer mit großer Belesenheit und eifriger Mühe unternommener Versuch, die österreichische Regierung so wie die kaiserliche Armee von jeder Mitschuld an dem vielbesprochenen Attentate des 28. April 1799 zu reinigen, und die Urheberschaft desselben auf französische Schultern zu schieben, wobei der Verfasser allerdings es unentschieden läßt, ob eine Bande von Emigranten oder eine Partei des Directoriums den blutigen Mord veranlaßt habe. Schon hieraus erhellt, daß die Gründe für diesen positiven Theil des Ergebnisses nicht besonders durchschlagend sein können: wenn nach der sorgfältigsten Untersuchung wirklich Anlaß bleibt, die Emigranten zu beargwohnen, so kann die Schuld des Directoriums nicht bündig erwiesen sein, und umgekehrt. Der Verfasser selbst kann sich dieser Wahrheit nicht ganz entziehn, und nachdem er sorgsam Alles zu Haufen gebracht hat, was irgendwie die Franzosen belasten könnte, schließt er endlich mit der Erklärung, die er schon an die Spitze seines letzten Abschnitts gestellt hat, daß uns hier ein ungelöstes und wahrscheinlich für immer unlösbares Räthsel vorliege. Nun, wir können nicht begehren, Alles zu wissen, und jedenfalls kann

der Umstand, daß Hr. von Helfert die Franzosen nicht mit voller Sicherheit des Mordes zu überführen vermag, für sich allein kein Grund sein, seinen Beweis für die Unschuld der Oesterreicher für mißlungen zu erklären. Eine andere Frage aber ist es, ob er es vermocht hat, die zahlreichen Indicien, welche auf eine österreichische Quelle des Verbrechens hinweisen, als nichtig und werthlos darzuthun. Diese Frage soll in den nachfolgenden Bemerkungen zunächst untersucht und dann die nach Frankreich deutenden Spuren kurz erörtert werden. Im Voraus bemerke ich, daß mir Hrn. von Helfert's Schrift erst bekannt geworden ist, als die Darstellung des Gesandtenmordes im fünften Bande meiner Geschichte der Revolutionszeit bereits im Drucke vorlag, daß ich derselben mit Dank die Verbesserung einiger Irrthümer über unwesentliche Einzelheiten entnehme [1]), meine der Helfert'schen durchaus entgegengesetzte Auffassung aber der Hauptfrage gerade durch seine thatsächlichen Mittheilungen in noch höherem Grade bewiesen erachten muß.

Zur Orientirung des Lesers wird es zweckmäßig sein, den Thatbestand des beispiellosen Ereignisses, so weit er unbestritten vorliegt, kurz in Erinnerung zu bringen. Während die Friedensverhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik sich in langwierigen Verhandlungen fortschleppten, war zwischen der Pariser und der Wiener Regierung der offene Bruch schon seit Juli 1798 so gut wie entschieden, jedoch dauerte es noch bis zum März 1799, ehe es zur Kriegserklärung und zu bewaffneten Feindseligkeiten kam. Der Vertreter des Reichsstandes Oesterreich, Graf Lehrbach, verließ darauf Rastadt am 9. März, um für die Verpflegung der österreichischen Armee in Süddeutschland Sorge zu tragen und später zum Minister und Civilcommissar bei derselben ernannt zu werden. Die andern Mitglieder der deutschen Reichsdeputation hielten trotzdem in Rastadt weiter aus, weil sie nicht durch Oester-

1) Ueber das Datum der Ernennung des Grafen Lehrbach zum Armeeminister, welches, bisher unbekannt, durch Hrn. von Helfert jetzt aus den Acten mitgetheilt worden ist, sodann über den Autor eines Zeitungsartikels, der nicht, wie ich glaubte, der bekannte Ritter von Lang, sondern ein Literat Julius Lange war.

reich sondern durch den Reichstag dorthin gesandt seien, und nur durch diesen abberufen werden könnten. Auch die französischen Gesandten erklärten, Rastadt nicht verlassen zu wollen, da ihre Regierung trotz des neuen Kampfes mit Oesterreich jeder Zeit zum Abschlusse des Reichsfriedens bereit sei. Dem Wiener Hofe war begreiflicher Weise die fortdauernde Anwesenheit der republikanischen Diplomatien äußerst widerwärtig, er sah in ihnen den Mittelpunkt von allerlei reichsfeindlichen Umtrieben, sei es bei einzelnen deutschen Fürsten, sei es bei der Bevölkerung des südwestlichen Deutschland, und als die siegreichen Truppen des Erzherzogs Carl bis in die Nähe von Rastadt vordrangen, als der Vertreter der kaiserlichen Majestät, Graf Metternich, von Rastadt abgereist war, erklärten die Organe der österreichischen Regierung wiederholt, daß Rastadt nicht mehr als Sitz einer officiellen Unterhandlung, nicht mehr als neutraler Ort anerkannt werde. Es wurde zwar daneben auch ausgesprochen, daß die dort anwesenden Gesandten persönlich nichts zu befahren hätten, immer aber konnte vom österreichischem Standpunkte aus eine solche Zusicherung fortan nur als stets widerrufliche freie Courtoisie, nicht aber als nothwendige Folge eines völkerrechtlichen Gesetzes angesehen werden. Bald genug wurde dies Verhältniß auch in thatsächlicher Weise den Gesandten veranschaulicht. Die szeklerischen Husaren, welche den äußersten Vortrab der österreichischen Armee bildeten, hielten einzelne deutsche Diplomaten bei deren Spazierritten vor den Thoren Rastadts an, und wiesen sie mit rücksichtsloser Grobheit in die Stadt zurück. Aus dem kaiserlichen Hauptquartier kam die Ordre, den Postenlauf zwischen Rastadt und Selz, der nächsten französischen Ortschaft, zu hemmen und die Correspondenz der französischen Gesandten abzufassen. Ein als solcher legitimirter Courier der französischen Botschaft wurde von den Husaren angehalten und mit seinen Briefschaften in das Hauptquartier abgeliefert. Es war genug, um den französischen Gesandten die Luft in Rastadt drückend zu machen; sie erklärten am 25. April, nach dreimal vier und zwanzig Stunden abreisen zu wollen.

Indessen hatte man auch österreichischer Seits den Beschluß gefaßt, nicht länger zuzuwarten, und am 28. April empfing in Gernsbach der Oberst des szekler Husarenregimentes, Barbaczy, beim

Mittagsessen einen Befehl, der, wie er den anwesenden Gästen sagte, der unangenehmste war, der ihm im Leben zugekommen. Er brach sofort mit einer Abtheilung seiner Leute auf, und ritt nach Rothenfels, halbwegs Rastadt, blieb selbst dort, und ließ den Rittmeister Burkhard weiter nach Rastadt vorgehn. Dieser rückte mit seinen Husaren in den Ort ein und schickte der französischen Gesandschaft ein Schreiben des Obersten, welches dieser den Befehl gab, die Stadt binnen vier und zwanzig Stunden zu verlassen, besetzte übrigens alle Thore und ordnete völlige Sperrung des Verkehrs durch dieselben an. Die Franzosen entschlossen sich, noch am selbigen Abend abzureisen, fanden aber zu ihrer großen Ueberraschung auch für sich das Thor gesperrt. Auf ihre befremdete Erkundigung ließ ihnen Burkhard sagen, daß lediglich durch ein Vergessen die Wache keine Weisung erhalten habe, trotz der allgemeinen Sperre die Gesandtschaft passiren zu lassen; dies sei nachgeholt, sie könnten jetzt reisen. Es war Abend geworden; sie ließen den Rittmeister um eine Escorte ersuchen, erhielten aber den Bescheid, daß eine solche nicht gegeben werden, sie aber ohne jede Besorgniß die Fahrt antreten könnten. So zogen sie hinaus, eine Reihe von acht Kutschen, in stürmischer Regennacht. Aber wenige hundert Schritte vor dem sogleich wieder geschlossenen Thore wurden sie durch einige Männer in szeklerischer Husarenuniform angehalten; die Kutscher wurden befragt, ob ein Gesandter in dem betreffenden Wagen sei; dann rief ein Reiter zuerst den Minister Debry an, und auf die bejahende Antwort wurde der Gesandte aus dem Wagen gerissen und mit zahlreichen Säbelhieben niedergestreckt. Dasselbe Schicksal hatten gleich nachher die beiden andern Gesandten Bonnier und Roberjeot. Die beiden letzten blieben auf dem Flecke todt; Debry entkam, indem er sich todt stellte, und dann von den Mördern verlassen, durch das Dunkel begünstigt, in das nahe Gehölz entwischte und am folgenden Morgen nach Rastadt zurückkam. Die Thäter durchsuchten vergeblich nach ihm den Wald und forderten dann den Schulzen von Rheinau auf, wenn er einen verwundeten Franzosen träfe, denselben, an dessen Habhaftwerdung viel gelegen sei, festzuhalten, und nach Muggensturm zu bringen, in welchem Orte ein Detachement der Szekler augenblicklich Quartier genommen hatte. Während des blutigen

Vorgangs hatte sich die Zahl der Husaren bis auf etwa sechzig vergrößert; sie erklärten den Familien und der Dienerschaft der Gemordeten, daß ihnen kein Leid geschehn würde, nahmen ihnen aber ihre Uhren, Baarschaften und Pretiosen weg, bei welcher Plünderung auch ein Theil der Gesandtschaftspapiere auf die Straße oder in den nahen Canal geworfen wurde. Indeß hatte sich die Kunde von dem Attentat in Rastadt verbreitet, und nach langem Andringen der deutschen Diplomaten erlaubte Rittmeister Burkhard endlich, daß der badische Major Harrant hinausritt, um wenn noch möglich Hülfe zu bringen. Dieser fand den Mord vollbracht, und als er die Rückkehr der Wagen nach Rastadt anordnete, erklärten ihm die Husaren, daß die Wagen ihnen gehörten, und um die Stadt herum nach Muggensturm gebracht werden müßten. Nur mit Mühe setzte Harrant seinen Willen durch, aber auch in der Stadt verstatteten die Husaren erst auf eine ausdrückliche Ordre des Rittmeisters, daß man die Frauen der Gesandten aus den Wagen entließ; die Wagen sollten dann nach Gernsbach gefahren werden, jedoch wurde davon Abstand genommen, ein badischer Oberbeamter zu einer genauen Visitation derselben herbeigeholt, und alle darin vorgefundenen Gesandtschaftspapiere zurückbehalten, und in das Hauptquartier des Erzherzogs abgeliefert. Die Husaren trieben sich unterdessen in der Stadt umher, und zeigten prahlend die bei der That erbeuteten Goldstücke. Nach einer, allerdings nur in zweiter Hand überlieferten Aussage, hätte einer von ihnen geklagt, daß er durch seinen Lieutenand gezwungen worden sei, den Gesandten Roberjeot nieder zu hauen. Mit einem andern Trupp, eine Karre mit Beutestücken im Gefolge, kam Oberst Barbaczy am 29. April Morgens nach Gernsbach zurück; auch hier erzählten die Soldaten von dem Gewinne, welcher die blutige Expedition ihnen gebracht hatte [1]). Eine Botschaft der deutschen Diplomaten ließ Barbaczy übrigens nicht vor sich, sprach aber in einer schriftlichen Antwort seinen Schmerz über die schreckliche That aus, welche einige raubsüchtige Gemeine unter dem Schutze der Nacht begangen hätten. In gleichem Sinne lautete

1) Helfert S. 236 bezeichnet diese Angabe als Lüge, ohne jedoch eine Sylbe zum Beweise für diese Behauptung beizubringen.

auch der Bericht des General Kospoth an den Erzherzog, welcher darauf sogleich eine kriegsgerichtliche Untersuchung eröffnen ließ.

Bleiben wir hier fürs Erste stehn. Der Zusammenhang der hier wiederholten Thatsachen scheint nicht den Schatten eines Zweifels zuzulassen, daß die unmittelbaren Werkzeuge der That Szekler Husaren, und zwar unter der Leitung ihrer Officiere gewesen sind. Gibt man dies zu, so ergeben sich allerdings, wie wir später sehn werden, nicht leicht abzuweisende Folgerungen, welche den Verdacht der Urheberschaft in zwingender Weise auf die österreichische Seite lenken. Hr. von Helfert macht also den Versuch, einer andern Auffassung Raum zu schaffen. Zunächst bestreitet er die Glaubwürdigkeit oder das Gewicht einzelner Zeugenaussagen. Es leuchtet nun ein, wie leicht bei einem Ereigniß der hier vorliegenden Art Abweichungen in den Berichten, Irrungen über Nebenumstände u. dgl. entstehen konnten, bei nächtlichem Ueberfall, bei Dunkel, Sturm und Unwetter, bei Mord und Raub, Verwirrung und Aufregung der stärksten Art: es wäre geradezu ein Wunder, wenn hier einer der Zeugen sich frei von jeder Täuschung als unbefangener Beobachter zeigte, ja wenn ein und derselbe Berichterstatter zu verschiedenen Zeiten sich nicht von veränderten Eindrücken beherrscht zeigte. Nirgend weniger als hier kann also der anderwärts brauchbare Kanon anwendbar sein, daß widersprechende Zeugnisse sich gegenseitig neutralisiren. Unmöglich kann man hier mit Hrn. von Helfert z. B. Débry's Aussagen überhaupt geschichtlichen Werth deshalb absprechen, weil er später in Paris über einige Umstände anders berichtete als früher in Straßburg[1]). Dazu kommt, daß die Kritik des Hrn. von Helfert auch sachlich von schlimmen Mißgriffen nicht frei ist. Ein Schiffer Namens Zabern, der am 4. April von Mainz stromaufwärts abgefahren, und dann bei Iffezheim von kaiserlichen Husaren angehalten und nach Gernsbach gebracht worden ist, gibt später einige die Szekler schwer gravirende Aussagen zu Protokoll. Da rügt denn Hr. von Helfert, daß dieser Mann den Obersten Barbaczy am 28. April nur mit 16 Husaren aus Gernsbach abreiten läßt, während doch nach Rastadt allein über 50 gekommen

1) S. 320.

seien: als wenn leichte Reiterei auf Vorpostendienst nur gesammelt in Einem Orte zu hausen pflegte, und Barbaczy nicht unterwegs Zuzug erhalten haben könnte. „Von den Anachronismen“, fährt Hr. von Helfert fort, „am 4. April Szekler Husaren in Gernsbach — und von dem andern Unsinn wollen wir gar nicht sprechen“ [1]). Von sonstigem Unsinn ist aber in Wahrheit bei Zabern's Erzählung nichts zu entdecken, und was den 4. April betrifft, so sagt er nicht, daß er an diesem Tage in Gernsbach Husaren gesehen, sondern daß er an demselben von Mainz abgefahren sei. Oder wenn die Wittwe Roberjeot in Paris sehr bestimmt erklärt, die Mörder seien Szekler Husaren gewesen, so klopft Hr. von Helfert an, ob man vielleicht die ganze Aussage für ein verfälschtes Machwerk des bösen Directoriums halten möchte, da doch Frau Roberjeot selbst unmöglich hätte erzählen können, daß man die Lichter ihrer Wagenlaternen ausgelöscht, denn bekanntlich haben diese gar nicht gebrannt, sondern die Reisenden haben sich mit Fackeln leuchten lassen; auch die Aeußerung will Hrn. von Helfert verdächtig scheinen, daß Frau Roberjeot nach dem Attentat von Debry unter Thränen umarmt worden sei, da Debry gar nicht so befreundet mit dem seligen Roberjeot gewesen: wobei denn freilich kein Anderer eine solche Rührung und Bewegung unmittelbar nach der Mordscene auch einem sonst gleichgültigen Menschen gegenüber verwunderlich finden wird. Ja, selbst daran nimmt Hr. von Helfert Anstoß, daß Frau Roberjeot sagt, sie sei bei der schließlichen Abreise durch Husaren desselben Regiments escortirt worden, de ceux qui nous avaient assassinés le soir; er findet den Ausdruck komisch und vermuthet vielleicht einen Druckfehler, assaillis z. B. statt assassinés; er hat offenbar nicht daran gedacht, daß assassiner quelqu'un nicht bloß heißt: jemand ermorden, sondern auch: auf jemand einen mörderischen Anfall machen.

Nicht besser steht es um seine Argumentation, wenn er die Frage bespricht, ob Officiere bei dem Attentate anwesend gewesen. Dies wird bestimmt behauptet von Madame Roberjeot und dem Bedienten Laublin nach eigner Wahrnehmung, von dem Schiffer Zabern nach der Aeußerung eines Lieutenants, von dem Anonymus in der

1) S. 322.

18. Beilage des „authentischen Berichts". Auf zwei dieser Zeugnisse geht Hr. von Helfert nicht näher ein; er hebt aber hervor, daß nach Frau Roberjeot der Officier selbst auf den Gesandten einhaut, nach dem Anonymus dagegen einen Husaren dazu nöthigt. Damit schiebt er die beiden Berichte auf die Seite, und erklärt die Aussage des Kutschers Sigrist, während des Mordes habe sich kein Officier sehn lassen, für das einzig Richtige. Nun hat Roberjeot's Leiche achtzehn Wunden gehabt, und zwar hatte man dem Unglücklichen, als er von vielen Streichen niedergestreckt, nach einer Weile noch Lebenszeichen erkennen ließ, mit einem neuen Hagel von Säbelhieben den letzten Rest gegeben: man sieht also leicht, wie bei einem solchen Vorgang die Aussagen der Frau Roberjeot und des Anonymus neben einander bestehen können. Was aber den Kutscher Sigrist angeht, so fuhr er den zweiten Wagen und war völlig von dem Vorgang bei dem ersten, der Ermordung Debry's, in Anspruch genommen, während Roberjeot im fünften saß, also ziemlich weit entfernt war, und es mithin wieder sehr begreiflich ist, daß Sigrist von dem dort beschäftigten Officier im Dunkel der Nacht nichts wahrnahm.

Ein anderer Punkt, auf welchen bereits Mendelssohn in seiner Schrift über den Gesandtenmord großes Gewicht gelegt hatte, ist die Angabe Debry's und der Damen der Gesandtschaft, daß einer der Husaren in französischer Sprache, allerdings wie die letztern sagen, in schlechtem Französisch, gefragt habe: es-tu, oder est-ce que tu es le ministre Jean Débry? Da das 11. Husarenregiment damals keine fremden Mannschaften hatte, sondern ausschließlich aus eingeborenen Szeklern bestand, bei diesen halbwilden Siebenbürgern aber nicht wohl Kenntniß der französischen Sprache vermuthet werden kann, so schien hier der Beweis geliefert, daß die Mörder, wenn auch zum Theil Husaren gewesen, jedenfalls aber unter fremder, französischer Leitung gestanden hätten. Hier ist nun zunächst zu bemerken, daß auch, wenn die Thatsache richtig wäre, immer die Folgerung höchst unsicher bliebe. Der gemeine Husar verstand nicht französisch: aber auch der Officier nicht? Zudem waren die Szekler seit sechs Wochen gegen die Franzosen im Felde, hatten mit ihnen gefochten und Gefangene gemacht, und konnten sehr wohl unter solchen Umständen das Material zu einer so kurzen Frage aufge-

schnappt haben. Aber die Thatsache selbst, daß überhaupt französisch gesprochen, ist äußerst zweifelhaft. Nachdem der Kutscher Sigrist bei seiner gerichtlichen Vernehmung erwähnt hat, daß einige Husaren deutsch, andere ungarisch geredet, setzt er die positive Erklärung hinzu: ich habe außerdem bemerkt, daß kein Husar französisch sprach. Bonnier's Postillon Ohmweiler, ein badisches Landeskind, berichtet, daß die Husaren zuerst ihn — natürlich in deutscher Sprache — befragt hätten, wen er fahre, und dann dem Gesandten zugerufen hätten: Bonnier, steig heraus. Aehnlich meldet Roberjeot's Postillon von seinem deutschen Gespräch mit den Husaren, worauf dann der Minister auf den ungarischen Befehl eines Wachtmeisters niedergemacht worden sei. Auch Debry's Postillon verhandelt mit den Husaren deutsch und nennt ihnen seinen Insassen. Unter diesen Umständen ist nichts wahrscheinlicher, als Reichlin-Meldegg's Vermuthung, daß die Husaren nach der durch den Postillon erhaltenen Aufklärung zu völliger Sicherheit dem Gesandten nur noch seinen Namen zugerufen: Minister Jean Debry? und auf die bejahende Antwort zugeschlagen hätten. Gerade jene drei Worte konnten von der Familie für französisch und im Munde der Husaren für schlechtes französisch gehalten werden, wie denn ein späterer Erzähler auch aussagt, die Husaren hätten gefragt: ministe Chang Depitz?

Können wir bei all diesen Einzelnheiten die Auffassung des Hrn. von Helfert uns nicht aneignen, so müssen wir noch entschiedener das Schlußergebniß, worin er den Thatbestand des Attentats zusammenfaßt, zurückweisen.

„Es sind, sagt er Seite 226, zwei Zeitabschnitte wohl auseinander zu halten, wo sowohl Personen als Handlung wechseln: der erste, der sich sehr kurz abspielt, begreift das Gemetzel in sich, woran sich nur fünf oder sechs Angreifende betheiligen; im zweiten bewegt sich eine große Anzahl von Herbeigekommenen auf dem Schauplatze, neugierig, was sich da ereignet habe, theilnehmend oder roh gegen die Leidenden, im Begriffe, die ihnen in die Hände gerathene Beute nach kriegerischem Brauche zu behandeln, aber dabei den Weisungen der Vorgesetzten gehorchend. Alles Räthselhafte des Ereignisses, alle dabei auftauchenden Fragen und Zweifel beziehn sich immer nur auf den ersten Theil und Zeitabschnitt desselben“.

Seine Meinung geht also dahin, daß der Mord durch fremde Hand veranlaßt und unter fremder Führung durch ein halbes Dutzend dazu verführter Husaren in wenigen Minuten ausgeführt worden, daß dann, wie man wohl annehmen muß zufälliger Weise, die vor dem Rheinauer Thore aufgestellte Reiterabtheilung auf den Schauplatz gekommen, ohne die Mörder dort noch anzutreffen, und daß alles weiter Geschehene höchst natürlich und tadellos gewesen und auf Anordnung der mit eingetroffenen Officiere erfolgt sei.

Ich bedauere, aber ich muß es aussprechen: diese Erörterung stellt Thatsachen und Rechtsbegriffe gleich gewaltsam auf den Kopf.

Die ganze Unterscheidung der beiden Acte, wo Personen und Handlung wechseln, ist aus der Notiz herausgesponnen, daß zuerst sechs Husaren den Wagen Debry's anhalten, während später deren etwa sechzig anwesend sind. Fragt sich nur: wann sind die übrigen vier und fünfzig angelangt? erst nach dem Morde, wie es Hr. von Helfert angibt, und für seine Gesammtauffassung des Ereignisses behaupten muß?

Debry selbst gibt drei Tage nach dem Morde in Straßburg zu Protokoll[1]): wir waren noch nicht 50 Schritte von Rastadt entfernt, als ein Detachement von etwa 60 Husaren, die am Murgcanal im Hinterhalt lagen, auf unsere Wagen stürzte und sie halten ließ. Der meinige war der erste; sechs Mann zogen mich gewaltsam hinaus.

Debry's Kutscher Sigrist sagt aus: kaum waren wir einen Flintenschuß weit von Rastadt entfernt, als ich aus dem Walde wenigstens 60 bis 70 Husaren, theils zu Fuß theils zu Pferde hervorkommen sah, welche bei ihrer Ankunft Halt riefen. Drei Husaren zu Fuß fielen über den ersten Wagen her.

Debry's badischer Postillon erklärt am Tage nach dem Morde: Sie seien von sechs K. K. Husaren angehalten, und nach Bonnier gefragt worden, worauf er geantwortet, daß er den Minister Jean Debry fahre. Auf dieses hin seien weit mehr Husaren, die sich immer vermehrt hätten, gleich an die Chaise gesprungen, und hätten Debry herausgerissen und niedergehauen.

1) Nicht erst später in Paris, was hervorzuheben ist, da, wie wir sahen, die dort gegebenen Aussagen Herrn von Helfert sehr verdächtig scheinen.

Bonnier's Postillon gibt zu Protokoll: den Vorgang mit dem Hauen auf den Minister Jean Debry habe er gesehen; in der Zeit seien aber mehrere Husaren auch auf seine Chaise gesprengt, hätten nach Bonnier gefragt, denselben niedergemacht, und dann sich auf die Kutsche Roberjeot's geworfen.

Nach diesen Aussagen ist es also unwidersprechlich, daß die ganze Abtheilung der Husaren und nicht bloß fünf oder sechs Mann, bei dem Morde mitgewirkt, und daß überhaupt kein Personenwechsel während des ganzen Verlaufes des Ereignisses Statt gefunden hat. Es sind durchaus dieselben Reiter, welche zuerst die Fahrt anhalten, dann die Gesandten ermorden, und hierauf die Wagen für ihr Eigenthum, für gute Beute erklären. In dem ununterbrochen ablaufenden Ereigniß einen Abschnitt machen, den Schluß eines früheren, den Beginn eines neuen Ereignisses erspähen zu wollen, ist ein eitles Bemühen. Es ist die K. K. Truppe, die unter Leitung ihrer Officiere im ersten wie im zweiten Theile der Begebenheit agirt. Und, müssen wir hinzusetzen, verhielte es sich anders, wäre wirklich der Mord nur von fünf dazu erkauften Husaren unter Führung eines Franzosen ausgeführt worden, es bliebe auch dann das Verhalten der nachher hinzukommenden Schwadron rechtswidrig und unbegreiflich im höchsten Grade. Nach dieser Voraussetzung also hätte Rittmeister Burkhard in vollem aufrichtigem Ernste den Gesandten sagen lassen, daß sie ohne jede Gefahr nach Selz abreisen könnten; nur durch einen Zufall, herbeigelockt etwa durch das Jammern der Opfer, wäre das Detachement auf dem Mordplatze erschienen, um hier sofort zu erfahren, daß eine Handvoll Buschklepper die österreichische Uniform geschändet und in des Kaisers Röcken blutige Wegelagerei getrieben hätte. Was Anderes könnte man unter solchen Umständen von den Officieren der Abtheilung erwarten, als eifrigste, schleunigste Verfolgung der Räuber, und soweit es der Dienst verstattete, wirksame Unterstützung der Beraubten? Statt dessen sehen wir die Truppen lediglich bemüht, sich der Wagen, mit Allem was darinnen ist, zu versichern. Sie wollen dieselben nicht nach Rastadt umkehren lassen; sie hindern die Angehörigen der Gesandten auszusteigen; Alles müsse, erklären sie, um die Stadt herum in das Hauptquartier des Erzherzogs gebracht werden. Zugleich

geht eine Patrouille nach Rheinau, um bei dem dortigen Schulzen die Ablieferung des etwa bei ihm erscheinenden Debry nach Muggensturm anzubefehlen; die Nennung dieses Ortes zeigt deutlich, daß diese Requisition nicht als ein Werk fremder Mörder, sondern nur der militärischen Behörde aufgefaßt werden kann. Hr. von Helfert nennt dies Alles: „die den Husaren in die Hände gefallene Beute nach kriegerischem Brauche behandeln". Wie? um 7 Uhr Abends erklärt Rittmeister Burkhardt den Gesandten, daß sie ohne Gefahr reisen könnten: wodurch in aller Welt ist denn zwei Stunden später das Gepäck derselben feindliches Gut und rechtmäßige Beute für Burkhard's Husaren geworden? Wird der Neutrale dadurch zum Feinde, daß namenlose Banditen ihn auf der Landstraße angefallen haben? oder soll etwa der Tod der Gesandten ihr Vermögen als herrenloses und somit dem kaiserlichen Militär verfallenes Gut erscheinen lassen? Auch sind es in Wahrheit nicht bloß einige raubsüchtige Gemeine, wie später Barbaczy schreibt, welche die Herausgabe der Wagen an die rechtmäßigen Eigenthümer weigern, sondern ganz in demselben Sinne handeln auch in Rastadt selbst deren Vorgesetzte, trotz aller Proteste der deutschen Diplomaten und der badischen Landesbehörden. Die Folgerung ist mithin unabweislich: selbst wenn nach der Ansicht des Hrn. von Helfert die Schwadron mit dem Morde gar nicht befaßt gewesen, immer hätte sie Ordre gehabt, die Wagen der Gesandtschaft und den Inhalt derselben abzufassen. Gewalt also gegen die abreisenden Diplomaten, völkerrechtswidrige Gewalt wäre auch unter dieser Voraussetzung von österreichischen Behörden befohlen worden. Wer aber solche Dinge anordnet, trägt, wie keines Beweises bedarf, auch die Verantwortung für weitere Versehen und Zufälle, die bei der Ausführung vorkommen mögen.

Fragen wir nun weiter nach dem Zwecke, der bei dem Attentate verfolgt worden, so sind es vornehmlich zwei Ansichten, die im Verlaufe der Besprechungen sich gegenüber getreten sind. Nach der einen wäre die Absicht wesentlich auf die Ermordung der Gesandten gegangen, und alles sonst Vorgekommene nur halb zufällige Folge dieses Hauptereignisses gewesen; nach der andern hätte man vor Allem die Wegnahme des Gesandtschafts-Archivs im Auge gehabt, und nur aus diesem Grunde den bewaffneten Angriff verfügt, welcher

dann so schauerliche und blutige Folgen gehabt. Man versteht sogleich, daß zu der ersteren Auffassung alle diejenigen Schriftsteller hinüberneigen, welche von gar keiner Mitschuld der österreichischen Behörden an dem Attentate wissen wollen. Denn das ist klar an sich selbst, daß für die österreichische Politik Leben oder Tod Jean Debry's oder Bonnier's im höchsten Grade gleichgültig war, ja daß die Ermordung dieser seit einem Jahre von ihr anerkannten Diplomaten nur schädliche Folgen für sie haben konnte. Wenn mithin diese Blutthat der eigentliche Zweck der ganzen Sache war, so wird es wahrscheinlich von vornherein, daß die Urheber anderwärts, und nicht auf österreichischer Seite zu suchen seien. Wer aber hätte dann sonst den abscheulichen Gedanken ausgeheckt?

Herr von Helfert scheidet aus der Liste der Verdächtigen die Königin von Neapel, den Gesandten Debry, das englische Ministerium und den General Bonaparte aus, womit wir überall im höchsten Grade einverstanden sind, und läßt dann, wie wir wissen, dem geneigten Leser die Wahl zwischen den Emigranten und dem Pariser Directorium. Prüfen wir nun die beiden Hypothesen etwas näher nach ihren Voraussetzungen und Consequenzen.

Da ein Theil der Schwadron des Rittmeisters Burkhard die handelnden Personen für den ganzen Verlauf des blutigen Ereignisses geliefert hat, und nirgendwo ein positives Zeugniß vorliegt, welches die Husaren als gedungene oder bestochene Werkzeuge eines fremden Anstifters darstellt, so enthält der bekannt gewordene Thatbestand des Ereignisses schlechterdings nur ein einziges Moment, welches auf den Verdacht französischer Urheberschaft hinführen könnte, die Aussage Debry's und seiner Angehörigen, daß bei dem ersten Angriff drei oder fünf französische Worte gefallen seien. Wird diese Aussage aber, wie oben geschehen, auf ihren wahren Werth zurückgeführt, so verliert sie für die Ermittlung der Urheber alle Bedeutung, und es ist mithin zu sagen, daß die nach der französischen Seite gerichtete Anklage überall keinen andern Grund hat, als die angebliche Unmöglichkeit, einen österreichischen Schuldigen zu ermitteln. Es würde also auch hier gelten, was ich zu Anfang bemerkte: die einstweilige Erfolglosigkeit der Untersuchung nach der einen Richtung berechtigt für sich allein noch nicht, den Verdacht nach der andern

zu lenken, und schon hiemit wären wir befugt, den französischen Hypothesen als willkürlichen Erfindungen den Abschied zu geben. Indessen, thun wir ein Uebriges; sehen wir, wie der sonstige Verlauf der Begebenheit sich auf diesem Standpunkte ausnimmt. Setzt man voraus, wie es Herr von Helfert thut und thun muß, daß die französischen Anstifter ohne Connivenz der kaiserlichen Behörden die Husaren zu der Mordthat verführt haben, so fällt sofort die halsbrecherische Keckheit des Streiches auf, die brennende Gefahr sofortiger Entdeckung, welche dann jeden von dem Attentat erhofften Gewinn in einen für die Urheber vernichtenden Schlag verwandeln mußte. Die im Rheinthale lebenden Emigranten hatten bei dem Einbruch der republikanischen Divisionen natürlich sofort die Flucht ergreifen müssen, und als dann Erzherzog Carl die Gegner wieder über den Rhein zurückwarf, wurden die Emigranten durch Befehl des Hauptquartiers hinter die Aufstellungslinie des kaiserlichen Heeres gewiesen. Wie also sollten sie, ohne Mitschuld der österreichischen Behörden, auf der äußersten Spitze des Vortrabs kaiserliche Husaren zu einem unerhörten Attentat verleiten? wie aus dem Hauptquartiere so genaue und so rasche Informationen über die einzelnen Truppenbewegungen und über den Termin für die Ausweisung der Gesandten erlangen? Und mochten sie oder die Agenten des Directoriums die That veranlaßt haben, wie soll man dann die Richtigkeit der von dem Erzherzog eingeleiteten und von dem Wiener Hofe aufgenommenen Untersuchung und das tiefe Schweigen über die Ergebnisse derselben erklären? Lieferte der Proceß überhaupt keine Anzeichen gegen sonstige Urheber, so daß die That lediglich als ein Ausbruch militärischer Rohheit erschien, so war eine angemessene Bestrafung der Husaren sowohl vom rechtlichen als vom militärischen und politischen Standpunkte gefordert. Kam man dagegen einer Einwirkung des französischen Directoriums auf die Spur, nun, was in aller Welt hätte Thugut Erwünschteres begegnen können, als die Möglichkeit, durch die Veröffentlichung eines solchen Bubenstückes den gehaßten Widersacher, wenn nicht in die Luft zu sprengen, so doch vor ganz Europa bloß zu stellen? Oder im andern Falle, wenn man französische Emigranten an der Spitze des Complottes gefunden, warum hätte Oesterreich dann schweigen und sich selbst mit der

Gehässigkeit des Frevels beladen sollen? Es ist darauf hingedeutet worden, daß die Fäden vielleicht bis zu Ludwig XVIII hinauf gereicht, und Kaiser Franz den erlauchten Vertreter des Legitimitätsprincips nicht unheilbar hätte compromittiren wollen. Abgesehen von dem völligen Mangel irgend eines positiven Anzeichens für eine solche Vermuthung, ist sie in sich selbst unberechtigt und mit den wirklichen Verhältnissen in Widerspruch. Es ist eine der Mythen, an welchen die Geschichte der Revolutionszeit so reich ist, daß in jenen Jahren der Kampf der Principien überall das ausschlaggebende Moment gewesen. Gewiß, seine Rolle spielte er damals auch in Wien, aber immer nur so weit es persönliche Gefühle oder reale Interessen zuließen. Von jeher aber war man in Wien den Emigranten, die man als gewissenlose Deserteure der königlichen Sache betrachtete, wenig günstig; man war den Brüdern Ludwig XVI, denen man mit Grund einen großen Theil des Unglücks der Königin zuschrieb, im tiefsten Herzen abgeneigt, und der Minister Thugut war seit Jahren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Bestrebungen der Emigration mit dem speciellen Machtinteresse Oesterreichs im Widerspruche ständen. Lange Zeit hindurch hatte er in diesem Sinne mit der Kaiserin Catharina bittere Händel gehabt, und so eben mit lebhafter Genugthuung erfahren, daß sein Gesandter bei Kaiser Paul die Nichtanerkennung Ludwig XVIII durchgesetzt hatte. Und eine so gestimmte Regierung sollte diesem Prinzen zu Liebe die eigne Verurtheilung wegen Meuchelmordes stillschweigend auf sich genommen haben?

Zeigt sich somit die Anklage gegen die Emigranten als nichtig, so ergeben sich noch schwächere Aussichten für den Versuch, der Bezichtigung des Pariser Directoriums geschichtliche Unterlage zu schaffen. Bei einem so ungeheuerlichen Verbrechen, der Ermordung einer Gesandtschaft durch ihre eigene Regierung, drängt sich natürlich die Frage auf, welcher Beweggrund den Anlaß zu dem Frevel gegeben haben soll. Von einem Morde aus Parteihaß kann nicht die Rede sein; Directoren und Gesandte, wenn auch nicht überall ganz einverstanden, gehörten zu derselben jacobinischen Fraction. So hat man denn gemeint, die Gesandten hätten während der Congreßverhandlung sich mehrmals als Freunde friedfertiger Nachgiebigkeit ge-

zeigt, seien dann aber von dem Directorium wieder zu trotziger Kriegspolitik genöthigt worden, und als es nun wirklich zum Kriege gekommen und das französische Volk darüber verdrießlich und bekümmert gewesen, habe das Directorium von den zurückkehrenden Gesandten eine Veröffentlichung jener Differenzen befürchtet, und ihnen deshalb durch den Stahl des Meuchelmörders die Lippen geschlossen. Ein Blick auf den Moniteur reicht hin, um die völlige Unstatthaftigkeit dieser Erörterung darzuthun. Der Krieg brach aus, weil das Directorium dem Wiener Hofe jede Erwerbung in Italien weigerte, statt dessen aber Säcularisationen in Deutschland und den Rückmarsch der russischen Truppen aus Oesterreich begehrte. Niemals aber hatte das Directorium aus diesen Forderungen und Weigerungen dem französischen Publikum ein Geheimniß gemacht; der Moniteur hat seit Ende 1797 fortlaufende Mittheilungen über die Rastadter Verhandlungen, die, wenn nicht ausführlich noch vollständig, doch jene erheblichen Momente in voller Deutlichkeit zu Tage treten lassen. Mit aller Verletzung des Amtsgeheimnisses hätten die Gesandten also nichts Erhebliches, nichts besonders Anstößiges ausplaudern können, was das französische Volk nicht schon längst gewußt hätte.

Man hat dann weiter sich gewundert, warum, wenn die französische Regierung unschuldig an dem Attentat gewesen, bei dem Luneviller Frieden Bonaparte keine Sylbe von einer Genugthuung geredet, sondern in spätern Jahren, auf St. Helena, vielmehr selbst das Directorium als Urheber genannt hätte. Diese letzte Aeußerung ist nun ohne Weiteres abzulehnen; sie gehört zu den tendenziösen Erfindungen, von denen die Memoiren von St. Helena wimmeln; Napoleon hat in der dem Attentate nahe liegenden Zeit dem General Lafayette den Grafen Lehrbach als Anstifter des Mordes bezeichnet, ganz so wie etwas später Talleyrand gegenüber dem Herrn von Gagern. Wie wenig übrigens auf alle Aeußerungen dieser Art zu geben ist, zeigt neben jener Hindeutung Napoleon's das Gespräch Cobenzl's mit Joseph Bonaparte in Luneville, wobei dieser den Minister Pitt für den eigentlichen Sünder erklärte. Das einfache Verhältniß ist dieses, daß Bonaparte, der während der Luneviller Verhandlungen die jacobinischen Parteigenossen der ermordeten Ge=

sandten grimmig verfolgte, nicht das geringste Interesse an dem Tode zweier Königsmörder nahm, statt dessen aber in seiner damaligen Stellung keinen lebhafteren Wunsch hegte, als nach den frischen Lorbeeren von Marengo den Franzosen möglichst bald den ersehnten Frieden zu verschaffen. Die Forderung einer Sühne für das Rastadter Ereigniß konnte im Uebrigen den Inhalt der Bedingungen für Frankreich wenig verbessern, war aber höchst geeignet, die ganze Unterhandlung zu vergiften und zu verschleppen. Als Debry damals die Sache zur Sprache bringen wollte, schloß ihm Bonaparte den Mund: in einem Augenblicke wo man den Frieden anbiete, müsse Alles vermieden werden, was gehässige Erinnerungen wach rufen könne [1]).

So zeigt sich überall das gleich negative Ergebniß. Nicht ein einziger Punkt hält Stich, an den man einen Beweis für eine französische Urheberschaft des Attentats anzuknüpfen versucht hat. Alles ist hier grundlose Willkürlichkeit oder bodenlose Unwahrscheinlichkeit, und die erheblichsten dieser Vermuthungen stehen mit den geschichtlichen Thatsachen in offenem Widerspruch. Wenn es wirklich begründet wäre, was Hr. von Helfert sagt, daß die Ermordung der drei Gesandten der wesentliche Zweck des Attentats gewesen, und nirgend sich der geringste Beweis gegen einen österreichischen Urheber zeigte: immer würde mit noch schärferer Bündigkeit hinzuzusetzen sein, daß zu irgend welcher gegen einen Franzosen zu richtenden Anklage nicht der Schatten eines Grundes vorliegt. Und nichts kann doch klarer sein, als daß bei einer durch österreichisches Militär im thätigen Vorpostendienste vollbrachten Gewaltthat die Vermuthung für österreichische Urheberschaft streitet und nicht ohne zwingenden Beweis auf einen Dritten abgewälzt werden kann.

Sehen wir also, wie sich die Sache bei jener zweiten Auffassung stellt, nach welcher bei dem Attentate die Beschlagnahme des Gesandtschaftsarchivs die Hauptabsicht, und die dabei vorgekommenen Gewaltthätigkeiten ganz oder halb zufällige Uebelstände der Ausführung gewesen. Frühere Kritiker haben sich in scharfsinnigen Erörterungen ergangen, daß die österreichischen Behörden an die Weg-

---

1) Helfert S. 158.

nahme jener Papiere gar nicht gedacht, ja daß sie verständiger Weise gar nicht daran hätten denken können, und auch Herr von Helfert thut das Mögliche, um seinen Lesern diese Anschauung plausibel zu machen. Gegenüber den, jetzt auch durch die österreichischen Acten festgestellten, Thatsachen macht all diese Anstrengung einen wunderlichen Eindruck. Denn mag nun die Jagd auf das französische Archiv noch so unverständig gewesen sein, nichts ist gewisser, als daß sie Statt gefunden hat. Vivenot hat zuerst Kenntniß von der Ordre des Erzherzogs gegeben, den Postenlauf zwischen Rastadt und Selz zu hemmen, und die Correspondenz der französischen Gesandten aufzuheben. Der letzte der aus Rastadt nach Paris geschickten Couriere ist darauf von den Szeklern angehalten und in das Hauptquartier gebracht worden. Nach dem Attentat sollten die Wagen der Gesandten mit ihrem ganzen Inhalt in das Hauptquartier transportirt werden; als die österreichischen Officiere endlich auf Grund der französischen und badischen Proteste davon Abstand nahmen, wurden die sonstigen Gegenstände genau inventarisirt, das Archiv aber zurückbehalten und in das Hauptquartier geschickt, von wo es dann nach genommener Einsicht etwa vierzehn Tage später der französischen Behörde in Straßburg zurückgestellt wurde. Wie ist es möglich, bei solchen Vorgängen die Thatsache zu bestreiten, daß die österreichischen Behörden die Wegnahme des Gesandtschaftsarchivs angeordnet haben?

Gehen wir die Gründe der Gegner durch.

Zunächst wird betont, daß bei dem ersten Angriff die Husaren kein Wort von dem Archive gesagt, desto eifriger aber sich nach den Personen der drei Gesandten erkundigt und dann den Mord vollbracht hätten. Auch im weiteren Verlauf hätten sie nach den Acten nicht geforscht, im Gegentheil einzelne Briefschaften, die ihnen in die Hände gefallen, auf die Straße oder in den Canal geworfen. Daraus gehe doch, sagt Hr. von Helfert, hervor, daß nicht die Beschlagnahme des Archivs, sondern die Ermordung Debry's und seiner Collegen ihre Aufgabe gewesen.

Die Antwort darauf liegt, scheint mir, auf der Hand. Was das Archiv betraf, so brauchten die Husaren dafür gar nicht ausdrücklich instruirt zu sein; es war ganz ausreichend für den Zweck,

wenn sie Befehl erhielten, die Wagen mit Allem was darinnen sei, in das Hauptquartier zu bringen. Wenn man die Wagen besaß, hatte man auch das Archiv; mit dem Anhalten der ersten Kutsche war dieser Theil der Aufgabe erledigt, und die Szekler konnten ohne Weiteres zu ihrem ferneren Vorhaben, der persönlichen Gewaltthat, schreiten. Die hier und da geäußerte Bemerkung, die Gesandten hätten ihre wichtigsten und geheimsten Papiere doch schwerlich auf die unsichere Nachtfahrt mitgenommen, entbehrt zunächst jeder Begründung, denn wenn auch Bonnier einmal Zweifel äußerte, ob das österreichische Militär ihre Unverletzlichkeit respectiren würde, jedenfalls mußten die Gesandten, und mit ihnen ihre deutschen Collegen sich als geschützt durch die heiligsten Gesetze des Völkerrechts betrachten, so daß sie keinen Anlaß, und schwerlich auch eine Möglichkeit hatten, einen besser geschützten Ort als ihre Wagen für ihr Archiv zu suchen und zu finden. Indessen ist es überflüssig, diese Frage weiter zu discutiren, da die Anwesenheit des Archives thatsächlich feststeht: man hat die Bestände der aus dem österreichischen Hauptquartier zurückgekommenen Actenmassen in Straßburg genau protokollirt, und das Verzeichniß ergibt, daß alle wichtigen Papiere der Gesandtschaft darunter waren. Eben dies zeigt auch, wie wenig es mit den durch die Husaren weggeworfenen Papieren auf sich hatte. Der „authentische Bericht" der deutschen Gesandten bemerkt über die durch die Husaren ausgeführte Plünderung, daß dieselbe die Leichen der beiden erschlagenen Gesandten sowie die in den Wagen befindlichen Personen betroffen, daß man einzelne Kleidungsstücke, Schmucksachen, Uhren und baares Geld weggenommen, sonst aber die Bagage nicht berührt habe, so daß von einer Plünderung der Wagen nicht eigentlich gesprochen werden könne. Hieraus erhellt denn auch sofort, was wir von den verschleuderten Papieren zu halten haben. Es waren einzelne Correspondenzen, welche das Gesandtschaftspersonal in den Rock- oder Wagentaschen bei sich führte, und welche begreiflicher Weise den Szeklern weniger als Ringe und Goldstücke gefielen; das verpackte Archiv blieb unversehrt.

Aber, fragt Hr. von Helfert wieder, welchen Vortheil konnte man sich österreichischer Seits von der Wegnahme des Archivs ver-
[illegible] [illegible] nahme thatsächlich verfügt und erfolgt ist, so

ist die Beantwortung dieser Frage für unsere Erörterung vollkommen gleichgültig. Indessen thun wir auch hier ein Uebriges: bei dem heutigen Stande der aus dem Wiener Archive vorliegenden Mittheilungen ist die Auskunft ohne alle Schwierigkeit zu geben. Wie wegwerfend auch Hr. von Helfert und seine Vorgänger von Hormayr reden: es ist jetzt kein Zweifel möglich, daß der Letztere über diesen Punkt durchaus das Richtige erkannt und ausgesprochen hat. Die österreichische Regierung trug sich damals mit sehr bestimmten Entwürfen gegen Baiern. Allerdings war seit 1795 von dem alten baierisch-belgischen Tauschplane keine Rede mehr gewesen, nach dem völlig ausreichenden Grunde, daß Oesterreich die belgischen Provinzen nicht mehr besaß. Dafür hatte Frankreich in Campo Formio sich einverstanden erklärt, daß der Kaiser in Deutschland das baierische Land bis zum Inn erwerbe. Aber allerdings, mit dieser französischen Zustimmung war für Oesterreich die wirkliche Erlangung der Provinz noch keineswegs gesichert; es zeigte sich bald genug, daß Preußen lebhaften Widerspruch erhob, und die Abneigung Baierns gegen eine solche Einbuße verstand sich von selbst. So strebte Thugut auf alle Weise, sich die Unterstützung des mächtigen Rußland für jene Annexion zu verschaffen, und that deshalb das Mögliche, die baierische Regierung bei Kaiser Paul als preußen- und franzosenfreundlich zu verdächtigen. Vollends als im Februar 1799 in München Kurfürst Max Joseph, der verhaßte Sproß der Zweibrücker Linie zur Regierung kam, als er gleich nachher die Unvorsichtigkeit hatte, den Czaren durch die Beschlagnahme der baierischen Malteser-Güter persönlich zu reizen: da verdoppelte Thugut in Petersburg seine Anklagen auf verrätherisches Einverständniß zwischen Baiern und Frankreich, und beantragte die Verhängung eines militärischen Sequesters über das ganze baierische Land. So lange Paul's Zorn über die Malteser Streitfrage dauerte, fand Thugut für diese Bezichtigungen bereitwilliges Gehör: in der Hauptsache allerdings, für die Klage auf Reichsverrath und heimliches Bündniß mit Frankreich, hatte er nur Vermuthungen und allgemeine Indicien, aber durchaus keine positiven Beweise zur Verfügung. Er selbst war, wie sich mit Sicherheit aussprechen läßt, völlig überzeugt von der Verruchtheit des Münchener Hofes; er hatte einige Monate früher den damaligen baierischen Gesandten in Ra-

stadt in den engsten Beziehungen zu der französischen Botschaft ertappt, und deshalb die Ersetzung desselben durch einen weniger verdächtigen Diplomaten in München erzwungen. Was lag unter solchen Umständen näher als der Gedanke, in dem französischen Gesandtschaftsarchiv urkundliche Beweise der baierischen Complotte zu finden? Beweise, welche mit einem Schlage die definitive Verurtheilung des Hauses Wittelsbach bei Kaiser Paul entschieden hätten? Und einmal diesen Standpunkt betreten, so mußte auch die Unverletzlichkeit der Gesandten verwirkt erscheinen: fanden sich compromittirende Papiere der bezeichneten Art unter ihren Acten vor, so hatten sie unter dem Deckmantel ihrer geheiligten Stellung revolutionäre Umtriebe gegen das mit ihnen verhandelnde Reich gesponnen, und auch ihre Verhaftung erschien nachträglich gerechtfertigt.

Ich denke nicht, daß in dem Zusammenhange dieser Erörterung irgend ein willkürlicher oder gewagter Schritt vorkommt. Es ist actenmäßige Thatsache, daß Thugut damals in Petersburg gegen Baiern die Anklage auf Einverständniß mit Frankreich erhob, Thatsache, daß Erzherzog Karl die Aufbringung der französischen Correspondenz befahl, Thatsache, daß die österreichische Militärbehörde nach dem Attentate das französische Archiv in Beschlag legte, Thatsache, daß die österreichischen Husaren nach dem entwischten Jean Debry fahndeten. Wie läßt sich nach alle dem bezweifeln, daß die Verhaftung der Gesandten und die Wegnahme ihrer Papiere von österreichischer Seite angeordnet war?

Wie aber? wäre dann auch der schlimmste Theil des Vorganges, wäre auch der dreifache Mord nach dem Befehle der österreichischen Regierung erfolgt?

Schon nach den eben entwickelten Voraussetzungen, wie mir scheint, wird man dies für höchst unwahrscheinlich halten müssen. Als gefangene Auskunftspersonen konnten die Gesandten der österreichischen Regierung nützlich werden; die Ermordung derselben konnte ihr unter allen Umständen nur schaden. Dazu kommt Thugut's vertrauliches Billet an Colloredo gleich nach der ersten Kunde von der blutigen That; kein Unbefangener wird die verdrießlichen Worte für die erheuchelte Entrüstung eines Mitschuldigen halten können. Aehnliches gilt von Lehrbach's damaligen Briefen an Thugut und den

Erzherzog: tritt der Unwille über das Attentat hier nicht so scharf wie bei Thugut hervor, so wird man doch auch an dieser Stelle die völlige Ueberraschung über den Mord nicht verkennen. So kommen wir zu dem Ergebniß, daß die österreichische Regierung die Beschlagnahme des französischen Archivs und vielleicht auch die Verhaftung der Gesandten angeordnet, daß die Ermordung aber nicht in ihrem Plane gelegen hat, sondern die Folge irgend eines Mißverständnisses oder sonst eines tragischen Zufalls gewesen ist. Hienach habe ich in der Geschichte der Revolutionszeit die Ansicht ausgesprochen, daß eine sehr bald nach dem Ereignisse aufgetauchte Erzählung alle Wahrscheinlichkeit für sich habe, nach welcher Graf Lehrbach zuerst bei dem Erzherzog die Festhaltung der Gesandten und ihres Archivs beantragt, auf dessen Weigerung bei dem Minister Thugut einen darauf gerichteten Befehl erwirkt, und dann seinerseits die Weisung an die ausführende Truppe hinzufügt, bei diesem Anlasse die nichtsnutzigen Jacobiner etwas zu zausen (houispiller); welcher Befehl dann von den rohen Szeklern in so verhängnißvoller Weise mißverstanden und erweitert worden wäre. Wie man sieht, stimmt diese Mittheilung so genau wie möglich zu dem vorher entwickelten, actenmäßig festgestellten Thatbestand, und erklärt und erläutert denselben in allen Punkten. Nach Allem, was sonst über Lehrbach's Charakter und Verfahren bekannt geworden, ist es nicht erlaubt, ihm den Plan eines dreifachen Mordes zuzutrauen, aber nichts steht der Meinung im Wege, daß er den verhaßten Franzosen, mit denen er fünf Vierteljahre lang die widerwärtigsten Erörterungen gepflogen, eine derbe Tracht Prügel von Herzen gegönnt hätte. Nachdem er Rastadt verlassen, war er, allerdings noch nicht Armeeminister oder Civilcommissar bei dem Heere des Erzherzogs geworden, wie Hr. von Helfert aus den Wiener Acten nachgewiesen hat, wohl aber sofort durch die Beauftragung mit großen Lieferungen in unmittelbare geschäftliche Beziehung zu dem Erzherzog getreten. Neuerlich hat dann Vivenot ein Schreiben Cobenzl's an Colloredo bekannt gemacht, aus dem hervorgeht, einmal daß der Wiener Regierung die Natur und der Hergang des blutigen Ereignisses positiv bekannt war, sodann daß sich unter den Acten der Kriegsverwaltung ein darauf bezügliches Billet Thugut's befand, nach welchem man diesen Minister

für einen Mitschuldigen an dem Morde ausgegeben hatte, und wenn dies, sagt Cobenzl, auch eine grundlose Verläumdung sei, so sei es doch unstatthaft, solche Papiere, aus denen hervorgeht, was jenes unglückliche Ereigniß gewesen, in die Hände Unberufener gelangen zu lassen: und beantragt demnach die Secretirung jener Acten. Bekanntlich ist dieselbe dann in so gründlicher Weise vollzogen worden, daß man bis heute keine Spur davon mehr hat entdecken können. Was uns also davon noch vorliegt, ist die Angabe Cobenzl's, daß sich bei den Acten der Militärbehörde ein Brief Thugut's vorfand, welcher nicht den Befehl zur Ermordung der Gesandten enthielt, aber die traurige Begebenheit in ihrem wahren Lichte erscheinen ließ. Ist die Vermuthung nun zu kühn, daß dieses Schreiben die von Lehrbach erwirkte Weisung an den Erzherzog war, eine Truppenabtheilung für die Anhaltung der Gesandten zur Verfügung zu stellen? Daß also hier eine neue Bestätigung jener den Grafen Lehrbach belastenden Darstellung vorliegt?

Die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung wird nun durch Hrn. von Helfert ebenso wie früher von Mendelssohn und Georg Müller noch von Seiten ihrer Provenienz in Anspruch genommen. Sie liegt uns in mehreren Versionen vor, die in der Hauptsache durchaus zusammen stimmen, in mehreren Einzelnheiten abweichende Angaben machen, sämmtlich aber als ihre Quelle einen baierischen Diplomaten bezeichnen, der im Gasthofe Wand an Wand mit Lehrbach gewohnt, und durch die geschlossene Verbindungsthüre der beiden Stuben Lehrbach's Gespräche mit dessen Secretär belauscht, daraus jene Thatsachen entnommen und eine schriftliche Aufzeichnung derselben dem baierischen Ministerium eingereicht hätte. Einer unserer Gewährsmänner, der französische Akademiker Arnault; erklärt ausdrücklich, durch die Vermittlung eines hohen baierischen Beamten jenes Actenstück gesehen und daraus seinen Bericht geschöpft zu haben. Die genannten Kritiker ergehen sich nun um die Wette in Erörterungen über die mährchenhafte Unwahrscheinlichkeit einer solchen Geschichte, über die leichtgläubige Thorheit, einer lächerlichen Lustspielscene in der ernsthaften Geschichte einen Platz einzuräumen, über die Unmöglichkeit der Annahme, daß ein gewiegter Staatsmann wie Graf Lehrbach in einem öffentlichen Wirthshause seinem Secretär solche Ge-

heimnisse ausgeplaudert hätte. Bei dem letzten Argumente haben sie offenbar Thugut's wiederholte Klagen über Lehrbach's unaufhaltsame, unerträgliche, alle Dinge verwirrende Schwatzhaftigkeit übersehn, bei den andern aber die äußerst nahe liegende Frage, ob denn die alltägliche Belauschung fremder Geheimnisse durch Bestechung oder Brieferbrechung weniger nach niedriger Intrigue schmeckt, als das Horchen des baierischen Diplomaten an Lehrbach's Zimmerthür? Das Alles also enthält nicht den mindesten Grund, an der Richtigkeit der ganzen Erzählung und der Glaubwürdigkeit Arnault's zu zweifeln, und wenn trotzdem Georg Müller ausruft, er werde nicht eher an die Existenz des baierischen Actenstückes glauben, als bis er es mit eigenen Augen gesehn, so hat jetzt kein Geringerer als Hr. von Helfert selbst die Güte gehabt, für diesen Wunsch, wenn nicht die vollständige Erfüllung, so doch einen ausreichenden Ersatz zu liefern. Er hat eine Nachforschung nach jenem Documente in den Münchener Archiven veranlaßt, und darauf zwar keine Abschrift, wohl aber die Mittheilung erhalten, daß dasselbe vorhanden sei, und mit den daraus abgeleiteten gedruckten Angaben so ziemlich übereinstimme. Wie mir scheint, ist damit auch der letzte Zweifel erledigt.

Von jeher ist als ein höchst erhebliches Moment für die gesammte Auffassung des Rastadter Ereignisses die baldige und vollständige Sistirung der, zuerst mit Pomp und Eifer angekündigten, Untersuchung betont worden. Es ist einleuchtend, wie ein solches Verhalten der Wiener Regierung die Schlüsse der öffentlichen Meinung zu Ungunsten Oesterreichs wenden mußte. Wir haben gesehen, wie dasselbe bei der Voraussetzung einer französischen Urheberschaft vollkommen unerklärlich wird. Um so deutlicher aber erhellt seine Nothwendigkeit, wenn, wie wir annehmen mußten, die österreichische Regierung einen Befehl zur Festhaltung der Gesandten und ihrer Papiere gegeben, und vollends wenn Graf Lehrbach demselben eigenmächtig noch jenen brutalen Wink an die ausführenden Husaren hinzugefügt hatte. Unter dieser Annahme verschwindet also, so weit wir sehen können, aus jedem Theile des Ereignisses die noch zuletzt von Hrn. von Helfert behauptete Räthselhaftigkeit und Unerklärlichkeit.

IX.

Die Herstellung des authentischen Textes der Memoiren von La Rochefoucauld.

Von

E. von Stockmar.

Unter den zahlreichen Memoiren zur Geschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert gehören die von La Rochefoucauld zu den werthvolleren. Sie sind freilich nicht so reichhaltig wie die Denkwürdigkeiten von Retz und Madame de Motteville, und im Talent der Darstellung mit denen des Cardinals nicht zu vergleichen. Allein sie sind für die Zeit Ludwig's XIII wichtig, als Beitrag zur Hofgeschichte Seitens eines vornehmen Mannes, der bei der Königin Vertrauen genoß, für die spätere Zeit der Fronde als Zeugniß eines den Condé's besonders nahestehenden Parteigängers. Sie sind in einem nüchternen, kühlen, zurückhaltenden, aber concisen und eleganten Styl geschrieben. Die Darstellung macht nicht den Eindruck großer Offenherzigkeit. Man fühlt, daß bei dem Autor die Ueberlegung was zu sagen sei, was nicht, stärker ist als die Lust sich auszusprechen. Dafür ist aber auch das, was er sagt, zuverlässiger als die Ergüsse des redseligen Retz.

Bis auf die neueste Zeit hatten wir nicht den reinen authentischen Text. Die letzten, am meisten verbreiteten Ausgaben in den

großen Memoiren-Sammlungen von Petitot (1826) und Michaud-Poujoulat (1838) boten noch ein wirres Durcheinander von 1) echten Theilen der definitiven Fassung, 2) nebenher laufenden echten Bruchstücken einer früheren Redaction derselben Abschnitte, und 3) unechten, von La Rochefoucauld gar nicht herrührenden, Stücken von beträchtlichem Umfang. Endlich hat die neue Ausgabe der Oeuvres de La R. von Gilbert und Gourdault (Paris 1874) (in der von Regnier geleiteten Sammlung Les grands Ecrivains de la France) den reinen und vollständigen Text der Memoiren in der letzten Fassung nach den im Familienarchiv von La Roche Guyon gefundenen Manuscripten hergestellt. Die Resultate dieser Herstellung sollen nachstehend kurz dargelegt und begründet werden.

Wir erinnern vorweg an die für die Auffassung des Folgenden unentbehrlichen geschichtlichen Data.

La Rochefoucauld, geb. 1613, ältester Sohn des 1650 verstorbenen Herzogs von La Rochefoucauld (bis zu dessen Tod er den Namen Prince de Marcillac führte), hat, ehe er sich, 40 Jahr alt, in ein von literarischen und geselligen Genüssen erheitertes, durch Schriftstellerei angeregtes Privatleben zurückzog, an den Bewegungen der Fronde in den Jahren 1648—52, während der Minderjährigkeit und im ersten Jahr nach dem Regierungsantritt Ludwig's XIV, einen hervorragenden Antheil genommen. Unter Ludwig XIII und Richelieu hatte er der Königin Anna eifrige Hingebung bewiesen, was ihm das Mißfallen des Königs und des Cardinals zuzog. Nach dem Tode Ludwig's XIII hoffte er den Lohn seiner Dienste zu finden, sah sich aber getäuscht. Die von ihm erstrebten Aemter und Ehren blieben aus. La Rochefoucauld's natürliche Verbindungen verknüpften ihn mit den vornehmen Familien, die unter dem Druck Richelieu's geseufzt, dann von dem Regierungswechsel einen Umschwung, eine Wiederherstellung der Macht und des Einflusses der Aristokratie gehofft hatten, und da sie nun in Mazarin einen Fortsetzer der Politik Richelieu's, wenn auch mit anderer Methode, fanden, sich zu einer Widerstandspartei bildeten. Da La R. seine Beziehungen nach dieser Seite fortsetzte, so verlor er die Gunst der Königin, welche sich Mazarin ganz anvertraut hatte, und damit die Hoffnung auf Befriedigung seines Ehrgeizes durch den Hof. Er suchte nun

diese Befriedigung und zugleich die seines Grolls auf einer andern Seite, durch engen Anschluß an die in einer gewissen Rivalität zum Hof stehende Familie Condé, den jüngeren Zweig des Königshauses. In kühler Berechnung knüpfte er zu dem Ende ein Liebesverhältniß an mit der an den Herzog von Longueville vermählten Schwester des großen Condé, die von diesem und ihrem jüngeren Bruder Conti zärtlich geliebt war; so daß also durch sie der Einfluß auf die Brüder gesichert schien. Nachdem dann die Unzufriedenheit mit dem Mazarin'schen Regiment 1648 in Paris in Unruhen ausgebrochen war (Journée des Barricades), arbeiteten die Herzogin und La Rochefoucauld eifrig an Organisation des Aufstandes mit, zu dem die Adelsopposition, das Parlament und das Volk von Paris sich, als Partei der sog. Fronde, verbündeten. So kam es zu dem ersten Krieg der Fronde, oder ersten Krieg von Paris, 6. Januar bis 11. März 1649, bei dem aber Condé, getrennt von seinen Geschwistern, die mit La R. zu dem Aufstand hielten, das königliche Heer gegen Paris anführte. Nach dem Frieden vom 11. März 1649 einten sich die Geschwister wieder, Condé aber zerfiel mit dem Hof, der dessen Anspruch auf eine Art von Mitregentschaft nicht ertragen konnte. — Die Regierung, im Einverständniß mit den Elementen der Fronde, gegen die Jener eben noch vor Paris gekämpft hatte, ließ ihn, seinen Bruder und seinen Schwager Longueville gefangen setzen (18. Januar 1650). Die Herzogin von Longueville und La Rochefoucauld entflohen, um, Jene im Norden, Dieser im Süden, in Guienne und besonders Bordeaux, den Bürgerkrieg anzufachen und zu leiten. Der Aufstand in Guienne dauerte bis zum 28. September 1651. Mazarin hatte gesiegt. Aber nun verband sich die Fronde mit den Prinzen und erzwang deren Freilassung. Mazarin mußte ins Ausland fliehen, Condé kehrte (18. Februar 1651) im Triumph nach Paris zurück. Doch währte es nicht lange, so hatte er sich mit seinen Alliirten von der Fronde überworfen, ohne sich mit der Königin ausgesöhnt zu haben. Diese schloß nun wieder einen Bund mit der Fronde gegen den Prinzen. Condé zu stolz um sich vor der Regierung zu beugen, erhob einen neuen Aufstand, in dem ihm La R. nochmals thätig zur Seite stand (September 1651). Der Bürgerkrieg begann im Süden (Guerre de Guyenne) und setzte

sich später im Norden fort (seconde guerre de Paris). La R.'s Verhältniß mit der Herzogin von Longueville zerriß bald nach dem Ausbruch, weil sie ihm untreu geworden. Trotzdem hielt er bei dem Bruder aus, bis er im Gefecht in der Vorstadt St. Antoine von Paris, 2. Juli 1652, gefährlich verwundet wurde. Als er wieder geheilt war, hatte Condé bereits Frankreich verlassen müssen, und war zu den Spaniern übergegangen, deren Heere er nun bis zum pyrenäischen Frieden gegen sein Vaterland führte. La R. folgte ihm nicht auf dieser Bahn, machte seinen Frieden mit der Regierung und lebte dann fern von den Welthändeln ein gemächliches Leben. Seine Muße verwendete er zu schriftstellerischen Arbeiten. Im Jahr 1662 erschienen ohne sein Zuthun Bruchstücke seiner Memoiren, 1665 veröffentlichte er die erste Ausgabe seiner berühmten Maximen. Er starb 1680.

Die Memoiren erstrecken sich über die Zeit von 1624 bis October 1652. Aus eigenen Angaben La R. (Mém. ed Gourdault I p. 1. 2) erhellt, daß der Theil, welcher die spätere Zeit von 1643 —52 begreift, früher, in den Jahren 1652—61, der Theil, welcher die frühere Epoche von 1624—42 behandelt, später, nämlich nach Mazarin's Tode (1661) geschrieben ist.

Aller Wahrscheinlichkeit nach waren also die Memoiren im Jahre 1662 — La R. war ein langsamer Arbeiter — noch nicht einmal im Entwurf fertig. In diesem Jahre nun erschien in Amsterdam mit dem falschen Druckort Köln das Buch »Mémoires de M. D. L. R. sur les brigues à la Mort de Louis XIII, les guerres de Paris et de Guyenne et la prison des Princes. A Cologne chez Pierre Van Dyck. M. D. C. LXII.«

Die Initialen M. D. L. R., wie der Inhalt deuteten zweifellos auf Monsieur de La R. als den Verfasser. Der erste Blick zeigte übrigens, daß mit diesen Memoiren ganz fremdartige Bestandtheile, die damit gar keinen Zusammenhang hatten, oder auch nur zu haben vorgaben, lediglich um den Band zu füllen, zusammen gedruckt waren, wie z. B. eine Apologie pour Monsieur de Beaufort, und die Mémoires de M. de la Chastre. Man hat diesen Anhang in den Ausgaben des 17. Jahrhunderts fortgeführt, später weggelassen. Wir brauchen darauf keine Rücksicht zu nehmen.

Die La R. zugeschriebenen Memoiren erregten großes Aufsehen, und gaben zum Theil großes Aergerniß. Viele darin nicht zu ihrem Vortheil erwähnte Personen lebten noch. Condé und seine Schwester Longueville fanden sich durch verschiedene Aeußerungen verletzt, und Andere nahmen für sie lebhaft Partei.

La R. begegnete dem sich erhebenden Sturm, indem er die unter seinem Namen veröffentlichte Schrift förmlich verläugnete. Er wurde beim Parlament von Paris klagbar, welches das Buch mit Beschlag belegte, und dessen Verkauf verbot.

Er legte ferner in die Hände der in der Pariser Gesellschaft hoch angesehenen Marquise de Sablé eine Erklärung nieder, welche Folgendes besagt. Die zwei Drittheile des Werks (de l'écrit qui court sous mon nom) seien nicht von ihm, und er habe keinen Antheil daran. Das übrige Drittheil gegen das Ende des Ganzen hin, sei in Sinn, Ausdruck und Anordnung gegen das, was er über den Gegenstand geschrieben, durchweg verändert und entstellt, so daß er es nicht anerkennen könne. Was er für sich allein geschrieben habe, hätten Mad. de Sablé, M. de Liancourt und M. Esprit gesehen; sie könnten bezeugen, daß es von dem Veröffentlichten völlig verschieden sei und daß sich darin nichts Ungehöriges (rien qui ne soit comme il doit être) in Bezug auf den Prinzen Condé und Mad. de Longueville finde.

Man hat bis auf die neueste Zeit der Abläugnung La R.'s ganz und gar keinen Glauben schenken wollen, selbst wenn man zugab, daß die Veröffentlichung wenigstens ohne Wissen und Willen des Herzogs erfolgt sei. Erst kürzlich haben die Nachforschungen von Gourdault in La Roche Guyon den vollen Beweis geliefert, daß La R.'s bei Mad. de Sablé niedergelegte Erklärung wenigstens zu einem erheblichen Theil der Wahrheit entsprach, wie wir dies weiter unten näher sehen werden.

Um das Resultat dieser Nachforschungen zu verstehen, ist es nöthig den Zustand zu kennen, in dem der Text sich bis dahin befand. Derselbe hatte verschiedene Phasen durchlaufen. Wir wollen die letzte darstellen, wie sie in den am meisten bekannten und verbreiteten neueren Ausgaben der Sammlungen Petitot und Michaud Poujoulat erscheint. Dabei wird sich das Erforderliche über die noch

frühere Entwickelung des Textes kurz anbringen lassen. Zwischen dem Text der Ausgaben der beiden Sammlungen ist kein Unterschied. Wir citiren nach der Ausgabe Petitot. In dieser, wie in der andern, bestehen die Memoiren der Reihe nach aus folgenden Stücken:

1) einem zuerst 1817 von Renouard veröffentlichten Abschnitt, welcher sich auf die Zeit von 1624 bis zum Frieden vom 11. März 1649 bezieht, und worin La R. als Verfasser in der ersten Person auftritt (Bd. I S. 337—40);

2) einem Abschnitt, welcher, mit dem Tode des Cardinals Richelieu, December 1642, beginnend, an seinem Ende etwas über den Frieden vom 11. März 1649 hinausführt (I, 441—85). Die Herausgeber der zwei Sammlungen haben die Sachlage hier verdunkelt, indem sie in diesem Abschnitt zwei in den älteren Ausgaben getrennte und mit besonderen Titeln versehene Stücke ohne jede Abtheilung und Unterscheidung einfach aneinander gereiht haben. Die zwei Stücke sind folgende:

a. das erste S. 411—26, mit dem Tode Richelieu's, December 1642, beginnend und etwa in der Mitte von 1643 abbrechend, worin La R. in der ersten Person als Verfasser auftritt; es bildete in der Ausgabe von 1662 und den nachfolgenden Drucken des 17. Jahrh. einen besonderen Abschnitt und zwar vor 1688 mit dem Titel: Les Brigues pour le Gouvernement à la Mort de Louis XIII, in den Ausgaben von 1688 und 1689 (Villefranche chez Jean de Paul), mit dem Titel: Mémoires de la Régence d'Anne d'Autriche.

b. Das zweite Stück S. 426—85 nach einer Art von Vorrede mit dem Jahr 1646 anhebend, und etwas über den Frieden vom 11. März 1649 hinausreichend, worin La R. nur in dritter Person als M. de Marcillac erscheint — in dem Druck von 1662 als besonderer Abschnitt Guerre de Paris betitelt. —

3) Der dritte Abschnitt (Bd. II. S. 1—178) erzählt die Ereignisse vom März 1649 bis October 1652, von S. 91 an unter dem Titel Guerre de Guyenne; La R. kommt darin nur in der dritten Person vor; auch dieser Abschnitt zerfiel in den älteren

Drucken, denen frühere Redactionen zu Grunde lagen, in mehrere Abtheilungen mit verschiedenen Titeln [1]).

Betrachtete man ganz äußerlich die Chronologie der verschiedenen Stücke der fraglichen Ausgaben, so mußte auf den ersten Blick erhellen, daß sie entweder nicht von einem und demselben Verfasser herrührten oder daß jedenfalls nicht ein ausgearbeitetes und gehörig in einander gefügtes Werk, sonder ein Conglomerat unfertiger Fragmente vorlag. Denn nur die Stücke 1 und 3 fügen sich chronologisch genau aneinander; das Stück Nr. 2 a. greift wieder in den Zeitraum von Nr. 1 zurück; zwischen Nr. 2 a. und Nr. 2 b. ist sodann wieder eine Lücke, und Nr. 2 b. greift am Anfang in den Zeitabschnitt von Nr. 1 zurück, am Ende in den von Nr. 3 über.

Diese offenbaren Incongruenzen sind nun durch die Ermittlungen von Gourdault völlig beseitigt.

Schon Edouard de Barthélemy in der Vorrede seiner Oeuvres inédites de La R., hatte davon vorläufige Nachricht gegeben, daß sich in dem Familienarchiv von La Roche Guyon (La Rochefoucauld's ältester Sohn heirathete die Erbtochter von La Roche Guyon) mehrere Manuscripte der Memoiren finden. Endlich hat Gourdault dort genaue Nachforschungen angestellt, die folgendes ergeben.

---

1) In der Ausgabe von 1662, der alle späteren bis incl. 1688 folgen, waren die Abtheilungen die nachstehenden:

1. Récapitulation de ce que dessus avec la Prison des Princes, von der Gefangennehmung der Prinzen bis zu deren Befreiung, Januar 1650. Februar 1651 — ein allerdings später sehr umgearbeiteter Entwurf.

2. Ce qui se passa depuis la Prison des Princes jusquà la Guerre de Guyenne — Februar 1651 — August 1651.

3. Guerre de Guyenne et la dernière de Paris, vom März 1652 bis zum October 1652 reichend.

In der Ausgabe von 1689 (der eine wesentlich vollständigere Handschrift zu Grunde lag, als den älteren Drucken), wurde die zwischen 2 und 3 bestandene Lücke vom August 1651 bis März 1652 ausgefüllt. Es kam daher ein neuer Abschnitt unter dem Titel Guerre de Guyenne hinzu. Die Abtheilungen hießen nun: 1. La Prison de Princes. 2. Ce qui se passa depuis la Prison. 3. Guerre de Guyenne. 4. Suite de la Guerre de Guyenne et la dernière de Paris.

Es sind dort vier Manuscriptbände, A. B. C. D. bezeichnet. Der Band D. enthält die authentischen Memoiren in der letzten Fassung, und zwar die oben angeführten Stücke Nr. 1 (1624 bis März 1649) und Nr. 3 (März 1649 bis October 1652), der bisherigen neuesten Ausgaben (Petitot und Michaud), welche der Zeit nach genau an einander passen.

Die Abschnitte Nr. 2 a (1642—43) und Nr. 2 b (1646—49) stehen nicht in Band D. Zu Anfang desselben befinden sich in Schriftzügen, die nicht unserm Jahrhundert angehören, ausführliche Notizen über den Text der Memoiren. Sie besagen, daß dieser Band den vollständigen Text der letzten Hand in sich begreift, und vergleichen dann diesen mit den Bestandtheilen der Ausgabe von 1689. Die Mémoires de la Régence, heißt es (d. h. die Nr. 2 a. der Ausgaben von Petitot und Michaud) seien allerdings von La Rochefoucauld, aber ein früherer, nachmals von ihm ganz umgearbeiteter Entwurf, dessen Manuscript in Band B. stehe. Die Guerre de Paris (also die Nr. 2 b der neueren Ausgaben) sei durchaus nicht von La Rochefoucauld, wofür viele innere Gründe angeführt werden.

In dem gegenwärtig mit B. bezeichneten Band steht nun allerdings nicht das Manuscript der Mémoires de la Régence, sondern das der Réflexions Morales von La R., dagegen befinden sich jene in dem jetzt mit A. bezeichneten Band, der auch einen der Notiz in Band D. sachlich entsprechenden Vermerk in älteren Schriftzügen (d'une écriture ancienne, sagt Gourdault) über diesen Abschnitt enthält.

Der Band A. umfaßt überdies eine eigenhändige Handschrift der Maximes, und scheint früher ein jetzt herausgerissenes Manuscript der Apologie de M. de Marcillac [1]) umfaßt zu haben.

Der Band C. ist, wie eine darin befindliche alte Notiz angibt, eine frühere Redaction des Theils der Memoiren, welcher vom März 1649 bis October 1652 reicht.

Neben diesen 4 Bänden findet sich aber in dem Archiv ein

---

1) Ueber diesen La R. zugeschriebenen Aufsatz, vgl. Cousin Jeunesse de Mad. de Longueville p. 46. — Gourdault Mém. de La R. p. 485.

nicht gebundenes Heft in Folio, von einer ebenfalls alten Schrift, aber von einer andern Hand als die übrigen Manuscripte, mit der Ueberschrift: Mémoires de M. de Vineuil. Es enthält den Text der Guerre de Paris.

So ergibt sich denn schließlich, daß aus den Bestandtheilen der Ausgaben Petitot und Michaud die Nr. 2 a als eine frühere Redaction eines Theils der Nr. 1 und die Nr. 2 b als gar nicht von La R. verfaßt, auszuscheiden sind, und in dieser Weise hat Gourdault seine neue Ausgabe nach dem Manuscript D. hergestellt.

Der wichtigste Theil dieses Resultates ist, daß die Guerre de Paris nicht La R. sondern M. de Vineuil zuzuschreiben.

Daß dieser Abschnitt nicht von La R. sei, dafür ergeben sich bei Vergleichung desselben mit den unzweifelhaft echten Theilen der Memoiren, viele und starke innere Gründe. Wir können sie nur kurz aufzählen. 1. Styl und Behandlungsweise sind völlig verschieden. La R. schreibt ungezwungen und einfach, hält sich bei Allgemeinheiten wenig auf, erzählt rasch was er selbst erlebt und woran er näher betheiligt war, nimmt nicht die Miene des Historikers an. Der Verfasser der Guerre de Paris ist sententiös, macht Betrachtungen und Erörterungen vom Standpunkt des überschauenden Historikers, und wirft mit gelehrten Brocken um sich, wie er z. B. ed. Petitot p. 470 ein spanisches Sprüchwort citirt und (S. 472) den Verkauf der Mobilien des Cardinals Mazarin mit den Worten bezeichnet: subhasté, par un terme de l'ancienne Rome; was La R. persönlich angeht, läßt er stets in den Hintergrund treten. — 2. In der Guerre de Paris finden sich viele Stellen, worin der Bürgerkrieg und die Theilnahme daran ganz rückhaltslos und mit harten Worten verurtheilt wird, was doch von einem Haupttheilnehmer, wie La R., verwunderlich wäre. Es wird von den „schlechten Grundsätzen" der Handelnden gesprochen, die das Vaterland ihren Interessen zum Opfer gebracht, es sei eine „Schande", am Umsturz des Staates gearbeitet zu haben, der Bürgerkrieg wird einfach eine „Infamie" genannt. Solche Worte können nicht von La R. kommen. 3. Die Guerre de Paris enthält scharfe und rücksichtslose Aeußerungen über Condé und Mad. de Longueville, die im Munde La R.'s ganz unmöglich erscheinen, nicht etwa schon weil sie einen

Tadel, sondern weil sie ihn in einer Weise aussprechen, daß sich damit der frühere Anhänger und Geliebte selbst ins Gesicht schlagen würde. Heben wir nur eine Stelle hervor. Von der Herzogin heißt es, nachdem ihre Vorzüge gepriesen worden: „Ihre schönen Eigenschaften wurden durch einen Flecken getrübt, den man nie an einer so ausgezeichneten Fürstin gesehen hat, daß sie nämlich anstatt denen, die sie besonders verehrten, ihren Willen vorzuschreiben, vielmehr so in deren Sinnesweise einging, daß sie ihre eigene gar nicht mehr kannte". — Wie kann ein Mann, auch nachdem er sich mit der Geliebten entzweit, ihr zum Vorwurf machen, daß sie nicht ihn geleitet, sondern sich von ihm habe leiten lassen? — So etwas konnte La R. nicht schreiben. 4. Endlich lassen sich zwischen der Guerre de Paris und den echten Memoiren verschiedene sachliche Abweichungen nachweisen.

Daß der Verfasser jener Relation aber Vineuil sei, dafür sprechen außer dem Titel der Abschrift der Guerre de Paris in La Roche Guyon (Mémoires de M. de Vineuil) auch die Angaben, die Renouard und Petitot in den von ihnen für ihre Ausgaben von 1817 und 1826 benutzten, nicht aus La Roche Guyon stammenden Manuscripten gefunden, daß nämlich ein Theil der gedruckten Memoiren von Vineuil herrühre. — Louis Ardier, Sieur de Vineuil, war, wie Bussy Rabutin in seiner Histoire amoureuse des Gaules sagt, »d'une assez bonne famille de Paris, agréable de visage, assez bien fait de sa personne; il était savant en honnête homme, il avait l'esprit plaisant et satirique, quoiqu'il craignît tout, et cela lui avait attiré souvent de méchantes affaires«.

Er war in der Fronde ein thätiger und betriebsamer Agent von Condé und wurde deswegen mehrfach theils verhaftet theils internirt. Mad. de Sévigné erwähnt ihn 1675 als in Saumur lebend »bien vieilli, bien toussant et bien crachant, et dévot, mais toujours de l'esprit«. Anderswo sagt sie, er habe das Leben von Turenne zu schreiben beabsichtigt. V. Cousin bezeichnet ihn als Bel-esprit, un peu subalterne, à moitié homme du monde, à moitié homme de lettre. Ganz unbegründet ist die Notiz bei Barthélemy Oeuvres inédites p. VII, daß Vineuil La R.'s Secretär gewesen sei.

Um schließlich auf La R.'s Verläugnung des Drucks von 1662 zurück zu kommen, die er in die Hände von Madame de Sablé niederlegte, so spricht Alles dafür, daß jene Veröffentlichung ganz ohne sein Wissen und Willen erfolgt ist. Unmöglich konnte ein sorgfältiger Schriftsteller, wie er, Bruchstücke eines unfertigen Werkes in so mangelhafter Gestalt, ja in solcher Verunstaltung durch Einflickung fremder Arbeit in die Welt gehen lassen. Ueberdies war er damals noch nicht lange erst am Hofe wieder zu Gnaden angenommen, und so lag es auch nicht in seinem Interesse, die alten Geschichten wieder aufzufrischen. Scandalsucht war ihm ganz fremd.

War er aber befugt den Druck von 1662 dem Inhalt nach in dem Umfang und Maaß abzuläugnen, wie er es gethan?

Eine genaue Rechnung ergibt, daß wenn er den Anhang fremder Stücke mitrechnete, die ihm aber gar nicht zugeschrieben waren, er über die Hälfte des ganzen Buches zu verläugnen berechtigt war. Von dem Theil des Buches aber, der sich für seine Memoiren gab, konnte er der Wahrheit nach, nur etwas über ein Drittheil ganz abläugnen. Seine Erklärung, die „zwei Drittheile der Schrift" verläugnete, wird absichtlich auf Schrauben gestellt gewesen sein, sie ließ in Zweifel, ob er unter der „Schrift" das ganze Buch oder nur den ihm zugeschriebenen Theil meinte. Seine Behauptung, daß dem übrigen sogenannten Drittheil zwar das von ihm Geschriebene zu Grunde liege, dieses aber so entstellt sei, daß das Veröffentlichte davon völlig verschieden erscheine, war zuvörderst eine überaus starke Uebertreibung, denn die 1662 veröffentlichten Stücke unterscheiden sich von der definitiven Redaction mehr der Form als dem Inhalt nach. Zweitens aber war auch diese Erklärung wohl auf Täuschung berechnet. Die Worte klingen, als hätte ein Dritter das von La R. Geschriebene verändert, während doch jene Bruchstücke seine eigene frühere Redaction waren, die er selbst später allerdings, wenigstens der Form nach, zum Theil nicht unerheblich abgeändert hat.

Literaturbericht.

Hermann Schiller, Geschichte des Römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero. 720 S. 8. Berlin 1872, Weidmann.

Das Buch ist Th. Mommsen gewidmet und beansprucht das große, nicht zu unterschätzende Verdienst die monumentale Ueberlieferung, welche vor allen durch Mommsen in den Bereich des deutschen Alterthumstudiums gezogen worden, in ausgedehntem Maße verwerthet zu haben. Dadurch ward es dem Verf. ermöglicht, sich aus dem engen Gesichtskreis von Hof und Hauptstadt, in dem die römische Literatur gebannt war, zu erheben, statt einer mehr oder minder verunglückten Paraphrase der Quellen eine Darstellung zu versuchen, welche die gesammte antike Welt und alle Lebensäußerungen derselben umfaßt. Er theilt mithin diejenige Auffassung der Kaisergeschichte, welche in weiten Kreisen als die wissenschaftliche angesehen wird und der unter allen Umständen die Zukunft gehört.

In dem Aufsatz, welcher diesen Band der Zeitschrift eröffnet, hat Holtzmann eine Anzahl von Bemerkungen über Schiller's Werk gemacht, welche Ref. durchweg für zutreffend hält. Wenn derselbe trotzdem eine ergänzende Anzeige hinzufügt, so geschieht dies nicht so sehr um einem Wunsche des Verf. zu willfahren, dessen Erfüllung durch äußere Umstände bisher verzögert worden, als weil das Buch ein erneutes Eingehen verdient und die in dieser Zeitschrift von uns vertretenen Ansichten solches doppelt nahe legen. Zu wiederholten Malen ist auf den eigenthümlichen, man möchte sagen anarchischen Zustand hingewiesen worden, welcher auf dem Gebiet der Kaisergeschichte herrscht. Die bedingungslose Herrschaft der Tradition ist gebrochen, die Erkenntniß, daß wir jene

Epoche mit anderen Augen betrachten, in weiterem und tieferem Sinne erforschen müssen als Tacitus und Sueton, hat allgemeinen Eingang gefunden. Allein was an die Stelle treten soll, darüber herrscht große Unklarheit: das Buch fehlt noch immer, aus dem wir Kaisergeschichte lernen könnten, da uns Tacitus nicht mehr genügt, das der Specialarbeit die Wege zu weisen, der gebildeten Welt die Dienste zu leisten vermöchte, die Niebuhr in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts für die altrömische Republik geleistet hat. Unter solchen Umständen hat die Darstellung eines einzelnen Abschnitts dieser Epoche mit den erheblichsten Schwierigkeiten zu kämpfen. Dieselben sind dem Verf. theils mehr theils minder deutlich zum Bewußtsein gekommen: er erwartet und hat ein Recht zu erwarten, daß der Beurtheiler seiner Leistung ihnen Rechnung tragen werde.

Soll man mit einem Worte die Strömung bezeichnen, welche seit Mommsen's Auftreten in der römischen Geschichtsforschung herrscht, so darf man ihr einen antiquarischen Charakter beilegen. Ihre Stärke ruht in der Sammlung, Sichtung und Deutung der monumentalen Quellen, deren Werth und Bedeutung Niebuhr und seiner Schule verborgen geblieben war. Aber sie hat es verschmäht die Sichtung der Tradition, welche von Niebuhr angebahnt worden, aufzunehmen, fortzuführen, methodisch auszubilden. Eine Quellenkritik zu begründen nach Art derjenigen, welche die Grundlage für die Darstellung des Mittelalters gewährt hat, sind bis jetzt nur vereinzelte Anfänge gemacht worden: durchschlagende Erfolge hat letztere Richtung weder aufzuweisen, noch allem Anschein nach für die nächste Zeit zu erwarten.

Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß an diesem Punkte eine klaffende Lücke sich durch das historische Studium des griechischen und römischen Alterthums hindurchzieht; denn wenn erst das Vorhandensein der Lücke allgemein und klar empfunden wird, steht zu hoffen, daß die erforderlichen Arbeitskräfte sich einstellen werden, dieselbe auszufüllen. Die monumentale Ueberlieferung stellt die nothwendige Ergänzung der literarischen dar, aber sie kann weder für die Bildung der Gegenwart noch auch für das Verständniß des Alterthums die gleiche Bedeutung in Anspruch nehmen. Deshalb wird die erste Frage, die wir an einen Historiker stellen, nach wie vor diejenige sein müssen, wie er sich mit seinen antiken Vorgängern abgefunden hat.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede: „in der Darstellung der Thatsachen habe ich vielleicht die Kritik in weiter gehender Weise geübt, als dies sonst Sitte ist; aber wer einmal genauer in diese Zeiten und ihre Ueberlieferung blickt, der weiß auch, daß kaum eine Thatsache, kaum eine chronologische Angabe strenger Prüfung entbehren kann". Gegen diesen Standpunkt ist sicherlich Nichts einzuwenden; wohl aber dürfte sich keine Stimme der Billigung für die Weise erheben, wie er von demselben aus operirt hat. Der Gegensatz zu der blinden Bewunderung und Anbetung, welche den Heroen der Geschichtschreibung, einem Thukydides und Tacitus so lange gezollt worden und noch immer gezollt wird, hat ein anderes Extrem, die Ehrenretterei, ins Leben gerufen. Es giebt kein Object, welches eine derartige Bemühung weniger verdiente und weniger lohnte als Kaiser Nero, und doch hat der Verf. der Versuchung nicht zu widerstehen vermocht, an dem Meer von Schande und Verbrechen, das von diesem Namen unzertrennlich ist, nach Kräften zu deuteln, zu beschönigen, zu entschuldigen. Der kühle Ton, mit dem alle Vorgänge erzählt werden, weicht von den alten Berichten himmelweit ab, schwerlich zu seinem Vortheil. Der Verf. hat zwar in einem eigenen Abschnitt (S. 3—44) seine Ansicht über die Quellen zu begründen gesucht; derselbe leidet an thatsächlichen Irrthümern und bewegt sich auf der Oberfläche, ohne methodisch in den Kern der Frage einzudringen. Wir gestehen ihm indeß bereitwillig zu, daß die Geschichtschreibung des ersten Jahrhunderts, oder anders gefaßt, daß die Glaubwürdigkeit des Tacitus ein Problem sei, dessen Lösung durch eine Specialforschung wohl angebahnt, aber nur im großen Zusammenhang wirklich erreicht werden kann.

Es hängt mit der ganzen Lage der Kaisergeschichte zusammen, daß wir uns ebenso wenig mit den allgemeinen Anschauungen befreunden können, von denen aus Schiller die Entwicklung des Imperiums beurtheilt (S. 47—60), als dies hinsichtlich seiner Behandlung der Quellen der Fall war. Mommsen's Werk schließt bekanntlich mit einer Apotheose Cäsar's ab, unter dem die alte Welt ihren Höhepunkt erreicht haben soll. Schiller geht von dieser Ansicht aus; in wie weit seine Ausführungen den Intentionen des Meisters entsprechen, können wir nicht errathen, aber wer mit dem Ref. den energischen Protest unterschreibt, welchen die Niebuhrianer gegen den dritten Band Mommsen's erlassen

haben, dessen Stellung ist auch in dieser zweiten Principienfrage gegeben.

Die fortlaufende Erzählung beginnt S. 61 und behandelt zunächst „Jugend, Erziehung und Erhebung Nero's, dann S. 91—290 „die geschichtlichen Ereignisse vom 13. October 54 bis zum 9. Juni 68 n. Chr.", anschließend S. 291—315 „Charakter, Titel und Gewalten, Familienverhältnisse des Nero". Die Ereignisse sind ohne Rücksicht auf Schauplatz und Bedeutung, auf äußeren und inneren Zusammenhang nach ihrer zeitlichen Folge geordnet: dem Vorbild entsprechend, das in grauer Vorzeit der Oberpontifex geschaffen, als er Miswachs und Himmelserscheinungen zu bleibendem Gedächtniß aufzeichnete. Daß der Verf. so wenig wie Livius und Tacitus sich von dieser ehrwürdigen Form haben trennen wollen, legt ein merkwürdiges Zeugniß von der Macht ab, welche die Tradition über die Geister ausübt.

Die letzte und größere Hälfte des Buchs behandelt den Zustand des Reiches unter Nero und zwar S. 319—478 die staatlichen Einrichtungen, S. 479—577 die socialen Zustände, S. 578—665 Religion und Philosophie, Literatur, Kunst, S. 666—705 die Opposition. Die Vorzüge des Werkes treten in diesen Theilen ungleich reiner zu Tage als in den vorangehenden. Die gewissenhafte Sorgfalt, mit der von nah und fern die Körner und Körnchen zusammen getragen sind, wird jedem Leser, mag er auch noch weniger als dies bei Ref. der Fall ist, mit der Verwerthung der Ernte übereinstimmen, laute aufrichtige Anerkennung ablocken. Eine reiche und wohl die reinste Quelle für die Schilderung der neronischen Zeit fließt dem Verf. freilich nicht, da er Italien nur aus Büchern zu kennen scheint. Man wird das nicht blos aus Verstößen schließen, wenn die pontinischen Sümpfe an die Mündung des Tiber verlegt oder die Ansicht vom griechischen Ursprung Pompejis, welcher gegenwärtig sogar in Neapel ihr Dasein verkümmert ist, unbefangen vorgetragen wird; nicht blos aus Auslassungen, wie z. B. der Verf. die als Nero gedeutete eherne Reiterstatue aus Pompeji nicht erwähnt oder den für die gesammte Geistesrichtung so überaus charakteristischen Inhalt der zahllosen Bilder dieser Stadt nicht berücksichtigt. Dasselbe folgt aus der Gesammtdarstellung, wo immer nur Dinge berührt werden, deren Verständniß Autopsie voraussetzt. Allerdings sind auch diese Partien glatt und gewandt abgefaßt, aber die Glätte ebenso

bedenklicher Art als diejenige, welche Kunstkenner an den Bildwerken neronischer Zeit hervorheben. Wenn z. B. der Verf. sagt, Nero habe durch seinen Neubau „den schroffen Gegensatz zwischen den Palästen und Hütten, nirgends so charakteristisch wie im alten und neuen Rom, verschwinden machen wollen, so schlägt eine solche Phrase, zu der Reumont den Anlaß gegeben, allen thatsächlichen Verhältnissen, der Bauart des jetzigen und mehr noch des antiken Italiens geradezu ins Gesicht. Der antike Palast kehrt der Straße nackte kahle Mauern zu wie noch heutigen Tages im Orient, weil er keine Glasfenster hat und durch innere Höfe Licht und Luft erhalten muß; oder er tritt die Straßenseiten an Handel- und Gewerbtreibende ab, die nun hier ihre Werk- und Wohnstätten aufschlagen. Von Palästen eingesäumte Straßen sind daher nichts weniger als schön; sie gewinnen erst Aussehen und Leben, wo der Palast sich mit der Hütte vermählt. In der That ist von einer räumlichen Scheidung der Stände, von einem „schroffen Gegensatz zwischen den Palästen und Hütten" nirgends weniger zu spüren, als wenn man die Straßen des heutigen Florenz und Neapel oder des alten Pompeji durchwandert. Wenn das päpstliche Rom theilweise jenen Ausdruck rechtfertigt, so ist dies lediglich aus seiner Verödung und dem Verfall des städtischen Lebens abzuleiten. Es schien nicht überflüssig, die Leser der historischen Zeitschrift, welche dem Detail unserer Studien fern stehen, ausdrücklich vor dieser Seite des Schiller'schen Buches zu warnen.

Um noch die wichtige Frage zu berühren, welche Holtzmann's Aufsatz behandelt, so würde der Verf. für die Unschuld Nero's am großen Brande geschickter plaidirt, um nicht zu sagen seine Ansicht geändert haben, wenn ihm vergönnt gewesen wäre die ewige Stadt mit eigenen Augen zu schauen. Der Verf. hofft die Frage zum Abschluß gebracht zu haben. Die Einsprache der Theologen zeiht ihn bereits der Täuschung. In der That würde die Kirchengeschichte gegen ihr eigen Fleisch und Blut wüthen, wenn sie die großartige Motivirung des ersten erschütternden Kampfes, den der neue Glaube gegen die heidnische Weltmacht geführt, sich escamotiren ließe, wenn sie den rationellen Zusammenhang zwischen dem Brand und der Verfolgung, wie er im Bericht des Tacitus deutlich vorliegt, mit allerlei Vermuthungen und Meinungen eintauschen und sich bescheiden wollte, beide Ereignisse auf einen unglücklichen Zufall, auf eine ungünstige Verkettung der Umstände zurückzuführen.

Dem Plaidoyer Schiller's gegenüber wird es genügen folgende Punkte zu constatiren. Die Volksstimme erklärte Nero für den Urheber des Brandes. Die Schriftsteller der flavischen und traianischen Zeit sowohl als die späteren desgleichen. Es gab auch eine Richtung der historischen Literatur, die wir uns durch Cluvius Rufus repräsentirt denken mögen, welche die Unschuld des Beklagten vertrat. Bei seinem ernstlichen Streben nach Objectivität, zugleich seinem Mißtrauen gegen die Tendenz der flavischen Geschichtschreibung, giebt Tacitus der letzteren Richtung in so weit Gehör, daß er die Schuld des Kaisers unentschieden läßt (sequitur clades forte an dolo principis incertum, nam utrumque auctores prodidere). Schiller benutzt diesen Bericht um die Glaubwürdigkeit des Tacitus herabzusetzen; er behauptet, obwohl nahezu ein halbes Jahrhundert zwischen dem Brande und der Abfassung der Annalen liegt, sei der Schriftsteller im Stande und verpflichtet gewesen, ein endgültiges Urtheil zu fällen. Eine ärgere Verkennung der Sachlage ist kaum möglich. Um die Schuld Nero's festzustellen gab es keine anderen Beweismittel als das Verhör der Zeugen. Nicht etwa der Augenzeugen; denn was hätte Tacitus von ihnen erkunden sollen außer wilden Gerüchten von der Art, wie wir sie bei Sueton und Dio lesen? in dem Urtheil der Nachwelt befestigte sich allmälig das Bild des Brandstifters untilgbar. Der Historiker war auf die literarischen Erörterungen angewiesen, welche seit dem Sturz Nero's ans Licht treten konnten. Diese Erörterungen aber waren von politischen Interessen wenn nicht geradezu beherrscht, so doch stark beeinflußt. Wenn der Name Nero's noch immer auf die Massen seinen Zauber ausübte und als politische Waffe verwandt werden konnte, so erforderte ihre Verwendung, daß sein Andenken von derartigen für die Massen besonders anstößigen Flecken gereinigt werde. Und ebenso dasselbe nach Kräften zu entlasten wurden die alten Genossen, Schriftsteller wie Cluvius Rufus, durch die zwingendsten Beweggründe die eigene Reputation zu schützen getrieben. Dem Verf. steht von vorn herein fest, daß die erhaltene Ueberlieferung von einseitiger Parteinahme gegen Nero erfüllt ist. Eine vorsichtige Kritik wird mit demselben Rechte die Frage aufwerfen müssen, ob sie nicht zum Nachtheil der Wahrheit an entscheidenden Punkten von den Ehrenrettungen flavischer Zeit entstellt worden ist. In der That ist in anderem Zusammenhang der Beweis bereits erbracht, daß Tacitus durch seinen Gegensatz gegen seinen

vornehmsten Gewährsmann Plinius öfters eine abweichende aber keineswegs bessere Motivirung vorgezogen hat, daß umgekehrt Plinius, welcher unzweideutig Nero der That bezüchtigt, das Lob eines umsichtigen gewissenhaften Forschers im besten Sinne verdient. Jedoch wir wollen uns mit Andeutungen, wie eine methodische Untersuchung der Quellen anzustellen wäre, nicht länger aufhalten. Der Thatbestand selber ist zu gravirender Natur, als daß ein günstiger Spruch für den Angeklagten gefällt werden könnte. Kaum war der erste Brand, welchen ein günstiger Wind geschürt hatte, nach sechs Tagen gelöscht, da brach am anderen verschonten Ende der Stadt ein neues Feuer aus und zwar in dem Miethsviertel, das dem Tigellinus, dem allmächtigen Minister des Kaisers gehörte [1]). Dieser Umstand vor allem weckte den Verdacht des Volkes gegen Nero. Auch Schiller sieht sich zu dem beiläufigen Geständniß genöthigt, der zweite Brand sei verdächtig und wahrscheinlich aus Haß gegen Tigellinus durch Leute der niederen Volksschichten angestiftet worden. Hierauf ist zu erwiedern, daß wir von einem Haß der neronisch gesinnten Plebs gegen Tigellinus erst hören, nachdem und weil er seinen Herrn und Meister schmählich verrathen; daß wir schlechterdings nicht begreifen, welche Befriedigung der Haß gegen den Präfecten darin suchen konnte, seinen Miethern die Dächer über den Köpfen anzustecken. Um seinen Standpunkt consequent zu verfechten, hätte der Verf. behaupten müssen, der zweite Brand sei von den Aristokraten angelegt worden, damit zugleich die Urheberschaft des ersten auf den Kaiser und seine Berather geschoben werden konnte. Freilich weiß er selber am Besten, daß den damaligen Verhältnissen und dem Charakter der Opposition die Anwendung eines so drastischen Mittels schlechterdings nicht entsprach. Umgekehrt ist die Motivirung der Tradition, nach welcher der zweite Brand das begonnene Werk zu Ende führen sollte, ebenso einleuchtend als logisch. Wie schon angedeutet, legt die Christenverfolgung des Weiteren einen starken Beweis für die Schuld Nero's ab. Der Verf. ist geneigt das Ereigniß als relativ harmlos anzusehen: wir müssen uns aber auch hier auf Schritt und Tritt gegen die philologische und historische Interpretation erklären, welche er von dem Bericht des

---

1) Daß praedia nicht mit dem Verf. durch Park, vielmehr in der angegebenen Weise zu übersetzen sei, zeigt C. I. L. IV 1136 u. a.

Tacitus gibt[1]). Es kann uns nicht in den Sinn kommen, hier zu den theologischen Controversen, welche an denselben anknüpfen, Stellung zu nehmen; nur möchten wir Holtzmann gegenüber bemerken, daß der Name Christiani bereits in Pompeji vorkommt[2]) und daß die taciteische Erzählung aller Wahrscheinlichkeit nach, von der rhetorischen Behandlung abgesehen, ihre Quelle getreu wiedergiebt, jedenfalls keine Spur von Zusätzen oder eigener Färbung an sich trägt.

Als Beweggrund der Brandstiftung geben die Quellen den Wunsch Nero's an, durch einen Neubau der Stadt seinen Namen zu verewigen. Einem antiken Menschen ergab sich der Grund als selbstverständlich: uns hält es ohne Vertrautheit mit dem Süden und seinen Anschauungen schwer denselben voll und richtig zu würdigen, weil in Deutschland die Analogien mit der römischen Baupolitik schlechterdings fehlen. Der politische Ehrgeiz Italiens hat seit Alters in Bauten einen Ausdruck gesucht und gefunden, wie er z. B. der Blüthezeit der Hellenen und unserem Norden gänzlich unbekannt ist. Die Römer haben den Lapidarstil ausgebildet, der Schrift den monumentalen Charakter verliehen, den sie zwar bei ihren Erfindern in Aegypten besessen, aber unter der bürgerlichen Zucht von Hellas eingebüßt hatte. Die Kunst Inschriften abzufassen wird noch jetzt in Italien fachmäßig gelehrt und im ausgedehntesten Maße verwandt. Wie bescheiden und anspruchslos erscheinen unsere Städte, wenn man der prunkenden Inschrifttafeln sich erinnert, welche in Rom das Auge zu fesseln suchen: keine Kirche, an der nicht

1) Zu correpti qui fatebantur kann nur ergänzt werden se Christianos esse. Dies Geständniß oder was gleichbedeutend das Bekenntniß einer exitiabilis superstitio war in den Augen des Tacitus und seiner Zeitgenossen ein Capitalverbrechen. Man vergesse außerdem nicht, daß die Strafgewalt des Kaisers gegenüber Provinzialen rechtlich weder durch Schranken eingeengt noch an bestimmte Formen gebunden ist. Wenn Nero es für gut befand durch das Opfer von einigen hundert oder tausend Christen die Plebs auf andere Gedanken zu bringen, so brauchte er nur zu befehlen. Der Proceß, den er zu diesem Zweck anstellen ließ, ist nach der Analogie der Gerichtsbarkeit zu beurtheilen, welche der Herr gegen seine Sclaven ausübt.

2) C. I. L. IV 679. Die Inschrift ist seitdem verlöscht. Trotz der vorsichtigen Ausdrucksweise Zangemeister's kann gegen die erwähnte Lesung, in welcher drei unabhängige Zeugen übereinstimmen, kein begründeter Zweifel erhoben werden.

glänzende Metallbuchstaben den Ruhm des Papstes oder Cardinals verkündeten, der sie erbaut oder auch nur hergestellt hat; kein auch noch so geringfügiger Nutzbau, sei es die Anlage oder Pflasterung einer Straße, der Bau einer Treppe, die Herstellung eines alten Denkmals, die Reparatur eines Gebäudes, ohne daß eine lange Inschrift die Weisheit und Milde des Pontifex Maximus priese. Es ist von Interesse zu beachten, wie die Stadtgemeinde mit den Päpsten, diese mit ihren Vorgängern rivalisiren, einander durch Masse und Größe der Gedenktafeln zu überbieten suchen: der gegenwärtige Papst, der freilich auch nicht verschmäht bloße Besuche in einem Hause monumental verewigen zu lassen, behauptet augenblicklich an den Wänden und Mauern Roms die Herrschaft. Der tiefere Grund dieser Erscheinung liegt auf der Hand: seit mehr als zwei Jahrtausenden ist der Besitz dieser Stadt nicht in ruhiger Entwicklung von Vater auf Sohn übergegangen, sondern ist ein Spielball eifersüchtiger hadernder Familien und Factionen gewesen; darum die Sucht der Imperatoren und Päpste den Vorgänger zu übertreffen oder zu verdrängen, ihr ängstliches Streben das eigene Andenken durch Bauten festzuhalten, da sie der Pietät der Nachfolger kein Vertrauen schenken. Als politischer Factor tritt die umfassende Bauthätigkeit der regierenden Familien bereits in der Republik hervor; aber durch die Monarchie ward sie in ungeahntem Maße gesteigert. Tyrannen pflegen nicht blos ihre Widersacher zu bekämpfen, sondern auch widerstreitende historische Traditionen; die alten Erinnerungen durch neue glänzendere Bauten zu verdrängen, ist ein Axiom aller Gewaltherrschaft. In diesem Sinne faßte Cäsar seine großartigen Entwürfe, schuf Augustus die prachtvolle Neustadt im Marsfeld und konnte sich rühmen Rom in eine Marmorstadt umgewandelt zu haben. Das Beispiel der Gründer blieb für die Nachfolger bestimmend. Seitdem in fast unabläſsiger Folge haben die Völker steuern müssen, damit die Gewaltigen Roms ihren Ehrgeiz stillen könnten durch die maß- und sinnlose Errichtung von Tempeln, Theatern, Thermen, in der Neuzeit von Kirchen und Klöstern. Wenn Rom einen Herrn hat, wird gebaut, mag die Zeit auch noch so trostlos, die Welt auch noch so arm und herabgekommen sein; bezeichnender Weise bietet das Exil von Avignon die einzige größere Pause. Von solchem Zusammenhang aus gewinnt die That Nero's Licht und Verständniß. Allerdings hat die Nachwelt den

Spruch der Zeitgenossen bestätigt: Nero's Name ward von den Marmortafeln gelöscht, seine Bauten sind verschwunden, nur der Antiquar vermag ihre Ueberreste nachzuweisen, während doch so zahlreiche Schöpfungen Anderer das Andenken ihrer Urheber erhielten. Trotzdem kann keiner der Gewaltigen, weder Augustus noch Sixtus V, der ewigen Stadt in dem Maße das Gepräge seines Willens aufgedrückt haben wie Kaiser Nero. Sein Neubau findet eine zutreffende Parallele, die einem Franzosen besonders nahe liegt, übrigens auch Ref. bei seinem ersten Besuch in Paris sofort sich aufgedrängt hat, in dem Umbau der französischen Hauptstadt durch Napoleon III. Die leitenden Gesichtspunkte sind in beiden Fällen die gleichen. Breite regelmäßige Straßenzüge schaffen Licht und Luft in die dumpfen übervölkerten Quartiere und brechen dem Verkehr freie Bahn; die von der Hauptstadt ausgehende Anregung pflanzt sich über das Land fort, wie man in Pompeji und neuerdings in sehr charakteristischer Weise z. B. in Rouen und Angers beobachten kann. Die neue Anlage befördert die polizeiliche und militärische Herrschaft über die Städte in wirksamstem Grade. Endlich sie vernichtet die alten Erinnerungen, zieht eine tiefe Kluft zwischen der Vergangenheit und Gegenwart. Vom Standpunkt cäsarischer Politik aus ist der Neubau nicht blos eine großartige, sondern eine weise Maßregel. Mit ihm legt Rom das Gewand der weltbeherrschenden Republik ab und das der Residenzstadt an. Capitol und Forum verbleichen vor dem Glanze, mit welchem das kaiserliche Schloß in maßloser Ausdehnung Palatin, Esquilin sammt dem zwischen ihnen gelegenen Thale anfüllt. Jedermann wird der Grundgedanke des Autokratenthums, daß das Reich um des Herrschers willen da ist, eindringlich zu Gemüthe geführt, wenn er sieht, wie die ganze Stadt nur den Zweck hat, eine würdige Umgebung für den Wohnsitz Cäsars darzustellen. Ohne Zweifel hätte Nero seinen Herzenswunsch anständig zu wohnen[1]) auf anderem Wege zur Ausführung bringen können, als durch das drastische Mittel der Brandstiftung; gewiß würde der Präfect Tigellinus den Umbau Roms haben leiten können wie Baron Haußmann den von Paris. Allein man muß sich hüten die antiken und modernen Verhältnisse ohne Weiteres zu identificiren. Mit welchen

---

1) Nach Vollendung der domus aurea äußerte er se quasi hominem tandem habitare coepisse. Sueton 31.

Schwierigkeiten die Cäsaren bei Expropriationen zu kämpfen hatten, lehrt das Beispiel des Augustus, der in weiser Mäßigung darauf verzichtete sein Forum dem ursprünglichen Plan gemäß zu vollenden[1]). Der Umbau des republikanischen Roms auf dem Wege des Gesetzes hätte viel Geld gekostet, viel Zeit erfordert, viel Unzufriedenheit erzeugt, viel Schererei hervorgebracht. Allen diesen Schwierigkeiten in ehrlichem Kampfe zu trotzen, entsprach der bubenhaften Sinnesart des Kaisers nicht. Dagegen paßt der Zug zu dem Gesammtbilde vortrefflich, daß er die bequeme Auskunft wählte das ganze Rattennest mit all seinem Gerumpel den ehrsamen Quiriten über den Köpfen anzustecken. Was hätte ihn auch abhalten sollen diesem köstlichen Gedanken, mochte derselbe seinem eigenen oder dem Haupte eines Vertrauten entsprungen sein, Folge zu geben? Religiöse oder patriotische Bedenken kannte er nicht. Schiller redet allerdings viel vom guten Herzen Nero's: aber wenn man die Werthschätzung betrachtet, die römische Große z. B. Tacitus aufstellen, wo es sich um Menschenleben aus der Masse handelt, so wird man leicht erkennen, daß der mögliche Untergang von einigen Hunderten oder Tausenden bei einem solchen Unternehmen gar nicht in Betracht kommen konnte. Zudem hatte Nero den Hochsommer dafür ausersehen, die Zeit in der ein Mangel an Obdach sich am Wenigsten fühlbar machte. Der materielle Schaden traf auch nicht die gut kaiserlich gesinnte Plebs, welche von öffentlichen Almosen lebte — ihren Hausrath müssen wir uns nach der Anleitung pompeianischer Verhältnisse als äußerst geringfügig denken — er traf die Reichen, welche der Regierung zum guten Theil gleichgültig oder feindselig gegenüber standen. Die Einäscherung Roms war eine ungleich rationellere und harmlosere That als wir mit modernem Maße messend gemeinhin zu urtheilen geneigt sind. Immerhin wird sie auch uns als die furchtbarste Manifestation jenes Gottverblendeten Wahnsinns gelten müssen, der die Inhaber des Cäsarenthrons unentrinnbar ergriff und an Nero die scheußlichsten Krankheitsformen zu Tage brachte. Deshalb schien es gerathen unsere Gründe gegen die von Schiller getroffene Entscheidung ausführlicher zu entwickeln als der Raum dieser Zeitschrift sonst erlaubt haben würde.

H. Nissen.

---

1) Sueton 56 forum augustius fecit non ausus extorquere possessoribus proximas domos.

1) La Trustis et l'Antrustion royal sous les deux premières races, par Maximin Deloche, Membre de l'Institut. XVI und 397 S. 8. Paris 1873. Impr. nationale.

2) Les origines du Régime féodal. Fustel de Coulanges. Revue des Deux Mondes 1873 Mai. p. 436—469.

Das Werk von Deloche ist sehr gelehrt. Von den deutschen Arbeiten sind zwar Kern „die Glossen in der lex Salica", und sogar Sohm und Brunner nicht benutzt, obwohl schon die Revue critique die Kenntniß vermitteln mußte und Sohm's Proceß der lex salica sogar in das Französische übersetzt ist, dagegen aber die älteren Werke von Grimm, Waitz, Roth und die französische Literatur in weitem Umfang. Bei jeder Frage gibt Deloche zuerst die Ansichten der bedeutenderen Vorgänger und sucht dann durch eine Kritik derselben die eigene zu begründen. Wo es nöthig schien sind auch die Manuscripte der Pariser Bibliothek neu verglichen.

Diese Anlage des Buchs verbunden mit dem Namen des Verfassers und dem Werth, den die Regierung ihm beizumessen scheint, erwecken die höchsten Erwartungen: sie werden aber nicht befriedigt.

Der erste Theil bis S. 48 sucht die Bedeutung von trustis festzustellen. Trustis ist ihm in Uebereinstimmung mit den meisten Forschern das deutsche Trost, Hülfe, assistance. In dem fränkischen Reich soll es bedeuten: 1) l'assistance, non pas celle du roi au Franc, mais celle que le Franc jurait au roi (32); 2) den Zustand der Personen, welche dem Könige Hülfe geschworen haben. 3) Die Vereinigung der Antrustionen, welche in einer Hundertschaft wohnen, zu Zwecken der Polizei. Die Erklärung der Stellen, in denen Deloche die erste und dritte Bedeutung finden will, ist unhaltbar, ich verweise auf Roth, Sohm und Thévenin in der Anzeige von Deloche, Révue critique 1874 Février. Namentlich ist seine Erklärung der centenarii in truste ein entschiedener Rückschritt. Die Untersuchung ist breit und nicht ohne Wiederholungen, während manches Wesentliche z. B. die Behauptung von Roth und Anderen, daß Marculf I, 23 trustem et fidelitatem synonym gebraucht seien, kurzer Hand abgethan wird. Der zweite Theil, der den Kern des Buches bildet, untersucht in 10 Capiteln das Wesen und die Geschichte des Antrustionats von S. 49—267. Er benutzt hierzu auch Tacitus' Schilderung des alten Gefolges und die An-

gaben über die Königsvassallen, denn die Pflichten und Rechte der Königsvassallen seien auch den Antrustionen eigen gewesen nur in gesteigertem Maße. Dieser Grundsatz wird leider nicht zu Anfang sondern erst S. 188 ausgesprochen.

Die Beweisführung ist wie im ersten Theil. In der Formel für die Aufnahme der Antrustionen heißt es ille fidelis — visus est conjurasse. Dies con gilt als Zeugniß, daß jener ille nicht allein kam sondern in Begleitung seiner clientèle qui s'engageait comme lui envers le prince (83. 84). In der Formel ist nichts von einer Clientel gesagt, denn die Worte cum arimannia sua, die man früher wohl so gedeutet hat, liest Deloche in der von Waitz festgestellten Besserung cum arma sua. Deloche hat die Pariser Manuscripte A und C selbst noch einmal verglichen und bestätigt die Lesart. Es beschleicht ihn freilich der Wunsch, nun cum arma sua etwa „mit seiner Waffenschaar" zu übersetzen, doch ist er zu gewissenhaft dazu.

Eine ähnliche Folgerung findet sich S. 99 f. Nicht bei der Aufnahme in das Gefolge, erst nach einer siegreichen Schlacht habe der princeps dem comes Pferd und Lanze gegeben, les adjectifs cruentam et victricem (Germania 12) montrent bien qu'il s'agit d'armes données après une lutte meurtrière. (100 N. 1).

Ganz ähnlich ist S. 125 die Folgerung aus optimatum meorum. Le pronom possessif meorum semble désigner des hommes plus particulièrement, plus personnellement attachés à l'illustre maire du palais. Wie nichtig dies ist, zeigt das gleich daneben angeführte Capitular, in dem es heißt: optimatum reliquorumque fidelium suorum. Meorum ist also mindestens kein Zeugniß dafür, daß optimates Antrustionen waren. Man darf die Ausdrücke der Rechtsquellen dieser Zeit nicht pressen. Lex sal. 35, 4 (cf. S. 334) könnte man sonst z. B. benutzen als Zeugniß dafür, daß Liten und Sclaven gleiches Wergeld hatten.

Und dann noch eins: Wie kann denn bei Deloche's System der Majordomus Antrustionen haben?

Auf eine gleich ungehörige Weise wird S. 155 aus einer vereinzelten Bestimmung ein allgemeines Proceßvorrecht der Franken abgeleitet, das der gesammten Gerichtsverfassung widerspricht.

S. 190. Die auffallende und wenn sie richtig wäre sehr wich-

tige Behauptung, daß die Antrustionen, wenn sie dem Aufgebot des Königs nicht folgten, 600 Solidi hätten zahlen müssen d. h. die zehnfache Strafe des gewöhnlichen Franken, folgert er einzig aus der Nachricht, daß ein gewisser Ibbo einmal zu dieser Strafe verurtheilt ward, quando ibidem (hostiliter) non ambolasset. Es ist weder gesagt, daß Ibbo Antrustio war, noch auch, daß die Strafe eine regelmäßige war. Leicht konnten ja besondere Umstände das Vergehen erschweren, und Deloche bemerkt selbst, daß le roi des Francs s'arrogeait le pouvoir d'élèver suivant les cas le chiffre de l'amende. Gleich flüchtig sind die „Beweise" für das droit de guerre privée und die politische Zurücksetzung der Römer S. 171 Note 2 und 3. — S. 350 ist die Erklärung von boni generis mit fränkischer Herkunft eine bloße petitio principii.

Zwei Mal handelt Deloche über die leudes, im Text und dann in einem besonderen Anhang, aber die Gründe, mit denen Roth die von Deloche vertretene Auffassung von Waitz bekämpft hat und die Waitz wenigstens theilweise anerkannt hat, erwähnt er nicht, ja er erwähnt nicht einmal Roth's Auffassung.

So gestaltet sich das Buch zu einer neuen mit werthvollen Zierrathen großer Gelehrsamkeit verführerisch geschmückten Umkleidung alter Vorurtheile und Phantasieen, welche das Verständniß dieser Jahrhunderte so lange gehindert haben und jetzt endlich zu verschwinden schienen.

Es gibt nach Deloche eigentlich noch keine staatliche Ordnung im fränkischen Reich. Nur allmählich bessert sich die politische Confusion der politischen Kinderzeit durch das Eindringen römischer Elemente. Ihr Einfluß begann, da Chlodwig den Consultitel erhielt, und gewann die höchste Vollendung mit der Kaiserkrönung Karl's. Karl erst sieht in jedem Franken einen Unterthanen. Die Merowinger sind umgeben von den Großen, die einst ihre Genossen waren. Jeder von ihnen konnte ein kriegerisches Gefolge sammeln und der König mußte suchen, diese chefs de bande durch den Antrustioneneid an sich zu fesseln und durch sein Wesen wie durch Beneficien bei guter Laune zu erhalten. Gefällt ihnen der König nicht mehr, so suchen sie einen anderen Gefolgsherrn. Erst durch den Vertrag von Andelot 587 ist diese libre faculté de passer alternativement de la trustis d'un prince à celle d'un prince voisin et parfois ennemi abgeschafft (224 und 225). Neben

den Antrustionen sind dann noch andere Große, die Römer als convivae etc., die Franken als leudes durch Ehren, Aemter und Beneficien an den König gefesselt — kurz, genau genommen, muß der fränkische König das Bischen Gehorsam durch Geschenke erkaufen. Die Beneficien werden aber im Lauf des 6. und 7. Jahrhunderts erblich und damit ist die Macht der Könige vernichtet. La royauté qui après s'être isolée des leudes sous les successeurs immédiats de Clovis avait été ramenée à leur niveau sous les derniers Mérovingiens et sous les premiers princes de la deuxième dynastie, la royauté s'était placée de nouveau depuis que Charlemagne avait été sacré empereur à Rome par le souverain pontife. Das sind Luftgespinnste, deren Nichtigkeit schon erkannt wird, wenn man sich nur der Stellung des fränkischen Grafen und der Entwickelung der fränkischen Gerichtsverfassung erinnert mit ihrem großen, fortschreitend gesteigerten Einfluß des Königs. Deloche zollt bei jeder Gelegenheit den Arbeiten von Roth und Waitz die ausgezeichnetste Anerkennung, um so weniger durfte er dergleichen Behauptungen, welche den wichtigsten Ergebnissen der Untersuchungen jener Männer widersprechen, ohne Weiteres zur Grundlage seiner Darstellung machen. Geht man nun aber ins Einzelne, so findet man kein Ende.

Unverständlich ist schon die Stellung des Sohnes eines Antrustio, der nach S. 184 zugleich mit dem Vater den Eid leistet, aber erst nach dessen Tode Antrustio wird. Wie verträgt es sich weiter mit dem hohen Rang der Antrustionen, daß die Hundertschaftsvorsteher aus den Antrustionen gewählt werden sollen, während der Graf es vielfach nicht ist. Was soll man aber gar von der Auffassung des Vertrags von Andelot sagen, oder davon, daß jenes vermeintliche Recht der Antrustionen de passer etc. mit Germania 14 und dem Gregor 3, 11 erzählten Versuche der Franken begründet wird, ihren König zum Kriege gegen Burgund zu drängen? Und dann der Widerspruch. Nach S. 236 sind die ersten Nachfolger Chlodwig's mächtig, die späteren sinken, nach S. 224 f. ist dagegen erst am Ende des 6. Jahrh. ein Versuch gemacht, die Macht des Königs sicher zu stellen. Die Beschlüsse von Andelot sind les premières mésures préventives et répressives que les rois francs adoptèrent pour refréner l'esprit inquiet et changeant de leurs leudes.

Es ist eben nicht wahr, daß das Beneficialwesen die Grundlage

des merowingischen Königthums bildete, daß die Franken allein politische Rechte hatten, daß sie das droit de guerre privée besaßen, daß die gewöhnlichen Gerichte nur über Römer nicht über die Franken ein endgültiges Urtheil sprechen konnten, daß die Mundbriefe mit dem Privilegium der reclamatio ad regis definitivam sententiam gegeben sind, um einzelnen Römern zu gewähren, was jeder Franke von Geburt besaß.

Es führt dies zu dem Grundfehler von Deloche. Das Reich der Merowinger ist ihm ein Reich der Franken, die Römer sind Unterworfene. Hauptzeugniß ist ihm dafür eine Stelle der Decretio Childeberti 595, in der Francus und debilior persona einander entgegengesetzt sind. Allein hier steht Francus nicht im Rechtssinn. Die Masse der Römer war wirthschaftlich abhängig und zählte deshalb zu den debiliores. Dies und der Stolz der Franken den Staat gegründet zu haben, hat dahingeführt, daß die Römer ein geringeres Wergeld erhielten und erklärt auch den vereinzelten Gebrauch von Francus im Sinne von persona melior. Im Rechtssinn gab es unter den Römern wie unter den Franken meliores und debiliores personae. Deloche führt selbst zufällig eine Stelle bei Gregor VI, 45 an, die von melioribus francis spricht d. h. den meliores unter den Franken.

Die gesammte Geschichte bezeugt, daß die Römer, wie Coulanges sagt, den fränkischen Königen und nicht dem fränkischen Volke unterthan waren und daß auch ihre Stellung zum Könige grundsätzlich dieselbe war wie die der Franken.

Das 9. Capitel behandelt das Ende des Antrustionats, das 10. sein Verhältniß zu der Vassallität. Karl der Große muß doch wohl weniger durch eine Verfassungsänderung nach römischem Muster als durch persönliche Kraft seine Macht begründet haben, denn nach seinem Tode la révolution — die Selbständigkeit der Antrustionen — reprit sa marche et se précipita und la dignité d'antrustion se sérait immobilisée, wenn nicht die ähnliche Institution der Vassallität den Sieg davon getragen und das Antrustionat absorbirt hätte (S. 185). Die Großen hatten im 9. Jahrhundert keine Lust sich zu dem König zu begeben, pour se constituer son compagnon et lui jurer assistance armée, sie blieben lieber in ihren Schlössern, wo sie die Herren waren.
gleichzeitig die Vassallität entstehen oder doch be-

stehen? Nach Deloche schwur der Vassall doch dem Könige denselben Treueid wie der Antrustio, und daß er zu gleichem Dienst verpflichtet war, daran ist auch kein Zweifel. Eine gewisse Vorstellung könnte man mit jener Behauptung verbinden, wenn Deloche die Ansicht von Waitz theilte, daß die Antrustionen regelmäßig am Hofe des Königs lebten, aber nach ihm gehen sie nach der Ceremonie zurück auf ihre Güter. Der unklare Gedanke ist nur ein Zeichen, daß Deloche über das Wesen und die Entstehung der Vassallität im Unklaren ist. Und doch war er auf dem richtigen Wege. Nach S. 268 schwebt ihm der Gedanke vor, daß die Vassallität aus wirthschaftlicher Abhängigkeit hervorgegangen ist, die allmählich nach dem Vorbild der Trustis gesetzliche Gestalt erhielt. Aber da er schon in der Merowingerzeit jeden Großen für einen chef de bande hält, so hat er schon damals Feudalwesen, wenn er den Namen auch ablehnt, und kann deshalb nicht verstehen, worin die Neubildung liegt. Man sehe namentlich das Resume S. 227 f. u. S. 237. Da kommt er S. 268 zu dem wunderlichen Satz, daß im 8. Jahrh. par la soumission violente de peuplades germaniques au sceptre des rois francs de la 2e race zahlreiche Freie gezwungen seien sich in die Abhängigkeit und den Schutz der Großen zu begeben. Diese Abhängigkeit sei ensuite reglementé von Karl dem Großen und das sei die Vassallität. Das bedarf keiner Widerlegung. Die wirthschaftliche Abhängigkeit ist viel älter und es wäre eben die Aufgabe von Deloche gewesen, zu prüfen in welcher Weise sich die abhängigen Leute des 7. Jahrhunderts zu den Vassallen des 8. Jahrhunderts verhalten. Gerade bei seiner genauen Kenntniß der Chartularien konnte man erwarten, neue Aufschlüsse zu erhalten über die Bedeutung gewisser Formeln und die Zeit, in der sie entstanden. Ich gestehe, eine solche Ergänzung des 3. Bandes von Rozière am meisten gehofft zu haben und am schmerzlichsten zu vermissen. Statt dessen begegnet selbst der Hauptbegriff, auf den es hier ankommt, mitium, nur in einem Anhang und auch hier ohne untersucht zu werden. Das Seniorat, die Stellung der freien Hintersassen zu den Vassallen, nichts von alle dem wird untersucht. Auch von den Königsvassallen wird nur gesagt, daß sie im 8. Jahrhundert aufkamen, als erste Beispiele scheint Deloche die fremden Fürsten anzusehen, die sich den Frankenkönigen unterwarfen. Die Bedeutung, welche die Säcularisation für diese Verhältnisse hatte oder ihr doch von so ge-

wichtiger Seite wie Roth beigelegt wird, findet keine Erwähnung. Die Ansicht von Waitz ist im Ganzen genügend, die von Roth dagegen völlig ungenügend entwickelt. Man erhält ein ganz falsches Bild, geschweige denn daß man erführe, wo die Entscheidung der Streitfrage zu suchen sei. Obwohl Deloche also diese Fragen eigentlich gar nicht untersucht, so stellt er doch zuversichtlich die Behauptung auf, daß im 8. und 9. Jahrhundert Antrustionen neben den Königsvassallen vorkommen. Er begründet dies mit dem kurzen Hinweis darauf, daß in der karolingischen Zeit zuletzt 877 Ausdrücke wie in truste vorkommen. Freilich meint er von der letzten Stelle S. 240 ces mots n'ont guère plus d'application positive, aber was hindert uns denn, dies auch von den Stellen aus Karl des Großen Zeit anzunehmen? Von den Vassallen hören wir in dieser Zeit auf Schritt und Tritt, von den Antrustionen gar nicht, oder, wenn einige Stellen so zu deuten sind, so ist hier der alte Name für die Vassallen gebraucht, die an die Stelle des alten Gefolges getreten sind. Jedenfalls aber mußte Deloche erst die scharfsinnigen, aus voller Kenntniß heraus geschriebenen Erörterungen Roth's widerlegen.

Wenn diese Vorwürfe in einem scharfen Tone vorgetragen sind, so ist das nicht zum geringsten Theile dadurch veranlaßt, weil die Arbeit im Einzelnen volle Herrschaft über das zu diesen Untersuchungen nöthige wissenschaftliche Werkzeug verräth. Man fühlt, was der Verfasser hätte leisten können, wenn er sich einmal wirklich klar gemacht hätte, daß er sich in einem Kreise alter Irrthümer bewege, den zu durchbrechen ihn seine Untersuchung beständig aufforderte.

Wo Deloche eine kritische Frage im engeren Sinne untersucht, erweckt er volles Vertrauen; so mag der Fachgenosse, der den Stoff selbst beherrscht, das Buch nützen, namentlich auch die 15 reichhaltigen Anhänge, und ein starker Index erleichtert dies noch, aber sonst wird das Buch nur die herrschende Verwirrung vermehren oder bei klareren Köpfen die bequeme Ansicht fördern, daß man hier nichts wissen könne, denn was der gelehrte Deloche biete, habe ja weder Hand noch Fuß.

2) Les origines du Régime féodal von Fustel de Coulanges ist eine Untersuchung von ausgezeichneter Klarheit und frei von Vorurtheilen. Sie zeigt: das Feudalwesen ist weder von den Germanen mitgebracht, noch entstand es aus den römischen Militärcolonien, noch dadurch daß die Römer von den Germanen unterdrückt wurden. Als

ne furent pas asservis, il ne semble même qu'ils aient été politiquement subordonnés . . . Les Gaulois étaient soumis à des rois francs mais nous ne voyous à aucun signe qu'ils fussent soumis à la race franque (S. 438). Das Lehenwesen erwuchs aus den wirthschaftlichen Verhältnissen, welche die Franken in Gallien vorfanden. Im römischen Reiche mochten wohl Einzelne durch Handel oder Gewerbe groß werden, aber es war keine Classe der Gesellschaft darauf gegründet, wie unser heutiger Bürgerstand. Gesellschaftliche Stellung lieh einzig der Grundbesitz. Land ward entweder zu Eigenthum besessen oder zu Niesbrauch. Der Eigenthümer — und der größte Theil des Landes war in wenigen Händen — lieh aus Gnade (beneficium) dem, der ihn bat (precaria), behielt aber das Eigenthum und konnte auch den Besitz täglich zurück fordern. Meist entstand dies Verhältniß so, daß die kleinen Besitzer ihr Eigenthum einem mächtigen Nachbarn übertrugen und von ihm durch beneficium als precaria zurück erhielten. Sie thaten dies um Schutz zu finden vor dem Steuerdruck und sonstiger Willkür. Die Franken haben beide Classen des Besitzes bestehen lassen, es gibt auch in merowingischer Zeit Land zu Eigenthum und Land zu Beneficium. Verfasser hätte hinzufügen können, daß die schweren Anforderungen, welche die Gerichts- und Heerverfassung an den Bürger des fränkischen Reichs stellten, jetzt die kleinen Leute in ähnlicher Weise nöthigten einen Patron zu suchen, wie im römischen Reich der Steuerdruck.

Auch der König hat Land zu Beneficium verliehen (für den Referenten ist Marc. I, 13 beweisend) aber gewöhnlich verlieh er zu Eigenthum. Fustel de Coulanges ist fern von dem πρῶτον ψεῦδος der Darstellung von Deloche, daß das Königthum auf dem Beneficialwesen ruht und dem damit verbundenen Antrustionat, also feudal war. Das Feudalwesen entsteht ihm mit Recht so, daß die Großen, welche zahlreichen Leuten Land zu Beneficium gegeben hatten und berechtigt waren es wieder zu entziehen, eine fürstliche Stellung gewannen. Sie wurden domini genannt. Indem diese thatsächlichen Verhältnisse gesetzliche Regelung gewannen, wandelte sich das auf dem Unterthanenverbande ruhende merowingische Königthum in den je mehr und mehr auf die Vassallität gestützten carolingischen Staat. Fustel de Coulanges formulirt diese letzten Schlüsse nicht, sie liegen aber in der Fortsetzung seines Gedankenganges. Wie sich diese Wandelung vollzog und wann? hat er nicht in den Kreis

seiner Untersuchung gezogen, nur die Bedeutung der Begriffe precaria und allod sucht er festzustellen. Hier hätte Referent eine Einschränkung. F. d. C. meint, daß der Begriff der precaria auch dann in seiner Schärfe erhalten blieb, wenn, wie viele Formeln zeigen, der Besitz auf Lebenszeit, mehreren Geschlechtern, unter der Erfüllung gewisser Bedingungen verliehen wurde, daß also die Gerichte dem Herrn gestattet haben würden, den Bauern zu vertreiben, wenn es ihm beliebte, mochte dieser auch die Bedingungen erfüllen. Schon nach den Erzählungen Salvians ist das nicht anzunehmen, geschweige denn im 6. und 7. Jahrhundert, und namentlich für die precariae oblatae, die juristisch von den anderen precariae nicht verschieden sind, ist eine solche Entscheidung der fränkischen Gerichte undenkbar. Die Natur der Precaria hatte sich so weit geändert. Georg Kaufmann.

Bibliotheca rerum Germanicarum. T. VI: Monumenta Alcuiniana a Ph. Jaffeo praeparata edid. Wattenbach et Duemmler. VI. 912 S. 8. Berolini 1873 apud Weidmannos.

In der Reihe der Editionen werden einmal die Mon. Alcuiniana etwa dieselbe Stelle einnehmen wie Rozière's Recueil des formules, d. h. man wird ihnen viele und große Vorzüge nachrühmen und doch auch nicht blind sein gegen ihre Mängel. Enthält doch schon die Vorrede Dümmler's ein Eingeständniß der Art. Was aber dort zur Erklärung der Unvollkommenheiten dieser Publication gesagt wird, möchte ich, so sehr diese Erklärung der Bescheidenheit Dümmler's Ehre macht, nicht unterschreiben. Um den Leistungen aller drei Herausgeber gerecht zu werden und doch zugleich ganz objectiv an dem gemeinsamen Werk Kritik zu üben, brauchen wir uns nur die Umstände zu vergegenwärtigen, unter denen dieser jüngste Band der Bibliotheca zu Stande gekommen ist.

Es wäre zu verwundern, wenn die letzte Arbeit, an welche der selige Jaffé die Hand legte ohne sie vollenden zu können, nicht die Spuren der traurigen Verhältnisse an sich trüge, denen er zu unser aller Bedauern unterlegen ist. Und so viel Dank Wattenbach und Dümmler verdienen, daß sie das Werk des verstorbenen Freundes zu möglichem Abschluß zu bringen und zum Gemeingut zu machen unternommen haben, so schwer war es ihnen gemacht, die Publication in der Weise auszu-

führen, an welche uns Jaffé durch seine früheren Ausgaben gewöhnt hat. Ein Theil des Stoffes, der hier zu bearbeiten war, ist doch besonderer Art, erforderte also auch eigenthümliche Behandlung. Hatte es nun Jaffé in dieser sehr weit gebracht, so ließ sich seine Uebung nicht vererben. Dazu kam noch, daß die Art, wie Jaffé seine Editionen vorzubereiten pflegte, die Aufnahme der jäh unterbrochenen Thätigkeit durch andere sehr erschwerte. Ich habe gestaunt, als ich einmal vor Jahren Jaffé in seiner Editorenarbeit zu sehen Gelegenheit hatte. Er konnte sich ebenso sehr auf sein Gedächtniß als auf seinen Scharfsinn verlassen. Mit bewunderswerther Fertigkeit und wie ich meine mit fast zu großer Sicherheit richtete er sein Manuscript zum Drucke her, behielt sich aber doch noch vor, seiner Arbeit bei der Correctur die letzte Feile zu geben. Für ihn selbst genügte dabei die Beschaffenheit seiner Abschriften, Collationen und Noten, um das Fertige von dem Unfertigen zu unterscheiden und, wo es dessen bedurfte, noch im letzten Augenblicke mit neuer Arbeit wieder einzusetzen und nachzuhelfen. Aber jedem andern fehlte dafür der sichere Maßstab. So war auch im vorliegenden Falle nur ein Theil dessen, was Jaffé leisten wollte und bei ungeschwächter Kraft leisten konnte, zu Papier gebracht. Diejenigen aber, welche die Arbeit abschließen wollten, hatten nur oberflächliche Kunde von den speciellen Absichten und Ansichten des Verstorbenen und hatten sogar Mühe aus den ihnen hinterlassenen Papieren den genauen Stand der Vorarbeiten zu entnehmen. Insbesondere mußte der Apparat von Jaffé, wenn die handschriftliche Forschung nicht geradezu nochmals unternommen werden sollte, ziemlich so wie er vorlag verwerthet werden. Auch soweit bei den Briefen die Texte hergestellt, die Reihenfolge bestimmt und die Anmerkungen geschrieben waren, ließ sich, da schon die Pietät von durchgreifenden Abänderungen abhielt, nur im einzelnen ergänzen und bessern. Freie Hand hatten somit die letzten Herausgeber nur, wo offenkundige Lücken auszufüllen waren. So hat denn dieser Band, wie er uns geboten wird, gar nicht eine Arbeit aus einem Gusse werden können, noch das was wir nach Jaffé's früheren Leistungen erwarten durften.

Nur Wattenbach war für seinen Theil in günstigerer Lage. Allerdings geschah es wohl nur um den Willen des Verstorbenen zu ehren, daß Wattenbach hier nochmals alles, was Jaffé in seinen Plan einbezogen hatte, veröffentlichte, nämlich die Vita Alcuini, ferner Alcuini

Vita s. Willibrordi und Alcuini Carmen de pontificibus et sanctis eccl. Eboracensis. Den ersten beiden Stücken ist, wie auch Wattenbach bemerkt, nur geringer Werth beizulegen. Dagegen ist das Gedicht sehr lehrreich und für den Entwicklungsgang und die Richtung Alcuins in der ersten Periode seines Lebens charakteristisch. Hatte nun auch bereits Jaffé für die Vita s. Willibrordi die noch vorhandenen älteren Codices und für die beiden andern Stücke in Ermangelung von Handschriften die früheren Drucke oder Druckmanuscripte verglichen, so war doch Wattenbach die Aufgabe der Textherstellung und der Erläuterung vorbehalten, die er mit bekannter Meisterschaft löste.

Dem größeren, an sich schwierigeren und durch die schon erwähnten Umstände noch erschwerten Theile der Aufgabe, die Briefe Alcuins (denen 14 Briefe anderer Zeitgenossen beigefügt sind) zu edieren, unterzog sich Dümmler. Den Umfang dieser Sammlung hatte schon Jaffé soweit festgestellt, daß nur noch Epist. 68 (Gutachten des Paulinus) und 301 (Brief Alcuins) anzureihen waren. Auch hatte Jaffé bereits zwei Drittel der Briefe in den meisten Beziehungen druckfertig gemacht.

Vor allem ist es nun Jaffé als Verdienst anzurechnen, daß er eine beträchtliche Anzahl von bisher unbekannten Episteln aufgefunden und den einen durch Brand stark beschädigten Londoner Codex A noch entziffert hat. Mit gewohntem Geschick hat er dann aus der Menge von Varianten eine Auswahl getroffen und erforderlichen Falls mit Emendationen nachgeholfen, um uns möglichst gut verbürgte und verständliche Texte zu bieten. Noch mehr bethätigte sich sein Scharfsinn darin, daß er die vom Inhalt gegebenen Anhaltspunkte zu möglichst genauer Datierung der Briefe zu verwerthen suchte. Endlich wußte er zur Bestätigung oder Erklärung des historischen Inhalts zahlreiche Belegstellen beizubringen. In jeder dieser Beziehungen steht die Ausgabe Jaffé's weit über der des Abtes Frobenius und dennoch läßt sie in jeder noch etwas zu wünschen übrig.

Ich will hier zunächst und vorzüglich die handschriftliche Forschung ins Auge fassen. Bildet sie doch die Grundlage der ganzen Arbeit. Bei ihr läßt sich auch am bestimmtesten Jaffé's Arbeitsantheil von den Zuthaten Dümmler's unterscheiden. Endlich kann die Kritik, wenn sie die Vorarbeit ergänzend oder bessernd fortzusetzen weiß, sich am ehesten fruchtbar erweisen.

Obgleich die von Jaffé benutzten Handschriften nach Dutzenden zählen und sich darunter mehrere Codices ersten Ranges befinden, so scheint mir doch, daß er sich durch die Zahl und durch die relativen Vorzüge seiner Handschriften hat verleiten lassen, früher als es gerathen war seine Sammlung und die Feststellung der Texte abzuschließen. Unter anderm hatte er auf die schon von Frobenius ausgebeuteten und mit ihren Nummern angeführten Vaticanischen Manuscripte (C. reg. Christ. 226 und 272) nicht Rücksicht genommen. Allerdings hat sich bei dem letztern, den Dümmler nachträglich durch Gardthausen vergleichen ließ, herausgestellt, daß, wie Dümmler S. 138 richtig bemerkt, dieser in der Edition mit N bezeichnete Codex ein Apograph der Handschrift von Troyes (T) ist, also nur in soweit Beachtung verdient, als sich in ihm auch die jetzt T fehlenden Blätter abgeschrieben finden. Wichtiger erscheint mir für eine bestimmte Gruppe von Briefen Cod. Vat. Christ. 226, von dem Dümmler nur eine Inhaltsangabe und theilweise Collation nachtragen konnte, denn möglicher Weise bietet dieses Manuscript, welches nach den Mittheilungen von Frobenius zu schließen wohl von einem Computisten angelegt worden ist, noch einige Verbesserungen zu den sonst ziemlich fehlerhaft überlieferten Texten der betreffenden Briefe. Sollte aus italienischen Bibliotheken nicht noch weitere Ausbeute zu gewinnen sein? Mir freilich, der ich erst gelegentlich der Prüfung der neuen Ausgabe den Alcuin-Handschriften nachgegangen bin, ist bis jetzt nur ein Jaffé und Dümmler entgangener Codex in Italien aufgestoßen, der 812 geschriebene Cod. Casinensis 3 mit den Episteln 191 und 243. Aber daß Jaffé nicht alle von seinen Vorgängern uns gewiesene Spuren verfolgt hat, läßt sich noch auf anderm Wege darthun. In der Einleitung zu den Briefen hat Dümmler bei der Mehrzahl der Handschriften bemerkt, ob und in wie weit dieselben für frühere Editionen benutzt worden sind. Doch hätte auch in dieser Richtung die Forschung nach Manuscripten und die eingehende Untersuchung derselben noch weiter geführt werden sollen: damit wäre zugleich festgestellt worden, welche früher bekannte Handschriften uns jetzt noch abgehn. Auszugehn war dabei natürlich von der Hauptedition des Frobenius. Zwar bereitet die unbestimmte Weise, in der Frobenius mehrere seiner Codices bezeichnet, große, jedoch nicht unüberwindbare Schwierigkeiten. Die von ihm für die Briefsammlung am häufigsten ausgebeuteten zwei Codices der Salz-

burger Capitelbibliothek z. B. kennzeichnet er nicht weiter, als daß er sie (I, 2 und sonst) vetusti optimae notae ac ferme coaevi nennt. Dennoch läßt sich durch Vergleichung des Inhalts und der Lesarten feststellen, daß es dieselben Handschriften sind, welchen in der neuen Ausgabe die Bezeichnungen Y und Z gegeben sind. Etwas mehr Mühe hat es mir gekostet, in C. d. h. Cod. Vind. 966, theol. 331 dieselbe Handschrift wieder zu erkennen, welche Frobenius wohl in Folge eines Druckfehlers als Cod. Vind. theol. 131 anführt. Indem ich des weitern auch des Frobenius Codices Salisb. 67 und 71 unter den für die Mon. Alcuiniana benutzten nachzuweisen vermochte, bleibt mir jetzt nur noch ein Frobenius'sches Manuscript der Salzburger Gruppe übrig (und zwar ein sehr wichtiges, da es offenbar Mittelglied zwischen Z und B ist), von dem ich nicht zu sagen weiß, ob es noch vorhanden sein mag oder nicht. Das Gleiche gilt von einer zu Frobenius' Zeit in Millstadt befindlichen Handschrift. Es ist möglich, daß beide verloren gegangen sind. Wie dem auch sei, jedenfalls war es doch Aufgabe des letzten Herausgebers und wird Aufgabe seiner Nachfolger sein, allen einmal bekannt gewesenen Handschriften nachzuspüren, für alle Gruppen den einstigen und den jetzigen Bestand und durchgehends im einzelnen die Identität früher benutzter Codices mit jetzt noch vorhandenen festzustellen. Hier mag noch ein Beleg dafür Platz finden, daß Jaffé einzelnes, was ihm in anderer Vorarbeiten geboten war, übersehn hat. S. 137 wird für Codex C auf das Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 188 verwiesen und doch ist dann in der Anmerkung zu Ep. 96 unberücksichtigt gelassen, daß Pertz die dem Briefe vorangehenden Zeichen bereits im Archiv als tironische Noten erkannt, gut abgebildet und richtig entziffert hat.

Von übleren Folgen als die Außerachtlassung einzelner Codices ist es, daß Jaffé das Verhältniß der Handschriften untereinander nicht gehörig festgestellt hat. Was ich da vermisse, hat sich sicher nicht in seinen Aufzeichnungen vorgefunden, sonst würde es Dümmler mitgetheilt haben. Das schließt freilich nicht aus, daß er die betreffende Untersuchung angestellt hat und zu entsprechenden Ergebnissen gelangt ist, die er sich in der Einleitung niederzulegen vorbehalten haben mag. Für solche Annahme spricht, daß Jaffé in den früheren Bänden der Bibliotheca gerade in dieser Richtung vorzügliches geleistet hat. Nicht allein daß er da Bahnbrecher geworden ist, sondern man kann sogar aus den Bänden,

wie sie zeitlich aufeinander folgen, ersehn, wie er selbst in der Würdigung dieses Theils der Aufgabe eines Editors von Briefen und in der Lösung nach und nach fortgeschritten ist. Ich verweise namentlich auf seine Untersuchungen über die Sammlungen der Bonifaciusbriefe. Da nun den letztern, was Beschaffenheit und Verbreitung anbetrifft, die Episteln Alcuins sehr nahe stehn, so liegt auch die Vermuthung nahe, daß Jaffé auf sie das gleiche Verfahren anzuwenden beabsichtigt hat und daß nur sein Tod die volle Durchführung vereitelt hat. Zu solchem Resultate führt auch die kritische Untersuchung der einzelnen Briefe der neuen Edition. Jaffé war auf der richtigen Fährte: dafür zeugt daß er bei gewissen Episteln diese oder jene Handschrift vorgezogen und andre ganz unberücksichtigt gelassen hat. Aber er war noch nicht zu allen letztmöglichen Ergebnissen gelangt, als er bereits an die Bearbeitung der großen Masse der Briefe ging, so daß nicht allen die gleich gute Behandlung zu statten kam. An diesem Stand der Dinge vermochte dann Dümmler um so weniger etwas zu ändern, da es ihm nicht einmal bekannt war. So ist es gekommen, daß der handschriftliche Apparat, auf dem die neue Edition aufgebaut ist, nicht als gehörig, d. h. nicht nach allen Seiten kritisch gesichtet erscheint.

Es ist nun allerdings selbst in einer längern Anzeige nicht möglich, diese Lücke in der Arbeit Jaffé's vollständig auszufüllen, noch weniger die positiven Ergebnisse, zu denen ich durch die Untersuchung einiger mir grade zugänglicher Handschriften gelangt bin, eingehend zu begründen. Somit gebe ich hier, mir die Ausführung an anderm Orte vorbehaltend, nur Andeutungen, wie meines Ermessens die von Jaffé früher befolgte Methode auch hier hätte angewandt werden sollen. Das Ziel, auf das ich dabei nach Jaffé's Vorgang hinsteure, ist, aus der Art der Ueberlieferung Kriterien für die Glaubwürdigkeit der einzelnen Briefe und ihres Wortlautes zu gewinnen.

Offenbar sind schon zu Lebzeiten Alcuins allerlei kleinere Sammlungen von Briefen desselben entstanden, sowohl an den Orten, von denen aus sie geschrieben wurden, als auch an den Wohnstätten der Adressaten. Mit der Zeit wurden dann solche Theilsammlungen mehr oder minder vereinigt oder auch nach gewissen Gesichtspunkten excerpirt. Der Weiterverbreitung konnte eine zwiefache Absicht zu Grunde liegen: der eine Sammler oder Copist sah in den Episteln lehrreiche historische oder

literärische Denkmäler, der andre Musterbriefe, die formelmäßig zugestutzt sich für Stilübungen verwerthen ließen. [Ich weiche hier wesentlich ab von Dümmler (Mon. Alcuin. S. 132) und von Wattenbach (G. Q. 1, 125), welche das erstere Motiv nicht gelten lassen wollen und zwar weil sie von der Beschaffenheit gewisser Handschriften nicht Kenntniß hatten.] Eine der ältesten Theilsammlungen möchte ich etwa die brittische nennen, wei sie vorzüglich von Alcuin in seine Heimath gesandte Episteln enthält. Sie ist wahrscheinlich in Alcuins Umgebung entstanden und muß schnell etwa durch seine Schüler in weite Kreise verbreitet worden sein, denn sie kehrt in mehreren an verschiedenen Orten geschriebenen und sehr alten Codices wieder, gleichsam als Stamm, an den sich dann andre Briefe in geringerer oder größerer Zahl angeschlossen haben. Ich kenne jedoch die zahlreichen Handschriften der westlichen Länder nicht, um für diese brittische Collection den Codex archetypus, falls er sich erhalten hat, nachweisen zu können; nur als Vermuthung spreche ich es also aus, daß die Handschrift in Troyes der ersten Sammlung der brittischen Briefe wohl am nächsten steht.

Von einer zweiten Theilsammlung (Briefe Alcuins an Arno, die sehr früh in Salzburg gesammelt worden sind) kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß sie im jetzt Wiener Codex Z auf uns gekommen ist. Z will nur seiner ganzen Anlage nach genau untersucht sein. Es wurden hier nämlich zuerst Episteln, welche Alcuin an Arno richtete oder diesem aus nahe liegenden Gründen mittheilte, auf vereinzelten Quaternionen abgeschrieben. Erst in zweiter Linie wurden auf den leer gebliebenen Seiten der Pergamentlagen gewisse für die Oeffentlichkeit bestimmte und überallhin verbreitete Episteln eingeschaltet. Drittens wurde in Salzburg die dorthin etwa durch Wizo gekommene brittische Sammlung zusammenhängend copiert; hierbei geschah es daß gewisse Stücke, welche bereits die zweite Hand eingetragen hatte, nochmals als Theile der brittischen Collection Aufnahme fanden. Schließlich trug dieselbe Person, welche die erste Anlage veranlaßt hatte, als Anhang nach, was sich in Salzburg noch von Schreiben Alcuins an seinen Freund vorfand. Alles das geschah, wie der Schriftcharakter zeigt, in Salzburg und in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts. Z bietet uns also 1) eine Anzahl von Briefen Alcuins an Arno, in Salzburg selbst gesammelt und abgeschrieben, auch, wie ich noch darthun werde, vollständig, folglich doch

wohl als historische Denkmäler abgeschrieben: insoweit ist Z Codex archetypus; 2) andre Alcuinbriefe vorzüglich der brittischen Sammlung, mehr als Muster behandelt und als solche aufgenommen, in sehr alter, jedoch nur relativen Werth besitzender Copie. Und aus diesem Sachverhalt folgt, daß in einer Edition für jenen ersten Theil von Episteln Z zu Grunde zu legen war, während bei den Stücken des zweiten Theils das Verhältniß von Z zu den andern Codices gleichen Inhalts noch weiter festzustellen war.

Inwieweit mag nun Jaffé die Beschaffenheit von Z erkannt haben? Das war ihm offenbar klar geworden, daß die Episteln der brittischen Collection in Z nur als Copien beliebiger Ableitung vorliegen und denen in andern Codices wie namentlich T nachstehn. Er hat deshalb z. B. für Epistel 88 Z nicht einmal verglichen. In dieser Beziehung hat er somit Z richtig beurtheilt, wenn er auch darin zu weit gegangen ist, daß er bei den betreffenden Stücken von jeder Collation der Wiener Handschrift abgesehn hat, die ja doch hier und da eine wohl zu berücksichtigende Lesart darbietet. Aber ebenso fest steht, daß Jaffé die Vorzüglichkeit von Z, insofern Z Codex archetypus für die Briefe an Arno ist, entgangen ist. Achtet man nämlich auf die Reihenfolge, in welcher unter den einzelnen Episteln die sie enthaltenden Manuscripte aufgeführt werden, so erkennt man, daß jedesmal die Handschrift vorangestellt wird, welche der Editor für die je beste hielt. Bei consequenter Beobachtung dieser Regel hätte aber auch bei Nr. 18, 125, 194 Z weitaus den Vorzug verdient vor den erst dem 11. Jahrhundert angehörigen Codices H oder V. Noch mehr ist Z in andrer Beziehung zu kurz gekommen.

Ich muß hier zunächst der ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht entgegentreten, daß es in jener Zeit Brauch gewesen sei, Briefe gleich Urkunden mit bestimmtem Datum zu versehn. Was ich in meiner Urkundenlehre S. 403 von königlichen Episteln nachgewiesen habe, daß auch Originale ohne Datum vorkommen, darf in mindestens gleichem Grade für die Beschaffenheit der Privatcorrespondenz angenommen werden. Somit kann ich Dümmler nicht beistimmen, welcher (Mon. Alc. S. 132) ein für alle Mal die Abschreiber der Alcuinbriefe dafür verantwortlich machen will, daß diese Briefe ohne Datum auf uns gekommen sind, und in der vermeintlichen Vernachlässigung dieser Zeitmerkmale bereits den Anfang einer Umbildung der Briefe zu Formeln erblickt. Ich bin viel-

ziemlich vollständig eingetragen sind. Da findet sich u. a. auch ein Schreiben Alcuin's an P. Leo, das, während Jaffé und Dümmler es ausgelassen haben, meines Ermessens in den Mon. Alc. einen Platz verdient hätte: erstens weil es nicht B allein angehört, sondern von Frobenius auch in einer Salzburger Handschrift des 9. Jahrhunderts gefunden war, und zweitens weil dieser Brief eng mit der Epist. 120 zusammenhängt und durch diese hinlänglich beglaubigt wird.

Was ich bisher angeführt habe, genügt wohl zur Bekräftigung meines Ausspruchs, daß mit Jaffé's Arbeit die Durchforschung der Handschriften und die Feststellung ihres Verwandtschaftsverhältnisses und ihres Werthes noch nicht abgeschlossen ist. Es ist das auch eine sehr mühselige Aufgabe. Besondere Schwierigkeiten bereiten diejenigen Codices, welche, wie z. B. unter den Wiener Manuscripten C und Y oder unter denen in München D, nur einzelne Episteln Alcuin's unter andern Schriften desselben enthalten. Alcuin ist nämlich in den nächstfolgenden Jahrhunderten fast ebenso oft und ebenso mannigfaltig wie Beda überarbeitet worden, und um den Grad der Umbildung, welche die Episteln erfahren haben, ermessen zu können, muß man auch den Wortlaut aller sonstigen Schriften, wie er in derartigen Handschriften erscheint, mit der ursprünglichen Fassung vergleichen. Am ärgsten verfährt der Schreiber von D mit Alcuin: er setzt z. B. einen neuen Brief aus Fragmenten mehrerer Alcuinbriefe zusammen.

Ich brauche nun wohl nicht erst auszuführen, daß auch die Richtigstellung der Texte wesentlich durch die Erkenntniß des Verhältnisses der Codices unter einander bedingt ist. Darum will ich, um von der Textbehandlung in der neuen Ausgabe zu reden, lieber solche Episteln wählen, für die mir kein andrer handschriftlicher Apparat als der Jaffé'sche zu Gebote steht, und zwar aus einem besondern Grunde die Episteln computistischen Inhalts.

Selbst erste Abschriften, wie ich sie in Z erhalten glaube, sind keineswegs fehlerfrei, mögen nun die Fehler schon von Alcuin oder seinem Schreiber oder mögen sie erst von den Copisten verschuldet sein. Wir werden also ohne Emendationen nicht auskommen, wenn wir zwar nicht grammaticalische Correctheit, welche selbst Alcuin nicht im vollen Maße zuzumuthen ist, aber doch Verständlichkeit erzielen wollen. (Vgl. die ganz zutreffenden Bemerkungen Jaffé's in Mon. Carol. 6. — Für

die Mon. Alcuin. war aber wenigstens der Versuch zu machen, in die Ausdrucksweise Alcuin's einzudringen, um danach den Text zu behandeln.) Einen Maßstab für das, was ursprünglich geschrieben oder doch dictirt sein muß, haben wir nun am ehesten bei den Briefen, in welchen Alcuin von uns leicht zu controlirende Rechnungen darlegt. Allerdings war Alcuin, wie schon Baronius und Leboeuf bemerkt haben, durchaus kein Meister in der Astronomie oder in der Zeitrechnung; aber mit deren Elementen und mit der gemeinen Rechenkunst war er hinlänglich vertraut, so daß wir Verstöße gegen diese weniger ihm als den Abschreibern zur Last legen müssen. Wie dem aber auch sei, daß in solchen Fällen Verbesserungen berechtigt, ja geboten sind, wird wohl nicht bestritten werden. Daß nun Jaffé darin nicht aufmerksam genug gewesen ist, zeigt u. a. Epist. 99. Daß hier S. 415 Z. 15 ex quattuor punctis (vergl. Cod. V) zu drucken war, ergibt der Zusammenhang und überdies Z. 22. Weiter muß es Z. 28 heißen prima hora noctis, S. 416 Z. 3 undecimae, Z. 9 hora septima. — Bei den Briefen derselben Kategorie ist auch an den Anmerkungen einiges auszusetzen. Mit Recht hat sich hier Jaffé die doppelte Aufgabe gestellt, auch den mit solchen Dingen minder vertrauten Lesern verständlich zu machen, was Alcuin sagen will, und zweitens aus dem Inhalt dieser Episteln die Abfassungszeit mit mathematischer Genauigkeit zu berechnen. Seine sachlichen Erklärungen nun sind zumeist richtig ausgefallen, aber es laufen doch auch irrige mit unter. So kann aus der ersten besten Epaktentafel S. 361 N. 1 widerlegt werden. S. 398 N. 2 muß es heißen nonus, octavus, septimus. Am meisten irreführend sind S. 409 N. 1 und 7, denn mit der Ansetzung des saltus lunae nach Art der Aegypter haben die Indictionen gar nichts zu thun, und zu quinta, welches erklärt werden soll, ist nicht lunae XIV, sondern regularis lunaris zu ergänzen. Und was Jaffé's Zeitberechnungen für die computistischen Briefe anbetrifft, so zeichnet sich insbesondere die auf S. 413 durch Scharfsinn aus, doch gegen andre lassen sich auch noch Einwendungen erheben.

Gern unterschreibe ich was Dümmler S. 133 bemerkt, daß Jaffé für einen beträchtlichen Theil der Alcuinbriefe die Abfassungszeit genauer oder richtiger bestimmt hat als seine Vorgänger. Jedoch fügt schon derselbe Dümmler hinzu, daß er sich durch die Ueberschau über die Gesammtheit der Episteln bewogen sah, den einen oder den andern Brief

anders als es Jaffé wollte, einzureihen. Wie dann aus zahlreichen mit D gekennzeichneten Noten hervorgeht (z. B. zu Epist. 104), waren es vorzüglich die historischen Beziehungen, welche der letzte Herausgeber anders als sein unmittelbarer Vorgänger Jaffé auffaßte und in Bezug auf die Chronologie der Briefe deutete. In diesem Zusammenhang möchte ich überhaupt von der Jaffé'schen Arbeit, möge es sich um Textesrecension, Commentar oder Datirung handeln, sagen, daß sein Scharfsinn sehr oft in zugleich überraschender und überzeugender Weise den Nagel auf den Kopf trifft, daß aber in andern Fällen seine Findigkeit entschieden über das Ziel hinausschießt. Was jüngst Wattenbach (Geschichtsquellen 2, 381) von den Emendationen Jaffé's bemerkt hat, gilt auch von den Textverbesserungen in den Mon. Alcuiniana. Auch die Deutung, welche Jaffé der Epist. 1 gegeben hat, hat bereits Wattenbach (G. Q. 1, 123, und M. Alc. 903) als unmöglich zurückgewiesen. Zu einer ähnlichen Bemerkung gibt auch Epist. 2 Anlaß. Alcuin schreibt da an den Bischof Felix von Urgel: state fratres et viriliter pugnate pro eo qui fortiter pro vobis vincebat, worauf zwei Bibelcitate folgen. Jaffé liest aus diesen Worten Beziehungen auf eine bestimmte Situation, d. h. auf eine des J. 785 heraus, während wir es einfach mit einer in ihrer Allgemeinheit auf jede Situation passenden und bei Alcuin häufig begegnenden (s. S. 191, 394, 514) Ermahnung zu thun haben, aus der auf eine bestimmte Abfassungszeit zu schließen mehr als gewagt ist. (Jaffé hätte hier beherzigen sollen, was er in den Mon. Carolina gegen Cenni bemerkt.) Zum Glück bedarf es nur einiger Nüchternheit, um sich durch so kühne Deutungen nicht irre führen zu lassen. Schlimmer ist es, wenn bei einer inhaltlich zusammenhängenden Reihe von Briefen die Zeitbestimmung auf so unsicherer Basis beruht, wie es die allzu künstliche Auslegung einer einzelnen Stelle ist; denn da geschieht es leichter, daß man den wunden Punkt in der Beweisführung übersieht, und da ist es schwerer, wenn man denselben entdeckt hat, die chronologische Ordnung richtig zu stellen. Letzteres zu versuchen, ist hier wieder nicht der Ort und so begnüge ich mich auf Gruppen von Briefen hinzuweisen, durch deren Auffassung und Datirung Jaffé nach einer wohlerwogenen Meinung nicht Aufklärung, sondern nur Verwirrung in unser historisches Wissen gebracht hat. Als solche bezeichne ich die Briefe, welche sich auf die Avarenkriege, auf das Itinerar Karl's im J. 798 (auch Dümmler

macht zu S. 423 ein Fragezeichen) und auf die Paderborner Verhandlungen mit und über P. Leo beziehn.

Hier kommt noch in Betracht, daß es mit der historischen Ausbeute aus den Alcuinbriefen mißlich steht. Die Mehrzahl der Episteln bewegt sich in Abstractionen, welche im Predigertone und mit gradezu ermüdenden Wiederholungen (mir scheint, daß man aus der Wiederkehr gewisser Ideen, Wendungen und Citate sogar auf zeitliche Zusammengehörigkeit schließen kann) vorgetragen werden: diese Briefe sind im Grunde nur für die Charakteristik Alcuin's und der von ihm ausgehenden Richtung zu verwerthen, geben uns höchstens das Colorit für das Gemälde dieser Zeit. Nur die Minderzahl berührt concrete Verhältnisse und dient zur Aufklärung damaliger Begebenheiten. Um so wichtiger wird es, diese Minderzahl mit allem andern was uns historische Kunde darbietet, eingehend, aber auch vorsichtig zu vergleichen, um zu sichern Ergebnissen zu gelangen. Grade in dieser Beziehung hat mir die neue Edition trotz ihrer vielfachen Vorzüge nicht Genüge gethan. Sie regt, wie es neue Quellenangaben zu thun pflegen, im höchsten Grade zu erneuter Forschung an, aber sie schließt nicht in dem Maße als es erwartet werden durfte, die Untersuchungen ab. Im ersteren Sinne mag sie als die letzte Arbeit eines bis an sein Ende rastlos fleißigen Forschers willkommen geheißen werden. Daß sie unvollendet blieb, vermag dem Ruhme dessen nicht Abbruch zu thun, der in früheren Zeiten so viel Großes und Gediegenes geleistet hat, so wenig als es Wattenbach und Dümmler unter den Eingangs erwähnten Umständen zum Tadel gereicht, daß sie diese Hinterlassenschaft des Verstorbenen in der Hauptsache so wie sie sie vorfanden der Oeffentlichkeit übergeben haben. Th. S.

Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Dritte umgearbeitete Auflage. Bd. I. (XII und 315 S.) II. (II und 412 S.). Berlin 1873 u. 74, W. Hertz.

1866, acht Jahre nach der ersten Veröffentlichung erschien die zweite Bearbeitung von Wattenbach's Geschichtsquellen; wiederum acht Jahre später können wir nunmehr den Abschluß der dritten Auflage freudig begrüßen. Sicherlich gilt auch von ihr, was einst in diesen Blättern (15, 390 ff.) von der zweiten Ausgabe gesagt wurde: auf das Beste vergegenwärtigt sie uns, ein wie reger Eifer in letzter Zeit gerade

der Bearbeitung unserer mittelalterlichen Quellen, mehr muß man wohl sagen als irgend einer anderen Aufgabe historischer Wissenschaft, sich zugewendet hat. Jeder der zahlreichen Arbeiter auf diesem Gebiet wird gern bekennen, wie mannigfache Förderung er unserem Buche verdankt; er wird nicht minder anerkennen, wie der Vf. nun wiederum die gewiß nicht leichte Aufgabe gelöst hat, die Resultate so vielfacher fremder und eigener Forschung in klarem Ueberblick vorzuführen, durch Einfügung in den großen Zusammenhang sie erst zu voller Verwerthung zu bringen. Der große Erfolg von Wattenbach's Arbeit hat ihn wohl in dem Entschluß bestärkt, die Anlage derselben im Großen und Ganzen unverändert beizubehalten; auch heute bietet er uns nicht eine Geschichte deutscher mittelalterlicher Geschichtschreibung, wie sie einst von der Göttinger Gesellschaft gefordert, wie sie wohl auch heute noch von Manchem für wünschenswerth gehalten wird, sondern eine chronologisch-geographisch geordnete Uebersicht der Geschichtsquellen mit besonderer Berücksichtigung des culturgeschichtlich Bedeutsamen. Aber wie schon ein Blick auf den äußeren Umfang des nun in zwei Bände getheilten Werkes zeigt, er bietet sie uns in vollständig neuer Bearbeitung. Aus den 477 Seiten der ersten, den 574 der zweiten Auflage sind nunmehr 727 geworden, und wie bereits Dümmler [1]) mit Recht betonte, kaum eine Seite läßt die bessernde Hand des Vfs. vermissen.

Wie angedeutet, keineswegs handelt es sich bei diesen Aenderungen nur um die Verwerthung der Resultate fremder Forschung; an mehr als einem Punkte sind vielmehr die von Anderen angestellten Untersuchungen von dem Vf. weitergeführt und berichtigt. Als besonders erfreulich und wichtig erscheint uns dabei, daß W. das methodisch Bedenkliche mancher Specialarbeiten der letzten Jahre hervorhebt, der gefährlich wuchernden Combinationssucht bestimmt entgegentritt. Entschieden schließt er sich dem verwerfenden Urtheil an, das schon von anderer Seite, so namentlich von Scheffer-Boichorst und Weiland, über die „Verwandtschaftsdüftelei" so mancher Neueren gefällt ist. „Die mittelalterliche Latinität", sagt W. 2, 204 ausdrücklich, „bildet sich nach einem ziemlich beschränkten Kreise von Vorbildern und daß man da in den Ausdrücken für ähnliche

1) Vgl. seine Anzeigen beider Bände im Literar. Centralblatt 1873 Sp. 1223. 1874 Sp. 939.

Dinge auf gleiche oder ähnliche Worte verfällt, ist sehr natürlich. Die Folgerungen, welche aus solchen Aehnlichkeiten gezogen werden, sind nicht selten übereilt". Diese sehr beherzigenswerthen Sätze sind a. a. O. zunächst gegen Pannenborg gerichtet. Unsere Leser erinnern sich, wie rückhaltlos gerade Wattenbach (in der H. Z. 26, 386 ff.) der hochinteressanten Untersuchung Pannenborg's zustimmte, welche die Echtheit des Ligurinus erwies. Nur schien es ihm nicht glaublich, daß ein Italiener der Verfasser des Gedichts gewesen sein sollte; wie Gaston Paris stellte auch er vielmehr als dessen Heimath Deutschland hin. Im 13. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte hat Pannenborg selbst zu dieser Ansicht sich bekannt, die er durch neue Gründe stützte und näher präcisirte; daran anknüpfend suchte er darzuthun, daß der Verfasser identisch mit dem Mönch des Elsäßer Klosters Paris, Günther, dem Autor einer Geschichte des 4. Kreuzzugs und eines Werks ascetischen Inhalts. Eben gegen diese weiteren Combinationen erhoben nun aber G. Paris und Wattenbach Einsprache. Irre ich nicht, durchaus mit Recht: so gewiß dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit reiche Anerkennung zu zollen ist, die auch diese neuen Ausführungen Pannenborg's auszeichnen, so wenig können doch all die von ihm betonten Aehnlichkeiten zwischen dem Ligurinus und den genannten Schriften die These erweisen, daß auf ein und denselben Autor diese sämmtlichen Schriften zurückzuführen seien. Und diesen Nachweis hat, scheint uns, auch Pannenborg's neuester Aufsatz, den er theils zur Berichtigung theils zur Ergänzung früherer Behauptungen in den Forschungen 14, 185 ff. veröffentlichte, nicht erbracht. Begreiflich, daß von solchem Standpunkte aus Wattenbach noch weniger geneigt, die Hypothesen zu acceptiren, welche in den aus Büdinger's Seminar hervorgegangenen Arbeiten zur mittleren Geschichte aufgestellt sind; in dem jetzt neu hinzugekommenen Abschnitt über die „Altaicher Annalen" erwähnt W. nur beiläufig die „Phantasien von H. Kitt" über die Entstehung dieser Jahrbücher. Eine ähnliche Haltung sehen wir ihn auch bei den durch Köpke angeregten Fragen über die Verwandtschaft der Geschichtsquellen der Ottonischen Zeit beobachten. Er stimmt hier den Ausführungen von Waitz über das Verhältniß von Widukind und Hrotsuit zu; die durch Waitz und Maurenbrecher zurückgewiesene Annahme Köpke's, daß Widukind Hrotsuit's Gedicht gekannt, daß er dazu eine Art von Ergänzung habe geben wollen,

bezeichnet Wattenbach ausdrücklich als Phantasiegebilde. Die weiter aufgestellten Vermuthungen, Liudprand sei von Hrotsuit und von dem Fortsetzer Regino's benutzt, finden in unserem Buche nicht einmal eine Erwähnung. Wie an diesen Punkten, darf, glauben wir, der Verf. auf Zustimmung auch rechnen bei den Einwendungen, die er gegen die Erörterungen von H. Prutz über Ragewin macht. Hat Prutz gezeigt, daß Ragewin in einem viel bedeutenderen Umfang, als bisher dargethan war, Schilderungen, Charakteristiken und Reden aus anderen Autoren, namentlich aus Josephus, fast wörtlich in seine Darstellung herübergenommen hat, so hebt W. mit Recht hervor, daß er eben doch nur f a s t wörtlich abgeschrieben hat, daß sorgsam geändert ist, was zu den veränderten Zuständen nicht paßte. In der That liefern hierfür gerade einige der von Prutz am entschiedensten betonten Stellen den besten Beweis; ich verweise nur auf III 38 u. IV 76 der Gesta. Wie wir nach Jaffé's zutreffender Beweisführung (B. r. G. 4, 502) Einhard trotz der aus Sueton entlehnten Phrasen für glaubwürdig halten, so sind wir aus gleichem Grunde demnach auch nicht berechtigt Ragewin's Berichte für werthlos zu erklären.

Ich glaubte W.'s Stellung eben zu diesen Fragen besonders hervorheben zu sollen, wie wegen der sachlichen Wichtigkeit der betreffenden Quellen und Controversen, so nicht minder weil gerade diese Zusätze der neuesten Auflage uns besonders geeignet scheinen, den Werth derselben für die Vertretung der Grundsätze besonnener methodischer Quellenkritik zu documentiren gegenüber mancherlei Gefahren, die gerade in den letzten Jahren stark hervorgetreten sind. Selbstverständlich, daß es solcher Anerkennung unseres Buches keinen Eintrag thun kann, wenn manche Urtheile desselben über einzelne Quellen Anfechtung erfahren, wenn es auch jetzt an kleineren Differenzen nicht fehlen wird. So möchte z. B. auch ich nicht zustimmen, wenn (2, 68) Giesebrecht's Vermuthung als sehr ansprechend hingestellt wird, der zufolge Erlung von Würzburg die vita Heinrici IV verfaßt haben soll; die dafür angeführten Gründe sind, irre ich nicht, doch keineswegs ausreichend; wie W. selbst in der vorigen Auflage gethan hat, werden wir uns, glaube ich, auch heute noch mit dem von Druffel [1]) gezogenen Resultat begnügen müssen, daß

1) Durch ein Versehen ist er statt Giesebrecht zum Vertreter der Autor-

der den Verfasser verhüllende Schleier bis heute nicht gelüftet ist und sich schwerlich je wird aufheben lassen. Auch jetzt nicht genügend betont ist meiner Ansicht nach der Werth der Hersfelder Annalen; entschieden nicht aus dem Fortsetzer Regino's entlehnt erscheint mir ihre Darstellung der Jahre 951—953 und deßhalb von besonderem Interesse ihre soweit ich weiß in der Controverse über den Ludolfinischen Aufstand noch nicht verwerthete Aussage über den Grund des Bürgerkriegs. Ueberschätzt dürfte andererseits wohl auch in unserer Auflage Otto von St. Blasien sein.

Vielleicht, daß hier, bei Besprechung Otto's manchen Lesern ein Hinweis auf Toeche's Ausführungen willkommen wäre; ebenso bei Joachim von Floris auf Toeche, Heinrich VI S. 178 und Voigt, H. Z. 26, 136 ff., bei den ann. Colon. maximi und dem dialogus clerici et laici auf Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 366 Anm. 1. 368 A. 4. 370 A. 5. Mit Recht hat bereits bei der ersten Veröffentlichung unseres Buches Boehmer die Auswahl der Citate wie der behandelten Quellen besonders gerühmt; der Vf. hat, wie wir sehen, durch solche Anerkennung sich keineswegs verleiten lassen, mit dem zuerst Gebotenen sich zu begnügen, sondern in jeder neuen Ausgabe sich bestrebt mehr und mehr auszunutzen, was ältere und neuere Literatur des wirklich Förderden für seinen Gegenstand ergeben konnte, ohne dadurch der Uebersichtlichkeit und Benutzbarkeit Eintrag zu thun; die umfangreichen Nachträge gerade unserer Bearbeitung zeigen W.'s Bemühen, auch die noch während des Drucks[1]) seines Buchs erschienenen Arbeiten

---

schaft Erlungs gemacht; ebenso ist 2, 10 Z. 4 von unten statt Steindorff zu lesen Steinhoff. Kirchhoff's Aufsatz über die Ungarnschlacht von 933 steht nicht im 12., sondern im 7. Band der Forschungen.

1) Erst nach Vollendung desselben veröffentlicht, konnten einige neueste einschlagende Publicationen nicht mehr erwähnt werden, so neben Ebert's umfassendem Buch die Arbeiten von Strebitzky über Thietmar (Forschungen 14, Hft. 2), von Haag über die älteste Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg (Stettin 1874), von Jungfer über Friedrich's I griechische und normanische Politik (der S. 45 ausführt, daß erst nach April 1157 die Gesta Friderici von Otto von Freising begonnen wurden), die Bonner Dissertation von Paul Ewald über Walram von Naumburg, die Göttinger Dissertationen von H. Hertzberg über Isidor's Historien, von Prümers über Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, und von Bertheau über die gesta Trevirorum 1157—1259.

für dasselbe zu verwerthen. Demnach erscheint es wohl nicht ungeeignet, wenn wir für eine vierte Auflage den oben genannten auch die folgenden kleinen Desiderien noch anreihen. So sähen wir 1 S. 5 gern Hedio's Bearbeitung und Fortsetzung der Historia tripartita und der Ursperger Chronik [1]) berücksichtigt, ebenda A. 2 Strobel's Miscellaneen Literar. Inhalts 6. Sammlung S. 139 ff. über Carion's Leben und Schriften. Ferner notire ich zu 1, 173 Ruland über die Bibliothek zu Fulda im Serapeum 20, 273 ff.; zu 2, 6 A. 2 Maitre, Les écoles épiscopales et monastiques 768—1180. Paris 1866; zu 2, 65 A. 2 Lindner, H. Z. 27, 454 ff. (wo L. die 2, 73 citirte Ansicht, daß Lambert die gesta Heinrici IV verfaßt habe, ausdrücklich zurückzieht); zu 2, 260 A. 3 Hesse, über den Epistolarcodex von Reinhardsbrunn im Serapeum 23, 337 ff.; zu 2, 311 A. 1 Laurent, Nachträgliches über Burchard von Straßburg ebenda 20, 174 ff.; zu 2, 315 A. 1 Herschel über eine Verdeutschung der Historia Friderici ebenda 15, 58 ff. Einige italienische, aber auch für deutsche Geschichte bedeutsame Quellen haben jetzt zuerst Aufnahme gefunden, so Richard von S. Germano, so der Magister Tolosanus; hätten nicht mehrere andere Fremde gleichen Anspruch auf ausdrückliche Erwähnung? Ich meine u. a. die wichtigen Mittheilungen des chron. Altinate über den Friedenscongreß von Venedig, die für die Geschichte der staufischen Zeit so interessanten Engländer, den Verfasser der gesta Heinrici II und Roger von Hoveden, der nur bei Gelegenheit des 3. Kreuzzugs in einer Anmerkung erwähnt wird und wohl deßhalb im Register ganz vergessen ist, vor allen endlich Suger, dessen werthvolle Beiträge z. G. Heinrich's V allein genügten ihn der Berücksichtigung zu empfehlen. Gerade die Nennung Suger's legt endlich noch ein anderes Desiderium nahe. Für die neue Bearbeitung der einleitenden Abschnitte des 4. und 5. Bands von Schnaase's Kunstgeschichte wäre, glaube ich, eine ausgiebige Benutzung unseres Buches in hohem Grade förderlich gewesen; umgekehrt vermissen wir ungern bei Wattenbach einen kurzen

1) Auch Hedio, wie die von Waitz (Heinrich I 2. Aufl. 220) angeführten Schriftsteller, macht sich der Verwechselung schuldig, daß er Heinrich I die Kaiserkrönung zurückweisen läßt, auch er offenbar verleitet durch den Umstand, dessen Erwähnung wir bei W. ungern vermissen, daß Widukind als summus pontifex den Erzbischof von Mainz (nicht den Papst) bezeichnet.

Hinweis auf jene gewiß gerade auch für seine Leser so vielfach anregenden Erörterungen und Arbeiten unserer Kunsthistoriker. Was Wattenbach über die hervorragende Stellung Frankreichs im geistigen Leben des 12. Jahrhunderts, über das Nachleben der Antike im Mittelalter darlegt, empfängt die beste Ergänzung und Bestätigung durch die Ausführungen Schnaase's und Springer's über die künstlerischen Leistungen jener Zeit.

Doch genug und übergenug der Einzelbemerkungen! Jeder Genosse und Freund unserer Studien wird für diese werthvolle Gabe dem Vf. zu lebhaftem Dank sich verpflichtet fühlen; bei manchem dürfte eben diese neue Bearbeitung der Geschichtsquellen Deutschlands auf das Neue mit besonderer Stärke den Wunsch erregen, nunmehr das schon öfter begehrte mannigfach das unsere ergänzende Buch nicht mehr lange entbehren zu müssen. Wann wird die Historische Zeitschrift ihren Lesern die freudige Nachricht von dem Erscheinen des „italienischen Wattenbach" bringen können? C. Varrentrapp.

Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485—1556 von Karl Fischer. VIII unnumerirte u. 269 S. 8. Gotha 1872, Perthes.

Diese Schrift enthält in einem ersten Buch in acht Capiteln, die lediglich chronologische Einschnitte sind, die Darstellung der äußeren Politik in dem genannten Zeitraum, während das zweite Buch (S. 151 ff.) nach einer raschen Heerschau über die bedeutendsten Fürsten und Staatsmänner jener Zeit handelt über Formen und Rechte, Geschäfte und Mittel der damaligen Diplomatie. Nach einem kurzen Rückblick folgen noch die Belege und eine Anzahl polemische und kritische Bemerkungen. — Ich gestehe, daß ich im Wesentlichen etwas Neues aus diesem Buch nicht gelernt habe und weiß überhaupt nicht recht, welche Classe von Lesern der Verfasser vor Augen gehabt hat. Das Buch zeugt indessen im Ganzen von fleißigem Studium und scharfer Auffassung. Als besonderes Verdienst möchte ich ihm noch die Berücksichtigung der oft nicht hinlänglich in Betracht gezogenen Verhältnisse des Ostens nachrühmen. Eine Anzahl mißverständlicher Wendungen und Versehen hätte leicht vermieden werden können. So ist S. 39 die Zurücksendung Margaretha's, der Tochter Kaiser Maximilian's, in Verbindung gebracht mit seiner

1495 und 1496 gegen Frankreich eingeschlagenen Politik, während dieselbe bereits 1493 geschehen war. Falsch ist, was S. 41 über die Absicht Maximilian's bei der Vermählung Ulrich's von Würtemberg mit Sabine von Baiern angegeben wird. S. 47 muß die Art, wie des Todes des Kurfürsten Berthold von Mainz gedacht wird, die falsche Vorstellung erwecken, als sei derselbe gestorben, ehe der baierische Erbfolgekrieg begann. Er starb aber erst im December 1504. S. 48 ist verschrieben: Claudia, Tochter „Philipp's" statt „Ludwig's". S. 70 wird der Zeitraum 1515—1527 ein Decennium genannt, wobei ich gleich bemerke, daß der vorhergehende Abschnitt statt mit der Thronbesteigung Franz' I (1515) passender mit dem Vertrag von Noyon (1516) geschlossen worden wäre. S. 81 findet sich die unbegründete Behauptung, daß Franz I von Frankreich dadurch, daß er bei der Kaiserwahl nicht eine Stimme erhalten, die nothwendige Handhabe entbehrt habe, um „wie er es vor hatte" als Gegenkaiser aufzutreten. Bekanntlich erhielten im Gegentheil in der letzten Stunde die französischen Gesandten die Anweisung, für Joachim I von Brandenburg zu wirken. Woher weiß ferner der Verfasser S. 143, daß an Stelle Hansens von Küstrin Kurfürst Joachim (II) dem Bund gegen Karl V beigetreten ist? Das Gesagte mag genügen, zu zeigen, daß der Verfasser bei aller Gewandtheit es nicht überall zur vollen Herrschaft über seinen Stoff gebracht hat.

Der zweite Abschnitt über die Diplomatie konnte seit den einschlägigen Arbeiten Reumont's eine Fülle neuen Materials heranziehen, welches interessante Vergleichungen verstattet. Der Specialist wird auch hier wenig Neues finden, im Ganzen kommt aber dieser Abschnitt wohl am Nächsten einem Bedürfniß entgegen. Aufgefallen ist mir, daß für die venetianische Diplomatie neben Ranke und Reumont nur Baschet zu Rath gezogen ist und der bedeutenden Arbeit Gachard's: Les monuments de la diplomatie vénitienne in den Mémoires de l'academie royale de Bruxelles Bd. 27 (1853) gar nicht gedacht wird.

Der Styl ist fließend und ansprechend, doch nicht frei von ungehörigen Reminiscenzen an eine andere Literaturgattung (vergl. z. B. S. 33 „gegen fernerweite gute Bezahlung", was wohl für Karl Buttervogel, aber nicht für Papst Alexander VI anwendbar ist) und auch nicht frei von Undeutlichkeit, die ihre Wurzel hat in dem Streben nach pointirter Kürze. Wie wenig entspricht z. B. der Ausdruck dem richtigen

Gedanken, wenn es S. 22 z. B. heißt: Rußland war durch die Ermordung des mongolischen Groß-Chans endlich der blutigen und drückenden Fessel ledig geworden, die schon Jahrhunderte auf ihm gelegen hatte. H. Ulmann.

Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Von W. Maurenbrecher. VII und 349 S. 8. Leipzig 1874, F. W. Grunow.

Der Verfasser vereint in diesem Buch acht Aufsätze, von welchen sechs bereits vor nicht langer Zeit in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden waren. In ihrer jetzigen Zusammenstellung sollen dieselben seine Auffassung der „eigentlichen Reformationsgeschichte“ begründen, auf der der Verfasser dann seine, längst erwarteten Arbeiten über die Gegenreformation aufbauen will. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich gegen vorliegende Sammlung nichts einwenden, für welche sonst vielleicht besser ein etwas späterer Zeitpunkt abgewartet worden wäre. Für manche der behandelten Fragen war eine wissenschaftliche Vertiefung unserer Kenntniß für die nächste Zeit mit Bestimmtheit zu erwarten, die um so erwünschter gewesen wäre, als eigene archivalische Forschung auch der vorliegenden Neuredaction der Aufsätze nicht zu Gute gekommen ist. So müssen Druffel's umfangreiche und für die Geschichte Karl's V und Moritz' von Sachsen so wichtige Sammlungen ziemlich gleichzeitig mit Maurenbrecher's Buch ans Licht getreten sein; so darf man in nicht langer Frist das Erscheinen einer Biographie Luther's aus der Feder Köstlin's erwarten, die bereits gedruckt wird (s. Studien und Kritiken 1874 S. 320). Immerhin hat es gewiß auch so seinen Nutzen, die von Maurenbrecher mit großem Nachdruck vertretenen Ansichten in weitere Kreise zu verbreiten. Für dieselben dürfte der Werth dieser Publication vorzugsweise beruhen in der mit eingehender Sachkenntniß hervorgehobenen Natur und Bedeutung der Reformation (warum nicht lieber: Restauration) der Kirche in Spanien; sowie in der scharfen Unterscheidung der kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts von den Zielen der deutschen Reformation im folgenden Jahrhundert. Doch scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen, wenn er den großen Reformconcilien zu Constanz und Basel einseitig eine Reform der Kirchenverfassung zuschreiben, jede Beziehung auf Hebung des religiösen Lebens denselben aber absprechen will (S. 310). Das widerlegt sich schon durch die vom

Verfasser S. 305 angestellte Erwägung, wonach die römische „Vielregiererei" gerade die Beschaffenheit der Geistlichen und damit sicher einen wichtigen Factor des religiösen Lebens in der Kirche habe herabsinken machen. Die Form ist im Ganzen ansprechend, doch besonders in den ersten Aufsätzen, wie mir scheint, mehr die des Redners als des Essayisten. Wenigstens passen in letztere Kunstform nicht breitere Ausführungen desselben Gedankens, wie sie der Redner als Sammelpunkt für seine Zuhörer nicht entbehren kann. Auch ist die Diction nicht frei von Undeutlichkeit. So muß man den Sinn errathen, wenn es S. 48 mit Bezug auf die unter Ferdinand und Isabella äußerlich nicht durchgeführte Verschmelzung von Aragon und Castilien heißt: „dereinst, in der Zukunft, mußten denn auch die beiden Reiche in den Kindern der Könige auf dieselbe Persönlichkeit vererben und somit zu dem einheitlichen Geiste der Regierung später die einheitliche Form sich hinzufinden". Geradezu ein Versehen liegt wohl vor, wenn S. 91 von Johanna der Wahnsinnigen berichtet wird, daß sie gegen höheren Befehl von dem Ableben Ferdinand's in Kenntniß gesetzt worden sei, nämlich in der Zeit zwischen dem Tod Ferdinand's (1516) und der Ankunft Karl's (1517), während es S. 92 heißt, daß sie vier Jahre lang nicht über den Tod ihres Vaters unterrichtet worden sei. Noch sei es gestattet zu erinnern, daß für das gelungene Portrait Ferdinand's des Katholischen neben Machiavelli mit Vortheil auch die Berichte hätten herangezogen werden können, die 1512 Guicciardini als Gesandter von Florenz bei genanntem König nach Hause erstattet hat. S. Opere inedite di F. G. publ. per cura dei conti P. e L. Guicciardini sowie die interessanten Mittheilungen hieraus in der Revue des deux mondes (1874, Februar). In demselben zweiten Aufsatz empfehle ich noch besonders der Beachtung die belehrende Parallele über die abweichende Politik Ferdinand's und Kaiser Maximilian's hinsichtlich der spanisch-habsburgischen Erbschaft. — Maurenbrecher's Ansichten über Karl V und Moritz von Sachsen sind bekannt. Dieselben werden, was Letzteren betrifft, schwerlich als durchaus endgültig angesehen werden können. Dazu müßte manches aus Moritz früherem Treiben, vor Allem aber die letzte Phase seines politischen Lebens doch erst noch durchsichtiger vor unseren Augen stehen. Ergänzend möchte ich hier auf eine kleine archivalische Mittheilung hinweisen, die ich seitdem im Archiv für säch-

sische Geschichte XII, 212 ff. gemacht habe, die denn doch wohl die von M. auf S. 143 berührte Politik Herzog Georg's in etwas anderem Licht erscheinen lassen dürfte. — Eine erwünschte Orientirung giebt der Aufsatz „Zur Lutherliteratur", mit dessen Schlußsatz sicher jeder Historiker einverstanden sein wird.

Zum ersten Mal erscheinen hier die beiden Aufsätze: „Der Wormser Reichstag 1521" und „Die allgemeine Kirche und die Landeskirchen". Die Richtung des letztern habe ich schon oben bezeichnet. Es ist ein Ueberblick der kirchlichen Entwickelung vom 4. Jahrhundert bis zur Entstehung der protestantischen Landeskirchen. Aber nicht letztere, an welche man beim Lesen des Titels zunächst denkt, bilden den Gegenstand der Abhandlung, sondern vielmehr die der Reformation vorangehenden Versuche, den Uebergriffen des Curialismus auf staatlichem Wege Riegel vorzuschieben. Neues darf man hier nicht erwarten. — Der erstgenannte Aufsatz versucht die damaligen Strömungen des deutschen Lebens in ihrer Bedeutung und Kraft gegeneinander abzuwägen. M. berührt sich hier mit meinen speciellen Studien und ich freue mich unserer Uebereinstimmung in so vielen Punkten. Auf Einzelnes weiter einzugehen verbietet der Raum. Möchte der Verfasser bald Zeit finden sein Versprechen zu lösen und jene Arbeiten zur Geschichte der Gegenreformation vorzunehmen, zu denen er sich mit diesen Skizzen hat den Weg bahnen wollen. H. Ulmann.

Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores: (S. H. Z. 31, 199 ff.).

1) The Anglo-Latin Satirical Poets and Epigrammatists of the twelfth century. Now first collected and edited by Thomas Wright, Esq. M. A. 2 Vols. (XXX, 392. 573.) 8. London 1872.

Ein eigenthümlicher Zweig der Literatur, der, wenn er auch nicht unmittelbar oder höchstens nur stellenweise zu den historischen Quellen zählt, doch von hoher culturgeschichtlicher Bedeutung ist, die satirische und epigrammatische Dichtung, ist frühzeitig und stark in England vertreten. Ein oder das andere Stück war längst bekannt, auch im Auszuge oder ganz gedruckt. Namen und Lebensnachrichten der einzelnen Autoren werden in vielen Nachschlagewerken stets wiederholt. Es war daher in der That wünschenswerth eine möglichst vollständige Sammlung zu veranstalten und die sämmtlichen biographischen Notizen über die Verfasser

beizubringen, so weit sie überhaupt vorhanden sind. Nur ist es fraglich, ob sich Herr Thomas Wright für diese Aufgabe eignete. Vor Jahren freilich hat er bereits im zweiten Bande seiner Biographia Britannica Literaria, Anglo-Norman Period 1846 einige der hierher gehörenden Poeten behandelt. Aber weder seine bisherigen Leistungen für die unter Aufsicht des Master's of the Rolls veranstaltete Sammlung von Geschichtswerken, noch seine zahlreichen Editionen auf dem Gebiete altenglischer Literatur erwecken viel Vertrauen zu der philologischen Kritik oder der historischen Forschung, wie er sie zu üben pflegt. Bei Durchsicht der beiden Bände wird denn auch nur zu bald die Befürchtung bestätigt, daß das interessante, nach vielen Seiten Erläuterung beanspruchende Material wohl eine bessere Behandlung verdient hätte. Der Text ist einfach, ja, flüchtig aus den Handschriften abgedruckt. Wenig sagende Varianten und einige Glossen, die sich in den Manuscripten finden, sind ihm beigegeben. Vielen völlig sinnlosen, eben so vielen absichtlich dunkel gehaltenen, und daher die genaueste Prüfung bedürfenden Stellen fehlt es an jeder Erklärung. Die einleitenden Bemerkungen sind überdies oberflächlich zusammengestoppelt. Mitunter hat der Herausgeber was er für einige Autoren in seiner Biographia Britannica schon beigebracht hatte, einfach weggelassen. Er hält es nicht mehr der Mühe werth mitzutheilen, ob oder wo dies oder jenes Stück bereits gedruckt gewesen. Was ist flacher als sein Begriff von der Aufgabe des Historikers? Will Jemand ein historisches Ereigniß erzählen, sagt er p. X, so wendet er sich zunächst an die Chronik und füllt deren Lücken mit Anekdoten und anderer Information; das bloße Skelett aber bekommt erst Leben durch das culturhistorische Moment. Wie er sich denn auf p. XI die mittelalterliche Satire von der antiken hergeleitet denkt und im Frankreich des zehnten und eilften Jahrhunderts die beste Schule lateinischer Dichtung findet, einen solchen Nachweis wird man am besten ihm selber überlassen. Der erste Band enthält den in Distichen geschriebenen Narrenspiegel des Nigellus, der in Richard's I Tagen Mönch in Canterbury und Anhänger des Reichsregenten Wilhelm Longchamp, Bischofs von Ely, war. Ueber den in älteren Ausgaben erscheinenden Beinamen Wireker ist Nichts bemerkt. Die köstliche Darstellung des Mönchthums in der Gestalt des Esels Brunellus, die Charakteristik der verschiedenen Orden, das Treiben an den Hochschulen von Salerno, Bologna und

Paris wird ohne alle Erklärung gelassen. Zu dem Verse auf S. 54 Tempore Willelmi principis hujus avi heißt es sogar in dem nur aus sieben Seiten bestehenden Index: William Prince of Apulia! Und wie viel historischer Stoff gar steckt in dem Briefe des Nigellus an Bischof Wilhelm, den er dem Tractat contra curiales et officiales clericos hinzufügt. Er gehört zu den frühsten, gleichzeitigen Quellen über Thomas Becket, quem vidimus oculis nostris et manus nostrae contrectaverunt, p. 155, und handelt eingehend von dem ursprünglich innigen Verhältniß zu Heinrich II, S. 225 ff. Auch Johann von Salisbury wird citirt und zwar als Zeuge über die Zustände im sicilischen Reich, wo Robert, ein geborener Engländer, dem Könige Roger als Kanzler gedient habe, erat enim Anglicus natione p. 198. Es folgt der Architrenius des Johann von Altavilla, Hauteville, nicht Hauwill, eine Restitution, auf welche sich der Herausgeber viel zu Gute thut. Nur vergißt er ganz anzuführen, daß der Verfasser, wie aus dem Gedicht hinreichend hervorgeht, in Cornwall zu Hause war. Dasselbe ist bald nach 1184 entstanden, dem Walter von Coutances, Erzbischof von Rouen, gewidmet, in Hexametern abgefaßt und athmet antike Gelehrsamkeit, mit der es die Eitelkeit der Welt zu Gunsten der Natur geißelt. Im zweiten Bande finden sich, wozu die Ausdehnung einiger Stücke schlecht stimmt, die Minor Anglo-Latin Satirists and Epigrammatists zusammengestellt. Den Reigen eröffnet Bernardus Morlanensis mit einem seltsamen Reimgedicht de contemptu mundi. Wer war er? und wie kommt er hierher? Es hätte wenigstens notirt werden müssen, daß er dem Orden von Cluny angehörte. Willkommen sind die Epigramme des Priors Godefrid von St. Swithun in Winchester, der in Cambray zu Hause gewesen sein soll und in den Tagen des Eroberers und seiner Söhne lebte. Die Distichen über Knut und Emma, den Bekenner und seine Gemahlin, über Wilhelm u. s. w. S. 148 ff. haben außer ihrer geschickten Technik historischen Werth. Auch daß Wright zum ersten Mal das neunte Buch der Historien des Annalisten Heinrich von Huntingdon zum Abdruck bringt, welches die Epigramme dieses Geschichtsschreibers enthält, muß ihm als Verdienst angerechnet werden. Ueber andere wie den Briten Gualo, Serlo, welcher Bischof Odo von Bayeux, den Bruder des Eroberers, den Mönch Reginald, der den Abt Gilbert von Westminster anredet, über Alan, den Autor des langathmigen

Anticlaudianus, erfährt man wieder gar Nichts. Zum Schluß sind Aenigmata aus früher angelsächsischen Zeit angehängt, des Tatwine, der zwischen 732 und 734 Erzbischof von Canterbury war, und Aldhelms, der 709 als Abt von Malmesbury starb. Wenn man nur hoffen dürfte, daß von diesen wie von den andern Stücken wenigstens die Texte treu copirt wären. Sachlich hat ein Benutzer der beiden Bände fast Alles selber nachzuholen.

2) Memoriale Fratris Walteri de Coventria. The Historical Recollections of Walter of Coventry. Edited by William Stubbs. Vol. II. (XCV. 426). 8. London 1873.

Auch die Fortsetzung dieses in der H. Z. 31, 208 bereits besprochenen Werks, welche die Jahre 1191 bis 1225 umfaßt, ist durchweg nur in kleinem Druck wiedergegeben, obgleich die Annalen von 1202 bis 1225, die sich an Hovedens Werk anschließen, einzig in ihrer Art sind. Wir besitzen eben das Original nur in der ziemlich späten Compilation Walters. Es läßt sich nicht einmal feststellen, ob jenes deutlich in letzter Linie aus dem Kloster Barnwell bei Cambridge stammt. Dagegen berechtigen alle Indicien zu dem Schluß, daß es um 1227, also von einem Zeitgenossen und Augenzeugen der dargestellten Ereignisse geschrieben wurde. Eine nähere Prüfung ergibt sogar, daß das Buch für die Epoche der Magna Charta noch größere Bedeutung hat als die immer noch nicht in einer vollständigen und zuverlässigen Ausgabe hergestellte Chronik des Cistertienserabtes Ralph von Coggeshale. Der Herausgeber pflichtet daher was den thatsächlichen Werth des letzten Abschnitts, zumal der Zeit von 1212 bis 1216 betrifft, den Worten des Ref. (Geschichte von England III, 873) bei, daß die Darstellung eines Zeitgenossen zu Grunde liegt, „der mit offenen Augen wie kein anderer und mit echt englischem Herz und Sinn die Ereignisse geschildert hat". Allein selbst er, so patriotisch auch seine Grundstimmung war, durchschaute so wenig wie Ralph und selbst noch Roger von Wendover die Tendenz der mächtigen Bewegung. Vorsichtig hielten sie mit ihrem Urtheil zurück, da es ihnen nicht klar wurde, wie Kirche und Staat bei dem Verfassungskampfe fahren würden. Eine vollgiltige Ansicht über die Politik Johann's ohne Land und des Papstes Innocenz III konnte erst Matthaeus Paris aussprechen, der, wie Stubbs p. LXXXI ff. schön

hervorhebt, die Luft der Oxforder Provisionen einathmete, selber sehr frei über, ja, gegen Kaiser und Papst dachte, vor Allem aber nicht minder ein echter Engländer war. Der Herausgeber, der es an trefflichen Erläuterungen in Noten und Index nicht hat fehlen lassen, hat der Edition dieses zweiten Bandes noch einen besonderen Werth verliehen durch die mustergiltige Charakteristik der Persönlichkeit und des Regiments des Königs Johann, die er ähnlich wie die Uebersicht der Regierungen Heinrich's II und Richard's I den Einleitungen zu den Ausgaben des Benedict von Peterborough und Roger von Hoveden einer eingehenden Abhandlung über Bedeutung und Inhalt des vorliegenden Werks eingeflochten hat. Noch nie sind die drei ersten Plantagenets mit Zuhilfenahme aller Quellen, der erzählenden wie der urkundlichen, schärfer und objectiver zugleich dargestellt worden. Da auch die verfassungsgeschichtlich wichtigen Momente eingehend besprochen werden, kann kein Forscher, der sich mit diesem Zeitalter befaßt, umhin sich mit Stubbs auf Grund seiner meisterhaften Editionen und auf reiffster Prüfung beruhenden Recension der Ereignisse selber auseinander zu setzen. Mit Walter von Coventry ist nunmehr eine zusammenhängende Reihe der Geschichtschreibung zum Abschluß gebracht, nach welcher zunächst die Chronisten von St. Albans den Faden der Erzählung aufnahmen. Am Schluß der Einleitung fügt der Herausgeber noch drei Notizen hinzu, die auch hier nicht verschwiegen werden sollen. Alle weitere Untersuchung des handschriftlichen Materials hat kein Ergebniß über den Verfasser der dem Benedict von Peterborough mit Unrecht zugeschriebenen, aus zwei Stücken bestehenden, überaus wichtigen Gesta Henrici II geliefert. Dagegen ist Stubbs' Vermuthung, daß Roger von Hoveden in naher Beziehung zur Diöcese Durham gestanden, durch eine neuerdings aufgefundene Urkunde bestätigt worden, wonach er in der That die diesem Sprengel angehörende Pfarre von Howden inne hatte. Endlich hat sich ein von demselben Chronisten für die frühere Periode benutztes Exemplar der von Stubbs als Historia post Bedam bezeichneten Annalen oder Chronica regum Northanhymbrorum als einst dem Stift von Durham zugehörig erwiesen. Die Handschrift 97 des St. John College in Oxford ist um die Mitte des zwölften Jahrhunderts geschrieben und bereits im ältesten Verzeichniß der dem Stift von Durham gehörenden Bücher von 1195 aufgeführt. Raine hat es in der Sammlung der

Surtees Society abgedruckt, doch hat vor Stubbs, Walt. de Coventria II, p. XCIV N. 1 noch Niemand darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Katalog S. 5 Historia Anglorum Anglice und Chronica duo Anglica erwähnt werden. Erstere kann König Aelfred's Uebersetzung des Baeda sein, in letzteren aber lebt das Andenken von zwei untergegangenen Exemplaren angelsächsisch, oder besser northumbrisch geschriebener Jahrbücher fort.

3) Materials for a History of the Reign of Henry VII from original documents preserved in the Public Record Office. Edited by Rev. William Campbell, M. A. Vol. I. (XVI, 709). 8. London 1873.

Die Regierung des ersten Tudors ist, was Publication des urkundlichen Materials betrifft, bisher in auffallender Weise zu kurz gekommen, so daß alle Darstellungen nur die in den Statuten, in Rymer's Sammlung und in einigen auswärtigen Werken längst zugänglichen Documente zu Grunde legen konnten, auf eine aus der ganzen zusammenhängenden Masse documentirte Entwicklung der politischen Zustände wie der verfassungsrechtlichen Gestaltung aber verzichten mußten. Dazu kommt, daß die Historiker Heinrich's VII, auf die immer noch zurückgegriffen wird, entweder Ausländer waren, wie Polydor Vergil ein Italiener und Bernard André ein Südfranzose, oder erst ein Jahrhundert später schrieben, wie Lord Bacon, daß keiner von ihnen die für die finanzielle und diplomatische Seite so überaus wichtigen Acten gerade dieser Regierung durchmustert hatte. Es ist daher in hohem Grade verdienstlich, wenn die empfindliche Lücke endlich ausgefüllt werden soll und dabei, was gar nicht besser geschehen könnte, das große Regestenwerk Brewer's zur Geschichte Heinrich's VIII zum Vorbilde genommen wird. Auf den ersten Blick freilich sieht es etwas wunderlich aus, wenn die Materialien zur Geschichte Heinrich's VII in den Rer. Brit. medii aevi Scriptores und nicht wie die zur Regierung seines Sohnes in den Calendars of State Papers etc. erscheinen. Der formelle Grund ist in dem allgemeinen Programm für die erstgenannte Sammlung zu suchen, deren Zeitraum from the invasion of the Romans to the reign of Henry VIII abgesteckt wird. Trotzdem arbeitet Herr Campbell in derselben Weise wie Herr Brewer, und der erste Band zeigt zur Genüge, daß er ganz der Mann für eine solche Arbeit ist. Sehr gewissen-

haft sind die Urkundenauszüge angefertigt und regestenartig in streng chronologischer Ordnung mit Angabe der Provenienz des einzelnen Documents zusammengestellt. Leider aber ist für Viele das fertige Stück nicht leicht zu benutzen, da eingehende Erörterungen erst nach dem Erscheinen mehrerer Bände in Aussicht gestellt werden, während der vorliegende nur das erste Regierungsjahr des Königs vom Ende August 1485 bis zum 25. August 1486 umfaßt, aber weder der ausführliche Index oder die wenigen einleitenden Worte der Vorrede dem gerügten Mangel abhelfen. Wer nicht weiß, daß das ganze Urkundenwesen auch unter dem Begründer der neuen Dynastie ununterbrochen fortbesteht, wie es einst unter den normännischen und angiovinischen Königen geschaffen worden, wird, da man ihm keine Erläuterung bietet, auch keine Ahnung haben, daß Pat. die Patentrolle des Jahrs, P. S. Privy Seal, W. Warrant bedeutet, und daß man bei anderen, mitunter vollständig, aber ohne jeden Nachweis abgedruckten Documenten die Vorlage eines Originals vorauszusetzen hat. Es hätte wohl etwas mehr geschehen können um die Benutzung zu erleichtern. Im einzelnen Regest dagegen erscheint die wörtliche Wiedergabe besonders charakteristischer Ausdrücke oder Wendungen recht lobenswerth. Zwei Auszüge aus Polydor Vergil und dem Journal der City von London vom 31. August 1485 über Heinrichs Aufbruch vom Schlachtfeld von Bosworth nach London und seinen Empfang in der Stadt eröffnen den Band. Dann in zahlloser Reihe die Verleihungen von Aemtern und Stellen an solche, die sich bei Aufrichtung der Regierung dem neuen König zuwendeten. Er wollte weder als Eroberer noch als Usurpator, sondern als legitimer Nachfolger Lancasters erscheinen. Der Schlüssel zu seiner Handlungsweise liegt in dem Hasse gegen York, vorzugsweise aber gegen Richard III, der bei aller Gewaltthätigkeit doch so viele großartige Eigenschaften besaß, daß sein Andenken noch für längere Zeit gefährlich sein mußte. So wird dieser Fürst denn durchweg als Usurpator bezeichnet und heißt in den Actenstücken immer wieder King in dede, but not in right. Der kleine Eduard V wird dagegen late king of England genannt S. 85. 148, und von den Gesetzen Eduard's IV doch nur diejenigen umgestoßen, welche der neuen Dynastie und einer Friedensordnung im Wege stehn. Von großer Bedeutung ist es von vornherein, die Beamten Heinrich's VII, insonderheit die Mitglieder seines Geheimenraths kennen zu lernen, denen

in einem Instrument vom 19. Oct. die Befugnisse des Seneschalls für die bevorstehende Krönung beigelegt worden. Das ganze Verwaltungsrecht, wie z. B. die Behandlung des großen Siegels, schließt sich auf das Strengste an die Vergangenheit an. Die wichtigsten Actenstücke sind S. 110 ff. aus der Rolle des zum 7. November berufenen ersten Parlaments Heinrich's VII genommen, in welchem erst die feindseligen Maßregeln Richard's III und Eduard's IV cassirt, das Andenken Heinrich's VI und seines Hauses, aber auch Königin Elisabeth, Eduard's Gemahlin, in Rang und Besitz restituirt, allen geistlichen und weltlichen Lords ein neuer Treueid abgenommen und durch die Gemeinen eine große Menge Petitionen eingereicht werden konnten. Neben dem Parlamentsbeschluß vom 10. December, welcher die Ehe des Königs mit Elisabeth von York, der Tochter Eduard's, sanctionirt S. 209, fehlt nicht die Dispensationsbulle des Papstes Innocenz VIII vom 27. März S. 392. Zu den auswärtigen Verbindungen ist von Interesse, daß Johann de Giglis, päpstlicher Collector in Anglia, der Curie über die Lage Bericht erstattet, S. 198, daß Ferdinand von Aragon schon am 5. November 1485 sich an den von ihm anerkannten Tudor wendet, und daß dieser am 5. März 1486 Herrn Heinrich von Croy, der gegen die Mauren kämpfen will, an Ferdinand und Isabella empfiehlt S. 108. 343. Vom 4. Februar datirt der Geleitsbrief für einen Vertrauten, Dr. Christofer Urswich, der nach Rom und als Gesandter zum Könige von Neapel geht S. 275. Eduard's IV Verschreibung von 10,000 L. an die deutschen Hansen wird unter dem 29. Juni 1486 anerkannt S. 476, eine Urkunde, die bisher nur aus einem Hamburger Copialbuche bekannt war, Lappenberg, Stahlhof II, 161. Des Königs Leibarzt Benedict Frutze, Fricze, Fritze S. 67. 172. 405 ꝛc. kann nur ein Deutscher gewesen sein.

4) Registrum Palatinum Dunelmense. The Register of Richard de Kellawe, Lord Palatine and Bishop of Durham, 1311—1316. Edited by Sir Thomas Duffus Hardy, D. C. L., Deputy Keeper of the Public Records. 2 Vols. (CLX, 648. XLVIII, 747.) 8. London 1873. 1874.

Der hoch verdiente Herausgeber hat in der ausführlichen Vorrede eine Geschichte der Souveränetätsrechte oder landesfürstlichen Prärogative entworfen, welche die Bischöfe von Durham ein Jahrtausend lang be-

saßen und die annähernd an die Gewalt geistlicher Fürstenthümer im deutschen Reich erinnern. Er findet die Anfänge dieser jura regalia, welche auf englischem Boden nur noch im Grafenthum Chester und im Herzogthum Lancaster begegnen, in der dem heiligen Cuthbert von Lindisfarne bereits in frühen Tagen dargebrachten Verehrung. Denn nachdem die Mönche sammt den Gebeinen des Heiligen vor den Dänen aus der Insel geflohen waren und eine Weile in Chester-le-Street sich niedergelassen hatten, geschah die Translation St. Cuthbert's am 4. Septbr. 998 in die jüngst begründete Kirche von Durham. Aber schon hundert Jahre früher hatte der dänische König von Northumbrien Guthred dem noch wandernden Bisthum alles Land zwischen Tyne und Wear cum jure regali verliehen und Aelfred der Große, der ihn anerkannte, fügte das Gebiet zwischen Tyne und Tees hinzu, indem er beide Schenkungen cum regalitate ausstattete. So berichtet Simeon von Durham in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Ein urkundliches Zeugniß freilich, daß englische Könige zu irgend welcher Zeit diesem Sprengel so ganz ungewöhnliche Exemptionen ertheilt hätten, gibt es nicht. Dagegen sind sie dem nordöstlichsten, lange Zeit den Einbrüchen der Skandinaven und der Schotten besonders ausgesetzten Bisthum gleichsam von selbst zugewachsen, bis die documentirte Geschichte uns diejenigen Kirchenfürsten erkennen läßt, welche zweckvoll immer mehr Prärogative an sich zu reißen verstanden. Die Eroberung Englands durch die Normannen hat wesentlich dazu beigetragen. Schon Ranulf Flambard, der gewaltthätige Diener Wilhelm's II, ließ sich 1109 von Heinrich I besondere Privilegien beurkunden. Heinrich II schickte seine Reiserichter in das Bisthum, doch, wie es in seinem Erlasse heißt: consilio baronum meorum et Episcopi Dunelmensis licencia. Sein Zeitgenosse Bischof Hugh Pudsey hat weder von ihm noch von Richard I derartige Verschreibungen erhalten, bildete aber rastlos die überkommenen Rechte weiter aus. Dabei kommt in Betracht, daß durch ihn erst seine Pfalzgrafschaft nach der Weise der Aufnahme des Domesday Book in dem noch vorhandenen Boldon Book katastrirt worden ist. Das Meiste aber geschah unstreitig durch Bischof Anton Bek, über dessen Leben und Regierung unter Eduard I und Eduard II Sir Thomas Hardy mit trefflicher Benutzung der Patentrollen das Nöthigste zusammenstellt. Da sieht man, wie er als Bischof und Palatin in beständigem Kampfe namentlich mit dem

Erzstift York die jura regalia zu steigern wußte. Sehr willkommen ist ein Ueberblick über die Ausübung dieser Rechte bis auf Wolsey, der ebenfalls Bischof von Durham war. Ein Versuch unter Eduard VI das Bisthum zu theilen kam nicht zur Ausführung. Elisabeth aber legte zuerst feste Hand an die Sonderrechte unter dem Vorwande, daß die schlechte Verwaltung des Palatinats nicht mehr zu ertragen sei. Als Cromwell das Bisthum aufhob, reservirte er die Jura regalia der Staatsgewalt, bis mit Karl II geistliche und weltliche Autorität noch einmal an den Bischof kam. Indeß wurden doch seit 1673 auch Abgeordnete für Durham ins Parlament geladen, was allerdings schon Cromwell gethan hatte, während bis dahin der Bischof-Pfalzgraf seine eigenen Stände zu berufen pflegte. Die bevorzugte Sonderstellung ist erst durch eine Acte Wilhelm's IV vom Jahre 1836 gänzlich unterdrückt worden. Von allen Registranden der mittelalterlichen Bischöfe Durhams hat sich nun bis auf wenige Fragmente nur einer, der des Nachfolgers von Anton Bek, Richard von Kellawe, erhalten, der nach vielen Schicksalen erst 1812 aus der Bodleyschen Bibliothek wieder nach Durham zurückgelangte, bis er 1868 bei der Ueberführung sämmtlicher Acten des aufgehobenen Palatinats sammt diesen im Public Record Office zu London niedergelegt worden ist. Der Herausgabe einer so werthvollen Urkundensammlung aber konnte sich niemand besser unterziehn als der wackere Vorstand des Generalarchivs. Er eröffnet damit eine noch kaum angerührte Quellengattung zur mittleren Geschichte Englands, die in anderen Sprengeln, z. B. in Wells, wo Bischof und Capitel gesondert weit hinaufgehende Registerbücher bewahren, sonst ganz von aller Verwüstung verschont geblieben sind. Es sind Copialbücher der umfassendsten Art, da sie in bunter Folge zur Kirchengeschichte, zur allgemeinen Politik, zur Administration und Volkswirthschaft alles Mögliche bieten und manches Actenstück enthalten, welches im Original verloren ist. Als ein Muster der Gattung wird das Registrum Dunelmense gelten dürfen, über welches hier einige Notizen genügen mögen. In den beiden vorliegenden Bänden gelangen nur die drei ersten Abschnitte des mächtigen Manuscripts zum Abdruck. Der erste verzeichnet nicht nur alle möglichen Erlasse, welche die kirchliche Administration und Jurisdiction betreffen wie Pfründenverleihung, Zehnten, die starke Correspondenz mit der Curie, Papst und Cardinälen, dem Erzbischof von York, merkwür-

dige Strafurtheile des geistlichen Gerichts wegen Ehebruch und Unzucht in edlen und ritterbürtigen Familien des Sprengels, sondern eine Menge Documente lassen den ganzen Apparat des eigenen Feudalregiments erkennen. Der Bischof ernennt seine Vögte, Burgwarte, Commissare, verleiht Pensionen, nimmt Petitionen entgegen und beräth mit den Ständen die Auflagen. In den verschiedenen Formen des gemeinen Rechts läßt er Inquisitionen halten. Einmal S. 295 verbietet er ein Turnier. Viel Licht fällt auf die Anstrengungen, welche England und ganz besonders seine nördlichste Spitze im Kampfe wider Schottland unter Robert Bruce machen muß. Sehr häufig wird einem Kleriker Erlaubniß zum Studiren ertheilt in loco, ubi generale viget studium. Mehrmals berühren die Actenstücke den Zusammenhang der Landschaft mit Merton College, einer der ältesten Stiftungen in Oxford. In einem Schreiben an Prior und Convent von Durham wird eines Mitglieds Galfrid von Axby besonders lobend gedacht: a seculo non est auditum quod aliquis in ecclesia Dunolmensi adeo profecerat in scriptura, quod sacrae theologiae meruit esse doctor, p. 45. Unter den vielen päpstlichen Executoren erscheint ein Kölner Canonicus Hermann de Fontibus S. 199. 330, unter einer Anzahl englischer Kaufleute ein Ingelram de Colonia p. 1025. Der zweite Abschnitt, betitelt: Registrum brevium regis hat vorwiegend mit weltlichem Regiment zu thun und ist gleichfalls nach den Jahren des Episcopats von 1311 bis 1316 zusammengestellt. Es sind königliche Anschreiben, writs of privy seal, Mandate der Reichsgerichte an den Bischof und dessen Behörden, in der Regel nebst den daraus entfließenden Erlassen. Sie betreffen Citation, Steuererhebung, Gnaden, vorzüglich aber den Krieg mit Schottland. Zu dem Feldzuge, der im Juni 1314 mit der großen Niederlage bei Bannockburn abschließt, hat der Bischof 1500 Mann Fußvolk abfertigen müssen, S. 1003. Daran knüpfen sich Ausfuhrverbote und Aehnliches. Eduard II verfügt, daß für den kürzlich verstorbenen Philipp IV von Frankreich auch in Durham gebetet werde, S. 1040. Der dritte Abschnitt enthält in derselben chronologischen Ordnung cartae, d. h. ein Cartular der Regierung Richard's von Kellawe. Der Herausgeber hat durchweg angemerkt, welche Documente in den Rotulis lit. pat., den Rot. lit. claus. und den Rot. Scotiae Eduard's II vorkommen. Den französisch abgefaßten Urkunden sind am Schluß der Bände englische

Uebersetzung und beiden Bänden zusammen ein trefflicher allgemeiner Index beigegeben.

5) Monumenta Juridica. The Black Book of the Admiralty. Appendix. Part. II. Edited by Sir Travers Twiss. Q. C. D. C. L. Vol. II. (LXXXVII. 500.) 8. London 1873.

Die Fortsetzung der zur Geschichte des See- und Völkerrechts aus vorwiegend englischen Materialien angelegten, bereits in der Zeitschrift 29, 204 ff. besprochenen Sammlung hat nicht lange auf sich warten lassen. In dem Bande sind fünf Gesetzbücher abgedruckt, nach denen einst zumal zwischen Engländern und fremden Seeleuten maritimes Recht gesprochen wurde. Sie haben nicht nur für das Studium einer Entwicklung hohe Bedeutung, die im Mittelalter für ganz Westeuropa eine ziemlich gleichförmige internationale Rechtssphäre schuf, sondern sie gehören nicht minder zur Quellenliteratur für das Städtewesen. Von besonderem Interesse ist deshalb der Abdruck des sogenannten Domesday von Ipswich, sowohl des französischen Originals als einer alten englischen Uebersetzung, nach zwei Handschriften des Britischen Museums aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Von den Custumarien englischer Städte, den wesentlichsten Documenten für die municipale Verfassung, wie für das frühere Handels- und Seerecht sind nur spärliche Reste vorhanden. Um so werthvoller erscheint das aus einer Küstenstadt stammende Rechtsbuch, die nach Wilhelm's des Eroberers Reichsgrundbuch zu den bedeutendsten des Landes zählte und von einem königlichen Vogt verwaltet wurde, bis sie im Jahre 1200 von Johann gleich anderen das Privileg erhielt ihre städtische Obrigkeit selber zu wählen. Die von Alters her in englischen Städten vorhandene Kaufmannsgilde oder Hanse ordnet sich nun auch hier in die Ortsverfassung ein, die mit ihrem Wahlsystem und ihren Schöffen im einfachen oder doppelten Dutzend unter den ersten Königen aus dem Hause Anjou nach dem Muster continentaler Städte adoptirt wurde. Das Domesday von Ipswich ergibt sich als eine Sammlung des alten Gewohnheitsrechts, the olde domesday, in welchem neben der frühen Thätigkeit der Jury das Institut der Compurgatoren noch wirksam ist, während sich vom Ordale keine Spur mehr findet. Es erweckt eine hohe Meinung von der selbständigen Rechtsübung englischer Städte im 13. Jahrhundert zumal im Vergleich mit nord- und süd-

französischen. Dazu kommen nun die Verordnungen, welche das Marktrecht, den Handel und den Proceß mit Ausländern betreffen. Hier saß von Alters her täglich ein Gerichtshof, der zwischen Fluth und Fluth die Streitigkeiten der Seeleute entschied. Im Allgemeinen nun weichen die französischen Coutumiers beträchtlich und keineswegs vortheilhaft von den gewohnheitsrechtlichen Aufzeichnungen englischer Städte ab, mit einziger Ausnahme von les bons usages et les bonnes costumes et les bons jugemenz de la commune d'Oléron, die in dankenswerther Weise nach einem Manuscript Douce der Bodleyschen Bibliothek abgedruckt werden. Die Handschrift, im Jahre 1344 für die Stadtgemeinde von Oléron angefertigt, enthält eine vor 1314 veranstaltete Compilation älterer Entscheidungen. Die Anfertiger sind, wie der Herausgeber nachweist, mit allen Gerichtsbüchern englischer Städte vertraut gewesen, so daß eine Rückwirkung ihrer Rechtsinstitutionen auf die Normandie und andere Länder der Plantagenets angenommen werden darf. Oléron mag schon, wie es mit dem benachbarten La Rochelle urkundlich der Fall ist, sein Communalrecht von Heinrich II und seiner Gemahlin Eleonore von Poitou erhalten haben. Die ersten vorhandenen Diplome sind von Otto (IV) als Grafen von Poitou, von Eleonore und Johann erlassen Dec. 1198 und Juli 1199, Rymer I, 71. 75. 77. Man hat sich daher über die nahen Anklänge an das Stadtrecht von Ipswich keineswegs zu verwundern. Nicht minder willkommen ist ein auch sprachlich interessantes Exemplar der Costumes d'Oléron et deu jutgamen de la mar, der bekannten 24 Artikel, die auch in das germanische, namentlich flandrische Schifferrecht übergegangen sind, s. Koppmann, Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1872 S. 174. Sir Travers Twiß, der einen gascognischen, an das Katalanische streifenden Text edirt, bekämpft nicht nur Pardessus, indem er die Jugemens auf Oléron und sogar auf Eleonore und Richard I zurückführt, sondern auch Cleirac, der sie aus dem Consolat de mar ableitete, das sich aber nicht höher hinauf als 1279 verfolgen läßt. Endlich sind noch nach den ältesten Drucken li establimens de la comune de Roan, des an der Mündung der Gironde gelegenen Orts, der sein Stadtrecht von Rouen erhielt, und die Roole Dolayron in 47 Artikeln nebst alter englischer Uebersetzung beigegeben. Die Ausgaben sind durch Noten und Index recht brauchbar gemacht. Verstöße freilich fehlen nicht. Twiß hält S. X noch

an der irrigen Annahme des 17. Jahrhunderts fest, daß der älteste Rotulus Magnae Pipae aus König Stephan's Tagen herrühre, während doch schon Dugdale und Madox, vor allen aber die Ausgabe der Record Commission ihn auf 31 Henr. I zurückführen. Ein Schnitzer aber wie S. XLIX the privilege granted by the Emperor Henry the Lion to the inhabitants of the island of Gothland sollte einer Autorität im Völkerrecht wie dem Herausgeber nicht passiren.

R. P.

The Constitutional Convention; its history, powers, and modes of proceeding. By John Alexander Jameson, Ll. D. Judge of the Superior Court of Chicago, Illinois. Third Edition. Revised and Corrected. XIX, 561. Chicago 1873.

Richter Jameson ist kein glänzender Geist, aber ein gründlicher Forscher und ein ruhiger und gewissenhafter Denker. Mit einer zuweilen fast an Schwerfälligkeit streifenden Bedachtsamkeit prüft er jede Frage, bevor er sein Urtheil fixirt. Ist er aber einmal zu einer festen Ansicht gelangt, so verfolgt er sie mit einer Consequenz, die etwas Enges und Starres hat. Man kann nicht leidenschaftsloser und sorgsamer eine Frage von allen denkbaren Gesichtspunkten erwägen, als er es thut, bevor er an die Feststellung der grundliegenden Sätze seines Argumentes geht: aber es fehlt ihm die Beweglichkeit des Geistes, die zu einer vorurtheilsfreien und allseitigen Würdigung der sich erst im Verfolg des Raisonnements ergebenden Einwände erforderlich ist. Sein Denken trägt das eigenthümliche Gepräge des Rechtsgelehrten, der seine hohe Schule weniger auf der Advocaten- als auf der Richterbank durchgemacht hat. Er verschließt sich nicht staatsmännischen Erwägungen, aber sie liegen unter dem Druck der juristischen Schulung seines Denkens, während andererseits gelegentlich auch gewisse politische Ueberzeugungen sein juristisches Urtheil bestimmen. Es geht ihm die Weite des Blickes eines Marshall ab, dem nicht nur in der Theorie, sondern in jeder concreten Frage der Unterschied in der Natur des öffentlichen und des privaten Rechtes gegenwärtig war und der in seinem tiefsittlichen Selbstbewußtsein den Muth fand, das werdende Staatsrecht der Republik in richtige Entwickelungsbahnen zu lenken. Jameson geht nicht leicht irre, aber wenn er einmal auf einen falschen Weg geräth, so läßt er sich schwer wieder von ihm abbringen.

In dieser Charakteristik des Autors sind alle die großen Vorzüge so wie die Mängel seines Werkes über die Constitutional Convention angedeutet, das 1867 zuerst erschien und von dem 1873 bereits die dritte Auflage nöthig geworden ist. Das sehr umfangreiche und bis dahin ganz zerstreute Material über dieses äußerst wichtige Capitel des amerikanischen Verfassungsrechtes ist nicht nur in großer Vollständigkeit zusammengetragen und mit richtiger Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen verwerthet, sondern auch die ganze Anlage des Werkes und die Behandlung der einzelnen Fragen verdienen im Allgemeinen hohe Anerkennung. Die Quellen sind sorgfältig angegeben, so daß überall eine genaue Controle möglich ist. Der Stil ist einfach, nicht allgemein verständliche Kunstausdrücke werden möglichst vermieden, der Gedankengang ist klar und man ist nie in Zweifel darüber, was eigentlich die Ansicht des Autors ist — ein Vorzug, der keineswegs allen amerikanischen Werken über das Verfassungsrecht nachgerühmt werden kann. Eine eingehendere Uebersicht des Inhaltes zu geben, muß sich Ref. versagen, um Raum für einige kritische Bemerkungen über die beiden Punkte zu gewinnen, die dem europäischen Publikum vornehmlich von Interesse sein dürften. Im Uebrigen beschränkt sich Ref. darauf, unten die Ueberschriften der Capitel [1]) anzuführen und sein allgemeines Urtheil dahin auszusprechen, daß Richter Jameson's Werk zu den gediegensten und werthvollsten Arbeiten über einzelne Theile des amerikanischen Verfassungsrechtes gehört.

Die eine wesentliche Ausstellung, die Ref. zu machen hat, betrifft des Autors Stellung zur Frage der Staatensouveränetät. In dieser Grundfrage sieht der Autor allerdings klarer als irgendein amerikanischer Politiker oder Jurist vor dem Bürgerkriege gesehen; aber zu voller Klarheit ist auch er noch nicht gekommen. S. 55 heißt es: »It is true, nevertheless, in the United States, that although the nation is

1) Dieselben lauten: Of the various kinds of conventions. Of sovereignty. Of constitutions. Of the requisites to the legitimacy of conventions, and of their history. Of the organization and modes of proceeding of conventions. Of the powers of conventions. Of the submission of constitutions to the people. Of the amendment of constitutions. Appendix.

the only real sovereign, the States are often called sovereign. But this use of the word is proper only as a figure of speech employed out of courtesy to numerous and dignified bodies invested with the exercise, for local purposes, of important sovereign powers. The States, at best, are but quasi sovereign; that is, on account of their permissive supremacy in local State affairs, they are to be treated, to a certain extent, as if they were sovereign; precisely as an ambassador, despatched to a foreign court and there representing his sovereign, is received and honored, on account of his office, as if he were himself the sovereign«. Es bedarf wohl kaum erst des Beweises, daß der Vergleich mit dem Gesandten in keinem Stück zutreffend ist. Doch das ist nicht von großem Belang. Wohl von Wichtigkeit aber ist die „Quasi-Souveränetät", die hier introducirt wird und auf die der Autor später öfters zurückkommt. Der Ausdruck ist zwar schon vor ihm häufig auf die Staaten der Union angewendet worden, aber Jameson hält eben doch noch an ihm fest. Die Folge davon ist, daß er öfters in die Halbheiten verfällt, zu denen der vage Begriff verführt. J. hat sich aber auch dem weiteren Vorwurf ausgesetzt, daß er mit der Annahme dieses vagen Begriffs seinem eigenen Raisonnement untreu wird. Zunächst stimmt es schlecht zusammen, die Souveränetät der Staaten only a figure of speech zu nennen und dann doch Quasi-Souveränetät zuzugestehen. Ferner ist der Ausdruck „at best" in der Entscheidung derjenigen Frage, die den Eckstein des ganzen Verfassungsrechtes bildet, durchaus unzuläßig. Die Staaten der Union repräsentiren nicht wie Gesandte den Souverän. Sie „aus Höflichkeit" „zu behandeln, als ob" sie souverän wären, hat keinen Sinn. Entweder hat ihre Quasi-Souveränetät einen staatsrechtlichen Inhalt, oder sie hat ihn nicht, und dann hat sie einfach nicht Statt; ein Drittes gibt es nicht. Die Motivirung des Zugeständnisses der Quasi-Souveränetät fände in noch viel höherem Grade auf die Bundesregierung Anwendung, und doch ist es noch Niemand eingefallen, ihr Quasi-Souveränetät zuzusprechen. Der Grund dafür aber ist lediglich, daß es sich hier um eine „Regierung" handelt, dort aber das Wort „Staat" in die Ohren klingt. Der Souverän in den Ver. Staaten ist „das Volk der Ver. Staaten", und was darunter zu verstehen ist, sagt J. mit großer Schärfe in dem Satz: „sovereignty resides in

the society or body politic; in the corporate unit resulting from the organization of many into one, and not in the individuals constituting such unit, nor in any number of them as such, nor even in all of them, except as organized into a body politic and acting as such" (S. 19, 20). Neben diesem einen Souverän gibt es ebenso wenig eine Quasi-Souveränetät, als es einen anderen Souverän neben ihm gibt.

Die zweite Ausstellung betrifft des Autors Ansicht über die Competenz der Const. Conv., resp. das Competenzverhältniß von der Legislatur und der Const. Conv. J. steht hier unter dem Druck der politischen Ereignisse von 1860 und 1861.

Die Theorie, nach der die Const. Conv. alle dem „Volke" selbst zustehenden Befugnisse hat, taucht zum ersten Male in der Const. Conv. von New-York im J. 1821 auf. (Deb. N. Y. Conv. 1821. S. 199). Die Lehre gewann nach und nach an Boden und wurde gleichzeitig immer schärfer präcisirt. Als der Conflict zwischen Norden und Süden rasch zum Bruch heranreifte, fanden die südstaatlichen „Feuerfresser" es in ihrem Interesse, sie auf die äußerste Spitze zu treiben. In mehreren Staaten konnten sie mit Bestimmtheit darauf rechnen, in einer Convention das Uebergewicht zu erhalten, während es sehr zweifelhaft war, ob die Majorität der Bevölkerung dazu würde bewogen werden können, aus eigener, nicht nur formell sondern auch thatsächlich vollkommen freier Entschließung den Rubico zu überschreiten. Darum ward der Satz aufgestellt: die Convention ist „souverän", denn sie ist das „Volk". William L. Yancey sagte in der Convention von Alabama: „This proposition (die Secessionsordinanz dem Volke zur Ratification zu unterbreiten) is based upon the idea, that there is a difference between the people and the delegate. It seems to me that this is an error. There is a difference between the representatives of the people in the law-making body, and the people themselves, because there are powers reserved to the people by the Convention of Alabama, and which the General Assembly cannot exercise. But in this body is all power — no powers are reserved from it. The people are here in the persons of their deputies. Life, Liberty, and Property are in our hands. Look to the Ordinance adopting the Constitution of Alabama. It states, 'We, the people of Ala-

bama', etc. etc. All our acts are supreme, without ratification, because they are the acts of the people acting in their sovereign capacity". (Hist. and Deb. Ala. Conv. 1861, S. 114). Die Conventionen mehrerer Staaten (Alabama, Louisiana, Arkansas, Mississippi u. s. w.) handelten dieser Theorie gemäß. In anderen Staaten, wie z. B. in Virginia, wurde die Secessionsordinanz allerdings einer Abstimmung der Bevölkerung unterworfen, aber erst nachdem die Convention, die Legislatur und der Gouverneur die Secession längst zu einer vollendeten Thatsache gemacht hatten.

Daß diese Früchte der Lehre von der „Souveränetät" der Const. Conv. einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf alle conservativen und national gesinnten Amerikaner gemacht haben, läßt sich wohl verstehen. Und noch viel besser begründet erscheint die unbedingte Verdammung der Doctrin als verfassungsrechtliche Ketzerei und politische Ungeheuerlichkeit, wenn man genauer nach ihrer Motivirung forscht. In der Illinois Convention sagte Peters: „We are the sovereignty of the State. We are what the people of the State would be, if they were congregated here in one mass-meeting. We are what Louis XIV said he was, 'We are the State'. We can trample the Constitution under our feet as waste paper, and no one can call us to account save the people". Das ist die einzig denkbare Motivirung der Souveränetät der Const. Conv. Verfassungsrechtlich ist es aber absolut keinem Zweifel unterworfen, daß „the people of the State . . . congregated in one mass-meeting" nicht die geringste rechtliche Befugniß über die Verfassung haben würde. Wäre dem nicht so, dann wäre bald jeder Hause an irgend einer Straßenecke und in irgend einer Schenke „das Volk", das seinen „souveränen" Willen kund thut, d. h. die Anarchie wäre das Grundgesetz des Landes. Nicht in der Bevölkerung, sondern in dem Volk ruht die staatliche Vollgewalt, d. h. in der Bevölkerung in ihrer ganz bestimmten politischen Organisation. Die Const. Conv. hat daher unfraglich nur die Befugniß, die ihr in dieser ganz bestimmten politischen Organisation zugewiesen ist: sie steht nicht außerhalb und über, sondern innerhalb und unter der Constitution. Das Verfassungsrecht weiß überhaupt von keiner rechtlichen politischen Macht außerhalb der Verfassung; auch dem „Volke" erkennt es eine solche nicht

zu. Die Verfassung steht nicht über dem Volk, aber das Volk steht in der Verfassung.

Die Klarheit, mit der J. diese fundamentalen Sätze und die sich aus ihnen ergebenden Consequenzen entwickelt, würden allein hinreichen, sein Werk zu einem sehr werthvollen Beitrag der Literatur des amerikanischen Verfassungsrechtes zu machen. Allein die Ausschreitungen der Gegner — in der Theorie wie in der Praxis — treiben ihn in das entgegengesetzte Extrem. Die Const. Conv. schrumpft ihm so zu sagen zu einem Comité zusammen, dessen Competenz ganz auf die Ausarbeitung eines Entwurfes beschränkt ist und nach der Ueberzeugung des Autors auch beschränkt sein sollte. Das ist nach Ansicht des Ref. verfassungsrechtlich unrichtig und politisch verkehrt. The Nation sagt in ihrer Nummer vom 4. December 1873: „No portion of the American political system is more obscure than the functions of the constitutional convention regarded as a part of the orderly administration of government, as an instrument for the peaceful and legal reconstruction of the fundamental law". Das Werk J.'s ist der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Da nun nach der von J. gegebenen Liste von 1775—1873 bereits 175 solcher Conventionen getagt haben, so kann diese Dunkelheit offenbar nur darin ihren Grund haben, daß die Verfassungen meist nur wenige und sehr allgemein gehaltene Bestimmungen über die Conventionen und ihre Befugnisse enthalten. Sowohl in der Bundesverfassung wie in vielen Verfassungen der einzelnen Staaten finden sich auch andere Bestimmungen, die einen ähnlichen Charakter der Allgemeinheit und Vagheit haben, und das hat neben manchem Uebel auch viel Gutes zur Folge gehabt. Die große Freiheit, welche dadurch der staatlichen Entwickelung geboten ist, entspricht der Thatsache, daß es sich um politische Gemeinwesen handelt, die in eminentem Grade werdende sind. Sowohl der Politiker als der Jurist und Richter haben daher das Recht und sogar die Pflicht, in Fragen, die in Folge jener Allgemeinheit und Vagheit der Verfassungsbestimmungen verschieden beantwortet werden können, ihr Urtheil durch die Forderungen der Staatsraison bestimmen zu lassen. Wenn nun die Staatsraison fordert, daß die Const. Conv. nicht nur ein mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes beauftragter Ausschuß des Volkes sei, so darf mithin ihre Competenz auch nicht unbedingt darauf be-

schränkt werden, wo es nicht in unzweifelhafter Weise durch die Verfassung selbst geschieht. J. thut das jedoch, indem er die Competenz der Convention aus der Legislatur herleitet. Diese Annahme, wo sie sich nicht auf eine positive Bestimmung der Verfassung stützt, scheint Ref. in offenbarem und schroffem Widerspruch mit dem Geiste des amerikanischen Verfassungsrechtes zu stehen. Wo die Verfassung die Berufung von Const. Conv. vorsieht, ist das Motiv dazu offenbar die Ueberzeugung, daß die Legislatur nicht geeignet ist, die der Convention zugewiesene Arbeit zu thun. Bestimmt die Verfassung nicht ausdrücklich anders, so darf man demnach nicht annehmen, daß sie der Legislatur die Mittel hat geben wollen, die Erfüllung des Zweckes der Convention thatsächlich unmöglich zu machen, und man muß annehmen, daß sie der Convention die Mittel hat geben wollen, die Erfüllung ihres Zweckes sicher zu stellen. Steht es aber der Legislatur zu, ganz nach ihrem Gutdünken der Convention Regeln vorzuschreiben und Schranken zu setzen, so ist es natürlich auch in ihre Hand gelegt, das Tagen der Convention von Hause aus zu einer Farce zu machen. Das ist nicht ein doctrinärer Einwand, sondern eine praktische Erwägung von der eminentesten Bedeutung. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit wird das zur Genüge zeigen.

Das Getreibe des „Ringes“, der Pennsylvania beherrschte, war nach und nach eine so himmelschreiende und so unerträgliche Schandwirthschaft geworden, daß die öffentliche Meinung die Berufung einer Const. Conv. durchsetzte. Die Legislatur bestimmte jedoch in dem betreffenden Gesetz: „the election to decide for or against the adoption of the new constitution shall be conducted as the general elections of this commonwealth are now by law conducted“. Diese Bestimmung wahrte dem „Ring“ die Möglichkeit, in Philadelphia die seit Jahren üblichen Correcturen des Wahlergebnisses im größten Maßstabe vorzunehmen, und die Annahme des Verfassungsentwurfes wurde dadurch in hohem Grade fraglich, obgleich es nicht dem geringsten Zweifel unterlag, daß eine bedeutende Majorität der stimmberechtigten Bevölkerung für ihn war. Hatte die Convention das Recht, diese Verfügung der Legislatur bei Seite zu setzen, damit die Frage wirklich durch das Votum des Volkes und nicht durch die Correcturen des „Ringes“ entschieden würde? Der oberste Gerichtshof des Staates hat in diesem

Falle gegen die Convention entschieden. Diese Entscheidung entzieht sich der Beurtheilung des Ref., da sie ihm bis jetzt nur durch eine kurze Zeitungsnotiz bekannt ist. Eine für alle Fälle giltige Regel zur Entscheidung derartiger Competenzconflicte zwischen der Const. Conv. und der Legislatur läßt sich aber nicht aufstellen. Nur wo eine ausdrückliche Bestimmung der Verfassung entweder der Const. Conv. gewisse Rechte vorenthält (resp. ertheilt), oder der Legislatur das Recht zu beschränkenden Bestimmungen verleiht, ist jeder Zweifel ausgeschlossen. In allen anderen Fällen muß es, wenn nicht die allein maßgebende, so doch eine sehr gewichtige Erwägung sein, daß die Befugnisse sowohl der Legislatur wie der Convention nicht Eigenrechte sondern delegirt sind, hinsichtlich der Aenderung des Grundgesetzes die Convention aber dem eigentlichen Inhaber der politischen Gewalt näher steht als die Legislatur, ihn unmittelbarer vertritt. In Competenzstreitigkeiten dieser Art zwischen der Const. Conv. und der Legislatur fordert daher der Geist des Verfassungsrechtes, daß den Ansprüchen der Convention der Vorrang vor denen der Legislatur gegeben werde, wo nicht andere und gewichtigere Erwägungen eine Entscheidung zu Gunsten dieser verlangen. Bestimmte Regeln, die eine verläßige und leicht anwendbare Norm in den einzelnen concreten Fällen abgeben, können nur sehr langsam durch die Erfahrung gewonnen werden, und nicht rechtliche sondern politische Momente werden dabei in erster Reihe zu berücksichtigen sein.

Jameson — um einen starken Ausdruck zu gebrauchen — läßt sich durch die Geschichte der Secession und durch das Ueberwiegen seines juristischen Denkens über sein politisches Denken verführen, der Const. Conv. eine Zwangsjacke anzulegen. Damit setzt er sich in Widerspruch mit dem Grundcharakter des Verfassungsrechtes, das dem Werden weiten Spielraum läßt, und er gefährdet die Entwickelung einer Institution, die sich im Großen und Ganzen als eine der lebensfähigsten und segensreichsten Schöpfungen des politischen Lebens der Ver. Staaten erwiesen hat.

Holst.

Orla Lehmanns efterladte Skrifter udgivne af Hother Hage. 2den Deel. Kjöbenhavn 1873.

Abgerechnet das letzte Capitel, in welchem L. weitläufig seine „Gefangenschaft“ i. J. 1849 erzählt (er wurde ja von den schleswig-holsteinischen Truppen angehalten und der schleswig-holsteinischen Regierung überliefert)

bezieht sich dieser zweite und letzte Theil der „Erinnerungen" nur auf das Jahr 1848; was darin wirklich als L.'s „Erinnerungen" zu betrachten ist, sind ferner die Berichte: 1) über die Märztage 1848 in Kopenhagen; 2) über eine unmittelbar danach von L. unternommene „diplomatische" (!) Reise nach Berlin und London (Unterredung mit Arnim S. 129 f.; mit Palmerston S. 187 f.; über L.'s Empfang bei letzterem erzählt man sich übrigens in Dänemark ganz andere Dinge, als was L. selbst berichtet, indem er diesen Empfang als einen höflichen und zuvorkommenden darstellt); 3) über eine sogleich nach der Rückkehr unternommene Reise als „Regierungscommissär" in Jütland; 4) über eine Privatreise im Juni nach Paris. Was der Band mehr enthält, sind nicht „Erinnerungen", sondern populäre Darstellungen nach andern Quellen bearbeitet, so der Revolutionen von 1848 in Paris und Berlin, der Unruhen in Irland und London; im Cap. 8 ist eine früher gedruckte Abhandlung über die sogenannte „schwedisch-norwegische Hülfe 1848" aufgenommen. Das Buch ist lebhaft und leicht geschrieben, ganz unterhaltend, aber kann auf keine höhere historische Bedeutung Anspruch machen. Als Diplomat spielte L. eine kümmerliche und uninteressante Rolle; was er hierüber berichtet hat besonders dadurch Bedeutung, daß es dazu beiträgt zu zeigen, was für eine Art Staatsmänner die neue Zeit brachte, „deren Morgenröthe jetzt über Dänemark lächelt" (S. 305). L.'s Freunde müssen es sehr bedauern, daß der Herausgeber das abscheuliche Cap. 7, über die jütische Reise, eine Sammlung kleinlicher, dazu uninteressanter, aber für manche Familien peinlicher Klatschereien und Persönlichkeiten, nicht hat weglassen können oder wollen. L. ist hier gänzlich aus seiner „ritterlichen" Rolle gefallen. L.'s Eitelkeit und Mangel an Selbstkritik tritt wieder in diesem Bande öfters grell hervor (z. B. S. 70, 80, 187, 269, 293), und es klingt wahrlich naiv, wenn er sich über Lamartine's Eitelkeit und Redseligkeit aufzuhalten liebt — und nicht weniger, wenn er über die „Kurzsichtigkeit" der dänischen Staatsmänner vor 1848 entrüstet ist. c.

Min Politik af H. J. A. Raaslöff. Kjöbenhavn 1873.

Ein freilich nicht so anziehend geschriebenes, aber dennoch weit empfehlenswertheres Buch als das vorige. Der Verf., entschiedener Gegner der unglückseligen Hall'schen Politik, beleuchtet besonders dänisch-

schleswig-holsteinische Verhältnisse während der Periode von 1854—64, so u. A. speciell das nicht minder alberne als perfide Spiel, welches Hall mit der holsteinischen Ständeversammlung trieb. c.

Sagnet om den himmelfaldne Dannebrogsfane, af C. Paludan-Müller. Kjöbenhavn 1873.

Die Reihe der Abhandlungen über dieses beliebte Thema ist also wieder vermehrt worden. Verf. meint, daß das 1500 in Ditmarschen verlorene Banner ein labarum gewesen, und zwar ein schon 1219 der Sage nach „vom Himmel gefallenes" d. h. vom Pabst oder einem Bischof für einen Kreuzzug geweihtes, somit ein beinahe 300 Jahre bewahrtes. Mit Unrecht habe man dies labarum „Dannebrog" benannt, da solches Name des weltlichen Banners sei, dessen Ursprung unbekannt ist, welches aber mit dem labarum das Kreuz gemein habe, und wohl eine Nach- und Umbildung des labarum sein könnte. Das Material zur Frage ist mit der bekannten Gründlichkeit des Verfassers zusammengetragen, liefert aber keinen einzigen wirklichen Beweis, weder für die Anwendung eines labarum 1219 (die Sage vom Herabfallen vom Himmel kommt ja erst im 16. Jahrhundert vor), noch auch eigentlich für die Hypothese, daß das 1500 eingebüßte Banner ein labarum gewesen. Somit bleibt dies auch nur eine Hypothese, die an und für sich wahrscheinlich wäre, wenn nur nicht schon im 16. Jahrhundert die verlorene Fahne eben als ein „Dannebrog" bezeichnet worden wäre. c.

Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbeidelser af Dansk Historie isaer fra det 16. Aarhundrede, udgivne af H. Rördam. Bd. I. 768 S. 8. Kjöbenhavn 1873.

Dies Werk beabsichtigt eine Fortsetzung der Scriptores Rerum Danicarum für das 16. Jahrh. zu sein. Was dieser erste Band von bisher Ungedrucktem liefert, ist von geringem Interesse, ausgenommen wohl die „Klageschrift Christian's III über die dänischen Bischöfe", und vielleicht einzelne der Briefe, deren Aufnahme übrigens den unleugbaren Charakter der Planlosigkeit und Zufälligkeit nur augenfälliger macht. Die wichtigste hier (und besser als in den Scriptores) gedruckte Schrift ist das Chronicon Skibyense von Paulus Heliae. Die Einleitungen enthalten manche nützliche Bemerkungen. Die Texte sind ohne Zweifel zuverlässig;

für leichtere Benutzung derselben ist aber Nichts geleistet; wir finden nicht einmal Sonderung des Abgeleiteten und des Originalen durch den Druck. — Aus solchen Sammlungen für die Zeit nach der Reformation ist überhaupt viel weniger zu erwarten, als aus vollständigen Regesten für die verschiedenen dänischen Archive. Statt sich dieser mühesamen Arbeit zu unterziehen, lieben es die dänischen Archivare und Bibliothekare, auf's Gerathewohl allerlei zufällig angetroffene Kleinigkeiten in verschiedenen Sammlungen mitzutheilen. Siehe bezüglich dieser Vergeudung der Arbeitskräfte die sehr richtigen und höchst nothwendigen Bemerkungen von F. Krarup in historisk Tidsskrift, IV Raekke, Bd. 3, S. 610 ff.

c.

Kong Frederik den Andens Ungdomskjaerlighed. Et historisk Forsög af C. F. Bricka. Kjöbenhavn 1873.

Ein recht interessantes Büchlein, worin mit ganz bedeutendem Aufwand von Gelehrsamkeit Indicien zusammengestellt sind, daß Frederik II allerdings eine Inclination für eine Hardenberg gehegt, jedoch nicht, wie man erzählt, eine Sophia H., Tochter des Reichshofmeisters (die nicht existirt hat), sondern eine den Historikern bisher unbekannte Anna H., Nichte desselben. Vieles dabei bleibt dunkel. Daß eben diese Neigung den König so lange unverheirathet gehalten, hat Verf. nicht erwiesen.

c.

Erik Glipping og Marsk Stig i Middelalderens Annaler og Viser. Af Julius Martensen. — In: Historisk Tidsskrift, IV Raekke[1]), Bd. 4. Kjöbenhavn 1873.

Prof. Sv. Grundtvig will diejenigen ritterlichen Lieder (sogenannten Volkslieder), welche historisch bekannte dänische Personen aus dem Mittelalter besingen (gesammelt in Bd. 3 der von ihm herausgegebenen „Volkslieder") als wirkliche historische Documente vindiciren, „unmittelbar nach den Begebenheiten verfaßt", und also obendrein durch die bloß münd-

1) In dieser Zeitschrift Bd. 3, Heft 2, ebenfalls erst 1873 erschienen, ist bemerkenswerth Prof. F. Schiern's inhaltsreiche Kritik über ein an sich wenig bedeutendes Büchlein von Chr. Bruun über Holberg als Geschichtslehrer. Schiern liefert eine Menge sehr wenig bekannter Details zur Kunde des Geschichtsstudiums sowohl in Dänemark als in Europa überhaupt.

liche Ueberlieferung bis ins 16.—17. Jahrh. nicht wesentlich geschädigt. Diese sehr populäre, aber extravagante und gänzlich kritiklose Ansicht wird wohl kaum mehr von eigentlichen Historikern in Dänemark getheilt. Martensen's, auf diese Frage bezügliche, einfache und vernünftige Zusammenstellung der historischen Data über Erik Glipping's Mord mit den sagenhaften Umbildungen in Liedern dürfen wir besonderer Aufmerksamkeit empfehlen. — Uebersehen sind die annalistischen Aufzeichnungen, gedruckt in danske Samlinger til Historie, Topographi etc., Bd. 5 S. 370—375, die jedoch den Stand der Frage nicht ändern. c.

Udsigt over den Norske Historie af J. E. Sars. 1ste Deel. Christiania. 1873. Forlagt af Alb. Cammermeyer.

Ist eine interessante Uebersicht über die Grundverhältnisse, welche die Schicksale („das Steigen und Sinken") des norwegischen Volkes bestimmt haben. Dieser erste Theil reicht bis c. 1030. Verf. behauptet mit Recht einen scharfen Gegensatz zwischen dem Volkscharakter des norwegischen Stammes und dem der Dänen sowohl als dem der Schweden. Unzweifelhaft richtig ist es auch, daß bei den Norwegern des 9. Jahrh. das aristokratische Element zu stärkerer Entwickelung gelangt war als bei irgend einem andern altgermanischen Stamme. In Dänemark um jene Zeit leugnet Vf. das Dasein einer eigentlichen Aristokratie; es lassen sich Gründe sowohl für als wider seine Annahme anführen; aber entscheiden läßt sich die Frage kaum; so überaus schlecht sind die nordischen Nachrichten über Dänemark (und Schweden) in jenen Jahrhunderten; aber jedenfalls hat Verf. Recht, wenn er es für ganz unerlaubt hält, norwegische oder gar isländische Volkszustände ohne weiteres, wie es dänische Alterthumsforscher lieben, auf Dänemark zu übertragen. Verf. sucht die Hauptursache sowohl des „Steigens" als des darauf (seit c. 1300) folgenden „Sinkens" des „norrönen" (norwegischen und isländischen) Volkes in der, im Vergleich mit Nachbarvölkern, größern und individuelleren Stärke der urgermanischen Lebenselemente, neben geringerem Einfluß der allgemein-europäischen, so auch des Christenthums. Hierdurch konnte sich im Mittelalter ein unmittelalterliches Geistesleben bei dem norrönen Stamm entwickeln, das jedoch wegen seiner angebornen Armuth an dauerhaft nährenden Lebenssäften ziemlich bald für immer hinwelken und verdorren, und in tiefster Erstarrung des Volksgeistes

endigen mußte. Viele treffende, von ungewöhnlicher Unbefangenheit des Urtheils zeugende, Bemerkungen über Art und Charakter der norrönen Nationalität, Cultur und Literatur, so wie über die betreffenden gewöhnlichen Ansichten nordischer Schriftsteller, machen das Lesen des Bandes anziehend. Um so mehr muß es verwundern, auch hier dem Bestreben zu begegnen, das nordische Seeräuberwesen als etwas Ehrenwerthes oder Schönes darzustellen. Verf. tritt übrigens polemisch auf gegen die hochtrabenden Vorstellungen (besonders dänischer Schriftsteller) von der Herrlichkeit der nordischen Vorzeit, speciell gegen die Träumereien von einem vorhistorischen, sei es „gesammtnordischen" oder dänischen, „Goldenen Alter heidnischer Cultur und Dichtung". Daß er die isländische Literatur als eine ausschließlich isländische (insofern „norröne") vindicirt, und die Vorstellung von einer gemeinsamen „altnordischen" Literatur gänzlich abweist, bedarf keiner Rechtfertigung (vergl. K. Maurer's bekannte Abhandlung über die Benennungen Altnordisch, Isländisch ꝛc.). Dagegen meine ich, daß er die historische Zuverlässigkeit isländischer Berichte zum Theil zu hoch anschlägt (vergl. meine Bemerkungen im 1. Heft dieses Jahrgangs S. 197—198, auf die ich auch bezüglich der Abschnitte VI und VIII in diesem Bande verweise). Das Werk wird in noch einem oder zwei Bänden zum Abschluß kommen. Außerdem arbeitet der Verf. an einem Handbuch norwegischer Geschichte, wozu das Manuscript zum Theil schon fertig liegt. c.

Om Ynglingatal og de Norske Ynglingekonger i Danmark. Af Gustav Storm. In: Historisk Tidsskrift. 3. Bind. Auch separat. Christiania 1873.

Diese Abhandlung wird hier erwähnt, nicht weil den Behauptungen derselben irgend welche reelle Bedeutung beizulegen wäre, sondern weil sie ein Beispiel ist von einer gewissen hervorstechenden Richtung der norwegischen Behandlung altnordischer Geschichte. Der größte Historiker des Nordens, P. A. Munch, wollte bekanntlich Godfrid, den Widersacher Karl's des Großen, zu einem norwegischen Kleinkönige machen, aus dem Geschlecht der Ynglinge (das sich später ganz Norwegen unterwarf), nämlich zu dem Gudröd des „Ynglingatal"; der sollte Süd-Schleswig erobert, und von da aus Karl bekriegt haben. Diesen sonderbaren Versuch, aus der Ynglinga-saga etwas Historisches

zu machen, haben die Norweger seitdem wieder aufgeben müssen (vergl. Storm und z. B. das oben erwähnte Buch von Sars S. 104); man hat nicht leugnen können, daß es jedenfalls weit plausibler wäre, daß dänische Könige Theile von Süd-Norwegen erobert hätten und daß einer oder der andere unter ihnen, z. B. Godfrid (Gudröd), fälschlich in die Yngling-Genealogie eingeschaltet worden wäre; woraus denn ferner nothwendig folgen müßte, daß das genealogische Lied Ynglingatal (die Grundlage der Ynglinga-saga), das ihn zu diesem Geschlecht rechnet, in der uns überlieferten Gestalt nicht schon in der Mitte des 9. Jahrhunderts verfaßt, also keine authentische Arbeit des Skalden Thiodolf sein könnte. Storm versucht nun, die Munch'sche Hypothese in neuer, aber freilich ganz unmöglicher, Gestalt wieder ins Leben zu rufen. Er behauptet, Godfrid (Gudröd) und dessen Linie müßten nothwendig einem ganz andern Geschlecht zugehören, als die Prinzen, die ihnen den dänischen Thron streitig machten; eine unerwiesene Behauptung, ebenso ungültig, wie wenn Jemand z. B. behaupten wollte, die „Gunnhildssöhne" und Hakon Adalstein hätten nicht demselben Yngling-Geschlecht zugehören können. Weiter meint Storm, mit Munch, daß Godfrid nun eben ein norwegischer Yngling gewesen; ferner, abweichend von Munch, er habe um 800 ganz Dänemark (nicht bloß Süd-Schleswig) erobert; endlich, daß sich die Ynglinge in Dänemark, trotz vielen Widerstandes, bis c. 873, also bis nach der Vereinigung Norwegens unter Harald Schönhaar, vermeintlichem Enkel Godfrids, behauptet hätten. Der gelehrte Verf. ist hier in jene „infinitas quaestiones et genealogias" hineingerathen, vor denen schon der erste norwegische Geschichtschreiber vor c. 700 Jahren prophetisch warnte, und die die altnordische Geschichte zu jenem Chaos von unbeweisbaren und unwiderleglichen Hypothesen gemacht haben. Ob wir eine solche Hypothese mehr oder weniger haben, ist eigentlich gleichgültig. Diese letzte Hypothese hat den in casu seltneren Vorzug, blos unbeweisbar, nicht zugleich unwiderleglich zu sein. Es gibt Verhältnisse, die nicht einmal die isländische Tradition hätte ins Unklare bringen können, so vor allen die Erbansprüche der Königshäuser. Dies Verhältniß macht ausführlichere Widerlegung der Storm'schen Hypothese überflüssig. Es leuchtet ein, daß, falls Godfrid ein Yngling gewesen wäre, dann hätten Erbansprüche seiner Linie auf Dänemark nicht c. 873 erlöschen, sondern nun erst recht ins Leben treten können.

Denn die Hypothese macht ja nothwendig Harald Schönhaar, den Stammvater der folgenden Könige von Norwegen, zum Enkel Godfrids! und eben um 870 erreichte die Macht des Ynglinge-Geschlechtes in ihm ihren Gipfel! Hätten Harald und seine Nachfolger auch bloß die schwächsten Erbansprüche auf Dänemark gehabt, dann hätte die ganze „Königssaga" ein ganz anderes Ansehen gehabt, als sie nun hat. Solche Erbansprüche existirten nicht. Also ist Harald nicht Enkel Godfrids, und Godfrid kein Yngling, sondern ein Skioldung (echter Dänenkönig) gewesen, der, wie alle Linien des Skioldung-Geschlechtes vor und nach 873, Ansprüche auf Westfold und andere Theile Süd-Norwegens hatte, aber unmöglich deshalb zum Yngling wird, weil er daselbst Anhänger hatte; die Dänenkönige fanden es immer leicht, Anhänger in Norwegen zu finden. Die unvermeidlichen Consequenzen des unvermeidlichen Verwerfens der Munch'schen und der Storm'schen Hypothese bleiben dann, daß Godfrid (s. Gudröd) weit später fälschlich in die Yngling-Genealogie eingeschaltet worden, und daß das Ynglingatal in der überlieferten Gestalt jünger als diese Einschaltung, also nicht von Thiodolf verfaßt ist. Es versteht sich, daß der Fälscher der Genealogie und der Pseudo-Thiodolf nicht dieselbe Person zu sein brauchen. Storm sagt, er könne nicht begreifen, wie ein weit späterer Dichter einen Beweggrund hätte haben können, das Lied auf den unbedeutenden Ragnwald als Schlußglied hinabzuführen. Aber dazu konnte ein zwingendes Motiv vorliegen: man hat gewußt, daß ein Thiodolf ein Ynglingatal zur Ehre Ragnwald's verfaßt hatte. Der Pseudo-Thiodolf war also gezwungen, dasselbe zu thun, wenn er vorgeben wollte, das Lied des Thiodolf noch zu besitzen. Ein verschollenes Lied zu reproduciren und für echt auszugeben, war unter den Skalden etwas nicht Ungewöhnliches. — Meine Einwendungen gegen Details der Abhandlung halte ich zurück, da die Details bei solchem Stand der Hauptfrage kein Interesse haben können. Der Verf. mag gelehrt und scharfsinnig genug sein; aber er hat es nicht vermocht, die inhärente Tendenz der nordischen Alterthumskunde zu den infinitis quaestionibus zu vermeiden. c.

Zur Rágócy-Literatur.

Archivum Rakoczianum (II. Rákóczi Ferencz levéltára) I. Abth. Kriegs- und innere Angelegenheiten. Die Briefbücher F. R. mit den gleichzeitigen Indices (1703—1712.) Herausg. von Koloman Thaly. Erster, zweiter und dritter Band. Pest 1873 und 1874, Eggenberger.

Vor uns liegen Beiträge zur Geschichte des Führers der letzten großen Bewegung Ungarns vor der pragmatischen Sanction. Die Quellen und Literatur dieser Epoche sind durch die Publicationen historischen Materiales und bezügliche Monographieen in den letzten zwanzig Jahren zu einem so namhaften Umfange angewachsen, daß eine Ueberschau des Wesentlichen und Maßgebenden darin nicht überflüssig erscheint. Auch dürfte den deutschen Historikern willkommen sein, wenn dabei besondere Rücksicht auf die ungarischen Publicationen genommen wird. Der zeitgenössisch veröffentlichte Quellenstoff ist nicht überreich zu nennen. Vor Allem sind es die Patente, Mandate, Manifeste der beiden Parteien, die Zeitungen und Flugschriften des Tages. So Rákóczy's Manifest von 1703, datirt vom Schlosse Brezna in Galizien; desselben zweites Manifest mit Zugabe des von Rákóczy den 7. Juni 1703 aus dem Lager von Munkàcs an K. Leopold I gerichteten Schreibens, sämmtliche in lateinischer Sprache; anderseits das in ungarischer, lateinischer und deutscher Sprache erschienene kaiserliche Patent vom Jahre 1704. Gleichzeitig damit erschien eine Flugschrift, in Köln gedruckt, aus der Feder des J. U. L. K. Scharschmid unter dem Titel „Die Rakotzische Kriegsflamme in dem bedrengten Ungarn, Siebenbürgen, Oesterreich und deren Ursprung und eigendliche Ursachen: die Gravamina, Propositions-Puncte und wie weit es damit gekommen“. Wahrscheinlich dem Jahresanfange 1704 gehört das berühmte Manifest der Rákoczyaner aus Paul Ráday's Feder an. Noch bestimmter als die „Rakotzy'sche Kriegsflamme“ verräth officiösen Ursprung das um dieselbe Zeit zu Köln erschienene Büchlein: „Rakotzy Fürst in Ungarn der Malcontante als betreffend dessen und der Ungarn letzters Manifest (es ist das vorher erwähnte gemeint, das mit den Worten beginnt: Recrudescunt gentis Hungarae vulnera) und Erläuterung desselben und des Unfugs des jetzigen ungarischen Aufruhrs, so das Fundament in französischen Intriguen hat, ingleichen wie gnädig und billig sich kays. Majestät als regierender König in Ungarn gegen sothane Malcontanten bezeigen“. . . . 1706 erschien

das Rundschreiben Rakoczy's an die Comitate, worin in der herbsten Weise der Jesuitenorden kritisirt wird. Der verhängnißvolle Onoder Conföderationstag von 1707, der den unheilbaren Bruch besiegelte, rief ein neues Manifest der Malcontenten hervor. Ihren Standpunkt hatten sie ohnehin zur Zeit der unfruchtbaren Mediation des Jahres 1706 durch Abraham Vay, unter dem Pseudonym Veracius Constantius, „Miles Hungarus" in einer Flugschrift: Animadversiones apologiacae betitelt, zu rechtfertigen gesucht. Den Onoder Parteibeschlüssen trat die Regierung mit der Declaratio, protestatio . . . . contra celebratum perfide a fractione Ragocziana in campo Onodiensi conventum und mit dem „Kayserl. Abmahnungspatent" an alle noch getreue Ungarn entgegen. Aus den letzten Tagen der Insurrectionsepoche datirt der Palatinalerlaß des Fürsten Paul Eszterházi „contra acta facta et conclusa Conv. Onodiensis" gedruckt 1711 zu Wien; in lateinischer und deutscher Sprache, auch unter dem Titel Declaratio caes. Regia . . . ., herausgegeben.

Unter den „Zeitungen" muß zunächst des „Wiener Diariums" als officiellen Journales, anderseits des ungemein seltenen Mercurius Hungaricus, eines zeitweiligen Flugblattes, gedacht werden. Das Theatrum europaeum hat namentlich die Zeit von 1701—1707 mit Daten von wechselndem Werthe gut bedacht. Im Jahre 1718, mit welchem das Th. eur. schließt, erschien H. Anshelms von Ziegler und Kliphausen „Continuirl. histor. Schauplatz und Labyrinth der Zeit"; wir finden hier S. 1140—1158 eine Skizze der abgethanen Rebellion unter dem Titel „Ausführliche Historie der letztern Ragoczischen Unruhen in Ungarn", die sich auf das Wesentlichste beschränkt. Für unsere Frage nur von untergeordneter Bedeutung ist das riesige Sammelwerk Anton Fabers (Leucht): „Europäische Staatscanzley"; dagegen bieten die gleichartigen „Kurzgefaßten historischen Nachrichten zum Behuf der neuern Europ. Begebenheiten", von ihrem Druckorte auch „Regensburgische Nachrichten" betitelt, Einiges für die Zeit des Emigrantenlebens Rákóczy's und seiner Söhne. Gleiches gilt von dem „Europäischen Staatssecretär", dessen erster Theil mit 1735 beginnt. Im Jahre 1739 erschien zu Fr. L. die Flugschrift „Merkwürdige Leben und Thaten des Prätendenten von Ungarn und Siebenbürgen, Joseph Ragoczy für die curiöse Welt, mit Portr." An Chroniken, welche in der Rákóczy'schen Insurrections- und

Nachepoche (1701—1735) gedruckt wurden, ist Ungarn durchaus arm. Eigentlich zählt hierher blos die Magyar kronika des Jesuiten Andreas Spangar (geb. 1677 † 1744), des Bearbeiters und Fortsetzers der ungarischen Chronik des G. Petthö, 1734 zu Kaschau gedruckt. Unter den zeitgenössischen pragmatischen Geschichtswerken steht in erster Linie die ausführliche Apologie Rákóczy's in der lange früher vorbereiteten, von seinem politischen Agenten, (Abbé) Brenner, colportirten und im Haag 1739 vollständig erschienenen Histoire des revolutions de Hongrie, où l'on donne une idée juste de son legitime gouvernement" (à la Haye, chez Jean Neaulme — in zweibändiger Quart- und sechsbändiger Octav-Ausgabe, die ich als die verbreitetere citire). Der erste, zweite und vierte Band enthalten Vieles in die Rákóczy'sche Epoche Einschlägige; der 5. und 6. bilden den Haupttheil und ein in sich abgeschlossenes Ganze, nämlich die „Memoires du prince François Rakoczy sur la guerre d'Hongrie depuis 1703 jusqu'à sa fin"; daran schließt sich eine Fortsetzung, die bis zum Tode Rákóczy's (1735) reicht. Diese Memoiren Rákóczy's, ein von ihm mit unläugbarem Geschick redigirtes Tendenzwerk, blieben von maßgebendem Einflusse auf die historische Anschauung. Andererseits sind von österreichischer Seite die beiden Hauptwerke des zeitgenössischen Hofhistoriographen F. Wagner, die Historia Leopoldi (2 Folianten 1719 u. 1731) und die viel später (1746) gedruckte Historia Josephi caesaris von besonderer Bedeutung, da ihr gebildeter und wohlunterrichteter Verfasser den Geist des Jesuiten möglichst verläugnet, mit Geschick und Geschmack erzählt und begründet. Ziemlich gleichzeitig (1724) veröffentlichte J. J. Ketteler in seiner Fortsetzung des Isthuanffi: Regni Hungarici Historia bis 1718 eine gedrängte, aber klare Uebersicht der Insurrectionsepoche. Einiges einschlägige Material findet sich auch in de Lamberty, Memoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, wie in St. Simon's und Torcy's Memoiren.

Unter den Werken ungarischer Historiographie, die im vorigen Jahrhundert nach Rákóczy's Tode erschienen, sind auch für seine Geschichte des Jesuiten Kazy Hist. univ. Tyrnaviensis (1737), dessen Ordensbruders, des fleißigen Timon Cassovia vetus et nova, mehr noch die Notitia Hungaria des protestantischen Seniors M. Bél (4 Bde. f.), besonders aber das riesige Sammelwerk Katona's von Bedeutung. Seine historica critica Hungariae, liefert (vom 36. bis 38. Bde.) abgesehen

[illegible]

Bei der Betrachtung der [illegible] werfen wir zuerst einen Blick auf die [illegible] veröffentlichten Schriften. [illegible] ‚Sammlung' [illegible] Sammlung [illegible]

1 [illegible] geb. 1662 – [illegible] [illegible] werden durfte; [illegible]

des Gewichts dieser Autorität ist es dem Ref. lange schwer gefallen, das Ganze auch seinerseits als absolute Fälschung zu verdammen; doch sieht auch er sich jetzt genöthigt Heller's und Arneth's Urtheil zu unterschreiben. Glücklicher Weise hat für unsere Frage die Fälschung wenig Schaden gestiftet, da neue beirrende Daten von ihr nicht erfunden sind. Sehr bedeutende Förderung wurde dagegen der Geschichte Rákóczy's zu Theil durch Heller's und Arneth's bekannte Arbeiten, namentlich durch des Letzteren Editionen im 16. Bande des Archivs und im 22. Bande der Fontes rerum Austriacarum und besonders durch seine Biographieen Stahremberg's und Eugen's. Zur Erkenntniß der inneren Verhältnisse Ungarns in den Anfangsjahren der Rákóczy'schen Bewegung finden sich einzelne nicht unwichtige Beiträge in den reichhaltigen Anmerkungen zu Bidermann's Geschichte des österreichischen Gesammtstaats, deren erster bis 1705 reichender Band in Innsbruck 1867 erschien. Eingehender sind bereits in dieser Zeitschrift (28, 190 f. 30, 238 ff.) die speciell der Geschichte Rákóczy's gewidmeten bedeutsamen Publicationen Fiedler's besprochen; mit der Aufklärung einzelner Punkte unserer Frage beschäftigen sich eine im 9. Bande der Wiener Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung desselben Schriftstellers sowie die ebenfalls den Lesern der H. Z. bereits bekannten Arbeiten Zieglauer's und des Referenten. (Vgl. H. Z. 23, 218. 28, 191. 29, 475. 30, 238 ff. 259). Und auch außerösterreichische Werke, die gelegentlich auf die Bewegung Rákóczy's Bezug nehmen mußten, haben zur Förderung unserer Kenntniß über diese beigetragen: so Theiner's Monuments historiques relatifs aux regnes d'Alexis Michaelowitsch, Feodor III et Pierre le Grand (Rome 1859 f.), so Zinkeisen's Geschichte des osmanischen Reichs, Herrmann's Geschichte Rußlands, Droysen's Geschichte der preußischen Politik, Fryxell's Biographie Karl's XII, vor Allen Noorden's Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, von deren Fortsetzung wir eine wachsende Fülle weiterer Aufschlüsse erhoffen dürfen.

In Ungarn selbst geschah in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts nicht sonderlich viel in dieser Richtung [1]). Ich erwähnte schon Pray's

---

1) Sämmtliches hier behandelte Material an Publicationen archiv. pragm. Natur ist als magyarisch geschrieben anzusehen, wo nicht das Gegentheil bemerkt oder schon im Titel ersichtlich gemacht wird.

Epistolae procerum. Szirmay, der fleißige Sammler und Monographist der oberungarischen Comitate (Notitia hist. topogr. politica comitatus Zemplinensis 2 Bde. 1803, comitatus Ugochensis — Szathmár vármegye fekvése története s' polgári esmérete 1809 2 Bde.) lieferte localgeschichtliche Beiträge; werthvolles Material zur Charakteristik des Erzbischofs Paul Széchényi, des bekannten Mediators in den Unterhandlungen der Regierung mit der Insurrection, enthält Miller's Epistolae Archiepiscoporum Georgii et Pauli Szechenyi Pesth 1807. In Siebenbürgen sorgte der treffliche Graf Kemény durch seine „Deutschen Fundgruben" Klausenburg 1839 (fortges. von Trauschenfels) und durch die Notitia hist. diplomatica arch. et literalium Capituli Albensis, 2 Bände, Hermannstadt 1836, für bezugreiche Materialien. Dagegen ist Feßler's ausführliche ungarische Geschichte gerade für die Rákóczy'sche Epoche wenig brauchbar; auch Majláth's Geschichte der Magyaren ist in diesem Theile unbedeutend zu nennen. In Schedius' Zeitschrift, im tudományos gyüjtemény (wissensch. Sammlung oder Archiv), suchen wir vergebens nach bedeutendern Aufsätzen in dieser Richtung. Es konnte auch nicht anders sein, denn unter den damaligen Verhältnissen schien die Behandlung dieses Themas nicht statthaft. Anders wurde es seit dem Jahre des großen Umschwunges 1849—50, seit der Gründung der Pesther Akademie der Wissenschaften. Historische Forschung und Geschichtschreibung wurden lebhaft in Angriff genommen; allerdings wucherte auch die leidige nationale Eitelkeit und Animosität gegen nüchterne historische Kritik empor und diese Schattenseite mußte bei der Betrachtung Rákóczy's II, dem Heros eponymos der Revolution magyarischen Wesens gegen deutsche Herrschaft, doppelt zur Geltung gelangen. Das Prototyp einer solchen panegyrischen Behandlung oder Verherrlichung der Insurrection Rákóczy's findet sich in Horn's „Franz Rakoczy II Fürst von Ungarn und Siebenbürgen. Ein historisches Charakterbild" (2. Aufl. Leipzig 1861) und in K. Thaly's Arbeiten, welche letztere indeß wegen des reichen durch sie aufgeschlossenen Materials sehr verdienstvoll sind. Auch Michaël Horváth und Ladislaus Szalay, die bedeutendsten Historiker Ungarns der neuen Epoche, lassen in der Rákóczyfrage eine warme nationale Parteinahme verspüren; aber damit geht doch wissenschaftlicher Ernst Hand in Hand. In der deutschen Ausgabe von Horvath's Geschichte der Ungarn vom Jahre 1855 (2. Bd.)

tritt diese Partie noch ziemlich zurück. In der neuern magyarischen Bearbeitung des größer angelegten Geschichtswerkes (Magyarország történelme 4. Bd. 1862) nimmt sie einen ansehnlichen Raum ein, da inzwischen Fiedler's und Arneth's Publicationen erschienen waren. Szalay's Werk (Magyarország története 5. 6. Bd. 1862 unvollendet) überragt, was die quellenmäßige und selbständige Behandlung der Rákóczyepoche betrifft, Horvath's Werk; sie ist bei ihm auch breiter angelegt. Es war ihm nicht mehr vergönnt über das Jahr 1707 hinauszukommen. Ebenso riß ihn der Tod mitten aus einer Lieblingsarbeit: nämlich aus der Herausgabe des Werkes über Rákóczy's Emigrantenleben (Rákóczi Ferenc bujdosása 1. 2. Heft 1864). Szalay hat sich aber auch sonst durch Herausgabe von Quellenstoff für die Rákóczyepoche unläugbare Verdienste erworben. Im 2.—5. Bde. der m. tört. emlékek (gesch. Denkmäler) edirte er die Autobiographie des siebenbürgischen Kanzlers Niklas Bethlen (—1703) und die des Grafen Alex. Károlyi; letztere verbunden mit Pulai's actenmäßiger Geschichte des Szatmárer Friedens von 1711 heraus. — Auch sonst fand sich eine stattliche Reihe privater und akademischer Publicationen in dieser Richtung zusammen. G. Kazinczy gab 1852 den siebenbürgischen Chronisten Michael Cserei von Nagy-Ajta (1661—1711) heraus, der in persönlichen und stofflichen Beziehungen zu P. Apor (1661—1748) steht, dessen Lusus mundi, Synopsis mutationum Transsylvaniae und magyarisch abgefaßte Metamorphosis Transsylvaniae von demselben Herausgeber 1863, im XIV. Bde. der Monum. Hung. historica, veröffentlicht wurde. Paur edirte 1858 im 10. Bde. des Archivs für Geschichte (történelmi tár) die interessante deutsch geschriebene Chronik des Oedenburgers Csányi, die für die Geschichte der Anfänge der Bewegung (1670—1704) von Belang ist[1]). Von besonderer Wichtigkeit aber sind die Arbeiten von Simonyi's, die bereits ausführlicher in dieser Zeitschrift 30, 239, besprochen wurden und namentlich die Publicationen des eifrigsten Sammlers und Enthusiasten für Rákóczy, K. Thaly. Seinen tört. kalászok, seinen régi magyar vitézi énekek és elegyes dalok (1864),

1) Die von Szilágyi 1867 im 8. Bde. der Monum. Hung. II. A. veröffentlichten Schriften des Pfortendolmetsch David Rozsnyay bieten das Tagebuch desselben z. J. 1705.

seinen Beiträgen in der von ihm redigirten historischen Zeitschrift Századok (s. 1867), seiner Biographie des Kuruzzenführers Bottyán folgten 1866—1868 zwei Bände des Rákóczi tár (Rakoczy-Archiv). Der erste enthält interessante Tagebücher in magyar. Sprache von Caspar Beniczky (1707—1710), Adam Király von Szatmár (1711—1717) und dem bekannten Paul Ráday (1677—1720) abgefaßt; ferner ein Tagebuch über den wichtigen Szécsényer Tag von 1705, sammt dessen Gesetzesbeschlüssen. Der zweite umfaßt die Briefe des Erzmagyaren und Deutschenhassers Grafen Niklas Bercsényi an Alex. Károlyi (1703—1711), von Wichtigkeit für die Geschichte der Insurrection. Gleichzeitig gab Thaly, in Gemeinschaft mit dem sorgfältigen, gewissenhaften Forscher Karl Ráth, eine magyarische und chronologisch-commentirte Bearbeitung der Memoires du prince françois Rakoczy heraus, welcher den Grabinschriften der in der Türkei verstorbenen Emigrirten der Rakoczy'schen Epoche beigefügt wurden.

1872 erschienen Th.'s „Beiträge zur Literaturgeschichte des Tököly'schen und Rákóczy'schen Zeitalters" (Adalékok a Thököly és Rákóczikor irodalom történetéhez) in zwei Bänden, eine ziemlich reiche Sammlung der politischen oder eigentlich revolutionären Poesie des damaligen Ungarns, gemischt mit andern lyrischen, elegischen Elementen. Inzwischen sammelte er unermüdlich an dem archivalischen Material und konnte so 1873—1874 das in der Ueberschrift genannte Werk publiciren.

Das Vorwort des 1. Bandes belehrt uns über den ganzen Umfang des archivalischen Materials, das zur Veröffentlichung gelangte. Der erste Band selbst enthält zunächst ein regestrum quorundam litterarum in archivo Suae serenitatis principalis contentarum (1706); sodann ein zweites, in Munkács geordnetes Verzeichniß der Briefschaften aus den Jahren 1703—1710, gleichfalls in lateinischer Sprache. Das eigentliche Material dieses Bandes liefern die ungarischen Auszüge der die ersten Heereszüge betreffenden Correspondenzen (1703—1704), woran sich die Brief- oder Correspondenzbücher Rákóczy's von 1705—1706 schließen. — Der 2. Band setzt letzteres Material für die Kriegsjahre 1707—1709 fort; der 3. Band schließt es mit dem Jahre 1712 ab. In allen drei Bänden ist eine Masse Detailstoffes, vorzugsweise für die Kriegsgeschichte zusammengebracht. Thaly's und Simonyi's Publicationen eilen ziemlich rasch dem Abschlusse entgegen. In nicht gar langer Zeit

dürfte somit eine geschlossene, geordnete Masse aller für die Rákóczy'sche Epoche maßgebender Quellen archivalischer und chronographischer Natur vorliegen, deren sprachliche Seite dem nichtungarischen Forscher allerdings so manches unübersteigliche Hinderniß bieten wird.

Krones.

Archivio storico Siciliano. Pubblicazione periodica per cura della scuola di paleografia di Palermo. Anno I. Fasc. 1—4. Anno II. Fasc. 1. 8. Palermo 1873 u. 1874.

Nachdem Ende 1872 die Rivista Sicula eingegangen war, stand zu befürchten, daß die früher auf dem Gebiete der sicilischen Historiographie herrschende Zersplitterung wieder einreißen werde. Denn war auch die Rivista Sicula keineswegs der Erforschung der Geschichte Siciliens ausschließlich gewidmet, so enthielt sie doch eine Reihe vortrefflicher historischer Arbeiten zu ihr und die Bibliographie und die Uebersichten über die Fortschritte der sicilischen Archaeologie und Historiographie, welche sie von berufener Seite brachte, ersetzten für den Nichtsicilianer annäherend den Besitz einer ganzen Anzahl kleinerer zerstreuter Abhandlungen, die in den verschiedenen abgelegeneren Städten Siciliens erschienen. Jetzt haben wir in dieser Beziehung das Eingehen der Rivista Sicula nicht mehr zu bedauern. Denn es erscheint jetzt von zwei tüchtigen Schülern der palaeographischen Schule, die zu Palermo unter der Leitung des tüchtigen Arabisten Cusa erblüht ist, geleitet ein besonderes Archivio storico Siciliano, das nach dem Vorbild des berühmten Archivio storico Italiano und anderer mehr local-historischer Zeitschriften, wie das Archivio Veneto, eingerichtet, sich die Pflege der sicilischen Geschichte im weitesten Sinne des Wortes zu seiner Aufgabe gestellt hat. Die Herausgeber desselben, der Baron R. Starraba und der Priester J. Carini, von denen schon ein Jeder sich durch selbständige Arbeiten auf dem Gebiete ihrer heimathlichen Geschichte bekannt gemacht hat, haben sich ein großes Verdienst um die Geschichte ihrer Insel erworben, indem sie dieses Unternehmen ins Leben riefen, für das der Referent schon vor Jahren mündlich und schriftlich zu wirken versucht hat. Denn wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen man noch immer bei Herbeischaffung literarischen Materials aus Sicilien zu kämpfen hat, wenn dasselbe in entlegeneren Orten erschienen ist, muß es dankbar begrüßen,

wenn sich ein Mittelpunkt für die historischen Studien bildet und man Bericht über alles Wichtigere enthält, das in den für uns zum Theil unerreichbaren Localblättern oder Gelegenheitspublicationen erscheint.

Da das Ar. st. S. nun auch die Verhandlungen der seit einem Jahr begründeten Società Siciliana per la storia patria veröffentlicht und also als das Organ dieser von dem Staate begünstigten und officiell anerkannten Gesellschaft anzusehen ist, so dürfte die Existenz der Zeitschrift auch für eine weitere Zukunft gesichert sein.

Von den Publicationen, welche die bisher erschienenen fünf Hefte der Zeitschrift gebracht haben, erscheint mir die interessanteste die des Professors Cusa zu sein, mit der auch dies Archivio eröffnet ist. Von derselben sind jetzt zwei Theile, die auch in Separatabzügen erschienen sind, gedruckt. Sie beschäftigen sich mit dem Werke eines arabischen Schriftstellers des 9. Jahrhunderts, des Polygraphen Abu-Hatem-Sahl aus Segestân bei Basra über die Palmen. Die einzige, so viel man weiß, erhaltene Copie dieses Werkes findet sich nämlich jetzt in der Nationalbibliothek zu Palermo, wohin sie mit andern arabischen Handschriften vor einigen Jahren aus der Bibliothek des aufgehobenen Klosters San Martino bei Mon Reale gebracht ist. Hierher waren sie 1679 aus dem Nachlasse von Martin La Farina gekommen, der in Spanien nach arabischen Schriftstellern über die muselmännische Epoche Siciliens geforscht und z. B. die berühmte sog. Chronik von Cambridge entdeckt hatte. Nachdem Cusa die Handschrift genau beschrieben, den Verfasser des Werkes, dessen Titel in dem Schriftenverzeichniß, das Ibn-Khallikan (ed. Wüstenfeld T. 2 p. 100) von den Werken Abu-Hatem's gibt, bisher falsch gelesen war, festgestellt und das Nöthige über dessen Leben beigebracht hat (S. 5—34), gibt er S. 309—369 in einer gelehrten Discursion drei Abhandlungen über die Palme in der Poesie, in der Wissenschaft und in der sicilischen Geschichte. Den dritten Theil der Arbeit soll dann der Abdruck des Manuscriptes selbst bilden. Mit großer Belesenheit, der auch die deutsche Poesie[1]) nicht entgangen ist, spricht

1) Anknüpfend an das Heine'sche Lied vom Fichtenbaum, der von der Palme träumt, die einsam und schweigend trauert auf brennender Felsenwand, erzählt uns Cusa, wovon die Palme nach Giovius Pontanus (De hortis Hesperidum) träumt. Una palma femina cresce in Brindisi, che mesta e

Professor Cusa von der Stelle, die die Palme „der König der Bäume" in der Poesie einnimmt. In der zweiten Abhandlung von der Verbreitung der Palme und deren verschiedenen Arten und dann besonders von der κατ' ἐξοχήν Palme genannten Dattelpalme, die dann ganz ausschließlich den Gegenstand der Abhandlung bildet. Im Betreff der Geschichte der Dattelpalme in Sicilien sucht der Verfasser nachzuweisen, daß sie schon zu den phönizischen Zeiten in Sicilien eingeführt sei, da sie auf den Münzlegenden der phönizischen Städte vorkommen. Das Buch von V. v. Hehn ist Cusa nicht bekannt gewesen. Von den übrigen Aufsätzen hebe ich nur hervor den Briefwechsel zwischen L. Vigo und Holm über die Lage von Xiphonia, eine Abhandlung von Isidoro La Lumia über die Catalanische Chronik des Pietro Tomich, die 1448 abgeschlossen wurde, den Aufsatz über den Hochverrathsproceß gegen den Bischof von Catania Simone del Pezzo (1392) von Starrabba u. s. w. Wenn ich noch hinzufüge, daß A. Salinas, V. v. Giovanni, Isidoro Carini u. A. treffliche Aufsätze und Berichte beigesteuert haben, darf ich wohl als bewiesen ansehen, daß alle in Sicilien lebenden angeseheneren Kenner und Freunde der sicilischen Geschichte sich um das neue Unternehmen geschaart, und wir demselben das beste Gedeihen zu wünschen haben.

Dieser ausführlicheren Anzeige glaube ich noch die Titel einiger Specialschriften zur Sicilischen Geschichte hinzufügen zu sollen, die im vorigen Jahre erschienen sind. Dieselben, obwohl ungleich an wissenschaftlichem Werthe, verdienen freilich einzeln besprochen zu werden, was jedoch hier mit Rücksicht auf den karg zugemessenen Raum unterbleiben muß.

Holm, A., Das alte Catania. Mit einem Plan. 48 S. 4. Lübeck 1873.

Italia Nicastro, G., Ricerche per l'istoria dei Popoli Acrensi. 88 S. 8. Comiso 1873. (Die Bewohner von Akrae, dem heutigen Pallazuolo sind gemeint.)

---

solinga in mezzo ad estranee piante trae a stento sua vita; un sentimento arcano di cui non sa darsi ragione, un' occulta passione la muove per un palmizio, che da lei lontano, nella terra di Otranto, rigoglioso vegeta e prospera; e il fuoco che la bruccia non si estingue, se non quando, fatta più alta e superati gli alberi d'attorno, può rimirar da lungi il suo sposo e riceversi da lui l'alito fecondo. S. 314.

Salinas, A. Del Real Museo di Palermo. Relazione con cinque tavole. 80 S. 4. Palermo 1873.

Bullettino della Commissione di antichità e belle arti in Sicilia. N. 6. 31 S. 4. und sechs photographische Tafeln. Palermo 1873.

(Dieses Heft enthält u. a. eine Abhandlung von S. Cavallari über die merkwürdigen Thongefäße, die an der Stelle des sicilischen Megara, der Mutterstadt von Selinunt, ausgegraben sind. Die Bildwerke derselben erinnern allerdings, wie die beigegebenen Photographien zeigen, an den Typus einzelner Metopen von Selinunt.) O. H.

Bemerkungen zu A. von Druffel's Beiträgen zur Reichsgeschichte 1546—1551. (Vgl. oben S. 135.)

Wenn heute bei Publicationen diplomatischer Aktenstücke zur Neueren Geschichte mit Recht der Grundsatz gilt, daß nicht alle vorhandenen Documente gedruckt werden können, daß vielmehr sehr oft ein Regest oder Excerpt oder eine Analyse ausreichen muß, dann wird man die wissenschaftliche Brauchbarkeit einer Sammlung von der Zuverlässigkeit und Genauigkeit abhängig zu erklären haben, mit welcher der Herausgeber seine Auszüge angefertigt hat. Aus diesem Grunde fühle ich mich den Fachgenossen gegenüber verpflichtet, ein paar Beobachtungen mitzutheilen, welche ich bei Gelegenheit meiner archivalischen Studien im Wiener Staatsarchiv über die Sammlung des Herrn Dr. von Druffel gemacht habe. Ich bemerke vorab, daß ich nicht alle Wiener Actenstücke, von denen er Mittheilung macht, verglichen habe — dazu reichte meine Zeit nicht hin — ich habe meine Vergleichung beschränkt auf die Fälle, in denen der gedruckte Text mir irgend ein Bedenken oder einen Zweifel eingeflößt hatte. Ich mache folgendes namhaft.

1) N. 157 (S. 112) ist ein Auszug aus einer Depesche des Agenten Diego Lasso an König Ferdinand aus Rom. „Mai 1. kam der Gesandte an und der Papst erklärte die Sache nicht verweigern zu können, indessen Ueberlegung sei erforderlich. Bis jetzt ist die Bulle noch nicht gesiegelt". Jeder Leser wird hier fragen: „welche Sache?" Druffel will durch die Note darauf Antwort geben, die er an dieser Stelle hinzufügt: „Nach Mendoza's Rückkehr nahmen die Verhandlungen über die Absendung der Legaten ihren Fortgang". Also er ist der Ansicht, daß die Sache, welche der Papst nicht verweigern zu können erklärte, die so-

gleich zu bewilligen er aber Anstand nahm, die Absendung der Legaten (in der Angelegenheit des Interim) gewesen. Nach der mir vorliegenden Depesche handelt es sich um la dispensacion de los serenissimos principes, d. h. um den Ehedispens für Max und Maria, für Vetter und Base. Als am 3. Mai in der Audienz dem Papste dies Gesuch vorgetragen wurde, antwortete er, respondio que aunque aquella era cosa que no se podia negar por la calidad de las personas que todavia era razon considerarla, que hecho esto la despacharia con toda brevedad. Mit Beziehung hierauf spricht Lasso das Urtheil aus: no se puede su santidad conduzir en lo que toca a V. M. a hazer cosa por muy facil que sea sin mucha dificuldad y dilacion. Dann erst folgt die Stelle, welche Druffel wörtlich abdruckt: Despues u. s. w. Indem Druffel das hier bezeichnete Mißverständniß begeht, statt des Ehedispenses die Verhandlung über die Legaten einschiebt, kommt er dazu, dem Papste die Aeußerung anzudichten, daß er diese Absendung von Legaten nicht verweigern könne, wegen deren er bekanntlich Monate lang dem Kaiser die größten Schwierigkeiten gemacht. Dieser Irrthum des Herausgebers würde also einem Darsteller jener Geschichten eine unbegründete, aus der Luft gegriffene, scheinbar aber actenmäßig constatirte Notiz geliefert haben, die den Charakter Paul's III in sehr bedenklichem Lichte gezeigt.

2) N. 160 (S. 113). Am 23. Mai berichtet Lasso: Su Santidad dize que embiara luego los legados; las faculdades que llevaran se cree que seran de manera que aproveche poco su ida, porque entre tanto que no se les satisfaga al particular no se puede esperar otra cosa, y para assegurarse desto piden la recompensa de Plazenzia en estado que sea fuera de la ingecion de Vuestras Majestades y otras condiziones en que avra que hazer. Druffel gibt diese ganze so charakteristische Stelle wieder mit dem Satze: „Der Papst erklärt, sofort die Nuntien mit den Facultäten schicken zu wollen". Sehen wir ab von dem Irrthum der Datirung (22. statt 23.) und von der doch nicht ganz unwichtigen Vertauschung des Wortes legados mit „Nuntien", — ist es sachgemäß, ein Excerpt, das doch dem Forscher die Mühe ersparen soll das originale Aktenstück noch einmal aufzusuchen, mit so weitgehenden Auslassungen wichtiger Züge abzufassen?

3) In N. 188 (S. 137) werden aus einem „Gutachten von Kölner Theologen" einige abgerissene und zusammenhangslose Sätze mitgetheilt, die kaum eine Idee von dem wirklichen Charakter und Inhalt dieses sehr interessanten Documentes zu geben im Stande sind. Die Ueberschrift, die Druffel „Gutachten von Kölner Theologen" wiedergibt, lautet: **Consultatio quem in modum exequenda sit constitutio quae Interim vocatur et Reformatio per Caesaream Maiestatem promulgata.** Die unterzeichneten Kölner Theologen erörtern auch wirklich zunächst das Interim und dann die von Karl vorgelegten Reformationsartikel. Von dem ersten das Interim angehenden Theile gibt Dr. nur zwei Sätze, die man außerhalb des Zusammenhanges kaum versteht. In Wirklichkeit stellen diese Theologen den Satz auf, die Absicht Karl's bei dem Interim sei die Herstellung der katholischen Religion; die für die Augsburger Confessionsverwandten gegebenen Anordnungen hätten Geltung nur für die Reichsstände, und deßhalb sei es für den Kölner Erzbischof eine Pflicht, bei den ihm untergebenen Ständen auf eine schleunige Herstellung der katholischen Religion zu dringen; sie empfehlen einzelne Maßregeln zu diesem Zwecke, u. a. eine Ermahnung an die zu seiner Diöcese gehörigen katholischen Fürsten und Städte, eine vom Papste zu ertheilende Vollmacht sehr weiten Umfanges die reuigen Ketzer zu absolviren und in die Kirche wieder aufzunehmen; sie berühren dann die Frage ob es nicht gegen das Interim sein würde, „wenn die Prediger lehrten, daß e i n e Gestalt im Abendmahl genüge, daß die entlaufenen Mönche und beweibten Priester Buße thun müßten": darüber sollte man den Kaiser befragen. Der zweite Theil des Gutachtens — **quod ad executionem Reformationis attinet** — erklärt für den besten den vom Kaiser schon bezeichneten Weg: Synoden, Visitation, Inquisition, und gibt für jeden dieser drei Punkte erläuternde Rathschläge, zuerst also für die in der Kölner Diöcese zu haltenden Provinzial- und Diöcesansynoden. Aus diesem Abschnitt steht Einzelnes bei Druffel, nicht ohne erhebliche Verstöße. Druffel meint, „bei der Berathung ist das Interim nicht zu umgehen"; der Text redet davon daß auf diesen Synoden die kaiserlichen Reformationsvorschläge zu Grunde zu legen seien. Druffel scheint nicht zu wissen, was hier **libellus Caesaris** bedeutet. Er sagt ferner: „Die A r t i k e l erwähnen des B i s c h o f s Pflicht"; keine Andeutung läßt erkennen, an welche „Artikel" hier zu denken; bisher war

in seinem Excerpt nicht die Rede von ihnen. Statt des Bischofs Pflicht erwähnt der Text eine Verpflichtung des Pfarrers (fit mentio catechismi quem parochus sepius relegere et populo inculcare debeat) u. s. w. Doch genug der Details aus diesem Documente. Die Liste aller Fehler, Mißverständnisse und Ungenauigkeiten ist grade in diesem Falle nicht leicht zu erschöpfen. Das Angeführte wird genügen zu beweisen, daß der Auszug, den Druffel gemacht, bei einer Geschichtsdarstellung nicht verwerthet oder gebraucht werden kann. Aus dem Documente selbst, nicht aus dem Buche Druffel's, wird ersichtlich, daß Nr. 213 ein Gutachten über diese auch von den Kölner Theologen schon erörterten Controversen und Bedenken ist.

4) Nr. 322 enthält zwei Depeschen Mendoza's aus Rom vom 27. Juli 1549. Als ich im Archive diese Blätter, es sind zusammen 7, in die Hand nahm, sah ich sofort, daß sie in der falschen Reihenfolge lagen und daß die Verwirrung im Drucke Druffel's grade darin ihren Grund hatte, daß er bei seinem Excerpte und theilweisen Abdruck der zufälligen Unordnung gefolgt, statt die richtige Ordnung herzustellen. Ob er wohl eine Ahnung von diesem Sachverhalt gehabt? Seine Art und Weise zu excerpiren ist hier wiederum nicht genau. Man vergleiche. Druffel referirt: „Nach Orsino's Angabe ist der Kaiser hauptsächlich auf seine (Mendoza's) Veranlassung von dem in Aussicht gestellten — man nennt es Versprechen — gewichen, und es gibt Leichtgläubige, die nicht des Papstes und Farnese's Unverschämtheit bedenken". Mendoza hingegen sagt von Orsino muestra quexarse mucho que V. M. ha faltado a la intencion que le dio que el llama promessa, y que en buena parte ha sido causa el ruin officio que por mi se ha hecho, y que esto ha entendido de persona que esta cerca de V. M. Ellos son tan livianos que lo creen sin considerar la impertinencia, han lo dicho el papa y Fernes. Die Differenzen beider Berichte springen Jedem in die Augen. Die präcise Aussage, Orsino habe von Karl's Versprechen geredet, schwächt Druffel ab durch das unpräcise „man". Die Berufung Orsino's auf seine Quelle, eine Person aus Karl's Umgebung, läßt Dr. aus. Mendoza's Urtheil „sie sind so schlechte Kerle, daß sie dies glauben, ohne die darin enthaltene Unverschämtheit zu bedenken, — der Papst und Farnese sind es, die dies zu glauben behaupten", — dies scharfe und in der ganzen Situation wohl begründete

Urtheil verkehrt Druffel in die inhaltleere Bemerkung: „es gibt Leichtgläubige, die nicht des Papstes und Farnese's Unverschämtheit bedenken". Weiter heißt es, das Gespräch zwischen Farnese und Mendoza habe stattgehabt zwei Tage vor Orsino's Ankunft. Genau ist auch dies nicht; sondern genau lautet die Angabe: „Zwei Tage vor Orsino's Ankunft erhielten sie Briefe von ihm, und den Abend nachher sprach Farnese mit Mendoza". Der Bericht über dies Gespräch ist der Hauptinhalt dieser Depesche. Vier Punkte trug Farnese vor. Nachdem er geendet, antwortete Mendoza der Reihe nach auf diese vier Punkte. Druffel hat in seinem Auszuge eine freie Composition geliefert, er schiebt die Antworten Mendoza's punktweise in Farnese's Aeußerungen ein, so einen Punkt nach dem andern durch Rede und Gegenrede erledigend. In solcher Wechselrede stellt wenigstens Mendoza's Depesche diese diplomatische Verhandlung nicht dar. In der Depesche läßt Mendoza vielmehr zuerst Farnese seine Ansicht ohne Unterbrechung entwickeln und gibt dann seine eigenen Erwiederungen auf Farnese's Vortrag wieder. Ist es erlaubt, bei einer Analyse eines Documentes den ursprünglichen Charakter in dieser Weise ganz beliebig zu verändern? — Auf S. 270 Z. 12 v. o. gelangen wir an eine Stelle, wo ein Blatt zu Ende geht und das folgende Blatt an die falsche Stelle gelegt war. Es hatte Mendoza die Aeußerung des Papstes berichtet pues sus nietos y V. M. se concertavan en matarle queria morir; y hizo se dar de cenar al sereno para este, — hier brach die Seite ab. „Der Papst ließ sich seine abendliche Mahlzeit reichen unter freiem Himmel", das para este machte Schwierigkeit; so macht der Herausgeber die Conjectur paese, und will also al sereno paese zu einer zusammenhängenden Phrase machen. Ob er sich wirklich eingebildet paese sei ein spanisches Wort? oder ein Spanier würde diese reizende Wendung verstehen? Hätte er auf dem richtigen Blatte weiter gelesen, so hätte er gefunden para este efecto como si fuessen puñaladas y otras niñerias desta calidad. Fernes me avia dicho en la platica de arriba que faltava de su juicio entero y que temia que no se les muriesse. Das heißt also: die Wuth des Papstes ging so weit, daß er sagte Karl wolle ihn tödten, und um dies wahr zu machen nahm er seine Mahlzeit im Freien ein; solche kindischen Streiche machte er damals. Des Papstes Enkel Farnese hatte selbst gesagt, des Papstes Verstand habe gelitten, und er fürchte

den baldigen Tod des Papstes. Man sieht, auch dies charakteristische Wort ist dem Leser durch Druffel's Verfahren verloren. Und gleich hieran schließen sich nun die Aeußerungen über Cervino und die Cardinalspromotion auf S. 270 an. Dann folgt die Mittheilung des florentiner Gesandten (S. 270 unten). Das Folgende fehlt bei Druffel: Mendoza's Urtheil über die ganze Situation, das alle Einzelbeobachtungen zusammenfaßt und einen Schluß aus ihnen zieht; ebenso fehlt der Bericht über die Scene des 29. Juni, über die Ankunft des Cardinal von Ferrara und seine Verhandlungen. Ein Postscript erzählt endlich von französischen Umtrieben in Genua und kommt dann zu der Stelle, die auf S. 271 als Postscript gedruckt ist. Alles das ist erst die erste Depesche. Die zweite beginnt Scripta la que va con esta llego Martin Alonso alos 16: in dieser zweiten Depesche ist nun hauptsächlich die Audienz erzählt, welche Mendoza und Alonso am 18. beim Papste hatten. Die wenigen Worte auf S. 270 Z. 15 bis 20 sind weit entfernt ein Bild der Discussion wie sie stattfand zu geben: besonders drastisch ist das Wort des Papstes über die Unverschämtheit der kaiserlichen Erklärung, le parecia impertinente specialmente que pidiendo el la restitucion de Placenzia V. M. le pidia a Parma. In einer neuen Audienz, am 25., ertheilte der Papst seine Antwort schriftlich. Auch dies ist ganz einfach bei Seite gelassen. Hier aber glaube ich nun doch die oft sich hervordrängende Frage nicht mehr unterdrücken zu sollen: welchen Nutzen gewährt den Fachgenossen ein Excerpt, das nach der hier gekennzeichneten Methode angefertigt ist?

Daß an Lesefehlern kein Mangel ist, wird jetzt Niemanden mehr in Erstaunen versetzen. Ich habe nur Weniges darauf geprüft und eine niedliche Blumenlese geerntet: ein paar Proben will ich auch davon wenigstens geben; jedoch glaube ich nicht sowohl Druckfehler, die als solche jedem Leser von vorneherein kenntlich zu sein pflegen, aufzählen zu dürfen, sondern beschränke mich ausdrücklich auf Lesefehler, die ein Nichtverständniß des Textes beim Herausgeber verrathen. Seite 15 Z. 21 v. u. muß es heißen devemos statt deve mas, S. 38 Z. 23 v. u. servido statt provido, S. 92 Z. 2 v. u. hincar statt limear, Z. 4 se llego statt sellava luego, Z. 5 silla statt oilla, S. 93 Z. 6 v. o. consejo statt consenso, Z. 14 v. u. lumbre de paja statt de Pascua, Z. 16 v. u. juzgar statt surcar, S. 94 heißt das Ende von Z. 2 apuesto

alcaydes y guarniciones, Z. 7 a de ir statt adira, S. 113 Z. 3 v. u. entramas statt entrañar, S. 115 Z. 14 v. o. pegasse statt cargasse, S. 186 Z. 2 v. u. ou statt en, S. 269 Z. 18 v. u. estaria statt estava, S. 294 Z. 3 v. o. dia y medio statt dia y noche, S. 307 Z. 5 v. u. entro de luego statt entre del vengo, S. 313 Z. 10 v. u. o qual quier statt lo qual quien, S. 589 Z. 10 v. o. no hosara statt non tocara, S. 609 Z. 21 v. o. osado statt enojado, S. 628 Z. 18 v. u. escusar statt el cesar, Z. 4 v. u. desposo statt despajo, S. 638 Z. 24 v. u. entremeler statt empreler, S. 805 Z. 1 v. u. indolence statt insolence. Doch diese Proben mögen genügen; auf Verlangen steht noch mehr zur Verfügung.

Es war und ist nicht meine Absicht hier eine Recension über die Arbeit des Herrn von Druffel überhaupt zu schreiben; ich enthalte mich jedes weiteren Urtheiles über die Anlage, die Methode und die Ergebnisse der Sammlung. Ich habe es nur für meine Pflicht angesehen, die von mir constatirten Thatsachen hier mitzutheilen zum Nutzen aller Fachgenossen. Ob durch meine Mittheilungen andere Historiker, wenn sie Gelegenheit haben, an andern Stellen das Gebotene einer Prüfung zu unterziehen sich veranlaßt fühlen wollen [1]), — ich meinerseits stelle dies den Anderen anheim. Maurenbrecher.

---

1) Zu N. 586 und 587 (Dresdener Vereinbarungen vom 20. und 21. Februar 1551) merke ich an, daß das Königsberger Archiv Abschriften der Verschreibungen selbst besitzt; dies sind aber nicht nur zwei, sondern drei verschiedene Actenstücke. Die Lesart der Königsberger Abschrift (S. 580 Z. 5 v. u.) beistehen statt des gedruckten freistehen, wird wohl den Sinn richtiger treffen.

Druck von Carl Georgi in Bonn.





